Mitteilungen aus der historischen Literatur

Historische Gesellschaft zu Berlin


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXXIV. Jahrgang.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung
1906.

Inhalts-Verzeichnis.

1.

Programmenschau.

König, Prof. Johannes, Mitteilungen aus dem assyrisch-babylonischen Altertum. Mit einer Tafel Keilschriften. Erster Teil. Königl. Gymnasium zu Dramburg. 1905.

Der Verfasser führt in erweiternder Umarbeitung dasjenige vor, was er vor einigen Jahren in einem für Schüler bestimmten Vortrage dargeboten hat, um diese im Anschlusse an die Schätze des Berliner Museums für vorderasiatische Altertümer in das Gebiet der assyrischen Altertumskunde einzuführen und das Interesse dafür zu wecken. Es werden zunächst eine Reihe von Reliefdarstellungen und von Inschriften auf Obelisken, Zylindern und Tontäfelchen, welche sich im Berliner Museum befinden, erklärt, indem der Verfasser kulturgeschichtliches Material verschiedener Art zur Erläuterung heranzieht. Auch wichtige Monumente anderer Museen werden herangezogen und nach ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung gewürdigt. Der Leser wird auf diese Weise in das öffentliche und Privatleben, in die Kriegsführung, die Politik, das Rechtsleben, den Geschäftsverkehr, die Geschichtschreibung, den Kultus sowie in die Entwicklung der Schreibkunst bei den Assyriern eingeführt. In einem folgenden Abschnitt behandelt der Autor die Geschichte der Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien; besondere Beachtung wird hierbei den bisherigen Erfolgen der Deutschen Orientgesellschaft geschenkt. Zum Schluß sucht der Verfasser die geniale Leistung Grotefends, nämlich die Entzifferung der persepolitanischen Inschriften, verständlich zu machen. Eine beigefügte Tafel, welche Inschriften aus den Achämenidentexten in Keilschriftzeichen und in der üblichen Transskription enthält, soll zur Erläuterung des letzten Abschnittes dienen. Der Verfasser hat den Stoff mit pädagogischem Takte ausgewählt und in geschickter Weise dargestellt.

Breslau. Johannes Nikel.

Arendt, Anton, Syrakus im zweiten punischen Kriege. II. Teil: Geschichte der Stadt. Königl. Gymnasium zu Konitz. 1905. 4°. 47 S.

In derselben gründlichen Weise, wie Verf. in seiner Königsberger Dissertation 1899, welche auch in Buchform bei Teichert in Königsberg erschienen ist, die Quellen zur Syrakusanischen Geschichte während des Kampfes dieser Stadt mit Rom behandelt hat (s. Wochenschrift für klassische Philologie, Jahrg. 1899, S. 1231; Berliner Philologische Wochenschrift, Jahrg. 1900,

S. 240; Gymnasium, Jahrg. 1900, S. 823; Neue Philologische Rundschau, Jahrg. 1900, S. 229; Literarisches Centralblatt, Jahrg. 1900, S. 302 und Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrg. 1900, S. 36), führt uns Verf. die Geschichte der Stadt Syrakus in folgenden Abschnitten vor: Regierung und Tod des Hieronymus, Einrichtung der Republik in Syrakus, Der Frevel am Königshause, Die römischen Streitkräfte in Sicilien, Syrakus im Frieden mit Rom, Sieg der karthagischen Partei, Erster Angriff der Römer auf die Stadt, Ereignisse in Sicilien bis zur Einnahme von Epipolae, Einnahme von Epipolae, Ereignisse bis zur Einnahme von Achradina und Ortygia, Einnahme von Achradina und Ortygia. Die Einnahme von Syrakus durch die Römer war keine bedeutende militärische Leistung. Der Angriff der Römer auf die Feste schlug fehl, Epipolae nahmen sie durch Ueberrumpelung, Achradina und Ortygia durch Verrat. Das Bedeutendste, was sie geleistet haben, ist wohl die Standhaftigkeit, mit der sie trotz der Pest, trotz des Herannahens der Karthager ihre Stellung festhielten. Wegen der Eroberung der Stadt ist auch Marcellus später zu sehr gepriesen worden. Wir haben in ihm einen tapferen Soldaten, einen festen, unerschrockenen Patrioten, aber keinen ausgezeichneten Feldherrn oder würdigen Gegner des Hannibal zu sehen. Den Römern kamen die Fehler ihrer Feinde zugute.

Frick, Die Darstellung der Persönlichkeit in Xenophons Anabasis. König Wilhelm-Gymnasium zu Höxter a. d. Weser. 1905. 4°. 10 S.

Verf. bespricht einleitungsweise das Verhältnis der in Xenophons Anabasis vorkommenden Charakteristiken zu Thukydides und der griechischen Rhetorik. Er geht dabei näher auf den Unterschied zwischen Enkomion und Charakteristik ein. Hinsichtlich ihres philosophischen Gehaltes haben die Charakteristiken der Anabasis weder etwas mit Thukydides noch mit der Rhetorenschule zu schaffen, sondern sind lediglich auf der Grundlage der sokratischen Lehre aufgebaut. Die vier Charakteristiken in Xenophons Anabasis werden vom Verf. unter genauer Berücksichtigung der Kategorieen der sokratischen Tugendlehre und unter steter Rücksichtnahme auf die übrigen Schriften Xenophons sorgfältig geprüft. Diese Charakteristiken stellen sich paarweise zusammen, indem immer je zwei im Hinblick aufeinander gearbeitet sind, nämlich die des Kyros und Klearchos einer-, die des Proxenos und Menon andererseits. Xenophon hat im ganzen die Charakteristik des Kyros richtig gezeichnet. Das Königliche bildete den eigentlichen Kern seines Wesens, aber es artete in Herrschsucht aus, die ihn zum grauenvollen Bruderkriege drängte. Für diese Schattenseite im Charakter seines Helden hat dem Xenophon das Verständnis so sehr gefehlt, daß er die Schuld an dem unseligen Zwiste voll und ganz auf Artaxerxes abgewälzt hat.

Wahrheitsgetreuer als die Charakteristik des Kyros ist die des Klearchos, insofern als Xenophon bei diesem nicht nur für seine Vorzüge, sondern auch für seine Fehler ein Auge gehabt hat. Bei Menon ist nur die Zeit des fertigen Charakters, bei Proxenos dagegen, ähnlich wie bei Kyros, auch die Zeit des werdenden Charakters berücksichtigt. Von Menon wissen wir, daß er den Unterricht des Gorgias genossen hat, aber von Xenophon wird dies offenbar absichtlich verschwiegen, um jenen nicht für einen so sehr mißratenen Schüler verantwortlich zu machen.

Xenophon aber hat an seinem Freunde Proxenos zeigen wollen, wie sehr der Unterricht des Sokrates dem der Sophisten und speziell des Gorgias überlegen war.

Fricks interessante Studie, deren Fortsetzung Verf. in Aussicht stellt, verdient allen Freunden Xenophons, insbesondere aber allen den zahlreichen Lehrern, welche Xenophons Anabasis zu erklären haben, aufs wärmste empfohlen zu werden.

Wunderer, Karl, Die psychologischen Anschauungen des Historikers Polybios. Kgl. Gymnasium zu Erlangen. 1904/05. 8°. 59 S.

Ein so grundlegender Geschichtsschreiber wie Polybios, der noch dazu in einem von Hultsch und Büttner-Wobst mustergültig hergestellten, gesicherten Text vorliegt, fordert von selbst dazu auf, daß seinen philosophischen und politischen Anschauungen nach allen Seiten hin nachgegangen wird. Den bisherigen einschlagenden wertvollen Arbeiten von Nitzsch, La Roche, Markhauser, v. Scala, Bruns schließt sich der durch seine Polybios-Forschungen bereits rühmlichst bekannte Verfasser des neuesten Erlanger Gymnasialprogramms in glücklicher Weise an, indem er seine Vorgänger zusammenfaßt und ergänzt. Wunderer gibt eine zusammenhängende Darstellung der psychologischen Anschauungen des Polybios in folgenden Abschnitten: § 1. Leib und Seele: Gegenseitiger Einfluß. Körperliche Begleiterscheinungen. Sinneswahrnehmungen. § 2. Das Erkennen: Wesen des Erkennens. Entstehung von Vorstellungen. Lesen. Apperzeption. Aufmerksamkeit. Trauer. Geisteskrankheit. § 3. Das Fühlen: Wesen der Gefühle. Arten. Antipathie. Sympathie. Kontrast der Gefühle. § 4. Das Wollen: Verhältnis des Wollens zum Erkennen und Fühlen. Selbstbestimmung. Hemmung und Förderung des Willens. § 5. Naturanlage, Erziehung, Umgang: Angeborene körperliche, intellektuelle, sittliche Eigenschaften. Bedeutung der Erziehung. Freundschaft. Macht der äußeren Verhältnisse. § 6. Die Persönlichkeit: Wesen derselben. Einheit und Freiheit. Wirkung der Persönlichkeit. Bedeutung derselben in der Geschichte. § 7. Psychologische Probleme: Konträre Erscheinungen. Beurteilung König Philipps III. Eigenart der menschlichen Natur. § 8. Massenpsychologie: Eigenschaften der Masse. Massengefühle. Art derselben. Politisches Auftreten der Masse. § 9. Völker-

psychologie: Einfluß des Klimas. Gewöhnung und Erziehung. Treibende Kräfte im Völkerleben. Organismus des Staates. Charakter der Griechen, Römer und der nichtgriechischen Völker. Vergleichende Methode. § 10. Art und Verwertung der psychologischen Kenntnisse: Praktische Menschenkenntnis. Wissenschaftlicher Sinn. Psychologische Begründung der Handlungen. Charakteristik. Grundsätze des Historikers. In Polybios weist Wunderer einen Schriftsteller auf, dem es wahre Freude und inneres Bedürfnis ist, sich mit dem Wesen des menschlichen Geistes zu beschäftigen, der seine vielseitige Menschenkenntnis nun auch anwendet, um die menschlichen Handlungen zu deuten. Bei dem schwierigen Bestreben, in den Herzen vergangener Menschen zu lesen, hat Polybios gar manchen Fehlgriff getan und nur die halbe Wahrheit gefunden. Auch dies ist nicht zu leugnen, daß er zuweilen über dem Streben, nach innen zu dringen, die äußeren Verhältnisse, die wirtschaftlichen, politischen, militärischen, zu gering angeschlagen hat, aber sein nüchterner Sinn hat ihn davor bewahrt, die Tatsachen gegenüber den Reflexionen zu unterschätzen und in selbstgefälliger Weise die Geschichtsdarstellung zu einem Spiele der eigenen Gedanken zu machen. Erst an Polybios lernen wir auch erkennen, wie viel die Römer und damit die Nachwelt dem Griechentum in Beziehung auf das Verständnis des menschlichen Herzens verdankt; nicht römische Art war es, den geheimen Regungen des eigenen Ich nachzugehen; erst durch die Griechen haben sie die feine Beobachtung für das Seelenleben gelernt, die wir in der augusteischen Zeit wahrnehmen. Verf. geht in seiner sehr lesenswerten Abhandlung davon aus, daß weder mit Lamprecht die Geschichte als angewandte Psychologie zu betrachten sei, noch mit Rickert behauptet werden könne, daß die Psychologie der Künstler und Historiker mit der begrifflichen Wissenschaft vom Seelenleben nichts als den Namen gemein habe. Nach Wunderer kann darüber kein Zweifel bestehen, daß praktische Menschenkenntnis durch die Theorie vertieft, aber nicht ersetzt wird.

Dresden. Eduard Heydenreich.

Solbisky, Prof. Dr., Das Verkehrswesen bei den Römern und der Cursus publicus. Großherzogl. Realgymnasium zu Weimar. 1905. 18 S.

Der Verf. der vorliegenden Abhandlung erklärt gleich auf der ersten Seite, daß sie aus einem Vortrage hervorgegangen sei und keinen Anspruch auf wesentlich neue Resultate mache. Hiernach könnte ein Bericht über diese Arbeit in den „Mitteilungen“ als überflüssig erscheinen. Wenn ich trotzdem hier auf das Schriftchen hinweise, so geschieht dies, weil es mir zu einer schnellen Orientierung über die behandelten Fragen geeignet erscheint.

Trotz der Spärlichkeit der Nachrichten über das antike Verkehrswesen ist, so führt der Verf. aus, aus vielen Gründen auf einen sehr entwickelten Verkehr im Altertum zu schließen. Der starke Besuch berühmter Kultstätten und die politischen Einrichtungen führten an sich schon einen regen Verkehr herbei; daneben wirkten ebenso gut wie jetzt der Forschungstrieb und die Wanderlust, die Schaulust und das Bedürfnis nach Erholung; auch die Form des Handels bedingte weit mehr als jetzt zahlreiche Reisen, und so bot der und jener Hafenplatz, z. B. Puteoli, in der Kaiserzeit schon das bunte Bild eines stark entwickelten Weltverkehrs. Erleichtert wurde das Reisen zu Lande durch die große Zahl vorzüglicher Straßen, die das römische Reich durchzogen, erschwert aber durch den Mangel einer festen Verkehrseinrichtung, der sich bei dem brieflichen Verkehr noch fühlbarer machte, bis endlich wenigstens für gewisse Verkehrsbedürfnisse eine römische Staatspost, der cursus publicus, geschaffen wurde. Die großen Handels- und Pachtgesellschaften halfen sich bekanntlich schon in republikanischer Zeit durch die Anstellung besonderer tabellarii, die sicher hier und da auch die Besorgung von Privatbriefen nebenbei übernahmen. Die Entwicklung des eigentlichen cursus publicus wird in der zweiten Hälfte der Abhandlung dargestellt. Dabei wird namentlich der Bericht des Sueton in der vita Augusti cap. 49 auf seine wahre, oft überschätzte Bedeutung zurückgeführt, d. h. darauf, daß die Beförderung der Staatsdepeschen und Amtsbriefe durch die Einrichtung von Relaisstationen für die Hofkuriere gesichert und beschleunigt wurde. Zu einem allgemeinen Verkehrsmittel für das gesamte Volk ist diese „Reichspost“, welche den Gemeinden schwere Frondienste auferlegte, nicht ausgestaltet worden, wenn auch die evectio, d. h. die Beförderung von Personen und ihrem Gepäck in besonderen Fällen auf Grund eines Erlaubnisscheines — diploma — als weitere Aufgabe später hinzutrat. — Ausführlicher handelt übrigens über diese Reichspost Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian, Berlin 1905, S. 190 ff., ein Werk, über das ich demnächst näher berichten werde. — Der Verfall der Reichsposteinrichtung vollzieht sich gleichzeitig mit dem Niedergang der Macht des römischen Reiches, mit dem 6. Jahrhundert verschwindet sie völlig. Wiederaufgenommen wurde die Einrichtung eines Postwesens im 7. Jahrhundert von dem Kalifenreich, das damit von dem Institute des Altertums zu dem der Neuzeit hinüberleitet.

St. Afra. Dietrich.

Matthaei, Prof. Dr. G., Beiträge zur Geschichte der Siegfriedsage. Gymnasium und Realgymnasium i. f. zu Groß-Lichterfelde. Ostern 1905. 8°. 34 S.

Diese Abhandlung besteht aus zwei Teilen, von denen der erste über die mythischen Motive der Siegfriedsage handelt und

nach Betrachtung einerseits der Volksmärchen und andrerseits der verschiedenen Bearbeitungen der Nibelungensage zu dem Ergebnis kommt, daß „die innere Entwicklung unserer Sage nicht etwa auf dem Bestreben beruht, einen gewissen Naturmythus zu reproduzieren und poetisch auszugestalten, sondern darauf ausgeht, einen menschlichen Helden seinem Wesen und seinen Geschicken nach unter Verwertung eines bestimmten Mythenkreises möglichst lebendig zu vergegenwärtigen". In dem zweiten werden die „geschichtlichen Beziehungen" erörtert. Solche findet der Verf. zunächst zu den Sigambrern, in deren Heimat, dem eisenreichen westfälischen Berglande, die mythischen Motive der Sage ihre Lokalfarbe erhalten hätten, und zu dem Königshofe in Worms, den der frühesten, alemannischen Zeit zugehörigen Rosengärten, der jungfräulichen Herrin derselben Grimhild, die aber in Wirklichkeit eine Brünhild, eine Sonnenjungfrau gewesen sei, den Isungen (Nibelungen), zu denen vor allen Hagen gehöre. Mit diesen Wormser Lokalmythen habe sich, nimmt er an, nach der fränkischen Eroberung die Siegfriedsage verschmolzen und so sei die Nibelungensage entstanden, auch die Schatzsage beruhe auf der Wormser Rheingoldsage. Die Frage, ob Siegfried ursprünglich eine geschichtliche oder eine ganz mythische Gestalt gewesen sei, wird nur ganz kurz zum Schluß berührt, der Verf. läßt sie unentschieden, die Arminius-Hypothese weist er nicht vollständig zurück, aber er bemerkt, daß „die strengere Sagenforschung inbetreff derselben schwerlich jemals über ein non liquet hinauskommen werde".

John, Prof. E., Nibelungennot und Nibelungenlied. Ein neuer Beitrag zur Kritik und Erklärung der Nibelungen. 1. Abteilung. Großh. Gymnasium zu Wertheim. 1904/1905. 4°. 25 S.

Der Verf. hat schon in der Programmabhandlung von 1899 (s. Mitt. XXIX S. 6 f.) auf Grund von näheren Untersuchungen über die in dem Nibelungenlied vorkommenden historischen Persönlichkeiten und Ortsangaben den Nachweis zu führen gesucht, daß der ursprüngliche Verfasser desselben zu Ende des 10. Jahrhunderts gelebt, in nahen Beziehungen zu Bischof Piligrim von Passau gestanden und dort, im östlichen Bayern, gelebt habe, und daß der spätere Bearbeiter des Gedichtes sich von einer bestimmten christlich-pädagogischen Tendenz habe leiten lassen. Während er diese letzte Behauptung als nur hypothetisch in der vorliegenden Behandlung desselben Gegenstandes auf sich beruhen läßt, kommt er auf die erste noch einmal zurück, sucht sie noch eingehender zu begründen, setzt die Untersuchung der historisch-geographischen Angaben weiter fort und sucht auf Grund derselben die Entwicklungsgeschichte des Epos festzustellen. Die Ergebnisse, zu denen er kommt, sind folgende: Dem zweiten Teil des Nibelungenliedes, der „Nibelungennot",

liegt eine lateinische Dichtung zu Grunde, welche auf Veranlassung des Bischofs Piligrim von Passau der Schreiber Konrad in der Zeit von 974 bis 985 auf Grund von Liedern, welche der Fahrende Svemmel gesammelt hatte, verfaßt und der er den Stempel persönlicher Erlebnisse, der damaligen Kämpfe gegen die Ungarn und der Zwistigkeiten Herzog Heinrichs des Zänkers von Bayern mit der Kaiserin Theophano und dem Bischof Piligrim, aufgedrückt hat. In diesem Werke Konrads war die Werbung Etzels um Kriemhild, die Reise der letzteren nach dem Hunnenreich, der Zug der Burgunder ebendorthin und ihr dortiger Untergang behandelt. Dasselbe ist nicht nur in Süddeutschland verbreitet gewesen, sondern auch nach Niedersachsen und nach Dänemark gekommen. Zweihundert Jahre später, um 1200, ist es von einem in Oesterreich, an dem glänzenden Hofe der Babenberger, lebenden Dichter umgearbeitet worden, welcher die tatsächlichen Angaben in der Hauptsache unverändert gelassen, dieselben aber in das kulturhistorische Gewand seiner Zeit eingekleidet hat. Von diesem Bearbeiter stammt, so behauptet der Verf., auch der erste Teil des Nibelungenliedes her. Den näheren Nachweis davon will er später in einer Fortsetzung dieser Arbeit liefern.

Baldes, Prof. Dr., Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld. Gymnasium zu Birkenfeld. Ostern 1905. 4°. 55 S. u. 6 Tafeln. Birkenfeld, Druck von W. M. Hoestermann, 1905.

Der Verf. gibt zunächst eine Beschreibung der im Fürstentum Birkenfeld teils in älterer Zeit in unvollkommener, teils in den letzten Jahren in systematischer Weise untersuchten Hügelgräber und der aus ihnen gewonnenen Fundstücke, und zwar: 1. des großen Hügelgräberfeldes auf dem Priesberg bei Sötern, 2. des Hügelgräberfeldes im Walde „Brand“ bei Dienstweiler und 3. der Hügel- und Flachgräber bei Hirstein, besonders auf dem Kriegshübel, und eine Uebersicht über die Hügelgräberkultur im übrigen Fürstentum und läßt darauf einen Gesamtrückblick folgen. Er weist hier darauf hin, daß diese zahlreichen teils der Hallstadt-, teils der La Tènezeit, und zwar sämtlichen vier Perioden der letzteren, angehörigen Gräber ein ziemlich anschauliches Bild von den Grabstätten und Grabgebräuchen sowie den Gebrauchs- und Schmuckgegenständen der Bewohner dieser Gegend von dem 7. vorchristlichen bis zum 1. nachchristlichen Jahrhundert geben. In der Hallstadtzeit (7. u. 6. Jahrhundert vor Chr.) werden die Toten in Erdhügeln auf gemeinschaftlichen Begräbnisstätten unverbrannt bestattet. Die Hügel enthalten meist zwei Bestattungen unter mächtigen Steinpackungen, die beigegebenen Tongefäße sind mit der Hand geformt, oft linear verziert, selten gefärbt, weitbauchig, geglättet, im offenen Feuer leise gebrannt, die Bronzeringe mit wechselnder Torsion zeigen

Beziehungen zu den nordischen Gebieten, aber auch eigenartige Formen. In der mit dem 5. Jahrhundert beginnenden La Tènezeit scheint dieselbe Bevölkerung dort geblieben zu sein, die älteren Tongefäße zeigen noch Weiterentwicklung der Hallstadtzeit, aber die Bronzesachen sind ganz verschieden, zeigen den Einfluß der Kulturländer am Mittelmeere. Im 4. Jahrhundert lehnen sich auch die Tongefäße an klassische Vorbilder an, die Töpferscheibe tritt schon stellenweise auf. Nach dem 4. Jahrhundert setzt ein fast völliger Bruch mit der Vergangenheit ein, die Grabhügel sind flach geworden, die Steinsetzungen sind geschwunden, die Leichen werden verbrannt, im Kampfe zwischen Handarbeit und Töpferscheibe gewinnt die letztere allmählich die Oberhand, auch ein primitiver Brennofen kommt in Gebrauch. In der Spät-La Tènezeit (seit dem 1. Jahrhundert vor Chr.) ist die Begräbnisart eine ganz andere, Gebeinsreste und Beigaben werden in Urnen und Näpfen mit wenigen, meist eisernen Gebrauchsgegenständen beigesetzt, im Töpfergewerbe ist die Handindustrie besiegt. Im ersten nachchristlichen Jahrhundert finden sich dann römische und gallische Tonwaren, seitdem durchdringen sich keltische und römische Elemente und schaffen eine neue, die provinzial-römische Kultur.

Eine sehr dankenswerte Beigabe sind die sechs Tafeln, welche teils Pläne der verschiedenen Gräberfelder und einzelner Gräber, teils Abbildungen der verschiedenen Fundgegenstände enthalten.

Kieser, Dr. Friedrich, Gymnasialdirektor, Das salisch-fränkische Siedelungssystem und die Heppenheimer Markbeschreibung vom Jahre 773. Ein Beitrag zur geschichtlichen Heimatkunde. Großherzogliches Gymnasium zu Bensheim. Ostern 1905. 4°. 48 S.

Diese umfangreiche Abhandlung zerfällt in drei Teile. Dieselbe soll nämlich ein Beitrag zu einem für reifere Schüler bestimmten Heimatbuch sein, durch welches bei diesen die Liebe zur Heimat und das Verständnis der heimatlichen Zustände gefördert werden soll; daher setzt der Verf. in einer Einleitung zunächst kurz seine Ansichten über die Verwertung der Heimat im Unterricht auseinander. Er handelt dann in einem ersten Abschnitt über die salisch-fränkische Eroberung und Siedlung im allgemeinen, zeigt, gestützt hauptsächlich auf die Forschungen von Röbel, daß abweichend von den übrigen germanischen Stämmen, bei denen sowohl die einzelnen Stammesgebiete als auch innerhalb derselben die dorfmäßigen Siedlungen durch Oedland geschieden waren, von den salischen Franken bei ihren Ansiedlungen von Anfang an und bis in die Karolingische Zeit hinein das Oedland besiedelt, d. h. beseitigt, römisch-militärische Gliederung und Befestigungstechnik auf die agrarischen Verhältnisse übertragen und durch systematische Grenzabsetzung bestimmte Besitz- und Rechtsverhältnisse begründet worden sind. Er setzt dann aus-

einander, welche Organisation auf diese Weise sowohl das Königsgut als auch die volksmäßigen Siedlungen erhalten haben, und wie auch die kirchlichen Verhältnisse dadurch beeinflußt worden sind. In einem zweiten Abschnitt erörtert er dann speziell die Grenzbeschreibung der Mark Heppenheim vom Jahre 773. Er teilt zunächst im Wortlaut die betreffenden, im Codex Laureshamensis erhaltenen Urkunden, die Schenkung der im Oberrheingau an der Bergstraße, südlich von Bensheim, gelegenen villa Heppenheim und ihres Zubehörs an das Kloster Lorsch durch Karl den Großen und die dieser hinzugefügte Grenzbeschreibung, mit und läßt darauf reichhaltige Erläuterungen folgen, welche teils die Grenzen dieser Mark, teils die Organisation derselben, und zwar zuerst die militärische, dann die politisch-wirtschaftliche und endlich die kirchliche, betreffen.

Schirmer, Prof. Dr. A., Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Herzogl. Christians-Gymnasium zu Eisenberg (S.-Altenburg). Eisenberg 1905. 4⁰. 37 S.

Ueber die Schlacht bei Lucka selbst (31. Mai 1307), über deren näheren Verlauf nur sehr dürftige zuverlässige Nachrichten vorliegen, handelt der Verf. nur kurz, in dem Hauptteil der Arbeit beschäftigt er sich mit der Vorgeschichte derselben, den Wirren und Streitigkeiten in dem Wettiner Fürstenhause, welche die Einmischung König Adolfs und nachher Albrechts I. veranlaßt haben. Nachdem er zunächst die Bedeutung der Schlacht als des glänzendsten Sieges, den eine Territorialgewalt in Deutschland über das Reichsoberhaupt davongetragen hat, und die Persönlichkeit des Siegers, des Markgrafen Friedrich des Freidigen, gekennzeichnet hat, gibt er eine Uebersicht über die älteren und späteren Quellen, aus denen wir die Kenntnis der betreffenden Ereignisse zu schöpfen haben, und dann über das Emporkommen der Wettiner und die Machtstellung, welche sie zu Ende des 13. Jahrhunderts einnahmen. Er zeigt darauf, wie einerseits die durch Albrecht den Entarteten verschuldeten Zwistigkeiten innerhalb des Wettinischen Hauses, andererseits die Eigenmächtigkeit, mit welcher die Mitglieder desselben über die von ihnen verwalteten Gebiete verfügten, das Einschreiten zunächst König Rudolfs von Habsburg veranlaßten, der 1290 selbst nach Thüringen kam und dieselben nötigte, das nur in ihrem Pfandbesitz befindliche Pleißnerland wieder herauszugeben. Er handelt dann von der 1293 zwischen Albrecht und König Adolf von Nassau getroffenen Vereinbarung, kraft deren nach des ersteren Tode Thüringen gegen Zahlung einer Geldsumme dem Könige zufallen sollte, und von den glücklichen Feldzügen 1294 und 1295, durch welche es Adolf gelang, den größten Teil der Wettinischen Lande zu erobern und Friedrich den Freidigen zur Flucht nach Italien zu zwingen. Er zeigt dann, wie nach Adolfs

Tode Friedrich und dessen Bruder Dietrich zwar sich wieder in den Besitz des größten Teiles ihres Gebietes setzten, wie aber bald auch der neue König Albrecht I. die Politik seines Vorgängers fortsetzte, den Vertrag mit dem alten Landgrafen Albrecht 1300 erneuerte und, nachdem er schon im Herbst dieses Jahres die Feindseligkeiten gegen Friedrich und Dietrich begonnen hatte, im nächsten Jahre ein größeres Heer gegen sie entsandte, das gegen Leipzig heranrückte, von ihnen aber bei Lucka eine schwere Niederlage erlitt. Ganz in der Kürze berichtet er darauf über die folgenden Ereignisse, die Vorgänge in Böhmen, welche Albrecht nötigten, den schon angetretenen Rachezug nach Thüringen aufzugeben, den Tod des Königs, die veränderte Politik seines Nachfolgers Heinrich VII., die Vereinbarungen desselben mit Friedrich dem Freidigen, durch welche diesem nicht nur Thüringen und Meißen, sondern auch das Pleißener Land überlassen wurde, und die späteren Schicksale Friedrichs.

Wehrmann, Dr. P., Gymnasialdirektor, Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. 1. Teil. Königl. Bismarck-Gymnasium zu Pyritz. Ostern 1905. 4°. 25 S.

Der Verf., der früher in zwei Programmabhandlungen 1897 und 1898 (s. Mitt. XXVI, S. 32, XXVII, S. 29) die Kolonisations- und Meliorationstätigkeit Friedrichs des Großen in Pommern im allgemeinen und speziell in der Umgegend von Pyritz geschildert hat, behandelt in der vorliegenden Arbeit die Anfänge der Kultivierung und Germanisierung dieses Teiles von Pommern, welche von dem Kloster Kolbatz ausgegangen sind. Nachdem er zuerst im allgemeinen die segensreiche Tätigkeit geschildert hat, welche die Prämonstratenser und dann die Zisterzienser als Verbreiter deutscher Kultur in dem Nordosten Deutschlands entfaltet haben, berichtet er von der 1173 auf Veranlassung König Waldemars von Dänemark durch den pommerschen Fürsten Wartislaw Swantiboriz erfolgten Gründung des Klosters Kolbatz, in welchem am 2. Februar 1174 eine Anzahl Mönche und Laienbrüder aus dem Zisterzienserkloster Esrom auf Seeland einzogen, von den Landschenkungen, welche Wartislaw und dessen Verwandter, Herzog Kasimir I., in den nächsten Jahren und dann später deren Nachfolger, besonders Herzog Barnim I., dem Kloster gemacht haben, und von der eifrigen und erfolgreichen Germanisierungs- und Kultivierungstätigkeit desselben in diesen Gebieten. Daran schließt sich eine Beschreibung des Besitzstandes des Klosters zu Ende des 12. Jahrhunderts zuerst in der Umgegend von Kolbatz selbst, wo dasselbe das ganze Gebiet von der Plöne und Madü bis zum Dammschen See erworben hatte, darauf im Westen von Kolbatz, wo demselben auch ein zusammenhängendes weites Gebiet bis nach Greifenhagen hin gehörte, endlich der Besitzungen im Südosten

zwischen dem Plöne- und Madüsee und nordöstlich von dort gegen Stargard zu, im ganzen etwa 60 Ortschaften, die zum großen Teil damals schon von deutschen Ansiedlern bewohnt waren. Ein zweiter Teil, welcher den Abschluß der Schilderung des Besitzstandes des Klosters mit der des Gebietes an der Faulen Ihna und der oberen Plöne sowie eine Darstellung von den Verhältnissen der deutschen Kolonisten im Kolbatzer Klostergebiete enthalten soll, wird für später in Aussicht gestellt.

Zeck, Ernst, Oberlehrer, De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois. (Petrus de Bosco.) I. Einleitung und Analyse der drei ersten Hauptteile des Traktats. Leibniz-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1905. 4°. 23 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905. M. 1.—.

In dieser Abhandlung, welche der Verf. in einer Vorbemerkung als einen Ausschnitt aus einer von ihm vorbereiteten Schrift über die Kreuzzugsidee und die Kreuzzugsprojekte nach dem Verlust der christlichen Besitzungen im heiligen Lande bezeichnet, weist derselbe zunächst darauf hin, daß auch nach dem Aufhören der Kreuzzüge und dem Verlust des heil. Landes im Abendlande die Kreuzzugsidee keineswegs ganz erloschen ist, daß sie sich aber von den Massen zu den Publizisten geflüchtet hat und daß von solchen zahlreiche Schriften verfaßt worden sind, um für neue Unternehmungen zur Wiedereroberung Palästinas Propaganda zu machen. Er berichtet dann kurz über die Lebensverhältnisse eines dieser Schriftsteller, des Franzosen Pierre Dubois, der zur Zeit König Philipps IV. des Schönen als Jurist in seiner Vaterstadt Coutances in der Normandie gelebt und auch in dem Kampfe gegen Papst Bonifaz VIII. dem Könige mit seiner Feder gedient hat. Von ihm rührt eine solche „De recuperatione Terre Sancte“ betitelte Schrift her, in welcher zur Wiedereroberung des heil. Landes aufgefordert und die Mittel und Wege erörtert werden, durch welche ein solches Unternehmen erfolgreich ausgeführt werden könne. Dieselbe war früher nur ohne den Namen des Verfassers in dem großen Sammelwerke von Bongars veröffentlicht worden, neuerdings aber hat Langlois eine vortreffliche, mit reichen Erläuterungen versehene Sonderausgabe veranstaltet. Auf dessen Untersuchungen fußend, bemerkt der Verf., daß die Schrift allerdings mit einer Widmung an König Eduard I. von England beginnt, daß sie aber in Wirklichkeit nicht für diesen, sondern für König Philipp IV., nur der erste, auf das Kreuzzugsprojekt bezügliche Teil auch zur Mitteilung an den englischen König, an den Papst und auch an andere Fürsten bestimmt gewesen ist. Er gibt dann zunächst den Gedankengang der Schrift im allgemeinen an und läßt darauf eine genauere Analyse der ersten Abschnitte derselben folgen. Die Widmung an König Eduard wird wörtlich im lateinischen Text und in deutscher Uebersetzung wiedergegeben, dem Inhalt nach darauf die

nächsten Paragraphen, in denen der Verfasser als Vorbedingung eines erfolgreichen Unternehmens nach dem Orient vollständige Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächten fordert und die zur Erreichung dieses Zieles geeigneten Mittel angibt. Dann folgt eine Inhaltsangabe des zweiten Hauptteiles, in welchem auch als Vorbedingung eines solchen Unternehmens die Notwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern dargelegt und sehr radikale Mittel dazu, so Aufhebung des Kirchenstaates und Verpachtung desselben sowie der anderen geistlichen Fürstentümer, vorgeschlagen werden. Den Schluß bildet eine Inhaltsangabe des dritten Hauptteiles, in welchem der Verfasser auf die Wichtigkeit der Kenntnis der orientalischen Sprachen hinweist und im Anschluß daran nicht nur die Gründung einer Art von Dolmetscherschule, sondern eine vollständige Umwandlung des Unterrichtswesens und auch das Heranziehen von Frauen zum Studium, besonders der Medizin, und zu dem Bekehrungswerke fordert.

Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577. Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift herausgegeben von Wilhelm Behring. Zweiter Teil: 7. September bis 25. Dezember. Königl. Gymnasium zu Elbing. 1905. 8°. 43 S.

Diese Abhandlung, eine Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXXIII, S. 31 f.) enthält den letzten Teil des von St. Bornbach während der Belagerung von Danzig durch den polnischen König Stephan Bathory 1577 geführten Tagebuches. Er umfaßt die Zeit vom 7. September bis zum 25. Dezember, von dem Abzug des polnischen Heeres von der Stadt bis zum Abschluß des Friedens. Der Verfasser berichtet darin von dem während dieser Zeit zwischen beiden Teilen geführten kleinen Kriege, den verschiedenen von polnischer Seite in das Danziger Gebiet unternommenen Plünderungszügen und der dafür von den Danzigern genommenen Vergeltung, besonders von dem Rachezuge im September, den diese, unterstützt von der dänischen Flotte, gegen Elbing unternahmen, ferner von mancherlei Vorgängen in der Stadt selbst und von den unter Vermittlung der Gesandten einiger deutschen Fürsten geführten Verhandlungen, welche zu dem Abschluß des Friedens in Marienburg am 10. Dezember und zu der am 16. Dezember erfolgenden Huldigung der Stadt führten. Auch hier wird der Text von erläuternden Anmerkungen begleitet, für welche auch die Akten des Danziger Archivs verwertet worden sind. Beigegeben ist auch ein Personen- und Ortsverzeichnis.

Bruchmann, Dr. Karl, Oberlehrer, Die auf den ersten Aufenthalt des Winterkönigs in Breslau bezüglichen Flugschriften der Breslauer Stadt-

bibliothek. Ein Beitrag zur Quellenkunde des dreißigjährigen Krieges. Königl. König Wilhelms-Gymnasium zu Breslau. 1904/5. Breslau. 4°. 36 S.

Die Stadtbibliothek von Breslau besitzt eine reiche Sammlung von Flugschriften, welche sich auf den ersten Aufenthalt des Winterkönigs in Breslau (23. Februar bis 6. März 1620), als er dort die Huldigung der Stadt und der schlesischen Stände entgegennahm, beziehen. Der Verf. verzeichnet in der vorstehend genannten Programmabhandlung die vollständigen Titel derselben mit beigefügter kurzer Beschreibung und Inhaltsangabe, eine Arbeit, die um so dankenswerter ist, da R. Wolkan in seiner Sammlung deutscher Lieder auf den Winterkönig dieses reiche Breslauer Quellenmaterial garnicht, und Fink in seiner Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau dasselbe nicht vollständig benutzt hat. Die 46 Nummern sind in 7 Gruppen gesondert. Gruppe A (No. 1—7) enthält Schriften, welche vor dem Einzug des Königs in Breslau dort veröffentlicht sind (Proklamation seiner Wahl, Festpredigt, prosaische und poetische Begrüßungen, darunter besonders bemerkenswert No. 5, eine lateinische oratio von Martin Opitz), Gruppe B (No. 8—20) lateinische Gedichte der verschiedensten Art, wahrscheinlich auch noch vor dem Einzug verfaßt, in denen der neue König begrüßt, beglückwünscht und gefeiert wird (darunter auch No. 20 eine musikalische Gelegenheitskomposition), Gruppe C (No. 21—25), Gedichte ähnlicher Art mit lückenhaftem oder fehlerhaftem Datum, die aber wahrscheinlich auch noch vor der Ankunft des Königs entstanden sind, Gruppe D (No. 26—31), Festgedichte, welche den richtigen Einzugstag (23. Februar) nennen, also unmittelbar vor oder nach demselben veröffentlicht zu sein scheinen. Als besondere Gruppe E (No. 32—36) sind prosaische und poetische Beschreibungen der großartigen von der Stadt Breslau bei dieser Gelegenheit errichteten Ehrenpforte zusammengestellt. Gruppe F (No. 37—41) enthält Gedichte bezüglich auf die am 27. Februar erfolgte Huldigung der schlesischen Stände und den Namenstag des Königs (5. März), Gruppe G (No. 42—46) endlich die von dem Pastor Hermann in der Elisabethkirche gehaltene Huldigungspredigt und teils poetische, teils prosaische Beschreibungen des Einzuges und Aufenthaltes des Königs in Breslau, unter denen die beiden letzten von Georg Reutter und Thomas Sagittarius verfaßten die geschichtlich wertvollsten sind. Als Anhang hat der Verf. ausgewählte Abschnitte und Gedichte aus den angeführten Schriften mitgeteilt. In der Einleitung erörtert er den Plan seiner Veröffentlichung und weist darauf hin, daß weder der geschichtliche noch der poetische Wert dieser Gelegenheitsschriften erheblich groß ist, daß sie aber doch interessant sind, weil sie die Meinungen, Hoffnungen und Wünsche breiter Schichten der schlesischen Bevölkerung zum Ausdruck bringen und zeigen, wie wenig Verständnis man damals dort für

die Zeitverhältnisse besaß. Er kündigt an, daß er später eine hauptsächlich auf diesen Flugschriften fußende Darstellung des Aufenthaltes König Friedrichs in Breslau zu veröffentlichen beabsichtigt.

Seiffert, B., Zum dreißigjährigen Krieg. Regesten aus dem städt. Archiv zu Straußberg. Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Krotoschin. 1905. 8⁰. 52 S.

Der Verf. hat in der Programmabhandlung desselben Gymnasiums von 1902 (s. Mitt. XXXI, S. 16 f.) die von Straußbergischen Stadtschreibern und Ratsherren gemachten Aufzeichnungen über die Schicksale der Stadt Straußberg während des dreißigjährigen Krieges herausgegeben. Als Ergänzung dazu veröffentlicht er in dieser Abhandlung teils wörtlich, teils im Auszuge 77 Aktenstücke aus den Jahren 1620—1649, welche sich ebenfalls in dem Straußberger Stadtarchiv erhalten haben, Erlasse des Kurfürsten Georg Wilhelm, der Statthalter Markgraf Sigismund und des Grafen Adam von Schwarzenberg, zuletzt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sowie kurfürstlicher Beamten und Offiziere, Schutzbriefe, die von kaiserlicher und schwedischer Seite der Stadt erteilt werden, Supplikationen und andere Schreiben der Stadt usw., Schriftstücke, die fast sämtlich die der Stadt durch Stellung von Mannschaft, Kontributionen und Einquartierungen aufgebürdeten Lasten betreffen und zeigen, wie dieses früher blühende Gemeinwesen in dieser Zeit immer mehr heruntergekommen ist, im Jahre 1644 sind von über 200 Bürgern nur noch 30 dort übrig, und auch nach dem Frieden 1649 nur einige 40 Einwohner vorhanden. Sehr mit Recht bemerkt der Verf. in dem Vorwort, daß dieselben nicht nur von lokalem Interesse sind, sondern die Zustände in der Mark überhaupt veranschaulichen, und daß auch die von dem damaligen Heerwesen, der Werbung, Löhnung und Verpflegung der brandenburgischen, kaiserlichen und schwedischen Truppen handelnden Schriftstücke lehrreich sind.

Droysen, Hans, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. (Fortsetzung und Schluß.) Königstädtisches Gymnasium zu Berlin. Ostern 1905. 4⁰. 32 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905. M. 1.—.

In diesem zweiten Teil der in der vorjährigen Programmarbeit begonnenen Arbeit (s. Mitt. XXXIII, S. 28) stellt der Verf. in derselben Weise wie dort zusammen, was er über die Entstehung, den Druckort und den Verbleib der Originalhandschriften und Originalausgaben der dort noch nicht behandelten prosaischen Schriften Friedrichs des Großen ermittelt hat. Er sondert dieselben in vier Gruppen: 1. Schriften, welche in der Druckerei im Königlichen Schloß zu Berlin gedruckt oder welche

in der Histoire de l'académie royale des sciences et belles lettres erschienen sind (No. 37—53), 2. Schriften, welche [bei Lebzeiten des Königs] nicht zum Druck gekommen sind (No. 54—58), 3. die geschichtlichen Werke, welche, mit Ausnahme der Brandenburgischen Memoiren, nicht für die Oeffentlichkeit geschrieben, sondern für den Thronfolger bestimmt und im Archiv niedergelegt waren (No. 61—66), endlich als Anhang Schriften, welche auch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, aber in die Akademische Ausgabe der Werke des Königs aufgenommen sind. Darauf folgen noch Nachträge, am wichtigsten ist der letzte, in welchem der Verf. aus dem in der Petersburger Bibliothek befindlichen Nachlaß Voltaires den bisher unbekannten, am 21. Mai 1743 von dem König an Voltaire übersandten Avantpropos zu der ersten Redaktion der Histoire de mon temps und andere Fragmente dieser ersten Redaktion mitteilt.

Gehlsdorf, Dr. Hermann, Oberlehrer, Preußische und österreichische Reichspolitik im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege. I. Teil (von 1746—1750). Realprogymnasium zu Nauen. 1905. 8°. 58 S.

Der Verfasser weist in einem einleitenden ersten Abschnitte darauf hin, daß Friedrich der Große für das Reich und dessen Verfassung sehr wenig Sympathie und Verständnis gehabt, daß er aber, wo es das preußische Staatsinteresse erforderte, wenn es galt, in Deutschland eine Schwächung der Stellung Preußens oder eine Stärkung derjenigen Oesterreichs zu hindern, sowohl die deutschen Einzelstaaten als auch das Reich selbst und dessen Verfassung seinen Zwecken dienstbar zu machen gesucht hat. Nachdem er dann von diesem Gesichtspunkte aus einen kurzen Ueberblick über die Reichspolitik des Königs in der ersten Periode seiner Regierung bis zum Dresdener Frieden gegeben hat, schildert er in den beiden folgenden Abschnitten, hauptsächlich auf Grund der „Politischen Korrespondenz Friedrichs“ und der „Vollständigen Sammlung von actis publicis“ sowie unter Verwertung der einschlägigen älteren und neueren Literatur eingehend die Reichspolitik Preußens und Oesterreichs in den nächsten Jahren, zuerst bis zum Aachener Frieden und dann bis zu Ende des Jahres 1750. In der ersten Zeit handelt es sich hauptsächlich um die Frage, ob, wie Oesterreich dieses erstrebte, das Reich sich zur Teilnahme an dem Kriege desselben mit Frankreich bewegen lassen sollte. Der Verf. zeigt, wie Friedrich sich eifrig bemüht hat, dieses zu verhindern, und wie es ihm wirklich gelungen ist, trotzdem die Mehrzahl der Stände der vorderen Reichskreise von Oesterreich gewonnen waren, die Neutralität des Reiches zu erhalten, und wie er andererseits allerdings, infolge des Gegenwirkens Oesterreichs, nicht die von ihm verlangte Reichsgarantie des Dresdener Friedens durch-

gesetzt, aber doch aus dem darüber geführten Federkriege als Sieger hervorgegangen ist. In dem dritten Abschnitt zeigt er, daß die österreichische Regierung nicht den Ratschlägen einiger einsichtigen Staatsmänner, die gesunkene kaiserliche Autorität im Reiche durch unparteiische Justizverwaltung und freundliche Behandlung der Reichsstände zu heben, gefolgt ist und daß gerade ihr schroffes Auftreten, ihr starres Festhalten an den katholischen Tendenzen und die fortdauernd hervortretende Parteilichkeit und Bestechlichkeit des Reichshofrates Friedrich Gelegenheit gegeben haben, indem er sich ungerecht behandelter Reichsstände mit Erfolg annahm, seinen Anhang und Einfluß im Reich zu vergrößern, so in dem Streit um die vormundschaftliche Regierung im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, in den Streitigkeiten von Kurpfalz und Württemberg mit der Reichsritterschaft und besonders in den hohenloheschen Religionshändeln, wo er, diesmal vereint mit Hannover, sehr entschieden für die protestantische Sache eingetreten ist.

Stille, Prof. Dr., Direktor, Kleine Beiträge zur Schwarzburgischen Geschichte: Arnstadt zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Fürstl. Realschule zu Arnstadt. 1905. 4°. 16 S.

Der Verf. veröffentlicht Aufzeichnungen eines Arnstädter Bürgers, des Schuhmachermeisters Joh. Aug. Umbreit, aus den Jahren 1757—1763 über die während dieser Jahre erfolgten Truppendurchmärsche durch Arnstadt und die der Stadt dadurch auferlegten Kosten und sonstigen Lasten und Leiden. Hinzugefügt sind eine Anzahl Aktenstücke aus dem dortigen staatlichen und städtischen Archive, nämlich 1. Arnstädter Landschafts-Kassen-Rechnung von 1755/56 bis 1764/65, 2. Nachrichten über das Freikorps des Hauptmanns v. Otto, dessen Anwesenheit in Arnstadt 1761 und 1762 und die von demselben dort begangenen Exzesse, 3. ähnliche Nachrichten über die von Kroaten und Panduren verübten Gewalttätigkeiten, 4. eine Liste des Generalstabs der Reichsarmee aus dem Jahre 1759, 5. eine ähnliche des Gefolges des General-Feldzeugmeisters Fürsten von Stollberg, mit dem dieser von Ende Dezember 1761 bis Anfang Mai 1762 in Arnstadt lag, und Nachrichten über die durch dasselbe der Stadt verursachten Kosten, 6. Zahlungen an den preußischen Major v. Jeney und dessen Truppen, Januar 1763, 7. ein Schutzbrief des Prinzen Soubise für die Stadt und das Gebiet von Sondershausen vom 13. September 1757, 8. zwei Schreiben der Schwarzburger Regierung und der Landschafts-Kasse in Arnstadt aus dem Jahre 1762, betreffend die an Preußen zu zahlenden Kontributionen (sie betrugen in diesem Jahre 45000 Taler).

Kröhnert, Dr. Otto, Herder als Politiker und deutscher Patriot. Königl. Friedrichschule Gumbinnen. 1905. 8°. 21 S.

In dieser Abhandlung, dem Abdruck einer etwas erweiterten und mit Nachweisen versehenen Rede, welche der Verf. bei der Feier des Geburtstages unseres Kaisers im Jahre 1904 gehalten hat, schildert derselbe die Entwicklung, welche Herder als politischer Denker durchgemacht hat. Er weist darauf hin, daß die engen Verhältnisse der Heimat wenig geeignet gewesen sind, vaterländischen Sinn in ihm zu erwecken, daß er in seinem ersten, bald nach dem Regierungsantritt Peters III. verfaßten Gedichte diesen Kaiser als den Friedensbringer gepriesen, daß er auch während seines Aufenthaltes in Riga noch für Rußland und die damals in den Ostseeprovinzen herrschenden Zustände geschwärmt, daß aber gerade dort, infolge der Berührung mit der slavischen Welt, sein deutscher Patriotismus erwacht und daß dieser hinfort immer in ihm lebendig geblieben ist, wie dieses namentlich seine Humanitätsbriefe, besonders in ihrer ursprünglichen Gestalt, beweisen. Freilich sei er unfähig gewesen, sein Vaterlandsgefühl in staatsmännische Gedanken zu fassen, und er ergehe sich gar zu gern in allgemeinen Empfindungen für das Menschliche und in ideologischen moralischen Hoffnungen. Doch habe er zuletzt auch Verständnis für die Bedeutung Friedrichs des Großen und für die Vorzüge des preußischen Staates gewonnen, in der Adrastea preise er diesen als den Hort des Protestantismus, der Aufklärung und der Duldung, und spreche er die Hoffnung aus, daß Preußen, mit Oesterreich verbündet, den von außen her drohenden Gefahren gegenüber eine schützende festländische Mittelmacht bilden werde.

Mollenhauer, Karl, Oberlehrer, August Wilhelm Rehberg. Ein hannoverscher Staatsmann im Zeitalter der Restauration. Zweite Hälfte. Herzogl. Gymnasium in Blankenburg a. Harz. Ostern 1905. 4°. 23 S.

In dieser Fortsetzung seiner vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitteil. XXXIII, S. 32 f.) behandelt der Verf. die spätere Lebenszeit Rehbergs von 1793—1836, doch in anderer Weise als vorher. Der Hauptteil der Arbeit beschäftigt sich nämlich mit einigen Schriften Rehbergs, den „Untersuchungen über die französische Revolution“ und den Aufsätzen: „Die Landstände der Fürstentümer Calenberg und Grubenhagen in den Jahren 1793 und 1794“, „Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten“ und „Ueber den deutschen Adel“, deren Inhalt skizziert und deren Wert und Bedeutung gegenüber den abschätzigen Beurteilungen von anderer Seite festzustellen versucht wird. Besonders interessant sind die Bemerkungen zu der zweiten Schrift, welche der Verf. als gegen Rehbergs früheren Freund, den Freiherrn v. Stein,

gerichtet ansieht, in der er „gegen zersplitterndes ständisches Uebermaß die Notwendigkeit der zusammenfassenden Tätigkeit der Landesherrschaft betone, während Stein von der Ueberfülle der Macht freiwillig etwas abzugeben geneigt sei, um im Grunde diese Macht nur fester zu begründen“. Dagegen wird das sonstige Wirken Rehbergs nur flüchtig berührt, wir erfahren nur, daß er in der Zeit der Fremdherrschaft (1806—1813) mit großer Geschicklichkeit und Charakterfestigkeit für das Wohl des Landes gewirkt, daß er in den ersten Jahren nach der Restauration als Geheimer Kabinettsrat eine sehr einflußreiche Rolle gespielt hat, daß besonders die Organisation des 1814 eingerichteten Landtages sein Werk gewesen ist, daß er aber nach der Aufhebung der neuen Verfassung und der Wiederherstellung der Provinzialstände im Jahre 1819 zunächst beurlaubt und 1825 definitiv entlassen worden ist. Zum Schluß erörtert der Verf. das Verhältnis Rehbergs zu Goethe, mit dem er durch seine Gattin Beziehungen hatte, doch beschränkt er sich auch hier nur auf kurze Andeutungen.

Kötz, Dr. Gustav, Oberlehrer, Die Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer (1830 bis 1885). Erster Teil. Königl. Progymnasium zu Schwetz a. W. Ostern 1905. 8⁰. 15 S.

Die Stadt Schwetz, welche urkundlich zuerst 1198 erwähnt wird, lag ursprünglich auf der zwischen der Weichsel und dem in diese sich ergießenden Schwarzwasser befindlichen Höhe, wurde aber nach einem großen Brande ca. 1350 durch den Deutschen Orden nach der südlich davon sich ausbreitenden Niederung verlegt. Hier hat sie durch die fast jährlich sich wiederholenden Ueberschwemmungen schwer zu leiden gehabt (neuerdings besonders 1827, 1829, 1845 und 1854), und daher ist schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in der Stadt selbst der Gedanke einer Verlegung derselben auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer entstanden und 1830 offiziell von der Bürgerschaft in einer Immediatvorstellung an König Friedrich Wilhelm III. die Bitte um Genehmigung und Unterstützung dieses Planes ausgesprochen worden. Der Verf. schildert in der vorliegenden Abhandlung auf Grund der Akten die darüber geführten Verhandlungen, zunächst bis zum Jahre 1857. Er zeigt, wie, hauptsächlich der großen Kosten wegen, die Regierungsbehörden anfänglich von einer solchen Verlegung nichts wissen wollten, wie die Bürgerschaft aber an derselben festhielt, immer neue Gesuche deswegen an die Regierung und an den König richtete, wie 1855 der Plan einer Aktienunternehmung zur Ausführung derselben entworfen wurde und schließlich am 28. Dezember 1857 der damals die Regierung führende Prinz Wilhelm von Preußen die Genehmigung zu der Verlegung erteilt und

einen Beitrag dazu von 20000 Talern gewährt hat. Beigegeben ist die Reproduktion eines Situationsplanes der Stadt Schwetz aus dem Jahre 1830. Der Verf., der inzwischen nach Preußisch-Friedland versetzt worden ist, kündigt an, daß der zweite Teil seiner Arbeit in dem 44. Heft der Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder erscheinen wird.

Muth, Prof. Dr. Friedrich, Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. Kgl. Evangelisches Gymnasium zu Glogau. Ostern 1905. 4⁰. 37 S.

In dieser umfang- und inhaltreichen Abhandlung behandelt der Verf. in eingehender Weise, unter sorgfältiger Verwertung der reichen einschlägigen Literatur, einige der schwierigen den Nikolsburger Frieden betreffenden Fragen, welche zu weitgehender Meinungsverschiedenheit und zu lebhaften Kontroversen unter den Geschichtsschreibern geführt haben. In einem ersten Abschnitt erörtert er die Gefährlichkeit der französischen Einmischung und sucht, im Gegensatz gegen Lorenz und auch gegen Lenz u. a., nachzuweisen, daß Bismarck keineswegs ohne Not auf Napoleon Rücksicht genommen und demselben Zugeständnisse gemacht hat, daß vielmehr die Situation die ganze Zeit hindurch außerordentlich gefährlich und der Krieg in nächster Nähe gewesen ist, daß das Erscheinen einer französischen Armee in Deutschland wahrscheinlich die Vereinigung der süddeutschen Streitkräfte mit derselben zur Folge gehabt, daß auch die Krankheit und Willensschwäche Napoleons keine Gewähr für die Erhaltung des Friedens geboten, dieser sehr leicht dem Druck der Kriegspartei hätte nachgeben können. Der zweite Abschnitt handelt von dem „Verzicht auf die deutsche Einheit". Der Verf. zeigt, daß Bismarck schon vor dem Ausbruch des Krieges mit Oesterreich zunächst nur die Einigung Norddeutschlands unter Preußens Führung erstrebt, daß auch der Reformplan vom 10. Juni 1866 nur die Hegemonie Preußens im Norden mit unitarischem Aufputze, wie er ihm, um die öffentliche Meinung in Deutschland zu gewinnen, notwendig schien, bedeutet hat, daß er dann am Tage nach der Schlacht bei Königgrätz, noch vor der französischen Einmischung, auf die Idee eines norddeutschen Bundes zurückgekommen ist, daß der König allerdings am 5. Juli, nach dem Eintreffen der französischen Depesche, die Suprematie über ganz Deutschland gefordert hat, daß diese Differenz zwischen beiden aber nur eine vorübergehende und wenig bedeutende gewesen ist, daß der Gedanke der Annexionen als Auskunftsmittel zuerst in Paris während der dortigen Verhandlungen ausgesprochen worden ist, daß Bismarck bei dem Verzicht auf die Einigung ganz Deutschlands auf den Widerspruch Frankreichs Rücksicht genommen, daß dieser Verzicht aber seinen eigenen Wünschen entsprochen hat und der Widerspruch Napoleons ihm um so lieber gewesen ist, als diesem nun

die Schuld der Zerstörung der deutschen Einheitsträume aufgebürdet werden konnte. In diesem Zusammenhange untersucht er genauer die an manchen Stellen dunkele Depesche Bismarcks an Goltz vom 9. Juli und das Zusatztelegramm vom 10. Juli und kommt zu dem Ergebnis, daß nicht der König, sondern Bismarck der Urheber der Vollannexionen gewesen ist, daß ersterer noch am 9. an dem Plan der Suprematie in ganz Deutschland festgehalten, Bismarck aber darin eine Gefahr für das Bestehen der Monarchie erkannt und unter Verzicht auf Süddeutschland womöglich Vollannexionen erstrebt, falls diese aber ohne Abtretung deutschen Gebietes an Frankreich nicht zu erlangen sein sollten, auch sich mit einer anderweitigen Gestaltung des norddeutschen Bundes zufrieden erklärt hat. Der dritte Abschnitt ist „Italien und der Waffenstillstand" überschrieben. Der Verf. widerlegt hier besonders die Behauptung Bernhardi's, daß La Marmora über die französische Einmischung erfreut gewesen sei und sich bemüht habe, den König Victor Emanuel zur Annahme Venetiens und zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, daß dieses aber durch die anderen Minister verhindert worden sei, er behauptet, daß nicht die Charakterfestigkeit Ricasoli's und seiner Genossen, die wohl schöne Worte gemacht, aber schwerlich die Tat hätten folgen lassen, sondern die Schwäche Napoleons für die Bundestreue Italiens den Ausschlag gegeben habe. Er bestreitet ferner, daß Napoleon die italienische Regierung getäuscht habe, indem er sie fälschlich versichert habe, Preußen habe den Waffenstillstand angenommen, und zeigt, daß hier ein Mißverständnis seitens Ricasoli's stattgefunden hat. Endlich schildert er das gegenseitige Mißtrauen zwischen der italienischen und der preußischen Regierung nach dem Eintritt der französischen Vermittlung und deutet darauf hin, daß nicht die erstere allein schuld daran gewesen ist.

Darpe, Franz, Coesfelder Urkundenbuch. II. Teil, 1. Stück. Königl. Gymnasium zu Coesfeld. 1905. 8°. 48 S.

Den ersten Teil dieses Urkundenbuches, der in den drei Programmabhandlungen dieses Gymnasiums von 1897, 1898 und 1899 enthalten ist, haben wir in Jahrg. XXVI (S. 21), XXVII (S. 13) und XXIX (S. 12) der „Mitteilungen" besprochen. Die vorliegende Abhandlung enthält das erste Stück des zweiten Teiles. Der Verf. bemerkt in einem Vorwort, daß der Plan für diesen verändert worden ist. Inzwischen nämlich sind 1904 im Auftrage der Historischen Kommission der Provinz Westfalen die Inventare der Archive des Kreises Coesfeld und des Fürstl. Salm-Horstmarschen Archivs von Schmitz-Callenberg veröffentlicht worden, ferner wird demnächst der sechste Band des Codex traditionum Westfalicarum, von Darpe selbst herausgegeben, erscheinen, welcher die Einkünfteverzeichnisse der Klöster, Stifter und Wohltätigkeitsanstalten der Stadt Coesfeld sowie des Klosters

Varlar und des Stiftes Asbeck enthalten wird. Die in diesen Werken veröffentlichten Urkunden werden infolgedessen in dem Urkundenbuch nicht noch einmal herausgegeben werden, sondern dasselbe wird für die Zeit bis 1400 nur eine Urkundennachlese enthalten. Als solche sind hier Bürgerregister veröffentlicht, und zwar zunächst ein Bürgerverzeichnis von ca. 1320, eingeteilt nach den vier divisiones (Kluchten), in welche die Bürgerschaft der Stadt gesondert war, ferner ein Verzeichnis der neu aufgenommenen Bürger aus den Jahren 1350—1411 und ebensolche aus den Jahren 1412—1450 und 1451—1465.

Meppener Urkundenbuch, herausgegeben von Professor Hermann Wenker. Teil I—III. Königl. Gymnasium zu Meppen. 1902, 1904, 1905. gr. 8°. 288 S.

In diesen drei Programmabhandlungen ist der Anfang eines von dem Professor an dem Meppener Gymnasium H. Wenker bearbeiteten Urkundenbuches enthalten, in welchem die auf Meppens Geschichte bezüglichen älteren urkundlichen Nachrichten möglichst vollzählig vereinigt werden sollen. Da die bis zum Jahre 1325 reichenden Stücke schon sämtlich in dem Osnabrücker Urkundenbuche und in dem Urkundenbuche des Niederstiftes Münster in den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Weise veröffentlicht worden sind, so ist von dem Abdruck derselben, wenige ganz besonders wichtige Urkunden ausgenommen, abgesehen und nur Regesten derselben mitgeteilt, von 1325 an aber, wo solche Vorarbeiten fehlen, ist die Mehrzahl der Urkunden vollständig abgedruckt worden. Fundorte derselben sind hauptsächlich das Stadtarchiv, das Archiv der Propstei und das Archiv der Herzogl. Arenbergischen Domänenverwaltung zu Meppen, doch sind auch die Staatsarchive zu Osnabrück und Münster und verschiedene Privatarchive ausgebeutet worden, namentlich hat das Pfarrarchiv des nicht weit von Meppen entfernten Städtchens Haselünne eine verhältnismäßig reiche Ausbeute gewährt. Bis jetzt sind in diesen drei Lieferungen 354 Urkunden aufgeführt, davon gehören der ältesten Zeit (834 bis 1325) die ersten 78, der folgenden Zeit bis 1400 die Nummern 79—151, dem 15. Jahrhundert bis 1470 die Nummern 152—354 an. Das oppidum Meppen wird zuerst in einer hier auch zu Anfang abgedruckten Stelle der Vita des 809 gestorbenen Bischofs Liudger von Münster erwähnt, 834 schenkt Kaiser Ludwig die dortige cellula mit ihrem Besitz an das Kloster Corvey, und auf dessen Besitzverhältnisse und Privilegien sowie die darüber ausbrechenden Streitigkeiten mit dem Bistum Osnabrück bezieht sich die Mehrzahl der älteren Urkunden. Seit 1221 erscheint eine Ministerialenfamilie von Meppen, welche bis ins 15. Jahrhundert hinein sich verfolgen läßt, und die urkundlichen Erwähnungen von Mitgliedern derselben sind hier auch gesammelt. Seit 1252 kommt dann Meppen mit dem Vlotho-

Ravensbergischen Besitz an das Bistum Münster, und die Beziehungen zu demselben, aber auch zu Osnabrück und Corvey, welche gewisse Einkünfte und Rechte behalten, spielen in den späteren Urkunden eine wichtige Rolle. Seit 1358 werden Bürger von Meppen genannt, 1383 wird zuerst eine Gilde, die der Schmiede und Schuhmacher, erwähnt, zahlreiche Urkunden behandeln kirchliche Stiftungen in der Stadt und allerhand Rechtsgeschäfte, andere zeigen, wie die Stadt auch außerhalb Grundbesitz erworben und denselben allmählich erweitert hat. Sehr wichtig sind die in dem Stadtbuch enthaltenen Verzeichnisse der von den Bürgern zu leistenden Stadtwachen, der Grundzinspflichtigen, der Brückenabgaben und der Gefälle an Brokkorn und Brokhühnern von ca. 1435. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Urkunden betrifft auch Ortschaften, welche in der Umgegend von Meppen gelegen sind.

Rische, A., Bemerkungen zu einzelnen Urkunden des Mecklenburgischen Urkundenbuches Band I—IV nebst chronologischer Einordnung der nachträglich gedruckten Urkunden. Gymnasium zu Ludwigslust. 1905. 8°. 79 S.

Diese Bemerkungen werden den Benutzern der ersten Bände des Mecklenburgischen Urkundenbuches sehr willkommen sein. Der Verf. ordnet nämlich erstens an gehöriger Stelle die inzwischen entweder in späteren Bänden oder in anderen Urkundenbüchern (besonders dem Pommerschen, Schleswig-Holsteinschen und Magdeburger) gedruckten Urkunden ein und verzeichnet bei solchen, welche inzwischen auch an anderer Stelle erschienen sind, diese Stellen und etwaige Abweichungen, ferner verwertet er die neuere Literatur, indem er angibt, welche Urkunden etwa für unecht erklärt sind oder in eine andere Zeit gehören, endlich fügt er selbst Erläuterungen und Verbesserungen hinzu.

Thamm, Prof. Dr. Max, Epilog zur „Allgemeinen Deutschen Biographie". Königl. Gymnasium zu Brieg. 1905. 4°. 25 S.

Gewiß werden jedem, der die „Allgemeine Deutsche Biographie" zum Nachschlagen benutzt hat, gewisse Mängel, besonders die Ungleichartigkeit der Behandlung im allgemeinen und der verschiedene Wert der einzelnen Biographieen, aufgefallen sein, es ist daher von großem Interesse, eine Beurteilung dieses großen monumentalen Werkes von jemandem kennen zu lernen, der, wie der Verf. der vorliegenden Abhandlung von sich aussagt, das ganze Werk von seinem Erscheinen an bis zu dem letztherausgekommenen 50. Bande genauer verfolgt hat und nun sich kritisch über dasselbe äußert. Nachdem er dem Veranlasser des Werkes, dem König Maximilian von Bayern, der Verlagshandlung und den beiden Herausgebern, Wegele und v. Lilien-

cron, den gebührenden Dank und die schuldige Anerkennung und seine Zustimmung zu den für dasselbe aufgestellten Grundsätzen ausgesprochen hat, weist er zunächst darauf hin, daß diese Grundsätze doch nicht immer befolgt worden sind, indem einmal manche Artikel nicht wirkliche Biographieen, sondern nur bibliographische Notizen enthalten, und andererseits der den verschiedenen Klassen von Biographieen ursprünglich zugemessene Raum vielfach, und zwar in willkürlicher Weise, überschritten worden ist. Er rügt dann, daß, ebenfalls in willkürlicher Weise, bei den chronologischen Angaben bald nur Jahres-, bald genaue Tagesdaten angeführt, daß mehrfach kleinere Artikel in größere ohne Berücksichtigung der alphabetischen Anordnung hineingearbeitet, auch sonst die alphabetische Anordnung nicht immer eingehalten worden ist und daß sich von einzelnen Persönlichkeiten doppelte Biographieen finden. Er wendet sich dann zu den einzelnen Artikeln und weist darauf hin, daß zwar im allgemeinen die in den Grundsätzen verlangte Tendenzlosigkeit gewahrt ist, aber doch auch einige Ausnahmen sich finden, er deckt dann zahlreiche Irrtümer in Zahlen, Namen und Tatsachen auf und weist darauf hin, daß als Quellen verhältnismäßig zu wenig die Schulprogramme, die Schriften der Comenius-Gesellschaft und die aus den katholisch-ultramontanen Kreisen stammenden Publikationen verwertet sind. Nachdem er dann in einem Exkurse nochmals (er hat dieses schon früher einmal in einer Programmabhandlung von 1881 getan) die Unzuverlässigkeit des vielfach als Quelle benutzten Moniteur des dates von Oettinger und seiner Fortsetzung von Schramm-Macdonald nachgewiesen hat, wendet er sich speziell zu den letzten fünf, die Nachträge enthaltenden Bänden. Er mißbilligt es, daß bei der Scheidung der zu berücksichtigenden Verstorbenen von den noch Lebenden das Jahr 1899 als Schlußjahr angesetzt ist, weil eine unbefangene Beurteilung der Zeit nach so nahestehender Persönlichkeiten zu schwierig sei, und er führt darauf wieder eine größere Anzahl von Versehen und Irrtümern an, welche sich in den in diesen Bänden enthaltenen Artikeln vorfinden.

Beckurts, Prof. Dr. F., Grundriß der braunschweigischen Geschichte. Ein Leitfaden für den Unterricht. Herzogl. Neues Gymnasium zu Braunschweig. 1905. 8°. 58 S.

In sehr geschickter Weise hat der Verf. die Hauptereignisse der braunschweigischen Geschichte zu einem Leitfaden für den Unterricht in der Heimatkunde zusammengestellt, in welchem nicht nur die äußeren Schicksale der welfischen Lande, sondern auch die Entwicklung der inneren Zustände dargelegt werden. Nachdem er einleitungsweise ganz kurz die ältesten Zeiten bis zum Zerfall des karolingischen Reiches berührt hat, behandelt er in dem ersten Abschnitt die Zeiten der sächsischen, salischen und staufischen Kaiser, die Entwicklung der herzoglichen Macht

in Sachsen, das Emporkommen der Welfen, die Machtstellung und den Sturz Heinrichs des Löwen, die Begründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg durch das zwischen Kaiser Friedrich II. und Heinrichs Enkel, Otto dem Kinde, 1235 getroffene Abkommen und die inneren Zustände, besonders die Anfänge der Stadt Braunschweig, die Klostergründungen und das geistige Leben in dieser Periode. Der zweite Abschnitt hat das Zeitalter der ständischen Kämpfe (1250—1500) zum Gegenstande, in übersichtlicher Weise werden die verschiedenen Erbteilungen im welfischen Hause, die Entwicklung der fürstlichen und daneben der ständischen Gewalt, das Emporkommen der Städte und dann speziell die Entwickelung Braunschweigs dargestellt. In dem nächsten bis zu Ende des Dreißigjährigen Krieges reichenden Abschnitte wird zunächst die Einführung der Reformation in den verschiedenen welfischen Fürstentümern, dann die Schicksale des durch die Erbteilung von 1495 begründeten Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter den Herzogen Julius, Heinrich Julius und Friedrich Ulrich und die Stiftung des jüngeren Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel durch August den Jüngeren und darauf wieder die Entwicklung der inneren Zustände, die Steigerung der fürstlichen Gewalt, die Landesverwaltung, die ständischen Verhältnisse und das geistige Leben geschildert. Der vierte Abschnitt umfaßt das Zeitalter von 1648—1789. Es wird in ihm die Entwicklung des fürstlichen Absolutismus, zuerst im Zeitalter Ludwigs XIV. in Braunschweig-Wolfenbüttel unter den Herzogen August, Rudolf August und Anton Ulrich und den Söhnen des letzteren, und darauf in Braunschweig-Lüneburg von 1648 bis zum Tode Georgs II. (1760) geschildert. Dann folgt eine eingehendere Darstellung der Vertreter des aufgeklärten Absolutismus in Wolfenbüttel, Karls I. und Karl Wilhelm Ferdinands, und schließlich wieder ein Ueberblick über die Entwicklung der Zustände im Inneren und über das geistige Leben. Der letzte Abschnitt führt die äußere und innere Geschichte Braunschweigs in dem Zeitalter der französischen Revolution, der napoleonischen Weltherrschaft, in dem Freiheitskampf und in der Zeit des Deutschen Bundes vor und schließt mit einer Darlegung der jetzt dort bestehenden Zustände.

Strecker, Dr. R., Beiträge zur Geschichte der Stadt Oppenheim. I. Teil. Großherzogl. Realschule zu Oppenheim. Ostern 1905. 4°. 20 S.

Der Verf., der, wie er in einer Vorbemerkung berichtet, mit der Verwaltung des sehr verwahrlosten Oppenheimer Stadtarchivs betraut und mit einer planmäßigen Ordnung desselben beschäftigt ist, schildert auf Grund der Akten desselben die Schicksale der Stadt während des Custineschen Feldzuges gegen Mainz 1792—1793. Obwohl der Kurfürst von der Pfalz, zu dessen Gebiet Oppenheim gehörte, sich neutral hielt, wurde die

Stadt doch am 18. Oktober 1792 von den Franzosen besetzt und erhielt eine Besatzung von 625 Mann, welche bis zu Ende des Feldzuges (März 1793) in ihr geblieben ist. Die Bewohner haben über das Verhalten derselben wenig zu klagen gehabt, auch General Custine war nicht unfreundlich, trotzdem haben die fortgesetzten Durchmärsche und die Einquartierung anderer französischer Truppenteile, die Lieferungen an Holz, Fourage und Lebensmitteln den Bewohnern große Lasten und den Beamten viele Mühe und Not bereitet. Das wird im einzelnen, meist unter wörtlicher Anführung von Stellen der betreffenden Aktenstücke, auseinandergesetzt. Namentlich zuletzt, nachdem die französische Armee zum Rückzug nach dem linken Rheinufer genötigt worden war und die vom Konvent entsandten Deputierten die Bevölkerung zum Anschluß an Frankreich in mehr oder minder gewalttätiger Weise zu treiben suchten, vermehrten sich die Lasten für dieselbe und die Schwierigkeiten für die ohnmächtigen kurpfälzischen Behörden. Zu wirklichen kriegerischen Aktionen ist es bei Oppenheim nicht gekommen. Als Ende März 1793 die Preußen sich der Stadt näherten, machten allerdings die etwa 14 000 Mann starken Franzosen unter General Bleau, welche sich in der Nähe derselben vereinigt hatten, Miene, ihnen Widerstand zu leisten, traten dann aber doch den Rückzug nach Worms, wo Custine selbst stand, an, schon am 31. erschienen die Preußen in derselben. Die Kosten, welche der Stadt und den einzelnen Bürgern durch die Franzosen verursacht worden sind, werden im ganzen auf 23 000 Gulden berechnet.

Jordan, Prof. Dr., Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. Heft 5: Aus der Geschichte der Musik in Mühlhausen. Gymnasium in Mühlhausen i. Thür. 1905. 8°. 39 S.

In diesem neuen Beitrage zur Geschichte Mühlhausens stellt der Verf. zusammen, was teils von anderen, besonders von Spitta und v. Winterfeld, teils von ihm selbst auf Grund archivalischer Forschungen über die Lebensverhältnisse und das Wirken bedeutender Musiker des 16. und 17. Jahrhunderts ermittelt worden ist, die teils aus Mühlhausen herstammen, teils dort längere oder kürzere Zeit tätig gewesen sind. Er handelt zuerst über Joachim a Burck (eigentlich Möller), geb. 1546, Organist, später auch Ratsherr in Mühlhausen, dort 1610 gestorben, Verfasser zahlreicher Kompositionen, besonders vierstimmiger Lieder, dann über den 1553 in Mühlhausen geborenen Johannes Eccard, der aber früh seine Heimat verlassen, in München unter Orlandus Lassus studiert und später in Augsburg, dann in Königsberg und endlich in Berlin (wo er 1611 gestorben ist) als Kapellmeister gewirkt hat. Dann berichtet er kurz über Beziehungen der Stadt zu auswärtigen Musikern (M. Praetorius, Kapellmeister in Wolfenbüttel, und M. Vulpius, Kantor in Weimar) und ausführlicher

über die im 17. Jahrhundert bestehende musikalische Sozietät und das von ihr jährlich entweder zu Neujahr oder zu Johannis gefeierte convivium musicale. Darauf folgen Nachrichten über Joh. Heydenreich (Schwiegersohn Burcks und dessen Nachfolger als Organist an der St. Blasiuskirche, † 1632), Georg Neumark, Dichter und Komponist des Liedes „Wer nur den lieben Gott läßt walten“, geb. 1621, gest. 1681, der freilich nur seine Jugendjahre in Mühlhausen zugebracht hat, Joh. Rudolph Ahle (geb. zu Mühlhausen 1625, seit 1649 Organist an St. Blasien, später Ratsherr und Bürgermeister daselbst, gest. 1673), und dessen Sohn Joh. Georg Ahle (geb. 1650, Nachfolger seines Vaters als Organist, gest. 1706, Verfasser zahlreicher Vokal- und Orgelkompositionen). Endlich kommt auch noch Joh. Sebastian Bach an die Reihe, der ein Jahr (1707—1708), auch als Organist an St. Blasien, in Mühlhausen gelebt hat. Es werden alle Zeugnisse, welche sich über sein dortiges Wirken erhalten haben, zusammengestellt und seine aus dieser Zeit stammenden Kompositionen aufgeführt.

Seidenberger, Prof. Dr., Heimatkunde von Friedberg und der Wetterau und ihre Verwertung im Geschichtsunterricht. Großherzogl. Augustinerschule (Gymnasium und Realschule) Friedberg i. H. Ostern 1905. 8°. 103 S.

Auch dieser Abhandlung geht ein einleitender, über die Heimatkunde im Unterricht handelnder Abschnitt voran, in welchem der Verf. auseinandersetzt, daß auf der Unterstufe geschichtliche und geographische Betrachtung eng miteinander zu verbinden, auf der Mittel- und Oberstufe aber die Heimatkunde in den Rahmen der Reichsgeschichte einzuordnen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus entwirft er nun eine Gliederung des heimatkundlichen Materials aus der Geschichte Friedbergs und der Wetterau für den Geschichtsunterricht auf den beiden letzteren Stufen mit näheren Ausführungen einzelner Punkte. Er behandelt zuerst die römische Kulturperiode und schildert hier genauer die Entwicklung des limes, dann die Einführung des Christentums und der fränkischen Gauverfassung, woran Schilderungen des Freigerichts zu Kaichen und der Fuldischen Mark als Beispiels eines einheitlichen geschlossenen Klosterbesitzes und einer klösterlichen Rodung angereiht sind. Dann folgen Angaben über die Blütezeit des Ritter- und Mönchtums und über die kirchliche und ritterliche Baukunst (als typisches Beispiel der Schicksale der zahlreichen ritterlichen Geschlechter und ihrer Besitzungen wird kurz die Geschichte der Herrschaft Münzenberg-Falkenstein vorgeführt), dann werden die in der Wetterau entstandenen Klöster aufgezählt und die hauptsächlichsten aus dieser Zeit vorhandenen Baudenkmäler genannt, ferner eine ausführliche Schilderung Friedbergs als mittelalterlicher Stadt, sodann

Bemerkungen über Städtebünde, über den großen Städtekrieg und dessen Folgen, endlich als Beispiele für die Entwicklung der landesfürstlichen Macht Uebersichten über die Schicksale der Burg Friedberg und der Fuldaer Mark. Darauf folgen kürzere Darstellungen der Reformbewegungen in der Kirche zu Ende des Mittelalters, der Einführung der Reformation in der Wetterau (mit näheren Ausführungen über den Bauernkrieg, über die Verwendung der Kirchengüter, über das Volksschauspiel und das Schuldrama, sowie über den Reformationstheologen Erasmus Alberus), der Gegenreformation, des Dreißigjährigen Krieges und des Kriegselends der folgenden Zeiten (bis 1815). Dann werden die Beziehungen Goethes zu Friedberg und der Wetterau dargelegt, ferner ganz kurz die Territorialveränderungen von 1803 bis 1866 angeführt und endlich die Kulturströmungen des 19. Jahrhunderts und die Teilnahme Friedbergs an denselben berührt.

Haas, Dr. A., Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. Schiller-Realgymnasium zu Stettin. Ostern 1905. 4⁰. 15 S.

Die vorliegende Abhandlung ist die Vorläuferin einer größeren Arbeit, welche der Verf. demnächst unter dem Titel „Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner" zu veröffentlichen gedenkt. Die den südöstlichen Teil von Rügen bildende Halbinsel Mönchgut, von der in der Mitte des 13. Jahrhunderts der nördliche, und in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch der südliche Teil in den Besitz des Zisterzienserklosters Eldena gekommen und die von diesem germanisiert und kultiviert worden ist, ist bekanntlich dadurch merkwürdig, daß sich bis vor kurzem bei ihren Bewohnern die alte Volkstracht und zahlreiche andere altertümliche Gewohnheiten erhalten haben, die jetzt aber, seitdem dieselbe alljährlich von zahlreichen Badegästen besucht wird, im Verschwinden begriffen sind. Der Verf. berichtet zuerst über Zahl (jetzt etwa 2300), Charakter und Lebensunterhalt der Mönchguter, darauf über ihre Wohnhäuser und über die noch jetzt dort allgemein gebräuchlichen Hausmarken, ferner über die Tracht der Mönchguter, dann über ihre Nationalität und Herkunft und endlich über die dortigen Volkssagen. Von besonderem Interesse ist der vorletzte Abschnitt. In ihm tritt der Verf. nämlich der früher allgemein verbreiteten Ansicht entgegen, daß die Mönchguter unvermischte, nur äußerlich germanisierte Nachkommen der ehemaligen wendischen Bevölkerung Rügens seien. Dagegen führt er gerade die Volkstracht an, welche nicht die wendische, sondern eine deutsche Bauerntracht sei, ferner die Familiennamen, von denen mindestens die Hälfte deutsch ist. Als wahrscheinliches Heimatsland der deutschen Kolonisten, welche Mönchgut besiedelt haben, bezeichnet er Westfalen, speziell die Umgegend von Paderborn, und er macht auf die nahen Beziehungen zwischen den Mönchgutern und den Be-

wohnern der westlich von Rügen gelegenen Insel Hiddensee, welche ebenfalls von dem auf ihr zu Ende des 13. Jahrhunderts gegründeten Zisterzienserkloster kolonisiert worden ist, aufmerksam.

Borchardt, Prof. Dr. F., Münzstempel der Stadt Danzig. Städt. Gymnasium zu Danzig. Ostern 1905. 8°. 20 S.

Die reichhaltige Münzsammlung des Danziger Gymnasiums hat neuerdings eine weitere Bereicherung dadurch erhalten, daß der Magistrat derselben eine Anzahl Danziger Prägestempel, welche sich bei der Ueberführung des Stadtarchivs in das westpreußische Staatsarchiv fanden, überwiesen hat. Der Verf., der schon 1893 einen Katalog der griechischen und römischen Münzen dieser Sammlung veröffentlicht hat, liefert in der vorliegenden Programmabhandlung ein Verzeichnis und eine Beschreibung dieser Münzstempel. Dasselbe enthält 66 Nummern, von diesen stammen vier aus der Zeit der Belagerung Danzigs durch Stephan Bathori (1577), drei aus der Zeit der Regierung dieses Königs (1575—1586), sechs aus der seines Nachfolgers Sigismund III. (1587—1632), achtzehn aus der Wladislaw IV. (1632—1648), dreiundzwanzig aus der Johann Kasimirs (1648—1668), eine aus der Johann Sobieskis (1674—1696), acht aus der August III. (1733—1763), dazu kommt dann noch der Stempel der auf die dritte Säkularfeier des Danziger Gymnasiums 1858 geprägten Medaillen. Der Beschreibung sind immer Verweise auf die in Vossbergs Münzgeschichte der Stadt Danzig und in dem Katalog der polnischen Münzen in der Sammlung des Grafen Hutten-Czapski angeführten sowie auf die in der Münzsammlung des Danziger Gymnasiums selbst vorhandenen Stücke beigefügt.

Simson, Dr. Paul, Oberlehrer, Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig. Teil I: Die Kirchen- und Lateinschule 1436—1817. Danzig 1904. 8°. 119 S.

Michaelis 1904 ist die neuerdings zu einer Oberrealschule umgewandelte St. Petrischule in Danzig aus dem unscheinbaren Gebäude in der Fleischergasse, welches sie vorher innegehabt hatte, in den stattlichen und schönen für sie am Hansaplatz errichteten Neubau übergesiedelt. Bei dieser Gelegenheit hat der Oberlehrer an dieser Anstalt, Herr Dr. P. Simson, der sich schon durch eine kurzgefaßte Geschichte der Stadt Danzig (s. Mitt. XXXII, S. 482), durch die Geschichte des Artushofes daselbst (s. ebendaselbst XXXI, S. 344), die Geschichte der Danziger Willkür und durch andere gelehrte Arbeiten um seine Vaterstadt verdient gemacht hat, als Festschrift eine Geschichte der Anstalt verfaßt, deren erster Teil hier vorliegt. Für dieselbe hat er außer den wenig ergiebigen Druckschriften die reichen urkundlichen Materialien des Danziger Archivs und

der dortigen Stadtbibliothek verwertet und so eine Arbeit geliefert, welche sich würdig der einst von Th. Hirsch verfaßten Geschichte des Danziger Gymnasiums zur Seite stellt. Eine Schule ist wahrscheinlich bald nach dem Bau der St. Petrikirche (ca. 1393) im Zusammenhang mit derselben errichtet worden, doch werden an dieser ebenso wie an den anderen Kirchenschulen nur die Geistlichen unterrichtet und den Knaben nur die zum Kirchendienst notwendigsten Dinge beigebracht haben, einen eigenen Schulmeister erhielt sie erst 1436, seitdem erst konnte sie weiteren pädagogischen Zwecken dienen und daher sieht der Verf. dieses Jahr als das Gründungsjahr der Anstalt an. Nähere Nachrichten über dieselbe besitzen wir erst seit der Zeit der Reformation, in welcher auf Veranlassung des auf Empfehlung Melanchthons nach Danzig als Rektor der Hauptschule, der Marienschule, berufenen Andreas Goldschmidt das Schulwesen der Stadt überhaupt umgestaltet wurde. Damals wurde die bisher neben der lateinischen Schule bestehende deutsche Schule mit derselben vereinigt und auch ärmere Kinder (Pauperschüler) in sie aufgenommen, sie erhielt 1560 ein neues, allerdings sehr mangelhaftes Schulgebäude, in dem auch die Lehrer wohnten; aus einer erhaltenen Schulordnung von 1580 ist zu ersehen, daß sie vier Klassen enthielt, in denen fünf Lehrer unterrichteten, daß in der untersten Klasse Elementarunterricht erteilt, aber auch schon mit dem Lateinischen begonnen wurde, daß in den anderen Klassen aber fast nur dieses betrieben, daneben in der ersten Klasse auch die Anfangsgründe des Griechischen und der Arithmetik gelehrt wurden. Eine solche Lateinschule ist die Petrischule bis zum Jahre 1847 geblieben. Der Verf. schildert ihre äußeren Schicksale zunächst bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, ihren Uebergang an die Reformierten zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in deren Besitz sie auch später geblieben ist, die allmähliche Aufbesserung der sehr kärglichen Lehrergehälter durch Zuschüsse aus der städtischen Kämmerei, womit im Zusammenhang stand, daß neben den Kirchenältesten auch der Rat ein allmählich immer ausgedehnteres Aufsichtsrecht über sie auszuüben begann, die Errichtung eines neuen geräumigen Schulhauses 1640, die Vereinigung der Pauperschüler zu einer besonderen Klasse, in der nur Elementarunterricht erteilt wurde, u. a., er berichtet ferner über die verschiedenen Rektoren und die anderen, sehr häufig wechselnden Lehrer und er gibt auf Grund der 1653 erlassenen neuen Schulordnung eine Uebersicht über den Lehrbetrieb, welche zeigt, daß fortgesetzt der Unterricht hauptsächlich auf das Lateinische gerichtet gewesen ist. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts trat in der Petri- wie auch in den anderen Danziger Schulen ein Verfall ein, der besonders durch die Ueberzahl der mittleren Schulen, den Mangel an öffentlichen Elementarschulen, das Bestehen zahlreicher Winkelschulen und durch die Verarmung der Stadt überhaupt

veranlaßt wurde und schon äußerlich in dem Rückgang der Schülerzahl sich zeigte. In den fünfziger und sechziger Jahren wurden infolgedessen und im Zusammenhange mit der allgemeinen damaligen Entwicklung des Schulwesens Reformen versucht, über welche der Verf. ausführlich berichtet. Doch war das Ergebnis derselben ein unbedeutendes, die materielle Lage der Lehrer, die bisher noch immer zu vielen Klagen Veranlassung gegeben hatte, wurde etwas gebessert, in dem Unterricht die Realien etwas mehr berücksichtigt, aber die neueren Sprachen und die Naturwissenschaften blieben nach wie vor von demselben ausgeschlossen und die Lehrkräfte waren teilweise wenig befriedigend. In diesem Zustande war die Petrischule, als die Stadt 1793 unter preußische Herrschaft kam, auch diese aber brachte zunächst wenig Veränderung. Dann folgte die Unglückszeit 1806—1814, welche auch auf die Schule ihre Wirkung ausübte, während der Belagerung 1813 ist sie vollständig zerstört worden. Sie wurde 1815 erneuert, 1817 aber zu einer höheren Bürgerschule nach dem Muster der Berliner Realschule umgewandelt. Damit hat sie ihre Selbständigkeit verloren, sie hat seitdem die Entwicklung der ihr gleichartigen Schulen mitgemacht. Der Verf. schließt daher mit diesem Zeitpunkt seine Darstellung, doch stellt er schon für das nächste Jahr eine Fortsetzung in Aussicht, in welcher die besondere Geschichte der Anstalt, ihre äußeren Schicksale, die Umwandlung der Lehrpläne und die Persönlichkeiten der Lehrer bis auf die Gegenwart behandelt werden sollen.

Als Beilage enthält die Abhandlung ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Lehrer der Petrischule mit beigefügten biographischen Angaben.

Wegener, Dr. Philipp, Gymnasial-Direktor, Zur Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Teil II: Eine Schulreform an der Großen Stadtschule in Greifswald auf Grund der Denkschrift des Rektors Mag. Warnekros 1784. Gymnasium und Realschule zu Greifswald. Ostern 1905. 8°. 35 S.

In dieser Fortsetzung seiner vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXXIII, S. 44) schildert der Verf. sehr ausführlich auf Grund der Akten des städtischen Archivs die langwierigen Verhandlungen, welche über die von dem Rektor Warnekros 1784 beantragte Reform der in Verfall geratenen Großen Stadtschule in Greifswald geführt worden sind. Der Rat der Stadt hat sich nur mit großem Widerstreben zu einer solchen Reform verstanden, insbesondere ist das einflußreichste Mitglied desselben, der Landrat Heyn, ein grundsätzlicher Gegner einer solchen gewesen. Erst nach zwei Jahren, 1786, auf lebhaftes Drängen des bürgerlichen Kollegiums, hat er überhaupt angefangen, sich damit zu beschäftigen, und mit großer Lang-

samkeit sind die Verhandlungen darüber geführt und immer wieder verschleppt worden, so daß schließlich das bürgerliche Kollegium zur Beschwerdeführung darüber bei der schwedischen Regierung sich entschloß, und deren ernste und drohende Mahnungen haben endlich dahin geführt, daß vom 31. Oktober bis 7. November 1788 und 13. Februar bis 18. März 1789 Konferenzen zwischen zwei Deputierten des Rates und dem Rektor abgehalten und schließlich wirklich ein Reformplan vereinbart wurde. Derselbe bedeutete, wie der Verf. zum Schluß feststellt, eine wesentliche Verbesserung gegen den alten Lehrbetrieb. „Es war die Zahl der Stunden auf ein vernünftiges Maß beschränkt; es war allen Schülern die Einführung in die notwendigste Kenntnis der sog. gemeinnützigen Wissenschaften und in die eigene Muttersprache gesichert; den nicht für das Studium bestimmten Schülern sollten für das Leben wertvolle Kenntnisse neben einigen lateinischen gegeben werden.“ Allerdings blieben noch einige gewichtige Differenzpunkte, insbesondere wollte der Rektor den oberen Schülern eine wirklich klassisch-humanistische Bildung vermittelst der Lektüre der römischen und griechischen Originale geben und verlangte dazu eine längere, zwölfjährige Schulzeit, dazu aber wollten die Ratsdeputierten sich nicht verstehen. Von besonderer Wichtigkeit aber war, daß der Rat die Unzulänglichkeit der bisherigen Lokalitäten anerkannte und die Herstellung eines neuen Schulgebäudes in Erwägung zog.

Berlin. Ferd. Hirsch.

Bindel, Prof. Richard, Geschichte der höheren Lehranstalt in Quakenbrück. Realgymnasium zu Quakenbrück. 1904. 8⁰. 152 S.

Die weit über den gewöhnlichen Umfang der Programmabhandlungen hinausgehende Arbeit gibt in sehr eingehender und interessanter Darstellung die Geschichte der Anstalt von 1354—1904 wieder und berichtigt zunächst die ungenaue Angabe des Kunzeschen Schulkalenders, wonach das Quakenbrücker Realgymnasium als Lateinschule schon 1350 bestanden haben soll. Erster Rektor der Anstalt war nach einer Urkunde vom 24. Oktober 1354 Hermann Heke; er führte dies Amt etwa 20 Jahre lang und wird in dem von seiner Seelenmessenstiftung berichtenden Kalender amicus omnium clericorum genannt — wohl nicht nur, wie Verf. S. 9 annimmt, wegen seines außerordentlich liebenswürdigen Wesens, sondern auch wegen seiner pädagogischen Leistungen. 1462 übernimmt Johann Dene aus Hameln das Rektorat der Anstalt; er hat in demselben Jahre das „Stadtbuch“ angelegt, welches eine sehr wichtige urkundliche Quelle für die Geschichte Quakenbrücks in jener Zeit abgibt. 1513 wird als undermester (mester niederdeutsch = magister) der Schule Wilkinus (Guilkinus) Dreckmann, entstanden

aus Dreieichmann, genannt, der Lehrer und Onkel des berühmten Reformators von Osnabrück Hermann Bonnus (van Bunnen), Sohn des Schuhmachermeisters Arnt van Bunnen. Mit Dreckmann und Hermann Bonnus beschäftigt sich die Abhandlung natürlich eingehender. Sehr interessant sind ferner des Verf. Ausführungen über die von Kampf um Kirche und Schule erfüllte Zeit 1543—1651 und die Entwicklungsstufen der Anstalt in der neueren Zeit, nämlich von 1832—1849, wo sie Progymnasium war, 1849—1859, wo sie einen gemischten Lehrplan hatte, und 1859—1870, wo sie den Charakter einer berechtigten höheren Bürgerschule trug, bis sie 1878 endlich zur Realschule I. Ordnung erhoben wurde.

Lutze, G., Zur Schulgeschichte der Stadt Sondershausen. Fürstl. Gymnasium u. Realschule zu Sondershausen. 55 S.

Die interessante, sehr fleißige Arbeit ist veranlaßt durch das 25 jährige Regierungsjubiläum des Fürsten Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen, welches am 17. Juli 1905 stattfand. Sie behandelt auf S. 1—21 die Stadt- und Landschule zu Sondershausen von 1559—1829 und von da an bis S. 55 die Staatsschulen, Gymnasium und Realschule. Das älteste auf die Sondershäuser Schule bezügliche Schriftstück ist, wie Verf. angibt, eine am 23. August 1501 vom Grafen Heinrich XXXI., dem letzten katholischen Regenten der Herrschaft, ausgestellte Urkunde, mit welcher dieser den Einwohnern von Sondershausen die ihnen infolge des großen Brandes von 1483 gewährten Rechte und Freiheiten bestätigt. Bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts scheint nach des Verf. richtigem Schluß (S. 2) in Sondershausen nur ein Schulmeister vorhanden gewesen zu sein, dagegen findet sich im Taufregister von 1556 ein Schulmeister Scharschuch und ein Kantor erwähnt. 1559 ließ die Gräfin Elisabeth, die Witwe des Grafen Günther XL., ein neues Schulgebäude errichten, das auch zu Amtswohnungen für die betreffenden Lehrer diente, und zwar auf demselben Baugrunde, wo sich noch heute die von der höheren Mädchenschule benutzten ehemaligen Gebäude des Gymnasiums und der Realschule befinden. Es wurde 1621 bei dem großen Brande, der fast ganz Sondershausen zerstörte, mit vernichtet. Weiter wird die Tätigkeit von 11 Rektoren, die teilweise viel für die Hebung der Schule geleistet haben, charakterisiert, dann Schulordnung, Lehrverfassung, Festlichkeiten, Stipendien und Stiftungen der verschiedenen Entwicklungsperioden besprochen und namentlich der verdienstlichen Tätigkeit der Direktoren Kieser und Gerber, des Vaters des späteren Kgl. Sächsischen Staatsministers Karl Friedrich Wilhelm v. Gerber, gedacht, auch die erfolgreiche Wirksamkeit zahlreicher Lehrer der Anstalt gebührend anerkannt. Zu letzteren gehörte u. a. der jetzige Kreisschulinspektor Dr. Tolle zu Wollstein.

Urkundliches zur ältesten Geschichte der Klosterschule. Vom Oberlehrer Dr. Spangenberg. Klosterschule Roßleben. 11 S.

Die kurze, aber interessante Arbeit enthält in der Hauptsache ein durch Oberlehrer P. Flemming in Pforta dem Verf. mitgeteiltes Schreiben vom 21. Juni 1559, gerichtet von Michael Schultetus, drittem Rektor der Klosterschule, an den Rektor der Stadtschule zu Nordhausen, Andreas Fabricius, jüngsten Bruder des berühmten Meißner Rektors Georg Fabricius. Es handelt von dem schon damals blühenden Zustande der Klosterschule und enthält die Eröffnung, daß Georg Fabricius eine Berufung nach Jena abgelehnt habe.

Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds. (Fortsetzung). Vom Direktor Dr. Rudolf Mücke. Königl. Klosterschule zu Ilfeld. 30 S.

Die Abhandlung enthält einen Bericht über das Kloster Ilfeld im Jahre 1602, wobei fast ausschließlich das dazu gehörige Inventar angeführt und eingehend beschrieben wird, da gerade dieses letztere, wie Verf. S. 4 mit Recht betont, einen höchst anziehenden Einblick in die Anlage und die ganzen Einrichtungen des Klosters gestattet. Infolge Entscheidung des Reichskammergerichts zu Speyer in einem vom Grafen Heinrich zu Stolberg gegen den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und den Rektor von Ilfeld Cajus angestrengten Prozesse vom 8. Oktober 1602 war die Grafschaft Hohenstein cum fructibus perceptis et percipiendis den Grafen zu Stolberg zurückgegeben und alle Rechte und Pflichten der alten Aebte auf Cajus übergegangen. Die Studienzeit in Ilfeld dauerte gewöhnlich drei Jahre, woher die noch heute übliche Verleihung der Stolbergischen Freistellen auf diesen Zeitraum stammt.

Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenceslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier. Nach ungedruckten Quellen dargestellt vom Direktor Dr. Thamm. Kgl. katholisches Gymnasium zu Montabaur. 18 S.

Der Verf. schildert in eingehender und interessanter Weise die Verhältnisse an den Latein- oder Studentenschulen in der Stadt Montabaur sowie den Trivial- oder Volksschulen in Stadt und Amt Montabaur und betont dabei die vielfachen, wenigstens im allgemeinen von Erfolg begleiteten Bemühungen des Kurfürsten Clemens Wenceslaus um die Hebung aller Arten höherer und niederer Lehranstalten in seinem Erzstift. Das katholische Gymnasium zu Montabaur wurde am 30. Mai 1806 unter Minister Freiherrn v. Gagern eröffnet. Clemens gründete im Jahre 1784 in Koblenz Normalschulen, d. h. Lehrerseminare, und zeigte sich in zahlreichen Verfügungen, z. B. aus den Jahren 1784, 1785

und 1789 als einen Freund der Lehrer. Strafen an den Lateinschulen waren nach des Verf. Angabe, S. 6: Knieen, Plaga, Poenitenz, Fasten, Virgae.

Karl Löschhorn.

2.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner. XXVI. Jahrg. 1903. Erste Hälfte: Altertum. Deutschland. X, 263 u. 492 S. Zweite Hälfte: Ausland. Allgemeines. Register. VIII, 288 u. 256 S. gr. 8°. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905. Beide Bände zusammen M. 36.—, geb. M. 40.—.

Der vorliegende Jahrgang der Jahresberichte gibt in den üblichen vier Abteilungen eine treffliche Uebersicht über die Leistungen des Berichtsjahres 1903 auf allen historischen Gebieten; insbesondere sind sämtliche hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiten, selbst wenn sie nur mehr oder weniger annehmbare Hypothesen enthalten, eingehender besprochen und dadurch den bloßen Kompendien und Lehrbüchern gegenüber stark hervorgehoben. Ausgeschieden aus der Zahl der Mitarbeiter sind zunächst Götze-Berlin und Loewe-Hannover; demnächst werden folgen Heldmann-Halle und Schybergson-Helsingfors, doch haben alle vier selbst geeignete Nachfolger für ihr Werk in Vorschlag gebracht; Nic. Densusianu, Bibliothekar des Generalstabes in Bukarest, der vor einigen Jahren seine Mitwirkung an der Abfassung der Jahresberichte aufgegeben hatte, hat dieselbe nunmehr wieder aufgenommen und, wie früher, den Bericht über Rumänien geliefert. Für englische Geschichte im Mittelalter ist endlich Miss Mary Bateson-Cambridge gewonnen, deren Referat im nächsten Jahrgang erscheinen wird. Ausgefallen sind diesmal und bleiben späterer Berichterstattung vorbehalten ziemlich viel Nummern, nämlich aus Abt. I § 1 Urgeschichte des Menschengeschlechts, § 5 Juden, § 8 Griechen, aus Abt. II § 11 Germanische Vorzeit bis 500 n. Chr., § 14 Ottonen (911—1002), § 15 Heinrich II. und die Salier (1002—1125), § 17 Habsburger und Luxemburger (1273 bis 1400), § 18 Fünfzehntes Jahrhundert, § 19 A Reformation und Gegenreformation (1517—1618), § 19 B Dreißigjähriger Krieg, § 20 Das Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648 bis 1740), § 28 Elsaß-Lothringen, § 29 Mittelrhein und Hessen, § 30 Niederrhein, § 31 Westfalen, § 32 Braunschweig, Hannover, Oldenburg, § 43 Deutsche Kulturgeschichte, aus Abt. III § 44 A Lombardei, Emilia, Toscana, C Venetien, Piemont, Ligurien, Kirchenstaat seit 1492, D Unteritalien, Sizilien, Sardinien, E Gesamtitalien, namentlich Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, § 45 B Portugal, § 48 Niederlande, § 49 A England bis 1485, § 49 B England seit 1485, § 50 A Dänemark und Norwegen

bis 1523, § 50 B Dänemark seit 1523 (1901), § 51 Norwegen seit 1523 (1901), § 53 B Rußland seit 1613, § 53 C Südrußland, § 54 Polen, § 55 A Böhmen, § 55 B Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, § 56 Südslawen, § 60 Neugriechenland seit 1453, § 61 Kreuzzüge, § 63 Indien, § 64 China, § 66 Afrika, § 67 A Vereinigte Staaten von Nordamerika, § 68 Mittel- und Südamerika, § 69 Australien, aus Abt. IV § 70 A Allgemeine Weltgeschichte, § 70 B Allgemeine Kulturgeschichte, § 71 Philosophie und Methodologie der Geschichte, § 73 Paläographie und § 74 Diplomatik.

Verhältnismäßig recht umfangreich sind diesmal aus Abt. I die Berichte über Hebräer, Inder, Perser und besonders Römer, namentlich soweit die Kaiserzeit in Betracht kommt, aus Abt. II Niedergang des Reichs, Aufkommen Preußens, Deutscher Bund und Neues Reich, Oesterreich, Württemberg, Sachsen und Thüringen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Allgemeine deutsche Geschichte und deutsche Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aus Abt. III Venetien, Piemont, Ligurien, Kirchenstaat bis 1492, Spanien, Belgien, Ungarn und Japan, aus Abt. IV Kirchengeschichte bis ca. 700 und Kirchengeschichte von ca. 700—1517. Recht wenig ist erschienen über Merowinger (1902/3), Hohenstaufen, Baden, Schlesien, Posen und Hanse aus Abt. II, sowie Schweden, Finnland, Rußland bis 1613 (1902/3), Byzantinisches Reich, Islam, Canada aus Abt. III.

Dem Herkommen gemäß teilen wir im folgenden einige der wichtigsten Forschungsergebnisse des Berichtsjahrs, welche allgemeines Interesse haben, mit. Der Aten-Kult hat auch in Theben eine Zeitlang eine sehr große Rolle gespielt. Die alten Aegypter hatten, wie W. M. Müller erkannt, keine Beziehungen zu Südostafrika. Nach Hommel lebte Abraham um 2100 und Moses um 1438 vor Chr. Den Weingartener Fragmenten der Prophetenhandschrift liegt nach Corssen dieselbe Uebersetzung zugrunde wie den Würzburger Palimpsesten, wenn auch auffallende Varianten in beiden bemerkbar sind. Die hebräische Dichtung ist rhythmisch, aber nicht metrisch, auch ist Strophenbildung bei ihr deutlich erkennbar. Als eine höchst beachtenswerte Leistung muß L. Cohns Abhandlung über Einteilung und Chronologie der Schriften Philos im Philologus, Suppl.-Bd. 7, S. 387—430 bezeichnet werden. Alexander der Große überschritt den Indus bei Ohind, nicht bei Attock; sein Lager am Hydaspes lag nahe bei Jihlam, die zwölf von ihm errichteten Altäre in der Gegend von Gaurdâspur; unterhalb der Vereinigung vom Hydaspes und Akesines saßen die Malloi. Die Lehre des Begründers der Babistensekte vermittelt zwischen Islam und Christentum und will den Menschen jeder geistigen Knechtschaft entziehen. Der Titel *βασιλεὺς βασιλέων* fehlt bei den Seleukiden, *βασιλεὺς μέγας* steht immer bei besonderer Betonung der Herr-

schaft im Osten zum Beweise dafür, daß die Inhaber die Rechtsnachfolger der Titel der babylonischen und persischen Könige waren. Die unter Sallusts und Ciceros Namen gehenden Invectiva sind von einem Rhetor verfaßt, der eine nach Sallusts Tode erschienene Biographie und ein kurz nach 54 vor Chr. verfaßtes Pamphlet gegen Cicero benutzte. Im Anschluß an Peter, Der Brief in der römischen Literatur, S. 31 stellt L. Gurlitt fest, daß bei allen Briefen Ciceros das Jahr fehlt, wichtige politische Briefe des Redners stets ein Schlußdatum tragen, wenn sie unmittelbar oder durch eigene Boten dem Empfänger überbracht wurden, es dagegen in Freundschaftsbriefen nur steht, wenn sie aus der Ferne geschrieben wurden, und immer ausgelassen ist bei Empfehlungsbriefen sowie solchen, die von Bekannten weiter besorgt wurden. Nach Ed. Meyer besteht, wie er in Bezug auf die Kontroverse über die Alliaschlacht gegen O. Richter richtig feststellt, kein Widerspruch zwischen den Schilderungen des Diodor und Livius außer hinsichtlich der Angabe über die Lokalität der Schlacht. Zutreffend ist dagegen O. Richters Ansicht, daß die sogenannte Serviusmauer erst nach dem Abzug der Gallier 378 in Quadratform erbaut ist und die heute noch vorhandenen Reste der Palatinmauer aus jener Zeit stammen. Kaiser Augustus war kein Heuchler, aber ein geriebener Politiker; er hat sich den mächtigeren Verhältnissen seiner Zeit durchaus angeschmiegt, nicht aber neue große Ideen gefaßt oder im Volke lebendige siegreich durchgeführt. Dem römischen Volkstribunat wurden nach Küblers glänzender Beweisführung neue privatrechtliche Kompetenzen zugewiesen, als der mit Amtsgeschäften überhäufte Praetor urbanus entlastet werden mußte. Mommsens überragender wissenschaftlicher Bedeutung und seiner auf so vielen Gebieten der Altertumswissenschaft geradezu bahnbrechender Arbeiten wird in verschiedenen sehr beachtenswerten Gedächtnisschriften deutscher und italienischer Gelehrten, namentlich in den Ansprachen und Lebensbildern von Harnack, Wachsmuth, Bormann, Huelsen, Bardt — dieser handelt darüber in der mit einigen Zusätzen bereicherten Neuausgabe seiner bereits 1875 veröffentlichten Lebensskizze —, Gabrici und Scialoja gedacht. Eine Montferratische Kreuzzugsgeschichte hat nie existiert. Die von Berner wieder aufgefundenen Briefe des Kronprinzen Friedrich an seine Schwester Wilhelmine bieten eine Quelle ersten Ranges für den Aufenthalt in Küstrin, da aus ihnen erhellt, daß die Schwester an dem Fluchtversuch des Bruders stärker beteiligt war, als man bis jetzt annahm, und Friedrich sich ihrer Vermählung gegenüber keineswegs kühl verhalten hat. Wie Lehmann richtig erkannt hat, herrschte in der preußischen Reformzeit ein vollständiger Staatsbankrott. Die Königin Luise hat mit voller Energie den Plan des Ministeriums Altenstein, zur Befriedigung Napoleons einen Teil Schlesiens abzutreten, bekämpft und sich demgegenüber für Rückberufung

Hardenbergs bemüht, was Bailleu zweifellos macht. Sehr gediegene Werke über Bismarck und seine Weltanschauung sind die Arbeiten von Klein-Hattingen, Lamprecht und Max Lenz, deren Inhalt der Referent Hermann II, S. 56—68 trefflich charakterisiert. Die Entwicklung des Protestantismus ist, wie Keller in seiner Abhandlung: „Die Erwerbung der preußischen Königswürde und die Begründung des modernen Toleranzstaates" richtig ausführt, von dem jungen Königtum der kalvinischen Hohenzollern in der Tat wesentlich gefördert und so kann nach Tschackerts zutreffender Angabe auch Kants Wirksamkeit lediglich aus dem Toleranzstaat Friedrichs des Großen geschichtlich gewürdigt werden. Vielleicht hätte noch Hans Löschhorns gediegene Schrift „Museumsgänge" mehr als eine bloße Anführung verdient.

Karl Löschhorn.

3.

Cartellieri, Alexander, Ueber Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft. Akademische Antrittsrede gehalten am 12. November 1904. Lex.-8°. 32 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1905. M. —.80.

Untersuchungen über das Wesen der Geschichtswissenschaft, wie der Titel erwarten läßt, finden sich in dem kleinen Heftchen eigentlich nicht. Der Verf. hat auch gar nicht die Absicht, als Philosoph an die Sache heranzutreten, er will nur aus seiner Erfahrung als Historiker heraus ein paar Gedanken aussprechen. Ohne sich auf umständliche Begründungen einzulassen, definiert er „Geschichte als diejenige Wissenschaft, die das Leben der Völker nach Ereignissen und Zuständen aus Denkmälern und Berichten erforscht und in zeitlicher, womöglich ursächlicher Folge zusammenhängend darstellt". Im übrigen beschränkt sich C.'s akademische Rede gänzlich darauf, daß „mit wenigen Worten der wichtigsten geistigen Handlungen forschender und darstellender Art gedacht wird, aus denen die Geschichte als Wissenschaft sich zusammensetzt", d. h. daß ein paar Anmerkungen gemacht werden in bezug auf die Kenntnisse, die der Historiker in Bücher-, Schrift- und Sprachkunde, in politischen, kirchlichen Dingen u. s. f. haben muß, und auf die Art ihrer Anwendung.

Rostock. G. Kohfeldt.

4.

Jauker, Otto, Historische Leitlinien. Mit 6 Kärtchen im Texte u. 5 Karten im Anhange. gr. 8°. II u. 59 S. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn, 1905. M. 2.40.

Die kleine Schrift schließt sich an das große, sechsbändige Werk von E. Rothert: „Karten und Skizzen zur Weltgeschichte"

an. Sie will daraus einiges Wichtige herausheben und für die Zwecke des Unterrichts zusammenfassen. In drei Kapiteln: „Städte und Orte“, „Straßen und Wege“, „Völkerbeziehungen, Staats- und Gesellschaftsformen“ werden allerlei Beispiele vorgeführt, welche die „Unwandelbarkeit mancher Orte, wichtiger Verkehrswege und gewisse Abfolgen politischer und sozialer Ereignisse“ illustrieren sollen.

Rostock. G. Kohfeldt.

5.

Millard, Ernest, Capitaine Commandant du Génie, Adjoint d'État-Major, **Une loi historique.** II: Les Juifs. Les Grecs. Les Italiens. gr. 8⁰. IV u. 648 S., V Planches. Bruxelles, Henri Lamertin, 1905.

Der I. Band des obengenannten Werkes war erschienen im Jahre 1903 und in diesen „Mitteilungen“ besprochen im Jahrgang 1905, S. 52 ff. Dort hatte der Verfasser unternommen, sein historisches Gesetz für die Geschichte der Chinesen, der Aegypter und der Franzosen in drei Kapiteln nachzuweisen. In dem vorliegenden II. Bande behandelt Kapitel IV des Werkes (S. 1—100) die Geschichte der Juden. In einer Remarque préliminaire bezeichnet der Verf. seine Stellung zur Heiligen Schrift als einer Geschichtsquelle; er wendet sich sowohl gegen die, welche alle biblischen Berichte wörtlich und buchstäblich festhalten wollen, als auch nach der anderen Seite gegen die, welche alles das als wertlose Fabeln fortwerfen, worüber es keine strenggeschichtlichen Dokumente gibt („gegen Calmet wie gegen Voltaire“), wogegen er mit Geschick, vorzugsweise mit Berufung auf Renan, nachweist, daß auch die uralten Sagen, gleichwie die Heiligenlegenden, wertvolle Urkunden der Kulturgeschichte für die Zeiten der Verfasser sind. Er sucht auch den ungeheuerlichen Zahlen in der Lebensdauer der biblischen Patriarchen einen vernünftigen Sinn abzugewinnen, indem er sie nicht auf ein einzelnes Menschenleben, sondern auf ein ganzes Geschlecht deutet, das nach dem Stammvater benannt sei. Es beginnt also die jüdische Geschichte mit Adam, d. h. mit einer Phase de grand éclat, die gegen 4000 v. Chr. endet; der verbotene Apfel, die Erbsünde, die Vertreibung aus dem Paradiese, der Tod Abels bezeichnen die Phase de décadence. Es folgt die Phase d'activité, die Periode der technischen Erfindungen; darauf eine Phase großen Glanzes, endend gegen 3000 v. Chr., die Zeit der Riesen. Darauf wieder décadence, bezeichnet durch die allgemeine Bosheit und Verderbnis der Menschen und die Sintflut. Die folgende Phase d'activité reicht bis 2500; dann grand éclat bis gegen 2000, nämlich die Herrschaft Nimrods, den der Verf. als einen Zeitgenossen Abrahams ansieht. Darauf décadence: Flucht Abrahams

nach Aegypten („wahrscheinlich nach der Revolution durch einen Usurpator.“?), Sodom und Gomorrha.

Die vierte historische Generation beginnt mit einer Phase de formation 1950—1700, die Ansiedlung Jakobs und seiner Nachkommen in Aegypten. 1700—1450 Phase d'activité; die Hebräer bauen in Aegypten, werden durch Moses befreit und hinweggeführt; erobern unter Josua das gelobte Land. Es folgt eine Phase de malaise 1450—1200: Unterdrückung der Hebräer durch die Kanaaniter und die Zeit der Richter. (Der Verf. rechnet auf recht künstliche Weise von Josua bis Simson 250 Jahre heraus). Von 1200—963 Phase de grand éclat: Saul, David, Salomon. Es folgt ein Abriß der jüdischen Geschichte von David bis in die römische Kaiserzeit, immer mit Grundlegung des mathematisch-historischen Schemas, nach den biblischen Berichten und mit Anlehnung an neuere Geschichtschreiber (Lenormant, Darmesteter, Maspero, Reuß, Döllinger, Renan). Ueberhaupt bringt der Verf. in diesem Bande mehr und längere wörtliche Auszüge aus anderen Schriftstellern, teils um seine Meinungen zu stützen, teils um kulturgeschichtliche Schilderungen ausführlicher darzustellen. So findet er weiter nach einer Phase de malaise 456—200 v. Chr. eine Phase de grand éclat 200—70 n. Chr., die Zeit der Makkabäer und des Herodes. Von der Person Jesu spricht er mit großer Zurückhaltung; er zitiert fast nur einige Stellen aus kirchengeschichtlichen Werken, die beweisen sollen, daß die Person und das Wirken Jesu durchaus der semitischen Nation angehöre.

Von dem weiteren Verlauf der Darstellung durch das Mittelalter und bis in die neueren Zeiten einen Auszug zu geben, nehmen wir Abstand. Der Verf. handelt hierbei wenig von den Juden, sondern vielmehr von der Geschichte der christlichen Kirche; ja er scheint die ganze Geschichte der Christenheit lediglich als eine Fortsetzung der jüdischen Geschichte und die christlichen Nationen fast als jüdische Kolonieen anzusehen.

Bezeichnend für seine geschichtliche Auffassung ist noch eine Schlußbetrachtung, worin er doch wieder auf eine Verknüpfung der magnetischen Erdströme mit der Kulturgeschichte zurückkommt (S. 98), nachdem er diese Phantasie im I. Bande abgelehnt hatte. Er meint nämlich, die Ausbreitung des jüdischen Volkes von Judaea nach Westen sei „der Parallele des magnetischen Maximum gefolgt, nämlich der großen zivilisatorischen Straße, deren Achse abgesteckt sei durch Delhi, Ur in Chaldaea, Jerusalem, Athen, Rom, Paris, London, New-York, Mexiko, Tokio, Nanking“. Weiterhin behauptet er, daß die Spitze dieses jüdischen Zuges zur Zeit in Paris sei; doch bestehe auch bereits in London ein wichtiges literarisches Zentrum, das sich zur Aufgabe mache zu beweisen, daß die Engländer Juden seien, wenigstens daß die Juden England beherrschen. (!) Schon taucht aber New-York auf als die künftige Kapitale der Juden. Doch

auch hier bleibt der prophetische Blick des Verf. nicht stehen. Er schaut in eine Zukunft, da die Juden durch Amerika, über den großen Ozean, durch ganz Asien wieder einziehen werden in ihr altes gelobtes Heimatland. (!) Ton und Haltung des Verf. schließen völlig den Argwohn aus, als ob er mit dieser Schlußbetrachtung eine Satire beabsichtigt hätte.

Kap. V (S. 101—203) behandelt die Griechen. Auch in diesem Kapitel geht der Verf. bis auf die dunkelste Vorzeit zurück und verweilt darin mit Vorliebe. Bis vor wenigen Jahren, sagt er, begann die Geschichte der Griechen erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts; so auch noch nach Grotes Meinung. Aber seit Schliemanns Ausgrabungen und Entdeckungen seien die Grundlagen der griechischen Zivilisation bis in das 40. Jahrhundert v. Chr. erschlossen.

Demnach steigt der Verf. durch sehr gewagte Kombinationen und durch Hinweisung auf den ältesten Vulkanausbruch der Insel Thera zunächst bis in das 21, Jahrhundert hinauf. Darauf fabelt er von den ältesten Bewohnern und nennt als solche der Reihe nach in vielen Jahrhunderten einander folgend: Graeci, Pelasger, Hellenen, zwar alle stammverwandt, aber die späteren Dorier seien hellenischer, die Jonier pelasgischer Abkunft gewesen. Die Pelasger hätten ursprünglich eine barbarische Sprache gesprochen, die Hellenen von Anbeginn die hellenische. Auch die ganze hellenische Theologie bezieht er in die griechische Geschichte; nach dem Vorgang des Euhemeros erklärt er Zeus und die anderen Gottheiten als uralte Herrscher aus einer Zeit des Glanzes der griechischen Zivilisation, die nach ihrer Zeit als Götter angebetet seien. Und danach rechnet er die Zeiten von Uranos, Kronos und Zeus als 3 aufeinanderfolgende Dynastieen, entsprechend den Jahren um 4300, 3300 und 2300 v. Chr. So ist das kühne Rechenexempel gelöst und die Loi historique wiederum erwiesen! Auch durch die Theogonie Hesiods will er dasselbe Resultat gewonnen haben, indem er in dem goldenen, silbernen, ehernen Zeitalter die Phasen de grand éclat, de décadence, de malaise wiedererkennt. Doch will er die eigentliche Geschichte der Griechen erst mit der Dynastie Zeus beginnen, die gegen 2300 geendet habe; was vorher liegt, sei Legende. Auf die Phase de décadence, eine Fremdherrschaft über die Griechen, folgt eine einheimische Revolution und eine Phase de grand éclat, nämlich die heroischen Zeiten, 1500—1270: Perseus, Herkules, Theseus, Argonauten, Trojanischer Krieg, was der Verf. in historischem Stil genau berichtet, wobei er die Eroberung Trojas mit der Einnahme von Sebastopol vergleicht. Herkules, der die Hydra tötet, ist eigentlich ein alter Wasserbauinspektor, der die Sümpfe austrocknete.[1]) Die Mykenische Zivili-

[1]) Wenigstens scheint der Verf. diese seit Creuzers Symbolik bekannte Art der Sagenerklärung nicht zu mißbilligen.

sation überhaupt ist ähnlich der französischen Zivilisation unter Napoleon III. (der demnach der moderne Herkules wäre). Ein anderer Vergleich stellt Victor Hugos unglückliches Schicksal in Parallele mit dem Leben Homers (S. 159). Seinen kulturgeschichtlichen Berechnungen zu Liebe rückt der Verf. die Lebenszeit Homers bis um das Jahr 1070 hinauf.

Viel kürzer ist die Darstellung vom Verlauf der eigentlichen Geschichte von Sparta und Athen; hier im einzelnen zu folgen, bietet kein Interesse. Der Verf. beschränkt sich hierin fast nur auf kurze Auszüge aus Grote, Curtius, Fustel de Coulanges (La Cité antique), Perrot et Chiepiez (Hist. de l'Art dans l'antiquité), Croisset (Hist. de la littérature grecque), Duruy u. a. So ist die Phase de grand éclat 490—241 v. Chr. sehr kurz behandelt (auf 5 Seiten); noch kürzer die Andeutungen über die Folgezeit: Phase de formation bis 70 n. Chr., Phase d'activité von 70—320 n. Chr., Phase de malaise 320—570; grand éclat 570—820; Phase de grand éclat 1530—1799 n. Chr., womit der Verf. die Herrschaft des hellenischen Geistes in den Zeiten der Renaissance bei den europäischen Kulturvölkern meint, und endlich décadence seit 1789: der hellenische Geist wird verdrängt durch eine Neubelebung des jüdischen Prinzips, worunter der Verf. die Restauration des christlichen Glaubens nach der Aufklärungszeit versteht. In der heutigen Zeit sei der Jacobinismus, den der Verf. als den letzten Ausläufer des Hellenismus bezeichnet, im Kampf mit dem Idealismus, den Ideen der Toleranz und der Freiheit, denen die Zukunft gehöre.

Kap. VI. S. 205—349 behandelt die Italiener. Zunächst belehrt der Verf. uns nochmals, daß auch Rom, gleichwie Jerusalem, Athen, Paris und London, auf dem Parallel des magnetischen Maximum liege. Sodann gibt er Auszüge, vornehmlich aus Mommsen und einigen französischen Schriftstellern, worin die Namen der altitalischen Volksstämme erwähnt und ihr Anteil an der Gründung Roms bezeichnet werden. Die eigentlich chronologische Darstellung geht nicht soweit in die Vorzeit zurück, wie bei den vorher behandelten Völkern, sondern beginnt sofort mit einer Phase de formation 753—509 v. Chr. Nach einem kurzen Zitat aus Mommsen über die Gründung Roms folgen sogleich eine Phase d'activité von 509—264 (6 S.) und Phase de malaise 264—57 v. Chr., hauptsächlich Auszüge aus Mommsens Geschichte dieser Zeiten enthaltend. Sodann Phase de grand éclat 59 v. Chr. — 193 n. Chr. Darauf décadence. Fünf Jahrhunderte hindurch spielt Rom keine vorwaltende Rolle in Europa. Also folgt eine neue Phase de formation 313—575 n. Chr. Inzwischen bereitet sich sehr langsam und allmählich die Herrschaft der römischen Päpste vor, und es folgt eine Phase d'activité von 575—816, von Gregor dem Großen und dem heil. Benedict bis auf Karl den Großen. Es folgt eine Phase de malaise 816—1049; „die traurigsten Zeiten des Papsttums“ (was doch auf den Papst

Nicolaus I. gar nicht zutrifft). Nun Phase de grand éclat 1049 bis 1303; hauptsächlich Zitate aus Joh. Voigt, Gregor VII., und Hurter, Innocenz III. Die kulturgeschichtlichen Bemerkungen hierbei sind wenig bedeutend. Die Phase de décadence 1303—1552 ist geschildert nach Ranke und Pastor, 1560—1815 ist bezeichnet als Phase d'activité.

Dies alles vom 7. Jahrhundert an ist viel mehr ein Abriß der Geschichte der Päpste, als der Italiener. Mit Bezugnahme auf ein Zitat aus einem französischen Schriftsteller behauptet der Verfasser, daß der Papst von Ludwig XIV. weit mehr mißachtet und mißhandelt worden sei, als von Napoleon I.; er vergleicht die Stellung des letzteren mit der Stellung der Hohenstaufen gegenüber den Päpsten des 13. Jahrhunderts.

Mit Phase de malaise endlich seit 1815 meint der Verfasser die Revolutionen in Italien 1831, 1833, 1848, die Flucht des Papstes Pius IX., die Proklamation der römischen Republik; dann die Annexion der päpstlichen Staaten an Sardinien 1859; endlich den Verlust des ganzen Kirchenstaates 1870. Zum Schluß wirft er einen Blick auf die Pläne der heutigen Regierung in Frankreich zur „Vorbereitung eines neuen Schismas".

So rechnet der Verfasser zuletzt in einer chronologischen Tabelle in der italienischen Geschichte seit 753 drei Generationen zu je 1250 Jahren heraus; die erste bis 330 n. Chr. mit allen fünf Phasen, jede zu 250 Jahren; ebenso die zweite von 313—1255; von der dritten bis heute findet er erst zwei Phasen abgelaufen.

Friedenau. Th. Preuß.

6.

Weber, Georg, Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl. Unter Mitwirkung von Richard Friedrich, Ernst Lehmann, Franz Moldenhauer und Ernst Schwabe vollständig neu bearbeitet von Alfred Baldamus. Vierter Band: Neueste Zeit. Lex.-8°. XX u. 844 S. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1905. M. 6.—, geb. in Leinw. M. 7.—, in Halbleder M. 8.25.

An dem vierten Bande des Lehrbuches von Weber-Baldamus hat außer dem verantwortlichen Herausgeber und den anderen im Titel genannten Herren noch Professor Ulrich Meier in Bautzen mitgearbeitet, der einen Abschnitt über die „Romantik und die neuere Literatur Frankreichs" beisteuerte. Die Abschnitte über „die Literatur Europas im Zeichen der Romantik" und bis zum Ende des 19. Jahrhunderts stammen von Friedrich, die über Kunst von Lehmann; die ganz vorzüglichen zusammenfassenden Kapitel, welche unter der Aufschrift „Ueberschau und Vorblick" den einzelnen „Büchern" vorausgeschickt sind, haben Baldamus, alle übrigen, d. h. die über politische Geschichte, Moldenhauer zum Verfasser, auf dessen

Arbeit übrigens Baldamus — wie er selbst sagt — einen weitgehenden Einfluß ausübte.

Die Darstellung beginnt mit der großen Französischen Revolution und verfolgt die Ereignisse bis zum Schluß des Jahres 1904, in einzelnen Fällen sogar noch bis in das folgende Jahr; so findet sich noch die Schlacht bei Mukden (24. Februar bis 10. März 1905) erwähnt. Naturgemäß mußten in noch höherem Maße als in den früher erschienenen Bänden ganze Abschnitte des „Weber" neu ausgearbeitet, vorhandene gründlich verändert werden. Ein Meisterstück in seiner Art scheint mir der von Friedrich verfaßte § 396 zu sein, der auf sieben Seiten eine gedrängte und doch das Wesen erschöpfende Uebersicht über „die jüngste deutsche Literatur" gewährt. Moldenhauer hätte meines Erachtens in manchen Fällen noch mehr, als es geschehen ist, sich von der Vorlage — dem Wortlaut der 20. Auflage des Werkes — emanzipieren dürfen. Man hat den Eindruck, als ob er, ähnlich wie Weber, allzu sehr noch unter der unmittelbaren Wirkung der Ereignisse des siebenten und achten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts stehe und sich mehr, als gut ist, von der Geschichtsauffassung Sybels und Treitschkes beeinflussen lasse, über deren Einseitigkeit heute doch kaum mehr ein Zweifel besteht. Manchmal wird er im Ausdruck gegenüber Andersdenkenden entschieden ungerecht. So halte ich es für unbillig, von einer „Ermordung" des Kaisers Maximilian von Mejiko durch die republikanische Partei zu sprechen (S. 453). Diese Tat war nicht bloß formal, sondern auch der Sachlage nach eine „Hinrichtung"; denn Maximilian hatte dadurch, daß er seine politischen Gegner für Rebellen und außerhalb des Kriegsrechtes erklärte und sie dementsprechend behandeln ließ — was freilich der Verfasser verschweigt —, diese zur Wiedervergeltung mit gleichem herausgefordert. Die von Baldamus geschriebenen Ueberblicke stimmen nicht immer mit Moldenhauers Ausführungen ganz überein. Während der erstere z. B. Seite 471 mit Recht hervorhebt, daß Bismarck 1870 „gern den gebotenen Anlaß zu einem Krieg ergriff, der, unter allen Umständen unvermeidlich, jetzt als Abwehr einer Verletzung der nationalen Ehre empfunden wurde", ist dieser Tatbestand in der veralteten Darstellung Moldenhauers völlig verschleiert, ja gar nicht zum Ausdruck gebracht. Die Erzählung des Krieges 1870/71 selbst ist mehr im Ton einer patriotischen Rede als im Stil eines geschichtlichen Lehrbuchs gehalten und läßt die Billigkeit in der Beurteilung des Unterlegenen oft recht sehr vermissen. Auch die Darstellung der inneren politischen Begebenheiten in Deutschland nach 1871 wird manchmal Andersdenkende peinlich berühren. Wenn S. 127 der Ausspruch getan wird, die „Rheinbundstaaten" hätten „durch den Anschluß an Napoleon ihr Land verwirkt", so muß man dem entgegenhalten, daß die Notlage der Rheinbundfürsten nicht genügend gewürdigt ist.

Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten, veraltete Auffassungen finden sich in nicht geringer Zahl. Es liegt mir indessen fern, hieraus den Vorwurf mangelnder Sorgfalt ableiten zu wollen; im Gegenteil: jeder billig Urteilende wird anerkennen, daß bei der unübersehbaren Masse des bearbeiteten Stoffes im allgemeinen höchst Anerkennenswertes geleistet worden ist. Immerhin möchte ich wenigstens eine Anzahl wohl auch sonst begegnender Irrtümer berichtigen und notwendige Ergänzungen beisteuern. S. 71 ist nicht erwähnt, daß Zar Alexander I. Kenntnis von dem gegen seinen Vater gerichteten Komplott hatte und seine Zustimmung zu dessen Entthronung gab (Schiemann). S. 229 ist der Bundesvertrag vom 20. November 1815 nicht erwähnt, der für Europas Geschicke von weit größerer Wichtigkeit war als der Abschluß der Heiligen Allianz (Stern, Gesch. Europas usw. I, 55/6). Daß Männer wie Owen und Bentham gar nicht genannt werden, halte ich für einen bedauerlichen Mangel. S. 35 und 36 begegnet die — wohl aus Sybel entnommene — Angabe, Ludwig XVI. sei mit 361 von 721 Stimmen — also genau mit der absoluten Majorität — zum Tode verurteilt worden. Diese Behauptung ist schon lange ins Reich der Fabel verwiesen; wie Belhomme, Les régicides (1893) dargetan hat, war das Stimmenverhältnis 367 gegen 334. Der offizielle Name der 1799 proklamierten Republik lautet „Neapolitanische“, nicht „Parthenopäische R.“ (Hüffer im Histor. Taschenbuch 1894). Daß die „geheimen Fäden“ des Rastatter Gesandtenmords „sich in das Wiener Kabinett verliefen“ (S. 63), läßt sich nach Hüffers letztem Werk (Der Krieg im Jahre 1799) nicht mehr aufrecht erhalten. Die „Italienische Republik“ ward nicht durch den Frieden von Lunéville (S. 69), sondern erst im Januar 1802 geschaffen. Der richtige Titel der bekannten Schrift lautet nicht „Deutschland in seiner tiefsten“, sondern „in seiner tiefen Erniedrigung“. Der Waffenstillstand vom Juni 1813 wurde nicht zu Poischwitz, sondern zu Pläswitz abgeschlossen. Die Darlegungen über die Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz, sowie über die kurmärkischen Landwehrmänner bei Hagelberg (S. 126 und 127), sind veraltet, wofür ich in Kürze auf Friedrich, Herbstfeldzug 1813 I, 387/8 und II, 130 ff., sowie auf Prutz, Preuß. Gesch. I, 29/30 verweise. Nicht „nach Gneisenaus Weisung“ (S. 141), sondern gegen Gneisenaus Rat zog Blücher den Engländern nach der Schlacht bei Ligny zu Hilfe, wie Lettow-Vorbeck erwiesen hat. Da die nassauische Verfassung erst 1818 in Kraft trat, ist es nicht angezeigt, sie — wie allerdings auch Kleinschmidt bei Helmolt getan hat — als die erste in Deutschland zu bezeichnen und der Weimarer Verfassung diese Ehre zu entziehen. Benedek war nicht „Feldmarschall“ (S. 493), sondern nur „Feldzeugmeister“. Nicht der österreichische Antrag (S. 486), sondern der Bayerns kam in der Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 zur Annahme; vergl. Friedjung I, 333/4.

Dem noch ausstehenden dritten Bande des trefflichen Werkes, das einem unleugbaren Bedürfnis abhilft, werden viele Interessenten mit Spannung entgegensehen.

Konstanz. W. Martens.

7.

Schlosser, Fr. Chr., Weltgeschichte für das deutsche Volk. Von neuem durchgesehen und ergänzt von Dr. Oskar Jäger und Dr. Franz Wolff. Fünfte Ausgabe. Mit zahlreichen Abbildungen und Karten. 25. (Jubiläums-) Auflage. 20 Bde. gr. 8°. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1902—5. Je M. 5.—, geb. in Leinw. je M. 6.25, in Halbfranz je M. 7.50.

Ein Historiker, der wie Fr. Chr. Schlosser eine „Weltgeschichte" in einem Zuge zu Ende bringt und ziemlich gleichwertig die einzelnen Teile bearbeitet, ist in der Historiographie eine große Seltenheit. Alle Universalwerke kommen durch Arbeitsteilung zu stande oder bleiben meist unvollendet. Das eigenartige Gepräge, das vom ersten bis zum letzten Bande anhält, ist zunächst erklärend für die große Beliebtheit der Schlosserschen Weltgeschichte. Ihre Stellung in der historischen Literatur ist daher bis heutigen Tages eine einzigartige, und die vorliegende Erneuerung des Werkes hat es auf geraume Zeit hinaus vor Vergessenheit geschützt.

Plan und Anlage des Werkes sind durchaus unverändert geblieben, die ersten 15 Bände sind die Schlosserschen Originalarbeiten, an denen nur soweit als notwendig sachlich oder stilistisch geändert worden ist. Die Bände 16—19 stellen eine Geschichte des 19. Jahrhunderts von Prof. Dr. Jäger dar, einem mit diesem Stoffe besonders vorzüglich vertrauten Historiker, der es ausgezeichnet verstanden hat, eine dem Originalwerke adäquate Fortsetzung nach Geist und Form zu bieten.

Bei der Bekanntheit der Schlosserschen Weltgeschichte, sogar bei einem sehr großen Publikum, ist es nicht nötig, hier auf die Besonderheiten einzugehen. Nur einiges möge in Erinnerung gebracht werden.

Erste Eigenschaft der Darstellung ist die kritische Färbung des Ganzen wie der Teile. Wie Ranke, Treitschke und andere große Historiker hat Schlosser von innen heraus geschaffen, indem er den Stoff durch seine Persönlichkeit hindurch individualisierte und so einer jeden Mitteilung den eigenen Stempel aufprägte.

Man lese die Perikles-Zeit nach oder aus dem Mittelalter beispielsweise die Geschichte Wenzels 1378—1400, und man wird das Gesagte voll empfinden: dort das wuchtige politisierend-kulturelle Gemälde des größten Zeitalters ästhetischer Kultur, hier der Historiker im Kampfe mit landläufigen Meinungen, die ein freisinniger Oppositionsgeist nicht dulden konnte.

Nächstdem ist es das novellistische Moment der Schlosserschen Darstellungsweise, das die Lektüre auch demjenigen anziehend macht, der sich weder um politische, noch um pragmatische Erläuterungen kümmert. Mit unübertroffenem Geschick ist das Detail in den Zug der weitstreckigen Schilderungen verflochten, und die Summe dieser Kleinarbeit bietet „dem Volke“, dem Geschichtslehrer, dem Redner vielfache Antwort und Anregung. Die neueren Historiker weichen dem in überwiegender Menge auftretenden Detail als antiquiert aus; nur einige neueste versuchen sich darin wiederum mit Geschick, z. B. französische. Die deutsche Geschichtschreibung unserer Tage behandelt das Detail als nebensächlich und sucht in erster Linie die Ideen, Gesetze, Stufen etc. der weltgeschichtlichen Entwicklung auf. Man muß befürchten, daß aus den Geschichtswerken allmählich geschichtsphilosophische Arbeiten werden, die keine Fühlung mehr mit „dem Volke“ haben können und so unfehlbar der Vergessenheit überantwortet werden.

Aber selbst da, wo Details zur Verwertung gelangen, reicht die Weise nicht an die Schlossersche heran. Mehr oder minder flüchtig zusammengelesen, werden sie auf einen Punkt gehäuft, der mit dem Gesamtbilde nur äußere Beziehung hat. Schlossers Methode dagegen kommt gerade der minutiösen Einzelfrage ebenso liebevoll entgegen, betrachtet und wertet sie für sich und in ihrer Wirkung aufs Ganze. Man kann Schlosser nicht verstehen, wenn man sich diesen Vorteil nicht ganz klar macht.

Man hat wohl angeführt, daß die Schlossersche Weltgeschichte oft ins Radikale ausbiege. Das ist zuzugeben. Aber man muß nicht vergessen, was der Mann war, der sie schrieb, und zu welcher Zeit er sie schrieb; man kann dem auch entgegnen, daß man das für eine großzügige, temperamentvolle Universalgeschichte in Kauf nimmt und daß der Grundzug der Auffassung durchaus monarchisch ist. Auch darf nicht unterschätzt werden, daß das edle Streben nach der Wahrheit um ihrer selbst willen achtungswerter ist, als das vorsichtig berechnende Abwägen und dilatorische Hinwegschlüpfen des Zweckschriftstellers.

Ueber das Verhältnis Schlossers zum Christentum darf hier nicht erst gehandelt werden; er spricht sich im dritten Bande klar genug darüber aus.

Eine getreue Charakteristik darf aber auch sagen, was weniger erfreulich erscheint. Dazu gehört die trutzige Ablehnung alles dessen, was Kirche und kirchliche Stiftungen auf Erden geschaffen haben. Gerade in diesem Punkte hätte die Neubearbeitung veredeln und der Wahrheit und Wirklichkeit näher kommen können. Der Versuch hierzu ist nicht gemacht, vielmehr suchen auch die neuen Teile alles Unglück von kirchlich-konfessionellen Motiven herzuleiten. Was vorurteilslose Denker abweisen würden, ist hier mit großem Ernst als geschichtliche

Meinung gegeben (s. die Ausführungen über „das ungeheuere Defizit“ XIX, 185 ff.). Auch finden sich in den letzten Bänden reichlich viele Stellen, an denen die Feile stilistisch (und sachlich) zu bessern hätte.

Der Bildschmuck ist trefflich. Es sind fast ausschließlich Porträts; warum nicht andere Illustrationen und Pläne? Die Karten orientieren gut. Bd. 18 fehlt zu S. 21 das Bild „Die Erstürmung der Düppeler Schanzen“.

Bd. 19 und 20 enthalten modern gearbeitete Register, die das umfängliche Werk zum Handbuch machen.

Liegnitz. B. Clemenz.

8.

Heussi, Dr. Karl, und **Hermann Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte.** 66 Karten auf 12 Blättern u. 18 S. Text. Lex.-8⁰. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1905. Kart. M. 4.—.

Der sehr praktisch und übersichtlich gehaltene Atlas ist für das Bedürfnis der Studierenden bestimmt und erfüllt diesen Zweck vollkommen, kann aber nicht als ein Nachschlagewerk für die wissenschaftliche Forschung im engeren Sinne gelten. Im allgemeinen ist der Stoff unter Zugrundelegung der gebräuchlichsten Lehrbücher der Kirchengeschichte ausgewählt und daher vielfach Harnacks Werk über die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Haucks Zusammenstellungen mittelalterlicher Klöster und Bistümer in seiner Kirchengeschichte Deutschlands und besonders Karl Müllers Reformationsgeschichte benutzt, zumal letztere die Entwicklung in den einzelnen Territorien sehr genau darstellt. So beruhen denn in der Tat die Karten X A—D Deutschland 1555, Konfessionsstand in Deutschland um 1529, um 1541 und um 1566 fast ganz auf der Karte in Karl Müllers Kirchengeschichte II, 2, 1902. Dabei ist zu beachten, daß Mulert, von dem die Karten X—XII herrühren, während die übrigen von Heussi stammen, bei der Abfassung und Herstellung nicht, wie jener Gelehrte, den Zeitpunkt, an dem in dem betreffenden Gebiete die Reformation abgeschlossen war, zugrunde gelegt, sondern die genetische Entwicklung der Verbreitung der neuen Lehre dargestellt hat. Dabei hat Mulert einige kirchengeschichtlich wichtige Gebietsveränderungen, namentlich die in Sachsen, welche Müller, weil er in der Hauptsache von den um 1492 gültigen Grenzen ausgeht, nicht hat berücksichtigen können, auf den bezeichneten Karten mit zu veranschaulichen nicht unterlassen.

Die Arbeit erscheint um so dankenswerter, als das einzige früher in Deutschland erschienene, seinerzeit mit großem Fleiß ausgearbeitete Werk, der atlas sacer sive ecclesiasticus von Th. Wiltsch, Gotha 1843, gegenwärtig natürlich vielfach veraltet ist. Die zwölf Blätter enthalten, dem Umfange des kirchengeschicht-

lichen Materials entsprechend, die erforderlichen Karten aus der Zeit um 390 bis 1900 und geben ein sehr genaues und durchweg richtiges Bild von der Verbreitung der Religionen und Konfessionen.

Karl Löschhorn.

9.

Winckler, Hugo, Die Gesetze Hammurabis in Umschrift und Uebersetzung. gr. 8°. XXXII u. 116 S. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag, 1904. M. 5.60, geb. M. 6.20.

Der alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen. Herausgegeben von der Vorderasiatischen Gesellschaft. VI, 1: Geschichte der Stadt Babylon. Von Dr. Hugo Winckler. 48 S. 2: Aethiopien. Von Prof. Dr. W. Max Müller. Mit 1 Abbildg. 32 S. 3: Sanherib, König von Assyrien 705—681. Von Dr. O. Weber. 29 S. 4: Magie und Zauberei im alten Aegypten. Von Dr. A. Wiedemann. 32 S. gr. 8°. Ebenda 1905. Jedes Heft M. —.60.

Es ist für jeden Geschichtsfreund von hohem Interesse, die wichtigen Hammurabischen Gesetze in zuverlässiger Ausgabe mit Uebersetzung zu besitzen. Der Herausgeber als einer der ersten Kenner bietet dazu philologisches, höchst wertvolles Beiwerk: eine für die Kenntnis des Gesetzes und der Hammurabizeit wichtige Einleitung mit allgemeinen Erörterungen, ferner ein Wörter- und Eigennamenverzeichnis und schließlich — zum Vergleiche — die sogen. Sumerischen Familiengesetze und die Gesetzestafel Brit. Mus. 82—7—14, 988. Das Buch wird auf lange Zeit eines der wichtigsten der Orientforschung sein.

Ueber diese geben die Schriften der Vorderasiatischen Gesellschaft Aufklärung genug, daß man ermessen kann, was binnen weniger Jahrzehnte bereits geleistet worden ist. Die Geschichte der Stadt Babylon stellt als Gründer Sargon I. fest, vermag ein zusammenhängendes Ganzes über Lücken hinweg zu bieten. Ebenso stellt in Nr. 2 Prof. M. Müller alles Wichtige — es ist nicht wenig — über das dunkle Aethiopien zusammen, das schon im Besitz einer Kursivschrift von etwa 30 Zeichen war, wovon eine Probe geboten wird. Sanherib war ein kriegerischer König, seine fünf Feldzüge werden nach ihrem Inhalt und Erfolg dargestellt. Interessantes berichtet endlich der Verf. der vierten Schrift von Magie und Zauberei im alten Aegypten. Danach war die ägyptische Religion zu allen Zeiten eine für alle Lebensfälle angewandte Magie.

„Der alte Orient“ ist entschieden ein bedeutsames historisches Organ.

Liegnitz. B. Clemenz.

10.

1. **Meifsner, Prof. Dr. Bruno, Aus dem altbabylonischen Recht.** („Der alte Orient“ VII, 1.) gr. 8⁰. 32 S. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlagsbuchhandlung, 1905. M. —.60.

2. **Winckler, Hugo, Auszug aus der Vorderasiatischen Geschichte.** gr. 8⁰. IV u. 86 S. Ebenda 1905. M. 3.—, geb. M. 3.50.

1. Diese Studie vereinigt die klar zu deutenden Züge des altbabylonischen Rechtswesens in Verkaufs-, Tausch-, Miets-, Darlehns-, Auftrags-, Schenkungs-, Ehe-, Scheidungs-, Adoptions- und Erbrechtssachen zu einem zusammenhängenden Vortrag, den jeder Freund alter Geschichte mit Nutzen lesen wird.

2. ist eine aus der Zahl der in jüngster Zeit erschienenen Schriften zur antiken Geschichte heraustretende Schrift, die wohl geeignet ist, hinfort als Leitfaden im wörtlichsten Sinne des Wortes für die Hauptsachen der orientalischen Geschichte zu dienen. Es sind chronologisch behandelt: Vorgeschichtliche Zeit — Die Semiten — Das alte Babylonien — Das Reich Babylon — Das neubabylonische, chaldäische Reich — Mesopotamien und Assyrien — Elam — Syrien und die Hethiter — Arabien — Das Mittelmeer: also dem Gange der Kultur folgend eine zum Orientieren geeignete Zusammenstellung der eruierten Begebenheiten und Tatsachen mit allem Apparat der neueren Forschung. So sei denn dieses wichtige Buch jedem Lehrer der Geschichte — aber auch jedem historischen Schriftsteller dringlichst empfohlen.

Liegnitz. B. Clemenz.

11.

Roloff, Gustav, Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte. (Historische Studien, Bd. 39.) gr. 8⁰. VIII u. 142 S. Berlin, E. Ebering, 1903. M. 4.80.

Roloffs Untersuchungen sind durch das Buch des Prof. Joh. Kromayer „Antike Schlachtfelder in Griechenland. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. 1903“ (s. Mitt. XXXII, S. 47 ff.) veranlaßt worden. Kromayer hat vor mehreren Jahren in Begleitung einiger deutscher Offiziere und mit staatlicher Unterstützung eine Studienreise durch Griechenland gemacht, aber seine darauf unter obigem Titel erschienene Arbeit hat sofort nach ihrem Erscheinen starken Widerspruch durch sachverständige Kritiker erfahren, zunächst durch Roloff, dann durch Lammert in den „Neuen Jahrbüchern für d. klass. Altertum“, Abtlg. 1, Bd. 13, Jahrgang 1904, und schließlich durch Delbrück in dem Aufsatz „Theologische Philologie“ in den „Preuß. Jahrbüchern“, Bd. 116, Jahrgang 1904.

Roloff hat, das sei gleich im Anfang bemerkt, in der allen seinen Lesern bekannten Klarheit und dialektischen Schärfe und Ge-

wandtheit Kromayers Untersuchungen Schritt für Schritt kritisch verfolgt und dabei eine hervorragende Fähigkeit bewiesen, sich, obwohl sonst der neuesten Geschichte zugewendet, in antike Verhältnisse mit ihrem ganz anderen politischen und vor allem kriegsgeschichtlichen Charakter hineinzuleben, auch mit großem Geschick Begriffe und Ausdrücke der modernen Kriegskunst in der altgriechischen Geschichte verwendet.

In dem Abschnitt „Methodologisches" betont er zunächst, daß unsere Kenntnis der antiken Schlachtfelder bisher gering gewesen, aber durch Kromayer hierin einige Besserung geschaffen sei, daß aber diesem das wissenschaftliche Rüstzeug fehle, genaue Schlachtbeschreibungen zu geben, da ihm ausreichende Kenntnis von dem Kriegswesen der damaligen Zeit und eine Anschauung von militärischen Dingen überhaupt abgehe. Eine Folge davon sei seine Hilflosigkeit gegenüber den Quellen, so daß er nicht im stande sei, die hohe Bedeutung des Polybius als Quelle zu erkennen und danach auch wirklich zu bewerten; das schließe nicht aus, auch Polybius kritisch zu prüfen, wie das z. B. bei dem von ihm berichteten Zehnmeilenmarsch in zehn Stunden im Jahre 362 von Tegea nach Sparta durchaus nötig sei.

In dem für die allgemeine Geschichte wertvollsten zweiten Abschnitt „Epaminondas als Stratege" untersucht Roloff zunächst die politischen Bestrebungen des Epaminondas, um sein Aktionsfeld kennen zu lernen, und dann die Grundsätze seiner Strategie, da ja doch Politik und Kriegführung eng zusammenhängen. Sein Ziel war, Böotien zum mächtigsten Staat Griechenlands zu erheben und mit den übrigen Landschaften einen Bund unter Thebens Führung abzuschließen. Dabei ergab sich für ihn die Aufgabe, im Peloponnes als Friedensstifter aufzutreten und 362 über den Isthmus zu ziehen. Nach Kromayer hat er damals versucht, Sparta zu zerstören und mit Hilfe der Periöken und Heloten aus Lakonien ein zweites Messenien zu machen; diesem hohen Ziel habe auch sein Auftreten entsprochen, da er den Krieg im Sinne der napoleonisch-moltkeschen Niederwerfungsstrategie geführt habe, als ein Vorläufer Alexanders des Großen. „Das Prinzip dieser Strategie ist, den Gegner durch Zerstörung seiner Streitkraft niederzuwerfen; ihr vornehmstes, fast einziges Mittel ist die Schlacht und die rücksichtslose Ausnutzung der durch den Sieg errungenen Vorteile." Ob sein Ziel wirklich so hoch gewesen ist, muß sich ja aus der Art und dem Umfang seiner militärischen Mittel, also seiner Strategie, ergeben. Daher geht Roloff zur Prüfung der epaminondeischen Strategie über, und zwar an der Hand des letzten Feldzuges des großen Thebaners 362. Aus der Tatsache, daß Epaminondas nicht energisch angriff, zieht Verf. die unabweisbare Konsequenz, daß er es entweder nicht wagte, also ein mittelmäßiger General war, oder nicht konnte wegen seiner unzureichenden Streitkräfte, also kein Niederwerfungsstratege war. Aber „ein Feldherr, der für seinen

Feldzug an eine bestimmte Zeit gebunden ist, weil seine Bundesgenossen nicht bei ihm aushalten oder weil sein Heer aus wirtschaftlichen und politischen Gründen nur wenige Monate im Felde verweilen will", kann nicht Niederwerfungsstratege sein. Mit Recht vergleicht Verf. Epaminondas mit Friedrich dem Großen: beide hatten Heere der Quantität nach beschränkt, der Qualität nach nicht immer zuverlässig, daher zeitlich nicht immer verwendbar, zumal im Winter und zur völligen Ausnutzung der Siege. Der Grundfehler Kromayers liegt darin, daß er das thebanische Heer zu stark annimmt und demzufolge auch zu hohe Anforderungen an Epaminondas stellt; nicht mit 33 000 Mann nach Diodor, sondern höchstens 14 000 Mann zog er über den Isthmus. Mit solchem kleinen Heer konnte er nicht Mantinea angreifen, obwohl er eines Erfolges dringend bedurfte; um aber den Vormarsch der lacedämonischen Truppen unter Agesilaos zu hindern, versuchte er einen Handstreich auf Sparta; an eine Besetzung dieser Stadt oder eine Auflösung des spartanischen Staates dachte er gar nicht. Ein kühnes Unternehmen, da ihm eine Schlacht mit verkehrter Front drohte. Den Vorstoß auf Sparta vergleicht Polybius mit Hannibals Zug auf Rom. Jedenfalls war Epaminondas' Zug nur eine Demonstration, keine Vorbereitung einer Schlacht oder eines Sturmes, und der große Thebaner erscheint nicht als der Verkünder der alexandrinischen Staats- und Kriegskunst, sondern als der Fortsetzer der perikleischen.

Im dritten Abschnitt, „Epaminondas als Taktiker", erinnert Verf. an Delbrücks Erklärung für die „schräge Schlachtordnung" des Epaminondas, wonach die Parallelschlacht der alten Phalanx in eine Flügelschlacht verwandelt wurde; Epaminondas habe gegen die bisherige Gewohnheit den linken Flügel zum Angriffsflügel gemacht, ihn also verstärkt, und zwar indem er seine Tiefe vergrößerte und ihm so eine bedeutende Stoßkraft verlieh. Kromayer dagegen sieht das Prinzip des Epaminondas in der Verstärkung des einen Flügels überhaupt, nur zufällig habe sowohl bei Leuctra als auch bei Mantinea der linke Flügel den Offensivstoß geführt. Delbrücks Ansicht wird nun sachlich wie quellenmäßig als begründet nachgewiesen, Kromayers Vorstellung von der Taktik des Epaminondas ist falsch und demnach auch seine Darstellung der Schlacht bei Mantinea unrichtig.

Außer von dieser gibt uns Verf. auch von den Schlachten bei Chäronea 338, Sellasia 222 und Mantinea 207 das nach den Quellen mögliche Bild, stets in Anknüpfung an Kromayer und dessen topographische Festlegung der Oertlichkeiten. Bei Chäronea standen auf beiden Seiten etwa je 30 000 Mann und einige tausend Reiter. Kromayers Vorstellung, daß Philipp mit einem großen Teil der Phalanx 600 m zurückgegangen sei, ohne den Rücken zu kehren, ist unhaltbar, weil militärisch unmöglich; Roloff weist mit Recht darauf hin, daß eine Phalanx, die aufhört nach vorwärts zu drücken, verloren ist. Bei Sellasia standen

den 20000 Macedoniern unter Antigonus etwa ebenso viel Spartaner unter Kleomenes gegenüber, so daß die vornehmste Ursache für des letzteren Niederlage nicht in einer großen Differenz der Stärke, sondern in dem Abfall von Argos, das in seinem Rücken lag, zu suchen ist. Beachtenswert ist die Aufstellung der macedonischen Phalanx wegen der Enge des Raumes: 32 Glieder hintereinander bei 300 Mann in der Front.

Bei Mantinea 207, einer Schlacht zwischen dem Tyrannen Machanidas von Sparta und Philopömen, dem Feldherrn des Achäischen Bundes, scheint die Stärke beider Heere wieder gleich gewesen zu sein, 15—20000 Mann. Während aber sonst die Phalanx eine große, enggeschlossene Masse von mindestens einigen tausend Mann Schwerbewaffneten darstellt, ist sie bei Mantinea in mehrere kleine Haufen zerlegt, mit Abständen voneinander, eine Neuerung, die an den etwa gleichzeitigen Uebergang von der Phalanx zur Manipularordnung bei den Römern erinnert.

Zum Schluß seiner vortrefflichen Ausführungen erklärt Roloff nochmals, daß die Niederwerfungsstrategie für die beschränkten Mittel des altgriechischen Staatswesens unverwendbar gewesen ist und daß Epaminondas nur eine Modifikation der alten Hoplitenphalanx, aber keine neuen militärischen Grundlagen geschaffen hat; ferner daß die leichten Truppen nach Alexander dem Großen eine viel größere Rolle spielen als in der altgriechischen Epoche, daß aber trotzdem die Phalanx den Kern der Armee liefert; von Bedeutung für die Geschichte der Kriegskunst ist die planvolle Benutzung künstlicher oder natürlicher Geländehindernisse.

Droyssig. Ernst Wiehr.

12.

Beigel, R., Rechnungswesen und Buchführung der Römer. gr. 8°. VII u. 266 S. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, 1904. M. 5.—, geb. M. 5.40.

Der Zweck des vorliegenden Werkes ist: „die Buchhaltung der alten Römer an der Hand der einschlägigen Literatur und unter gleichzeitiger Würdigung der juristischen Seite der Sache möglichst vom Standpunkte der Buchhaltungstechnik zu erklären“. Der Versuch, diese Aufgabe zu lösen, erschien dem Verfasser um so nötiger, je unzulänglicher die Behandlung dieses Gegenstandes in der hauptsächlich juristischen Literatur infolge des Mangels an buchhalterischen Kenntnissen bisher gewesen ist. Daß die Lösung einer solchen Aufgabe an sich sehr dankenswert wäre, ist klar; es fragt sich nur, ob sie mit den vorhandenen Mitteln erfolgen kann. Ref. hat an vielen Stellen des vorliegenden Buches den Eindruck, daß doch der Verfasser mit seinen ausführlichen Darlegungen nicht immer auf sicherem Boden wandelt und daß vieles wohl so gewesen sein kann, wie es der Verf. ausführt, aber der sichere Beweis, daß es auch so

gewesen ist, bei der Dürftigkeit unserer Quellen nicht erbracht ist und nicht erbracht werden konnte. Insofern die neuere Literatur für die einschlägigen Fragen, auch die älteren Datums, sehr umfangreich herangezogen wird, ist der Beweis gegeben, welchen Fleiß Verf. auf die Abfassung seines Werkes verwendet hat. Scharfe Scheidung des wirklich Feststehenden und durch die bisherige wissenschaftliche Arbeit, auch die eigene des Verfassers, Gewonnenen von dem reichen Gebiet der bloßen Vermutung würde den inneren Wert des Buches sehr erhöht haben; auch würde etwas sorgfältigere Ueberwachung des Druckes, namentlich der Anmerkungen, der vornehmen äußeren Ausstattung entsprechender gewesen sein.

Die angedeuteten Bedenken des Ref. können ihn nicht hindern, trotzdem das vorliegende Werk zum Studium und zur Nachprüfung angelegentlich zu empfehlen. Er läßt deshalb hier, dem Charakter der „Mitteilungen“ entsprechend, noch eine Skizzierung des Inhalts folgen, um darauf hinzuweisen, über welche Dinge man des Verfassers Ansichten in dem Buche finden kann.

Die Einleitung bespricht den Handelsverkehr Roms und die mit diesem zusammenhängende und durch ihn bedingte Entwicklung des Rechnungswesens und der Buchführung der Römer. Sodann wird in einem ersten Teile das Rechnen, das Münzwesen, das Maß- und Gewichtssystem behandelt (S. 13—61), und zwar unter zahlreichen Verweisen auf die einschlägige Literatur, namentlich die Arbeiten von Cantor, Böckh, Mommsen, Hultsch usw. In diesem Abschnitt befinden sich viele zu schneller Orientierung brauchbare Uebersichten. Den Hauptinhalt bildet der zweite Teil (S. 63—266), die Buchführung. Nach allgemeinen Bemerkungen über die altrömische Buchführung und ihr Verhältnis zur modernen Buchhaltung folgt eine Besprechung der Terminologie in der Buchführung, dann eine Darstellung der Staatsbuchhaltung im alten Rom, in der die Staatseinnahmen und Staatsausgaben und die ganze Finanzverwaltung besprochen werden, nicht ohne daß man hinter manche Behauptung ein Fragezeichen setzen möchte. Das Gleiche gilt von den Bemerkungen über das breviarium imperii und den libellus (S. 139—141), d. h. das von Augustus geschaffene Staatsinventarium und das private Vermögensbestandsbuch. In einem weiteren Abschnitt wird das Kalendarien (= Schuldbuch-) wesen besprochen, und zwar zunächst das Stadtkalendarium, dann das Privatkalendarium, wobei letzteres als der Ausgangspunkt für diese Kreditform bezeichnet wird. Die Nachrichten reichen für das Privatkalendarium, dessen Entstehung wohl auf die römischen Bankiers zurückzuführen ist, von Seneka bis Papinian, für das Stadtkalendarium, das nach den Quellen auf den Westen des Reiches beschränkt geblieben zu sein scheint, von Trajan bis auf Arkadius und Honorius. Zweck und Wesen, Verwaltung usw. dieser Schuldregister werden für beide Gattungen eingehend er-

örtert. Dann folgt ein Abschnitt über den codex accepti et expensi und den codex rationum; den ersteren hält der Verf. für ein einfaches Kassabuch mit Einnahme und Ausgabe, wie es jeder Hausvater führte, den letzteren erklärt er — nicht für ein Vermögensverzeichnis, wie es sonst geschieht, denn dieses enthielt ja das breviarium, auch libellus genannt, — für ein Kontobuch, in welchem Schuld und Guthaben der Personen, mit denen man in Geschäftsverkehr stand, eingetragen wurde, das eigentliche Hauptbuch aller der Römer, die als Kapitalisten oder Handeltreibende sich die Uebersicht über die geschäftlichen Beziehungen zu anderen in einem besonderen Schuldbuch sichern mußten. An einem Beispiel wird erläutert, wie dieselbe Sache, die Ausleihung einer Geldsumme, in beiden Büchern unter verschiedenen Rubriken erscheinen mußte, eine geordnete Buchführung vorausgesetzt, und wie natürlich den Eintragungen des Darleihers die umgekehrten Eintragungen des Empfängers in dessen Büchern entsprachen. Man vergleiche mit den eingehenden Erörterungen des Verf. über diese Dinge, die übrigens in einem späteren Abschnitt über die Hausbücher S. 242 ff. noch einmal erörtert werden, die kurzen und die Möglichkeit genaueren Wissens darüber leugnenden Bemerkungen in den juristischen Lehrbüchern, z. B. den Abschnitt über die litterarum obligatio bei Salkowski, Institutionen, 7. Aufl., S. 368 f. Nach den Formen der Eintragungen in beiden Büchern wird dann die Rechtswirkung der Einträge im Privatrecht und im Kriminalrecht eingehend besprochen. Auch den Adversarien, die dem heutigen Journal, oder wohl auch der Kladde (Strazze) entsprechen, ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Von großem Interesse sind die weiteren Aufstellungen des Verf. über das römische Bankgeschäft, das nach Umfang und Buchführung ausführlich behandelt wird. Der letzte Abschnitt des Werkes beschäftigt sich mit der Litteralobligation nach Gaius III, § 128—134. —

Für die Erklärung mancher Stellen, namentlich in den Reden Ciceros, lassen sich aus dem Buche Beigels vielleicht die richtigen Gesichtspunkte gewinnen, wenn auch vieles nur Vermutung bleibt und die Gefahr, in unsere Quellen mehr hineinzutragen, als aus ihnen tatsächlich zu entnehmen ist, nur allzu nahe liegt, sobald man von dem Standpunkte einer geordneten Buchführung unserer Zeiten an die Beurteilung dieser Verhältnisse im Altertum herantritt. —

St. Afra. ——— Dietrich.

13.

Harnack, Adolf, Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten. gr. 8°. VII u. 129 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1905. M. 2.—, geb. M. 2.80.

Die sehr beachtenswerte, der medizinischen Fakultät der Universität Marburg als Zeichen des Dankes für die ihm verliehene Doktorwürde gewidmete Arbeit enthält eine eingehendere Behandlung der vom Verf. in seinem bekannten Werke über die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (1902), S. 297 ff. und 388 ff. gegebenen Ausführungen und bietet treffliche Ergänzungen zu zwei an und für sich tüchtigen, aber die Militia Christi so gut wie gar nicht behandelnden Arbeiten über die Stellung der Christen zum Militärdienst, nämlich zu Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, München 1902, S. 164—201, und de Jong, Dienstweigering bij de oude Christinen, Leiden 1905. Die Schrift von Harnack behandelt in den beiden Abschnitten „Der christliche Kriegerstand" und „Die christliche Religion und der Soldatenstand" erschöpfend drei Fragen, nämlich erstens, ob die christliche Religion selbst in ihrer Geschichte irgend einmal Recht und Pflicht des heiligen Krieges gepredigt, zweitens, ob sie ihre Gläubigen oder einen Teil derselben als Soldaten diszipliniert hat, und drittens, ob sie den Krieg gelten ließ, oder ihn duldete, oder verurteilte. Aus der Tatsache, daß alle diese Fragen in einem engen Zusammenhange miteinander stehen, erklärt es sich, daß Verf. die beiden ersten in eine Untersuchung zusammengefaßt hat. Der Anhang enthält Texte, nämlich die Akten des Maximilianus, die des Marcellus und die des Veteranen Julius, sowie auf zwei Seiten Nachträge und ein genaues Stellen- und Sachregister. Verf. gewinnt als Ergebnisse seiner gediegenen Untersuchung, daß im vierten Jahrhundert der heilige Krieg, und zwar nicht einmal immer unter dem Schein gesetzlicher Formen, proklamiert wurde, die Soldaten Christi, d. h. die Kirche, nach der ausdrücklichen Absicht der christlichen Kaiser den Militär- und Beamtenstaat belebten und wieder zentralisierten, auch der weltgeschichtliche Umschwung vom Heidentum zum Christentum zuerst im Heere erfolgte und von diesem aus die öffentliche Anerkennung der christlichen Religion begann. Das Konzil zu Arles hat die bis dahin öfters geübte Fahnenflucht christlicher Soldaten nicht nur gemißbilligt, sondern sogar mit der Exkommunikation bestraft, wie denn demnächst die im Heere dienenden „Milites Christi" auch in demselben zu bleiben genötigt wurden.

Karl Löschhorn.

14.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. G. histor. separatim editi. Vitae S. Bonifatii, archiepiscopi Moguntini. Recognovit Wilh. Levison. gr. 8°. LXXXVI u. 241 S. Hannover, Hahn, 1905. M. 5.—.

Wie im Jahre 1881 Diekamp die Lebensbeschreibung Bischof Liudgers und alles sonst auf diesen Bezügliche mit Sorgfalt heraus-

gegeben und besprochen hat, so hat jetzt in einer Schulausgabe aus den Mon. Germ. Hist. W. Levison, unterstützt von vielen Gelehrten, besonders von Br. Krusch, welcher der Ausgabe auch eine Vorrede beigefügt hat, mit größtem Fleiß, scharfer Kritik und umfassender Gelehrsamkeit alle vorhandenen Lebensbeschreibungen des Apostels Bonifatius veröffentlicht. Es sind deren zehn. In erster Reihe steht natürlich die älteste und zuverlässigste und von den Nachfolgern am meisten benutzte des Presbyters Willibald.

Den Quellenabdrücken geht eine eingehende Besprechung derselben voran, und zwar ihrer Entstehungsweise und -zeit, ihrer Verfasser, ihrer Spracheigentümlichkeiten, ihrer Glaubwürdigkeit, der Benutzung durch spätere Lebensbeschreiber, der dazu gehörigen Handschriften und ihrer Gliederung, endlich auch der älteren Ausgaben und Uebersetzungen. Zahlreiche Lesarten aus den nächstbesseren Handschriften, Parallelstellen und Nachweise entlehnter Sätze, historische und geographische Erläuterungen aller Art, endlich auch ein Wort- und Sachverzeichnis tragen zum Verständnis und zur leichteren Benutzung der Quellen wesentlich bei. Die Ausgabe läßt somit eine völlige Durchdringung der gesamten Bonifatiusliteratur voraussetzen und erkennen. Sie ruht dem gegenwärtigen Stande der Handschriftenkunde gemäß auf den ältesten und besten Handschriften für jedes einzelne Leben; aber es sind auch alle übrigen bis jetzt bekannten aufgeführt, besprochen, bewertet, in Gruppen geteilt und ihre Verwandtschaftsverhältnisse durch eine Uebersichtstafel zur Anschauung gebracht. Durch all das ist die etwa bezweifelte Notwendigkeit einer neuen Ausgabe nach all den früheren, nicht fehlerfreien, bewiesen. Wiedergegeben sind auch die späteren Lebensbeschreibungen, obwohl sie von den früheren abhängig, daher minder wertvoll und in ihren Angaben oft unzuverlässig sind, teils weil sie, wenn auch nicht über Bonifaz, so doch über die Zustände ihrer Entstehungszeit einige Aufklärung bieten, teils weil sie jetzt in verbesserter Form erscheinen konnten. Nur aus dem martyrologium Fuldense (Nr. 2) sind bloß einige auf den Apostel bezügliche Stellen herausgehoben, und Nr. 8, 9 und 10, eine Hameler Legende, eine Fuldaer und eine thüringische Zusammenstellung, sind kurz besprochen, ihrer Wertlosigkeit wegen aber nicht wiedergegeben worden.

Der älteste und trotz mehrfacher Irrtümer zuverlässigste Lebensabriß erfährt natürlich die ausführlichste Besprechung. Er ist nach L.s Nachweis im 8. Jahrhundert, wohl noch bei Lebzeiten Pippins und vor dem Tode des Bischofs Megingoz von Würzburg, von einem Presbyter Willibald, nicht, wie mitunter irrtümlich angenommen wurde, von dem Bischof W. von Eichstädt verfaßt, und zwar auf Bitten angelsächsischer Landsleute und auf Anregung und mit Unterstützung der Bischöfe Lul und Megingoz, der Genossen und Anhänger des Apostels, denen er

auch gewidmet ist. Bei der Ausarbeitung haben dem Verf. auch einzelne Briefe von jenem vorgelegen; auch andere Werke, wie solche von Hieronymus, Rufinus, Gregorius, waren ihm nach gewissen Satzentlehnungen bekannt. Er berichtet überwiegend Tatsächliches und vermeidet Wundererzählungen. Das Werk scheint nicht vollständig vorhanden zu sein. Gewisse Lücken darin sind aber nach L. wohl nicht auf parteiische Unterdrückung durch Lul zurückzuführen. Der Stil, dessen Eigenheiten ausführlich dargelegt werden, ist zwar schwülstig und oft dunkel, aber doch noch einfacher, als der des berühmten Angelsachsen Aldhelm, dessen Landsmann der wohl in Mainz lebende Verfasser nach Wiedergabe einiger Namen zu sein scheint. — An zweiter Stelle folgen die erwähnten Stellen aus dem Martyrologium, welches um die Wende des 9. Jahrhunderts entstanden ist.

Die zweite Lebensbeschreibung stammt aus Utrecht. Ihr Verfasser ist nach der ältesten, einer Gothaer Handschrift Bischof Radbod von Utrecht (899—917), mit dessen sonstigen Schriften der Stil der Lebensbeschreibung in der Tat große Verwandtschaft aufweist. Dem steht aber entgegen, daß jene bereits dem Bischof Aldfrid von Münster in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts bekannt war, also nicht erst um das Ende desselben entstanden sein kann. L. sucht den Widerspruch durch die Annahme zu lösen, daß Radbod eine ältere Arbeit vielleicht nur äußerlich umgearbeitet hat. Im ganzen ist die Schrift lobrednerisch, und zwar zu Gunsten der Utrechter Kirche, enthält wenig Tatsächliches, in Zusätzen zu dem Leben des Bonifaz sogar manche Irrtümer. Ebenfalls aus Utrecht rührt der dritte Lebensabriß her, und zwar nach der Benutzung gewisser Werke aus dem Zeitraum von 917—1075. Der Verf. fügt den Entlehnungen aus älteren Vorlagen nur einige freie Erfindungen hinzu. Der vierte, von einem Mainzer in der Zeit nach Erzbischof Willigis Tode und vor Otlohs Ausarbeitung, also zwischen 1017 und 1066 verfaßt, ist ziemlich wertlos, trotz einiger eigentümlichen Erzählungen. Der Verf. gibt nämlich nach Hörensagen mehrere Geschichtchen wieder, wie die von Gerold und Gewelib. Die bei Otloh vorhandenen Hexameter darüber hält der Herausgeber nicht für Reste eines alten Volksliedes, sondern für poetische Leistungen späterer Zeit. — Aus der fünften, vermutlich im 11. Jahrhundert in Süddeutschland entstandenen vita sind nur Stellen aufgenommen, welche unbekannten Quellen entlehnt sind.

Größere Beachtung verdient die von Otloh in Fulda gearbeitete vita. Den Mönchen dieses Klosters war die Schreibweise Willibalds zu dunkel und unverständlich; sie hatten daher unter Uebersendung nötiger Hilfsmittel dazu an den Papst Leo IX. (1049—54) die Bitte gerichtet, das Werk von jenem umzuarbeiten. Durch seinen Tod war das Unternehmen ins Stocken geraten. Die Mönche betrauten daher ein Jahrzehnt später mit der gleichen Aufgabe den gelehrten, bei ihnen weilenden Mönch Otloh aus

S. Emmeram. Dieser hält sich hauptsächlich an die vita von Willibald, nimmt aber mit kritischem Sinn Verbesserungen darin vor und benutzt auch die Werke anderer, z. B. Eigils vita Sturmi. Vor allem aber fügt er seiner Darstellung eine Anzahl von Briefen aus der Sammlung von Bonifaz und Lul ein, vorzugsweise solche, welche die Beziehungen des Apostels zum Papst wiedergeben. Benutzt scheint er dabei eine Handschrift zu haben, welche der Karlsruher, nur noch unvollständig vorhandenen, sehr ähnlich ist. Ein Brief (Nr. 20) findet sich bei ihm nur allein. Auftauchende Zweifel, ob hier die Briefe überhaupt aufzunehmen seien, da sie doch bereits in der Sammlung der Mon. Germ. Hist. und schon früher von kundiger Hand zum Abdruck gebracht waren, unterdrückte der Herausgeber, weil die früheren Ausgaben des Werkes von Otloh unvollkommen waren und die beste Handschrift, also auch die besten Lesarten der darin enthaltenen Briefe, nicht benutzt hatten. Als Mönch nimmt Otloh für Kirchen und Klöster Partei und stellt mit Vorliebe der Raubgier zeitgenössischer Großen, welche die Besitzungen jener an sich rissen, die Frömmigkeit und Freigebigkeit karolingischer Herrscher gegenüber; für die Aufhellung des bonifazischen Lebens hat seine Arbeit aber keinen selbständigen Wert. — Die drei letzten Stücke können wir nach den oben gebrachten Andeutungen hier übergehen. Der Wissenschaft hat der Herausgeber durch die Zusammenstellung und gründliche Prüfung des über den Apostel im Lauf der Zeit Vorgetragenen einen erheblichen Dienst geleistet.

Berlin. H. Hahn.

15.

Schmidt, Dr. Ludwig, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. I. Abteilung, Heft 1 und 2, Einleitung und 1.—3. Buch. („Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie", herausgegeben von W. Sieglin, o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin. Heft 7 und 10.) gr. 8°. VII u. 231 S. Mit 2 Karten. Berlin, Weidmann, 1904 und 1905. M. 3.60, resp. M. 5.60.

Der als Bibliothekar an der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden wirkende Verfasser hat uns bereits verschiedene dankenswerte quellenkritische Arbeiten zur deutschen Stammesgeschichte (z. B. Zur Geschichte der Langobarden. Leipzig, G. Fock, 1885; Die germanischen Bewohner Sachsens vor der Slawenzeit [in R. Wuttke, Sächs. Volkskunde. 2. Aufl. S. 53—60]; Die Hermunduren [Historische Vierteljahrschrift 1900. 3. Heft, S. 309—320]; Bonifatius und der Uebergang der Wandalen nach Afrika [Historische Vierteljahrsschrift 1899. 4. Heft, S. 449—462]; Geschichte der Wandalen. Leipzig, B. G. Teubner, 1901; Das germanische Volkstum in den Reichen der Völkerwanderung [in „Deutsche Erde", 3. Jahrg. 1904. 5. Heft, S. 136—140]) geliefert. Die vorliegenden beiden Hefte, welche streng sachlich abgefaßt

sind und auf kritischer Verwertung der einschlägigen Quellen und der neuesten Forschungsergebnisse beruhen, reihen sich würdig den früheren gehaltvollen Schriften des Verfassers an, so daß sie die historische Wissenschaft sicher mit lebhaftem Dank allseitig willkommen heißen wird. Obige beiden Hefte enthalten die ersten drei größeren Abschnitte eines groß angelegten Werkes, dessen Fortsetzungen nach und nach in obiger Sammlung veröffentlicht werden sollen. Zunächst bietet Schmidt als Einleitung (S. 1—48) eine Charakteristik und Kritik der Quellen und beleuchtet dann in allgemeiner und übersichtlicher Darstellung das deutsche Landschaftsbild, die Einteilung, Kultur und Verfassung der germanischen Stämme, sowie deren ständische Gliederung, Kriegswesen, Handel und Wandel. Eine eingehende, auf den Quellen basierende Schilderung der Geschichte der Goten vor dem hunnischen Einfall, welche das erste Buch (S. 49—102) seiner umfangreichen Untersuchung über die Ostgermanen (I. Abteilung des Gesamtwerkes) bildet, bringt der größere Teil des vorliegenden ersten Heftes. Mit dem Ansturm der Hunnen, welcher das Reich Ermanrichs in Trümmer legte und die Westgoten auseinander trieb, beginnt bekanntlich eine neue Epoche in der Geschichte des Gotenvolkes, die im zweiten Heft eingehend erörtert wird. Das 2. Buch der 1. Abteilung [S. 103—163) schildert die Geschichte der Ostgoten seit dem Hunneneinfall bis zur Begründung des italienischen Reiches, das 3. Buch (S. 164—231) die Westgoten bis zur Errichtung des tolosanischen Reiches. Das 4. und die folgenden Bücher sollen laut der in der Vorbemerkung enthaltenen Ankündigung des Verfassers die Geschichte der übrigen ostgermanischen Stämme zur Darstellung bringen. Die zweite Abteilung des Gesamtwerkes wird dann den Westgermanen gewidmet sein. Infolge der früheren vortrefflichen Veröffentlichungen des auf dem Gebiet der Stammeskunde und in der Geschichte der Völkerwanderung wohlbewanderten Verfassers und auf Grund der vorliegenden Proben, die von emsiger kritischer Arbeit und umfassender Literaturkenntnis Zeugnis ablegen, kann man sich der sicheren Erwartung hingeben, daß Schmidts abgeschlossenes Werk über die Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung für die geschichtswissenschaftliche Literatur dereinst als eine grundlegende und zuverlässige Arbeit allseitig angesehen wird. Mit lebhafter Spannung sehen wir somit der Fortsetzung dieser wirklich verdienstlichen, quellenkritischen Publikation entgegen, die hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten läßt.

Mühlhausen i. Thür. Dr. K. v. Kauffungen.

16.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio III. Concilia. Tom. II pars prior. Ed. Albertus Werminghoff. Lex.-8⁰. 464 S. Hannoverae, impensis bibliopolii

Hahniani, 1904. M. 15.—, auf feinerem Velinpapier (4°) M. 22.50.

Die reife Frucht der Reisen, welche Werminghoff 1900 und 1902 zwecks Aufsuchung und Vergleichung von Handschriften fränkischer Synodalakten gemacht hat, und der Vorarbeiten, welche sich daran knüpfen, liegt nun vor uns. Die wichtige Abteilung der Mon. Germ. hist., welche die Konzilien umfaßt, ist nach langer Pause ein mächtiges Stück vorwärts gerückt. Sie war einst dem kundigen Fr. Maaßen anvertraut. Er veröffentlichte 1893 den ersten Band der Konzilien, und zwar derer aus der merowingischen Zeit, und schloß ihn mit dem von Auxerre (695) ab. Der Tod hinderte ihn an der Weiterführung des Unternehmens. Diese ist darauf der bewährten Kraft W.s übertragen worden. Er beginnt den zweiten Band, welcher die Konzilien der karolingischen Zeit enthält, aber vorläufig noch nicht zum Abschluß gelangt ist, mit dem oft besprochenen conc. Germanicum 742 und beendigt die erste Hälfte mit der Einleitung zu dem Konzil von Aachen 817, gibt also in einem halben Tausend von Seiten ein quellenmäßiges Bild von der staatlich-kirchlichen Entwicklung des Frankenreiches unter der zweiten Herrschergruppe, zunächst bis zum Beginn der Regierung Ludwigs des Frommen. Die Lücke, welche zwischen dem Jahre 695 und dem Jahre 742 zu klaffen scheint, wird den Kenner jener Zeit nicht in Verwunderung setzen und ist nicht etwa lückenhafter Veröffentlichung zuzuschreiben. Sie ist vielmehr die Folge der Verwilderung des Frankenvolkes und der Wirren, welche bei dem Uebergang der Herrschaft von den Merowingern zu den Karolingern herrschten; denn der Apostel Bonifatius begründet die Notwendigkeit, ein Konzil zur Verbesserung des fränkischen Kirchenwesens zu berufen, in der Zeit sich irrend, damit, daß seit 80 Jahren kein solches abgehalten worden sei. Mit Hilfe der emporsteigenden Herrscherfamilie, Karl Martells und seiner Söhne Karlmann und Pippin, und mit freudiger Unterstützung der römischen Päpste gelang ihm die Neuschöpfung der fränkischen Kirche und der Anschluß und die Unterordnung derselben unter das römische Kirchenoberhaupt. In seinem Sinne arbeitete Pippin als König weiter, wie in seiner Hausmeierzeit die Zügel der Kirche in der Hand behaltend. Das Werk des Vaters krönte sein großer Sohn Karl, indem er, als selbständiger Leiter der Landeskirche, sich rastlos mit deren Ausbau, mit der Bildung der geistlichen Führer des Volkes, mit der Sicherstellung der äußeren Daseinsbedingungen der Kirchen und mit der Lösung der religiösen Fragen beschäftigte, welche die Gewissen der Gläubigen seines Reiches bedrängten. An die Stelle seiner Kulturbestrebungen tritt unter seinem frömmelnden Sohn Ludwig eine finstere asketische Richtung ein. In 40 Nummern liegen uns nun die Beschlüsse dieser Kirchenversammlungen vor, welche die genannten Herrscher häufig selbst leiten und durch die der

Wiederauf- und Ausbau der Kirche im westlichen und östlichen Frankenreich bewerkstelligt wird, und in denen sich die Gesinnung der jeweiligen Berufer ausprägt.

Den ersten Versammlungen in Austrasien und Neustrien, in welchen eben der Grundstein zu einer neuen fränkisch-germanischen Kirche gelegt und diese in das römisch-hierarchische System eingefügt wird, folgen die von Verneuil, Verberie und Compiègne. Dazwischen finden auch die in Rom abgehaltenen eine Stätte, soweit sie in fränkische Verhältnisse eingreifen, wie die von 743 und die von 745, in welchen die Verurteilung der Ketzer Aldebert und Clemens erfolgt, oder die von 769, in der Papst Stephan III. das Urteil über seinen gestürzten Vorgänger Konstantin ausspricht und die Beschlüsse Gregors III. betreffs Bilderverehrung wieder aufnimmt. An ihr beteiligen sich auch zwölf fränkische Bischöfe, darunter Lul von Mainz, der Nachfolger des Bonifaz, und Tilpin von Reims, und zwar auf Befehl der Söhne Pippins. Neben diesen Aktenstücken finden sich solche über bayrische Synoden, teils aus der Zeit des Herzogs Tassilo, teils aus der nach seiner Absetzung und der Unterwerfung des Landes durch Karl den Großen, wie von denen zu Aschheim, Dingolfing, Neuching, Risbach, Tegernsee u. a. Es spiegelt sich in ihnen ein gewisser Geist der Selbständigkeit ab, aber auch wieder die Anlehnung an die Beschlüsse der Franken, ein Zug der Hinneigung der Bischöfe an die fränkischen Herrscher, der Streit des Mönchstums mit jenen und die unabhängige Haltung des Adels gegenüber den Herzögen.

Unter den Konzilien, welche teils unter dem Einfluß, teils unter Führung Karls abgehalten werden, sind die hervorragendsten die, welche sich mit der Lösung des Adoptianerstreites beschäftigen. An dessen Erledigung beteiligen sich außer den der Ketzerei Beschuldigten, dem Bischof Elipandus von Toledo und Felix von Urgel, die namhaftesten Theologen der damaligen Zeit, wie Alkuin und Paulinus von Aquileja und verschiedene Päpste, wie Leo III. Dergleichen Kirchenversammlungen sind die von Frankfurt (794), von Friaul (796 oder 797), wo sich schon die Anfänge des Streites über den Ausgang des heiligen Geistes zeigen, von Rom (798) unter Leo III., in welcher die Verurteilung des Felix seitens der römischen Kirche erfolgt, und endlich die zu Aachen im Jahre 800, wo der Verurteilte im geistlichen Zwiegespräch mit Alkuin zu reuigem Widerruf seiner Lehre gedrängt wird, um dann in der Freiheit wieder zu ihr zurückzukehren. Nicht übergehen dürfen wir auch hier die Synode zu Rom im Jahre 800, in welcher Leo den Reinigungseid wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen leistet, und die zu Aachen, in welcher auf Grund einer Abhandlung des Smaragdus Beschlüsse über den Ausgang des heiligen Geistes gefaßt und an Leo gesandt und, trotz des Widerspruchs vom Papst, von den Franken festgehalten werden. Von hohem Interesse sind auch die zahlreichen Akten-

stücke, welche sich auf die von Karl kurz vor seinem Tode geplante umfassende Regelung der Kirche beziehen, um derenwillen er fünf Einzelversammlungen in verschiedenen Teilen des Reiches berufen und beraten ließ. Ihre Beschlüsse ließ er zusammenstellen und verarbeiten, wurde aber durch den Tod an ihrer Bestätigung verhindert. Die Bandhälfte schließt mit den umfassenden Vorschriften über die Verbesserung des Lebens der Mönche, der Nonnen und der Kanoniker auf dem Konzil zu Aachen (816, nicht 817) unter Ludwig dem Frommen. Sie sind zusammengestellt aus Stellen der Schriften der Kirchenväter, aus älteren Konzilien- und eigenen Beschlüssen. Ihnen reihen sich noch darauf bezügliche Briefe des Kaisers an einige Bischöfe an. Werminghoff ist geneigt, die genannte Ausarbeitung nicht dem Amalarich, wie Ademar von Chavannes berichtet, sondern nach Sprachähnlichkeit dem Abt Ansegis zuzuschreiben.

Nicht ersichtlich aus diesem gedrängten Ueberblick ist die Masse der Arbeit, welche auf diese Veröffentlichung verwandt ist; denn der Herausgeber bringt nicht bloß die eigentlichen Beschlüsse der Konzilien, sondern auch eine Reihe von Aktenstücken, welche mit ihnen in Verbindung stehen. Aus Briefen und Chroniken führt er in den Einleitungen die Stellen an, welche sich auf sie beziehen und sie erläutern. Groß, ja meist größer als bei früheren Herausgebern, ist die Zahl der Handschriften, welche ihm zu Gebote standen, und von denen er nach seiner Ueberzeugung die besten seiner Ausgabe zu Grunde legt, aus anderen abweichende Lesarten angibt. Auch zählt er die älteren Veröffentlichungen oder ihre Angaben in Regesten auf. In den Anmerkungen befinden sich geographische und geschichtliche Erläuterungen, zumal zu den Namen der in den Akten vorkommenden Geistlichen und Aebte, ferner Parallelstellen aus der Bibel, Kirchenvätern und älteren Konzilien. Bei einer Menge von Streitfragen, zumal über die Zeit der Versammlungen, begründet er seine eigene, von seinen Vorgängern abweichende Ansicht. Das geschieht mehrfach auch Boretius gegenüber, dem Herausgeber der Kapitularien in den Mon. Germ. hist.; denn da wegen der Verschmelzung von Synoden und Reichsversammlungen die kirchlichen Beschlüsse oft Kapitularienform angenommen haben, so wiederholt W. entweder diese, oder er läßt sie aus, indem er diese Stücke mit einem Stern bezeichnet und in einer Einleitung Ergänzendes oder Abweichendes liefert. Wie reich aber auch der Stoff ist, welchen diese Sammlung für die Kenntnis der fränkischen Kirchengeschichte bietet, so wird der Forscher doch zum vollen Verständnis derselben der parallellaufenden Sammlungen von Kapitularien, Briefen, Dichtungen und historischen Schriften nicht entraten können. Die noch ausstehende zweite Hälfte des Bandes wird die Konzilien bis zur Reichsteilung im Jahre 843, die verdächtigen Synodalakten, Namen- und Sachverzeichnisse und die Vorrede zum ganzen Band

bringen, und dieser dann, wie der von Maaßen für die Kirchengeschichte der Merowingerzeit, die gesicherte Grundlage für die der Karolingerzeit bieten. Zu wünschen ist, daß dem Herausgeber darüber nicht Kraft und Gesundheit ausgehe, wie dies leider bei mehreren Historikern der Jüngstvergangenheit der Fall gewesen ist. —

Berlin. H. Hahn.

17.

Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweiter Band: 1293—1383. Bearbeitet von Alexander Cartellieri. Mit Nachträgen und Registern von Karl Rieder. Lex.-8°. XI u. 603 S. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1905. M. 34.—.

Die Abfassung von Regesten in einer den heutigen Forderungen genügenden Form ist eine mühsame und entsagungsvolle Arbeit, wie sie nicht jedermanns Geschmack auf die Dauer entspricht. Von den drei Regestenwerken, welche die Badische Historische Kommission unternommen hat, sind die „Regesten der Pfalzgrafen am Rhein" nach dem Abschluß des ersten Bandes, infolge des Rücktrittes der beiden Bearbeiter, völlig ins Stocken geraten; die „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg" liegen, nachdem Fester sich davon zurückgezogen hat und H. Witte durch den Tod entrissen worden ist, bereits in der dritten Hand. Auch die Regesta Episcoporum Constantiensium haben eine wechselvolle Vergangenheit hinter sich. Schon P. Ladewig, der die Zeit bis 1293 bewältigte, gelangte nicht mehr zum formellen Abschluß des 1895 im Druck vollendeten ersten Bandes; das hierzu gehörige Namenverzeichnis stammt von Th. Müller. An dem nun fertig vorliegenden zweiten Band, dessen erste Lieferung vor mehr als zehn Jahren ausgegeben wurde, sind nicht weniger als vier Gelehrte beteiligt. Das Hauptverdienst gebührt Alexander Cartellieri, jetzt in Jena, der 1898 bei seinem Uebergang vom Badischen Generallandesarchiv an die Universität Heidelberg durch eine andere Kraft ersetzt werden mußte. Ihm zur Seite war von 1895 an A. Werminghoff tätig, der aber bereits ein Jahr später in die Redaktion der Monumenta Germaniae übertrat. Für die Stelle Cartellieris wurde 1899 A. Eggers gewonnen; nachdem er unter Leitung seines Vorgängers dessen Arbeit fortgesetzt hatte, wurde auch er dieser Aufgabe 1901 durch Berufung in den preußischen Archivdienst entzogen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche der Kenntnis der Kirchengeschichte, kirchlicher Gebräuche und des Kirchenrechts für die exakte Bearbeitung von Bischofsregesten zukommt, übertrug die Kommission

1902 einem theologisch geschulten Historiker, K. Rieder, der sich inzwischen durch andere gediegene Arbeiten rasch einen Namen erworben hat, die Fortführung des Werkes, und damit dürfte sie eine sehr glückliche Wahl getroffen haben. Von ihm rühren die zahlreichen „Nachträge" und das äußerst sorgfältig und praktisch ausgearbeitete Register her, das außer dem Verzeichnis der Orts- und Personennamen diesmal auch ein wertvolles Sachregister, eine alphabetische Aufzählung der Papstbullen und eine Liste auswärtiger Bischöfe bietet.

Den Inhalt bilden die Jahre vom Regierungsantritt Heinrichs II. von Klingenberg, einer „Lichtgestalt auf dem Konstanzer Bischofsstuhl", bis zum Ausgang des „Schwächlings" Heinrich III. von Brandis, d. h. 1293 bis 1383. Den Regesten der einzelnen Bischöfe werden jedesmal Mitteilungen über ihre Herkunft und Vorgeschichte vorausgeschickt. Auch kritischen Auseinandersetzungen, z. B. über die Chronologie der Ueberlieferung der Geschichte Bischof Nikolaus' I., begegnen wir. Erwähnung verdient die von Cartellieri aufgefundene Konstanzer Bistumschronik in St. Gallen, über die der Referent in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. XIII, 23 ff., gehandelt hat, als ein wichtiger Zuwachs des Quellenmaterials. Freilich wird, wie man vor allem aus Th. Ludwigs Buch über die Konstanzer Geschichtsschreibung (1894) ersieht, eine erfolgreiche Bearbeitung der Geschichte des Bistums erst dann in Angriff genommen werden können, wenn eine wissenschaftliche Ausgabe der Konstanzer Chroniken vorliegt. Hierauf ist nun die Aussicht erschlossen, da C. Beyerle in Breslau auf Anregung von Belows diese Arbeit für die „Chroniken deutscher Städte" übernommen hat. Eine Ergänzung zu dem vorliegenden Band der „Regesten" soll ein Werk „Römische Quellen der Konstanzer Bistumsgeschichte" bringen, mit dessen Bearbeitung die Bad. Hist. Kommission ebenfalls den Dr. Rieder betraut hat. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß sich im 36. Jahresbericht des Vorarlberger Museumvereins ein erweiterter Abdruck von Cartellieris Regesten zur Geschichte des Grafen Rudolf von Montfort, späteren Bischofs von Konstanz, mit einem Anhang „Chronikalische Ueberlieferung über Graf Rudolf von Montfort", findet.

Konstanz. W. Martens.

18.

Records of the borough of Leicester, being a series of extracts from the archives of the Corporation of Leicester, 1509—1603. Edited by Mary Bateson, fellow of Newnham College, Cambridge; revised by W. H. Stevenson and J. E. Stocks. Vol. III. Published under the authority of the Corporation of Leicester. gr. 8°. LXIV u. 511 S. Cambridge at the University Press 1905.

Von den Urkunden zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Leicester, deren erster und zweiter Band in dieser

Zeitschrift[1]) besprochen wurde, ist jetzt der dritte erschienen, welcher die Zeit vom Regierungsantritt Heinrichs VIII. (1509) bis zum Tode der Königin Elisabeth (1603) behandelt. Auch dieser Band verdient das Lob emsigen Fleißes und sicherer Beherrschung der Methode, das den früheren von einem auf dem Gebiete des englischen Mittelalters so kompetenten Beurteiler wie Felix Liebermann zu teil wurde.

Der eigentlichen Quellenausgabe geht wieder eine Einleitung voran, welche die wichtigsten Ergebnisse der neuen Publikation kurz und klar zusammenfaßt. Danach hat die Parlamentsakte von 1489, welche der Stadt eine oligarchische Verfassung gab, zur Feststellung ihres öffentlichen Rechtes genau 100 Jahre hindurch genügt. Dagegen erhielt Leicester im Jahre 1589 ein neues Privileg, in welchem der „Mayor, die 24 Brüder und 48 Mitbürger“ als „Mayor und Bürger von Leicester“ die Rechte einer anerkannten Korporation empfingen (zu einem „body corporate“ erklärt wurden). Die alte Bezeichnung „Brüder“ (ursprünglich Brüder von der Gerichtsbank) wurde in Aldermen, der Name „Mitbürger“, welcher die übrigen Ratsmitglieder bezeichnet hatte, wurde in „Bürger“ verwandelt. Die als Mitglieder der Kaufmannsgilde eingetragenen Personen wurden noch öfters als „Freibürger“ (free burgesses) bezeichnet. Die übrigen Gemeindemitglieder hießen Einwohner (inhabitants); wenn sie zu den städtischen Lasten beitrugen, „Gemeine“ (commoners) und, wenn sie an die Kaufmannsgilde Abgaben entrichteten, „Freimänner“ (freemen).

Besonders wichtig ist, daß die Urkunde von 1589 der Stadt ausdrücklich das Recht sicherte, Land zu erwerben und Verpachtungen vorzunehmen. Damals wurden auch die bei Gelegenheit der Reformation konfiszierten Pachtgelder aus den Gütern der Hospitäler, Gilden und geistlichen Brüderschaften gegen eine Abgabe an die Krone der Korporation überlassen. Außerdem gewährte jenes Privileg ihr noch das Recht, Lizenzen für Kleinhandel zu erteilen, ohne welche dieses Gewerbe nur an den Jahrmärkten betrieben werden durfte, und ein Reglement über die Anfertigung von Malzdarren zu erlassen, sowie die Anerkennung des neu errichteten Wollmarktes.

Mit der Urkunde von 1589 und einem weiteren Privileg von 1599, das der Korporation das Recht zuerkannte, die wichtigsten Gemeindebeamten zu ernennen, hörten die Beziehungen der Stadt zu den Rechtsnachfolgern der ehemaligen Stadtherren nicht auf. Vielmehr stand zur Zeit der Königin Elisabeth den Earls of Huntingdon ein Teil der Rechte zu, welche im Mittelalter die Earls of Leicester besessen hatten. Die Earls of Huntingdon übten die ihnen gebliebene Mitwirkung bei der lokalen Rechtsprechung durch Vertreter aus, militärische Musterungen und

[1]) Bd. XXVII, S. 417—421, XXX, S. 64—67.

Erhebung der Subsidien nahmen sie noch persönlich vor; in den Stadtrechnungen werden sie als Empfänger entsprechender Leistungen häufig genannt.

Im großen und ganzen waren die Beziehungen der Stadt zu den Earls of Huntingdon in dieser Zeit freundschaftlicher Natur. Die Earls unterstützten die Stadt bei Streitigkeiten mit der Grafschaft und benachbarten Märkten. Dagegen berücksichtigte die Stadt die Empfehlungen jener Magnaten bei der Besetzung städtischer Beamtenstellen und bei den Parlamentswahlen.

Die an der Spitze Leicesters stehende „Korporation" der 24 und 48 wird zwar in den Urkunden als die eigentliche Empfängerin der Privilegien genannt; man sah sie aber zu dieser Zeit durchaus als Vertreterin der Stadt an, in deren Eigentum auch die zunächst der Korporation überlassenen Güter übergingen. Bemerkenswert ist ferner, daß die Mitglieder der beiden „companies" oder „societies", welche die „Korporation" bildeten, bei Verletzung der von ihnen selbst erlassenen Verordnungen in der Regel mit härteren Strafen als andere Personen bedroht waren.

Ausführlich werden auch Ernennung, Besoldung und Kleidung der Beamten der Korporation besprochen; es folgen Ausführungen über die Finanzen und den Grundbesitz der Stadt, woran sich solche über die Regelung des Handels schließen. Die Verschiedenheit der einzelnen Vorschriften, welche in letzterer Beziehung über dieselben Waren in verschiedenen Jahren, mitunter sogar innerhalb des nämlichen Jahres, erlassen wurden, hat die Verfasserin treffend dadurch erklärt, daß man die Fremden vom Kleinhandel in der Stadt im Interesse der städtischen Handwerker und Krämer gern fast völlig ausschloß, sie aber zuließ, wenn diese den städtischen Bedarf nicht decken konnten. Wie hierin, so stimmen die wirtschaftspolitischen Grundsätze der Verwaltung Leicesters mit denen der kontinentalen Städte auch insofern überein, als die Gewerbetreibenden die Rohmaterialien nicht zum Schaden der übrigen Bevölkerung aufkaufen durften. Dagegen ist meines Wissens Leicester oder höchstens England die Fürsorge der Obrigkeit dafür eigentümlich, daß die Einwohner der Stadt nur einheimische Musik hören sollten. Stadtfremde Musikanten durften nämlich nur an öffentlichen Gerichtstagen, aber auch dann nur vor Fremden spielen. Andererseits brauchten die einheimischen Musikanten, wenn sie sich außerhalb der Stadt hören lassen wollten, dazu die Genehmigung des Mayors, die ihnen nur für fremde Märkte und Hochzeiten gewährt werden sollte.

Viel Interessantes enthalten auch die Ausführungen über die Armenpflege, die von der Stadt errichtete „Freischule", zu deren Erhaltung seit 1564 auch die Königin einen Beitrag leistete, und den Religionsunterricht, der 1580 für obligatorisch erklärt

wurde. Für die Kirchengeschichte kommt auch in Betracht, daß in Leicester wie in anderen englischen Städten zahlreiche Verordnungen den Bürgern den Besuch des Gottesdienstes unter Androhung von Geldstrafen einschärften. Strenge Verbote, namentlich dasjenige des Bierausschanks an Einheimische während des Gottesdienstes, erzwangen die Sonntagsruhe. Die obrigkeitliche Bekämpfung der Unmäßigkeit ging gleichzeitig so weit, daß 1563 untersagt wurde, in irgend welcher Gesellschaft länger als eine Stunde im Wirtshaus zu sitzen; nach einer Verordnung von 1578 sollten Einheimische sogar nur mit Fremden, aber nicht miteinander in den Wirtshäusern, trinken. Auch den überlieferten Volksbelustigungen erwies sich die von der Theologie beeinflußte Gesetzgebung ungünstig.

Während die früh auftretende Kontrolle der Vormundschaften durch die Stadt als Anzeichen des Verschwindens der feudalen Rechte angesehen werden kann, erhielten sich diese in anderen Beziehungen lange. Zum Beispiel gehörte noch im 16. und 17. Jahrhundert ein Teil der Mühlen und Backöfen Leicesters den Grafen von Huntingdon, und 1599 erging noch ein Gerichtsurteil, daß für den Verkauf bestimmtes gewöhnliches Brot in einem gräflichen Ofen gebacken sein mußte.

Die Einwohnerzahl Leicesters wird für 1589 auf 4000 angegeben. Wenn fünf Jahre früher 818 Personen Almosen empfingen, so spricht dies für höchst ungünstige wirtschaftliche Lage der Stadt, die auch aus anderen Zeugnissen hervorgeht.

Wie schon dieser Auszug aus der Einleitung zeigt, bringt die eigentliche Edition viel Interessantes für englische Rechts-, Verwaltungs-, Kirchen- und Sittengeschichte. Für die deutsche Geschichte kommt wohl höchstens eine Notiz in den Stadtrechnungen in Betracht, nach welcher die Gefangennahme Franz' I. von Frankreich durch Kaiser Karl V. zu Pavia 1525 in Leicester durch Freudenfeuer gefeiert wurde (S. 26). Einmal wird „Edward German" als Name erwähnt (S. 222). Es handelt sich um ein umherschweifendes zehnjähriges Kind, den Sohn eines Handwerkers zu Leicester, das 1586 an den dortigen Mayor von einem Landedelmann geschickt wird, damit es noch ein brauchbares Glied des Staates (a good member of commonwealth) werde. Da Maria Stuart durch unseren großen Dichter in Deutschland sozusagen Heimatsrecht empfangen hat und ihre Geschichte auch von deutschen Forschern oft behandelt wird, so sei noch erwähnt, daß wir auch mehrere, die unglückliche Schottenkönigin betreffende Notizen in den vorliegenden Records finden [1]). Am interessantesten sind die Gerichtsverhandlungen gegen Personen, welche das Ausbrechen von Unruhen für den Fall der Hinrichtung Marias voraussagen (S. 229—231); sie stützen sich dabei

[1]) Auf einen Irrtum in der S. 211, Note 1 gegebenen Erklärung macht ein Kritiker im Atheneum vom 15. Juli 1905, S. 71, aufmerksam.

auf die sogenannten Prophezeiungen Merlins, die bekanntlich in England eine ähnliche Rolle wie die Kaiserprophetieen in Deutschland gespielt haben und zweifellos zum Teil auf dieselben Quellen wie diese zurückgehen.

Die Benutzung der Edition wird durch ein sorgfältiges Register erleichtert. Außerdem ist noch ein Verzeichnis der Stadtbeamten Leicesters in der behandelten Zeit und ein Plan der Stadt beigegeben, auf dem eine besondere Karte über die Lage der Mühlen orientiert.

Mit dem vorliegenden Bande schließt die erste Reihe der Records of Leicester ab. Die eigenartigen Beziehungen zwischen Stadt- und Gildeverfassung, die wir in Leicester wahrnehmen, haben auch die Aufmerksamkeit hervorragender deutscher Forscher, nämlich Gneists und Hegels, auf jenen englischen Ort gelenkt, der an Einwohnerzahl im Mittelalter und in den Anfängen der Neuzeit wenig bedeutend war. Bisher konnte man aber nur einen Teil der jetzt publizierten Quellen und auch diese fast sämtlich nur nach der Darstellung benutzen, die Thompson mit ihrer Hilfe in seiner 1849 erschienenen History of Leicester gegeben hat. Um so dankenswerter ist die Publikation Mary Batesons auch für die Erforschung der gerade in Deutschland so viel behandelten Probleme des Ursprunges und der Entwicklung der Stadtverfassung.

Berlin. Carl Koehne.

19.

Singer, H. F., Der Humanist Jakob Merstetter, 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. gr. 8⁰. IV u. 53 S. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904. M. 1.—.

Als Kaplan an derselben Kirche, an welcher Merstetter gewirkt hat, fühlte sich Verf. gedrängt, die zerstreuten Nachrichten über den gelehrten Humanisten, Dichter und Theologen zu sammeln. Zunächst prüft Verf. die Ueberlieferung über die Uebernahme der Pfarrei St. Emmeran durch Merstetter und setzt sie in das Jahr 1501 oder 1502. Dann gibt er eine kurze Skizze seines Lebens und eine Besprechung seiner literarischen Tätigkeit und prüft eingehend die Stellung, die Merstetter bei der Herausgabe der im Jahre 1499 bei Peter Friedberg in Mainz erschienenen Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier an den Begründer und ersten Rektor der Heidelberger Hochschule, Marsilius von Inghen, eingenommen hat. Verf. kommt zu dem Schlusse, daß Wimpheling nicht nur die Drucklegung, sondern die Herausgabe der Gelegenheitsschrift überhaupt an Merstetter überlassen hatte. Zum Schlusse charakterisiert er ihn als einen Humanisten, welcher mit kirchlich-treuer Gesinnung und Sitten-

strenge die Vorteile des Humanismus zu verbinden wußte. Ein Anhang und Personenregister schließen die lesenswerte Schrift.

Köslin. R. Schmidt.

20.

Varrentrapp, C., Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg, Rede, gehalten bei der Marburger Universitätsfeier seines 400. Geburtstags. (Marburger akad. Reden 1905, Nr. 11.) gr. 8°. 47 S. Marburg, N. G. Elwerts Verl., 1904. M. 1.—.

Wenn je eine Schöpfung des großmütigen hessischen Landgrafen Ursache hat, ihres Stifters in Dankbarkeit zu gedenken, so ist es die Marburger Universität, die ihm nicht allein ihr Dasein verdankt, sondern auch eine besondere Lieblingsstiftung von ihm gewesen ist. Eine Darstellung ihrer Geschichte fehlt uns leider noch immer, ja selbst mit den Vorarbeiten dazu ist es nicht zum besten bestellt. Das Jubiläumsjahr Philipps des Großmütigen brachte als wertvollste Gabe auf diesem Gebiete das Falckenheinersche Register zu der Matrikel und den Annalen der Universität. Auch die von den Casseler und Darmstädter Geschichtsvereinen herausgegebenen Festschriften brachten verschiedene kleinere Beiträge zur Universitätsgeschichte und schließlich hat Varrentrapp in seiner jetzt im Druck erschienenen Festrede die Anfänge der Universität und Philipps Beziehungen zu ihr behandelt. Der Landgraf hatte sich schon früh die Aufgabe gestellt, in seinem Lande eine Hochschule zu errichten, und war sehr stolz auf ihre Gründung, die, wie er sagte, „uns, unserem Fürstentum und gemeinem Nutzen allein lieber und nützer ist, denn alle Mönch und Nonnen in den Klöstern gewesen". Er sorgte dafür, daß die Universität, die doch das ureigenste Kind der Reformation war, nicht eine bloße theologische Hochschule wurde, sondern daß der Geist des echten Humanismus in ihr eine Pflanzstätte fand und auch die exakten Wissenschaften, soweit es ihre Lage in jener Zeit erlaubte, in Marburg gepflegt wurden. Varrentrapp schildert den tätigen und verständnisvollen Anteil, den Philipp, der doch selbst „kein sonderlicher Latinus" und Gelehrter war, an der Besetzung der Professorenstellen nahm, und entwirft eine kurze, aber gut orientierende Charakteristik der Glieder des ersten Marburger Lehrkörpers. Der Vortrag bildet eine Ergänzung zu Edward Schröders trefflichem Nachwort in dem Falckenheinerschen Matrikelregister, das mehr die studentischen Verhältnisse und die Frequenz der Universität berücksichtigt.

Halle a. S. Ph. Losch.

21.

Heuser, Emil, Die Protestation von Speier. Geschichte der Protestation und des Reichstags 1529 nebst Veröffentlichung bisher

unbekannter Nachrichten über diesen Reichstag. Mit 2 Schriftabbildungen. gr. 8⁰. IV u. 64 S. Neustadt a. d. Hdt., L. Witler, 1904. M. 1.20.

Bei Gelegenheit der am 31. August 1904 erfolgten Einweihung der Gedächtniskirche in Speier ist vorliegende Schrift im Anschluß an J. Ney's Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529, die 1879 erschien, entstanden, um in volkstümlichem Gewande die Vorgänge möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen (S. 1—28). Voran geht die letzte Seite der Protestationsschrift in verkleinerter photographischer Nachbildung. — S. 29—55 folgt eine Wiedergabe eines im Jahre 1529 gedruckten Berichtes über den Reichstag von Hans Lutz, der als Herold des Schwäbischen Bundes in Speier weilte. Ueber die Verhandlungen enthält er fast nichts, da er sich meist an Aeußerlichkeiten hält. — S. 56—64 bringen Anmerkungen zu diesem Berichte.

Köslin. R. Schmidt.

22.

Knieb, Philipp, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet. gr. 8⁰. XXIV u. 364 S. Heiligenstadt, F. W. Cordier, 1900. Geh. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Das vorliegende, von dem verstorbenen Kölner Erzbischof Dr. Hubertus Simar angeregte Werk ist im Auftrage der Geistlichkeit des Kapitels Kirchenworbis von dem früheren (römisch-katholischen) Pfarrer Philipp Knieb in Breitenworbis (jetzt Assessor am bischöflichen Kommissariat zu Heiligenstadt) verfaßt worden und kann als ein Teil der Geschichte der Pfarreien der Diözese Paderborn und speziell des Eichsfeldes angesehen werden. Diese kirchengeschichtliche Monographie über jenes Gebiet im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, welche zwar auf genügender Verwertung der einschlägigen Literatur und auf fleißiger Durchforschung der für dies Gebiet in Betracht kommenden Archive (Mainz, Magdeburg, Aschaffenburg, Würzburg, Wien, Hannover, Anrode [neuerdings deponiert im Kgl. preußischen Staatsarchiv zu Magdeburg], Mühlhausen i. Th. und einige kleinere Pfarrarchive bei Mühlhausen und im Eichsfelde) beruht, kann trotzdem die kritische, unparteiisch urteilende Geschichtswissenschaft keineswegs mit aufrichtigem Dank begrüßen, da es dem Verfasser nicht gelungen ist, die Treue und Anhänglichkeit an seine Kirche mit den Pflichten des die lautere Wahrheit ergründenden Historikers in Einklang zu setzen. Knieb's Schrift erweist sich als eine sehr geschickte, im Janssenschen Geiste geschriebene Arbeit zu Gunsten der ultramontanen und jesuitischen Strömungen; denn der Verfasser ist bestrebt, die alleinseligmachende römische Kirche gegen die „sogenannte“ Reformation (siehe S. 5) und die geistlichen Fürsten, welche dem

Eichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens unter schweren Kämpfen wiederverschafft und erhalten haben“ (siehe S. 364), gegen alle Angriffe zu verteidigen, da nach seiner im Vorwort enthaltenen Angabe die Reformationszeit im Eichsfelde „den (im Magdeburger Staatsarchive befindlichen, diese Periode betreffenden) Archivalien zufolge in ganz anderer Weise verlaufen ist, als sie in neuester Zeit von verschiedenen Historikern dargestellt worden ist“ (?!). Knieb wird in seinem, auf einseitiger Geschichtsauffassung beruhenden Werke ganz von dem Geist ultramontaner Unversöhnlichkeit beherrscht und vermag deshalb nicht, den einander feindlichen Strömungen jener Zeit in gleicher, unparteiischer Weise gerecht zu werden, wie es der auch der katholischen (altkatholischen) Religionsgemeinschaft angehörende und als überaus gründlicher, kritischer Forscher hochgeschätzte Bonner Universitätslehrer Professor Moriz Ritter so hervorragend in seinem monumentalen Werke „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges“ getan hat.

Die zwei ersten einleitenden Kapitel (S. 1—98) von Knieb's Schrift behandeln das Reformationszeitalter. Zunächst geht Verfasser im 1. Abschnitt den ersten Spuren des Protestantismus auf dem Eichsfelde unter Kardinal Albrecht bis 1545 nach und schildert hier die dortigen kirchlichen und sozialen Zustände zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die Stellung des Kardinals Albrecht zur Reformation, den Bauernkrieg und die religiös-kirchlichen Zustände in den Landgemeinden und Klöstern seit dem Bauernkriege, sowie die ersten Regungen des Protestantismus in Duderstadt und Heiligenstadt, welche dann den Abfall des Adels (z. B. v. Entzenberg, v. Hagen, v. Bültzingslöwen) von der katholischen Kirche zeitigten. Im 2. Abschnitt, der die Ausbreitung des Protestantismus unter den Mainzer Erzbischöfen Sebastian und Daniel (1545—1574) behandelt, wird die kirchenpolitische Lage dieses Zeitraumes kritisiert und die Einführung des Protestantismus in den Gerichtsdörfern des Adels, Duderstadts Abfall zum Protestantismus, die Ueberhandnahme des Luthertums in Heiligenstadt und in den anderen Ortschaften und eine Geschichte der Klöster dem Leser vor Augen geführt. Der größere Teil des Buches (S. 99—364) enthält die Darstellung der Gegenreformation, welche unter Erzbischof Daniel einsetzte. Knieb erörtert hier eingehend dessen grimmigen Kampf mit dem Adel und den Städten (1574—1582) und geht dann auf die gegen die reformatorischen Bestrebungen gerichteten brutalen Maßnahmen von Daniels Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Throne (Wolfgang v. Dalberg [1582—1601], Johann Adam v. Bicken [1601 bis 1604], Johann Schweikart v. Kronenberg [1604—1626]), sowie auf die Zeiten bis zum Eindringen der Schweden (1631) und die Jahre der Fremdherrschaft (1632—1635) des näheren ein. Mit einem Ueberblick über die letzten Zeiten der Gegenreformation bis zum Jahre 1652, insbesondere über die Ausführung des zu

Münster und Osnabrück geschlossenen westfälischen Friedens, schließt diese in summam ecclesiae catholicae gloriam abgefaßte Schrift, welche wegen ihrer ausgesprochenen, auf Schritt und Tritt hervorleuchtenden antiprotestantischen Tendenz wohl von den ausgesprochenen Freunden und treuen Anhängern Roms, nicht aber von der unparteiischen Geschichtsschreibung willkommen geheißen wird, wenngleich der Fleiß des Verfassers beim Aufsuchen und Durchforschen des umfangreichen urkundlichen und handschriftlichen Materials zu loben ist. Außer einem Orts- und Personenregister ist dem vom Verlage trefflich ausgestatteten und mit schmuckem Einband versehenen Werke eine nach Verfassern geordnete alphabetische Uebersicht der im Text wiederholt in abgekürzter Form zitierten literarischen Hilfsmittel beigegeben.

Mühlhausen i. Thür. Dr. K. v. Kauffungen.

23.

Blok, P. J., Geschichte der Niederlande. Im Auftrage des Verfassers verdeutscht durch Pastor O. G. Houtrouw. 2. Bd.: Bis 1559. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. I. Abtlg.: Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren usw. 33. Werk, 66. Lfg.) 8⁰. X u. 696 S. Gotha, F. A. Perthes, 1905. M. 18.—.

Gossart, E., L'établissement du régime Espagnol dans les Pays-Bas et l'insurrection. Espagnols et Flamands au XVI[e] siècle. gr. 8⁰. XII u. 331 S. Bruxelles, H. Lamertin, 1905.

Petrus Johannes Blok, Professor der niederländischen Geschichte an der Universität zu Leiden, stellt in diesem zweiten Bande seiner „Geschiedenis van het Nederlandsche volk“, deren ersten Band wir in den „Mitteilungen“ XXXI, S. 148 ff. besprochen haben, die Zeit von 1300 bis 1559 dar, die Zeit, in der die aus dem Zerfall des Herzogtums Niederlothringen hervorgegangenen kleinen Feudalstaaten und Städterepubliken in den Bannkreis der im 14. und 15. Jahrhundert aufsteigenden burgundischen Macht geraten. Das erste Buch, das vierte des Gesamtwerkes, überschrieben „Die Zeit der Artevelde“, behandelt die Geschichte der einzelnen Staaten gesondert und zeigt, wie der ständige Hader der Landesherren untereinander, die Kämpfe zwischen Adel und Bürgerschaften innerhalb der Territorien, der Gilden gegen die herrschenden Geschlechter und den Adel in den Städten — wofür die von den Artevelden geleitete Bewegung in Flandern typisch ist —, die Kraft des niederländischen Volkes lähmen und dem Eingreifen auswärtiger Staaten in die inneren Verhältnisse Tür und Tor öffnen, wie es schließlich überall der zielbewußten und mit glänzenden äußeren Mitteln ausgestatteten Politik der burgundischen Herzöge gelingt, den französischen Königen, ihren Nebenbuhlern, den Rang abzulaufen und Schritt für Schritt in den Niederlanden Fuß zu fassen. Im fünften Buche,

„Die burgundische Zeit" betitelt, wird zunächst die Politik der einzelnen burgundischen Herrscher — von Philipp dem Kühnen bis zu Philipp II. — analysiert. Nachdem die Macht der Herzöge unter Karl dem Kühnen ihre glänzendste Entfaltung, durch seine ungeduldige Verwegenheit aber zugleich ihren jähen Sturz erlebt hat, gelingt es dem Habsburger Maximilian nur mit Mühe, nach vielem Wechsel in Glück und Unglück, vom burgundischen Erbe wenigstens die Niederlande seinen und Marias Nachkommen zu retten, während das Herzogtum Burgund als erledigtes französisches Lehen von Ludwig XI. in Besitz genommen wird. Kaiser Karl erhebt die Niederlande wieder aus ihrer Zerrüttung und regelt, durch kluge Schonung der niederländischen Freiheiten und seine Persönlichkeit Vertrauen erweckend, das Verhältnis dieser Staaten zum Römischen Reiche, schafft aber damit keinen dauernden Zustand, da die absolutistisch-kirchlichen Tendenzen Philipps II., der in den Niederlanden nur einen nördlichen Vorposten seiner spanischen Machtstellung erblickt, bald wieder störend in das eben vollbrachte Einigungswerk eingreifen. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der für die niederländische Geschichte so bedeutungsvollen Einverleibung Gelderns, Utrechts und Frieslands, sowie mit dem Verhältnis Lüttichs zu den burgundischen Landen, und gehen dann zu einer ausführlichen Darstellung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände in der burgundischen Zeit über, die in einer Reihe besonderer Abschnitte (Einrichtung der burgundischen Regierung. Der niederländische Adel im 15. und 16. Jahrhundert. Kirchliche Zustände. Handel und Industrie. Stadt und Land. Kunst, Literatur und Wissenschaft) vorgeführt werden, während diese Verhältnisse im vierten Buche nur da Berücksichtigung fanden, wo sie einen hervorragenden Einfluß auf die politische Entwicklung ausübten.

Auch in diesem Bande fesselt die schwungvolle und stets auf das Wesentliche gerichtete Darstellung, die dem Werke auch in stilistischer Hinsicht einen hohen Rang verleiht. Die Uebersetzung ist freilich wieder nicht frei von sprachlichen Schwächen, wovon wir eine Reihe notiert haben, ohne sie hier anzumerken, doch scheint auf ihre Vermeidung eine größere Aufmerksamkeit gerichtet gewesen zu sein als im ersten Bande.

Das Werk des belgischen Historikers Ernest Gossart beginnt ungefähr da, wo der vorbesprochene Band von Blok aufhört, indem es die Zeit vom Regierungsantritt Philipps II. bis zur Abberufung des Herzogs Alba aus den Niederlanden, also von 1556—1573, behandelt.

Im Vorwort erörtet Verf. die Gesichtspunkte, von denen aus die Errichtung der spanischen Herrschaft in den Niederlanden und der Aufstand der Niederländer gegen diese Herrschaft zu betrachten ist. Das spanisch-habsburgische Haus will durch die Beseitigung aller politischen Rechte und Freiheiten

der einzelnen niederländischen Provinzen, durch die Aufrichtung eines absoluten Regiments, das dem Herrscher alle Kräfte des reichen Landes zur unbedingten Verfügung stellt, seine Stellung, namentlich Frankreich gegenüber, erhalten und stärken. Nur vom Standpunkte der europäischen Politik Karls V. und Philipps II. aus ist es zu verstehen, daß ersterer seinen Plan aus der ersten Zeit seiner Kämpfe mit Franz I., die Niederlande zu einem machtvollen Königreich zu gestalten, aufgibt und sie bei seinem Rücktritt mit Spanien verbindet, daß sein Sohn mit so unerbittlicher Energie durch ein System des Schreckens der königlichen Autorität unumschränkte Geltung zu verschaffen sucht. Er handelt, wie Gossart meint, nicht nur als Vorkämpfer des Katholizismus, sondern ebenso sehr als Chef des Hauses Habsburg. Richtig — wenn auch nicht neu — ist diese Hervorhebung des politischen Charakters, den der Kampf in den Niederlanden neben dem religiösen hatte, aber Philipp als Chef des habsburgischen Hauses aufzufassen, nicht Kaiser Ferdinand I., geht wohl kaum an, und damit fällt auch die Ansicht, daß die Niederlande die Hauptgrundlage der europäischen Politik der (Gesamt-) Habsburger auch zur Zeit Philipps gewesen seien. Hier scheint mir Blok das Richtige zu treffen, wenn er sagt, daß, wie Mailand und Neapel im Süden, so die niederländischen Provinzen im Norden die Hauptstützpunkte einer Politik gebildet hätten, die ihren Kern in Spanien gehabt habe, daß sie also ausschließlich im Dienste der spanischen Politik eine Rolle gespielt hätten.

Der Inhalt des Gossartschen Buches zerfällt, dem Titel entsprechend, in zwei Teile. In den ersten sieben Kapiteln wird das neue Régime geschildert. Nachdem der Verfasser die Abdankung Karls V. und die gleichzeitige Lage der Dinge in Europa im allgemeinen und in den Niederlanden im besonderen dargestellt, geht er über zum Regierungsantritt Philipps II. und den Zwistigkeiten, in die alsbald dieser und, nach seiner Abreise, die von ihm eingesetzte Regierung, die Statthalterin Margareta und der Kardinal Granvella, mit den Niederländern geraten. Granvella wird auf Wunsch der niederländischen Edelleute abberufen, aber die trotzdem einsetzende Reaktion bleibt, obwohl sie viele Unruhen hervorruft, endlich überall siegreich. Diese Ereignisse bilden den Inhalt der ersten drei Kapitel des Buches. Im vierten Kapitel wird das Eingreifen des Herzogs von Alba, sein Versuch, durch Massenmorde und Vernichtung des Wohlstandes die Widerstandskraft des niederländischen Volkes für alle Zeit zu lähmen, dargestellt, im fünften die Sendung des Erzherzogs Karl nach Spanien erzählt, wozu man sich deutscherseits durch die Zugehörigkeit der Niederlande zum Römischen Reiche veranlaßt sah, im sechsten werden die von der englischen Königin zu Gunsten der Niederländer unternommenen Schritte besprochen und endlich im siebenten der Zustand des Landes unter dem spanischen Joche

geschildert. Mit dem achten Kapitel beginnt der zweite Teil, die Geschichte des Aufstandes in den Niederlanden. Die allgemeine Erhebung, das Eingreifen Frankreichs in die aufständische Bewegung, die Wiedereroberung der südlichen Provinzen und der Streit im Norden, endlich die Folgen der Schreckensherrschaft — bilden die Gegenstände der einzelnen Kapitel. Mit einer Uebersicht über die benutzten Bearbeitungen und geschichtlichen Quellen, in der deutsche Veröffentlichungen einen breiten Raum einnehmen, schließt das interessante Werk Gossarts.

Oldenburg i. Grh. Dietrich Kohl.

24.

Concilium Tridentinum. Diariorum actorum epistolarum tractatuum nova collectio. Edidit societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos litterarum studiis. Tomus quartus: Actorum pars prima: monumenta concilium praecedentia trium priorum sessionum acta. Collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. 4°. CXLI u. 619 S. Friburgi Brisgoviae, Sumptibus Herder, MCMIV. M. 48.— = fr. 60.—, solide et eleganter religatum M. 54.40 = fr. 68.—.

Ueber die Anlage des großen Unternehmens habe ich mich bereits beim Erscheinen des ersten Diarienbandes (s. Mitt. XXX, S. 296 ff.) geäußert und schon damals erwähnt, daß diesem zunächst der erste Aktenband folgen und im wesentlichen die Vorgeschichte des Tridentinums behandeln sollte. Seit vielen Jahren hat sich Ehses mit den dem Konzil vorausgehenden Reformbestrebungen beschäftigt und eine Reihe Abhandlungen und kleinere Publikationen in der Römischen Quartalsschrift sind aus diesen Studien hervorgegangen, so „Clemens VII. und Karl V. zu Bologna 1533“ (V, 299 ff.; dort die zwischen beiden Männern getroffene Vereinbarung über die Berufung des Konzils und andere Fragen), „Aus den Konsistorialakten von 1530—1534“ (VI, 220 ff., besonders 231 ff.), „Eine Denkschrift aus dem Jahre 1530 über Berufung eines allgemeinen Konzils“ (VIII, 473 ff., verfaßt vom spanischen Theologen Diego Lopez Zuñiga), „Franz I. von Frankreich und die Konzilsfrage in den Jahren 1536—1539“ (XII, 306 ff.), „Ein Gutachten zur Reform des päpstlichen Gnadenwesens aus dem Jahre 1538“ (hauptsächlich von Contarini und Caraffa herrührend; XIV, 102 ff.), „Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III. vor dem Tridentiner Konzil“ (XV, 153 ff., 397 ff.), „Der Internuntius Claudius in Raynalds Annalen zum Jahre 1541 und der Prozeß der Inquisition gegen Morone“ (XVII, 293 ff.), „Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage von Augsburg 1530“ (XVII, 383 ff., XVIII, 385 ff.). Alle diese Bausteine legten Zeugnis davon ab, daß Ehses sein Werk auf

umfassendster Grundlage aufzuführen gesonnen war, und in der Tat gehört der vorliegende Band zu den hervorragendsten Leistungen der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der reformationsgeschichtlichen Literatur. Ein ungeheures Material ist mit großer Umsicht und unermüdlichem Fleiße durchgearbeitet worden und die Ausgabe ist eine sehr sorgfältige.

Bis auf das Laterankonzil geht Ehses zurück. Schon das Jahr darauf hatte Luther an ein künftiges rechtmäßiges und auf einem sicheren Platze versammeltes Konzil appelliert und seit 1518 bildete diese Forderung einen eisernen Bestand unter den deutschen Ansprüchen. Hadrian VI. war bereit, denselben entgegenzukommen, starb aber zu früh, und, wie Ehses bemerkt, hätte nichts Verhängnisvolleres damals der Nation begegnen können. „Denn da der Papst ein eifriger Katholik, ein begeisterter deutscher Patriot und treuer Anhänger des Kaisers war, so hätte es niemals geschehen können, daß die deutschen Angelegenheiten durch ein Bündnis des Papstes mit den Gegnern des Kaisers allzu lange vernachlässigt worden wären.“ Zwar bestieg auch Clemens VII. den Stuhl Petri als ein warmer Verehrer Karls V. und von Haus aus sprach er sich über den Konzilsgedanken günstig aus, doch vielleicht mehr, als das seinem Wunsche entsprach, und nicht ganz ohne die Hoffnung, daß die Konsequenz der Tatsachen viel Wasser in den Wein gießen werde, jedenfalls lähmten aber bald Zwistigkeiten jede gemeinsame Aktion des geistlichen und des weltlichen Oberhauptes der Christenheit. Mit der Zusammenkunft zwischen Karl und Clemens in Bologna setzt 1529 ein neues Einvernehmen über die Konzilsfrage ein; Ehses prüft die Notizen über diese Besprechungen und kommt zu dem Schlusse, der Papst habe das Konzil unter der Voraussetzung bewilligt, daß Karl in Deutschland die Vorbedingungen für seinen ungestörten Verlauf schaffe. Das bildet den historischen Hintergrund für den Reichstag von 1530, welcher im vierten Kapitel der Einleitung behandelt wird. Von hier an beginnt Ehses archivalisches ungedrucktes Material zu verwerten, für den vorliegenden Abschnitt besonders weitere Auszüge aus der Korrespondenz des Kardinallegaten Campeggi mit dem Vizekanzler Salviati, über welche Ehses schon in der Römischen Quartalsschrift, Bd. XVIII, reiche Mitteilungen gemacht hatte, die Vorschläge, welche die kaiserlichen Räte am 30. Juni über die Augsburgische Konfession dem Legaten unterbreitet haben, und dessen Antwort, ein schon von Pallavicini eingesehenes Schreiben des Papstes an den Kaiser. Das fünfte Kapitel (Gesandtschaft Uberto de Gambaras an den Kaiser 1531) bringt zunächst im Wortlaut das Protokoll des geheimen Konsistoriums vom 28. November 1530. In demselben wurde grundsätzlich das Konzil beschlossen und eine Deputation gewählt, welche die nötigen Vorbereitungen beraten, insbesondere auch die Schreiben an die verschiedenen

Fürsten und Staaten entwerfen sollte. Bald darauf traf jedoch ein Brief des Königs von Frankreich ein, offiziell den besten Willen des Korrespondenten zum Konzil bekundend, tatsächlich aber durch die vielen erhobenen Einwände gegen das ganze Vorhaben gerichtet. Nichtsdestoweniger gingen die von der Deputation abgefaßten und am 5. Dezember im Konsistorium verlesenen Schreiben aus und Gambara wurde zum Kaiser geschickt. Die Berichte Gambaras hat leider auch Ehses nicht auffinden können, wertvoll ist dagegen die wörtliche Mitteilung der vom Kardinal Cajetan entworfenen Instruktion, des Gutachtens, welches Gambara über die beachtenswerten Schwierigkeiten des Konzils erstattet hat, der auf päpstliches Geheiß vom Legaten dem Kaiser übergebenen Bedingungen und weiterer Schriften, die Gambara mit Karl und dessen Räten gewechselt hat. Das sechste Kapitel behandelt die Hindernisse, welche Franz I. dem Konzilsgedanken entgegenstellte. In der Römischen Quartalsschrift hatte Ehses diese französischen Bestrebungen erst von 1536 an verfolgt, dieselben waren aber schon bald, nachdem der Konzilsplan greifbare Gestalt anzunehmen schien, notorisch. Vollständige Schriftstücke werden in diesem Kapitel, welches überhaupt mehr den Charakter einer Parenthese hat, nicht abgedruckt, wohl aber in die Darstellung Sätze aus bisher unbekannten Akten eingestreut. Das dem Regensburger Konvent gewidmete siebente Kapitel führt uns wieder auf deutschen Boden. Die Erfolge der Osmanen an der Ostgrenze des Reiches und die mehr als zweideutige Haltung von König Franz hatten den Eifer, welchen Karl V. noch auf dem Augsburger Reichstag für die Unterdrückung des Protestantismus entfaltet, längst abgekühlt, und selbst die Kurie und ihre Vertreter konnten sich des Gedankens, in Nebenfragen nachgiebig zu sein, nicht entschlagen, obgleich sie alles daran setzten, den Kaiser und dessen Räte von der schließlich unabweisbaren Notwendigkeit eines energischen Vorgehens gegen die Evangelischen zu überzeugen. Zunächst wirkte allerdings auf Karls Politik die Gewalt der Tatsachen beschwichtigend. Die deutschen Fürsten stellten ihre Forderungen und Beschwerden dem Kaiser zu und dieser war angesichts der Türkengefahr zum Entgegenkommen gezwungen. Die meisten Schriften, die Kaiser und Stände auf dem Reichstag zu Regensburg wechselten, sind bereits aus Fickers Abhandlung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte bekannt, neu ist der freilich sehr kurze Bericht Aleanders. Es folgt im achten Kapitel die Darstellung der zweiten Zusammenkunft von Bologna. Um deren Kenntnis ist es wesentlich besser bestellt als um das Wissen über ihre Vorgängerin, denn schon Guicciardini, der unterrichtet sein konnte, erzählt davon, die Diarien von Marino Sanuto enthalten die Heimberichte der venetianischen Gesandten, endlich hat der in der Sammlung historisch merkwürdiger Dokumente unermüdliche Aleander eine Reihe Schriftstücke, die teils von

ihm, teils unter seinem maßgebenden Einfluß entworfen sind, zu einem Faszikel zusammengestellt und geordnet, welchen schon Pallavicini benutzt hat. Man konnte deshalb schon bisher den Charakter und Verlauf der Begegnung erkennen, immerhin hat Ehses einige wichtige neue Schriftstücke herbeigeschafft, so einen wörtlich abgedruckten Brief des Papstes an König Ferdinand, einen Ratschlag Aleanders über die Absendung von Legaten und Nuntien in die verschiedenen Staaten und ganz besonders die von Aleander entworfene Instruktion für den Bischof von Reggio Ugani Rangoni und den Ritter vom Goldenen Vließe Lambert von Briörde nach Deutschland. Die Reise dieser beiden Männer durch das Reich und des gleichmäßig Bevollmächtigten Uboldini nach Frankreich und England bildet den Gegenstand des neunten Kapitels. Hier bringt Ehses zunächst den Vortrag Rangonis über das zu haltende Konzil an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen wörtlich, während wir bisher nur den Auszug bei Sleidan besaßen; die Antwort des Wettiners stand bereits bei Seckendorf, wird aber jetzt nochmals nach einer Vorlage abgedruckt, die Ugoni offenbar selbst nach Rom eingeschickt hatte. Die Verhandlungen der päpstlichen Gesandten mit anderen deutschen Reichsfürsten stellt Ehses kürzer, aber mit vielfacher Verwendung neuen Materials dar, zum Schluß kommt wieder wörtlich die Antwort des schmalkaldischen Bundes an den kaiserlichen Bevollmächtigten und päpstlichen Nuntius. Ueber Ubaldinis Mission nach Westeuropa werden nur wenige Bemerkungen gemacht. Das zehnte Kapitel betrifft die Zusammenkunft zwischen Clemens VII. und Franz I. in Marseille 1533 und den Tod des Papstes 1534; hier wird das Schreiben des Papstes an die sieben deutschen Reichskreise mitgeteilt, während bisher nur dasjenige an Ferdinand aus Lämmer bekannt war. Das elfte Kapitel ist den Anfängen Pauls III. und der deutschen Rundreise Vergerios gewidmet. Der neue Papst verbreitete sich gleich in der ersten Kongregation der Kardinäle ausführlich über den damaligen Zustand der Christenheit und veranlaßte im Konsistorium vom 15. Januar 1535 den Beschluß, an die verschiedenen Fürsten Gesandte zu schicken und durch dieselben den festen grundsätzlichen Willen des Papstes und des Kardinalkollegiums zur Berufung eines Konzils zu verkünden. Demgemäß erhielten Vergerio für Deutschland, Carpi für Frankreich, Guidicciono für Spanien ihre Aufträge. Was Ehses über Vergerios Mission bringt, ist wesentlich eine brauchbare Verarbeitung des in Friedensburgs Nuntiaturberichten gebotenen Materials. Dagegen bringt wieder das zwölfte Kapitel, welches sich mit der Tätigkeit Carpi's und Guidicciono's beschäftigt, viel neues; Ehses hat die wichtigen Nachrichten in kurzen Briefauszügen chronologisch zusammengestellt. Im dreizehnten Kapitel gelangt die Einleitung zur Ablehnung des Herzogs Friedrich Gonzaga, das Konzil in Mantua stattfinden zu lassen; dankenswerterweise ist hier die

Korrespondenz zwischen dem Herzog und seinem Bruder, dem Kardinal Mantua, eingeflochten.

Mit dem Jahre 1536 schließt die Einleitung und es beginnt nun die eigentliche Aktenpublikation, im vorliegenden Bande bestehend aus 384 Nummern, wozu noch fünf nachträglich gefundene und als Anhang der Einleitung gedruckte Schriftstücke kommen. Nicht alle diese Akten sind bisher unveröffentlicht; da die Publikation Vollständigkeit anstrebte, sind, natürlich unter Angabe früherer Drucke, auch die schon bekannten Stücke wieder aufgenommen. Zwei Dinge sind es vor allem, welche durch die vorliegende Publikation widergespiegelt werden: erstens die großen Schwierigkeiten, welche sich allenthalben der Verwirklichung des Konzilsplanes entgegenstellten, und zweitens die hervorragende Tätigkeit, welche einzelne Persönlichkeiten an der Kurie für eine angemessene Vorbereitung des Konzils, namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltungsreform, entfalteten. Nach diesen beiden Gesichtspunkten wird die Ehsessche Publikation wohl sehr bald zu systematischen Darstellungen ausgebeutet werden, es erscheint deshalb im Rahmen eines Referates eine eingehende bezügliche Skizzierung überflüssig.

Die Aktenstücke, welche die Vorgeschichte des Konzils behandeln, schließen mit der schon aus Mansi und Le Plat bekannten Bulle vom 13. Dezember 1545, in welcher die Einberufung des Tridentinums bekannt gegeben wird und die Gläubigen aufgefordert werden, sich auf dasselbe durch Gebet, Sündenbekenntnis und Kommunion gefaßt zu machen. Es folgt eine der lehrreichsten Partieen des ganzen Bandes, achtzehn Nummern, welche die Tätigkeit Pauls III. zur Reform der Kirche und namentlich der Kurie vor Zusammentritt des Konzils betreffen. In Nr. 344 sind zunächst alle Dekrete über die Kurie von 1534—1545 zusammengestellt, dann kommt im Wortlaut die ausführliche Reform der apostolischen Kanzlei vom Jahre 1540 (Nr. 345), Gutachten Thomas Campeggis über dieselbe (Nr. 346), ein Gesuch der Bischöfe um Beseitigung der Hindernisse ihrer ungestörten Diözesanverwaltung und Bescheid auf dieses Gesuch nebst verwandten Schriftstücken (Nr. 352, 353, 354, 355), eine nicht ausgegangene Bulle Pauls III. in favorem ordinariorum (Nr. 356), ein weiterer Entwurf zu einer den Konzilslegaten übersandten, aber nicht veröffentlichten Bulle über die Fakultäten und Privilegien der Bischöfe (Nr. 362). Alle diese von Ehses mit wertvollem Kommentar begleiteten, zum Teil sehr ausführlichen Schriftstücke haben ja gewiß keine unmittelbare Rechtskraft erlangt, beleuchten aber vortrefflich die Schäden, welche als solche empfunden wurden, und den Charakter der Reformtendenzen.

Mit Nr. 363 beginnen die eigentlichen Konzilsakten, welche also nur einen ganz kleinen Teil des vorliegenden Bandes füllen. Die meisten Aktenstücke sind bereits mehr oder minder bekannt, so die Eröffnung des Konzils (Nr. 363) aus Raynald, die An-

sprache Mussis am Eröffnungstage aus Labbé und Le Plat (Nr. 364), die Präsenzliste der Eröffnungssitzung (Nr. 365) aus Theiner usw., aber ein großer Teil der früheren Drucke entsprach nicht den Anforderungen unserer heutigen Editionstechnik, und schon deshalb ist die Wiederaufnahme vielfach zu begrüßen. Berücksichtigt sind in erster Linie die Sessionen und die allgemeinen Kongregationen; in Bezug auf die Abteilungssitzungen wird leider an der von Maurenbrecher (Historisches Taschenbuch VI, 5, S. 250) konstatierten Tatsache nichts geändert, daß wir eigentlich nur über die von Cervino geleitete Abteilung unterrichtet sind. Wertvolle Bereicherungen unseres Wissens sind die Präsenzlisten der zweiten und dritten Session (Nr. 374, 384), ein anscheinend unvollständiges Gutachten des Bischofs von Feltre über die Reihenfolge der Beratungsgegenstände (Nr. 376a), ganz besonders aber ein ausführlicher Bericht über die dritte Session (Nr. 382), welche Theiner sehr summarisch behandelt hatte.

Ein ausführliches Sach- und Personenregister bildet den Schluß des stattlichen Bandes.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

25.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584) — 1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Erste Hälfte: Germanico Malaspina und Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz.) Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Robert Reichenberger. (A. u. d. T.: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom hrsg. von der Görresgesellschaft. X. Bd.) Lex.-8°. 4 u. 482 S. Paderborn, F. Schöningh, 1905. M. 20.—

Nachdem die beiden ersten Bände der von der Görresgesellschaft herausgegebenen Nuntiaturberichte aus dem Pontifikate Sixtus' V. die Kölner Nuntiatur betroffen haben (vergl. Mitteilungen XXVI, 337 ff.), wendet sich die vorliegende Publikation der ungleich bedeutenderen Korrespondenz zwischen der Kurie und ihren Vertretern am Kaiserhofe zu. Die Aufgabe eines Nuntius bei Rudolf II. war gerade bei der Berufung Malaspinas in dieses wichtige Amt eine recht schwierige. Bonomi hatte sich, wie in anderen Stellen, auch hier durch rastlose und unermüdliche Tätigkeit ausgezeichnet, aber wie ihn diese persönlich vor der Zeit aufrieb, so war sie auch sachlich von manchen ungünstigen Erscheinungen begleitet. Er war wohl einer der treuesten und überzeugtesten, aber auch der starrsten und schroffsten Vertreter des mit Gregor XIII. einsetzenden Systems, welches Deutschland der katholischen Kirche zurückgewinnen wollte und deshalb gleichzeitig den Protestanten und den für Reform-

bestrebungen wenig zugänglichen Kreisen der Altgläubigen energisch entgegentrat. Die Anhänger dieses Papstes hatten darum bei sich mit vielen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß sie sich Feinde in verschiedenen Heerlagern erwarben, am meisten machten sich aber solche Konsequenzen bei jenen geltend, welche ihre eigentliche Lebensaufgabe in der Verwirklichung der großen kirchlichen Ziele erblickten und hierbei einen gewissen fanatischen Eifer bekundeten. Gehörte zu diesen Männern Bonomi in erster Linie, so waren für ihn derartige Hindernisse am Kaiserhofe besonders groß. Bonomi's Berichte von dort liegen noch nicht vor, man darf aber wohl einige drastische Schilderungen seines Nachfolgers Malaspina ohne weiteres auch auf die frühere Zeit übertragen. Wohl betrachtete man Rudolfs Zustand noch nicht als einen pathologischen, jedoch schon damals war er menschen- und arbeitsscheu, seine Teilnahme an den Regierungsgeschäften vielfach nur eine mechanische, unter den Mitgliedern seiner Familie herrschte Zwiespalt und Eifersucht, in der nächsten Umgebung ein kleinliches Cliquen- und Fehdewesen. Nirgends war der Wille vorhanden, große Anstrengungen zu machen und Handlungen zu vollbringen, die Parteigegensätze im Reiche und in den Erbstaaten veranlaßten zwar den Kaiser und dessen Angehörige öfters ihr Wohlwollen für die katholische Sache zu bekunden, aber da Rudolf die erforderliche Tatkraft fehlte, so stiftete dieses Wohlwollen nur Mißtrauen bei den Evangelischen und erhöhte die allgemeine Spannung, ohne Respekt einzuflößen und Erfolg zu haben. Auf einem derartigen Boden hatte jeder, welcher sich für eine gründliche Umgestaltung der herrschenden Verhältnisse einsetzte, einen schweren Stand, denn die einen mochten ihn nicht, weil er ihrer Trägheit unbequem war, die anderen, weil sie aus der Fortdauer der gegenwärtigen Lage Nutzen zogen und jedes beunruhigende Anzeichen einer Veränderung derselben unzufrieden beobachteten. Ganz besonders war auch das Umherreisen, welches Bonomi von seiner visitatorischen Tätigkeit her als Nuntius beibehalten hatte, geeignet, ihn in weiten Kreisen zu verdächtigen. Kirchliche Gegner stützten auf ein solches Wirken ihre Besorgnis wegen eines geplanten umfassenden Angriffs gegen die Protestanten und der hierzu erforderlichen Sammlung aller katholischen Kräfte, die politischen Gegner im eigenen Lager aber sahen die Beziehungen, welche Bonomi draußen anknüpfte, und die Erfahrungen, welche er aufspeicherte und durch welche er erfolgreich mit seinen Widersachern rivalisieren konnte, nicht gern.

Die Wahl eines Nachfolgers für Bonomi fiel noch in das Pontifikat Gregors XIII., und so waren auch die Gesichtspunkte für dieselbe den kirchenreformatorischen Anschauungen dieses Papstes entlehnt. Von seinem Vorgänger trennten ihn manche Meinungsverschiedenheiten, die teils in persönlichen Rang- und Etikettenfragen, teils in Bonomi's schroffem Charakter ihre Ur-

sache hatten, im übrigen aber war mit Malaspina's Berufung kein Wechsel des Systems, im Gegenteil nur eine glücklichere Fortsetzung der schon bisher wahrgenommenen Grundsätze geplant. Malaspina war mit seinen neuen Berufspflichten nicht unbekannt. Er war vorher Nuntius in Graz gewesen und hatte dort als der entschiedenste Vertreter einer rücksichtslosen Bekämpfung der neuen Lehre gegolten; auch waren ihm schon bei dieser Gelegenheit verschiedene Missionen zugefallen, die sich eng mit den Aufgaben eines Nuntius am Kaiserhofe berührten. Malaspina brachte also auf seinen neuen Posten wichtige persönliche und sachliche Erfahrungen bereits mit.

Seine nunmehrige Wirksamkeit erstreckte sich auf ganz Deutschland und dementsprechend waren auch die Probleme, mit welchen er sich zu beschäftigen hatte, recht mannigfaltig. In einer Reihe nord- und mitteldeutscher Bistümer, so Halberstadt, Bremen, Münster, war der Katholizismus in ernster Gefahr, und Malaspina, welcher im Verein mit Madruzzi und Bonomi schon auf dem letzten Augsburger Reichstag in den Magdeburger Sessionsstreit eingegriffen und die Wichtigkeit solcher Wahlkämpfe in den Stiftern würdigen gelernt hatte, arbeitete mit aller Energie, aber nur mit teilweisem Erfolge, für die Erhebung zuverlässiger und der Kirche treu ergebener Kandidaten. Große konfessionelle Gegensätze bestanden in Aachen, wo zeitweilig ein protestantischer und katholischer Magistrat einander gegenübertraten, und in Augsburg; in beiden Fällen wurden kaiserliche Kommissionen erfordert und weite nicht unmittelbar interessierte Kreise machten aus der entsprechenden Erledigung eine Prinzipienfrage. Die Wiederaufnahme der Hugenottenkriege schien die alte Furcht der deutschen Protestanten wegen eines allmählichen Ueberspringens der französischen Glaubenskämpfe auf das Reich zu rechtfertigen und die Neigung, durch eine tatkräftige Unterstützung der Hugenotten den gemeinsamen Feind zu schwächen, war in jenen Jahren, wo Johann Kasimir von der Pfalz eine große Rolle spielte, unter den deutschen Protestanten sehr verbreitet. In Kurköln war der Krieg zwischen Gebhard Truchseß und Ernst von Bayern wohl entschieden, aber die Nachwehen dauerten fort, da Sachsen und Brandenburg sich nur langsam zur Anerkennung des siegreichen Kurfürsten bequemten und der am 9. Mai 1585 erfolgte Ueberfall von Neuß durch Graf Adolf von Neuenaar noch geraume Zeit hindurch die katholischen Kreise in Atem hielt. Neben dem Kampfe zwischen den beiden Religionsparteien erheischte aber auch die Förderung der katholischen Restauration am Kaiserhofe ganz andere Aufmerksamkeit und größere Umsicht, als in den innerösterreichischen Ländern. Denn die böhmischen Verhältnisse waren so verzwickte und einer durchgreifenden Behandlung so wenig zugängliche, daß zielbewußter Wille, Energie und behutsames Auftreten zur Verbürgung eines Erfolges in glücklicher Mischung vereinigt sein mußten,

und dabei waren die Blicke der Auswärtigen viel mehr auf die böhmischen Zustände gerichtet, wie auf die entlegeneren Gegenden Steiermarks und Kärntens.

Dieser Vielseitigkeit der des Nuntius harrenden Aufgaben entspricht der mannigfaltige Inhalt seiner Berichte. Die erzielten Erfolge entsprachen freilich nur teilweise den gemachten Anstrengungen. Denn gerade bei denjenigen Personen, auf deren Hilfe er vorzugsweise hätte rechnen müssen, begegnete Malaspina großer Untätigkeit und Gleichgültigkeit. Schon in den ersten Monaten seines Prager Wirkens schärfte er dem Kardinal Como die Notwendigkeit ein, durch besondere und eindrucksvolle Schreiben auf den Kaiser und andere einflußreiche Personen zu wirken (Nr. 34), er knüpfte mit warmen Freunden der katholischen Kirche, so mit Herzog Wilhelm von Bayern (Nr. 35), an, um deren Eifer zu ermuntern und ihren Blick auf die wunden Punkte zu lenken. Besonderen Verdruß bereitete es Malaspina und anderenorts, daß gerade auf dem Lieblingsgebiete des Nuntius Mißverständnisse ausbrachen. Mit großer Mühe hatte er endlich den Kaiser für eine allgemeine Visitation zunächst Böhmens, später auch der anderen habsburgischen Länder, gewonnen, hierbei jedoch ein kaiserliches Dekret in Kauf genommen, welches nicht ganz den kirchlichen Ansprüchen und Vorschriften genügte. Als er dieses Dekret und die Visitationsformel nach Rom sandte, erregte es die Mißstimmung des Papstes Sixtus V., welcher ja auch sonst als eine hartnäckig an einzelnen Ansprüchen und Ansichten festhaltende Persönlichkeit bekannt ist. Ein damals an der Kurie entstandenes Gutachten verlangte, daß „derselbe Nuntius, der das kaiserliche Dekret angenommen, für dessen Aufhebung und Abänderung sorgen solle" (S. 91, Anm.), von verschiedenen anderen Seiten wurde so bestimmt schon der Bischof von Gaëta als neuer Nuntius bezeichnet, daß Malaspina eine dieser Nachrichten selbst nach Rom einschickte (S. 125). Gleichzeitig waren natürlich durch die ablehnende Haltung des Papstes der Kaiser und seine Räte sehr verletzt, zumal sie sich die Gründe derselben nicht vorstellen konnten (Nr. 75), das ganze Visitationswerk wurde dadurch in Frage gestellt und dessen Gegner, voran der Erzbischof von Prag, taten das ihrige, den Kaiser noch mehr zu reizen und unter Benutzung des kurialen Standpunktes zum Verzicht auf den Plan zu bewegen. Bei der Natur Rudolfs konnte eine derartige beleidigte Stimmung leicht auf die Behandlung anderer Fragen, namentlich solcher, in welchen es auf einen an sich dem Kaiser schweren Entschluß zu handeln ankam, zurückwirken, und von mehreren Seiten wurde versucht, den Monarchen zu beschwichtigen, während indessen Malaspina bei der Kurie zugleich die Allgemeininteressen geltend machte und die entstandene Abneigung gegen sich entkräftete. Doch wurde, so lange Malaspina amtierte, die Visitation nicht ausgeführt.

Als Malaspina abberufen wurde, entwarf er in seinem „avvertimento“ ein vollständiges Bild sowohl der gesamten von ihm angetroffenen Zustände, als auch der für ihn maßgebend gewesenen Grundsätze und der wichtigsten erforderlichen Maßregeln — ein umfangreiches und sehr interessantes Schriftstück (Nr. 100). Zunächst blieb es freilich in der Hauptsache bei wohlgemeinten Vorschlägen. Malaspina's Nachfolger, Filippo Sega, konnte zwar bei Uebernahme seines neuen Postens ebenfalls schon auf eine längere diplomatische Laufbahn zurückblicken, namentlich war seine Tätigkeit in Spanien sehr erfolgreich gewesen, und er stieg in der letzten Zeit seines Lebens zum höchsten Ansehen empor, galt sogar kurz vor seinem Tode als papabile im nächsten Konklave. Gerade für seine Stellung in Prag brachte er jedoch einige unangenehme Voraussetzungen mit. Da er vielfach zu Allianzverhandlungen verwendet worden war, so argwöhnten die gerade in diesem Punkte äußerst mißtrauischen Protestanten, daß Sega entsprechende Weisungen auch für Deutschland mitbringe. Zudem hatte sich Malaspina, trotz aller sachlichen Meinungsverschiedenheiten, derart am Kaiserhofe in persönliche Gunst gesetzt, daß er ungern fortgelassen wurde, und das wirkte ebenfalls ungünstig auf die Beliebtheit des Nachfolgers. So kam es gleich anfangs zu einigen scharfen Zusammenstößen; Sega sah sich bei einigen Vorschlägen mit unerwarteter Schroffheit zurückgewiesen, und die mangelhafte Fühlung mit den Ansichten der einflußreichsten Leute in Prag veranlaßte, daß er in Unkenntnis von Personen und Anschauungen unwillkürlich verletzte. So publizierte er eine päpstliche Bulle ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Kaiser, letzterer war entrüstet und verweigerte dem Nuntius, welcher sich entschuldigen wollte, die Audienz. Diese wurde ihm schließlich durch Dazwischentreten dritter Personen gewährt und damit eine Aussprache ermöglicht, aber auch später sah der Kaiser Sega nur selten und besonders blieb der für die laufende Geschäftsbehandlung unentbehrliche und darum gerade bei Rudolf doppelt einflußreiche Vizekanzler Viehäuser Sega's Hauptgegner. So darf es uns nicht wundern, daß der Nuntius die Lage noch um einige Farbentöne düsterer malte, als sein gewiß nicht optimistischer Vorgänger (sehr interessant ist z. B. S. 240 seine chiffrierte Schilderung Rudolfs II. und seiner Umgebung), und daß er weder eine große Tätigkeit ausübte noch starke Autorität gewann. Sega hat diese Nachteile selbst empfunden und deshalb wiederholt den römischen Stuhl um seine Abberufung gebeten. Dieser zögerte jedoch bis 1587, ehe er den Erzbischof Puteo von Bari als neuen Nuntius an den Kaiserhof sandte. Auch Sega hat bei seinem Scheiden für den Nachfolger eine ausführliche Instruktion aufgesetzt, und es ist biographisch und allgemeingeschichtlich fesselnd, diese mit Malaspina's avvertimento zu vergleichen. An Eifer hat es übrigens Sega trotz der ihm bewußten Schwierigkeiten nicht fehlen lassen,

wie u. a. sein Gutachten über die Reichsacht gegen Gebhard Truchseß und dessen Genossen (Nr. 124), seine an Rudolf II. gerichtete Denkschrift über Oesterreich (Nr. 125) beweisen. Ja, die Frage der polnischen Königswahl, der immer lebhaftere Wunsch, den Widerwillen Rudolfs II. gegen die Designation eines Nachfolgers bei Lebzeiten zu überwinden und auf diese Weise ein etwaiges Interregnum mit einem kurpfälzisch-kursächsischen Reichsvikariat zu verhindern, erweiterten die Aufgaben und notwendigen Beziehungen des Nuntius, teilweise über Deutschlands Grenzen hinaus.

Im Anhang gibt Reichenberger Auszüge aus der Grazer Nuntiatur Caligari's. Weder nach ihrem Inhalt noch nach der Vollständigkeit ihrer Ueberlieferung hätten sich diese zu einem wörtlichen Abdruck geeignet, Reichenberger hat es deshalb vorgezogen, die Ergebnisse zusammenzufassen und wichtigere Stellen teils in den Anmerkungen anzuführen, teils hinter der Darstellung anzureihen. Die Gegenstände, mit welchen sich Caligari zu beschäftigen hatte, sind uns durch Loserths eindringliche Forschungen vertraut geworden[1]), doch wird unsere Anschauung durch Reichenberger nicht bloß in Einzelheiten bereichert, sondern der Gesichtswinkel, unter welchem die innerösterreichische Geschichte bei Reichenberger erscheint, weicht vielfach vom Loserthschen ab. Steht für Loserth die Auseinandersetzung der einheimischen Religionsparteien untereinander im Vordergrund und überschreitet er diesen Rahmen in der Hauptsache nur durch seine Darstellung der doch meist den Ereignissen vorangegangenen Erörterungen zwischen den Habsburgern und Wittelsbachern, so widmet sich Reichenberger vor allem den inneren Schwierigkeiten, welche dem Bemühen der Nuntien teils aus der Beschaffenheit der katholischen Kirche in Steiermark und den angrenzenden Ländern, teils aus der noch nicht völlig hinreichenden Bereitwilligkeit Erzherzog Karls und seiner Räte zur rückhaltlosen Unterstützung der päpstlichen Gesandten erwuchsen. Reichenberger erkennt an, daß schon unter Malaspina's Nuntiatur 1580—84 der Protestantismus sehr zurückgedrängt worden, leugnet aber die damit schon gegebene bessere Situation der alten Kirche. Caligari war anfangs so mutlos, daß er des tröstlichen Zuspruchs des Kardinalstaats-

[1]) Ich möchte es nicht als Tadel aussprechen — denn ich weiß, wie schwierig, besonders für einen vom Schauplatz seines Forschungsobjekts entfernt lebenden Gelehrten, die vollständige Orientierung über die lokalgeschichtliche Literatur ist —, muß es aber doch als Berichterstatter erwähnen, daß Reichenberger von Loserth anscheinend nur die beiden selbständigen Bücher „Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern" und die „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abteilung, Band 50)" benutzt hat, nicht aber die zahlreichen, oft freilich an entlegenen Stellen veröffentlichten Spezialabhandlungen und Mitteilungen, welche immerhin noch bemerkenswerte Nachträge und Ergänzungen zu den beiden Hauptwerken enthalten.

sekretärs bedurfte. Und dabei verfügte er über wertvolle treue Bundesgenossen, so den Bischof von Laibach, und der Erzherzog selbst versprach schon in der ersten Audienz, nichts in kirchlicher Beziehung ohne engstes Einvernehmen mit der Kurie zu tun! Aber Karl war ein gutwilliger, jedoch schwacher Mann. Caligari fühlte sich durch dessen Räte nicht immer gehörig unterstützt, die Besetzung vakanter Bistümer, namentlich auch die Reform des Welt- und Ordensklerus bereitete ihm schwere Sorgen. Ein Teil dieser Probleme, so die Klagen über die Besetzung der Klöster mit ausländischen, moralisch und geistig minderwertigen Elementen, sind uns bereits aus den von Schellhaß veröffentlichten Ninguardaakten (vergl. Mitteilungen XXXII, S. 410 ff.) bekannt, doch beziehen sich diese ja auf eine wesentlich frühere Zeit.

Im großen und ganzen ist es also wieder eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens, welche wir auch dem neuesten Bande der Nuntiaturberichte wie fast allen Vorgängern verdanken. Die eigene Editionstätigkeit Reichenbergers ist daher um so anerkennenswerter, weil das Material ein außerordentlich lückenhaftes ist, z. B. die Gegenschreiben der Kurie an Malaspina aus der Zeit Sixtus' V. ganz verloren sind.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

26.

Waddington, Albert, Le Grand Électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure 1640—1688. Tome premier (1640—1660). Avec un portrait en héliogravure et une carte. 8⁰. XIV u. 496 S. Paris, Plon-Nourrit & Cie., 1905.

Der Verfässer, dem wir schon ein größeres Werk über die Erwerbung der preußischen Königskrone und die Herausgabe des Brandenburg-Preußen betreffenden Teiles des Recueil des instructions sowie verschiedene kleinere Arbeiten über Gegenstände aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte verdanken, hat, wie er in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke berichtet, ursprünglich die Absicht gehabt, eine allgemeine Geschichte des preußischen Staates zu schreiben. Er hat dieselbe aber vorläufig aufgegeben und statt dessen eine neue monographische Arbeit unternommen, die Geschichte des Großen Kurfürsten, und zwar speziell der auswärtigen Politik dieses Fürsten. Er meint, daß diese Seite der Tätigkeit desselben doch noch wichtiger sei als seine innere Staatsverwaltung, denn durch sie habe er sich über die Stellung eines deutschen Reichsfürsten zum Range eines souveränen europäischen Fürsten erhoben. Er weist selbst in der Vorrede darauf hin, daß seine Arbeit in der Hauptsache auf gedrucktem Material beruht, welches dank den älteren und neueren Quellenpublikationen in so reicher Fülle vorliegt, daß es auch für eine ausführliche und eingehende Darstellung eine ausreichende

Grundlage darbietet. Er hat allerdings auch die Pariser und die Berliner Archive benutzt, doch hat er sich für diesen ersten Band auf eine Nachlese betreffend die brandenburgisch-französischen Beziehungen beschränkt, für den zweiten, wenigstens für den letzten Teil desselben, die Geschichte der Jahre 1679—1688, für welche das Aktenmaterial noch nicht in ausreichender Weise veröffentlicht ist, soll die Darstellung auf diesem selbst aufgebaut werden. Neben den Quellenpublikationen hat er auch die Darstellungen, sowohl die älteren als auch die neueren und neuesten, in umfassender Weise verwertet, der Index bibliographique, welcher auf die Vorrede folgt, und die Darstellung selbst zeigen, daß er fast alle wichtigen Arbeiten kennen gelernt und in sorgfältiger kritischer Weise ausgenutzt hat. Seine Darstellung gibt so fortlaufend die Ergebnisse der bisherigen Forschung wieder; wo diese noch nicht abgeschlossen ist, sich Meinungsverschiedenheiten zeigen, entscheidet er in selbständiger, meist zutreffender Weise. Sein Urteil ist durchaus objektiv, er betrachtet den Kurfürsten als das, was er wirklich gewesen ist, als den klugen Realpolitiker, der seine Ziele auf den verschiedensten, bisweilen auch auf bedenklichen Wegen zu erreichen gesucht hat, er ist erfüllt von lebhafter Sympathie für denselben, verkennt aber auch nicht die Fehler und Mißgriffe, welche er begangen hat. Seine Ausdrucksweise ist nicht glänzend, aber lebhaft und anziehend.

Der vorliegende erste Band umfaßt die zwei ersten Jahrzehnte der Regierung des Großen Kurfürsten, die Zeit bis zum Frieden von Oliva. Er beginnt mit einer längeren, in drei Abschnitte gesonderten Einleitung. In dem ersten werden der Umfang und die verschiedenen Bestandteile des brandenburgischen Staates zur Zeit, als Kurfürst Friedrich Wilhelm die Regierung übernahm, die traurigen Zustände, welche im Inneren derselben herrschten, und die Stellung, welche Brandenburg zu den verschiedenen europäischen Mächten einnahm, dargelegt. Der zweite enthält eine eingehende, treffende und anschauliche Schilderung der Persönlichkeit und des Charakters des Kurfürsten und seines Vertrauten in der ersten Zeit, Konrads v. Burgsdorf. In dem dritten gibt der Verf. eine kurze, auf die ganze Regierungszeit des Kurfürsten sich erstreckende Uebersicht über die Tätigkeit desselben im Inneren seines Staates, insbesondere über seine Bemühungen, die verschiedenen Bestandteile desselben in einen engeren Zusammenhang miteinander zu bringen und die Macht der Stände in denselben zu beschränken, über die Reformen in der Verwaltung, die Gründung eines stehenden Heeres, die Bemühungen um Hebung der Wohlfahrt der Untertanen, und er weist zum Schluß darauf hin, wie die Erfolge, welche er auf diesen Gebieten erzielt hat, die Vorbedingung für seine Erfolge in der auswärtigen Politik gewesen sind.

Die folgende Darstellung der auswärtigen Politik des Kurfürsten bis zum Jahre 1660 ist in drei Bücher gesondert, von

denen jedes wieder in drei Kapitel eingeteilt ist. Eine ausführlichere Wiedergabe des Inhaltes derselben würde hier um so weniger am Platze sein, da, wie schon bemerkt, der Verf. nicht viel Neues bringt, sondern meist nur die Ergebnisse der früheren Forschungen in geschickter Weise wiedergibt, es sollen daher hier nur einzelne Punkte berührt werden. Das erste Buch ist überschrieben: Les commencements de Frédéric Guillaume und behandelt die Zeit von 1640—1648. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, daß der Verf. in der Beurteilung der Politik des Kurfürsten in den ersten Jahren sich nur wenig hat beeinflussen lassen durch die Auffassung von Meinardus, welcher in den Einleitungen zu den ersten Bänden der von ihm herausgegebenen Protokolle und Relationen des Geheimen Rates und dann in einer Reihe von Aufsätzen diese Politik einer sehr eingehenden und scharfen Kritik unterzogen und den Versuch des Kurfürsten, im Gegensatz gegen die vorher von Schwarzenberg verfolgte Politik, auf friedlichem Wege durch eine neutrale Haltung seine Lande vor den Schrecknissen des Krieges zu behüten und sich das pommersche Erbe zu sichern, als verkehrt und verfehlt nachzuweisen versucht hat. In der Hauptsache stimmen wir mit der entgegengesetzten Auffassung des Verfassers, daß unter den damaligen Verhältnissen diese friedliche Haltung die verständigste war, überein, doch muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihm die Forschungen von Meinardus nur teilweise bekannt sind. Jene späteren, in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten desselben hat er gar nicht berücksichtigt, jedenfalls deswegen, weil diese Abschnitte schon vor ihrem Erscheinen abgeschlossen waren, aber auch von den Einleitungen desselben zu den „Protokollen und Relationen“ scheint er nur die erste genauer kennen gelernt zu haben, sonst würde er nicht schon in der Einleitung (S. 14 und 37) Burgsdorf als den Helden desselben bezeichnet und würde er sich überzeugt haben, daß Meinardus allmählich in seiner günstigeren Beurteilung Schwarzenbergs viel weiter gegangen, schließlich der feurigste Bewunderer desselben geworden ist. Auch für die Frage, ob der Waffenstillstand vom 24. Juli 1641 ratifiziert worden ist oder nicht, hat er (S. 110) die erschöpfenden Untersuchungen von Meinardus nicht herangezogen. Von der Vermählung des Kurfürsten mit Luise von Oranien urteilt er (S. 138), daß sie nur aus politischen Rücksichten geschlossen sei, und er knüpft daran eine treffende Schilderung des Charakters der Kurfürstin und durchaus richtige Bemerkungen über den Einfluß, welchen sie auf ihren Gemahl ausgeübt hat. Sehr richtig ist auch die Schilderung der geschickten und glücklichen Politik des Kurfürsten Polen gegenüber und hervorzuheben ist auch die klare und übersichtliche Darstellung der brandenburgischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß und die kurze, zusammenfassende Uebersicht über die Ergebnisse dieser ganzen ersten Periode am Ende des ersten Buches.

Das zweite Buch führt die Ueberschrift: Entre deux guerres (1648—1655). In einem einleitenden Abschnitt weist der Verf. darauf hin, daß der Kurfürst in dieser Zeit zwischen verschiedenen politischen Systemen, Fortsetzung der Politik der freien Hand, oder Anschluß an den Kaiser, oder an eine protestantische Großmacht, oder an andere Reichsfürsten, geschwankt hat und daß diese Schwankungen im Zusammenhang stehen mit dem Wechsel in seinen einflußreichen Ratgebern, und er schildert dann kurz, aber treffend diese verschiedenen Persönlichkeiten: Burgsdorf, Blumenthal, Waldeck, Schwerin, besonders die beiden letzteren werden sehr richtig beurteilt. Von Waldeck äußert er, er wäre sehr fähig gewesen und er hätte ein großer Staatsmann sein können, wenn er weniger zu Chimären geneigt und weniger eigennützig gewesen wäre. An Schwerin rühmt er seine Tätigkeit, seine Geschäftskunde und seine Uneigennützigkeit, aber er hebt hervor, daß er nur ein Gehilfe des Kurfürsten, nicht ein leitender Minister gewesen ist. Die Bemerkung (S. 217), Schwerin habe nur eine Schwäche gehabt, nämlich die, sich dreimal zu verheiraten, soll wohl nur ein Scherz sein. Wenn er den Brief kennte, in dem Schwerin den Entschluß, in seinem Alter noch einmal eine Ehe einzugehen, dem Kurfürsten anzeigt und rechtfertigt, so würde er dem alten, kränklichen und vereinsamten Manne wohl gegönnt haben, daß er noch einmal eine Lebensgefährtin gefunden hat.

Aus der folgenden Darstellung mögen zwei Punkte angeführt werden, die Beurteilung des Krieges gegen Pfalz-Neuburg (1651) und der durch Waldeck beeinflußten deutschen Politik des Kurfürsten auf dem Regensburger Reichstage (1653—1654) und nach demselben. Sehr mit Recht bemerkt der Verf. (S. 256), daß Droysen die Bedeutung des Unternehmens gegen den Neuburger überschätzt hat, daß dasselbe schlecht entworfen und schlecht ausgeführt worden ist. Er meint, daß der Kurfürst durch den plötzlichen Angriff den Pfalzgrafen habe einschüchtern und dessen protestantische Untertanen für sich gewinnen wollen; da dieses nicht gelungen sei, so sei es gescheitert. Obwohl die schließliche Lösung für den Kurfürsten noch günstig genug gewesen sei, hätte doch dessen Ansehen dadurch gelitten, aber er hätte daraus die Lehre gezogen, daß er, um eine bedeutendere Machtstellung zu erlangen, die Opposition der Stände niederwerfen, die Staatsverwaltung besser ordnen und durch eine solide Allianz eine Stütze suchen müsse, und im Anschluß daran werden dann (S. 266 ff.) genauer, auf Grund der Pariser Archivalien, die mit Frankreich geführten Unterhandlungen und die Rolle, welche der Intriguant Wicquefort dabei gespielt hat, geschildert, ein Gegenstand, über den der Verf. kürzlich in einer besonderen kleinen Schrift gehandelt hat. Der antihabsburgischen Politik Waldecks macht er (S. 307) zum Vorwurf, daß sie unzeitgemäß gewesen wäre und daß er zu ihrer Durchführung auch ganz chimärische

Mittel angewendet hätte. Doch hält er seine Idee der Gründung einer Union deutscher Fürsten unter Führung Brandenburgs für glücklich und bedeutend und er billigt auch (S. 312) mit einiger Einschränkung den Vergleich, welchen Erdmannsdörffer zwischen dieser Union und dem Fürstenbunde Friedrichs des Großen angestellt hat.

Das dritte Buch enthält eine ausführliche und klare Darstellung der Politik des Kurfürsten in dem nordischen Kriege von 1655—1660. Voran gehen wieder Bemerkungen, in denen der Verf. sein Urteil über diese vielgewundene, vielgescholtene Politik ausspricht, er erklärt sie im Gegenteil nicht nur für entschuldbar, sondern für notwendig, zielbewußt, für geradezu meisterhaft und weist dann wieder darauf hin, wie die wechselnden Einflüsse erst Waldecks, dann Schwerins auf sie eingewirkt haben. Aus dem Folgenden möge nur aufmerksam gemacht werden auf die sehr richtige Beurteilung (S. 344 f.) des Königsberger Vertrages, der seine schlechten, aber auch seine guten Seiten gehabt habe und von beiden Seiten, sowohl von dem Kurfürsten als auch von dem König von Schweden, als ein vorläufiges, der Revision bedürftiges Abkommen angesehen worden sei, dann die Bemerkungen (S. 350) über die Bedeutung der am 24. Februar 1656 von dem Kurfürsten mit Frankreich abgeschlossenen Allianz und über die wahrscheinlichen Gründe der Verzögerung der Ratifikation derselben durch den ersteren. Sehr schön setzt der Verf. nachher auseinander, mit welchem Scharfsinn und welcher Gelassenheit der Kurfürst inmitten des Parteistreites innerhalb seiner Umgebung und der ihn von außen her bedrohenden Gefahren die Erlangung der Souveränität verfolgt und dieses Ziel wirklich erreicht hat, und wie sein Verhalten bei der Kaiserwahl und den Verhandlungen über die Wahlkapitulation durch seinen Wunsch, Oesterreich zur wirksamen Teilnahme an dem Kriege gegen Schweden zu treiben, bestimmt worden ist. Nachher (S. 442 f.) betont er, daß seit 1659 der Krieg einen veränderten Charakter erhalten, sich in einen europäischen Krieg umgewandelt hat, daß dadurch unerwartete Verwicklungen herbeigeführt worden sind, welche verhindert haben, daß der Kurfürst trotz seiner Waffenerfolge die weiteren von ihm gehofften Vorteile, die Erwerbung von Vorpommern, erreicht hat. Am Schluß würdigt er den Gewinn, mit welchem derselbe sich begnügen mußte, die Erwerbung der Souveränität in Preußen, und weist darauf hin, daß auch nach dem Olivaer Frieden der Kurfürst wieder isoliert und von verschiedenen Seiten her bedroht, aber doch in ganz anderer Machtstellung und weit höherem Ansehen als früher dagestanden hat.

Dem Bande sind eine Reproduktion des Porträts des Großen Kurfürsten von Czwiczek, eine Uebersichtskarte von Deutschland und ein Personenregister beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

27.

Immich, Dr. Max, weiland Privatdozent an der Universität Königsberg i. Pr., **Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660—1789.** (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Herausgeg. von G. v. Below und F. Meinecke. Abt. II.) Lex.-8°. XIII u. 463 S. München, R. Oldenbourg, 1905. M. 12.—, geb. M. 13.50.

Der Verfasser dieses Werkes ist in den Jahren voller Manneskraft mitten aus einer rastlosen und fruchtbaren Tätigkeit durch ein hartes Geschick dahingerafft worden. Bei diesem für die Wissenschaft wie für seine Freunde beklagenswerten Lebensende ist es doch als ein Glück zu betrachten, daß er gerade vor seinem Tode diese seine letzte große Arbeit zum Abschluß gebracht hatte. Die Herausgeber fanden eine fast druckfertige Handschrift vor, vermochten leicht festzustellen, was etwa noch fehlte, und konnten sich auf geringe Verbesserungen des Textes beschränken. Dennoch konnte das Werk erst fünfviertel Jahre nach dem Tode des Verfassers zum Druck gelangen, weil die von Immich selbst noch beabsichtigte bibliographische Superrevision und Ergänzung viel Zeit und Mühe erforderte; eine Arbeit, der sich die Herren Professor Dr. Ferdinand Hirsch, Privatdozent Dr. Georg Friedrich Preuß und Professor Dr. Ludwig unterzogen haben. Das angefügte Register ist von Herrn Dr. Paul Wentzcke in Straßburg bearbeitet.

In der Einleitung erklärt der Verfasser, weshalb er das Jahr 1660 zum Ausgangspunkt der neueren europäischen Geschichte genommen habe, und nicht das Jahr 1648. Dieses bedeute nur für die besondere deutsche Geschichte den Anfang einer neuen Zeit; dagegen für den Süden, Westen und Norden Europas sei der Pyrenäische Frieden, der Beginn der Selbstherrschaft Ludwigs XIV., der Friede von Oliva, der Friede von Kardis, der monarchische Umschwung in England von weit mehr einschneidender Bedeutung.

Der Stoff ist in drei Zeiträume eingeteilt. Abschnitt I: Die Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. II: Von da bis 1740. III: Von 1740 bis 1789.

Die Darstellung beginnt im zweiten Kapitel mit einer Uebersicht über die innere Lage und die politischen Beziehungen der europäischen Staaten zu Anfang der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts, und zwar, wie in anderen Handbüchern, gesondert nach den einzelnen Staaten. Dagegen mit der Ausführung seines eigentlichen Themas, im dritten Kapitel, verläßt der Verf., gemäß dem Plane des Werkes, diese Einteilung und gibt die Geschichte des Staatensystems ineinander gearbeitet nach den einander folgenden Bewegungen, die alle europäischen Staaten in Mittätigkeit oder Mitleidenschaft ziehen; und zwar in sechs Kapiteln bis zum Frieden von Karlowitz 1699. In derselben

ganz Europa umfassenden Weise ist der Abschnitt von 1700 bis 1740 in sechs Kapiteln behandelt und der III. Abschnitt in sieben Kapiteln bis zum Beginn des schwedischen Krieges gegen Rußland im Sommer 1788.

Eine im einzelnen ausgeführte Kriegsgeschichte mit Darstellung der taktischen Bewegungen verbot der Umfang und Plan des Ganzen; es sind nur die strategischen Pläne und Ziele in großen Zügen kurz angedeutet, die entscheidenden Tage und Kämpfe angegeben, die Wirkungen und Folgen der Siege und Niederlagen klargelegt. Ebenso darf man ausgeführte Zeichnungen des äußeren und inneren Wesens aller bedeutenden Staatsmänner oder Kriegshelden nicht erwarten; jedoch treten die Gestalten eines Ludwigs XIV., des Großen Kurfürsten, von Maria Theresia, Friedrich d. Gr. u. a. wenigstens in ihren politischen Zielen und Wegen klar und deutlich hervor. So hat der Verfasser sich auch wörtliche Zitate aus den Quellen versagt, die ja den Spezialgeschichten eine so bezeichnende Färbung geben; aber in seiner kurzen und knappen Fassung wird ein wohlabgewogenes, auf gründlichem Quellenstudium beruhendes Urteil über Personen und Tatsachen nirgends vermißt. Diese Zusammenfassung des Staatensystems und der bisherigen Einzeldarstellungen ist wohl desto mehr ein Bedürfnis für unsere Zeit, je mehr die geschichtlichen Studien sich stetig in Spezialisierung zersplittert haben.

Neben diesen Vorzügen liegt ein besonderer Wert des Buches in der vollständigen und übersichtlichen Angabe der Quellen und Hilfsmittel. Vor dem Abschnitt I finden wir in § 2 auf fünf Seiten die allgemeinen Quellen für den ganzen Zeitraum bis 1789. Sodann vor der geschichtlichen Ausführung in § 3—17 auf neunzehn Seiten die Nachweisung der Quellen und Literatur für die Zeit von 1660 bis 1700, nach den einzelnen Staaten geordnet; desgleichen vor dem Abschnitt II auf vierzehn Seiten und vor Abschnitt III auf achtzehn Seiten. Außerdem finden sich unter dem Text zu vielen einzelnen Angaben oder zu ganzen Paragraphen besondere sorgfältige Literaturnachweise, auch von zahlreichen Schulprogrammen. Es ist dem Verfasser oder den Herausgebern wohl kaum irgend etwas Bedeutendes entgangen.

Es sei hier noch auf einige einzelne bemerkenswerte Punkte hingewiesen. Die Politik des Großen Kurfürsten beurteilt der Verf. zum Teil abgünstiger als Droysen. Auf S. 36, Anm. 1 bestreitet er die Auffassung Droysens, der in dem Kurfürsten im Gegensatz zum Kaiser den Vertreter einer nationalen deutschen Politik erblickt. „Friedrich Wilhelm," sagt er, „verfolgte eine rein brandenburgische Politik." Das ist ja ganz richtig, schließt aber die Tatsache nicht aus, daß der Kurfürst im Inland und Ausland als der Schutzherr der deutschen Stände, zumal der protestantischen, mit Recht betrachtet wurde. Das

scheint Immich selbst zuzugeben, indem er S. 37 bemerkt: „Brandenburg, indem es seine eigenen Interessen verteidigte, nahm zugleich meist unwillkürlich auch deutsche Interessen wahr“. Wenn er trotzdem meint, „die Auffassung Droysens könne als überwunden betrachtet werden“, so ist dagegen zu beachten, daß neuerdings gerade ein Oesterreicher, Zwiedineck-Südenhorst, in seiner Deutschen Geschichte der Auffassung Droysens zustimmt. Und wenn Immich weiterhin beim Jahre 1679 behauptet: „Mit der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit warf sich Friedrich Wilhelm (nach dem Nymweger Frieden) Frankreich in die Arme“, so ist doch nicht zu vergessen, daß der Kurfürst aus politischen Erwägungen durch die mißgünstige und hinterhaltige Behandlung von Seiten des Kaisers zu einer zeitweiligen Abwendung von Oesterreich genötigt war. Man wird also doch wohl immer wieder auf das Urteil über die brandenburgische Politik zurückkommen, das König Wilhelm I. in einer denkwürdigen Ansprache an sein Volk bei seiner Thronbesteigung im Januar 1861 verkündigte in den Worten: „Meine Pflichten für Preußen fallen mit meinen Pflichten für Deutschland zusammen“; und was Brandenburg-Preußen je gewonnen hat, das war auch für Deutschland gewonnen. Von Oesterreich kann man das Gegenteil sagen: je größer Oesterreich wurde, desto kleiner und schwächer wurde das deutsche Reich.

Auch das Urteil über den argen Schwiebuser Handel vom Jahre 1686 erregt Bedenken. Dabei meint der Verfasser S. 125: „Oesterreich gewann mit einem diplomatischen Betrug, der nur in dem Zwange der Umstände eine gewisse Entschuldigung finden kann, den Kurfürsten zum Bundesgenossen“. Inwiefern gerade dabei ein Zwang zum Betrügen obwaltete, ist doch nicht recht ersichtlich.

S. 266. Der Verf. behauptet, daß durch die Schuld des englischen Gesandten Hotham die schon angebahnte Verständigung zwischen Berlin und London im Jahre 1730 vereitelt sei. Anders bei Koser (Friedrich d. Gr. als Kronprinz).

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Friedrich zu Anfang 1762, um Peters III. Beistand zu gewinnen, sogar bereit gewesen sei, Ostpreußen an Rußland abzutreten. S. 374, Anm. 3 (ohne Quellenangabe).

Mit gutem Grunde verwirft der Verf. die auch neuerdings wieder vorgebrachte Behauptung, daß Friedrich d. Gr. von langer Hand her, seit 1766 oder 1769, den Plan einer polnischen Teilung verfolgt habe. Er schließt sich vielmehr (S. 397) der Auffassung an, daß Friedrich erst im Februar 1771, nach der Rückkehr seines Bruders aus Petersburg, durch die Winke vom russischen Hofe her und durch die österreichische Gewalttat gegen Polen (die Besetzung der Grafschaft Zips) bewogen, die Teilung betrieben habe, teils um nicht den Nachbarn die ganze Beute zu überlassen, teils um durch die Beschäftigung in Polen

die Kaiserin Katharina zur Beendigung des türkischen Krieges zu bewegen.

Zu dem Verzeichnis der Druckfehler sind folgende nachzutragen: S. 85 statt Melazzo lies Milazzo. S. 89, Z. 14 v. u. statt achard lies Gachard. S. 367, Z. 15 v. o. statt Einfluß lies Einschluß. S. 416, Z. 10 v. u. statt Quessant lies Ouessant.

Friedenau. Th. Preuß.

28.

von Holleben, General der Infanterie z. D., **Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813 und seine Vorgeschichte.** I. Band. Lex.-8°. XIV u. 465 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1904. M. 12.—.

Friederich, Major, **Geschichte des Herbstfeldzuges 1813.** II. Band. Lex.-8°. XVI u. 500 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1904. M. 13.—.

Von der Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815 in vier Einzelwerken [1]) sind die oben genannten weiteren zwei Bände erschienen. Sie zeigen aufs neue, wie irrtümlich die Ansicht Major Beitzke's war, als er 1854 im Vorwort zu seinem bekannten Werke sagte: Das Quellengebiet zur Geschichte des Befreiungskrieges „möchte im wesentlichen nun geschlossen sein". Gerade seit jener Zeit sind die Archive zugänglicher geworden, sind zahlreiche Memoirenwerke und Briefsammlungen veröffentlicht worden.

Auch das Werk des Generals von Holleben beruht auf gründlichen Studien im preußischen Geh. Staatsarchiv und im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes. Wir erfahren viele bisher unbekannte Einzelheiten, die unsere Kenntnis der Ereignisse erweitern und die Beweggründe der handelnden Personen besser erkennen lassen. Dies trifft namentlich zu für Yorks Verhalten, für seine Beziehungen zum Könige, für die Bewegungen seiner Truppen und für die Neuformation seines Korps. Sehr hübsch ist die eingehende Darstellung, wie Bülow in dem noch vom Feinde besetzten Lande seine Truppen aushebt und schult, sie aber in geschickter Art allen Zumutungen der französischen Befehlshaber zu entziehen weiß. Ebenso genau wird der Rückzug der Franzosen erläutert und wird gezeigt, daß ihnen nichts übrig blieb, als, trotz der Ermahnungen Napoleons, Berlin zu räumen und über die Elbe zu gehen.

Die Darstellung des ersten Bandes reicht bis Ende April, sie ist interessant durch die Fülle wissenswerter Einzelheiten, aber sie ist nicht übersichtlich und darum nicht angenehm zu lesen. Es wäre zu wünschen, daß dem zweiten Bande ein genaues Sach- und Namenregister beigegeben und so das Aufsuchen und Finden erleichtert würde.

---

[1]) Vergl. die Anzeige im 31. Jahrgange, S. 466.

Major Friederichs zweiter Band reicht von der Schlacht bei Kulm bis zum Beginn der Kämpfe um Leipzig, er behandelt also nur einen kurzen Zeitraum, September und erste Hälfte des Oktober, das „jeu de va et vient“, wie Napoleon selbst seinen Versuch genannt hat, durch Vorstöße nach verschiedenen Seiten und durch rechtzeitiges Ausweichen die Gegner auseinander zu halten, um seine zentrale Stellung zu behaupten. Die Schwierigkeit, diese Operationen einheitlich und übersichtlich darzustellen, hat der Verf. dadurch überwunden, daß er zuerst in einem einleitenden Kapitel die leitenden Gedanken Napoleons und seine Operationen im Zusammenhange bespricht und dann in sechs weiteren Kapiteln dieselben Operationen vom Standpunkte der Verbündeten aus eingehender behandelt. Im ganzen ist dieser Versuch recht wohl gelungen, nur daß die Wiederholungen, die häufigen Hinweise auf spätere und frühere Stellen für den Leser nicht gerade bequem sind. Eine weitere Unbequemlichkeit ist, daß die zahlreichen Karten und Skizzen oft ihrem eigentlichen Zweck, den Leser zu orientieren, nicht recht entsprechen; sie zeigen meist nur einen Teil des Schlachtfeldes, so daß der Gang des Kampfes sich auf ihnen nicht verfolgen läßt; außerdem fehlen oft wichtige, im Text mehrfach erwähnte Namen.

Auf geschickte und geistreiche Art sucht der Verf. sich in den Gedankengang der verschiedensten Personen zu versenken und daraus ihre Handlungsweise zu erklären. Besonders eingehend wird Bernadotte behandelt, der von der älteren Geschichtsschreibung sehr hart beurteilt worden war, während jetzt durch tieferes Erfassen seiner Persönlichkeit eine mildere Anschauung sich geltend macht. Ernst Wiehr, der in Deutschland für diese Auffassung die Bahn gebrochen hat, hätte wohl etwas nachdrücklicher erwähnt werden können.

Zuletzt möchte ich noch auf die anregenden Ausführungen hinweisen über den oft erörterten angeblichen Plan Napoleons, im Oktober 1813 den Schwerpunkt des Kampfes auf das rechte Elbufer zu verlegen.

Berlin. Paul Goldschmidt.

29.

Hassel, Dr. Paul, Josef Maria von Radowitz. I. 1797—1848. gr. 8°. XVIII u. 592 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1905. M. 12.—, geb. M. 14.—.

Unter den Männern der 1848er Bewegung nimmt Radowitz eine eigenartige Stellung in und neben den verschiedensten Parteien ein. Er ist katholisch und ultramontan, ohne unduldsam zu sein, steht in engster Verbindung mit vielen eifrigen Gliedern der evangelischen Kirche, der seine Mutter, seine Frau, fast alle seine näheren Freunde angehören; er vertritt die strengste Richtung der konservativen Partei und ist zugleich ein eifriger An-

hänger ständischer Einrichtungen, nähert sich aber in der deutschen Frage den Liberalen, um zuletzt im nationalen Parlament der Vorkämpfer des konstitutionellen Bundesstaates zu werden. Keine Partei kann ihn ganz zu den ihrigen zählen, er steht immer auf eigenen Füßen, auf dem Boden selbständiger, durch tiefe Gedankenarbeit erworbener Anschauungen. So hat er wohl bisweilen begeisterte Anhänger, häufiger aber leidenschaftliche Gegner gefunden, er ist von allen Seiten auf das heftigste bekämpft und geschmäht worden.

In neuerer Zeit, seitdem der einst von ihm erstrebte deutsche Bundesstaat unter preußischer Führung begründet worden ist, hat man angefangen, ihn gerechter zu beurteilen. Eine urkundlich begründete, ausführliche Biographie ist daher mit Freuden zu begrüßen. Hassels Arbeit beruht in erster Linie auf Radowitz' handschriftlichem Nachlaß, ferner auf Studien im preußischen Geh. Staatsarchiv, im Königl. preußischen Hausarchiv und im Königl. sächs. Staatsarchiv. Den wichtigsten Teil des sehr umfangreichen handschriftlichen Nachlasses bilden die von Radowitz selbst verfaßten Denkwürdigkeiten, die er „Zur Geschichte meines Lebens" betitelt hat, sie reichen bis zum Anfang des Jahres 1848. Dazu kommt eine sehr große Zahl von Denkschriften, Aufsätzen, Briefen und Aufzeichnungen der verschiedensten Art.

Hassel druckt zuerst die Denkwürdigkeiten in ihrem vollen Wortlaut ab (143 S.), dann gibt er in fünf Kapiteln (400 S.) eine „Ergänzung der Memoiren" betitelte selbständige Bearbeitung desselben Stoffes auf Grund seines reichen Quellenmaterials und der gesamten gedruckten Literatur. So werden die Aufzeichnungen von Radowitz dem Leser nicht nur als Material geboten, aus dem er selbst sich ein Urteil bilden soll, sie werden in umsichtiger Weise benutzt, um ein klares Bild des vielseitigen Mannes zu zeichnen und vor die Augen des Lesers zu stellen. Hassel ist hierbei keineswegs ein einseitiger Bewunderer seines Helden, mit ruhiger Kritik weist er auf seine Schwächen hin und erörtert er die Irrtümer und Fehler, durch die Radowitz' politische Bestrebungen scheitern mußten. Besondere Sorgfalt wird auf die Besprechung von Radowitz' politischen Druckschriften verwendet; hervorheben möchte ich die Ausführungen über die 1846 erschienenen „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche", ferner über das „Politische Wochenblatt" im Vergleich mit Leopold Rankes gleichzeitiger „Historisch-politischer Zeitschrift".

Am Schlusse des ersten Bandes werden 16 Denkschriften und Briefe als urkundliche Beilagen gegeben. Von diesen dürfte am meisten der charaktervolle Brief interessieren, den Radowitz am 16. März 1848 von Wien aus an König Friedrich Wilhelm IV. richtete. In diesem Briefe bricht Radowitz völlig mit der Idee des ständischen Staates, er rät dem Könige, sich offen und freiwillig dem konstitutionellen System zu ergeben: innerhalb des-

selben könne der König neue und große Mittel für das monarchische Prinzip finden, wenn er entschlossen die Führung übernehme sowohl in der Politik der Wiederaufrichtung Deutschlands, als auch in der sozialistischen Bewegung, in dem Kampfe um die Organisation der Arbeit und um die gesicherte Existenz der Arbeiter.

Berlin. Paul Goldschmidt.

30.

Friedjung, Heinrich, Benedeks nachgelassene Papiere. Herausgegeben und zu einer Biographie verarbeitet. Dritte, durch einen zweiten Anhang vermehrte Auflage. gr. 8°. XIX u. 459 S. Dresden, Carl Reißner, 1904. M. 8.—.

Die aus der Feder Friedjungs hervorgegangene, nunmehr in dritter Auflage vorliegende, treffliche Biographie Benedeks, die dem Andenken des „zuerst sieggekrönten und zuletzt unglücklichen Heerführers“ volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, ist um mehrere interessante Dokumente bereichert worden.

An erster Stelle steht ein wichtiger Brief des Admirals Tegetthoff an Benedek vom 1. Juni 1864. Das Schreiben beweist, daß damals, wie vielen anderen hervorragenden Offizieren der österreichischen Armee, auch dem nachmaligen Sieger von Lissa „Oesterreichs größter Feldherr, dessen glorreicher Name mit unauslöschlichen Lettern in den Annalen der Kriegsgeschichte auf ewige Zeiten glänzen wird“, als „der berufene Führer in dem nächsten Kriege“ erschien.

Hieran schließen sich zwei Briefe Benedeks an seine Schwiegermutter, die Baronin Krieg. Der erste, aus Wien datiert (27. Dezember 1846), wohin Benedek eben zurückgekehrt war, nachdem er den Aufstand in Galizien niedergeschlagen hatte, verbreitet sich über die in der österreichischen Hauptstadt im Winter 1846/47 herrschenden Verhältnisse. Sie erfüllen ihn mit schwerer Sorge um des Vaterlandes Zukunft. Das Regierungssystem vergleicht er mit einer „alten Maschine, die zwar ihren Gang geht, aber welchen“. Ueberall fehle des Meisters kräftige Hand, es fehle der freie Geist, der eiserne Wille. „Ein gewandter Kammerherr, eine fähige Hofdame lassen aus der Burg Verfügungen ergehen, über deren Ursachen und Logik man sich den Kopf zerbrechen könnte.“ Dann läßt der Schreiber einige Streiflichter auf das Verhältnis der Zentralverwaltung zu Galizien fallen, wo sich bereits eine Benedeks Familie — Baron Krieg war Landeschef dieser Provinz — nahe berührende Aenderung vorbereitete.

Das zweite Schreiben vom 10. Januar 1848 führt uns nach Brescia und zeigt uns den tapferen Obersten in seinem italienischen Kommando.

Weiter folgen „einige bezeichnende Stellen aus Briefen, die Benedek an seine Gattin aus dem siegreichen italienischen Feldzuge 1849 gerichtet hat", und schließlich eine rührende „Totenklage" des österreichischen Generals Demel (30. April 1881) „um den unmittelbar vorher verstorbenen Heerführer". Der Brief „ist ein Zeichen der Verehrung, die Benedek bei denjenigen genoß, die unter ihm gedient hatten. Dieses Gefühl hat das Unglück überdauert, das über ihn 1866 hereinbrach".

Halensee-Berlin. G. Schuster.

31.

Schmit, E., Ritter von Tavera, Geschichte der Regierung des Kaisers Maximilians I. und die französische Intervention in Mexico 1861—1867. 2 Bde. gr. 8°. XIII, 433 u. IV, 517 S. Mit einer Karte von Mexico aus Stielers Handatlas. Wien, W. Braumüller, 1903. Kr. 16.80 oder M. 14.—.

Es ist kein unbedingt neues Werk, welches hier vorliegt, denn es ist in der Hauptsache bereits vor etwa dreißig Jahren fertiggestellt und aus besonderen Gründen erst viel später veröffentlicht, aber es bringt trotzdem manches Neue und beruht auf den besten Quellen, zu denen einmal des Verfassers (der Attaché der österreichischen Gesandtschaft in Mexico von 1864 bis 1867 war) eigene Beobachtungen, Erkundigungen und Verkehr mit vielen maßgebenden Persönlichkeiten im geschilderten Zeitabschnitt und weiter die amtlichen englischen, amerikanischen und französischen Korrespondenzen gehören. Im einzelnen weist dabei der Verf. nach, was man von mehreren Gewährsmännern zu halten hat, wie vom Fürsten Salm und von Kérartry. Benutzt sind endlich die hervorragendsten Werke von Autoren, welche in persönlichen Beziehungen zu den damaligen Ereignissen standen. So ist mit der recht gründlichen Darstellung noch ein besonderer Wunsch des unglücklichen Herrschers hinsichtlich einer quellenmäßigen Geschichte seiner Regierung erfüllt worden.

Es sei im folgenden hauptsächlich nur auf das aufmerksam gemacht, was bisher weniger bekannt geworden ist oder in neuer Beleuchtung erscheint. Nach einer recht klaren und umfassenden Schilderung der Parteiverhältnisse und Parteiumtriebe in dem während eines halben Jahrhunderts von Bürgerkrieg heimgesuchten und der Ruhe höchst bedürftigen Lande bespricht Schmit die Gründe der Vereinigung der Mächte Spanien, Frankreich und England und den Ursprung der französischen Expedition nach Mexico. Wollten die Mächte zum Schutze der Interessen ihrer Staatsangehörigen auch gemeinsam gegen die Republik unter dem Präsidenten Juarez vorgehen, der am 17. Juli 1861 den Beschluß, die Zahlungen an ausländische Gläubiger auf zwei Jahre von Seiten Mexicos einzustellen, durchgesetzt hatte, so wurden sie dennoch bald uneins ob der Frage der Einmischung

in die inneren Verhältnisse des Landes und der Stärke und Aktion der Truppen. Bei Frankreich handelte es sich außerdem hauptsächlich um Forderungen, welche auf ein höchst schmutziges Geschäft der Schweizer Firma Jecker (sie hatte 1859 an General Miramon im Kampfe mit Juarez Scheine zu 25 für 100 im Werte von 750 000 Pesos ausgegeben und verlangte 15 Millionen von Juarez zurück, was dieser mit Recht verweigerte) zurückgingen; an der Finanzoperation aber waren vornehme Franzosen, wie Graf Saligny und der Herzog von Morny, beteiligt, und viele Bons befanden sich in Händen französischer Staatsangehöriger. Frankreich galt es als Ziel zugleich, un gouvernement présentant les garanties de force et de stabilité einzurichten und so eine Regeneration Mexicos herbeizuführen, und darum war es auch gewillt, allein zu handeln, was ihm durch den schnellen Gang der Ereignisse im Lande ermöglicht wurde. Es unterhandelte für sich mit den mexikanischen Flüchtlingen und hielt Maximilians Kandidatur aufrecht; dazu waren auch die ersten Abmachungen zu London viel zu allgemein gehalten, als daß man daraus eine einträchtige Aktion hätte herleiten können. Hinsichtlich des Erzherzogs, an den als Kronenträger bereits 1858 gedacht sein soll, hielt Napoleon seine Verhandlungen sehr geheim, zumal man in Madrid an einen bourbonischen Prinzen dachte, weshalb auch Spanien später nicht mehr mitwirkte. Die Gründe, welche den Habsburger zur Annahme der Krone bestimmten, sind einzeln aufgeführt. Als Hauptbedingung stellte er die Berufung durch den Willen des mexikanischen Volkes auf, allein gerade hierin wurde er das Opfer einer argen Täuschung, unter den pomphaften Phrasen „des Glücks und der Unabhängigkeit“ des Landes seitens der Vertretung Frankreichs und der mexikanischen Abordnung. Denn einmal war es nur eine geringe Minderzahl im Lande, die ihm ihre Stimme gab, und ferner bestanden die konservativen Kreise, die ihn unterstützten, aus verschiedenartigen, teils recht fragwürdigen Elementen, denen es an persönlicher Hingabe an die Sache der Monarchie und an Tatkraft und Einsicht völlig fehlte. Das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung in dem verwahrlosten Lande war das Entscheidende; als es sich daher herausstellte, daß Maximilian trotz mancher anfänglicher Erfolge, bei der geringen Anzahl seiner Streitkräfte in dem weit ausgedehnten Staate das Uebergewicht über die revolutionären Gegner nicht behaupten konnte, trat Lauheit und später Abfall zum republikanischen Gegner mit dessen Erstarken ein. Der Kaiser selbst war ein zu starker Optimist, als daß er wahrhaft staatsmännische Eigenschaften entwickelt hätte. Er ließ sich zwar von den besten Absichten leiten und zeigte eine freie, unabhängige Denkweise, er trat mit Kraft und Nachhalt, ja edler Selbstaufopferung für die Interessen Mexicos ein, die leider mißlungenen Ausgleichsversuche mit den Gegnern, die Amnestieerlasse, die Reformen im Preßwesen, im Justiz-, Unterrichtswesen und in der

Verwaltung, sowie die Haltung gegenüber den Franzosen sprechen dafür, indessen er verkannte die traurigen Zustände im Lande und die verrotteten Sitten in den Parteien. Eine Stütze fand er nicht einmal in seinem Beamtentum, wo Korruption und Mangel an vaterländischer Gesinnung ihm oft genug in den Weg traten, so daß er um die Früchte seiner Bestrebungen gebracht wurde. Auch der Klerus bot ihm keinen Rückhalt, da es nicht zur Regelung der Frage der säkularisierten Güter kam, weshalb die Kirche, trotz allem Entgegenkommen Maximilians, sich gleichgültig gegenüber der Monarchie verhielt. Das Allerschlimmste aber war und blieb die Finanznot, haben doch die Zwangsanleihen bis in die letzten Tage von Queretaro gedauert. Und was konnte alles Entsagen und Einschränken auf Seiten des Kaisers dabei helfen?

Von außen her fehlte es ihm weiterhin mehr und mehr an Unterstützung. Nachteilig, ja verhängnisvoll wurde ihm das ganze Auftreten der Franzosen, seiner ehemaligen Beschützer, in erster Linie die selbstsüchtige und verräterische Handlungsweise Bazaines und die ablehnende und später feindselige Haltung der Vereinigten Staaten. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, im einzelnen dargetan zu haben, welchen Schuldanteil an dem unglücklichen Ausgange des Unternehmens Napoleon und die eifrigen Vertreter der Monroedoktrin auf sich geladen haben. Die fremden Truppen erregten durch ihre Bedrückungen den Unwillen der Bevölkerung, Napoleon wurde, gedrängt von den Vereinigten Staaten, als Freund immer lauer und zweifelhafter, bis er schließlich selbst den finanziellen Zusammenbruch der Monarchie herbeiführte, indem er dem Kaiser Maximilian nur 1 vom Hundert der Zolleinnahmen ließ, unter dem schmählichen Vorwande, daß Maximilian die Vertragsbestimmungen von Miramar gebrochen habe. Von hier ab bis zum Zurückziehen der französischen Truppen aus dem Lande war nur noch ein kurzer Schritt, den der Staatssekretär Seward in Washington gebieterisch verlangt hatte. Und dennoch sprach Napoleon mit Selbstgefühl von der plénitude de la liberté d'action, freilich hielt er das anmaßende Auftreten der Nordamerikaner aufs strengste geheim, um sich nicht lächerlich zu machen. Alle Versuche Maximilians, des französischen Schutzes sich noch weiter zu versichern, sowie auch die Reise der Kaiserin Charlotte nach St. Cloud mußten deshalb erfolglos sein. Während aber die Vereinigten Staaten ihrerseits auf den beschleunigten Abzug der Franzosen aus Mexico immer eifriger drangen, erlaubten sie sich grobe Verletzungen der Neutralität an der mexikanischen Grenze und sympathisierten offen mit den Republikanern, erklärten sich dagegen mit Bestimmtheit gegen jeden Versuch des Kaisers Maximilian, nach Abzug der Franzosen Verstärkungen aus Europa herbeizuholen. Bazaine kümmerte sich für sein Teil weniger und weniger, jedenfalls noch durch

Weisungen Napoleons beeinflußt, um die monarchische Sache in Mexico, ergab sich seinen besonderen Neigungen und wurde geradezu zum Verräter an der kaiserlichen Sache, als er mit Juarez im geheimen über die Räumung des Landes und die den Franzosen zu gewährenden Vorteile unterhandelte. Voller Würde wies Maximilian die Aufforderung, ihm zu folgen, zurück und wollte sich durch eigene Kraft und mit Hilfe der Imperialisten behaupten. Leider ließ sich der vertrauensselige Kaiser durch die Hoffnungen auf Verstärkung und die lügenhaften Versicherungen mehrerer von politischen Leidenschaften verblendeter Persönlichkeiten irreleiten und gab den bereits gefaßten Entschluß der Entscheidung über die Staatsform durch Nationalkongreß wieder auf, während das Land schon vorwiegend in den Händen seiner Gegner war. In edler Fürsorge für die Seinen, stets mehr auf die Rettung seiner Anhänger als auf die eigene bedacht, hält er sich schließlich in Queretaro bis zu seiner Gefangennahme. Des Marquez verfehltes Unternehmen gegen Puebla beraubte ihn des bis zur letzten Stunde erhofften Entsatzes (über diese Angelegenheit wird eingehend gesprochen), und so fiel er dem Verrate des Lopez, der diesen zu seiner eigenen Rettung beging, zum Opfer. Die feste und edelmütige Haltung des gefangenen Kaisers während der kriegsgerichtlichen Verhandlungen hat der Verfasser schön geschildert. Die von den europäischen Mächten in Aussicht gestellten Bürgschaften waren bei dem gegen die wankelmütige Bevölkerung mißtrauischen Juarez erfolglos, hingegen hätte, wie Verf. meint, der Vertreter der Vereinigten Staaten, Campbell, den Kaiser retten können, wenn er mit mehr Nachdruck und Interesse für ihn eingetreten wäre. Sollte er aber die Stimmung in Washington nicht zur Genüge gekannt haben?

Dem Verfasser gebührt Dank und Anerkennung für seine Leistung. Eine Vorrede dazu hat Weisl geschrieben.

Marggrabowa. Ködderitz.

32.

Busch, Wilhelm, Das deutsche Grofse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870—71. gr. 8°. II u. 82 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh. Nachf., 1905. M. 2.—.

Professor Busch behandelt hier einen Abschnitt aus der Geschichte des deutsch-französischen Krieges, der viel umstritten ist und eine nicht unbedeutende Literatur hervorgerufen hat. Deshalb ist es um so dankenswerter, daß der Herr Verfasser die Sachlage und die Entwicklung der Dinge chronologisch darstellt und einen erschöpfenden Ueberblick über die politischen, militärischen und persönlichen Einflüsse gewährt, die sich bei der Bekämpfung von Paris geltend gemacht haben. Ein Auszug aus der hier vorliegenden sehr interessanten Schrift lag dem

öffentlichen Vortrag zu Grunde, den Busch am 2. September 1904 auf dem Salzburger Historikertag gehalten hat.

Rostock. A. Vorberg.

33.

Klaeber, H., Fürst Alexander I. von Bulgarien. Ein Lebensbild. Mit 4 Abbildungen und Skizzen, Plänen und Anlagen. gr. 8°. XI u. 347 S. Dresden, C. Heinrich, 1904. M. 9.—, geb. M. 12.—.

Als Lebensbild zeichnet sich die Darstellung durch eine gewisse Vollständigkeit hinsichtlich der Charakteristik und der wichtigeren Begebenheiten im äußeren Lebensgange des Fürsten aus, während sie zugleich einen Abriß der Geschichte des Landes in der Zeit von 1879—1886 bietet. Der Verf. ist offenbar bemüht, seinen Stoff kritisch und möglichst umfassend zu behandeln, indem er aus zeitgenössischen Quellen (Proklamationen, Ansprachen, Briefen, Mitteilungen aller Art, Preßäußerungen) geschöpft und eine Anzahl geschichtlicher Bearbeitungen benutzt hat, indessen bleibt eine empfindliche Lücke in dem Mangel bisher noch nicht zugänglichen diplomatischen Materials bestehen, was K. auch selbst zugibt, zumal der Wert der „Geheimen Dokumente", der Sammlung der Gesandtschafts- und Konsulatsberichte, erst noch zu erweisen sein wird.

Zu den charakteristischen Zügen im Bilde des Fürsten gehören die Dankbarkeit gegenüber seiner Bildungsanstalt Schnepfental und die Treue gegen sein neues Vaterland und seine Freunde, die nicht ermüdende Arbeitskraft im Dienste des Landes und die Begeisterung für die Größe seines Volkes, der Opfermut im Felde und das rege Pflichtbewußtsein in allen Lagen des kurzen, aber vielbewegten Lebens und der Gerechtigkeitssinn gegenüber allen Untertanen. Im Interesse des Landes erkennt er schließlich die schon früher öfters erwogene Abdankung als notwendig und gibt dem Drange der Umstände nach, ohne damit den Vorwurf der Mutlosigkeit auf sich zu ziehen. Denn darin bestand sein Verhängnis, daß er einem staatlich und sittlich noch unerzogenen Volke freie Bewegung im öffentlichen Leben zugestehen sollte, wo die russische Intrigue ungehindert ihr Spiel treiben und weitere Kreise beeinflussen konnte, während in seiner nächsten Umgebung die Selbstsucht rastlos an seiner Beseitigung arbeitete und im Verein mit dem Befreier, der sich zum Herrn des Landes zu machen gedachte, den freien Lauf des Staatsschiffes, zu welchem Alexander bald die vollen Segel eingesetzt hatte, nur zu rasch zu hemmen wußte. So war denn der Verzicht nach der ersten Katastrophe und der auf Wunsch des Volkes erfolgten Rückkehr ein politisches Gebot. Die Regierungszeit selbst aber ist eine Periode der inneren Wirren, welche der Verf. nacheinander zur Darstellung bringt, soweit es ihm nach den bis-

herigen Quellen möglich ist. Mit Gründlichkeit ist daneben der Verlauf des serbisch-bulgarischen Bruderkrieges geschildert, und das ist wohl der Höhepunkt der Darstellung. Der Verfasser, selbst Militär, hat den Schauplatz des Krieges aus eigener Anschauung kennen gelernt und verweilt insbesondere länger bei den Hauptschlachten von Slivnitza und Pirot, unter Verdeutlichung derselben durch Skizzen, wie auch beim Durchzuge des bulgarischen Heeres durch den Dragomanpaß manche nicht unwichtige Einzelheit berichtet ist, so z. B. eine Glanzleistung des 8. ostrumelischen Regiments, welches 100 Kilometer in $38^1/_2$ Stunden zurücklegt, oder die hartnäckige Ausdauer, mit der die Bulgaren zwei Tage lang bei Slivnitza dem stärkeren Gegner widerstehen, bis sie nach eingetroffener Verstärkung ihn zurückdrängen. Mehrere Anlagen enthalten Stärkeverhältnisse der Heere, andere wieder Aktenstücke im Auszug. Die Abbildungen sind sehr sauber ausgeführt.

Marggrabowa. Ködderitz.

34.

Georgevitch, Dr. Vladan, serbischer Ministerpräsident a. D., **Das Ende der Obrenovitch.** Beiträge zur Geschichte Serbiens. 1897 bis 1900. gr. 8°. III u. 615 S. Leipzig, S. Hirzel, 1905. M. 10.—, geb. M. 11.25.

Das Buch enthält die geheime Geschichte des serbischen Hofes und Staates während der zweiten Ministerpräsidentschaft des Verfassers, vom Oktober 1897 bis zum August 1900. Es ist ein sehr ausführlicher Abdruck aus Tagebüchern, Depeschen, amtlichen und privaten Briefen, langen Unterredungen hoher und allerhöchster Personen. Diese Aufzeichnungen schließen mit dem Rücktritt des Verfassers aus dem Ministerium und der gleichzeitigen zweiten Verbannung des Exkönigs Milan, im Juli 1900; beides die Folge von der Verlobung des jungen Königs Alexander mit der Frau Draga Maschin. Das war ja freilich der Anfang vom Ende des Königs Alexander, und insofern erklärt sich der Titel des Buches, obschon von dem grausigen Mord, durch den der letzte unglückliche Sprosse jenes Fürstenhauses in Belgrad sein Ende fand, nicht die Rede ist. Ein Anhang gibt dann noch Bericht von den Beziehungen des russischen Hofes zu Frau Draga und von der Krankheit und den letzten Aeußerungen des Königs Milan, der in Wien sein sterbendes Haupt an die Schulter des Dr. Vladan, seines treuen Freundes und früheren Ministers, lehnte (Herbst 1900).

Das Buch ist nicht eine Uebersetzung, vielmehr, wie es scheint, von dem Verfasser selbst in deutscher Sprache geschrieben und veröffentlicht, und hat offenbar auch den Zweck, des Verfassers Amtsführung und Politik vor der Mitwelt und Nachwelt zu erläutern und zu rechtfertigen; und dazu scheint es wohlgeeignet.

Der Verfasser, ein vielgewandter Mann, ist Arzt, Romanschriftsteller, Abgeordneter, zweimal Ministerpräsident und ohne Zweifel ein ehrlicher Freund seines Vaterlandes und seines Königs gewesen. Seine Darstellung hat nicht durchweg geschichtliche Form, besteht zum großen Teil aus langen, wörtlich aufgezeichneten Unterredungen und ganz dramatisch ausgeführten Szenen. Sogleich der Anfang, eine Unterredung der beiden Könige, Alexander und Vater Milan, mit dem Verfasser im Oktober 1897 in Wien nimmt 11 Seiten ein, die Fortsetzung des Gespräches am Abend desselben Tages 16 Seiten. Dabei wird nicht unerwähnt gelassen, wie oft der König Milan die Zigarette fortgeworfen oder eine neue angezündet, welche Gebärden der König oder sein Vater gezeigt haben, wann man zum Frühstück oder zum Diner geschritten sei. Ebenso werden die Namen aller möglichen und unmöglichen Ministerkandidaten uns nicht erspart, auch nicht die Titulaturen in den Telegrammen und Gutenachtwünsche. Das alles mag für manche Bewohner Serbiens interessant sein, weniger außerhalb Serbiens, wo selbst die Namen der meisten jener Staatsmänner unbekannt und schwer zu unterscheiden sind, da sie alle sich auf —vitch reimen.

Dabei drängt sich die Frage auf, wie ein vielbeschäftigter Minister stundenlange Gespräche und Verhandlungen so genau, ausführlich und wörtlich aufzeichnen, oder so genau im Gedächtnis behalten konnte, daß er noch nach sieben Jahren dieselben wörtlich mit allen Nebenumständen zu berichten im stande war.

Sehr gut kommt in der Darstellung der Exkönig Milan weg, der in den ersten Jahren der Regierung seines Sohnes als Oberbefehlshaber des Heeres und Ratgeber in den wichtigsten Fragen mit dem Minister (wenigstens bis zu dem Attentat von 1899) meistens einig war und sich um die Ordnung und Bildung des Heeres sehr verdient machte. Im schlimmsten Lichte aber erscheint der junge König Alexander. Ein unheimlich verstecktes und verlogenes Wesen wird an dem jungen Herrscher entdeckt, der seine ganze Umgebung, insbesondere seine eigenen Minister, zu täuschen sucht und oft durch erdichtete Beschuldigungen einen gegen den anderen zu verhetzen trachtet. Aber die entsetzliche Anklage, die der Vater Milan in seinen letzten Lebenstagen in der Verbannung dem Berichterstatter zu beweisen sucht, nämlich, daß sein eigener Sohn jenes Attentat gegen das Leben des Vaters angestiftet habe, diese Enthüllung klingt so ungeheuerlich, daß der Verfasser selbst anfangs sich sträubt, daran zu glauben. Doch zuletzt scheint er selbst fast davon überzeugt zu sein. Daß jener jungverkommene Fürst, durch seine Erziehung, durch seine Erlebnisse im Elternhause in früher Jugend schon verdorben, zumal nachdem er mit Leib und Seele unter die Gewalt eines dämonischen, schrankenlos ehrgeizigen, rachsüchtigen und gewissenlosen Weibes geraten war, daß ein solcher Jüngling solcher Gedanken fähig gewesen, ist nicht unmöglich. Aber

bewiesen hat der Verfasser die grausige Enthüllung nicht. Denn Milan zeigt ihm zwar von außen zwei große Brieftaschen, welche die schriftlichen Beweise enthalten sollen, aber als er bei einer späteren Unterredung jene Dokumente einzusehen begehrt, hat Milan alle bereits — verbrannt.

Sehr lehrreich sind die Enthüllungen über das Parteiwesen in jenem Lande und über das Treiben der russischen Diplomaten und geheimen Agenten, welche die Herrscher in den Balkanstaaten als ihre zu unbedingtem Gehorsam verpflichteten Vasallen betrachten und behandeln. Seltsam aber ist der eigenhändige Brief, worin der Zar Nikolai den König Alexander und Frau Draga zu ihrer Vermählung beglückwünscht (12. August 1900). Jedoch die teuflische Absicht, die der König Milan bei jener ganzen unseligen Heiratsgeschichte dem russischen Hofe zuschreibt, ist auch nur eine scharfsinnige Vermutung.

Friedenau. Th. Preuß.

35.

Gundlach, Wilhelm, Geschichte der Stadt Charlottenburg. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet. I. Band: Darstellung. Mit 170 Textabbildungen und 35 Beilagen. XIX u. 676 S. II. Band: Urkunden und Erläuterungen. Mit 21 Textabbildungen und 4 Beilagen. XXXVI u. 604 S. Lex.-8°. Berlin, J. Springer, 1905. M. 20.—.

Ein staunenswertes Denkmal unermüdeten Fleißes, sorgfältiger Forschung und verständnisvollen Eindringens in alle Fragen der Stadtgeschichte und Gemeindeverwaltung liegt vor uns in diesem zum 200jährigen Jubiläumsfeste der Stadt erschienenen großen Werke; zugleich ein Denkmal des hochherzigen und wissenschaftlichen Sinnes der städtischen Behörden, der das Werk ermöglichte; nicht nur hochbedeutsam für die jetzt lebenden Bewohner der Stadt und unseres Landes, sondern ein *κτῆμα ἐς ἀεί*, woraus auch die Nachkommen mit Bewunderung und mit Nutzen erkennen werden, wie aus einer armen Dorfgemeinde in 200 Jahren eine der reichsten Städte von 220 000 Einwohnern sich entwickelte.

Nach einer kurzen Einleitung über die früheren spärlichen Städtegründungen der Hohenzollern beginnt der Verfasser seine Darstellung mit der Zeit der Kurfürstin und Königin Sophie Charlotte, der Erbauerin des Sommerschlößchens Lützenburg bei dem Dorfe Lütze oder Lützow, dessen Bezirk der König Friedrich I. nach dem Tode seiner Gemahlin mit Stadtgerechtigkeit begabte (1. April 1705) und fortan nur „Charlottenburg" zu nennen befahl, „bei Strafe von 16 Groschen" für jeden, der es fortan noch Lützenburg nennen würde. Dabei erfahren wir, daß der Sturz und die harte Behandlung des Ministers Danckelmann nicht allein durch seine auswärtige Politik veranlaßt war, sondern

auch durch die schroffe Weise, mit der dieser sparsame Finanzmann den Neigungen und Ansprüchen der Kurfürstin entgegengetreten war. Die Baugeschichte des Schlosses nach Schlüters und Eosanders Plänen, der Verkehr von Leibniz in Lützenburg werden ausführlich beschrieben. Das 3. Kapitel behandelt die Geschichte von Schloß, Garten und Stadt unter Friedrich I., das 4. die städtische Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I., der das Schloß nur selten besuchte. Im 2. Buch (Charlottenburg als Immediatstadt 1721—1809) schildert zunächst Kapitel 5 die Zeit Friedrich Wilhelms I. als eine Zeit des Niederganges. Dieser König, bei seiner Vorliebe für „Unsere liebe Stadt Potsdam", zeigte je länger desto mehr Widerwillen und Vernachlässigung gegen Charlottenburg; im Jahre 1737 wollte er es sogar wieder zum Dorf machen, die Handwerker und Gewerbtreibenden von da nach Berlin versetzen, die schlechten und baufälligen Häuser abbrechen und viele unnütze Gassen abschaffen. Doch starb Friedrich Wilhelm, bevor sein Befehl ausgeführt war. Dennoch wird dieser hartherzige Fürst, was er nicht ahnte, als der größte Wohltäter der Stadt von den heute lebenden Bewohnern gepriesen, denn er hatte in den Jahren 1717—1720 den Einwohnern 5000 Morgen Wald- und Wiesenland geschenkt, damals sandige und wenig ertragreiche Stücke, die aber 150 Jahre später, in unseren Tagen, als Baustellen verwertet, den Wohlstand der Ackerbürger und der ganzen Gemeinde begründet haben. Im Kapitel 6 finden wir Charlottenburg als Residenz Friedrichs d. Gr. und seine Bauten daselbst für die Garnison der Garde du corps, den Anbau eines neuen Schloßflügels und die Schilderung der daselbst gefeierten Festlichkeiten. Kapitel 7 schildert die Schrecken des siebenjährigen Krieges, die gründliche Verwüstung des Schlosses und seiner Kunstwerke durch Russen, Oesterreicher und Sachsen, die Brandschatzung und Mißhandlung der Bürgerschaft (Oktober 1760), während der erste Bürgermeister Weider Reißaus genommen hatte und vor Angst bis Hamburg geflohen war. Es folgt in zwei Kapiteln die Darstellung der Stadtverwaltung unter Friedrich d. Gr., dann in Kapitel 10 die Beziehungen Friedrich Wilhelms II. zu Charlottenburg; in Kapitel 11 eine besonders interessante Schilderung der Gräfin Lichtenau, die sich ein Schloß mit Garten in Charlottenburg anlegte, ihrer Herrschsucht und übermütigen Behandlung der Behörden und Bürger, ihrer grimmigen Fehden mit den Bäckern, die sie wegen schlechten Gebäckes wiederholt beim König verklagte; endlich ihres harten Sturzes nach dem Tode ihres königlichen Freundes.

Nach einem Kapitel betreffend Pfarrerwahlen, Schulverfassung, Schulbauten und Armenpflege folgt im 13. Kapitel die Geschichte des Lebens und der Amtstätigkeit des Pfarrers Dressel, eines merkwürdigen Mannes, der seit 1778 fast ein halbes Jahrhundert hindurch sich um das Schulwesen und Armenwesen der Stadt

sehr verdient machte, dessen handschriftlich erhaltenes Tagebuch (in sechs Quartbänden) als eine wichtige und sehr interessante Quelle für die Stadtgeschichte bis zum Jahre 1823 erscheint, worin die unverwüstliche Arbeitslust und Arbeitskraft des geistlichen Herrn ebenso aufrichtig und naiv abgeschildert ist, wie seine allzu große Empfänglichkeit für den Reiz des Geldes. Aus demselben Tagebuch stammt auch die Erzählung im 14. Kapitel vom Einzug der Franzosen in Charlottenburg 1806, vom Besuch Napoleons im Schloß, wobei der Chronist nicht verschweigt, daß er im folgenden Jahre, am Napoleonstage 1807, in seiner Kirche das Tedeum zu Ehren des französischen Kaisers vor dem Altar selbst angestimmt habe, was ihm später einen Verweis vom Oberkonsistorium zuzog.

Das 3. und 4. Buch behandeln die Zeit der Selbstverwaltung, die Jahre 1809—1905, und zwar das 3. Buch Charlottenburg im Kreise Teltow und das 4. Charlottenburg als Stadtkreis. Nachdem in Kapitel 25 der Aufenthalt der Königin Luise, das Mausoleum, das Familienleben Friedrich Wilhelms III. in zweiter Ehe daselbst, die Tagesordnung Friedrich Wilhelms IV., die Beziehungen Wilhelms I. zu dem Schlosse und der Stadt beschrieben sind, folgt in den Kapiteln 16—24 eine wohlgeordnete und ausführliche Darstellung der gesamten städtischen Verfassung und Verwaltung bis 1876. Diese Kapitel sowie das ganze 4. Buch, eine ebenso ausführliche Darstellung der städtischen Verwaltung seit dem Ausscheiden der Stadt aus dem Kreisverbande, hier zu verfolgen, würde selbst in kurzem Auszuge den Umfang und Zweck unserer Berichte überschreiten. Es mag die Hinweisung genügen, daß diese Teile des Werkes, insbesondere das letzte 4. Buch, die Darstellung von dem gewaltigen Anwachsen der Stadt in den letzten zwanzig Jahren, von der ebenso gewaltigen Vermehrung der städtischen Behörden und ihrer Aufgaben eine Fülle gründlicher Studien und wertvoller Kenntnisse enthalten, die nicht nur jedem, dem die Bekanntschaft mit der Heimat erwünscht ist, sondern insbesondere jedem, der mit der Verwaltung städtischer Angelegenheiten irgendwo und irgendwie beschäftigt ist, hohe Befriedigung und reiche Belehrung darbieten werden. Das letzte 34. Kapitel schließt mit einer schönen Erinnerung an die drei ersten Hohenzollernkaiser und ihre Erlebnisse in Charlottenburg.

Vielleicht wird mancher Leser finden, daß im ersten Teile des Buches die Beschreibungen der Festlichkeiten unter der Kurfürstin und Königin Sophie Charlotte einen etwas breiten Raum einnehmen und daß die wörtlichen Auszüge aus dem Hofjournal des Oberzeremonienmeisters Besser u. a. einen etwas byzantinischen Eindruck machen. Doch mag diese höfische Ausführlichkeit eine Erklärung darin finden, daß die Berichte zum großen Teil von keinem Geringeren herstammen, als von dem berühmten Leibniz, der sich als Berichterstatter aus Hannover hierbei nicht

nur als der große Gelehrte, sondern als ein vollendeter Diplomat und Hofmann zeigt.

Einen besonderen Wert hat das Werk durch die überreiche Fülle von Abbildungen, wie schon die Zahl der 170 Textbilder und 35 Planzeichnnngen zeigt; durchaus gelungene Bilder teils der Personen, teils der Bauwerke und Kunstwerke im Inneren, teils Ansichten der Gärten und Landschaften, teils Pläne der Stadt und des Geländes, teils Urkunden in Faksimile.

Der II. fast ebenso starke Band enthält Urkunden, Aktenstücke, Erläuterungen und zuletzt zwei sorgfältige Namen- und Sachregister.

Es ist fast unnötig, zu sagen, daß ein solches Werk nicht anders zu stande gebracht ist, als durch Forschungen nicht nur in allen Archiven und Museen, staatlichen, provinziellen, städtischen und kirchlichen, nicht nur in Berlin und dem Umkreise, in Potsdam und Frankfurt a. O., sondern auch in den Archiven in Hannover und in Dresden. Ebenso sorgfältig sind handschriftliche Chroniken, Hofjournale, Tagebücher und Zeitungen zu Rate gezogen. Daß auch die andere gedruckte Literatur nicht vernachlässigt ist, beweist das im Vorbericht des II. Bandes gegebene Verzeichnis von 359 Nummern der benutzten Hilfsmittel. Die Arbeitskraft des Verfassers ist um so staunenswerter, da er erst im Jahre 1904 mit der Ausarbeitung des gesammelten Stoffes begonnen hat.

Ein paar einzelne Stellen seien noch hervorgehoben:

I, S. 141. Angesichts des neuen soeben eingeweihten Rathauses macht es einen eigentümlichen Eindruck, wenn im Jahre 1773 der Magistrat wegen des baufälligen Rathauses bei dem König Hilfe sucht, und der Kgl. Commissarius loci bestätigt, daß „leider die große Pauvreté der Charlottenburger Kämmerei zur Genüge bekannt sei, so daß nicht einmal die kümmerlichen Besoldungen der Magistratsmitglieder weiter bestritten werden können“; dahero auch sonst schon Se. Majestät zu den Reparaturen an denen publiquen Gebäuden Beihilfe gewährt habe; und wenn das Rathaus nicht über den Haufen fallen solle, so sei keine andere Hilfe, als die fernere königliche Gnade.

I, S. 508. Bei der Geschichte der Technischen Hochschule in Charlottenburg entfernt der Verfasser sich ein wenig von der geschichtlichen Betrachtung, indem er sehr entschieden Stellung nimmt in dem kürzlich entbrannten Streit zwischen den katholischen Studentenverbindungen und den anderen akademischen Korporationen.

I, S. 541 finden wir eine schwere Klage über fortgesetzte mißtrauische Beschränkung der städtischen Schuldeputation von Seiten der Kgl. Regierung seit dem Jahre 1884, trotz der großen Opfer, welche die umsichtigen und rührigen Stadtbehörden für die Gemeindeschulen dargebracht haben.

Friedenau. Th. Preuß.

36.

Simson, Dr. Paul, Geschichte der Danziger Willkür. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein 3.) Lex.-8°. VIII u. 207 S. Danzig, L. Saunier, 1904. M. 5.—.

Unter den deutschen Städten können, von Köln und Lübeck abgesehen, nur wenige, was die Bedeutung ihrer Geschichte für die verschiedensten Seiten der deutschen Kulturentwicklung und die Reichhaltigkeit des überlieferten Quellenmaterials betrifft, mit Danzig wetteifern. Die Hauptstadt Westpreußens hat auch das Glück gehabt, daß schon zur Entstehungszeit der wissenschaftlichen Städteforschung viele Seiten ihrer Entwicklung eine den weitestgehenden Anforderungen entsprechende Aufhellung durch die Arbeiten Theodor Hirschs fanden. Dieser ausgezeichnete Gelehrte hat namentlich in seiner Geschichte der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig ein vorzügliches Bild der religiösen und künstlerischen Entwicklung der Ostseestadt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in seiner Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs ein solches der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Stadt entworfen. Dagegen fehlte es bisher an einer systematischen Erforschung der Rechts- und Verfassungsgeschichte Danzigs. Nur einige Seiten derselben sind gelegentlich bei Betrachtung damit zusammenhängender wirtschaftlicher und politischer Angelegenheiten von Hirsch und einigen neueren Forschern, namentlich von Goldmann, in ihren „Danziger Verfassungskämpfen unter polnischer Herrschaft“ (1901), von Damus in seiner Schrift „Danzigs Eintritt in den preußischen Staat“ (1894) und von Gehrke in seiner „Studie über das Danziger Fleischergewerk in seiner geschichtlichen Entwicklung“ (1895) aufgehellt worden.

Jetzt hat Paul Simson, der schon durch verschiedene außerordentlich wertvolle Publikationen, insbesondere durch sein Buch über den Artushof, den ersten Platz unter den lebenden Erforschern der Geschichte der alten Hansestadt errungen hat, auch die erwähnte Lücke in der Erkenntnis ihrer Vergangenheit ausgefüllt. Im Jahre 1904 gab er in einem Vortrage auf der Danziger Versammlung der Deutschen Altertums- und Geschichtsvereine eine instruktive Darstellung des Verlaufs der Danziger Verfassungsgeschichte und in demselben Jahre veröffentlichte er das vorliegende Buch. Es enthält eine außerordentlich tüchtige und sorgfältige Untersuchung über die „Geschichte der Danziger Willkür“, des das Rechtsleben der Stadt vier Jahrhunderte hindurch bestimmenden Gesetzbuches.

Bisher waren von dieser Rechtsquelle nur einige Auszüge bekannt, welche Hirsch in der erwähnten Handels- und Gewerbegeschichte aus den beiden ältesten, dem 15. Jahrhundert angehörenden Redaktionen gibt, sowie der ziemlich verbreitete Druck von 1761. Von dem, was dazwischen lag, wußte man fast nichts. Daher wird auch in den besten Darstellungen der deutschen

Rechtsgeschichte, z. B. in dem Lehrbuche Schröders und in Brunners Grundzügen jene Kodifikation gar nicht erwähnt, obgleich sie sicher an Umfang, Dauer der Wirksamkeit und Bedeutung für die Erkenntnis des Rechts zahllosen Stadtrechtsquellen weit überlegen ist, die wir überall zitiert finden.

Nachdem Simson das vieldeutige Wort „Willkür" erläutert und einen Ueberblick über diejenigen Willküren gegeben hat, die aus dem Ordensstaate überliefert sind, wendet er sich seinem speziellen Thema zu. Die älteste erhaltene Redaktion der Danziger Willkür ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich 1455 entstanden. Ihre Abfassung hängt aufs engste mit der ausdrücklichen Anerkennung des Rechts zum Erlasse von Willküren zusammen, das sich die größeren Städte in Westpreußen von den polnischen Herrschern verschafften, als diese das Land annektierten. Ob es schon zur Zeit der Ordensherrschaft eine Willkür in Danzig gegeben hat, ist zweifelhaft; die Angabe eines Werkes über Westpreußisches Provinzialrecht, daß jenes Gesetzbuch 1386 entstanden sei, geht sicher auf einen Irrtum zurück. Neue Redaktionen der Willkür wurden am Ausgange des 15. Jahrhunderts, sowie in den Jahren 1574, 1597 und 1761 publiziert.

In vorzüglicher Weise hat Simson die Forderung erfüllt, welche der Vater der neueren Geschichtswissenschaft, Leopold von Ranke, an den Historiker stellt, „mit der Teilnahme und Freude an dem Einzelnen des Verlaufs den Blick für das Allgemeine zu verbinden". Mit Hilfe von nicht weniger als 64 Handschriften des von ihm behandelten Gesetzbuches, wozu noch zahlreiche archivalische Aktenstücke kommen, hat Simson die Geschichte der Willkür und ihrer sich wandelnden Textgestaltung erforscht; er gibt aber mit den Ergebnissen dieser oft recht trockenen Untersuchung auch ein lebensvolles Bild der ganzen Entwicklung der Stadt. Besonders interessant sind die Schilderung der Bestrebungen Polens zur Zeit seiner höchsten Kraft, mit Hilfe demokratischer Elemente in der Bevölkerung eine Einwirkung auf das innere Stadtregiment und das Recht der Bestätigung der städtischen Gesetze zu gewinnen, und die Darstellung der Forderungen der politischen und sozialen Parteien bezüglich der Redaktion einzelner Bestimmungen der Willkür. In interessanter Weise wird auch geschildert, wie im 17. Jahrhundert die Kriege zwischen Polen und Schweden, die sich zum Teil in nächster Nähe Danzigs abspielten, die damals von einem großen Teile seiner Bevölkerung gewünschte Reform des Gesetzbuches störten. Von dem, was für die allgemeine Rechtsentwicklung bedeutungsvoll ist, sei hier nur auf den Einfluß der humanitären Ideen und der Aufklärung auf die jüngste dem 18. Jahrhundert angehörende Redaktion der Willkür hingewiesen; in ihr beseitigte man die gegen Zauberei gerichteten Bestimmungen und die verstümmelnden Strafen.

Ueberhaupt wird der Rechts-, Kultur- und Wirtschaftshistoriker in dem Buche Simsons außerordentlich viel Material für die verschiedensten Fragen finden. Denn in den aufeinander folgenden fünf Redaktionen der Willkür und in dem, was über die zwecks ihrer Reform aufgestellten Entwürfe mitgeteilt wird, geben eine ganze Reihe von Vorschriften durch ihre Zusätze und Aenderungen von dem Wechsel in den Rechtsüberzeugungen und Rechtsbedürfnissen Kunde, der sich vom 15.—18. Jahrhundert vollzog. Auch hat Simson alles getan, was die Benutzung seines Buches zum Nachschlagen erleichtern kann. Diesem Zwecke dienen außer einem ausführlichen Wort- und Sachregister fünf Tabellen, durch die man sich aufs schnellste darüber zu unterrichten vermag, „wie ein und derselbe Stoff in den verschiedenen Willküren behandelt ist und ob über ihn in allen Willküren, oder nur in einigen, oder nur in einer Bestimmungen vorhanden sind“.

Die älteste Willkür samt den im 15. Jahrhundert gemachten Zusätzen ist von Simson S. 25—65 abgedruckt, von den Bestimmungen der übrigen Redaktionen erhalten wir genaue Inhaltsangaben.

Zum Schluß der Besprechung sei noch auf die zahlreichen hygienischen Vorschriften der Willkür, auf die Junggesellensteuer, die man im 17. Jahrhundert einzuführen beabsichtigte und im 18. wirklich einführte (S. 144 und 157), und die in die Willkür mit einigen Zusätzen übergegangene Gesindeordnung von 1734 (S. 158—160) hingewiesen. Sie steht an Härte den aus dem gleichen Grunde berüchtigten gleichzeitigen ländlichen Gesindeordnungen Nordostdeutschlands kaum nach.

Berlin. Carl Koehne.

37.

Meyer, Christian, Reformation, Antireformation und Aufklärung in Oesterreich. gr. 8°. 70 S. München, Fürstenstr. 22, Selbstverlag, 1904. M. 1.50.

Die kleine Schrift enthält zwei Abhandlungen und eine Beilage. Jene sind gut geschrieben, bringen zwar nichts besonderes neue, sind aber ganz angenehm zu lesen. Die erste ist eine kurze Skizze der Reformation und Gegenreformation in den deutsch-slawischen Ländern des Hauses Habsburg und im Erzbistum Salzburg, die zweite eine Schilderung der politischen und Kulturverhältnisse derselben Gebiete im 18. Jahrhundert. In der Beilage läßt Meyer einen, wie er schreibt, „bisher unbekannten Bericht eines Augenzeugen über die Ausrottung des Protestantismus in Steiermark im Jahre 1600“ abdrucken. Er ist aber bisher nicht unbekannt, denn derselbe Christian Meyer veröffent-

lichte ihn bereits 1896 im 17. Jahrgang, S. 97—105 des „Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich". —

Als recht gelungen möchte ich die Darstellung der Umwandlung bezeichnen, welche Salzburg unter dem Erzbischof Wolf Dietrich (1587—1611) durchmachte und welche der Stadt heute noch ihr Gepräge aufdrückt: „Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts war Salzburg eine bürgerliche Stadt voll regen gewerblichen Lebens gewesen, jetzt begann es mehr und mehr diesen gesunden entwicklungsfähigen Charakter abzustreifen und sich in eine bischöfliche Hofstadt umzuwandeln. Die hochgiebeligen Häuser, die abgegrenzten Höfe und öffentlichen Gebäude altdeutscher Bauart machten neurömischen Bauten und Anlagen Platz. Trotz einem Napoleon III. und seinem Adlatus Hausmann ließ Erzbischof Wolf Dietrich ganze Straßen und Quartiere der Stadt niederreißen, damit an ihrer Stelle breitester Spielraum für die Entfaltung romanischer Kunstweise gewonnen wurde. Das heutige Salzburg, das den Besucher so fremdartig berührt und ihn mitten hinein nach Italien versetzt, ist zum größten Teile das Werk jenes bauliebenden Kirchenfürsten." Denn „wie die Reformation eine Tat des germanischen Bürgertums gewesen ist, das durch jene nur seine letzte vollkommenste Ausbildung erhalten hat, so ist die kirchliche Restauration von den beiden Hauptstützen der neueren romanischen Weltanschauung, von Rom und Spanien, ausgegangen, um ihren Einfluß nicht bloß auf das kirchliche Gebiet zu beschränken, sondern so ziemlich alle Seiten menschlicher Kultur in ihre Kreise zu ziehen, sie mit ihrem Leben zu erfüllen".

Wenn M. schreibt, daß kein deutsches Land „einen gleich hohen Grad von Verdummung, mangelhafter Schulbildung, Roheit und Absperrung gegen alle Kultureinflüsse aufzuweisen" hat, wie Tirol, so muß dem wohl entgegen getreten werden, denn die Bauern dieses herrlichen Landes sind zwar hochkatholisch, streng religiös, aber intelligent, ehrenhaft, kraftvoll, vielleicht manchmal rauh in der Form, aber liebenswürdig nach Kinderart und geistig gesund, wie die vielen reichsdeutschen Alpinisten und Sommerfrischler, die alljährlich Tirol besuchen, bezeugen können und was auch Referent nach seinen vielfachen Kreuz- und Querzügen über Berg und Tal bekräftigen kann.

Störend sind die ziemlich häufigen Druckfehler, besonders bei Eigennamen: Baden-Durchlach, Rieger statt Riegger, Rethschky statt Rathschky, Alzinger statt Alxinger.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

38.

Márki, Dr. Alexander, Ueber den Namen Kolozsvar. Separatabdruck aus den „Földrajzi Közlemények" 1904. XXXII. Bd., 9. Heft. 8⁰. 24 S. Budapest, Druck von Armin Fritz, Jozsef-Körnt 9.

Daß in Ungarn die Magyarisierungstendenzen sich bis auf die alten deutschen Ortsnamen erstrecken, ist allbekannt; aus Siebenbürgen machten sie Erdély, aus Preßburg Pozsony, aus Kronstadt Brasso, aus Hermannstadt Nagy-Seben usw. usw., ja selbst unser altes Wien ließen sie nicht ungeschoren und nennen es Bécs. In der vorliegenden kleinen Schrift versucht M. es zu rechtfertigen, daß der Name der Stadt Klausenburg in Kolozsvar umgestaltet wurde. Wenn er neben anderem als Grund dafür anführt, daß neun Zehntel der Bevölkerung dieser Stadt Ungarn sind, so mag dies für Klausenburg gelten; bei Hermannstadt, Kronstadt und vielen anderen Orten trifft jedoch die Begründung nicht zu.

Referent ist der magyarischen Sprache unkundig, nicht Fachmann auf dem Gebiete der Geschichte Ungarns, kann daher in eine wissenschaftliche Würdigung der sprachlichen und historischen Darlegung M.s nicht eingehen und muß die Leser dieser „Mitteilungen" bitten, sich mit dieser kurzen Anzeige der vorliegenden Schrift zu begnügen. Nur das sei schließlich erwähnt, daß der Name „Klusenburg" schon 1348 erscheint und von da an bis 1898 „Klausenburg" die herrschende Bezeichnung war.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

39.

v. Zernicki-Szeliga, E., Geschichte des polnischen Adels. Nebst einem Anhange: Vasallenliste des 1772 Preußen huldigenden polnischen Adels in Westpreußen. gr. 8⁰. IV, 84 u. 55 S. Hamburg, H. Graud, 1905. M. 6.—.

Mit einer beneidenswerten geistigen Frische hat der hochbetagte und um die Geschichte des polnischen Adels sehr verdiente Verfasser der vorgenannten Schrift seinem zweibändigen Werke „Der polnische Adel und die demselben hinzugetretenen andersländischen Adelsfamilien", welches das Wappen, den Ort und die Zeit der ersten Erwähnung, etwaige Verzweigungen, Beinamen einzelner Zweige, Erlangung höherer Adelsprädikate, Quellenangaben, eine alphabetische Aufführung der einzelnen Familien wie der polnischen Stammes- und sonstigen Gesellschaftswappen und eine in die Geschichte des polnischen Adels einführende Abhandlung enthält, und seinem mit 185 Wappenabbildungen gezierten, sehr nützlichen Buche „Die polnischen Stammwappen. ihre Geschichte und ihre Sagen" in demselben Verlage jetzt eine die Ergebnisse seines langen Gelehrtenlebens in höchst ansprechender Form zusammenfassende „Geschichte des

polnischen Adels“ folgen lassen. Es werden hier die einzelnen Epochen vorgeführt, welche für die Standesentwicklung des polnischen Adels von besonderer Bedeutung waren und eine logische Darstellung derselben ermöglichen. Der polnische Adel bildete die eigentliche polnische Nation. Es ist eine eigene und für den Historiker interessante Erscheinung: eine Republik, deren Bürger nur Edelleute sein durften. Alle Nichtadeligen waren nur Staatseinwohner. In jenem monarchisch-aristokratisch-republikanischen Staate fehlte das eigentlich gewerbtreibende Element, der Mittelstand, der eigentliche Bürger. Wohl hatte sich ein solcher in den Städten gebildet, aus Ausländern, aus früheren Edelleuten, welche dem Ritterstande nicht mehr angehörten, sei es nach Verlust des ländlichen Besitzes, wegen mangelnden Adels- und Wappennachweises oder aus sonst welchen anderen Gründen, dann aus chlopy und Juden zusammengesetzt, aber er blieb immer nur gering und kam nie auf den Standpunkt, um Handel und Gewerbe des Landes zu beleben. Der zahlreiche polnische Adel bildete eine stattliche, waffengeübte und tapfere Streitmacht. Er repräsentierte eine Nation in Waffen. Unter solchen Umständen ist E. v. Zernicki-Szeligas Geschichte des polnischen Adels zugleich eine solche Polens. Sie hebt an mit den Sagen der Völkerwanderungen und schließt mit den Schicksalen des polnischen Adels nach der Aufteilung des polnischen Reiches. Zahlreiche Leser können aus den interessanten Ausführungen des Verf. Belehrung schöpfen. Eine solche ist weiteren Kreisen nötiger, als ein Historiker von Fach annehmen möchte. Berichtet man doch selbst in den Konversationslexika, daß bei Wien 1683 durch König Johann Sobieski die ganze Reiterei geadelt worden sei, weil man nicht wußte, daß dem König überhaupt kein Recht zur Verleihung des Adels zustand, nur dem Reichstage, daß die Reiterei des Landes, namentlich die bei Wien, durchgängig aus Edelleuten bestand, daß eine Massennobilitierung in Polen nicht nachweisbar ist. Der den im Kgl. geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Huldigungsakten entnommene Anhang „Vasallenliste des im Jahre 1772 Preußen huldigenden polnischen Adels in Westpreußen“ ist mit besonderer Paginierung versehen und wird namentlich für familiengeschichtliche Studien und für Verhandlungen mit Heroldsämtern vielen hochwillkommen sein. Die Feststellung der Lage der ohne Kreisangabe genannten Güter, die jetzt deutsche Namen haben und nach ihren polnischen Namen auf den neueren Karten nicht zu finden sind, war nicht mühelos. Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung dieses gediegenen, auch äußerlich vortrefflich ausgestatteten Buches. Dasselbe sei allen, die sich für polnische Geschichte interessieren, auf das wärmste empfohlen.

Dresden. Eduard Heydenreich.

40.

Viollet, Paul, Droit privé et sources. Histoire du droit civil français accompagnée de notions de droit canonique et d'indications bibliographiques. Troisième édition du Précis de l'histoire du droit français corrigée et augmentée. Ouvrage honoré du grand prix Gobert de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 8⁰. VIII u. 1012 S. Paris, Librairie de la Société du Recueil général des lois et des arrêts, 1905. fr. 12.—.

Nach einer Einleitung handelt der Verfasser zunächst von den Quellen des gallischen Rechts, um sich sodann dem römischen Recht in Frankreich, der Gesetzgebung der Kaiser Theodosius und Justinian, sowie dem nachjustinianischen Recht zuzuwenden. Der nächste Abschnitt ist einer eingehenden Erörterung der Quellen des kanonischen Rechts gewidmet. Abschnitt IV beschäftigt sich mit den Quellen des germanischen Rechts, mit den wichtigsten Rechtsquellen der barbarischen und karolingischen Periode, mit den Gesetzen der salischen und ripuarischen Franken, der Westgoten und Burgunder, sowie mit den Kapitularien und Formulae. In dem nächsten Abschnitt gelangen dann die Quellen des französischen Rechts zur Darstellung, wie die altfranzösischen Stadtrechte, die königlichen Ordonnanzen, die Coutumes und sonstige Sammlungen. Daran schließt sich eine Vorgeschichte des Code civil. Damit endet das erste Buch, und Buch 2, 3 und 4 führen uns die Lehren des Code civil vor, nämlich das Personen- und Familienrecht, das Sachen- und Obligationenrecht, sowie das Erbrecht. Mit eingehender Sachkenntnis wird die Entwicklung des französischen Zivilrechts an der Hand und auf Grund der einschlägigen Quellen von den Anfängen bis zur Gegenwart verfolgt und ein abgerundetes Ganzes, ein klares Bild von der bürgerlichen Rechtsentwicklung in Frankreich geboten. Ein systematisches und alphabetisches Register sowie zahlreiche bibliographische Hinweise erhöhen die Brauchbarkeit des stattlichen Bandes, in welchem ein gewaltiges Material erschöpfend verarbeitet worden ist.

Rostock. A. Vorberg.

41.

Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker. Fragen zur Rechtsvergleichung gestellt von Theodor Mommsen, beantwortet von H. Brunner, B. Freudenthal, J. Goldziher, H. F. Hitzig, Th. Noeldeke, H. Oldenberg, G. Roethe, J. Wellhausen, U. von Wilamowitz-Moellendorff. Mit einem Vorwort von Karl Binding. gr. 8⁰. XI u. 112 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. M. 3.60.

Dieses eigenartige Werk enthält die Fragen zur Strafrechtsvergleichung, welche Theodor Mommsen anläßlich seiner Bearbeitung des römischen Strafrechts und Strafprozesses an eine

Anzahl Sachverständiger gerichtet hat, und die darauf ergangenen Antworten. Die strafrechtlichen Anfragen des Romanisten, d. h. Mommsens, betreffen Verfehlung des Menschen, Götterzorn und Menschenrache; feste Begriffe und technische Bezeichnungen für Verbrechen, Strafe und Strafgericht; die Begriffe des Verbrechens und die Korrelaten des Strafprozesses; öffentliches und Privatrecht; Zusammenfassung der erkennbaren Grundformen des Verbrechens, der Ermittelung und der Strafe; Grundformen des Verbrechens; das Ermittelungsverfahren; Grundformen der Strafe. Diese wichtigen grundlegenden strafrechtlichen und strafprozessualen Begriffe sind hinsichtlich der gestellten Fragen beantwortet worden für das griechische, römische, germanische, indische, arabische, arabisch-israelitische und islamitische Recht. Indem aber nicht nur Juristen, sondern auch Philologen für die Fragenbeantwortung herangezogen sind, ist für die Untersuchungen eine breitere Basis gewonnen und damit ein Werk geschaffen worden, welches in ganz besonderem Grade einen wertvollen Beitrag bietet nicht nur zur Geschichte des Strafrechts und Strafprozesses überhaupt, sondern besonders zur vergleichenden Rechtswissenschaft, deren Bedeutung in der Gegenwart mit Recht mehr und mehr gewürdigt wird.

Rostock. A. Vorberg.

42.

Νέος Ἑλληνομνήμων. Τριμηναῖον περιοδικὸν σύγγραμμα συνtασσόμενον καὶ ἐκδιδόμενον ὑπὸ Σπυρ. Π. Λαμπροῦ. Τόμος πρῶτος, τεῦχος ά u. *β'.* 8°. 256 S. *Ἀθήνησιν ἐκ τοῦ τυπογραφείου Π. Δ. Σακελλαρίου*, 1904.

Herr Spyridon Lambros, Professor der Geschichte an der Universität Athen, der dreißig Jahre lang die verschiedensten Bibliotheken und Archive des Abend- und Morgenlandes nach neuen Quellen für die Geschichte Griechenlands besonders im Mittelalter durchforscht und zahlreiche größere und kleinere auf diesen Gegenstand bezügliche Arbeiten, besonders einen Katalog der Athoshandschriften, eine Schilderung der Zustände Athens am Ende des 12. Jahrhunderts und eine Ausgabe der Werke des Erzbischofs Michael Akominatos von Athen veröffentlicht hat, unternimmt jetzt, dem Beispiel seines Paten Andreas Mustoxydes folgend, die Herausgabe einer Vierteljahrsschrift, welche nur von ihm selbst herrührende Beiträge, nämlich Ausgaben von ihm entdeckter aber noch nicht veröffentlichter Quellen, ferner Forschungen historischen und philologischen Inhalts und Bücherrezensionen enthalten soll. Uns liegen die beiden ersten Hefte dieser Zeitschrift vor, deren Inhalt wir im nachfolgenden verzeichnen.

Heft 1 enthält nach einem Vorwort, in welchem der Verf. den Plan dieser Zeitschrift auseinandersetzt, die Ausgabe eines

umfangreichen Fragments der Chronik des Johannes von Antiochia, eines Chronisten aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, von der bisher nur sehr spärliche Bruchstücke bekannt waren. L. hat dieselben in dem Kloster Iviron auf dem Athos inmitten einer Handschrift des Paianios gefunden und durch zwei seiner Schüler abschreiben lassen. Sie enthalten ein Stück der römischen Geschichte, welche, wie aus ihnen ersichtlich ist, in mehrere Abschnitte geteilt war, nämlich den ganzen vierten, die Zeit vom Cimbernkriege bis zur Wiedereinsetzung des Ptolemaeus Auletes durch Pompejus behandelnden Abschnitt und das Ende des dritten, sowie den Anfang des fünften. Die wenigen, schon in Müllers Fragmenta historicorum graecorum mitgeteilten Stellen sind durch besonderen Druck kenntlich gemacht.

In einem zweiten kurzen Artikel zeigt der Verf., daß die von byzantinischen Schriftstellern mehrfach genannte Stadt Oreos auf Euboea auch in der Pluralform Oreoi vorkommt und daß diese letztere Form sich auch schon bei alten Schriftstellern nachweisen läßt. In einem dritten handelt er ausgehend von einer in Mokista in Aetolien gefundenen verstümmelten Inschrift über Anna Kantakuzena, Nichte des Kaisers Michael Palaiologos und Mutter des Despoten Thomas Angelos von Epirus, und über den Gebrauch des Titels *βασιλεύς* und *βασιλισσα* bei diesen Fürsten von Epirus und denen anderer nach dem vierten Kreuzzuge auf der Balkanhalbinsel entstandenen kleinen Staaten. In dem vierten veröffentlicht und erläutert er einen Brief des unionsfreundlichen Patriarchen Metrophanes (1440—1443) an die Geistlichkeit in Kreta und drei Briefe des als Schreiber von Handschriften bekannten gelehrten athenischen Priesters Michael Kalophrenas an ebendiesen Patriarchen. In dem nächsten führt er zwei Bildnisse des Kaisers Nikephoros Phokas aus einer venezianischen und einer modenesischen Handschrift und Abbildungen ebendesselben auf Siegeln und Münzen vor, vergleicht mit denselben die Schilderungen des Kaisers bei Leo diaconus und Luitprand von Cremona und kommt zu dem Ergebnis, daß beide Bildnisse porträtähnlich zu sein scheinen, daß das eine, sehr schön ausgeführte, ihn in jüngerem, das andere, ziemlich roh gezeichnete, in späterem Alter darzustellen scheint. Darauf berichtet er über eine in der Ratsbibliothek zu Athen befindliche handschriftliche, 1825 wahrscheinlich von dem Arzt Georgios Kyzikenos verfaßte Beschreibung von Kyzikos, welche manche wertvolle topographische und archäologische Angaben enthält.

Es folgt noch der Anfang eines Kataloges der außer der Nationalbibliothek in Athen befindlichen Bibliotheken, und zwar zunächst der Handschriften der Ratsbibliothek, dann „Vermischtes" und endlich Rezensionen einiger neuerdings erschienenen Bücher.

Das zweite Heft beginnt ebenfalls mit einem *ἀνέκδοτον*, einer die genealogischen Verhältnisse des julisch-klaudischen Kaiser-

hauses behandelnden griechischen Schrift, welche der Herausgeber in derselben Athoshandschrift, welche das Fragment der Chronik des Johannes von Antiochia enthält, gefunden hat. Leider fehlt der Anfang, so daß man weder den Titel der Schrift noch den Namen des Verfassers erfährt. In einer längeren Einleitung erörtert H. Lambros zuerst die Fragen, aus welcher Zeit dieselbe herstammt und von wem sie geschrieben ist, doch ohne daß er zu bestimmteren Ergebnissen gelangt als zu der Vermutung, daß sie zu Ende des ersten oder zu Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. geschrieben sei. Er untersucht dann den Wert derselben und zeigt, daß sie einige falschen Angaben, aber auch manche wertvollen Nachrichten enthält. In einem zweiten Artikel weist er nach Emendation einer Stelle des Strabo (XIII, 602: *Περὶ δέ τῆς Καλῆς πεύκης* statt *καλῆς πεύκης*) nach, daß der König Attalos I. von Pergamon nicht Verfasser einer naturwissenschaftlichen, sondern einer geographischen Schrift gewesen ist, welche Strabo benutzt hat. In dem folgenden zählt er eine lange Reihe von Familiennamen aus Lykien auf, welche aus Metronymiken gebildet sind, und weist darauf hin, daß auch jetzt noch die Frauen dort eine sehr selbständige Stellung den Männern gegenüber einnehmen und daß sich so dort Spuren der von den Alten bezeugten Weiberherrschaft erhalten haben. In dem nächsten beschäftigt er sich mit einer sehr merkwürdigen 1884 von französischen Gelehrten in Elateia in Phokis entdeckten Inschrift, nach welcher der Stein, in welchen dieselbe eingegraben ist, aus Kana in Galiläa herstammen soll. Außerdem sollen, wie einer dieser Gelehrten, Ch. Diehl, behauptet hat, auch in denselben die Worte *Μνήσθητι Κύριε τοῦ πατρὸς καὶ τῆς μητρός μου Ἀντωνίνου* eingekratzt und soll dieser Stein also derselbe sein, von dem Antoninus von Piacenza in seinem Itinerarium erzählt, daß er ihn auf seiner Wallfahrt nach Palästina (im 6. Jahrhundert) in Kana gesehen und in ihn jene Worte eingeschrieben habe. Er druckt den Bericht ab, welchen eine zur Untersuchung dieses Steines 1885 nach Elateia geschickte Kommission, der auch er selbst angehörte, erstattet hat, nach welchem derselbe allerdings jene erste Inschrift enthält, die auf den Antoninus bezüglichen Worte aber auf ihm nicht zu finden gewesen sind, berichtet, daß auch weitere Untersuchungen in Athen, wohin er gebracht worden ist, zu demselben Ergebnis geführt haben, und spricht dann Vermutungen aus, wie dieser Stein, dessen Inschrift dem 5. Jahrhundert anzugehören scheine, von Palästina nach Griechenland gebracht sein könne. In den beiden nächsten kleinen Aufsätzen verwertet er eine in einer Berliner Handschrift enthaltene, bisher noch ungedruckte Schrift über die Familie Melissenos. In dem ersten führt er eine Stelle aus derselben an, in welcher von den späteren Schicksalen des Kaisers Michael I. Rangabe und seiner Söhne die Rede ist und außer Kedrenos auch Theodoros Daphnopates als Quelle zitiert wird, und zeigt, daß die

von Krumbacher u. a. ausgesprochene Vermutung, dieser Th. Daphnopates sei der Verfasser des letzten Teiles der Fortsetzung des Theophanes, auf Schwierigkeiten stößt, daß er jedenfalls in seinem Geschichtswerke einen längeren Zeitraum behandelt hat. In dem zweiten macht er darauf aufmerksam, daß dort an drei Stellen ein bisher ganz unbekannter Theonas als Quelle angeführt wird; er forscht demselben weiter nach und kommt zu dem Ergebnis, daß dieser Theonas am Ende des 13. oder am Anfang des 14. Jahrhunderts zu Trapezunt am Hofe des damals dort herrschenden Zweiges der Komnenen gelebt und daß er eine Geschichte der Komnenen im 12. und 13. Jahrhundert geschrieben hat. In dem nächsten veröffentlicht er aus einer Handschrift des Britischen Museums drei Briefe des durch zahlreiche rhetorische und theologische Schriften bekannten, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebenden Demetrios Kydones, in dem folgenden zeigt er auf Grund einer in einer ebendort befindlichen Handschrift enthaltenen, den Schreiber derselben, den auch sonst bekannten Michael Lulludes aus Ephesos, betreffenden Notiz, daß diese Stadt nicht, wie bisher angenommen wurde, 1307, sondern schon 1304 von den Seldschucken erobert worden ist. In dem nächsten Artikel veröffentlicht er die Varianten einer Pariser Handschrift zu dem von Mai aus einer vatikanischen Handschrift herausgegebenen Katalog der Bücher des S. Johannesklosters in Patmos aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in dem darauf folgenden einen im Mailänder Staatsarchiv befindlichen Brief des Herzogs Franz Acciajuoli von Athen an den Herzog Franz Sforza von Mailand aus dem Jahre 1460 und knüpft daran Erörterungen über die darin erwähnten Kämpfe mit den Türken, welche noch in demselben Jahre mit der Einnahme Athens durch Sultan Mohammed II. und der Ermordung des Herzogs Franz ihr Ende fanden.

Es folgen noch eine Fortsetzung des Verzeichnisses der in der Ratsbibliothek zu Athen befindlichen Handschriften, ferner einige kleine Mitteilungen und weitere Bücherrezensionen.

Berlin. F. Hirsch.

43.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preufsischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Fr. Holtze und G. Schmoller herausgegeben von Otto Hintze. Siebzehnter Band. 2 Hälften. 8°. IV, 659 S. u. S. 83—106. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904. Je M. 6.—.

Der erste Halbband dieses neuen Jahrganges wird eröffnet durch eine Abhandlung von H. Krabbo: „Die brandenburgische Bischofswahl im Jahre 1221". Auf Grund

des früher schon bekannten chronikalischen und urkundlichen Quellenmaterials und einiger ungedruckter Urkunden Papst Honorius' III. zeigt derselbe, daß nach dem Tode des Bischofs Siegfried II. von Brandenburg ein Zwiespalt zwischen den zur Wahl berechtigten Korporationen, den Domherren von Brandenburg und den Chorherren von Leitzkau ausgebrochen ist, die ersteren den Magdeburger Domherren Ludolf von Schwaneberg, die letzteren den Propst Wichmann des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg gewählt haben, der Papst aber, an den die Sache gebracht wurde, beide Wahlen kassiert und das Bistum dem im Gefolge des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg an der Kurie anwesenden Dekan des Magdeburgischen Domkapitels Magister Gernand übertragen und daß dieser dann wirklich dasselbe erlangt hat. In einem Anhang handelt der Verf. über die Baugeschichte der Marienkirche in Brandenburg und weist aus urkundlicher Quelle nach, daß dieselbe ca. 1222 neu errichtet worden ist. Als Beilagen folgen Regesten zur italienischen Reise Gernands (1221—1224) und die auf die Wahl desselben bezüglichen Urkunden Papst Honorius' III. Darauf folgt der zweite Teil der in dem vorigen Jahrgange begonnenen Arbeit von O. Meinardus: „Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten“. Derselbe beschäftigt sich auch hier mit den ersten Zeiten der Regierung dieses Kurfürsten und erörtert zuerst sehr umständlich die Frage, warum die damaligen Bemühungen desselben, seinem Lande Ruhe und Sicherheit zu verschaffen und sich die Erwerbung Pommerns zu sichern, erfolglos gewesen sind. Er kommt zu dem Ergebnis, daß teils der Kurfürst selbst durch seine, wie er meint, verkehrten militärischen Anordnungen, die Beschränkung auf die Defensive gegenüber Schweden und die Reduktion der Truppen, schuld daran gewesen ist, teils der böse Wille der schwedischen Regierung, welche ihn vollständig wehrlos machen und ganz Pommern für sich behalten wollte. Er geht dann ferner den Einflüssen nach, welche damals den jungen Kurfürsten zu dieser unheilvollen Politik veranlaßt haben, und findet, daß die allgemeine schwedenfreundliche Stimmung seiner Untertanen, seine Mutter und die anderen fürstlichen Damen an seinem Hofe, dazu die von ihm wiederberufenen früheren Ratgeber seines Vaters (Götze, Winterfeld) und vor allem die märkischen Stände auf ihn eingewirkt haben, daß er aber doch nicht so ohne weiteres und vollständig diesen Einflüssen nachgegeben, sondern daß er anfänglich Schwarzenberg in der Erkenntnis seiner Tüchtigkeit und Erfahrung beibehalten und in seiner Statthalterschaft bestätigt, daß auch dessen Warnungen vor den eigennützigen Absichten der Stände auf ihn Eindruck gemacht, daß aber schließlich, zumal nach dessen Tode, jene anderen Einflüsse das Uebergewicht erlangt haben. Als Beilagen sind zwei noch ungedruckte Schriftstücke, eine Verfügung der schwedischen Regierung an den Vizegouverneur von Pommern, Liliehoeck, vom

30. März und ein Schreiben W. v. d. Schulenburgs an den Kurfürsten vom 11. Januar 1641 mitgeteilt.

W. Stieda: „Zur Geschichte der Porzellanfabrikation in der Mark Brandenburg“, berichtet hauptsächlich auf Grund von Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs über die von dem Minister v. Görne 1714 auf seinem Gut Plaue zusammen mit dem Maler Pennwitz und nachher auch mit dem früher an der Meißener Fabrik angestellten Mehlhorn gegründete Porzellanfabrik, die bis 1730 bestanden und ganz gute Waren geliefert zu haben scheint, und über eine 1750 in Basdorf von den Gebrüdern Schackert errichtete Glasporzellanhütte und teilt einige darauf bezügliche Aktenstücke mit. — Von großem Interesse ist die folgende umfangreiche Abhandlung von R. Koser: „Friedrich der Große und die preußischen Universitäten“, für welche außer den Schriften und der Korrespondenz des Königs auch ein reiches archivalisches Material ausgebeutet ist. Der Verf. berichtet, daß Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt den von ihm hochgeschätzten Berliner Propst Reinbeck mit einer Reform der Universitäten betraut hat, daß dieser Plan aber, zu dessen Ausführung schon vorbereitende Schritte getan waren, infolge des Todes Reinbecks (August 1741) nicht zur Verwirklichung gekommen ist. Er zeigt dann durch eine Inhaltsangabe des satirischen Lustspiels L'école du monde, welches der König 1748 gedichtet hat, welche üble Meinung derselbe von dem zügellosen Treiben der Studenten und der Pedanterie der Universitätslehrer hatte, und weist nach, wie er durch Verschärfung der schon vorhandenen Vorschriften über die Regelung des Zutritts zu den Universitäten durch Prüfung der Vorbildung, über die Leitung des Studienganges und die Ueberwachung des Studienfleißes, sowie über die Feststellung der Ergebnisse des akademischen Unterrichts durch staatliche Prüfungen, ferner durch scharfe Maßregeln gegen das ausgelassene und liederliche Treiben der Studenten, durch die Verpflichtung der Landeskinder zum Besuch einheimischer Universitäten und durch ebenso scharfe Maßregeln gegen untüchtige und pflichtvergessene Professoren Besserung zu schaffen versucht hat. Er berichtet darauf, wie der König bemüht gewesen ist, tüchtige Lehrkräfte von auswärts, auch unter Geldopfern, heranzuziehen. Er legt dann an der Hand der von Friedrich 1769 verfaßten anonymen Flugschrift: Lettre sur l'éducation die Ansichten des Königs über Erziehung und speziell über das Universitätsstudium auseinander und betont besonders die tadelnden Bemerkungen über die verkehrte Lehrmethode, über die Verwendung veralteter Lehrbücher und über den Rückgang des Studiums der alten Sprachen. Zum Schluß nimmt er Friedrich gegen den Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen die Universitäten, der ihm noch neuerdings gemacht worden ist, in Schutz, er zeigt, daß derselbe sich auch in seinem Verhalten diesen gegenüber als Vertreter des

Fortschritts bewiesen und daß er das Programm entworfen hat, welches sein Minister von Zedlitz in verständnisvoller und zweckmäßiger Weise zur Ausführung gebracht hat.

In einem kürzeren Aufsatz behandelt G. B. Volz auf Grund der in den letzten Bänden der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ herausgegebenen Materialien: „Die Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen nach dem siebenjährigen Kriege“. Er zeigt, daß die Initiative dazu nicht, wie neuerdings zwei französische Gelehrte, Hammond und Flammermont, behauptet haben, von Friedrich ausgegangen ist, aber auch nicht, wie dieser anfänglich geglaubt hat, von der französischen Regierung, sondern daß ein Agent Friedrichs in Paris, Meny, den ihm von der letzteren erteilten Auftrag, die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen beiden Höfen zu vermitteln, überschritten und dem König auch die Geneigtheit derselben zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Preußen gemeldet hat. Daraufhin erfolgte Anfang 1769 die gleichzeitige Entsendung eines französischen Gesandten, Graf Guines, nach Berlin und eines preußischen, v. d. Goltz, nach Paris und die Anknüpfung von Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages durch den letzteren, bei denen sich aber bald herausstellte, daß die französische Regierung einen solchen gar nicht beabsichtigte, worauf der Abbruch dieser Verhandlungen, bald auch die Abberufung der beiderseitigen Gesandten und, anstatt einer Wiederannäherung, eine noch größere Entfremdung beider Mächte folgte. Darauf stellt H. Droysen: „Die Entstehung der Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg“ auf Grund einer Untersuchung des Autographs und der Originalausgaben dar. Er zeigt, daß König Friedrich, als er 1746 mit der Abfassung der Geschichte des zweiten schlesischen Krieges beschäftigt war, den Entschluß gefaßt hat, ein größeres Geschichtswerk herauszugeben, welches beide schlesischen Kriege behandeln und als Einleitung dazu eine Uebersicht über die brandenburgisch-preußische Geschichte vor 1740 enthalten sollte, daß er schon 1746 die Vorarbeiten zu diesem einleitenden Abschnitte begonnen, das Material dazu von den verschiedensten Seiten her sich hat liefern lassen und daß er am 1. Februar 1748 diese Arbeit beendigt hat. Das diese erste Redaktion enthaltende Autograph des Königs befindet sich im Berliner Geheimen Staatsarchiv. Einzelne Stücke davon hat er 1748 und 1749 in der Akademie vorlesen und in der Histoire de l'Académie, doch mit manchen, meist stilistischen Aenderungen, bei denen Algarotti und Maupertuis mitgeholfen haben, drucken lassen. Auch Einzeldrucke ließ er anfertigen, die dann sofort nachgedruckt und zusammengedruckt wurden. Bald darauf ließ der König die gesamte Arbeit als Manuskript drucken, nahm aber während des Druckes 1750 unter Mithilfe des damals bei ihm

als Gast eingetroffenen Voltaire eine durchgreifende Umarbeitung vor. Der Druck dieser neuen Ausgabe war im Juni 1751 beendet, es waren jedoch nur etwa 100 Exemplare dieser Prachtausgabe abgezogen, die der König an seine Verwandten und Freunde verschenkt hat, doch gestattete er auch dem Buchhändler Neaulme, eine Ausgabe für das Publikum zu veranstalten, welche 1752 erschien. Die darin fehlenden Abschnitte über König Friedrich Wilhelm I. und über das preußische Heer sind erst 1757 und 1758 durch Nachdrucke aus der Originalausgabe von 1751 und in einer neuen, 1767 von dem Buchhändler Voß veranstalteten Ausgabe der Mémoires veröffentlicht worden. Zuletzt folgt ein Aufsatz von F. Rachfahl: „Zur Berliner Märzrevolution“, ein weiterer Versuch desselben, den von verschiedenen Seiten erfolgten Angriffen gegenüber die von ihm in seinem Buche: „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution“ vorgetragenen Ansichten zu verteidigen. Diesmal wendet er sich hauptsächlich gegen Thimme, der in einer im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift enthaltenen Abhandlung hauptsächlich die von ihm versuchte Motivierung der damaligen deutschen Politik König Friedrich Wilhelms IV. bestritten und den General von Prittwitz gegen die schweren wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen versucht hatte. Den ersten Punkt anbetreffend führt R. aus, daß die beiderseitigen Ansichten nicht so sehr voneinander abweichen, macht einige Konzessionen, hält aber in der Hauptsache doch daran fest, daß das Patent des Königs nicht durch die Furcht vor der Revolution, sondern durch dessen Wunsch, die öffentliche Meinung in Deutschland für sich zu gewinnen, veranlaßt sei. In der zweiten Frage weist er die Versuche, das Verhalten Prittwitz' zu rechtfertigen, entschieden zurück und bleibt bei seiner Behauptung, daß der oppositionelle Trotz des Generals die unmittelbare Ursache des Sieges der Revolution gewesen sei. Er knüpft daran noch einige theoretische Erörterungen und sucht, namentlich den Angriffen Meineckes gegenüber, die von ihm bei diesen Untersuchungen angewandte Methode zu rechtfertigen.

Als „Kleine Mitteilungen“ veröffentlicht unter der Ueberschrift „Das Bekenntnis Joachims II.“ P. Steinmüller eine Aufzeichnung des Propstes A. König zu Cöln a. Spree über den von Joachim II. am 19. April 1563 in der Domkirche zu Cöln abgehaltenen feierlichen Akt, bei welchem der Kurfürst sich in längerer Rede über die Gründung des Domstiftes ausließ, dann sein Testament vorlesen ließ, sein Glaubensbekenntnis ablegte, nachher in sehr heftiger Weise den Propst von Berlin, G. Buchholzer, wegen seiner angeblichen Irrlehren angriff und ihn trotz seiner Rechtfertigung fortwies. Darauf behandelt O. Koischwitz die Frage, ob der am 4. Juni 1813 abgeschlossene sogenannte Waffenstillstand von Poischwitz wirklich an diesem in der Nähe von Jauer gelegenen Orte, oder, wie schon von

anderer Seite behauptet worden ist, in Pläswitz (bei Striegau) zu stande gekommen ist, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Verhandlungen und der Abschluß an letzterem Orte, die Austauschung der Ratifikationen aber am 5. Juni zu Poischwitz stattgefunden hat. Unter der Ueberschrift: „Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege" gibt F. K. Wittichen Nachrichten über die sehr verworrene Politik Preußens nach dem Sturze des Grafen Hertzberg. Er zeigt, wie man, um die Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich zu sprengen, gleichzeitig mit den Revolutionären in Paris und mit den französischen Emigranten anknüpfte und dabei doch mit Oesterreich sich alliieren und Eroberungen machen zu können glaubte. Darauf berichtigt L. Erhardt die in dem vorigen Jahrgange der „Forschungen" von G. Berg aufgestellte Behauptung, der Erzieher des Großen Kurfürsten habe Johann Friedrich v. Kalcheim geheißen, die bisher gewöhnlich gebrauchte Namensform Kalchum sei falsch, dahin, daß Joh. Friedrich und auch sein Bruder Gerhard Romilion sich allerdings meist Kalcheim schreiben, daß letzterer aber auch bisweilen die Form Kalchum gebrauche, daß ebendiese auch in offiziellen Aktenstücken jener Zeit vorkomme und daß Kalchum die ortsübliche niederdeutsche Namensform für das hochdeutsche Kalcheim sei. Dann setzt K. Zeumer, veranlaßt durch die sehr gereizte Erwiderung Stölzels in eben jenem vorigen Jahrgange auf seine Rezension der Publikation desselben über den Brandenburger Schöppenstuhl die Polemik gegen denselben fort, endlich berichtigt Brie ein von ihm im vierten Bande von Lehmann, „Preußen und die katholische Kirche" entdecktes Versehen. Die dort S. 456 f. herausgegebene „Circulair-Ordre", betreffend die Benutzung katholischer Kirchhöfe durch Evangelische, stammt nicht aus dem Jahre 1772, sondern 1742.

Es folgen Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Berliner Akademie (Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen und Acta Borussica) und dann „Neue Erscheinungen", zuerst eine Zeitschriftenschau (1. Oktober 1903 bis 1. April 1904), dann Schulprogramme und Universitätsschriften (1903), darauf „Bücher", und zwar zuerst eingehende Besprechungen einer Anzahl neuer Publikationen und nachher ein Verzeichnis eingesendeter, aber noch nicht besprochener Arbeiten.

Der zweite Halbband beginnt mit einer Abhandlung von J. Kretzschmar: „Die Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai und Juni 1631". Diese Verhandlungen werden sehr ausführlich auf Grund des brandenburgischen und des schwedischen Aktenmaterials geschildert und gezeigt, daß infolge der Zähigkeit, welche der Kurfürst trotz seiner Ohnmacht und der Zwangslage, in welcher er sich befand, bewies, der König seine Absichten, denselben zur Einräumung des absoluten Kriegsdirektoriums sowie der Festungen und zu Zugeständnissen inbetreff Pommerns zu

bewegen, nicht vollständig erreicht hat. In dem Allianzvertrage vom 14. Mai mußte er sich mit der Einräumung von Spandau und der Zusage, im Notfall auch in Küstrin seine Truppen aufzunehmen, begnügen, und auch in dem Rezeß vom 20. Juni hat sich der Kurfürst trotz der gegen ihn angewandten harten Zwangsmaßregeln außer ebendiesem Zugeständnis nur zu der Zahlung einer monatlichen Kontribution von 30 000 Talern verstanden. Damit hatte der König allerdings tatsächlich die Verfügung über das Kurfürstentum erreicht, aber von dem Kriegsdirektorium und der pommerschen Frage ist auch in diesem Vertrage nicht die Rede. Es folgt eine umfangreiche Arbeit von H. Plehn: „Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen". In einem ersten Abschnitte wird gezeigt, in wie planvoller Weise der deutsche Orden in Preußen die Kolonisation durchgeführt hat, wie er in den einzelnen nach und nach eroberten Gebieten zuerst Städte und Burgen zur Sicherung derselben und Dezentralisation des Verkehrs angelegt, dann größere Güter gegen Verpflichtung zum Kriegsdienst vergeben, erst zuletzt, nach der vollständigen Eroberung des Landes, zu der Besiedelung desselben durch Anlage deutscher Dörfer vorgeschritten, wie diese Besiedelung aber im Südosten und Osten, in Masuren und Litauen, nicht vollendet worden ist. Er bespricht dann die rechtliche Stellung der deutschen Ansiedler und der übriggebliebenen preußischen Einwohner und zeigt, wie diese letzteren allmählich teils germanisiert, teils in dem größten Teile Westpreußens und in Masuren polonisiert worden sind. Der zweite Abschnitt handelt von Grundherrschaft und Gutswirtschaft im Mittelalter. Es wird gezeigt, daß die deutschen Dörfer und ebenso die Dienstgüter in Preußen sowohl wirtschaftliche als auch politische Einheiten gebildet, daß in den letzteren dem Grundherrn von vornherein die volle Gerichtsbarkeit verliehen worden ist, während die Dienstgüter der Freien ohne Ortsobrigkeit waren, daß nur die mit der Gerichtsbarkeit belehnten Grundherren auf ihrem Besitz deutsche Dörfer und mediate Dienstgüter gründen konnten und daß so die Grundherrschaft schon in der Ordenszeit ihre völlige Ausbildung erreicht hat. Es wird dann der Gutswirtschaftsbetrieb betrachtet und ermittelt, daß für denselben die unfreien preußischen Einwohner teils als Bauern, teils als Gärtner verwendet wurden, dazu Tagelöhner, daß schon damals, namentlich nach dem Kriege mit Polen, Mangel an ländlichen Arbeitern geherrscht, daß man daher im 15. Jahrhundert regelmäßig polnische Wanderarbeiter zur Erntezeit herbeigezogen und daß man erst, seitdem dieses durch die Umwandlung der polnischen Landbevölkerung in Leibeigene verhindert worden ist, auch in Preußen zur Beschränkung der Freizügigkeit der ländlichen Bevölkerung geschritten ist. Der dritte Abschnitt ist betitelt: Leibeigenschaft und Untertänigkeit. Der Verf. berichtigt zunächst die irrtümliche Annahme v. Brünnecks, daß

die deutschen Bauern zu kulmischem Recht mit den Kölmern identisch seien, vielmehr seien letztere kriegspflichtig, erstere zinspflichtig gewesen. Dann schildert er die Stellung der preußischen Bauern, sie waren von Anfang an unfrei und leibeigen, besaßen aber Vermögensfähigkeit. Auch die Lage der deutschen Bauern aber hat sich verschlechtert, sie sind, wie weiter gezeigt wird, allmählich erbuntertänig geworden. Die Freizügigkeit derselben war ursprünglich nur dadurch beschränkt, daß sie ihren Besitz nicht willkürlich, sondern nur mit Konsens des Gutsherrn und gegen Stellung eines Ersatzmannes verlassen durften. Im 16. Jahrhundert hat der Adel, freilich unter Protest der Städte, es durchgesetzt, daß auch die Freizügigkeit der Bauernkinder beschränkt, Vormiete und Gesindezwang eingeführt wurden. Im 18. Jahrhundert ist der Unterschied zwischen den kulmischen und preußischen Bauern ganz geschwunden, statt dessen gibt es zwei andere Klassen: Zins- und Scharwerksbauern. Der Verf. zeigt, wie das zugegangen ist, wie zunächst der Zins der kulmischen Bauern erhöht, dann im Zusammenhange mit der Auflösung der alten Dorfverfassung den meisten von ihnen das kulmische Besitzrecht genommen, sie in Erbuntertänigkeit gebracht worden, sie trotzdem aber erheblich günstiger gestellt gewesen sind, als die Scharwerksbauern. Zum Schluß macht er einige Angaben über das Zahlenverhältnis beider Klassen, danach sind zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Litauen die ganz überwiegende Mehrzahl, in den deutschen Aemtern zwei Drittel der Bauern Scharwerksbauern gewesen.

In der nächsten Abhandlung: „Untersuchungen zur Geschichte der Staatsverträge Friedrichs des Großen“ gibt M. Klinkenborg nähere Nachrichten über zwei nicht zu stande gekommene Verträge, eine Postkonvention zwischen Preußen und Kursachsen vom 22. April 1767 und einen Handelsvertrag mit Spanien, über den 1765—1767 und dann wieder 1782 verhandelt worden ist. Die erstere Konvention ist, wie der Verf. im Gegensatz zu Stephan nachweist, nicht von dem König ratifiziert worden auf Grund von Bedenken des Generaldirektoriums, die im wesentlichen auf persönliche Motive, die feindliche Stellung des Geheimen Kriegsrats Buchholz gegen die Postregie, zurückzuführen sind. Der Handelsvertrag mit Spanien aber ist, wie er ebenfalls die bisherigen Darstellungen, auch die Kosers, berichtigend dargelegt, gar nicht zu stande gekommen infolge der Ungeschicklichkeit der von Friedrich dem Großen dazu verwendeten Personen, 1765 des Italieners Calzabigi, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach das Projekt des Vertrages verfaßt hat, und 1782 des Gesandten in Madrid, Grafen Nostiz, welche ganz unmögliche Forderungen an Spanien gestellt und dem König unrichtige Vorstellungen von der Sachlage beigebracht haben. Eine Inhaltsangabe der Postkonvention und ein Abdruck der wichtigsten Artikel des preußischen Vertragsentwurfs von 1766

und der Antwort Spaniens darauf sind als Anlagen beigegeben. Darauf gibt R. Steig unter dem Titel: „Die Stettiner Sonntagszeitung" nähere Nachrichten über ein in der ersten Hälfte des Jahres 1808 in Stettin erschienenes patriotisches Blatt, das als gänzlich verschollen galt, von dem er aber in der Königsberger und zuletzt auch in der Berliner Bibliothek ein Exemplar gefunden hat. Er zeigt, wie in demselben, ähnlich wie in anderen damaligen patriotischen Blättern, in versteckter Form die Belebung und Hebung vaterländischer Gesinnung erstrebt wird, wie zugleich in ihm eine spezifisch protestantische Tendenz hervortritt, wie aber auch literarische Fragen im Sinne der Romantik behandelt, den städtischen Verhältnissen gegenüber die ländlichen bevorzugt und auch sonst innerpolitische Fragen erörtert werden. Er teilt dann näheres über einen der hauptsächlichsten Mitarbeiter, den Professor und Schulrat Falbe in Stargard, und über die von diesem gelieferten Beiträge mit, zeigt, wie auch das Sonntagsblatt an dem Kult der Königin Luise teilgenommen hat, und berichtet endlich, daß schon Ende Juni dasselbe sein Erscheinen hat einstellen müssen. Zuletzt stellt F. Thimme: „Die Mission Knesebecks nach Petersburg 1812 in neuem Lichte" dar, er sucht nachzuweisen, daß die vernichtende Kritik, welche Duncker und Lehmann an den Memoiren Knesebecks geübt haben, ungerecht und unrichtig ist, er weist namentlich darauf hin, daß Knesebeck in denselben nicht behauptet, von dem König außer seiner offiziellen eine geheime Mission, sondern nur die Erlaubnis erhalten zu haben, seine privaten Ideen dem Zaren mitzuteilen, und daß er in der Tat der Urheber des Entschlusses desselben, ein bis aufs äußerste durchzuführendes Rückzugssystem anzuwenden, gewesen ist.

Es folgt eine ganze Reihe von „Kleinen Mitteilungen". Zuerst erörtert O. Meinardus „Die Erhebung Ottos v. Schwerin in den Reichsfreiherrnstand", nämlich den Umstand, warum der vom Kaiser am 29. März 1654 zu dieser Würde Erhobene den Freiherrntitel nicht eher sich selbst beigelegt hat und offiziell damit geehrt worden ist, als nach dem 13. Oktober 1654, an welchem Tage der Große Kurfürst ihm das Erbkämmereramt in der Kurmark verlieh und die kaiserliche Erhöhung bestätigte. Auf Grund des im Wiesbadener Staatsarchiv befindlichen Briefwechsels zwischen Schwerin und dem kaiserlichen Bevollmächtigten auf dem westfälischen Friedenskongreß, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, zeigt er, daß die Ausfertigung des Diploms sich zwei Jahre, bis zum September 1650, hingezogen hat, bis die Geldforderungen der verschiedenen beteiligten kaiserlichen Beamten befriedigt waren, daß auch nachher aber die Verleihung auf Schwerins Wunsch geheim gehalten worden ist, um Mißdeutungen vorzubeugen. Darauf ergänzt O. Heinemann: „Zur Geschichte der ältesten Berliner Zeitungen" die Angaben Opels

darüber durch Beschreibung des im Stettiner Staatsarchiv erhaltenen Jahrganges 1618 der in Berlin von dem Postmeister Christoph Frischman und, nach dessen Tode, von seinem Bruder Veit herausgegebenen Zeitung und durch Nachrichten über einige in der Bibliothek des Marinestiftsgymnasiums erhaltenen Nummern der von dem Buchdrucker Runge herausgegebenen Berliner Ordinar- und Postzeitungen aus dem Jahre 1659. Dann veröffentlicht unter Beifügung einiger Erläuterungen W. Stolze: „Die Testamente Friedrich Wilhelms I." von 1714, 1728 und 1733. Demnächst behandelt Dr. med. G. L. Mamlock vom ärztlichen Standpunkte aus auf Grund des abgedruckten Sektionsprotokolls vom 13. Juni 1758 „Krankheit und Tod des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrichs des Großen", und kommt zu dem Ergebnis, daß ein direkter Zusammenhang mit dem Zerwürfnis des Prinzen mit dem König nicht besteht. Dann veröffentlicht und erläutert H. v. Petersdorff ein von Bismarck im Juli 1847 entworfenes Programm einer zu gründenden konservativen Zeitung. Unter der Ueberschrift: „Neues vom Müller Arnoldschen Prozesse" berichtet F. Holtze über einige neue jenen Prozeß betreffende Publikationen, insbesondere über das von E. Frensdorff veröffentlichte Tagebuch, welches der von der Ungnade des Königs mitbetroffene Regierungsrat Neumann während seiner Spandauer Festungshaft geführt hat und welches zeigt, daß die Strafe der Räte nur eine scheinbare gewesen ist, sie während der Festungshaft in Spandau ein sehr vergnügtes Leben geführt haben. Zuletzt handelt F. Thimme in einer Entgegnung gegen die in dem ersten Heft (s. oben S. 123) enthaltene Abhandlung Rachfahls noch einmal über „General von Prittwitz und der 18./19. März 1848" und sucht nachzuweisen, daß dieser General keineswegs der „Militärpartei" angehört hat, daß die meisten der von Rachfahl gegen ihn erhobenen Beschuldigungen hinfällig sind und daß es auch fraglich ist, ob er für die Freigabe der Passage durch das Schloß verantwortlich zu machen sei.

Darauf folgen wieder Uebersichten und Besprechungen neuer Erscheinungen. Zum Schluß sind die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (11. November 1903 bis 9. November 1904) abgedruckt.

Berlin. F. Hirsch.

Erklärung.

Das vorhergehende Heft dieser Zeitschrift enthält eine Anzeige des ersten Halbbandes meiner Schrift über „Wilhelm III. und das Haus Wittelsbach" etc. Auf Grund eines von mir schriftlich geäußerten Wunsches hat der Herr Referent im Schlußwort darauf hingewiesen, daß die Publikation des zweiten Halbbandes infolge der inzwischen übernommenen Revision eines Teiles von Immichs hinterlassenem Handbuch eine Verzögerung erfahren habe. In wohlwollendster Absicht, aber ohne meine Veranlassung, hat er dieser Notiz eine Fassung gegeben, die geeignet sein könnte, meinen Anteil an der Herausgabe des Immich'schen Werkes erheblich größer erscheinen zu lassen, als er in Wahrheit gewesen ist. Dr. G. Fr. Preuß.

44.

Zimmern, Prof. Dr. H., Babylonische Hymnen und Gebete in Auswahl. („Der Alte Orient". VII. Jahrg., 3. Heft.) 8⁰. 32 S. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1905. M. —.60.

Die Hymnen und Gebete der Völker stehen ihrer Weltanschauung so innig nahe, daß man aus ihnen ihre Religion und ihre philosophische Art einigermaßen rekonstruieren könnte. Aber auch an sich, rein literarisch aufgefaßt, haben sie hohen Wert, da sich in der Form ebenfalls der Geist bekundet.

Es ist deshalb dieses Heftchen des „Alten Orients" von besonderem Wert und für die Kenntnis des babylonischen Lebens nicht ohne wichtige Aufschlüsse. Wir finden die Reichhaltigkeit des Götterhimmels, die Zielrichtung der Wünsche und Gebete der Fürsten und des Volkes. Wir hören von Bitten um Gesundheit, von Dank und Lob der einzelnen Götter, deren Stellung im Olymp und zur Menschheit hin an einzelnen Stellen klar zutage tritt. Der Verf. hat diese Hymnen und Gebete, die er nach sachlichen Gruppen mitteilt, durch erklärenden Text verbunden und so ein übersichtliches kleines Ganzes gegeben, das jedem Freunde der orientalischen Kultur empfohlen werden kann.

Liegnitz. B. Clemenz.

45.

Staerk, Lic. Dr. Willy, Religion und Politik im alten Israel. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 43.) gr. 8⁰. 25 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1905. M. —.50.

Die aus 6 Abschnitten bestehende Abhandlung zeigt, daß das religiöse Leben Israels mit dem politischen fortwährend eng verbunden war, jedoch diese Entwicklung für die große Masse des Volkes in stets absteigender Linie erfolgte, daß aber gerade aus der religiösen und politischen Vernichtung des nationalen Israels das geistige Israel erstand. Die Propheten belebten das Beste der alten nationalen Religion wieder und erst durch Esras Gesetzbuch erhielt die neue Gemeinde in Juda den inneren Halt.

Im einzelnen stellt Verf. S. 3 fest, daß schon zu Salomos Zeit fremde Kulte in Israel eindrangen, aber intime kultische Beziehungen zwischen ihm und den fremden Mächten erst seit dem 7. Jahrhundert eintraten. In Juda aber bestimmte nach des Verf.'s richtiger Angabe S. 4 noch über ein Jahrhundert länger die Politik die Religion, wie denn König Ahas ein getreuer Vasall des assyrischen Reiches, Hiskia ein erbitterter Feind der assyrischen Politik und Manasse wieder ein eifriger Anhänger derselben war. S. 5 erklärt Verf. zutreffend die Politik Hiskias aus seiner bewußten Konzentration auf die Forderungen der prophetisch vertieften Jahwereligion, nicht aus einer etwaigen

besonderen Neigung des Königs für Babylonien. Die Stelle Ezech. 8, 17—18, welche von einer Vision des Propheten aus dem Jahre 592 handelt und die im Tempel zu Jerusalem im letzten Dezennium der nationalen Selbständigkeit Judas geübten Afterkulte zum Gegenstand hat, bezieht Verf. richtig auf den Phalluskult.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

46.

I. **Taaks, Gerhard, Alttestamentliche Chronologie.** Mit einer Beilage: Tabellen. Lex.-8⁰. 119 S. Uelzen, Kr. Hannover, Oldenstäderstr. 22, Selbstverlag, 1904. M. 4.50.

II. **Taaks, Gerhard, Zwei Entdeckungen in der Bibel.** gr. 8⁰. III u. 15. S. Ebendaselbst, 1904. M. 1.—.

I. Die erste Schrift besteht aus 4 Kapiteln, welche der Reihe nach die Chronologie der Bücher der Könige, die des Buches der Richter, die der Genesis und die Berechnungen Esras behandeln. Sie zeugt von eingehender Beschäftigung mit dem Gegenstande und kommt unter Berücksichtigung und Vergleichung der neueren und neuesten einschlägigen Arbeiten von Wellhausen, Krey, Löv, Rühl, Budde u. a. zu dem allerdings im einzelnen anfechtbaren, aber immerhin beachtenswerten Resultat, daß ein schlau angelegter Betrug bei der deuteronomistischen Redaktion der historischen Bücher des Alten Testaments mitwirkte. Daß das jüdische Volk dagegen damals das Opfer eines Eulenspiegelstreichs von geradezu teuflischer Genialität und Bosheit geworden sei, wie Verf. im Vorwort zu II behauptet, scheint dem Berichterstatter schon aus dem Grunde etwas übertrieben, weil die Chronologie bei allen alten Völkern mehr oder weniger schwankend ist, beim jüdischen teils aus anderen Ursachen teils und vornehmlich deshalb, weil das Schlußjahr der Regierung des einen Königs und das Anfangsjahr der Herrschaft seines Nachfolgers in den Synchronismen manchmal als 1, manchmal als 2 gerechnet werden, auch abgerundete Zahlen, wie 50, 40 und andere, bei derartigen Berechnungen vielfach eine Rolle spielen. Die erwähnten Synchronismen sind die im hebräischen Text vorliegenden Angaben über den Regierungsantritt jedes Königs nach den Regierungsjahren des jeweiligen Königs im Nachbarreiche.

Taaks geht S. 3 und 5 mit Recht davon aus, daß im hebräischen Text von der Reichsteilung bis zum gleichzeitigen Tode des Ahasja von Juda und des Joram von Israel auf judäischer Seite 95, auf israelitischer 98 Jahre gezählt werden und beim Ende des Nordreichs sogar 260 Jahre auf judäischer Seite 241 isrealitischen Jahren gegenüberstehen, auch dem Könige Omri von Israel 12 Regierungsjahre zugeschrieben werden.

Das Verfahren, welches Verf. S. 7 ff. zwecks Gewinnung eines Ueberblicks über sämtliche Fehler der Chronologie einschlägt, ist ganz richtig. Er berechnet nämlich nicht, wie sonst üblich, nach den Jahrsummen die eigentlich zu erwartenden Synchronismen, sondern stellt umgekehrt die von den überlieferten Synchronismen geforderten Jahrsummen fest und vergleicht sie mit den überlieferten, betrachtet auch die ganze Frage nach der Ante- und Postdatierung als weniger wichtig. Hinsichtlich der Erklärung der schiefen Stellung der Synchronismen zu den Jahrsummen findet er S. 28 richtig, daß ein Fälscher die Regierungszeit des Amazja und des Hiskia um 10 Jahre verlängerte und bei Baesa 24 statt 22 Jahre ansetzte, lediglich um den im Volksbewußtsein feststehenden Zeitraum von 480 Jahren, der tatsächlich die Epoche vom Beginn des salomonischen Tempelbaues bis zur Einweihung des zweiten Tempels umfaßte, auf die Rückkehr unter Cyrus zu übertragen. Dieser Fälscher der Chronologie des Königsbuchs hat nach dem Schlusse von Taaks die Bücher der Chronik verfaßt und, wie schon Kosters, Het Herstel van Israel in het Perzische Tijdvak 1894 gezeigt, die Rückkehr der Juden unter Cyrus (2. Chronik 36, 22; Esra 1, 1 ff.) zum Nachweise der Erfüllung der Weissagungen Deuterojesajas Jes. 40 ff. erfunden.

S. 32 faßt Taaks das Ergebnis seiner bisherigen Untersuchung folgendermaßen zusammen. Die ursprüngliche Chronologie war von den groben Widersprüchen der überlieferten frei, da nach ihr Amazja 19 Jahre regierte, Asarja wahrscheinlich im 7. Jahre Jerobeams, Hosea im 2. des Ahas zur Regierung kam und Samaria im 10. Jahre des Ahas erobert wurde, sodaß nach den israelitischen Jahrsummen beide Reiche neben einander 239 Jahr 7 Monate und 7 Tage, nach den judäischen 238 Jahre, d. h. bis zum Tode des Ahas 244, also bis zu seinem 10. Regierungsjahre einschließlich 238 Jahre bestanden. Verf. behauptet ferner S. 33 im Widerspruch mit der üblichen Auffassung, daß die ganze synchronistische Anordnung der einzelnen Königsgeschichten dem ursprünglichen Königsbuche angehöre, und S. 37, daß die Synchronismen auf historischen Jahrsummen beruhen, aus denen die überlieferten zu Gunsten eines Zahlenspiels ausgebildet seien.

Im zweiten Kapitel S. 80 wird die Frage des Verhältnisses der Angabe 1. Kön. 6, 1, wonach vom Auszuge aus Aegypten bis zum 4. Jahre Salomos, dem Jahre des Anfangs des Tempelbaues, 480 Jahre vergangen sind, zu der deuteronomistischen Chronologie dahin beantwortet, daß jene Mitteilung von einer noch späteren Hand herrühre, da der „erste“ Deuteronomist auf die Zeit vom Auszuge bis Salomo 320, der „zweite“ 520 Jahre ansetzte.

Das dritte Kapitel zeigt, daß die sogenannte Priesterschrift, d. h. alle chronologischen Angaben, die in der jüngsten derjenigen Schriften, durch deren Zusammenarbeitung der Pentateuch

entstanden ist, stehen und die uns in drei sowohl im einzelnen als auch im Gesamtresultat voneinander abweichenden Redaktionen, dem hebräischen Text, den Septuaginta und dem Samaritanus vorliegen, nicht als besondere Schrift existiert hat, sondern bereits von ihrem Verf. in das Deuteronomistische Geschichtsbuch eingearbeitet und hinsichtlich der Chronologie gefälscht ist, sie auch den Auszug in das Jahr 2500 der Schöpfung setzte. Die Notiz 1. Kön. 6, 1 beruht also, wie Verf. S. 110 richtig feststellt, auf der Beobachtung, daß die ursprünglichen Zahlen des Königsbuchs vom 4. Jahre Salomos, in welchem er den Tempelbau begann, bis zur Einweihung des zweiten Tempels 480 Jahre ausmachten.

Im letzten Kapitel will Verf. zeigen, daß Esra vermutlich das von Taaks so genannte System B der Chronologie der Genesis, wonach bis zur Erzeugung des Sohnes Methusalah 67 und Lemekh 177 Jahre gelebt hat und ersterer im ganzen 844, nicht 969 Jahre alt geworden ist, geschaffen, auch wohl die Aenderung der 22 Jahre Baesas in 24 und die Notiz 1. Kön. 6, 1 herbeigeführt, weiter dem Richter Eli 40 Jahre zugeschrieben und das Geschlecht der „Aeltesten, welche Josua überlebten“, ersonnen habe.

Berichterstatter schließt sich keineswegs in allem diesen an und für sich scharfsinnigen Ausführungen an und traut insbesondere dem Esra nicht so viele betrügerische Manipulationen zu.

II. glauben wir gänzlich ablehnen zu müssen, da Taaks von der falschen Auffassung ausgeht, daß das Deuteronomium lediglich zur Bereicherung der Jerusalemischen Priesterschaft ersonnen, der König Josias ein Idiot gewesen und die ganze Geschichte der Könige Israels als Mummenschanz zu betrachten sei. Diese Anschauungen gewinnt er insbesondere durch falsche Namenerklärungen, indem er alle einschlägigen biblischen Namen mit den Begriffen der List nnd des Betrugs zusammenbringt, und durch die Vorstellung, daß man im Alten Testament, wie auch später im Neuen, den Aberglauben, der die mit Irrsinn Behafteten als Dämonische, d. h. mit der Gottheit in unmittelbarer Beziehung Stehende ansah, und die allegorische Darstellungsform zu eigensüchtigen Zwecken ausnutzte.

Salomo hat nach Taaks überhaupt nicht existiert und ist nur wegen des Tempelbaues zum Heiligen gemacht, die Reichsteilung fand erst zur Zeit des Königs Asa statt, Rehabeam ist identisch mit Jerobeam, das Evangelium eine diabolische Mystifikation, ein Geniestreich des Simon Petrus, in dessen Hand der irrsinnige, d. h. an Größenwahn leidende Jesus lediglich ein willenloses Werkzeug war, Paulus ein Betrüger usw.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

47.

Wägner, W., Rom. Geschichte des römischen Volkes und seiner Kultur. In 8. Aufl. bearb. von Prof. Dr. O. E. Schmidt. Mit 322 Abb. u. 2 Karten. gr. 8°. XIV u. 846 S. Leipzig, Otto Spamer, 1905. M. 10.—, geb. M. 12.—.

Die achte Auflage dieses beliebten Buches ist insofern eine völlig umgestaltete zu nennen, als die neueren Ergebnisse von Forschungen nicht nur „berücksichtigt", sondern maßgebend wurden für die Neubearbeitung. So sind namentlich gründlich verwertet unsere neuesten Kenntnisse über die Ausgrabungen auf dem Forum in Rom, über den Zusammenhang von Kultus und Volkssitte, über Abstammung der Römer und Völkerverwandtschaft, über die Bauwerke Roms. Es sind in letzter Zeit bedeutsame Bücher über Einzelgegenstände dieser Art erschienen, so von Hülsen, Petersens, Haugwitz, Nissen, Wissowa („Religion und Kultus der Römer"), hier finden wir diese nur verstreuten Arbeiten benutzt und zu abgerundeten Ergebnissen zusammengefaßt.

Der Charakter des Buches ist nicht eigentlich der, neueste Forschungen mitzuteilen, sondern belehrend zu unterhalten. Um so mehr muß man dem Verlage Anerkennung zollen, daß er in der Wahl des Neubearbeiters stets umsichtig gewesen ist, so daß — es gilt dies auch von anderen Büchern desselben Verlages — sie als vollwertig an diesem Orte bezeichnet werden können. Was die Ausgrabungen auf dem Forum zu Rom z. B. anlangt, so kann man vielleicht nirgends auf so annehmliche Art durch Wort und Bild darüber unterrichtet werden. Die Königssagen sind in das dem Stande der heutigen Geschichtsforschung gebührende Licht gerückt. Die sozialen Kämpfe sind, wie es unser Zeitalter ebenfalls verlangt, aus ihrer sagenhaften Symbolik herausgetreten, und zur zwar prosaischeren aber richtigeren schrittweisen Entwicklung der kausal bedingten Gesellschaftskunde geworden. Die Ausstattung ist hervorragend reich und schön und darf als mustergültig bezeichnet werden. Die neuen landschaftlichen Illustrationen beleben den Text ungemein und fördern die Lust zum geschichtlichen Studium.

Dem Buche sei auf seinem achten Wege eine warme Empfehlung gegeben.

Liegnitz. B. Clemenz.

48.

Greenidge, A. H. G., A history of Rome, during the later republic and early principate. Vol. I. from the tribunate of Tiberius Gracchus to the second consulship of Marius, 133—104. XII u. 508 S. London, Methuen & Co., 1904. 12 sh. 6 d.

Der schon durch mehrere Arbeiten über die Geschichte und Staatsverfassung des alten Rom (Roman public life, London

1901. The legal procedure of Ciceros time, Oxford, 1901) vorteilhaft bekannte englische Historiker beginnt mit dem vorliegenden Bande ein auf 6 Bände berechnetes groß angelegtes Werk für die Zeit von 133 v. Chr. bis auf Vespasian. In diesem 1. Teile behandelt er die Zeit vom Tribunat des Tiberius Gracchus bis zum 2. Konsulat des Marius, der 2. soll die Jahre 104—70, der 3. die von 70—44 bis zum Tode Cäsars, der 4. den 3. Bürgerkrieg und die Herrschaft des Augustus, der 5. u. 6. die Kaiserzeit bis zum Regierungsantritt Vespasians umfassen. Für die beiden ersten Bände bildet die Sammlung und Ordnung der Originalquellen, die Greenidge in Verbindung mit Miß Clay Oxford 1903 veröffentlicht hat (Sources for Roman history 133—70) die Grundlage. Die moderne Literatur, auf welcher der Verf. fußt, gibt er, natürlich nur bezüglich der wichtigsten Werke, in kurzer Zusammenstellung S. 487 ff. des vorliegenden Bandes. In der großen Mehrzahl sind es deutsche Bücher, die dort genannt werden. Außerdem sind zahlreiche Quellenstellen und andere literarische Hilfsmittel in den Fußnoten jeder Seite zitiert; man ersieht daraus, daß der Verf. wie in seinem älteren Werke über das römische Staatsleben mit dem literarischen Rüstzeug gründlich vertraut ist.

In den Grundlinien des Inhalts deckt sich der vorliegende 1. Band mit den ersten ca. 200 Seiten im 5. Bande von Ihnes römischer Geschichte; das mag von der Ausführlichkeit der Behandlung eine Vorstellung geben. Der Stoff ist in acht Kapitel gegliedert, über deren Inhalt eine sehr eingehende Uebersicht (S. IX—XII) orientiert. Außer dieser Uebersicht ist dem Buche noch ein alphabetischer Index beigegeben, so daß es auch als Nachschlagewerk bequem benutzt werden kann. Das 1. Kapitel gibt auf 100 Seiten, im ganzen entsprechend dem bei Ihne im 1. Kap. S. 1—24 Gesagten, nur in breiterem Flusse der Darstellung, eine sehr ausführliche Schilderung der politischen und wirtschaftlichen Zustände in Rom unmittelbar vor den Gracchischen Reformversuchen. Im 2. Kap. (S. 101—144) folgt das Tribunat des Tiberius Gracchus, sein Ackergesetz und das Schicksal seines Reformversuches, sowie das des Urhebers. Der Zwischenzeit vom Tode des Tib. Gracchus bis zum Auftreten seines Bruders ist das 3. Kap. (S. 145—188) gewidmet, etwa dem 3.—5. Kap. bei Ihne entsprechend. Den Mittelpunkt des 4. Kap. bildet die Wirksamkeit des Gajus Gracchus. Die nächsten beiden Abschnitte behandeln die Ereignisse von 120—109. Damit tritt die Persönlichkeit des Marius in den Vordergrund des Interesses, in dem sie auch in den letzten beiden Kapiteln bleibt. Mit der nach der Niederlage bei Arausio erfolgenden Wahl des Marius in sein zweites Konsulat schließt der vorliegende Band ab.

Der Geschichtslehrer wird aus dem Werke reiche Anregung für seinen Vortrag und manche Vertiefung des Verständnisses der viel bewegten Zeit schöpfen können. Namentlich das erste

Kapitel mit seiner genauen Erörterung der wirtschaftlichen Fragen auf dem Gebiete der Handels-, Gewerbs- und Ackerbautätigkeit, und mit seiner klaren Charakterisierung der einzelnen Gruppen der römischen Bürgerschaft und ihrer Interessen, sowie den Ausführungen über die Sklavenarbeit usw. und dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Lebensbedingungen wird den Leser fesseln. Aus dem 3. Kapitel mag die Charakteristik des Scipio Aemilianus besonders hervorgehoben werden, während im 4. die Persönlichkeit des Gajus Gracchus, in den folgenden das Hervortreten des Marius, der jugurthinische Krieg, der sich entwickelnde Gegensatz zwischen Marius und Sulla u. a. m. das volle Interesse in Anspruch nehmen. Die Bedeutung der durch die germanische Invasion vom Norden her drohenden äußern Gefahr klingt gegen den Schluß des Bandes nur erst an. Man darf ihrer eingehenden Schilderung, sowie der Darstellung des großen Kampfes zwischen Marius und Sulla, die der zweite Band bringen wird, mit Spannung entgegen sehen.

St. Afra. Dietrich.

49.

Wolff-Beckh, Bruno, Kaiser Titus und der Jüdische Krieg. Lex.-8°. 35 S. mit 1 Bildnis. Berlin-Steglitz, F. G. B. Wolff-Beckh, 1905. M. 1.80.

„In der vita des Titus stellt Sueton eine der glücklichsten Enttäuschungen dar, welche vorgekommen sind. Man hatte einen Nero erwartet; Titus legte aber die eingehendste Fürsorge für das Gemeinwesen an den Tag.“ Mit diesen kurzen Worten berührt L. v. Ranke (Weltgeschichte, 3. Band, 2. Abt. S. 343) das eigenartige Problem, welches der Charakter des Kaisers Titus darbietet. Andere Historiker haben den schroffen Gegensatz in dem Verhalten des Titus vor und während seiner Regierung verschieden zu erklären versucht. Der Verfasser der vorliegenden Schrift, die übrigens schon im 6. Jahrgang der „Neuen Jahrb. für das Klass. Altertum usw.“ veröffentlicht worden ist, sucht eine Lösung des psychologischen Rätsels darin zu finden, daß Titus nach seinem Regierungsantritt in eine geistige Erkrankung verfallen sei, die schließlich zum Irrsinn geführt habe. Den Grund der Erkrankung findet er in der Reue über ein begangenes Verbrechen — s. Sueton, Titus, Kap. 10 —, den klarsten Beweis für ihr Vorhandensein in der Verschwendungssucht des Titus seit seiner Thronbesteigung (S. 35), da er „bei gesundem Verstande hätte sehen müssen, wie das Ende seiner Mittel früher oder später verhängnisvoll hereinbrechen würde“. Welches ‚Verbrechen‘ die tiefe Reue veranlaßt habe, läßt der Verf. unentschieden, doch scheint er nach S. 34 geneigt, die völlige Vernichtung des Tempels von Jerusalem als die folgenschwere Tat anzusehen. Eine Kritik dieser Annahme ist über-

flüssig, da der Verf. selbst in der Erzählung des jüdischen Krieges und der Erstürmung von Jerusalem, die den Hauptinhalt seines Buches bildet, mehrfach der Bemühungen des Titus, das Heiligtum zu erhalten, gedenkt und z. B. S. 26 gegen die Schilderung des Josephus, nach welcher Titus nur notgedrungen zur Erstürmung des Tempels schritt, nichts einzuwenden weiß. Dem nachträglichen Versuch, aus der Chronik des Sulpicius Severus einen Beweis für die Lügenhaftigkeit des Josephus zu erbringen, vermag Ref. keinen Erfolg beizumessen, ohne natürlich bestreiten zu wollen, daß man die Nachrichten des Josephus nicht ohne weiteres auf Treue und Glauben hinnehmen darf. Die Hauptsache ist: daß ein römischer Imperator über die Zerstörung eines fremden Heiligtums schwere, zur Melancholie führende Gewissensbisse empfunden haben soll, ist eine in jedem Fall unbegreifliche Annahme. Auf die Einzelheiten der Erzählung des jüdischen Krieges hier einzugehen, erübrigt sich. Das ersichtliche Bestreben des Verfassers, die ruhmvollen Freiheitskämpfe des jüdischen Volkes zu verherrlichen, hat seine Berechtigung; der Gang der Dinge ist u. a. aus Stades Gesch. des Volkes Israel, Bd. 2, genügend bekannt. In der Erklärung des psychologischen Problems in der Charakterentwicklung des Titus gibt Ref. den klaren und einfachen Darlegungen Hertzbergs (Geschichte des röm. Kaiserreichs, S. 311 f.) entschieden den Vorzug vor den in vorliegender Schrift vorgetragenen Anschauungen.

St. Afra. Dietrich.

50.

Hirschfeld, Otto, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. 2. neubearb. Aufl. gr. 8°. IX u. 514 S. Berlin, Weidmann, 1905. M. 12.—, geb. in Halbfrz. M. 14.40.

Als 1877 Otto Hirschfeld unter gleichem Titel einen ‚ersten Band Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte‘ erscheinen ließ, bereitete er schon darauf vor, daß der in Aussicht genommene zweite Band über ‚das Steuerwesen und die Provinzialverwaltung der römischen Kaiserzeit‘ längere Zeit werde auf sich warten lassen. Statt dieses längst erwarteten 2. Bandes ist nunmehr, nach fast 3 Jahrzenten, scheinbar nur eine 2. Auflage des 1. Bandes erschienen. Mit dieser Neubearbeitung ist aber zugleich das für den 2. Band gegebene Versprechen eingelöst worden, indem O. Hirschfeld die diesem erst vorbehaltenen Verwaltungszweige in den ursprünglichen 1. Teil eingefügt hat. Daher erklärt sich in erster Linie das Anschwellen des ursprünglichen Werkes um fast 200 Seiten, obwohl die in der ersten Auflage gegebenen Beamtenverzeichnisse, die teils einen selbständigen Abschnitt bildeten, wie das Verzeichnis der praefecti praetorio bis auf Diocletian, teils in die

Anmerkungen verwiesen waren, wie in den Kapiteln über die italischen Flotten und über die Wachmannschaft, weggelassen worden sind, weil man sämtliche Magistratslisten bald in dem 4. Bande der prosopographia imperii Romani vereinigt finden wird. Natürlich hat auch jeder Abschnitt des 1. Bandes Umarbeitungen, Berichtigungen, Zusätze usw. erfahren, um ihn auf die jetzige Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu heben. Daß die Ausnutzung des großen Inschriftenwerkes dabei in erster Linie in Frage kam, hebt Hirschfeld selbst hervor. An die Stelle der Zitate aus älteren Inschriftenwerken, wie Orelli, Wilmanns usw., sind nunmehr sämtliche inschriftlichen Zitate nach dem corpus inscriptionum Latinarum gegeben. Daneben ist Dessau's Inschriftensammlung nur vereinzelt zitiert, z. B. S. 65, beide gewöhnlich in kürzester Form, wie C. XI, 5213 = Dessau 1338. Soweit für den Benutzer des Werkes ein Nachschlagen der Inschriften in Frage kommt, ist man also fast stets auf das C. I. L. selbst angewiesen.

Als die Aufgabe seines Buches bezeichnet Hirschfeld schon in der ersten Auflage: die Formen der unter dem Prinzipat ins Leben tretenden Verwaltungsorganisation darzustellen. Was aus der Fülle der Einzeluntersuchungen über die Entwicklung dieser Organisation als das Hauptergebnis gewonnen wird, faßt er am Schlusse des Werkes in einem Rückblick (S. 466—486) noch einmal kurz zusammen: Nicht das Werk eines Mannes oder einer Epoche liegt in der Verwaltungsorganisation der Kaiserzeit bis auf Diocletian vor uns, sondern in der Geschichte der Reichsverwaltung spiegeln sich die Wandlungen des Prinzipats wieder, die die notwendige Folge des Umstandes waren, daß Augustus „Unmögliches gewollt und Unhaltbares geschaffen hatte, indem er die Leistungsfähigkeit der beiden Pfeiler seiner Verfassung, des Prinzeps und des Senates, bei weitem überschätzte." An die Stelle der in ihren Absichten und Zielen vortrefflichen Schöpfung des konstitutionellen Prinzipats mußte, weil das erhoffte einträchtige Zusammenwirken von Senat und Prinzeps sich als unerreichbar erwies, mit Notwendigkeit ein nackter Militärdespotismus treten. Schon unter Augustus versagt die administrative Tätigkeit des Senats in den wichtigsten Zweigen der hauptstädtischen und italischen Verwaltung, und der Prinzeps sieht sich genötigt, selbst in die Verwaltung zunächst der Hauptstadt einzugreifen, indem er die Sorge für das Löschwesen und die Sicherheit von Rom, sowie für das hauptstädtische Verpflegungswesen je einem allein von ihm ernannten und ihm allein verantwortlichen praefectus vigilum und praefectus annonae überträgt, gleichzeitig aber auch das Verfügungsrecht des Senates über die Staatsgelder durch die Schaffung eines direkt unter ihm stehenden aus neuen Steuern gebildeten militärischen Aerarium wesentlich einschränkt (6 n. Chr.). In noch höherem Maße tritt die Unfähigkeit des Senates unter Tiberius hervor.

Der durch die Entfernung des Kaisers von Rom eintretende Uebergang der eigentlichen Regierungsgewalt an Sejanus bedeutet nach Hirschfeld „den unheilvollen Schritt von dem konstitutionellen Prinzipat zur Militärdespotie" (vergl. hierzu die abweichende Ansicht H. Peters in seiner Besprechung des Werkes, Wochenschr. f. Klass. Philol. 1905, S. 950). Die Neugestaltung des ganzen Verwaltungswesens und die Organisation des Hofdienstes unter Claudius verwandelt die Dyarchie des Augustus tatsächlich bereits in eine absolute Monarchie. Der Versuch, bei der Thronbesteigung des Vespasian den Prinzipat in seiner ersten Form mit der gleichberechtigten Stellung von Kaiser und Senat wieder herzustellen, hatte keinen praktischen Erfolg; an Stelle des Senates bleiben auch weiterhin die vom Kaiser bestellten Beamten aus den Kreisen der Ritter und Freigelassenen die eigentlichen Träger der Reichsverwaltung. Die Schaffung eines eigentlichen Reichsbeamtenstandes aus freien und angesehenen Bürgern und eine gründliche Reorganisation der gesamten Verwaltung ist dann weiter das große Werk Hadrians, das, weitergebildet durch Septimius Severus, auf 150 Jahre maßgebend blieb, bis die Neuordnung des Reiches durch Diocletian und Konstantin dem dreihundertjährigen Kampfe zwischen Prinzipat und Senat durch die völlige Entfernung des Senats von der gesamten Reichsverwaltung ein Ende machte. — Nachdem so an der Hand des ‚Rückblickes' die Hauptphasen der Verwaltungsorganisation kurz hier skizziert worden sind, mag noch eine gedrängte Inhaltsübersicht über den Aufbau des Werkes orientieren. An die Stelle der beiden ersten Kapitel der 1. Auflage sind 5 Kapitel getreten, die 1. den Fiskus, 2. das kaiserliche Patrimonium und die res privata, 3. die Beamten des Fiskus, 4. die Beamten des Patrimonium und der res privata, 5. die advocati fisci behandeln. Aus dem 1. Kapitel ist hervorzuheben, daß, wenn auch schon 6 n. Chr. in dem aerarium militare zur Versorgung der Veteranen eine besondere Kaiserliche Kasse neben die bis dahin einzige Staatskasse, das aerarium populi Romani im Saturntempel, tritt, die Begründung des Fiskus = der kaiserlichen Zentralkasse erst der Verwaltungsorganisation unter Claudius angehört. Außerdem enthält dieser Abschnitt eine erneute Widerlegung der Ansicht Mommsens, daß die dem Kaiser aus öffentlichen Einnahmen überwiesenen Mittel Privateigentum des Prinzeps mit dem Rechte der freien Vererbung geworden seien. Hirschfeld hält vielmehr an der Scheidung zwischen dem aus öffentlichen Geldern gebildeten und zu öffentlichen Zwecken bestimmten patrimonium-Krongut und dem durch Erbe, Kauf oder Konfiskation entstandenen Privatgut des Kaisers = res privata fest und verteidigt im 2. Kapitel auch diese seine Terminologie gegen die umgekehrte Auffassung Karlowa's. Mit dem 6. Kapitel wendet sich Hirschfeld zur Darstellung des Steuerwesens, doch erklärt

er selbst S. 53, daß er ,nicht eine Geschichte der Steuern und ihrer Entwicklung in der Kaiserzeit geben, sondern sich auf die Art der Erhebung und die dabei beschäftigten Reichsbeamten beschänken wolle'. Den früheren Abschnitten über die Erbschaftssteuer und die Freilassungssteuer sind hier 3 Kapitel über 1. den Zensus und die Tributa, 2. die vectigalia, 3. die centesima rerum venalium und die vicesima quinta venalium mancipiorum vorausgeschickt. Neu eingefügt sind ferner die Kapitel über den kaiserlichen Grundbesitz — in diesem wird die kaiserliche Domanialverwaltung an der Hand der afrikanischen Funde ausführlich geschildert —, die kaiserlichen Villen und Gärten, den ager publicus und die Lagerterritorien. Dann folgen 16 Kapitel aus der 1. Auflage mit zahlreichen Erweiterungen und Umarbeitungen. So umfaßt das Kapitel über die Bergwerke früher 20, jetzt 36 Seiten, das über die Reichspost früher 11, jetzt 14 Seiten usw. Mit dem neuen Kapitel über Aegypten und die Provinzen S. 343—409 löst Hirschfeld den zweiten Teil der früher einem 2. Bande vorbehaltenen Aufgabe in weiterer Ausführung seiner Arbeit über die ritterlichen Provinzialstatthalter in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1889. Der Ertrag der großen Papyrusfunde findet hier seine Verwertung. Zu umfangreicherer Ausgestaltung hat Hirschfeld auch bei dem sich anschließenden Kapitel über die prokuratorische Laufbahn Veranlassung gehabt, in dem Karriere, Stellung, Rang und Gehalt der kaiserlichen Verwaltungsbeamten besprochen wird. —

Daß Hirschfeld uns mit diesem auf eminenter Sachkenntnis aufgebauten, in Anlage und Durchführung gleich hoch stehenden Werke ein unentbehrliches Rüstzeug für alle Studien auf dem Gebiete der kaiserlichen Verwaltungsgeschichte geschenkt hat, braucht kaum gesagt zu werden. Besondere Hervorhebung mag es aber noch verdienen, daß das glänzende Buch auch eine fast unerschöpfliche Fundgrube von Anregungen zu weiteren wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiete ist.

St. Afra. Dietrich.

51.

Baumgartner, Alexander, Geschichte der Weltliteratur. IV. Band: Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. 3. u. 4. verb. Aufl. gr. 8°. XVI u. 703 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1905. M. 11.40, geb. in Halbsaff. M. 14.40.

Schon nach Ablauf weniger Jahre hat sich eine neue Auflage dieses brauchbaren Werkes, über das wir früher (Mitteilungen XXIX, 388 f.) berichtet haben, als nötig erwiesen. Sein Umfang ist nur um wenige Seiten gewachsen, und auch tiefer gehende Aenderungen scheint der Inhalt nicht erfahren zu haben, aber überall war der Verfasser offenbar bemüht, unter Berücksichtigung

der neuesten Forschungen seine Darstellung auf der Höhe der Zeit zu halten. Daß er zudem nach Objektivität strebte, muß anerkannt werden, wenngleich man bei der Benutzung des Buches den religiösen und kirchlichen Standpunkt des dem Jesuitenorden angehörenden Verfassers nicht außer acht lassen darf.

Kassel. Julius Pistor.

52.

Sachse, Franz, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbistümer. Ein Beitrag zur Chronologie des Mittelalters. gr. 8⁰. III u. 128 S. Erlangen, Fr. Junge, 1904. M. 3.20.

Vorliegende eingehende und fleißige Untersuchung ist mit Dank zu begrüßen, da das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in der auf dem Gebiete der geschichtlichen Hilfswissenschaften vorhandenen Literatur nur kurz und ganz allgemein erörtert wird. Durch eine gute Zusammenstellung aller von Sachse benutzten Urkunden in Regestenform, sowie durch die beigefügten Tabellen ist die Arbeit sehr übersichtlich gestaltet und eine weitläufige textliche Behandlung unnötig gemacht worden. Verfasser verfolgt nun nicht, wie der Titel seiner Schrift vielleicht vermuten läßt, das Aufkommen der Datierungsform nach Heiligen- und Festtagen bis zu ihrer völligen Einbürgerung, er geht in seiner Untersuchung nur soweit, bis ersichtlich ist, daß es sich nicht um eine einmalige oder auch mehrmals zufällige Datierungseigentümlichkeit handelt, sondern um eine in nicht zu großen Abständen und allmählich sich steigernde Reihe von Urkunden mit Fest- und Heiligendatierungen. Sachse ist bestrebt gewesen, das gesamte, im Druck veröffentlichte urkundliche Material, soweit es der Reichskanzlei und den deutschen Erzbistümern entstammt, durchzusehen. Eine Bezugnahme auf das umfangreiche gesamte Urkundenmaterial des Mittelalters würde über den Rahmen der Arbeit hinausgegangen sein und ist daher auch nicht erstrebt worden. Verfasser hat sogar die Regesten im großen und ganzen weitergeführt, als nach obiger Definition anzunehmen war, und zwar um die in der Abhandlung gewonnenen Resultate gewissermaßen noch mehr zu bestätigen. Als Einteilungsprinzip ist (mit Ausnahme der zum größten Teil aus der Reichskanzlei hervorgegangenen Kaiser- und Königsurkunden) die kirchliche Diözesaneinteilung, und nicht die territoriale (nach Herzogtümern) gewählt worden, da die ersten Anfänge der Fest- und Heiligendatierung trotz landschaftlicher Einflüsse aufs engste mit den kirchlichen verknüpft sind. Die Arbeit, der eine kurze Einleitung (S. 1—5) vorangeht, zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Uebersicht über das Urkundenmaterial (S. 5—18). 2. Die Kaiser- und Königsurkunden von Zwentibold (König von Lothringen) und Otto III. an bis zu Konradin (S. 18—25). 3. Die

Urkunden der 8 Erzbistümer Hamburg-Bremen, Gnesen (mit Breslau und Camin), Köln (einschließlich des Bistums Cambrai), Magdeburg, Mainz, Riga, Salzburg und Trier (S. 25—83). 4. Uebersicht über die nach obigem Prinzip allmählich sich einbürgernde urkundliche Datierung in den einzelnen Erzbistümern (S. 83—94). 5. Verzeichnis der 56 Fälschungen (S. 94—102). 6. Tabellen (S. 102—120) der Feste und Heiligentage mit spezieller Unterscheidung von allen Festen, Heiligentagen, Fastensonntagen, Kirchweihen, den verschiedenen Wochen vor und nach Ostern (Hebdomada, Quadragesima) usw. Auf Grund dieses Materials kommt Verfasser in seiner Schlußbetrachtung (S. 120—128) zu dem Endergebnis, daß die Datierung nach dem Festkalender im 8. Jahrhundert in Bayern aufkam, zuerst im Süden Deutschlands Boden gewann und sich allmählich nach Norden aufsteigend über alle deutschen Erzbistümer ausdehnte.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

53.

Eisler, Rudolf, Allgemeine Kulturgeschichte. 3. Aufl. (Webers illustr. Katechismen. 91) kl. 8°. VIII u. 260 S. Leipzig, J. J. Weber, 1905. Geb. in Leinw. M. 3.50.

Derselbe, Deutsche Kulturgeschichte. (Webers illustr. Katechismen. 253) kl. 8°. X u. 224 S. Ebenda, 1905. Geb. M. 3.—.

Beide in der Aufschrift genannten Werke gehören in die Sammlung der von J. J. Weber herausgegebenen „Katechismen". Das an erster Stelle verzeichnete ist eine vollständige Neubearbeitung des Buches von J. J. Honegger, das einst im gleichen Verlag erschien. Daß der ursprüngliche Verfasser auf dem Titel nicht mehr genannt wird, hat seine Rechtfertigung in den grundlegenden Aenderungen, welche in sachlicher, wie in formaler Beziehung vorgenommen worden sind. Die neuere Zeit, die bei Honegger ganz allgemein behandelt war, hat Eisler mehr auf das Einzelne eingehend dargestellt, namentlich hat er auch auf das neunzehnte Jahrhundert mehr Rücksicht genommen. Manches Veraltete mußte weichen, manche subjektive oder hypothetische Bemerkung und Wertung wurde durch eine mehr objektive Darstellung ersetzt. Vor allem wurde das Material übersichtlich und systematisch gruppiert, und an die Stelle von Honeggers „Telegraphenstil" trat eine zwar knappe und gedrungene, aber doch auch lesbare Form. Die früher beigefügten literarisch-kritischen Erörterungen sind völlig weggeblieben.

Der erste Hauptabschnitt handelt in wohlbegründeter Ausführlichkeit von den Grundbegriffen der Kulturgeschichte, der zweite zeichnet in einer durch Zweck und Umfang des Werkchens gebotenen Kürze die „Umrisse" der Kulturentwicklung von der Urzeit bis zum Ende des neunzehnten

Jahrhunderts. Den einzelnen Kapiteln sind, in der Regel am Anfang, manchmal auch an anderer Stelle, dankenswerte Hinweise auf Schriften beigefügt, aus denen man sich weitere Belehrung verschaffen kann. Daß auch den dilettantenhaften Phantastereien eines H. St. Chamberlain die Ehre widerfahren ist, an dieser Stelle angeführt zu werden, hat mich bei der sonstigen Vorsicht der Auswahl gewundert.

Die Darstellung wendet sich an Leser, die über einige Vorbildung verfügen und eine zum Denken anregende Lektüre lieben; der Verfasser bedient sich einer einfachen, klaren, von allem unnützen Beiwerk freien Sprache. Im ganzen kann sein Buch als ein wohldurchdachtes, auf gediegener Sachkenntnis beruhendes, zweckmäßiges Hilfsmittel zur Einführung in den Gegenstand bezeichnet werden. Daß manche Auffassungen einem und dem andern Leser bedenklich erscheinen dürften, ist selbstverständlich, da auch ein solches Kompendium das Recht hat, innerhalb gewisser Grenzen der Subjektivität Ausdruck zu verleihen; meist ist jedoch eine weise Zurückhaltung gewahrt.

Vermißt habe ich unter der angeführten Literatur bei § 18 (Griechenland) Band III bis V von Ed. Meyers Geschichte des Altertums, bei § 21 (Christentum) die einleitenden Bände von Kurt Breysigs Geschichte der Kultur der Neuzeit. S. 139 suchte ich vergebens nach einer Antwort dafür, was für ein Reich der Verfasser mit den Worten: „Die an der Grenze des i b e r i s c h e n R e i c h e s wohnenden Germanen“ gemeint haben mag. Zu § 9 (Urzeit) wären bildliche Erläuterungen erwünscht gewesen, da manche der darin erwähnten Begriffe kaum auf einem andern Weg dem Leser verständlich gemacht werden können. Im einzelnen findet sich noch mancherlei zu berichtigen. So zum Beispiel steht S. 152 Iman statt Imam, S. 182 Chrysolaras statt Chrysoloras. Als Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst wird S. 174 das Jahr 1436 angegeben, während in der „Deutschen Kulturgeschichte“ richtiger die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts genannt ist. Unrichtig sind ferner die Jahreszahlen (S. 186) für das Tridentiner Konzil, (S. 189) für das Erscheinen des Hexenhammers, (S. 191) für die Gründung der Holländisch-Ostindischen Kompagnie, (S. 194) für das Todesjahr des Kopernikus und (S. 201) des Friedrich von Logau angegeben.

Die d e u t s c h e K u l t u r g e s c h i c h t e wurde in der allgemeinen Darstellung nicht ausführlicher behandelt, da für sie von vornherein ein eigenes Werkchen, das an zweiter Stelle in der Ueberschrift genannte, das bald nachher erschien, in Aussicht genommen war. Die Absicht des Verfassers ging hier dahin, dem gebildeten Laien eine Uebersicht über die verschiedenen Phasen, in die sich die Entwicklung der deutschen Kultur gliedern läßt, zu verschaffen. Darum verarbeitete er gerade soviel Material, als nötig ist, um einerseits nicht bei bloßen allgemeinen Charakterisierungen stehen zu bleiben, andrerseits nicht eine verwirrende

Fülle von Einzelheiten darzustellen. In dem Kapitel über die Vorzeit schildert er Land und Leute im alten Germanien, die Lebensweise unserer Urväter, ihre sozialen Verhältnisse, ihre Religion und Kunst. Die Darstellung des Mittelalters umfaßt die Fränkische Kultur und die Ritterzeit. Die dem Mittelalter und der Neuzeit gewidmeten Kapitel haben es mit der staatlichen, kirchlichen und sozialen Organisation der Gesellschaft zu tun und betrachten schließlich Wissenschaft und Schule, Dichtung, Musik und die bildenden Künste. Die Einrichtung ähnelt der des oben besprochenen Buches; jedoch ist die „Literatur" nicht zu den einzelnen Abschnitten, sondern in einem dem ganzen vorausgeschickten Verzeichnis angeführt.

Wenn der Verfasser S. 67 mit Recht sagt: „Epiker wie Wirnt von Gravenberg, Ulrich von Zatzikhoven, Albrecht von Scharfenberg u. a. verdienen hier kaum Erwähnung", so würde er auf die Nennung dieser Namen — wie auch auf die mancher anderen — besser verzichtet haben. Befremdet hat mich das außerordentlich hohe Ansehen, das Johannes Scherr — bei aller Hochachtung vor seiner kraftvollen Persönlichkeit — in unserm Buch genießt; er wird unverhältnismäßig häufig im Wortlaut als Zeuge angeführt. S. 84 vermisse ich unter den Geldgrößen des Mittelalters den Namen Muntprants (vergl. Al. Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels), S. 188 unter den Geographen den Namen Karl Ritters. S. 163, wo von dem Anwachsen der Sozialdemokratie in Deutschland die Rede ist, mußte die Stimmenzahl der Reichstagswahlen von 1903, nicht von 1898 gegeben werden. Die Namensform Jornandes (S. 26) hat neben Jordanis keine Berechtigung. Daß Gregor VII. (S. 44) ein deutscher Bauernsohn gewesen sei, ist falsch, ob er (ebenda) ehemals Mönch war, ist fraglich. S. 52 werden die Schwertbrüder mit dem Deutschritterorden verwechselt. Es geht kaum noch an (S. 53), Heinrich I. als Städtegründer zu bezeichnen. S. 125 ist Kaiser Josefs II. Regierungszeit, S. 138 Winckelmanns, S. 148 Goethes Geburtsjahr unrichtig angegeben. S. 186 hat der Philolog Otfried Müller den falschen Vornamen Alfred.

Kanstanz. W. Martens.

54.

Archiv für Kulturgeschichte. Herausgegeben von Georg Steinhausen. Zweiter Band. gr. 8°. 512 S. Berlin, Alexander Duncker, 1904. M. 12.—

Die in das Programm des „Archivs für Kulturgeschichte" (vergl. „Mitteilungen" XXXIII, 217) aufgenommene Abteilung „Theoretische Erörterungen über Wesen und Aufgabe der K." ist im vorliegenden Band zum ersten Male vertreten durch eine Abhandlung von Franz Strunz in Leitmeritz über „Die Geschichte der Naturwissenschaften und

ihre erzieherischen Bildungswerte“. Als Motto trägt sie den anfechtbaren, um nicht zu sagen: bedenklichen Ausspruch Goethes: „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt“. Mit erklecklicher Breite und in geschraubter Sprache wird die Forderung verfochten, daß die Geschichte der Naturwissenschaften im Unterricht berücksichtigt zu werden verdiene und daß es näher liege, diese Aufgabe dem naturwissenschaftlich gebildeten Lehrer als dem der Geschichte zuzuweisen, — eine Ansicht, die wohl keinerlei Widerspruch zu befürchten hat.

Von „Quellen kulturgeschichtlichen Inhalts“ werden folgende mitgeteilt.

Otto Heinemann in Stettin veröffentlicht aus dem dortigen Archiv zwei Briefe, die der siebenjährigen pommerischen Prinzessin Hedwig Maria in den Mund gelegt werden, aber von ihrem französischen Lehrer verfaßt sind, an den Vater derselben, den Herzog Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast, aus dem Dezember 1586; ferner die Antwort des Vaters aus dem Januar 1587.

Walter Friedensburg bringt den Schluß der Reisebeschreibung des Vincenzo Laurefici zum Abdruck. Von hohem kulturgeschichtlichem Interesse sind die von Otto Winkelmann in Straßburg mitgeteilten „Straßburger Frauenbriefe des 16. Jahrhunderts“, nämlich von Agnes, der Gattin des Predigers und Hebraisten Paul Fagius, von Bucers Gattin Wilbrandis, von deren Tochter erster Ehe Alithia, der Frau des Predigers Christoph Söll, und von ihrer Tochter zweiter Ehe Elisabeth, der Frau des Ratsherrn Karl Gleser, und endlich von der Frau des Ratsherrn und Ammeisters Johann Karl Lorcher. Der Herausgeber hat eine trefflich orientierende Einleitung vorausgeschickt.

In dem Aufsatz „Die Taufe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast“ gibt O. Heinemann ein Verzeichnis der Taufgeschenke, sowie der Quantitäten an Schlachtvieh, Wild, Fisch, Eiern usw., die beim Taufschmaus in Wolgast verzehrt wurden.

Seltenen Drucken der Königlichen Bibliothek in Berlin und andern Quellen entnimmt Arthur Kopp in Berlin den Stoff zu einer Abhandlung über das Raritätenkasten- und Schattenspielgewerbe, die er unter dem Titel „Schöne Spielewerk, schöne Rarität!“ veröffentlicht.

Wieder in das Gebiet der Familienbriefe führen die „Dreizehn Briefe von Jung-Stilling“ an den Senator Dietrich Christoph Cnyrim und dessen Gattin Maria (aus den Jahren 1803—1815), welche Rudolf Homburg in Kassel ans Licht zieht.

„Darstellungen“ bieten Paul Dahms in Danzig über „Die Beizjagd in Altpreußen“; er erörtert die

Arten und Namen der Jagdfalken, ihren Fang, ihren Wert und ihre Behandlung.

Gegenstand des Aufsatzes „Ein deutscher Jesuit als medizinischer Satiriker“ von J. Knepper in Bitsch sind die gegen „Landstreicher, Marktschreier, Zigeuner, Pfuscher und pflastermachende Weibsbilder“ gerichteten medizinischen Satiren Bald's, von deren Inhalt ein Bild entworfen wird.

Die „Konfessionellen und Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen, 1765 und 1777,“ über welche G. Sommerfeldt in Königsberg einiges mitteilt, spielen zwischen dem fürstlichen Oberamtmann Weckbecker auf Schloß Gimborn und dem streitbaren Pastor J. M. Ising zu Gummersbach; Interesse für weitere Kreise haben sie nicht.

L. Geiger berichtet in einem Aufsatz „Zur Charakteristik der Menschen des 18. Jahrhunderts“ über die Beziehungen des Dichters F. L. W. Meyer zu Therese Heyne vor und während ihrer unglücklichen Ehe mit Georg Forster.

An der Hand zweier „Mandate“ des Herzogs von Sachsen-Koburg und -Altenburg aus den Jahren 1756 und 1768 beleuchtet C. Gebauer in Magdeburg die „Auslieferung von Deserteuren im 18. Jahrhundert“.

In breiter Ausführlichkeit stellt G. Grosch in Berlin die „Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englischen Königen im 13. und 14. Jahrhundert“ vor Augen [1. Geschichte der Geldgeschäfte von der Zeit König Johanns bis ungefähr 1365; 2. die Herkunft der Kaufleute, unter denen Tideman von Limberg besonders hervorragt; 3. das Wesen der Anleihen].

Sehr gründlich behandelt F. Lorenz in München an der Hand archivalischer Quellen die Geschichte der „Zensur und des Schriftwesens in Bayern“ in den letzten Jahrzehnten des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts [1. Entstehung der Zensur; 2. Lesestoff und Leselust; Mitglieder der Bücher-Zensur-Spezial-Kommission; 4. Zuständigkeitsverhältnisse in Zensursachen; 5. Buchgewerbe und Bibliothekswesen; 6. Kataloge und Spediteure; 7. Zensurbefreiung]. Wenn S. 334 von einem „Beschimpfen“ des Hexenwahns die Rede ist, so liegt wohl ein Druckfehler, statt „Bekämpfen“, vor.

Von kleineren Sachen seien erwähnt die eingehenden Besprechungen von Büchers „Arbeit und Rhythmus“ durch Th. Achelis, und des Buches von A. Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker, durch O. Lauffer. K. Lamprecht veröffentlicht ein Sendschreiben an Steinhausen über dessen Rezension der „Ergänzungsbände“ seiner Deutschen Geschichte (vergl. „Mitteilungen“ XXXIII, 219). O. Heinemann

steuert auf Grund zweier vor kurzem aufgefundener Bruchstücke eines „Catalogus bibliothecae" mehreres zur Kenntnis der „Porträtsammlung Herzog Philipps II. von Pommern" bei.

Konstanz. W. Martens.

55.

Müller, Josef, Das sexuelle Leben der Naturvölker. 2. stark verm. Aufl. gr. 8°. VIII u. 73 S. Augsburg, Lampart & Co., 1901. M. 1.50.

Derselbe, Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker. gr. 8°. XII u. 143 S. Augsburg 1902. Leipzig, Th. Grieben. M. 2.50.

Derselbe, Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker. gr. 8°. IV u. 238 S. Ebenda 1904. M. 4.—.

Die drei Schriften bilden zusammen ein abgeschlossenes Ganzes und bringen in einer für den weiteren Lesekreis berechneten Form das Geschlechtsleben aller der Forschung zugänglichen Zeiten und Gegenden der Erde in zweckdienlicher Auswahl zur Darstellung. Der Verf., katholischer Priester, behandelt seine Aufgabe, die er im weitesten Sinn des Wortes faßt, im großen und ganzen historisch. Er erzählt aber nicht bloß, wie das sexuelle Leben war und wie es ist, sondern es ist ihm auch eine ernste Herzenssache, den Leser wissen zu lassen, wie es nach seiner Ansicht sein sollte, und hierbei kommt trotz mancher Eigenart und anerkennenswerter Selbständigkeit der Auffassung doch immer wieder der Standpunkt der römisch-katholichen Kirche zur Geltung. Einzelne Partieen, namentlich in dem an dritter Stelle genannten Teil des Werkes, lesen sich mehr wie ein theologisch-ethischer Traktat als wie eine kulturhistorische Abhandlung. Darwinismus und das „mystische Entwicklungsprinzip der Evolutionisten" sind ihm verwerfliche Verirrungen. Monogamie und asketische Einrichtungen gelten ihm nicht nur als „uralte arische Mitgift", sondern überhaupt bei der primitiven Menschheit als die Regel; Polygamie war Entartung und findet sich nur als Vorrecht der Vornehmen. Der Kultur und Sittenreinheit des Mittelalters wird, mit tadelnden Seitenblicken auf die lasterhafte Gegenwart, reiche Anerkennung zu teil. Für Christus stellte die Ehe und das Familienleben keineswegs „den Höhepunkt der dem Menschen möglichen sittlichen Entwicklung dar; das Ideal der Lebensführung ist ihm vielmehr das ehelose heilige Leben"; der „höchste Lebensstand" war ihm und den Aposteln der „Jungfraustand". Andererseits betont Müller, daß in den ersten drei Jahrhunderten ein eigentliches Verbot der Ehe oder des ehelichen Verkehrs für die Kleriker in der Kirche nicht bestand, und er gibt Kawerau darin recht, daß der Zwangszölibat, wie er in der Kirche herrschte und

herrscht, ein Uebel sei. Er verlangt „im Interesse der gemeinsamen Kultur und der Annäherung der katholischen Theologen an das Volk und die Zeitideen“, daß der Zölibat als Zwang falle und die Macht der Orden, vor allem des Jesuitenordens, gebrochen werde.

Bei aller Achtung vor dem sittlichen Feuer und der humanen Denkweise, die in dem Buch herrschen, und vor den umfassenden Quellenstudien, die ihm zu Grunde liegen, wird man doch seinen Wert für die kulturgeschichtliche Erkenntnis des behandelten Gegenstandes nicht sehr hoch anschlagen können; sein eigentliches Ziel liegt aber auch augenscheinlich in einer andern Richtung.

Konstanz. W. Martens.

56.

Heyck, E., Deutsche Geschichte. Vollständig in 3 Bänden. Mit vielen Abbildungen, Kunstblättern in Schwarz- und Buntdruck, Karten usw. 2. u. 3. Abteilung. (1. Band. S. 161—526.) Lex.-8⁰. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1905. Jede Abteilung M. 3.—.

Mit den weiteren Heften 2 und 3 ist der 1. Band des Werkes fertiggestellt. Die Darstellungsweise ist bereits bei Besprechung der 1. Abteilung (XXXIII. Jahrgang 4. Heft) charakterisiert worden; hier sei noch hinzugefügt, daß H. durch Parallelen und Hinweise auf Aehnlichkeit geschichtlicher Einzelerscheinungen und Vorgänge Interesse und Anschaulichkeit vermehrt, durch trefflich skizzierte Betrachtungen das Verständnis erleichtert und stets die Zeit aus ihrer Eigenart zu verstehen lehrt.

An die Schilderung der Chlodwigschen Epoche schließt der Verf. eine Besprechung der Art der fränkischen Siedelungen in Gallien und Germanien an. Die Teilung des Reichs unter Chlodwigs Söhne trägt nicht, wie viele meinen, privatrechtlichen Charakter, sondern sie ist eine territoriale Abgrenzung in der Betätigung gemeinsamer Regierungsgewalt zur Bewahrung der Einheit der Sippe. Plastisch greifbar erscheint die Gestalt des großen Karl, wie sich auch bei ähnlichen Naturen, also z. B. bei Otto I., Friedrich I. und II. eine besondere Darstellungskunst des Verf. zeigt. Die umfassende Tätigkeit des Kaisers mit seinen hohen Zielen und der allgemeine Kulturzustand des fränkischen Reichs von den ältesten Zeiten her ist in einer Reihe von Abschnitten über Heidentum und Götterglauben, Staats- und Rechtswesen, soziale und wirtschaftliche Wandlungen, Bildung und Unterricht ausführlich besprochen. Schattenseiten sind dabei nicht unbeachtet geblieben. Nicht nur wichtige Unterschiede, wie der zwischen dem mythologischen Kunstprodukt der Edda und dem deutschen Götterglauben, sind hier namhaft gemacht, es finden sich auch manche interessante Hinweise auf den Zusammenhang uralter und viel späterer Vorstellungen, wie von Tiwas (Ziu) und dem

deutschen Michel oder von Donax und dem roten Band der Hochzeitbitter. Unter den Ueberresten karolingischer (befestigter) Ansiedlungen hätten die Königshöfe in Westfalen Erwähnung finden können. Am Ende der Darstellung der Karolingerzeit handelt ein Abschnitt üher das mittelalterliche imperium und seine Faktoren, eine andere Erörterung begründet das Aufsteigen der päpstlichen Macht. Völkerbilder (Normannen, Slawen, Ungarn) zeichnen sich bei aller Knappheit durch eine gewisse Vollständigkeit aus. In Kürze sind oft auch Individualitäten als Personen und Volksstämme treffend gezeichnet. Sehr schön ist dargetan, weshalb Ottos I. Regierung das goldene Zeitalter Sachsens genannt wird. Die Erklärung des Ottensunds mag auf richtiger Vermutung beruhen, das nordische odda bedeutet Landzunge, und an besagter Stelle des Limfjords verengt sich das Wasser. Daß Otto III. durch Befürwortung der Krönung Stefans auch das bayrische Kulturwerk im Osten geschädigt hat, ist bisher wohl noch nicht genügend beachtet worden. Das Bild Heinrichs II. weicht von den Zügen, die die Kirche dem „Heiligen" gegeben hat, beträchtlich ab, und nicht zu seinen Ungunsten. In hohem Grade erwärmt sich H.s Darstellung für die kraftvolle Herrschergestalt Konrads II., der ein echter Realpolitiker war uud, wenn auch mit im eigenen Interesse, so doch bereits unter sozialem Gesichtspunkte (Lehnsgesetz) wirkte, aber eben daher in der klerikalen Ueberlieferung nicht zu voller Geltung gelangte. Meisterhaft ist die Schilderung der clugnyacensischen Ideale und der von ihnen völlig beeinflußten asketischen Zeitrichtung, deren Vertreter Heinrich III. seiner ganzen Natur nach war, und die noch sehr viel später in Rafaels berühmter sogen. „Disputà" ihre Veranschaulichung findet. Heinrichs Pfalz Bodfeld liegt im Harz. Dem unglücklichen und viel verkannten Heinrich IV. sucht H. gerecht zu werden durch Hervorkehrung des sittlichen Defekts, der seiner Zeit anhing, und der besonders schwierigen Verhältnisse, unter welchen er regierte. Ueber Konrad III. fällt H. ein mildes Urteil, auch ihm standen große Hindernisse im Wege. Die glanzvolle Stauferzeit, die mit ihrer Ueberfülle von Tatkraft und dem Vollmaß ritterlichen Lebensgenusses jenem „mit Staub übergrauten und in Verneinung erstickenden" 11. Jahrhundert gegenübertritt, hat auch H. fast mit romantischer Begeisterung zur Darstellung gebracht. Wie prächtig nimmt sich der Rotbart aus, dessen Name Deutschland im 19. Jahrhundert während des Zeitraumes der Zersplitterung und der unerfüllten Hoffnungen „als ein heiliges vaterländisches Gut erfüllte!" Seine fürsorgliche Tätigkeit im Innern des Reichs ist ausführlich besprochen, seine italienische Politik erklärt H. mit Grund als auch zugleich durch die Umgestaltung der finanziellen Verhältnisse, die in Italien viel günstiger geworden waren als in Deutschland, hervorgerufen. Das Werden des Charakters Friedrichs II. in einer in reichlicher Kulturmischung entstandenen Umgebung,

seine Staatskunst und seine Stellung gegenüber Deutschland sind mit großer Gründlichkeit behandelt. Gilt doch dieser Herrscher bei seiner geistigen Individualität dem Verfasser als die interessanteste Persönlichkeit des Mittelalters, und gewiß nicht mit Unrecht. Seine Person bietet auch H. Gelegenheit zu einer ausgedehnteren Erörterung der Kaisersage mit ihren verschiedenen Herkunftslinien.

In einem Anhang werden die Niederlassungen der Germanen im Ostseegebiet eingehender behandelt. Dabei erklärt H. als wahrscheinlich, daß die sogen. Ostgermanen aufs Festland an der Ostsee zurückgewanderte „Nordgermanen" sind, und sucht dies aus mehreren Tatsachen nachzuweisen, vor allem daraus, daß bei diesen eine Reihe von urgermanischen Begriffen, die bei den Westgermanen erhalten blieben, verloren gegangen ist und daß der Name „Burgunden" = Bergbewohner sich nur auf frühere nordische Wohnsitze beziehen kann.

Unter den farbigen Abbildungen fallen das Psalterblatt aus der Widmung Karls des Großen an Papst Hadrian, Mosaik- und Missalbilder besonders ins Auge.

Marggrabowa. Ködderitz.

57.

Widmann, Dr. Simon P., Geschichte des deutschen Volkes. 2. verb. Aufl. mit neun Bildnissen. gr. 8°. XII u. 915 S. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1905. M. 8.—, geb. in Leinw. M. 9.60, in Halbfrz. M. 10.50.

Ein Volksbuch im trefflichsten Sinne des Wortes ist das vorliegende, dessen erste Auflage in den verschiedenartigsten Kreisen gute Aufnahme gefunden hat. Der wissenschaftliche Fonds, der den Bau trägt, ist nicht gering, aber für den Leser gut eingekleidet in den Stil des Erzählers. Die Ausführlichkeit der kulturgeschichtlichen Partieen ist den Ansprüchen der Zeit Rechnung tragend. Widerspruch ist unvermeidlich und auch vorgesehen vom Verfasser, wo er die katholische Auffassung mit bewußter Energie zum Durchblick bringt. Das wird ihm auch in nichtkatholischen Kreisen hoch angerechnet werden. Denn, wie er selbst sagt, wird man, anstatt über seichte, halt- und gehaltlose Darstellung Mitleid zu empfinden, an dem offenen Bekenntnis der Gesinnung keinen Anstoß nehmen, sondern im Gegenteil dem warmen Tone der Ueberzeugung seine Anerkennung zollen. Wie viel trennen mag, es eint und versöhnt uns das Streben nach Wahrheit, — Religion und Vaterland. Namentlich die patriotisch-nationale Note läßt der Verfasser hell erklingen. Die Begeisterung, die aus dem Buche spricht, macht nicht den Eindruck der Erkünstelung.

Dem Umfang nach hat die zweite Auflage nicht sonderlich gewonnen; die notwendig gewordene Ergänzung der Zeit nach

ist nicht über den inneren Gehalt der Durchschnittspartie hinausgegangen; die Enge des Raumes scheint zur Kalamität geworden zu sein. Es ist deshalb zu wünschen, daß das so treffliche Buch nach dieser Richtung bei einer neuen Auflage eine wesentliche Bereicherung erfahre und sich der Schluß ausführlicher als jetzt gestalte. (Statt der Porträts wären Karten lehrreicher.)

Liegnitz. B. Clemenz.

58.

Kaemmel, Otto, Deutsche Geschichte. Erster Teil: Von der Urzeit bis zum Westfälischen Frieden. Zweiter Teil: Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. Lex.-8. VIII u. 687 u. III u. 603 S. Dresden, Carl Damm, 1905. Gebd. in Halbfrz. M. 12.50.

Unter dem Stern eines „Volksbuches“ ist diese ausführlichere Darstellung des Verfassers in Volksbibliotheken, Schulen etc. ganz beliebt geworden.

Die neue Auflage leitet mit gleicher Ausführlichkeit ins 20. Jahrh. hinüber und hat von der sozialpolitischen Entwicklung der deutschen Geschichte einen sehr ansprechenden Ueberblick hinzugefügt. Trefflich ist sodann die Charakteristik Kaiser Wilhelm II. und eingehender, als man sonst in gleichen Werken finden wird, ist die künstlerische und wissenschaftliche Kultur geschildert.

In einigen Dingen weicht der Verf. nicht von den Historikern ab, die eine sogen. ultramontane Gefahr annehmen, z. B. auch im Kullmann-Attentat, in der Kulturkampfschilderung. Statistische Daten hätten manchmal eine Auffrischung vertragen.

Im übrigen wird man auch der neuen Auflage, die zudem vortrefflich ausgestattet ist, das Zeugnis einer nationalen Darstellung nicht versagen können.

Liegnitz. B. Clemenz.

59.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. Zweite Abteilung: Neuere Zeit. Erster Band. Zweite Hälfte. Dritte durchgesehene Auflage. 8°. XVII u. 408 S. (d. i. S. 371—779). Freiburg i. Br., H. Heyfelder, 1904. M. 6.—, in Halbfranz geb. M. 8.—.

Die vorliegende dritte Auflage der zweiten Hälfte des ersten derjenigen Bände des großen Geschichtswerkes, welche die neuere Zeit umfassen, beruht gleich den beiden ersten Auflagen desselben vielfach auf den einschlägigen Arbeiten von v. Bezold, Busken-Huet, v. Druffel, Ritter, Stieve, Wenzelburger und Winter. Die Korrektur ist von Dr. Clemen, der auch schon früher bei der Revision des vierten und der ersten Hälfte des fünften Bandes

erfolgreich tätig gewesen ist, mit anerkennenswerter Genauigkeit besorgt.

Da der Band im allgemeinen schon anderweit empfohlen oder von literarischen Gegnern des Verf.s stellenweise mit ziemlicher Schärfe angegriffen, also jedenfalls den Fachgelehrten dem Inhalte nach bereits bekannt ist, so wollen wir uns an dieser Stelle nur mit einigen Andeutungen begnügen. Die Arbeit enthält zunächst das dritte und vierte Kapitel des fünfzehnten, dann weiter die vier Kapitel des sechzehnten Buches. Sie beginnt mit der Darstellung des kirchlichen und politischen Reifens des Protestantismus, geht zu den Kämpfen der Protestanten und der revolutionären Fürsten gegen den katholisch-absolutistischen Kaiser, sodann zur Schilderung des Augsburger Reichstages und der damit zusammenhängenden Ereignisse über und schließt die eigentliche Reformationsgeschichte mit dem Religionsfrieden von 1555 ab. Den Hauptteil des Bandes bildet aber das sechzehnte Buch, welches, ausgehend von der naturalwirtschaftlichen Reaktion, uns in je einem Kapitel zunächst den Zustand des Reichs und der Territorien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den niederländischen Aufstand und die dadurch bedingte Gründung der nordniederländischen Republik, den Protestantismus und die Gegenreformation im Reiche bis zur Sprengung des Reichstages im Jahre 1608, endlich die Geschichte der Union, der Liga und des Dreißigjährigen Krieges nebst den Bestimmungen des westfälischen Friedens vor Augen führt.

Da der Band im ganzen mehr positiv Historisches, natürlich unter steter Hervorhebung der dem Verf. geläufigen geschichtsbedingenden, einheitlichen seelischen Grundlagen und Entwicklungsstufen, schildert, ohne sich an irgend einer Stelle allzustark in gewagte geschichtsphilosophische Spekulationen zu vertiefen und ein solches Verfahren nach Lamprechts Andeutungen auch für alle noch fehlenden Bände zu erwarten ist, wird der bis dahin nicht selten geäußerte Widerspruch gegen des Verf.s ganzes Arbeitsverfahren, namentlich seine geschichtspsychologischen Aufstellungen und Beweismittel, auch bei den Gegnern seiner historischen Auffassung mit der Zeit immer mehr verstummen.

Den Berichterstatter haben vor allem interessiert die Mitteilungen über den Protestantismus um das Jahr 1526, also über den inneren Zusammenhang der Ereignisse des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts, den Ausbau der lutherischen Kirche und den Stand der reformatorischen Bewegung nach dem Bauernkrieg (S. 371—387), sodann die Ausführungen über die Klärung und Vertiefung der konfessionellen Gegensätze (S. 401—407), die Vorbereitungen des Kaisers zur Vernichtung des Protestantismus (S. 436—444), darin namentlich die meisterhafte Charakteristik der Person Luthers und seines Werkes (S. 441—444), weiter das ganze erste Kapitel des sechzehnten Buches, welches mit seinen 6 Abschnitten wohl den Glanzpunkt der Arbeit bilden

dürfte, ferner die Angaben über Wallensteins Sturz, das Eingreifen Schwedens und den Tod Gustav Adolfs (S. 731—745), endlich über Wallensteins Fall, den Prager Frieden und das Ende der schwedischen Obmacht (S. 745—757), sowie den westfälischen Frieden (S. 768—779).

Im einzelnen wird S. 371 mit Recht hervorgehoben, daß durch die große geldwirtschaftliche Umwälzung im 12. und 13. Jahrhundert die soziale Bewegung bald sehr nachhaltig beeinflußt war, dieser Einfluß in seinen unmittelbaren Wirkungen sich jedoch lange Zeit hindurch in der Hauptsache nur auf die Städte beschränkt hatte, S. 372, daß in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an der sozialen Entwicklung vorwiegend das bürgerliche Patriziat und das territoriale Fürstentum teilnahmen, während sich die Untertanen, das städtische Proletariat, die Bauern und der demokratisch angehauchte kleine Landadel in gedrücktem Zustande befanden.

S. 373 wird Luther, obwohl er sich selbst einen Bauernsohn nannte, scharfsinnig als ein Kind städtischer, bergmännischer Herkunft und städtischer, bettelmönchischer Erziehung bezeichnet; er verwarf, wie Verf. auf der folgenden Seite ausführt, trotzdem er den Ackerbau einen göttlichen Beruf nannte, nur den Gedanken eines reinen Personalkredits, billigte aber durchaus das Werben des Kapitals als Handelskapital. Wenn er auch die Fürsten Mordbuben und Henkersknechte Gottes nannte, so legte er dennoch der Obrigkeit eine höhere Bedeutung bei als irgend jemand vor ihm. In der zweiten Hälfte seines Lebens hat sich Luther nach des Verf.s zutreffendem Urteil nur widerwillig in den Schutz des Reformationswerkes durch die Fürsten und Städte mit ihren politisch-konventionellen Bedenken gefügt. — Durch die große Kirchenverbesserung fielen, wie S. 375—376 richtig gesehen wird, eigentlich nur die Theoreme der mittelalterlichen Sakramentskirche und der evangelische Pfarrstand entwickelte sich teilweise aus den Verbänden der alten Kirche heraus.

S. 404 und 405 wird die Protestation von Speier scharfsinnig als die politische Verselbständigung der evangelischen Bewegung bezeichnet, S. 417 die zu weit getriebene äußere Bedrängung der katholischen Kantone, namentlich die gegen den Willen Zwinglis am 15. Mai 1531 gegen sie eingeführte Lebensmittelsperre, als Ursache des schweizerischen Religionskrieges vom Jahre 1531 hingestellt. S. 423 behauptet Verf. auf Grund genauer Sachkenntnis, daß die Reformation in Württemberg unter Johann Brenz eine höchst gründliche war und mehr als irgend eine andere vorher erfolgte auf landesherrlichen Grundsätzen ruhte. Recht interessant sind auch die S. 435 und 436 dargebotenen Eröffnungen über die eheliche Treue der Mehrzahl der Fürsten in der Reformationszeit, namentlich Philipps von Hessen, Joachims I. von Brandenburg und Herzog Heinrichs

von Braunschweig. S. 441—443 wird gezeigt, daß Luther zuweilen der Wucht des Selbstgeschaffenen unterlag, sich aber stets von der Veräußerlichung der Kirche zur bloßen Institution fern gehalten hat, obwohl ihm mit der Zeit die religiöse Erfahrung zum Dogma geworden war, ohne daß er selbst in praktischen Dogmatismus aufging.

S. 478 u. ff. handelt Verf. von dem allmählich immer stärker werdenden Verfall der Reichsgewalt, als deren Ursache er hauptsächlich den Wettbewerb der Städte und Fürsten um die Führung im Reiche und die unaufhörlichen Kämpfe zwischen Städten und Territorien hinstellt. Die mit dem Egerer Landfrieden im Jahre 1389 beginnende und unaufhaltsam fortschreitende Bewegung erkühnte sich, wie Verf. a. a. O. weiter ausführt, insbesondere unter Kaiser Maximilian I. eine Föderativregierung über dem Könige schaffen zu wollen und hätte beinahe ihr Ziel erreicht.

S. 748 wird die Politik Wallensteins in sehr bezeichnender Weise als eine lauernde und in den Beweggründen und Zielen mystische charakterisiert, S. 757 klar erkannt, daß es sich bei Richelieus habsburgfeindlicher Politik in der Hauptsache um den Kampf gegen die spanische, nicht die deutsche Linie des Hauses Habsburg handelte und der Gegner ein neues Lotharingien zur Verbindung seiner italienischen und niederländischen Besitzungen zu errichten strebte.

S. 774 urteilt Verf. richtig, daß Schweden im westfälischen Frieden im Verhältnis zu Frankreich nur geringe Entschädigungen erhielt, die die Entwicklung eines vollen schwedischen Dominium maris baltici verhindern sollten und tatsächlich auch verhindert haben.

S. 777—778 räumt Verf. ein, daß durch die Bestimmungen des Artikels VIII des Friedensvertrages, welcher allen deutschen Reichsständen die volle Landeshoheit, also auch das Recht zugestand, mit fremden Staaten zu ihrer eigenen Sicherheit beliebig Bündnisse außer gegen Kaiser und Reich abzuschließen, der Kaiser fast seine letzten Gewalten verloren hatte, zumal dadurch das Gesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrecht ganz an den Reichstag übergegangen waren. An derselben Stelle schreibt Verf. den Bestimmungen über die itio in partes, d. h. über die Trennung der Stände nach Konfessionen in Religionssachen eine die Reichsverfassung vernichtende Bedeutung zu, wie denn auch wirklich durch die Anerkennung der Parität das alte Gefüge des mittelalterlichen Staates zersprengt worden ist.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

60.

Loewe, Dr. Victor, Bücherkunde der Deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur. gr. 8°. VII u. 120 S. 1903. M. 3.—. — Zweite verm. u. verb. Aufl. 8°. VIII u. 131 S. Berlin, J. Räde, 1905. M. 2.—.

Nachdem die ursprünglich als kurzer Grundriß gedachte Quellenkunde zur deutschen Geschichte von Dahlmann-Waitz allmählich in den neueren Auflagen zu einem umfangreichen, fast alle Arbeiten über deutsche Geschichte enthaltenden Werke umgewandelt worden ist, hat sich das Bedürfnis nach einem kürzeren Handbuche herausgestellt, in dem übersichtlich die wichtigeren Erscheinungen zusammengestellt sein würden. Diesem Bedürfnis hat der Verf. mit seiner „Bücherkunde der Deutschen Geschichte“ abzuhelfen gesucht. Er will, wie er in der Vorrede bemerkt, „aus der verwirrenden Fülle der neueren Literatur eine von kurzen Erläuterungen begleitete Auswahl der wichtigeren Arbeiten zur deutschen Geschichte und aus dem Gebiete der Hilfswissenschaften geben, die sich darauf beschränkt, in der Regel nur die Namen jener Bücher zu nennen, die nach der communis opinio der Historiker diese Erwähnung verdienen“. Ausgeschlossen sind die mittelalterlichen Quellen, für welche auf die Werke von Wattenbach und Lorenz verwiesen wird, dagegen sind die wichtigeren neueren Aktenveröffentlichungen aufgenommen. Die meisten angeführten Schriften sind natürlich deutsche, doch sind auch einige besonders wichtige fremdländische Publikationen berücksichtigt worden. Der Verf. hat diese Auswahl in geschickter Weise getroffen und in übersichtlicher Weise geordnet. Nachdem unter Nr. I die wichtigsten Handbücher über Bibliographie und Quellenkunde, unter Nr. II die hauptsächlichsten Literaturberichte und Zeitschriften, unter Nr. III (Hilfswissenschaften) die Handbücher für Diplomatik und Paläographie, Chronologie, Heraldik, Genealogie, Biographie, Geographie, Lexikographie, Bibliotheks- und Archivkunde namhaft gemacht sind, folgen in Nr. IV Bearbeitungen der Gesamtgeschichte, und zwar 1. des ganzen Deutschlands, 2. der einzelnen Länder und 3. einzelner Verhältnisse (Rechts-, Verfassungs-, Kultur-, Kirchen-, Kunst- und Literaturgeschichte). In Nr. V sind Darstellungen nach der Reihenfolge der Ereignisse verzeichnet, zuerst der politischen, dann wieder der Geschichte einzelner Verhältnisse. Ein Anhang enthält noch ein Verzeichnis der wichtigsten Sammelwerke für allgemeine bezw. deutsche Geschichte (die einzelnen Teile der Ukert-Heeren-Giesebrecht-Lamprechtschen allgemeinen Staatengeschichte, der Staatengeschichte der neuesten Zeit, der Onckenschen Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen und der von v. Zwiedineck-Südenhorst herausgegebenen Bibliothek deutscher Geschichte), und der wichtigsten deutschen Publikations-Institute und ihrer Veröffentlichungen. Den Schluß bildet ein

alphabetisches Register der Autoren. Den meisten Werken sind kurze Bemerkungen beigefügt, welche teils den Inhalt, teils den Wert derselben betreffen. Der Verf. gibt an, daß die letzteren zum größeren Teile die in verschiedenen Zeitschriften niedergelegten Urteile der berufensten Kritiker wiedergeben, und man wird zugeben können, daß dieselben meist zutreffend sind.

Welchen Beifall diese Uebersicht gefunden hat, geht daraus hervor, daß schon nach zwei Jahren eine neue Auflage derselben erschienen ist. Dieselbe ist erheblich vermehrt worden, indem der Verf. nicht nur die neuesten Erscheinungen hinzugefügt, sondern auch einige ältere, früher übergangenen Werke nachgetragen hat.

Berlin. F. Hirsch.

61.

Schneider, Hermann, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte u. Literatur des 10., 11. u. 12. Jahrhunderts. (Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. von Karl Lamprecht. Bd. 2, Heft 4.) 8°. 115 S. Gotha, F. A. Perthes, 1905. M. 2.40.

Man darf wohl diesem „ersten Versuch", die Entwicklung des mittelalterlichen kausalen Denkens zu veranschaulichen, zum mindesten nachrühmen, daß er das Problem in gutdurchdachter und anregender Weise vorführt. Um überhaupt erst ein paar deutliche „vorläufige Grundlinien festlegen" zu können, beschränkt der Verf. absichtlich sein Thema in zeitlicher, räumlicher und stofflicher Hinsicht: Er scheidet zunächst, in der Absicht, alle fremden Einflüsse möglichst zu eliminieren, die auf altem Kulturboden entstandenen Quellen aus, er berücksichtigt aus demselben Grunde mehr die Schriftsteller, die ihre eigne Zeit schildern, als diejenigen, die ältere Berichte wiedergeben, und er bricht die Untersuchung da ab, wo neben der gleichartigen geistlichen Denkweise ein selbständiges ritterlich-bürgerliches Denken aufkommt. Innerhalb dieser Grenzen prüft er die Anschauungsweise der einzelnen wichtigeren Autoren. Er gelangt dabei ungefähr zu dem folgenden Resultat:

Im 10. Jahrhundert wird die göttliche Weltregierung zunächst noch rein formelhaft aus der Lehre der Kirche übernommen; eine natürliche Begründung im Sinne des Heldenliedes oder der Antike geht friedlich nebenher. Allmählich wird der göttlichen Kausalität eine größere Bedeutung beigelegt, bei Widukind noch so, daß gewisse natürliche Ursachen ebenfalls berechtigt erscheinen, bei Hroswitha aber in der Weise, daß alle natürlichen Ursachen wieder als Mittel in der Hand Gottes gelten. Die kluniazensische Frömmigkeitsbewegung stellt in den Mittelpunkt alles Denkens das innige Verhältnis des einzelnen Menschen zu dem Lenker der Welten; sie erkennt auch in den

Geschicken des einzelnen kleinen Menschen überall die Hand Gottes (Thietmar). Einem solchen Gefühlsüberschwang folgt bald eine Art Reaktion, so allerdings, daß die persönliche Weltregierung Gottes als selbstverständlich festgehalten wird, daß man aber doch mehr den Blick auf die einfachen Tatsachen lenkt (Herimann, Wipo u. a.). Eine neue Epoche des kluniazensischen Enthusiasmus zeitigen die Kreuzzüge und die Investiturkämpfe (Lambert von Hersfeld, Bruno u. a.). Dann aber macht sich eine auffallende Spaltung im mittelalterlichen Denken bemerkbar: In den oberen Volksschichten wird die kluniazensische Anschauungsweise überwunden; Otto von Freising läßt Gott nicht mehr persönlich in die Einzelgeschicke eingreifen, ihm steht fest, daß Gott von Ewigkeit her alles bestimmt hat; ebenso denken die großen weltlichen Epiker; die Prädestination, die im 10. Jahrhundert rein formelhaft auftrat, wird also jetzt mehr und mehr bewußter Erklärungsgrund. Zur selben Zeit aber steht in den breiteren unteren Volksmassen die kluniazensische Denkweise und der Wunderglaube erst recht in Blüte (Caesarius von Heisterbach).

So ungefähr faßt S. selbst die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Bedenkt man die vielerlei Schwierigkeiten, die sich der genauen Fixierung auch nur der wichtigeren augenfälligen Entwicklungslinien entgegenstellen, so darf man wohl vorläufig mit diesen Ergebnissen zufrieden sein, denn es wird wohl so bald kein Forscher kommen, der alle Unklarheiten des mittelalterlichen Denkens völlig einwandfrei interpretiert, der die antiken und sonstigen fremden Beimischungen überall reinlich ausscheidet, und der in jedem Fall genau festzustellen vermag, wieweit nun der einzelne mittelalterliche Autor als Typus der Denkrichtung seiner Zeit gelten darf.

Rostock. G. Kohfeldt.

62.

Kircheisen, Friedrich M., Die Geschichte des Literarischen Porträts in Deutschland. Band I. gr. 8°. VIII u. 170 S. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1904. M. 5.—.

Kircheisen will in seinem auf vier Bände berechneten Werk mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland darstellen, wie die Persönlichkeit im Wandel der Jahrhunderte von den zeitgenössischen Schriftstellern aufgefaßt, wie ihr literarisches Porträt gezeichnet und mit welchen Mitteln es geschildert wurde. Im ersten Bande behandelt er die Grundlagen, die Anfänge der menschlichen Charakteristik im volkstümlichen Epos und in den Werken der Historiker bis in das zwölfte Jahrhundert. Im zweiten Band sollen das höfische Epos, die Spielmannsdichtung, die Geschichtsschreibung und die anderen literarischen Erzeugnisse bis zum Beginn des sechzehnten Jahr-

hunderts, im dritten die gesamte Literatur des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, im vierten die der modernen Zeit zur Darstellung kommen.

Unter literarischem Porträt versteht der Verfasser die Beschreibungen, die man von dem äußeren und inneren Wesen, der Gestalt, dem Gesicht, dem Charakter und der Geistesbildung menschlicher Personen, besitzt. Die Behandlungsweise ist folgende. Zuerst werden, meist in wörtlicher Wiedergabe (Fremdsprachliches in Uebersetzung), die Zeugnisse, d. h. die literarischen Schilderungen, wie sie in den Quellen enthalten sind, geboten; daran schließt sich in den „Ergebnissen" eine Betrachtung über das Gemeinsame in der Art der Charakterzeichnung und über etwaige Eigenheiten dieser oder jener Quelle. Der erste Hauptabschnitt des vorliegenden Bandes beschäftigt sich mit den Heldenliedern und dem volkstümlichen Epos (Nibelungenlied und Gudrun). Die Kunst, die Menschen als Individuen zu schildern und sie mit leiblichen und seelischen Vorzügen und Fehlern zu zeichnen, kennen die Schöpfer dieser Dichtungen noch nicht; sie beschränken sich auf ornamentale Charakteristik, meist nur durch schmückende, oft recht farblose, immer typisch angewandte Beiwörter. Während des Zeitraums, der im zweiten Hauptabschnitt (die Geschichtsschreiber von Gregor von Tours bis auf die Böhmenchronik des Cosmas) behandelt wird, zeigen sich allmählich leise Anfänge eines tieferen Verständnisses für die Darstellung der Menschen als Sonderexistenzen. Eine der vollkommensten Schöpfungen auf diesem Gebiet ist Einharts Charakteristik Karls des Großen. Im elften Jahrhundert verdienen namentlich Adam von Bremen, aber auch Berthold und Lambert von Hersfeld wegen ihrer Fähigkeit individualistischer Auffassung hervorgehoben zu werden.

Aus der Art der Charakterzeichnung im Nibelungenliede und in der Gudrun gewinnt Kircheisen ein weiteres Argument für die frühe Abfassungszeit der beiden volkstümlichen Epen.

S. 20 wird Gundahari irrtümlich als Frankenkönig bezeichnet.

Die hier gebotenen Untersuchungen haben in erster Linie ästhetischen Wert. Aber auch der Geschichtsforschung können sie Dienste leisten, insofern sie, wie das Beispiel des Nibelungenliedes zeigt, unter Umständen ein neues Kriterium abzugeben geeignet sind und einen Maßstab für den sachlichen Wert, beziehungsweise die Wertlosigkeit mancher Charakterschilderung in den Quellen liefern.

Konstanz. W. Martens.

63.

Arndt, Ludwig, Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes von der Reformation bis zur Gegenwart. Erste Abteilung. gr. 8°. XVI u. 536 S. Cöthen, Otto Schulze, 1904. M. 7.—.

Die „Quellensätze“ von Arndt bilden die Fortsetzung zu dem gleichnamigen, dreibändigen Werk von E. Blume, das die germanische Urzeit und die Jahrhunderte des Mittelalters umfaßt (vergl. „Mitteil. aus d. hist. Lit. XV, S. 310/11 und XX, 83). In der vorliegenden ersten Abteilung werden zunächst die Schicksale unseres Volkes von der Reformation bis auf die Gegenwart dargestellt, woran sich die „Quellensätze“ zu den staatlichen Zuständen schließen. Der abschließende folgende Band soll Quellensätze zum gesellschaftlichen, geistigen, religiösen und wirtschaftlichen Leben während des gleichen Zeitraums bringen. Die Einrichtung ist im wesentlichen die gleiche, wie man sie in der Anzeige XV, S. 310 geschildert findet. Als besonders gelungen verdient die 80 Seiten umfassende Darstellung der staatlichen Zustände von 1500 bis auf die Gegenwart hervorgehoben zu werden. Ueberhaupt stellt die Arbeit eine fleißige, gewissenhafte, wissenschaftlich wertvolle Leistung dar, die manchem Geschichtslehrer, namentlich beim Mangel einer historischen Bibliothek, nützliche Dienste leisten wird. Nur wenig Fälle habe ich entdeckt, wo dem Verfasser die Ergebnisse der neueren Forschung entgangen sind. Daß der Bischof von Straßburg 1681 Ludwig XIV. mit den blasphemischen Worten Lukas II, 29 begrüßt habe, ist v. Borries in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. XIII, 141 ff. als Erfindung nachgewiesen worden (zu Seite 50). Die Darstellung vom Ursprung des Revolutionskrieges 1792 (S. 87), die auf v. Sybel sich gründet, läßt sich nach H. Glagaus und Flammermonts Untersuchungen nicht mehr aufrecht erhalten. Die Behauptung, daß Napoleon I. die von Friedrich Wilhelm III. angestrebte Bildung eines norddeutschen Bundes hintertrieben und Hannover den Engländern zurückzugeben versprochen habe, ist nach Süßheim, Preußens Politik, S. 414, zu modifizieren. Daß bei Hagelberg die preußische Landwehr „Girards Kolonnen mit dem Kolben“ niedergeschlagen habe, hat schon 1865 Moltke als arge Uebertreibung dargetan (zu S. 111).

Konstanz. W. Martens.

64.

Ziehen, Julius, Quellenbuch zur Deutschen Geschichte von 1815 bis zur Gegenwart. (Deutsche Schul-Ausgaben herausgegeben von Dr. Julius Ziehen, Nr. 34.) kl. 8°. 192 S. Dresden, L. Ehlermann (1905). Geb. M. 1.45.

In der Einleitung bespricht der Verfasser zunächst die Notwendigkeit, von den erzählenden Darstellungen eines geschicht-

lichen Zeitraumes sich den Quellen zuzuwenden, aus denen jene schöpfen. Er hält sodann für den Schulunterricht die Heranziehung der Quellen gerade der letzten 90 Jahre für unerläßlich, da die Geschichtsschreibung dieser Zeit selbstverständlich noch nicht objektiv genug sein kann. Verfasser hat dies Buch in erster Linie als Hilfs- und Anschauungsmittel für den Unterricht in der Prima bestimmt, es soll die Selbsttätigkeit des Benutzers in möglichst ausgedehntem Maße in Anspruch nehmen und ihn veranlassen, die Erzählung der Geschichte des 19. Jahrhunderts an der Hand der Quellen zu kontrollieren. Die Anordnung der 83 Dokumente ist im allgemeinen zeitlich. Das erste ist das preußische Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vom 3. Sept. 1814, das letzte die Rede Bismarcks über die Militär-Vorlage am 6. Febr. 1888. Sehr dankenswert ist, daß der Verfasser dem Persönlichen einen breiteren Raum gewährt hat als Verfassungsurkunden usw. So enthalten die Nrn. 17—57 Briefe, Erlasse, Telegramme Wilhelms I.; es folgen einige der wichtigeren Briefe Moltkes (1858—75) und Briefe und Reden Bismarcks. Kurze Vorbemerkungen geben wünschenswerte Erläuterungen. Ein Anhang enthält ein kurzes Verzeichnis von Werken, die außer den in den Vorbemerkungen genannten zur Erklärung und Ergänzung des Stoffes, der in dem Buche enthalten ist, empfohlen werden können, wobei Vollständigkeit der Aufzählung nicht angestrebt ist.

Coeslin. Kloevekorn.

65.

I. **Allard, Paul, Dix leçons sur le Martyre données à l'Institut Catholique de Paris** (Février—Avril 1905). Préface de Mgr. Péchenard, Recteur de l'Institut catholique. gr. 8⁰. XXXI u. 371 S. Paris, Librairie Victor Lecoffre, Rue Bonaparte 90, 1906. Fr. 3.50.

II. **Allard, Paul, Haben die Christen Rom unter Nero in Brand gesteckt?** Genehmigte Uebersetzung aus dem Französischen. (Wissenschaft und Religion, Sammlung bedeutender Zeitfragen 8.) kl. 8⁰. 59 S. Straßburg i. Els., F. X. Le Roux & Co., 1905. M. —.50.

III. **Allard, Paul, Die Christenverfolgungen und die moderne Kritik.** Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Joseph Holtzmann. kl. 8⁰. 63 S. Ebendaselbst, 1905. M. —.50.

I. Die beachtenswerte, auf gründlichem Quellenstudium beruhende, vorwiegend in populärem Tone geschriebene Arbeit ist eine Ergänzung zu des Verf.s bekannter Schrift L'histoire des Persécutions. Sie behandelt der Reihe nach in 10 Abschnitten unter steter Bezugnahme auf die gleichzeitigen Ereignisse der Profangeschichte, die alte Geographie und Archäologie sowie

das geltende römische Recht das Apostelamt und das Märtyrertum, die in den einzelnen Gegenden teils schnelle, teils langsame Ausbreitung des Christentums in und außerhalb des römischen Reiches und das kräftige Leben der ersten Gemeinde der Christenheit, die auf ihre Verfolgung abzielende Gesetzgebung und die Ursachen der ersteren, die Namen der Märtyrer, ihre verschiedenen persönlichen Verhältnisse und ihre sittliche Bewährung, ihre Prozesse und Todesstrafen, ihr Zeugnis und seinen Wert, endlich die ihnen erwiesenen Ehren. Das Werk ist nicht apologetischer, sondern rein kirchenhistorischer Art und zeugt von objektivem Urteil, so daß der aufmerksame Leser überall mit leichter Mühe die Folgerungen aus den berichteten Tatsachen ziehen kann. So erklärt es sich, daß, ebenso wie in den beiden folgenden, allerdings weit kürzeren, aber nicht minder anerkennenswerten Arbeiten Probleme und Streitfragen zwar vielfach angeregt, aber selten nach irgend einer Seite hin endgültig gelöst sind, zumal dies in vielen Fällen niemals ganz zu erreichen sein wird. Zu beachten ist jedoch, daß es dem Verf. wohl gelungen ist, die überkommenen Berichte über Leben und Schicksal der Märtyrer von allen subjektiven Zutaten zu reinigen und sie auf diese Weise wenigstens in den überlieferten Haupttatsachen um so glaubhafter zu machen.

Den Berichterstatter haben hauptsächlich die Abschnitte IV: Les causes des persécutions. Le nombre des martyrs, VII: Les procès des martyrs und VIII: Les supplices des martyrs interessiert, aber auch die anderen Kapitel sowie die gediegene halbamtliche Vorrede, welche von der Tendenz des ganzen Werkes handelt, haben ihm mancherlei Anregung gewährt. Gut ist vor allem auch das innere Seelenleben der Märtyrer vom Verf. gezeichnet.

Der Stil ist fließend und auch für Deutsche leicht verständlich. Die S. 309 u. f. gegen Boissier, La Fin du Paganisme I, p. 400 hinsichtlich der Frage nach dem Zeugnis der Märtyrer und seinem Wert geübte Kritik erscheint beifallswert, da es feststeht, daß die Kirche niemals behauptet hat, man könne nur für eine wahre Lehre sterben.

II. Das Schriftchen geht von einem Aufsatz des namentlich durch sein auch in Deutschland beachtetes Werk Studi di antichità e mitologia, Milano 1896 bekannten Professors an der Universität Catana Carlo Pascal L'Incendio di Roma e i primi Christiani 1900, 4. Aufl. 1903 aus. Der Gelehrte hatte die von den neuzeitlichen Historikern allgemein angenommene Ansicht, wonach der Brand Roms durch Zufall entstanden sei und der Bericht des Tacitus Ann. XV, 38—44, nach der Volksmeinung sei Nero oder der Zufall schuld daran gewesen, das Richtige treffe, verworfen und die Christen als eigentliche Urheber des schrecklichen Ereignisses hingestellt. Verf. zeigt nun in 8 durchaus lesenswerten Kapiteln, daß man hinsichtlich der Streitfrage nament-

lich Boissier, L'incendie de Rome et la première persécution chrétienne im Journal des savants, März 1902, S. 161 und dem Pater Semeria, Il primo sangue cristiano, Rom 1901, S. 55 beistimmen müsse, zumal insbesondere kein dem Christentum feindlich gesinnter Schriftsteller und keiner seiner Apologeten, die doch sonst die den Christen, wenn auch nur gerüchtweise gemachten Vorwürfe stets eingehend zu widerlegen suchen, irgendwelche Anspielung auf eine Beteiligung der Christen an dem Brande Roms machen.

III. Verf. kommt zu dem richtigen Ergebnis, daß zwar die moderne Kritik die Ueberlieferungen der Geschichte der Christenverfolgungen gründlich geprüft und von zahlreichen unnützen, früher mehr oder weniger geglaubten Wucherungen befreit, sie aber gerade dadurch in ihrer alten Reinheit und Kraft wiederhergestellt und auf diese Weise der historischen Forschung wesentlich genützt hat. Die Arbeit besteht aus 6 Kapiteln, von denen das erste in mehr einleitender Art zunächst das Thema darlegt, während die anderen nacheinander die Zahl der Märtyrer, die Christenverfolgung unter Nero, die rechtliche Unterlage für die Verfolgungen in den beiden ersten Jahrhunderten, das Rechtsverhältnis der Kirche im 3. Jahrhundert und die Berichte über die Martyrien behandeln. S. 17 u. f. wird festgestellt, daß man nur ganz allgemein eine sehr große Anzahl der Märtyrer annehmen müsse und die törichte Legende von den „elf Millionen" Märtyrern natürlich gänzlich zu verwerfen sei. Zu billigen ist das S. 23 u. f. über Hermann Schillers eigentümliche Arbeit: „Ein Problem der Tacituserklärung" (Commentationes philologae in honorem T. Mommseni, 1877, S. 41—49), worin die Angaben des Tacitus über die christlichen Märtyrer für falsch erklärt werden, abgegebene ablehnende Urteil.

Die zur Sache gehörige Literatur, namentlich auch Carlo Pascals oben genannter Aufsatz, sowie die einschlägigen Arbeiten von Tillemont, de Rossi, Boissier, Duchesne, Delahaye, Mommsen u. a. sind mit eingehendem Verständnis benutzt, hinsichtlich der Feststellung der rechtlichen Unterlage für die Verfolgungen jedoch, wie sie Mommsen, namentlich in „Der Religionsfrevel nach römischem Recht", Historische Zeitschrift 1890, S. 389 bis 429 und „Cristianity in the Roman Empire" in The Expositor 1883, Bd. 8 im Gegensatz zu anderen Forschern annimmt, ist keine endgültige Entscheidung getroffen.

Beide Uebersetzungen sind genau und bieten auch hinsichtlich der Form eine angenehme Lektüre.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

66.

Leclercq, Dom. H., Benedictin de Farnborough, **L'Espagne chrétienne.** 1 vol. in 12°. XXXV u. 388 S. avec une carte. Paris, Victor Lecoffre, 1906. Fr. 3.50.

Das Buch gehört zu derselben Sammlung von kirchengeschichtlichen Darstellungen, von denen bereits zwei große Monographieen von uns besprochen sind, eine von demselben Verfasser (Leclercq, l'Afrique chrétienne) und Le christianisme dans l'Empire Perse von Labourt. (s. Jahrg. 1905 der Mitteil., No. 42 u. No. 106.)

Der vorliegende neueste Band dieser Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique umfaßt die Geschichte der Kirche in Spanien von ihren frühesten Spuren bis zum Sturz der westgotischen Herrschaft. In der Einleitung behauptet der Verfasser, daß Spanien in der westgotischen, wie in der altrömischen Zeit nur einen mittelmäßigen Stand der geistigen Entwicklung erreicht habe. Zum Beweise nennt er die altrömischen Dichter und Schriftsteller spanischer Herkunft von Seneca bis auf Prudentius und die vier Kaiser, welche von den Hispaniern als Landsleute gerühmt wurden; ferner aus den ersten christlichen Jahrhunderten Hosius von Cordova, den Papst Damasus, Paulus Orosius, Ildefonsus, Julian von Toledo und Isidorus von Sevilla; alle sehr achtbare Leute, meint er, aber aus der gleichförmigen Menschenmasse nicht hervorragend, weder Denker noch Dichter hohen Ranges. Noch ist aus der Einleitung hervorzuheben, daß der Verfasser das Wahlkönigtum als eine jämmerliche Regierungsform bezeichnet, weil sie die oberste Gewalt allen Gelüsten und Griffen des Ehrgeizes aussetze; doch gibt er zu, daß diese Regierungsform die westgotischen Könige an Gewalttaten und ungerechten Urteilssprüchen gehindert habe. Weiterhin spottet er über die wunderliche Einbildung derjenigen Spanier, die sich für direkte Nachkommen der alten Römer halten (S. XIX) [1]. Mit Beziehung darauf finden wir schöne Worte über die Achtung eines Volkes vor seiner eigenen Vergangenheit (S. XXI). Aber die Meinung des Verfassers (S. XXX), daß in Deutschland, gleichwie in Rußland, die Kirche von der weltlichen Herrschaft gänzlich aufgesogen sei, darf man wohl anzweifeln.

Ein Chapitre préliminaire gibt darauf die Aufzählung und Würdigung der Quellen. (S. 1—24). Die geschichtliche Darstellung beginnt in Kap. I mit einer Kritik der zweifelhaften Legende von einer Reise des Apostels Paulus nach Spanien, die der Verf. übrigens für wahrscheinlich hält, und über die ersten Christengemeinden daselbst. Dagegen die späteren spanischen

[1]) Ueber denselben unbegründeten und kindischen Ahnenstolz der heutigen Franzosen spottete schon Moltke; s. Verm. Schriften, die westliche Grenzfrage S. 178 ff.

Legenden von der Tätigkeit der Apostel Petrus und Jakobus, sogar der Jungfrau Maria in Spanien, sowie den famosen in Biscaya gezeigten Grabstein einer Christin Bilella, angeblichen Haushälterin bei Jesu Christo, erwähnt er nicht ohne gebührenden Spott und bemerkt dazu, daß der letztere Scherz doch selbst dem Jesuiten Mariana zu stark erschienen sei. Die erste geschichtliche Erwähnung einer spanischen Christengemeinde stammt aus dem Ende des 2. Jahrhunderts. Aber aus den ersten Christenverfolgungen von Domitian bis Septimius Severus gibt es in Spanien weder Inschriften noch Akten. Die erste Urkunde der spanischen Kirchengeschichte sind die Akten über das Martyrium des Bischofs Fructuosus von Tarragona, 257 in der Verfolgung unter Valerian. Hier wird das ausführliche Verhör des Bischofs und seiner Gefährten vor dem Präfekten und die Beschreibung seines Todes gegeben.

Kap. II (S. 90—150) enthält eine sehr genaue Darstellung der kirchlichen und politischen Tätigkeit des Bischofs Hosius von Cordova, seiner Beziehungen zum Kaiser Constantin; alsdann eine Würdigung der christlichen Dichter in Spanien, insbesondere des Prudentius. Kap. III (S. 151—212) beschreibt das Leben des Priscillianus, seine Lehre über den Kanon der heiligen Schriften, über das Fasten und über das Trinitäts-Dogma, auf Grund seiner erst kürzlich 1886 entdeckten Schriften; es kennzeichnet ferner seine versteckte und fast heuchlerische Stellung zur Orthodoxie und erzählt zuletzt den Prozeß und die Hinrichtung dieses Häretikers und seiner Anhänger, der ersten Opfer der Einmischung der weltlichen Gewalt in kirchliche Angelegenheiten. Kap. IV erzählt sehr ausführlich die Einfälle der Germanen in Spanien, der Vandalen, Sueven und Westgoten, der Stellung dieser Arianer zu ihren katholischen Untertanen bis zum Tode des letzten arianischen Königs Leovigild 586 n. Chr. Der Abschnitt schließt mit einer Zeichnung des Wesens und der Schriften des Paulus Orosius, dessen optimistische Geschichtsauffassung nicht ohne Humor geschildert wird, doch auch nicht ohne eine gerechte Würdigung dieses Chronisten, der in den Barbaren-Einfällen den Anfang einer Verjüngung der alten, von Rom so lange unterdrückten Nationalitäten erblickt. Kap. V erzählt die Bekehrung der Westgoten zum orthodoxen Bekenntnis unter Reccared, die politische Geschichte bis zum Tode des Königs Wamba, 672 n. Chr., die Verdrängung der gotischen Sprache durch die lateinische Bauernsprache, die Abschaffung des römischen Rechts, die rasch zunehmende Verschmelzung der verschiedenen Nationen und schildert eine seitdem merkbare wissenschaftliche und literarische Renaissance in Spanien, wobei sehr vollständige Angaben mitgeteilt werden über die im 6. Jahrhundert dort befindlichen Bibliotheken, sowohl die der Könige, als auch die der Bischöfe und der Klöster. In allen diesen Kapiteln ist die Geschichte der Provinzial-Konzilien zu Toledo

und ihrer Beschlüsse sehr eingehend behandelt. Kap. VI endlich berichtet von den letzten Jahren der Westgotenherrschaft, von der einbrechenden Geistesnacht des Mittelalters, und von der Eroberung durch die Araber bis zum J. 713, aus christlichen und arabischen Quellen.

Wie in dem früher besprochenen Werke des Verfassers ist auch in diesem neuesten die gründliche Forschung, sowie die geistvolle und anziehende Darstellung anzuerkennen. Auch ist der wissenschaftliche und unbefangene Sinn des gelehrten Benediktiners hervorzuheben, wie er solchen nicht nur grundsätzlich bekennt in vortrefflichen Worten über die Aufgabe des echten Geschichtsschreibers (S. 182), sondern auch in seiner Arbeit betätigt. Den mittelalterlichen Wundergeschichten steht er mit zweifelnder und ironischer Miene gegenüber. (S. 293 u. a. a. O.) Nicht minder unbefangen ist die vortreffliche Betrachtung über wissenschaftliche Unduldsamkeit bei Gelegenheit des Prozesses der Priscillianisten, in betreff der Lehre von der Inspiration und von dem biblischen Kanon, Betrachtungen, nicht nur für die katholischen, sondern auch für die protestantischen Orthodoxen heutiger Zeit beherzigenswert. Dem widerspricht nicht, daß er die arianische Lehre entschieden verurteilt, als inkonsequent und unlogisch (S. 93), und daß er von der Trinitätslehre behauptet, sie sei nicht aus der griechischen Philosophie, sondern aus der heiligen Schrift unmittelbar geschöpft (S. 97) — was wohl gegen eine gewisse Richtung in der neueren protestantischen Theologie gemeint ist.

Endlich sei noch auf ein paar einzelne Punkte hingewiesen. Mit gutem Recht nimmt der Verf. (S. 78) an, daß Hispania mit Italien und Afrika seit 293 n. Chr. zum Herrschaftsgebiet des Augustus Maximianus gehört, und nicht, wie man früher glaubte, unter dem Caesar Constantius gestanden habe. Außer den von ihm angeführten Gründen ist das auch erwiesen aus dem von Mommsen in Verona wiederaufgefundenen und mit Erläuterungen 1862 herausgegebenen Katalog der Diocletianischen Provinzen-Teilung. Dagegen nicht genau richtig scheint die Angabe (S. 59), daß die dreifache Teilung Spaniens schon im J. 27 v. Chr. angeordnet sei; Lusitania ist zwar unter Augustus, aber wohl erst im J. 8 v. Chr. als besondere Provinz abgezweigt, wie Kornemann vor kurzem nachgewiesen hat.

Friedenau. Th. Preuß.

67.

Glöckner, Karl, Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofsschreiben vom 24. Januar 1076 ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? 88 S. Greifswalder Inaugur.-Diss., Februar 1904.

Diese recht tüchtige, Herrn Prof. Bernheim gewidmete und von ihm angeregte Promotionsschrift untersucht, nachdem Verf.

die kräftigsten Stellen aus dem bekannten Absagebriefe der in Worms versammelten Bischöfe an Gregor VII. (ed. Jaffé, Bibl. rerum Germ. T. II, S. 113 ff.) zitiert, scharfsinnig in drei Abschnitten, wie recht diese hatten, den Papst zu bekämpfen. Denn Gregor VII. war den Bischöfen ein strenger, aus politischen und kirchlichen Gründen unerbittlicher, schonungsloser Gegner. Zunächst in seinem Kampfe um den Zölibat, wobei er zwischen verheirateten und im Konkubinate lebenden Priestern keinen Unterschied machte. Verf. betrachtet hier chronologisch die Maßregeln Gregors gegen die unkeusch lebenden Kirchenglieder, die, durch ihre Frauen und Buhlerinnen weltlichen Interessen zugeführt, ihm ewiger Verdammnis wert erschienen. Seit 1073 entzündete er hierdurch, wie aus seinen Briefen und den uns erhaltenen Bischofsantworten im Einzelnen hervorgeht, oft wahrhafte Revolutionen unter den Kirchenfürsten, ohne von seinem Standpunkte um Haaresbreite abzuweichen. Zu seiner Hilfe rief er die weltlichen Fürsten und sonstige Laien auf. Viele annalistischen Quellenschriftsteller bezeugen uns hierbei die Ungeheuerlichkeit seiner Keuschheitsforderungen, die über das Gebot seiner Vorgänger, die Messe bei verheirateten Priestern nicht zu hören, weit hinausgingen. Er verwandelte den passiven Widerstand, welchen die Dekrete von 1059 und 1063 verlangten, in einen aktiven aller Geistlichen und Laien gegen die Konkubinarier. Ganz ebenso verlief Gregors Kampf gegen die Simonie, den Verf. in seinem 2. Abschnitte erörtert. Der Papst faßte den Kauf sowie Verkauf jedes christlichen Amts als die überall verbreitete Todsünde der Simonie auf, erneuerte oder verschärfte alle gegen dies Verbrechen erlassenen Gesetze seiner Vorgänger und hatte auch bei seinem Vorgehen Erfolge zu verzeichnen, indem die angeklagten Bischöfe sich schriftlich entschuldigten oder fügten, Hermann von Bamberg sogar abgesetzt wurde und auch beim König Heinrich keine Unterstützung fand. Trotz alledem konnte Gregor VII. das alte, auch in Rom eingewurzelte Uebel auf die Dauer nicht ausrotten. Daß er aber den gesamten Episkopat in Harnisch bringen mußte, erhellt auch aus der Betrachtung seines gesamten Kirchenregiments, die Verf. in seinem Schlußabschnitte recht scharfsinnig und quellenmäßig gut begründet anstellt. Gregor VII. strebte in allen seinen Handlungen nach Konzentration der gesamten Kirchengewalt in seiner Hand, ohne sich an alle Canones der heiligen Väter zu kehren, wenn sie ihm hinderlich waren; mittels des ganz gefügigen Episkopats wollte er dann auch die weltliche Macht als Stellvertreter Christi unbedingt beherrschen. Gegen einen solchen Papst war eine Rebellion der Bischöfe also völlig begründet.

Berlin. Franz Stern.

68.

Vancsa, Max, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. I. Band. • Bis 1283. (Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. Sechstes Werk.) 8⁰. XIV u. 616 S. Gotha, F. A. Perthes, 1905. M. 12.—.

Die „Deutschen Landesgeschichten" bilden die dritte Abteilung der von Karl Lamprecht herausgegebenen „Allgemeinen Staatengeschichte". Ueber das Wesen dieses Sammelwerkes und über die Gesichtspunkte, welche für dasselbe maßgebend waren, hat sich Tille im Vorwort zu Wehrmanns „Geschichte von Pommern" und Ferdinand Hirsch in diesen Mitteilungen (XXXII, 486) ausführlich ausgesprochen. Wir können daher darauf hinweisen und sogleich zur Besprechung von Vancsa's Werk übergehen.

Daß diese Arbeit ein Bedürfnis befriedigt, beweist der Umstand, daß es eine Darstellung der Geschichte Niederösterreichs überhaupt nicht gibt, und daß eine „Geschichte Oberösterreichs" seit 1847[1]) zu schreiben nicht versucht wurde. Material dazu lag durch die große, fast unübersehbare Fülle von Quellenpublikationen und Einzeluntersuchungen, welche im Laufe der letzten fünfzig Jahre erschienen sind, in reicher Menge vor. In der Mitteilung der benützten Quellen und der Literatur geht V. etwas weiter, als es der Plan der „Deutschen Landesgeschichten" vorschreibt, und mit Recht, denn der Raum, der durch diese Anmerkungen in Anspruch genommen wird, ist nicht von Belang und seine Nachweise sind für jeden, der sich auf diesem Gebiete weiter unterrichten will, wertvoll. Die Schilderung der Zustände im Innern (Verfassung, Verwaltung, Gerichtswesen, Wirtschaft, Kultur, usw.) wird nicht in gesonderten Kapiteln der Darstellung der politischen Geschichte angehängt, sondern die Entwicklung des Landes innerhalb einer bestimmten Periode gleichzeitig nach allen Richtungen hin verfolgt, wodurch der Verf. einheitlichere, geschlossene Bilder der einzelnen Entwicklungsperioden des Landes gewonnen zu haben hofft.

Die Einleitung behandelt in ebenso lehrreicher als trefflichen Weise „die historischen Quellen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts und die neuere landeskundliche Literatur".

Die ersten drei Abschnitte beschäftigen sich mit der vorrömischen und römischen Zeit, denn diese bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung von Land und Volk und man müßte es bei jeder Landesgeschichte als einen schweren Mangel bezeichnen, wenn, wie es da oder dort beabsichtigt sein soll, erst mit der Darstellung von da an begonnen wird, wo der heutige Name des betreffenden Landes zum ersten Male auftritt. Als besonders gelungen möchten wir die Erzählung des Unter-

---

[1]) Seit Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns. 2 Bde. Linz 1846.

ganges des einstigen keltischen Königreichs Noricum, die Bildung der römischen Militärgrenze an der Donau und der Romanisierung hervorheben. „Die eigentlich gewissermaßen privilegierten Träger der Romanisierung waren . . . die Veteranen, die sich . . . regelmäßig bei den Lagern ihrer alten Legion ansiedelten. Besonders wichtig wurde eine von Alexander Severus erlassene Verfügung, wonach denjenigen Veteranen, die Kinder hatten, im Grenzgebiete Land (fundus), allenfalls sogar Vieh und Sklaven angewiesen wurden unter der Bedingung, daß sie ihre Söhne wiederum dem Militärdienste widmeten. So sollte nicht nur dem immer empfindlicher werdenden Mangel an Rekrutierungsmaterial abgeholfen werden, sondern es wurde auch eine eigenartige Institution geschaffen, die große Aehnlichkeit mit der in Oesterreich bis ins 19. Jahrhundert bestehenden Militärgrenze hatte." — 500 Jahre bestand die Römerherrschaft an der Donau, bis sie kampf- und ruhmlos endete. Der letzte Schützer und Schirmer der Romanen war der heilige Severin gewesen, dessen hochbedeutendes religiöses, politisches und soziales Wirken V. kurz aber treffend schildert. Zu einer dauernden germanischen Herrschaft im Donaulande kam es jedoch noch nicht; es folgten germanische, slawische und awarische Wanderungen. Von Süden kamen die Slovenen herangezogen; zu einer staatlichen Organisation aber gelangten diese nicht, sie waren eine ruhige Bauernbevölkerung, welche trotz ihrer Zahl eine untergeordnete Rolle spielte und zuerst von den Awaren, später von den Deutschen in Abhängigkeit geriet. Ihr Charakter war die Unterwürfigkeit (Slavi = Sclavi), kriegerischer Sinn war ihnen fremd, nicht einmal zu passivem Widerstand, geschweige denn zu bewaffneter Offensive rafften sie sich jemals empor. Zu einer politischen Einigung der Slawen ist es in diesen Gegenden nie gekommen. Oberösterreich hingegen wurde in dieser Zeit in den Wirkungskreis der Bayern gezogen und damit war der erste Schritt zu einer herrschenden germanischen Kultur gemacht worden und eine staatliche Organisation war die wohltätige Folge.

Nachdem Tassilo Karl dem Großen unterlegen und die Macht der Awaren gebrochen war, begann die deutsche Kolonisation an der Donau von Bayern bis Pannonien unter dem Schutz und Schirm der Karolinger. Sie erfolgte nicht wie in Nordostdeutschland, wo freie Bauern das Land besiedelten und besetzten, sondern dadurch, daß es unter eine Reihe von Großgrundbesitzern aufgeteilt wird, die ihre Eigenleute hierher versetzten, ein Vorgang, der für die ganze folgende Entwicklung der Verhältnisse in Oesterreich, und zwar nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die soziale und politische Organisation von maßgebender Bedeutung war. Diese deutsche Kolonisation, die Gründung der karolingischen Ostmark, wird von V. in gelungener Weise dargestellt und das rasche Emporblühen des neuerworbenen Landes und seiner Bewohner anschaulich ge-

schildert, bis diesem Kulturwerke durch die Einbrüche der Magyaren, besonders durch die Niederlage der Bayern unter Markgraf Luitpold (905) am rechten Ufer der Enns für Jahrzehnte ein erschütterndes Ende bereitet wurde. Die Donauufer von Pannonien bis Bayern waren nun die Heeresstraße für die Ungarneinfälle. Durch sechzig Jahre liegt aus der Mark und dem östlichen Teile des Traungaues keine Nachricht vor. Das ganze reiche Leben, das sich dort in der Karolingerzeit entfaltet hatte, scheint ausgestorben, die staatliche Leitung fehlt, die Beurkundung der Rechtsgeschäfte hört als überflüssig auf, das Land ist verwüstet, seine Kultur zerstört. Hingegen erhob sich Bayern unter dem tatkräftigen Herzog Arnulf, der seine Macht durch Säkularisationen geistlicher Güter ungemein erhöhte. Erst die Lechfeldschlacht (955) machte der Ungarnnot ein Ende. Die Ostmark wurde wieder errichtet und von Kaiser Otto II. dem Grafen im Donaugau Liutpold verliehen. Ob dieser von Adalbert von Bamberg stammt, der unter Ludwig dem Kinde wegen Hochverrats geköpft wurde, läßt sich nicht beweisen. Dennoch wurde seinen Nachkommen der Name Babenberger beigelegt. Unter ihm und durch ihn und seinen Sohn und Nachfolger Heinrich erfolgte die Wiedererrichtung der Ostmark und durch den energischen, aber auch rücksichtslosen Bischof Pilgrim von Passau die Ausgestaltung der kirchlichen Organisation. So waren durch Liutpold die weltlichen, durch Pilgrim die kirchlichen Grundlagen der Ostmark gelegt, auf denen ihre Nachfolger rasch weiterbauen konnten.

In gründlicher und klarer Weise schildert V. diese zweite deutsche Kolonisation der Ostmark durch Klöster und Bistümer, sowie durch weltliche Große, worauf jedoch wegen Mangel an Raum hier nicht näher eingegangen werden kann.

Das 11. Jahrhundert, namentlich die zweite Hälfte desselben, war die Zeit des Emporblühens der großen ältesten österreichischen Geschlechter und die der Begründung ihres zum Teil mächtigen Besitzes; diese Zeit des Investiturstreites kann aber auch als die Periode der Klosterstiftungen, der Klosterreformationen und Kirchengründungen in der Ostmark bezeichnet werden. Die Klöster waren bald die Sitze der geistigen Kultur und von ihnen verbreitete sie sich auch auf die Laienwelt. Auf allen Gebieten der geistigen und materiellen Kultur regten sich in den letzten Dezennien des 11. Jahrhunderts verheißungsvolle Keime, die sich im folgenden Jahrhundert zu den schönsten Blüten und Früchten entwickelten.

Doch auch für die Babenberger Markgrafen kann die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts eine glückliche genannt werden, indem es ihnen gelang, ihren durchaus nicht imponierenden und ziemlich zerstreuten Familienbesitz zu einheitlichen und großen Komplexen zusammenzuschließen und dadurch endgültig das Uebergewicht über alle anderen Großgrundbesitzer Oester-

reichs zu gewinnen. So war schon Leopold II. zu größerer Selbständigkeit gelangt; Leopold III. erreichte in mehr als vierzigjähriger Regierung, was im übrigen Deutschland bisher unerreichbar geworden war: eine für sein Land gedeihliche Verschmelzung der kirchlichen und weltlichen Interessen, als Frucht besaß er ein in sich gefestigtes Gebiet, und bei den Fürsten des deutschen Reiches stand er in einem Ansehen, das über seine staatsrechtliche Stellung hinausging. Sein Sohn war Otto von Freising, der erste deutsche Universalhistoriker des Mittelalters. Seinem anderen Sohne Heinrich gelang es, bei dem Ausgleiche zwischen Staufern und Welfen am 17. September 1156 von Kaiser Friedrich I. das Privilegium minus und die Erhebung der Ostmark zum Herzogtum zu erlangen. „Damit war Oesterreich aus einem vom Reiche völlig abhängigen, von einem Markgrafen verwalteten Grenzlande zu einem fast selbständigen fürstlichen Territorium geworden, das den alten Herzogtümern an Rechten nicht nur gleichstand, sie zum Teile sogar übertraf. So ist dieser 17. September 1156 der Geburtstag nicht nur des Herzogtums Oesterreich geworden, sondern auch des großen Staatswesens, auf das später der Name überging."

Das Streben der Babenberger nach politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit ihres Herzogtums, namentlich der gelungene Versuch, das Uebergewicht Bayerns im Donauhandel, den bisher Regensburg beherrschte, durch die Verlegung der Residenz von der Burg auf dem Kahlenberge nach Wien und durch Beförderung dieser Stadt zum Handelsemporium, zu brechen, wird von V. trefflich dargestellt. Ebenso die Entwicklung der Landesteile außerhalb der Mark im Lande von der Enns bis zum Inn und in der Mark Steier. Ende des 12. Jahrhunderts starben mehrere der reichsten Geschlechter der Ostmark aus, die Babenberger wurden ihre Erben, und nach dem Tode des letzten steirischen Traungauers (1192) fiel in Erfüllung des Georgenberger Erbvertrages vom 17. August 1186 das Herzogtum Steier an Leopold V. von Oesterreich. „Der Zuwachs an Besitzungen und Einkünften, den solchergestalt die Babenberger im letzten Jahrzehent des (12.) Jahrhunderts zu verzeichnen hatten, war ganz außerordentlich, nicht minder groß aber der an Macht und Ansehen, den ihnen namentlich der Anfall der Steiermark brachte. Die Babenberger bekamen erst dadurch die Mittel an die Hand, um die staatsrechtlichen Möglichkeiten, die ihnen das Privilegium des Jahres 1156 eingeräumt hatte, in die Wirklichkeit umzusetzen. Das mußte denn auch auf die ganze äußere und innere Gestaltung Oesterreichs von weittragender Rückwirkung werden." Jetzt erst konnte der Herzog als fast unbeschränkter Landesherr in seinem Gebiete und als einflußreicher Fürst im Reiche sich geltend machen. Die gesamte Volkswirtschaft, namentlich Handel und Verkehr blühten

empor und die deutsche Dichtkunst fand in Oesterreich eine Stätte der Entfaltung.

Besondere Fürsorge trug Leopold VI. für das Aufblühen der Städte, namentlich Wiens.

Die Zeit dieses Herzogs war für Oesterreich eine glückliche; der Landesfürst stand in Macht und Ansehen, Städte und Handel kamen empor, das Land war dicht bevölkert, Großgrundbesitzer und Bauern wirtschafteten gut, und in den Städten wirkte ein handeltreibendes, gewerbfleißiges Bürgertum. Mit Friedrich II. jedoch trat der Rückschlag ein und mit ihm erlosch auch das Herzogshaus der Babenberger. Friedrich II. war einer der befähigtsten, energischsten und tatenreichsten seines Geschlechts; sein Streben, die Begründung eines nach außen hin möglichst unabhängigen, nach innen absoluten Landesfürstentums in Verbindung mit einer eigenen Landeskirche wurde durch seinen frühzeitigen Tod in der Schlacht an der Leitha vereitelt. Er ließ das Land zurück, ohne daß die Erbfolgefrage geregelt gewesen wäre; es war nun den Begehrlichkeiten der Kurie, des Reiches, der Nachbarmächte preisgegeben, und auch im innern Gefüge gelockert durch das Erstarken so vieler Sonderbestrebungen des Adels, der Städte, der Geistlichkeit, die nur durch Herzog Friedrichs II. feste Hand mühsam waren niedergehalten worden.

Es folgte der österreichische Erbfolgestreit, aus dem Ottokar II. siegreich hervorging. Trefflich schildert V. Oesterreich als Teil des böhmischen Reiches und den Sieg des Landesfürstentums unter König Ottokar. Unter seiner tatkräftigen Initiative entfaltete sich auf allen Gebieten des inneren Lebens eine reiche Bewegung und Gestaltung. „Obwohl ein Fremdling in den deutsch-österreichischen Ländern, obwohl ein strenger und manchen Ständen unnachsichtiger Herr, obwohl mehr Haudegen als glänzender siegreicher Feldherr und Kriegsheld, erwarb er sich in Oesterreich doch viele Sympathieen. Daß die Klosterannalen voll seines Lobes sind, ist begreiflich, aber auch die Minnesänger, allerdings dem von ihm zumeist begünstigten Stande der Ritter angehörig, wie der Tanhuser, der vermutlich aus Oberösterreich stammt und in Wien lebte u. a. scharten sich um ihn und sangen zu seinem Preise. Auch im letzten Entscheidungskampfe galten ihm und nicht dem Habsburger die Sympathieen des Volkes und der Dichter, sein Tod wurde besungen und beklagt.“

Der letzte Abschnitt des vorliegenden Bandes: „Oesterreich als wiedergewonnenes Reichsland“ gehört nicht bloß der Landesgeschichte, auch der Geschichte des deutschen Reiches an.

Ein ausführlich gearbeitetes Register erleichtert ungemein die Benutzung schon dieses ersten Bandes von V.'s Werk.

Zur sachlichen Darstellung hätte Referent an zwei Stellen Bemerkungen zu machen: S. 378 Herzog Leopold V. ist nicht bei einem Turnier in Graz, sondern auf einem Spazierritte im

Freien außerhalb der Stadt mit dem Pferde gestürzt, hat sich dabei ein Bein gebrochen und ist kurz darnach daran gestorben (v. Zahn, über das angebliche Turnier von 1194 und der Tummelplatz in Graz. In den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. Graz 1886. XXXIV, 40—77); S. 535 heißt es, daß es um 1264 hoch an der Zeit gewesen sei, gegen das wuchernde Unkraut der waldensischen Ketzerei einzuschreiten, wenn es nicht zu einer wirklichen Gefahr werden sollte; warum, wird aber nicht gesagt, und wenige Zeilen später lesen wir: „die Anhänger der Irrlehre befleißigten sich eines strengen Lebenswandels."

Druck und Papier sind tadellos, die Korrektur sollte genauer gepflogen worden sein: so muß es heißen S. 10 Z. 8 v. u. Zeibig statt Zeilig, S. 13 Z. 8 verleihen statt verleiten, S. 63 Z. 5 v. u. Ovilava statt Ovilala, S. 87 Z. 8 v. u. Severus statt Leverus, S. 107 Z. 13 Miklosich statt Miclosich, S. 113 Z. 8 v. u. tragen statt trgaen, S. 184 Z. 20 Lebens statt Lehens, S. 305 Z. 14 v. u. unschuldig statt unschudig, S. 343 Z. 3 verhältnismäßig statt verhältmäßig, S. 512 Z. 3 v. u. Interregnum statt Interegnum; und in den ersten Bogen findet man an vielen Stellen Osterreich statt Österreich oder Oesterreich; diese Bemerkungen mögen aber nicht als Tadel sondern als Beweis betrachtet werden, wie aufmerksam Referent V.s Werk gelesen, das als eine höchst anerkennenswerte Bereicherung der landesgeschichtlichen Forschung und Darstellung bezeichnet werden kann.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

69.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin. Band IV, 1301—1310. Bearbeitet von Archivrat Dr. Georg Winter, Kgl. Staatsarchivar zu Osnabrück. 4°. VI u. 523 S. M. 14.—. — Band V, 1311 bis 1320. Bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. 4°. VI u. 721 S. M. 19.50. Stettin, Paul Niekammer, 1903 und 1905.

Nach langjähriger Pause, die durch das Zusammentreffen widriger Umstände veranlaßt war, liegen nunmehr zwei neue Bände dieses für die pommersche Geschichtsforschung grundlegenden Werkes vor. Sie umfassen die ersten beiden Jahrzehnte des vierzehnten Jahrhunderts und enthalten 1474 Urkunden, von denen die kleinere Hälfte bisher ungedruckt war. Für 671 konnten die Originale zu Grunde gelegt werden, für die übrigen Kopialbücher, Akten oder Einzelabschriften; nur 74 sind nach älteren Drucken wiedergegeben. Die Grundsätze sowohl für die Begrenzung des zu behandelnden Gebiets wie für die Einzelheiten der Edition sind dieselben geblieben, wie in den ersten

drei Bänden, abgesehen davon, daß die Bearbeiter statt der buchstabengetreuen Wiedergabe der handschriftlichen Quellen sich mit Recht den von Weizsäcker in seiner Ausgabe der Reichstagsakten aufgestellten Grundsätzen angeschlossen haben. Bei jeder Urkunde wird über die handschriftliche Vorlage, aus welcher der Text geschöpft ist, Rechenschaft gegeben, ebenso bei mehreren Ausfertigungen über etwaige Varianten und über die sonst bekannten Abschriften und Abdrucke. Vorausgeschickt ist jeder Nummer eine kurze, regestartige Inhaltsangabe. Die schwierige Aufgabe, den zuweilen komplizierten Inhalt einer langen Urkunde wo möglich in einen einzigen Satz zusammenzudrängen, scheint meist glücklich gelöst; nur in seltenen Fällen decken sich Inhaltsangabe und Urkunde nicht vollkommen, z. B. 2345, 2366. Das Regest zu 3274 erscheint unverständlich, wohl infolge der Weglassung eines Wortes. Daß auch Notizen aus historischen Darstellungen, die offenkundig auf einer jetzt nicht mehr vorhandenen Urkunde beruhen, als Regesten aufgenommen sind, z. B. 2021 aus der Chronik von Oliva, 3320 aus Bugenhagens Pomerania, ist unzweifelhaft zu billigen; aber mit demselben Recht hätten auch die Urkundenexzerpte, die sich in der Chronik des Thomas Kantzow finden, und denen doch dieselbe Glaubwürdigkeit beiwohnt, wie dem von den Herausgebern reichlich benutzten „Extrakt“ seines Freundes Klempzen, herangezogen werden müssen, z. B. Kantzow I 180, Anm. 4, 182 Anm. 1. Zu 2057 konnten aus derselben Quelle (I 175 Anm. 3) auffällige Varianten hinzugefügt werden. Ferner hätte bei 2309 auf 2142, bei 2156 auf 2104 hingewiesen und der Zusammenhang festgestellt werden müssen, wie dies sonst mehrfach geschehen ist. Im Text von 1983 ist vielleicht utpote statt des unverständlichen ut puta zu lesen.

Jedem der beiden Bände ist ein ausführliches Orts-, Personen- und Sachregister beigefügt, jedoch mit dem Unterschied, daß in dem vierten Band in das Orts- und Personenverzeichnis nur vereinzelte sachliche Notizen aufgenommen sind, während im fünften ein besonderes Wort- und Sachregister eine sehr lehrreiche und dankenswerte Beigabe bildet. — Wie der Herausgeber des fünften Bandes in der Vorrede mitteilt, ist auch der sechste bereits im Manuskript vollendet und soll möglichst bald gedruckt werden. So erfreulich diese Mitteilung ist, so muß es doch Bedenken erregen, daß dieser Band die Sammlung nur um fünf Jahre bis 1325 weiter führen soll, also nur die Hälfte der Zeit jedes der beiden letzten Bände umfassen wird. Es ist ja natürlich, daß mit dem Vorrücken in die späteren Zeiten des Mittelalters auch die Menge des vorhandenen Urkundenmaterials unverhältnismäßig zunimmt; aber darin liegt doch zugleich die Gefahr, daß jeder folgende Band einen immer kürzeren Zeitraum enthalten, das ganze Werk also ins Riesenhafte anschwellen werde und sein Fortschreiten zum Schaden der pommerschen

Geschichtsforschung dadurch verlangsamt, die Möglichkeit seiner Anschaffung und Benutzung immer mehr erschwert wird. Hoffentlich findet das Kgl. Staatsarchiv zu Stettin Mittel, dieser Gefahr vorzubeugen. So könnte schon durch die Weglassung der regelmäßig wiederkehrenden Eingangsformeln über die Notwendigkeit schriftlicher Beurkundung, die oft einen beträchtlichen Teil der ganzen Urkunde einnehmen und materiell gleichgültig sind, viel Raum gespart werden. Auch wäre zu erwägen, ob nicht für diejenigen Stücke, die bereits in leicht zugänglichen Sammlungen, z. B. dem Mecklenburgischen, dem Hansischen, dem Pomerellischen Urkundenbuch, den von Fabricius herausgegebenen Urkunden zur Geschichte des Fürstentums Rügen, dem Codex Diplomaticus Brandenburgensis von Riedel in befriedigender Weise gedruckt sind, ein kurzer Hinweis auf die betreffende Stelle genügen würde. Jedenfalls knüpfen wir an den Dank, den wir den Bearbeitern für ihre mühevolle Arbeit schuldig sind, den Wunsch und die Hoffnung, daß das Werk möglichst bald und möglichst schnell fortschreiten möge.

Stettin. G. Gaebel.

70.

Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Sechster Band. 1415—1433. Bearbeitet von Karl Kunze. Mit einem Sachregister. Lex.-8°. VI u. 666 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. M. 22.80.

Der neue Band des Hansischen Urkundenbuchs fällt zum großen Teil in die Zeit, wo im dänischen Kriege Lübeck und die wendischen Städte die Fremden, namentlich Engländer und Holländer, von der Ostsee zurückdrängen wollen. Das allgemeine Bild dieser Bestrebungen ist aus dem entsprechenden Teile der Hansarezesse bekannt. Hier werden nun Einzelheiten hinzugefügt. Als eine beachtenswerte neue Quelle wird vom Herausgeber die Korrespondenz des Brügger Kontors mit Lübeck und den Hansetagen (1427—29) hervorgehoben. Sie bringt neues über die Beziehungen der Hansa zu Spanien und über die Anfänge des verhängnisvollen Konfliktes mit den holländischen Städten. Herr Bibliothekar Dr. Kunze bemerkt in dem Vorwort, daß der heterogene Charakter der hier veröffentlichten Dokumente ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Bandes verbiete. Mir scheint es gerade bei der großen Mannigfaltigkeit der Nachrichten eine wichtige Aufgabe des Herausgebers, die verschiedenen Briefe und Urkunden nach gewissen Gesichtspunkten einzuteilen und so dem Benutzer des Urkundenbuchs in der Einleitung Fingerzeige zu geben, auf welche Art Stoff er bei dem Gebrauch der Sammlung rechnen kann. Eine Anzeige, die das nachholen sollte, müßte allzulang auf sich warten lassen.

Daher begnüge ich mich hier zu erwähnen, daß besonders Preußen, Livland und die niederländischen Städte in ihren Beziehungen zur Hansa Ergänzungen für ihre Geschichte empfangen. Die Sorgfalt, mit der Text und Register bearbeitet sind, ist dieselbe, wie im 5. Bande. Es fehlt nur noch der 7. Band mit den Jahren 1434—50, um die Lücke im Urkundenbuch auszufüllen. Denn der 8. und 9. Band sind bereits 1899 und 1903 erschienen. Sie reichen bis 1470.

Treptow a. R. J. Girgensohn.

71.

Hanserezesse: Dritte Abteilung. Von 1477—1530. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. 7. Band. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. Lex.-8⁰. XIV u. 941 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. M. 31.—.

Der neue Band enthält die Jahre 1517—1521. Im Vordergrund der Verhandlungen steht die Frage der Verlegung des Kontors von Brügge nach Antwerpen. Lübeck und Hamburg, wie überhaupt die wendischen Städte, waren geneigt, die Stapelordnung in Brügge noch innezuhalten, Braunschweig und die sächsischen Städte besuchten gern die Märkte in Antwerpen und Bergen op Zoom, die Danziger schlossen sich ihnen an, ebenso Bremen. Antwerpen war auch geneigt, die Hansischen bei sich aufzunehmen, nur von den wendischen Städten, namentlich Hamburg und Lübeck, wollte es nichts wissen, solange ihm nicht der im dänischen Kriege entstandene Schaden ersetzt war. Zu einer Entscheidung kam es in diesen Jahren über die Verlegung des Kontors ebensowenig, wie in den Verhandlungen mit England, wo die Privilegien der Hansa nicht mehr anerkannt wurden, wenigstens die Verletzung derselben häufig zu Klagen Anlaß gab. Unter Führung des Kardinals Wolsey macht sich das englische Selbstbewußtsein schroff gegen die Deutschen geltend.

Aus den Verhandlungen über den Hof in Nowgorod geht deutlich hervor, daß der Handel mit Rußland und die Leitung des Nowgoroder Kontors immer mehr in die Hände der Livländer, besonders Revals und Dorpats geriet und die meisten Hansastädte sich vom direkten Handel mit Rußland zurückzogen.

Mit Christian II. von Dänemark kam es zu vielfachen Streitigkeiten, da der König nach den Verträgen verlangte, die Hansastädte sollten den Verkehr mit Schweden aufgeben, wo Sten Sture den Dänen entgegentrat. Am 19. Januar 1520 wurde Sten Sture von Christian II. besiegt und starb bald darauf. Das befestigte die Stellung des Königs.

Danzig ging seine eigenen Wege und suchte Lübeck für den Kampf gegen den Hochmeister des deutschen Ordens zu gewinnen, Lübeck dachte dagegen an Krieg mit Dänemark, um

die Herstellung der hansischen Privilegien zu erkämpfen. Eine Uebereinstimmung wurde nicht erzielt.

Nach der Eroberung Stockholms durch Christian und dem Stockholmer Blutbad spitzten sich die Verhältnisse immer mehr zu einem Konflikt des Königs mit der Hansa zu, da ersterer die hansischen Privilegien aufzuheben beabsichtigte. Auf dem Hansatage von 1521 erklärte der Lübecker Bürgermeister, daß man nicht länger im Frieden leben könne, als der Nachbar wolle. Christian II. fuhr fort, durch Verbot der Ausfuhr nach den Städten diese zu reizen, auch Danzig wurde so schroff behandelt, daß es sich Lübeck näherte. Unter diesen Streitigkeiten litt auch das hansische Kontor in Bergen, wo Christian mehrmals Kriegs- und Geldleistungen erzwang.

Die allgemeinen Reichsverhältnisse, besonders die Hildesheimer und Geldernsche Fehde bereiteten der Hansa Verkehrsschwierigkeiten. Immer aussichtsloser wurde es, den Bund zu gemeinsamen Interessen zu einigen. Der Nichtbesuch der Hansa-Tage häufte sich trotz aller wohlgemeinten Gegenmittel. Stettin wurde nicht mehr zu den Tagen geladen, weil es zu abhängig von seinem Landesherrn sei. Andere zogen sich selbst von den Tagen zurück. Die Blütezeit des Bundes ist für immer dahin.

Für die Rezesse lieferten die Handschriften zu Kampen (15 Nummern), zu Köln (18) und zu Danzig (15) die meisten Stücke, für die Briefe, Akten und Urkunden die Stadtarchive zu Danzig (129), zu Köln (111), zu Lübeck (44) und zu Reval (30). Die Editionsmethode des vorhergehenden Bandes ist nicht geändert, wozu kein Anlaß vorlag. Noch größere Kürzungen wären nicht ratsam.

Treptow a. R. J. Girgensohn.

72.

Lea, Henry Charles, Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Autorisierte Uebersetzung von Heinz Wieck und Max Rachel. Revidiert und herausgegeben von Joseph Hansen. Erster Band. Lex.-8°. XXXVIII u. 647 S. Bonn, Carl Georgi, 1905. M. 10.—.

Die große Bedeutung von Leas[1]) Werk über die Inquisition, das zum erstenmal 1888 zu Neuyork und in neuer Titelausgabe 1900 zu Neuyork und London ans Licht trat, ist eine wissenschaftliche Tatsache. Archivdirektor Hansen, von dem wir zu-

[1]) Weitere Werke des greisen amerikanischen Geschichtsschreibers sind z. B. „Superstition and force, essays on the wager of law, the wager of battle, the ordeal and torture“ (4. Aufl.), „An historical sketch of sacerdotal celibacy in the christian church“ (2. Aufl.), „Studies in Church history“, „History of auricular confession and indulgences in the Latin church“; und jüngst hat er eine vierbändige Geschichte der spanischen Inquisition im Manuskript vollendet.

folge dem Vorwort zu seinen „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und des Hexenprozesses“ (1901; vergl. „Mitteilungen“ XXX, 162—63) eine Geschichte der Inquisition in Deutschland erwarten dürfen, hat sich nicht nur um die Geschichtswissenschaft, sondern — hoffentlich! — auch hinsichtlich der praktischen Wirkung ein hervorragendes Verdienst dadurch erworben, daß er dieses Werk den weiteren Kreisen der deutschen Leserwelt zugänglich gemacht hat. Die Franzosen besitzen bereits seit einigen Jahren eine Uebersetzung aus der Feder von Sal. Reinach, und welchen Wert man bei ihnen der Arbeit des amerikanischen Geschichtsschreibers beilegt, zeigt die Tatsache, daß man durch einen recht billigen Preis — Fr. 3.50 für jeden der drei starken Bände — dem Buch eine möglichst große Verbreitung zu sichern bestrebt ist. Die deutsche Bearbeitung hat gegenüber dem Original noch den Vorzug, daß Lea die Berichtigungen und Zusätze seines eigenen Handexemplars, von denen ein Teil schon für die französische Ausgabe Verwendung gefunden hat, auch für die deutsche Uebersetzung zur Verfügung stellte. Außerdem hat Hansen stillschweigend eine Anzahl kleiner offenbarer Versehen korrigiert und da, wo neuere Quelleneditionen zu berücksichtigen waren, die in den Anmerkungen enthaltenen Hinweise Leas auf handschriftliche Quellen durch solche auf die inzwischen gedruckten Werke ersetzt; für den zweiten und dritten Band stellt er eine erheblich größere Anzahl von Zusätzen in Aussicht. Mit der französischen Ausgabe gemeinsam hat die deutsche die ausgezeichnete, instruktive Studie von Paul Fredericq in Gent über die Geschichtsschreibung der Inquisition, die von ihrem Verf. noch mit Nachträgen über die seit 1900 erschienene Literatur bereichert ist.

Der vorliegende erste Band beschäftigt sich mit dem Ursprung und der Organisation der Inquisition. Im ersten Kapitel beleuchtet der Verf. die Mißbräuche, die sich im Lauf der Zeiten in die Kirche eingeschlichen hatten und allmählich einen Gegensatz zwischen Klerus und Laienwelt herbeiführten. Kapitel II ist der Häresie, Kapitel III insbesondere den Katharern gewidmet. Das vierte erzählt in breiter Ausführlichkeit die greuelvollen Kreuzzüge gegen die Albigenser. Das fünfte Kapitel entwickelt, wie es dahin kam, daß man innerhalb der Kirche „Häretiker“ verfolgte, und sucht namentlich auch die Geistesverfassung zu erklären, deren Frucht die Verfolgungswut war. Die folgenden drei Kapitel handeln von den Bettelorden, der Gründung und der Organisation der Inquisition. Das neunte Kapitel gibt eine eingehende Schilderung und Würdigung des Prozeßverfahrens, besonders der Scheußlichkeiten, die man zur Erpressung eines Geständnisses anwendete. Den Gegenstand der letzten fünf Kapitel bilden die Ausführungen über die „Beweise“, die Art der Verteidigung, das Urteil, die Vermögenseinziehungen, und endlich den „Scheiterhaufen“. In einem Anhang, der in

der französischen Ausgabe fehlt, wird eine Anzahl wichtiger Quellenbelege im Wortlaut mitgeteilt.

Wenn man von einer Tendenz sprechen will, von welcher aus der Verf. seinen Stoff behandelt, so kann man als solche einzig und allein die Aufdeckung der geschichtlichen Wahrheit mit Hilfe sämtlicher erreichbarer Quellen bezeichnen; er schreibt frei von jeglicher konfessionellen Befangenheit. So sagt er z. B. in bezug auf die Sekte der Katharer (S. 117): „Wie sehr wir auch die Mittel verwünschen mögen, die zu ihrer Unterdrückung angewandt wurden, und wie sehr wir auch diejenigen bemitleiden, die um des Gewissens willen also litten, so können wir doch nicht umhin zuzugeben, daß die Sache der Orthodoxie in diesem Fall mit der Sache der Zivilisation und des Fortschritts übereinstimmte"; ferner (S. 271): „So sehr wir auch mit den Waldensern und Katharern in ihrem entsetzlichen Märtyrertum sympathisieren, so fühlen wir doch, daß die Behandlung, die sie erduldeten, unvermeidlich war, und wir müssen Mitleid haben ebenso sehr mit der Blindheit der Verfolger wie mit den Leiden der Verfolgten." Aber andererseits erklärt er auch im Vorwort: „Ein ernstes Geschichtswerk ist nicht wert geschrieben oder gelesen zu werden, wenn es nicht eine moralische Schlußfolgerung bietet. Um aber nutzbringend zu sein, muß sich diese Moral beim Leser von selbst entwickeln und ihm nicht vom Verf. aufgenötigt werden. Das gilt ganz besonders bei der Darstellung eines Gegenstandes, der, wie die Inquisition, die wildesten Leidenschaften der Menschen aufgewühlt und ihre höchsten und niedrigsten Triebe abwechselnd aufgestachelt hat. Ich habe mich nicht damit aufgehalten, moralische Betrachtungen anzustellen; aber der Zweck meines Werkes ist verfehlt, wenn ich nicht die Ereignisse so dargestellt und erzählt habe, daß man daraus die geeigneten Lehren ziehen kann". Fredericq bezeichnet das „große Werk des amerikanischen Gelehrten", das man seitens der „katholischen Wissenschaft" nur mit scheelen Augen zu betrachten scheint, als die „einzige wissenschaftliche, selbständig aus umfassendem Quellenstudium geschöpfte Gesamtdarstellung des Wirkens der päpstlichen Ketzergerichte während des Mittelalters", und diesem Urteil kann ich nur aus vollem Herzen beistimmen; wir haben in der Tat hier ein Geschichtswerk wahrhaft großen Stils vor uns.

Zu berichtigen habe ich nur weniges, Unbedeutendes gefunden. Die Uebersetzung ist eine vortreffliche Arbeit. Wünschenswert scheint es mir, daß — wenigstens im Text — alle fremdsprachlichen Zitate in deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden. Der Fortsetzung des Werkes, deren Erscheinen in nahe Aussicht gestellt ist, sehen wir mit lebhaftem Interesse entgegen.

Konstanz. W. Martens.

73.

Siebeck, Oskar, Der Frondienst als Arbeitssystem. Seine Entstehung und seine Ausbreitung im Mittelalter. (Ergänzungsheft XIII der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von K. Bücher.) gr. 8°. V u. 92 S. Tübingen, H. Laupp, 1904. M. 2.50.

Der Ursprung der Frondienste, die sich bis zu den Germanen des Tacitus hinauf verfolgen lassen, ist dreifacher Art. Es sind erstens Arbeitsleistungen, die der Staat von seinen Mitgliedern verlangt, wie Bau von Brücken, Transportdienste für den König und seine Beamten, — Pflichten, deren Erfüllung der dem König geleistete Treueid sämtlichen Untertanen auferlegt. In zweiter Linie kommen genossenschaftliche Frondienste, allerhand Arbeiten, zu denen die kleineren genossenschaftlichen Verbände der deutschen Bauern (Mark- und Dorfgenossenschaften) ihre Angehörigen heranzogen, wie die Feuerfolge bei Bränden, Hilfeleistung beim Losgehen einer Lawine, Abwehr von Wassersnot und ihrer Folgen, Brücken- und Wegebau. Eine dritte Klasse bilden die grundherrschaftlichen Frondienste. Diese sind nicht — wie man allgemein annimmt — eine Neuschöpfung der organisatorischen Tätigkeit der Grundherren der karolingischen Zeit, vielmehr lassen sich schon für die germanische Zeit ähnliche Arbeitsverhältnisse zwischen Herren und unfreien Hintersassen nachweisen. Die Dienste der letzteren waren so geartet, daß — seit Beginn der fränkischen Zeit — Freie, die sich in ähnliche Abhängigkeitsverhältnisse begaben, sich zu ähnlichen Arbeitsleistungen verpflichten konnten, ohne der Würde ihres Standes Eintrag zu tun. Schon früh findet man die Sitte, daß die Nachbarn bei der Feldarbeit, sowohl mit eigener Arbeitskraft wie auch mit Vorspann, einander aushalfen. Schon hieraus ergibt sich die Unrichtigkeit von Wittichs Hypothese, wonach sich die Germanen in arbeitsscheue, lediglich von ihren Renten lebende Grundherren und in selbständige unfreie Ackerbauern gegliedert hätten. Das Verhältnis zwischen dem Herrn und seinem unfreien Hintersassen hat man sich so zu denken, daß dieser jenem in der Wirtschaft aushilft, wenn dessen gewöhnliche Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen. Auch in der fränkischen Zeit war es etwas ganz Gewöhnliches, daß der vollfreie Mann wirtschaftliche Arbeit im weiten Umfang verrichtete. Die wirtschaftlichen Dienste, welche die mittelalterliche Grundherrschaft von ihren Hintersassen — ob freien oder unfreien — begehrte, sind ursprünglich als Hilfsleistungen aufzufassen ähnlich denen, wie sie gleichgestellte Nachbarn einander zu leisten verpflichtet waren. Es wurde scharf unterschieden zwischen der Arbeit, die man dem unfreien Hofgesinde zumuten durfte (Verrichtungen in Haus und Hof), und der Arbeit fronender Hintersassen, die sich auf die Außenwirtschaft beschränkte. Diese galt im späteren Mittelalter ausnahmslos als auf dem Leihgut

ruhende Reallast. Den Umfang der Fronarbeiten, die der Grundherr seinen Hintersassen auferlegen durfte, zu bestimmen, ist sehr schwierig; doch kann von übertriebener Ausnutzung derselben nicht die Rede sein. Da in späterer Zeit vom Staat auf die Grundherrschaft öffentliche Rechte übertragen wurden und die Grundherren in manchen Markgenossenschaften zu einer überragenden Stellung gelangten, so ergab sich daraus für sie der Empfang von Arbeitsleistungen, die bisher der Staat bezogen hatte, d. h. es trat eine Vermengung öffentlicher und grundherrlicher Dienste ein; die Grundherren beanspruchten als Obereigentümer der Marken die früher genossenschaftlichen Dienste der Markgenossen als Aequivalent für die Benutzung der nunmehr grundherrlichen Mark, und da gab es sich von selbst, daß sie öffentliche Dienste, zu deren Ableistung sie dank ihrer amtlichen Stellung aufzubieten hatten, für ihre privaten Zwecke auszunützen suchten, auch den eventuellen Gegenbemühungen der Staatsgewalt zum Trotz.

Konstanz. W. Martens.

74.

Schnitzer, Dr. Joseph, Savonarola und die Feuerprobe. Eine quellenkritische Untersuchung. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, herausgegeben von Alois Knöpfler. II. Reihe. Nr. 3. Quellen u. Forschungen zur Gesch. Savonarolas. II.) gr. 8°. VIII u. 175 S. München, J. J. Lentnersche Buchhdlg. (E. Stahl jun.), 1904. M. 3.80.

Die Feuerprobe am 7. April 1498 war der verhängnisvolle Wendepunkt im Leben Savonarolas. Nachdem er das Gemeindeleben umgestaltet, Florenz vor den auswärtigen Mächten, den Franzosen und der Liga, wie vor der Wut der Parteien im Inneren errettet hatte, war er im besten Zuge, auch die Reform der gesamten Kirche durch ein allgemeines Concilium zu bewirken und dem schmachvollen Treiben des Papstes Alexander VI. ein Ziel zu setzen: da ließ er sich herbei, die Wahrheit seiner Predigt durch das Gottesurteil einer Feuerprobe zu erhärten. Einer seiner Mönche will mit dem Vertreter der Gegner aus dem Franziskaner-Orden durch die Flammen schreiten; und er selbst will verloren und als Betrüger angesehen sein, wenn seinem Kämpen auch nur ein Härchen gekrümmt wird. Aber zur festgesetzten Stunde, da alles bereit ist, verrinnt die Zeit in nutzlosem Hin- und Herverhandeln; die enttäuschte Volksmenge stürmt am folgenden Tage das Dominikaner-Kloster; Savonarola wird mit zwei seiner Brüder verhaftet und einige Wochen später nach entsetzlicher Folterqual zum Tode am Galgen verurteilt.

Nachdem der Verfasser in der „Vorgeschichte“ (S. 1—72) den Eroberungszug der Franzosen (1494), die Gründung der Liga gegen Frankreich und Florenz (1495), die Haltung der Parteien

in der Stadt, die mächtige Stellung und Wirksamkeit Savonarolas in jenen verwickelten Zuständen Italiens ausführlich geschildert hat, erzählt er, wie der Gedanke der Feuerprobe entstanden, von Savonarola anfangs abgelehnt, dann angenommen, endlich die Ausführung vereitelt wurde. Nach dieser Einleitung unternimmt er die Beantwortung der bisher noch immer vielumstrittenen Frage: wem denn eigentlich die Schuld an der Vereitelung des Gottesurteils beizumessen sei. Zu diesem Zwecke zieht er sämtliche Quellen vollständiger, als bisher geschehen, zur Untersuchung heran; darunter auch neues handschriftliches Material, das er in Florenz und Mailand gesammelt hat. Mit wahrhaft kriminalistischer Umständlichkeit und Sorgfalt läßt er sämtliche Zeugen des Ereignisses vor uns auftreten und führt ihre Aussagen im Wortlaut an. (S. 73—152). Und zwar sondert er die Zeugen in 3 Gruppen: A. Die Fratesken, d. h. 8 Anhänger des Frate Geronimo. B. Die Gegner des Mönches, nämlich die amtliche Darstellung der Signoria und 10 andere Berichterstatter. C. Die 5 neutralen Berichterstatter. Hinter den Aussagen einer jeden Gruppe folgt eine kritische Würdigung ihrer Berichte. In Kapitel III (Der Tatbestand S. 152—170) gibt der Verf. auf Grund aller Aussagen seinen Wahrspruch. Danach ist der Gedanke, zur Schlichtung des Streites die Entscheidung eines Gottesurteils anzurufen, von den Gegnern Savonarolas ausgegangen, von den Franziskanern des Klosters S. Croce im Bunde mit der Partei der Arrabbiati, den aristokratischen Angehörigen der alten Geschlechter, die durch die demokratische Partei und den Einfluß Savonarolas aus der Herrschaft verdrängt waren; begünstigt durch die Regierung, die neugewählte Signoria, die seit dem März 1498 in der Mehrzahl aus Arrabbiati bestand, und die unter dem Schein der Unparteilichkeit den übermächtigen und verhaßten Dominikaner zu beseitigen trachtete. So eben hatte der Papst den Bann über Savonarola verhängt und seine Auslieferung nach Rom von der florentinischen Regierung verlangt. Darauf erklärten seine Ordensbrüder einmütig vor der Signoria zu Protokoll: „Die jüngst über den Bruder Hieronymus verhängte Excommunication ist ungültig.“ Dagegen forderte der Pater Franzesco vom Franziskaner-Orden von der Kanzel seiner Kirche jedermann, der die Ungültigkeit des Bannes behaupte, feierlich heraus, mit ihm durchs Feuer zu gehn. Savonarola wollte anfangs von der Feuerprobe nichts wissen: „das heiße, Gott versuchen; wo die Vernunft ausreicht, bedürfe es keines Wunders.“ Nun aber nahm ein begeisterter Anhänger des Propheten, der Dominikanerbruder Domenico, den Fehdehandschuh auf und lud von der Kanzel aus den Gegner ein, mit ihm den Gang durchs Feuer zu wagen. Eine ungeheure religiöse Aufregung ergriff die ganze Stadt; selbst Savonarola konnte die Geister nicht mehr bannen. Die Absicht seiner Feinde durchschauend, durch seine Freunde von allen Seiten bestürmt, gab er

endlich seine Einwilligung; worauf alle seine Klosterbrüder, etwa 300 an der Zahl, Mönche aller Orden, viele Weltpriester, Bürger, viele Nonnen, andere Frauen und Mädchen, zusammen einige tausend Personen sich auch bereit erklärten, die Probe zu bestehen. Man sieht, daß seine Anhänger überzeugt waren, Gott selbst werde für seinen Propheten ins Mittel treten. Ganz anders war die Stimmung und die Absicht der Gegner. Der Pater Franzesco erklärte öffentlich: er sei überzeugt, er selbst werde dabei verbrennen; wenn aber sein Gegner nicht gleichfalls verbrenne, dann solle man dem Frate Glauben schenken. Nur zwei seiner Ordensbrüder erklärten sich bereit, mit ihm oder für ihn den Gang durchs Feuer zu wagen. Auch wollte er anfangs nur zusammen mit Savonarola selbst durchs Feuer gehn; denn sonst bliebe ja dieser in jedem Falle am Leben und die Stadt in der alten Verwirrung. Doch bei den nun folgenden Verhandlungen vor der Signoria gab er nach und fügte sich dem Beschluß der Signoren, daß der Bruder Domenico für jenen eintrete. Aus dem weiteren Verhalten der Gegner erhellt unzweifelhaft, daß es ihnen mit der Ausführung der Probe niemals Ernst war. Auf andere Weise hofften sie dabei zum Ziel zu gelangen.

Der Morgen des 7. April 1498, Samstag vor Palmsonntag, war angebrochen; auf dem freien Platz vor dem Signorenpalast stand ein 4 Ellen hohes, 50 Ellen langes und 10 Ellen breites Gerüst; darauf zwischen hohen Reisigbündeln ein 2 Ellen breiter Pfad. Seit Mitternacht war der weite Platz rings umher, die Fenster und Dächer der Häuser von tausenden aufgeregter Menschen besetzt. Um 10 Uhr erschienen die Franziskaner, haufenweise und ohne alles Gepränge; eine halbe Stunde später trafen die Dominikaner ein, nach dem Alter paarweise, am Schluß Savonarola und hinter ihm eine unzählbare Menge Volks, Männer und Frauen. Seine Sänger stimmten einen Psalm an, den das ganze Volk nachsang, so daß die Häuser und die Herzen zitterten. Und nun, in der Stunde der höchsten Spannung und Aufregung, begannen endlose Verhandlungen zwischen den Abgeordneten der beiden Parteien im Signorenpalast. Die Franziskaner brachten immer neue Bedenken und Bedingungen vor, wegen der Kleidung der Kämpen, forderten langwierige körperliche Untersuchung über etwa heimlich verborgene Zaubermittel, und als Savonarola alles zugestand, erhoben sie neue Schwierigkeiten; eine geheime Unterredung der Signoren mit den Franziskanern nahm kein Ende; darüber verging der Tag; ein heftiges Gewitter mit gewaltigem Regenschauer vermehrte die Verwirrung; endlich brach die Signoria die Verhandlungen ab und schickte beide Teile nach Hause.

Aus dieser Darstellung erhellt unzweifelhaft, daß Savonarola und sein Anhang das höchste Interesse hatten an dem Zustandekommen der Probe, und daß seine Gegner sie zu vereiteln suchten. Was war denn bei den Vorbereitungen dazu ihre Absicht? Ihre eigenen Aussagen verraten es. Erstlich hatte ein Verein junger

Leute von der Partei der Arrabbiati, die sich Compagnacci nannten, bei einem Fastnachtsgelage beschlossen, in dem voraussichtlichen Getümmel und Gedränge den verhaßten Mönch zu ermorden. Das verhinderten die klügeren Signoren. Unter dem Schutz der Bürgerwehr und seiner bewaffneten Anhänger kehrte Savonarola unverletzt am Abend in sein Kloster zurück. Aber die Feinde brachten die über die Vereitelung des Schauspiels wütende und mit den geheimen Verhandlungen ganz unbekannte Volksmenge durch arge Verleumdung zu dem Glauben, Savonarola sei Schuld an der Vereitelung. So verlor er das Vertrauen und die Gunst des Volkes und mußte untergehn.

Wie man sieht, erkennt der Verf. die Berichte der Fratesken, der Anhänger des Mönches, als glaubwürdig an und findet sie im wesentlichen sogar von den Gegnern bestätigt; im Gegensatz nicht nur zu katholischen Schriftstellern (z. B. Pastor), sondern auch zu Ranke, der sie als „dominikanische Legenden" ziemlich geringschätzig ansieht, obschon er „einigen übeln Willen der Gegner" nicht verkennt. (Histor. biogr. Studien S. 313. A. 3).

Der Ausdruck „Unverfrorenheit" (S. 22 unten) bezeichnet zwar das Wesen des Papstes Alexander in recht schonender Weise, ist aber an sich doch kein schönes Wort.

Friedenau. Th. Preuß.

75.

Jansen, Max, Kaiser Maximilian I. Lex.-8°. 141 S. m. 80 Abbildungen. München, Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung, 1905. In Leinw. kart. M. 4.—.

Die „Karakterbilder", zu denen diese Schrift gehört, entsprechen bekanntlich dem Bedürfnisse nach volkstümlichen, aber auf wissenschaftlichem Grunde stehenden und vorzüglich ausgestatteten Monographieen. Das Ganze wird einst eine Weltgeschichte sein mit biographischen Höhepunkten.

Im ersten Abschnitt „Ueberblick über die Reichsgeschichte seit dem 13. Jahrhundert" führt der Verfasser in den Hauptzügen die Zustände des 14.—15. Jahrhunderts vor Augen. Von den Darstellungen andernorts macht sich schon dieser Teil durch Kritik unterschiedlich, und zwar Kritik vom wahrheitsliebenden Forscherstandpunkte. Zum Beispiel werden die Mißstände in der mittelalterlichen Kirche zugegeben, aber es werden die oberflächlichen und tiefer ruhenden Ursachen dafür aufgesucht.

Aehnlich kritisch ist auch der Hauptteil „Ueberblick über die Regierung Maximilian I." Das Urteil Jansens über diesen „letzten Ritter" ist nicht lobend, aber es begründet die Vorwürfe mit Leben und Handeln. Die Regierungszeit ist ausgefüllt mit Reformversuchen und politischen Verwicklungen und Schwierigkeiten aller Art. Auch das muß zugegeben werden, daß es in dieser „Uebergangszeit" nicht leicht sein konnte, ein voraus-

schauender Politiker zu sein. Maximilian I. war aber doch, wie der Verfasser dartut, zu wenig zielbewußt; er ging den Ereignissen lieber aus dem Wege, als ihnen entgegen.

Man wird die Urteile Jansens fast durchweg ausgeglichen finden mit den Ergebnissen der Einzelforschung. Konfession oder Partei haben hier nicht mitgesprochen — das muß bei der Art dieses Buches besonders anerkennend hervorgehoben werden.

Der „Ueberblick über das Wirtschaftsleben und die Wissenschaft vor und unter Maximilian I.“ verzichtet weit mehr auf Kritik, hält sich mehr referierend. Aber als gedrängtes Bild ist er von Wert.

Die gediegene, dem Texte wohl angepaßte Illustrierung ist zu loben.

Liegnitz. B. Clemenz.

76.

Brunetière, Ferdinand, Histoire de la littérature française classique. (1515—1830.) Tome I. De Marot a Montaigne. 1ère Partie. **Le Mouvement de la Renaissance.** 8°. IV u. 230 p. Paris, Delagrave, 1904.

Der vielseitig tätige Literat, Professor der École normale supérieure, Redakteur der Revue des deux Mondes etc. hatte vor sieben Jahren ein Manuel de l'hist. de la littér. franç. veröffentlicht, das einen dürren, skizzenhaften Charakter hatte und manche zugleich absprechende und unbewiesene Aufstellungen enthielt. Um dieses Skelett mit Fleisch und Blut zu füllen, plant der unerschöpflich Fruchtbare nun eine große Geschichte der Literatur seines Volkes in 5 Teilen, von dem Jahre 1515—1830, von denen jeder Teil wieder in Unterabteilungen zerfallen soll. Der erste z. B., von dem hier nur Unterteil I vorliegt, ist auf 3 größere Abschnitte berechnet, die Br. bis Februar 1905 fertig zu stellen hofft. Brunetières Standpunkt ist der „evolutionistische“ seines Lehrers Taine, dem der Schüler indessen an Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Studien, wie an philosophischer Tiefe nachsteht. B. hat ein besonderes Talent, Dinge, welche in der Hauptsache schon oft erörtert und dem Literaturkenner längst alte Vertraute sind, mit einigen gewagten, nicht genügend bewiesenen Annahmen zu vermischen und dem Ganzen durch eigenartige, pikante, bisweilen diffuse Zurichtung das Aussehen von etwas Neuem, Selbstwertigen zu verleihen. So geben denn schon die ersten 80 (82) Seiten Einleitung, in welcher der Zug der „Renaissance“ von Italien über Europa (?) und von da über das zähe, an der nationalen Ueberlieferung festhaltende Frankreich skizziert wird, weder an Tatsachen, noch an allgemeinen Gesichtspunkten etwas wirklich Originales. Wir Deutsche haben im Besonderen viel bessere Darstellungen jener Periode. Das erste Buch „Autour de la Réforme“ behandelt Clément

Marot, François Rabelais, l'Heptameron de la reine de Navarre. Auch von diesen geben unsere Literarhistoriker, wie Bersch-Hirschfeld, H. Morf u. a. viel eingehendere, auf vertiefteren und gründlicheren Vorstudien ruhende, auch weniger subtil ausgeführte Schilderungen. Der Gegensatz zwischen „Renaissance" und „Reformation" wird des Langen und Breiten dargelegt, wennschon er jedem Literaturkundigen vollkommen ins Bewußtsein übergegangen ist. Die Gründe übrigens, mit denen Br. der allgemeinen Ueberlieferung, daß der Psalmenübersetzer Marot der reformierten Partei angehört habe, entgegentritt (p. 100 ff.), sind doch ziemlich schwache. Ebenso die wundersame Ansicht, die Kirchenreform sei französischen, nicht germanischen Ursprunges (p. 193), weil der Psalmen-Kommentar von Lefevbre d'Etaples Luthers „Thesen" um 5 Jahre vorangehe. Aber Vorläufer der Reformation gibt es doch schon in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters, auf germanischer, wie auf romanischer Seite.

Die Schilderung des „oeuvre littéraire de Calvin" ist auch von französischer, wie deutscher Seite schon mehr als einmal vollkommener gegeben worden, als hier. Durch Auszüge sucht Br. eine tiefer eindringende Analyse zu ersetzen, zuweilen wohl auch ein zeitraubendes Studium. Es ist indessen nur zu loben, daß neben den einseitig protestantischen Auffassungen von Calvins Hauptwerk, der „Institution chrétienne" auch einmal eine maßvoll katholische zur Geltung kommt. Nur scheint es uns nicht ganz widerspruchsfrei, wenn Br. die strenge „Moral" des Genfer Reformators auf Kosten der freieren Sittenanschauung des Humanismus rühmt und dann im Weiteren das abschreckende, mitleidlose und pharisäisch-dünkelhafte dieses Standpunktes mit Recht betont. Die Freude darüber, daß Frankreich nicht eine Beute des Calvinismus geworden sei (p. 230) teilen wir mit unserem Autor. Die besprochene Publikation ist aus Vorlesungen hervorgewachsen, welche Br. an der höheren Normalschule in Paris von Amtswegen gehalten hat. Er selbst muß ja am besten wissen, was für die „Normaliens" geeignet ist, und mit welcher Sauce er sein Ragout zu bereiten hat. Aber manches, was der Anfänger bewundernd aus des „Conférencier" beredtem Munde vernimmt, ist für andre, insbesondere für die selbstdenkenden „têtes carrées" der Deutschen, weder neu, noch bedeutungsvoll, noch unbedingt sicher. An diese, als Leser, hat Br. wohl auch am wenigsten gedacht, daher er unter seinen literarischen Vorläufern meist nur Franzosen, gelegentlich auch einmal einen Italiener oder Engländer, aber von den Deutschen nur Janssen zitiert.

Dresden. R. Mahrenholtz.

77.

Meltzer, Hermann, Dr., Luther als deutscher Mann. gr. 8°. III u. 77 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1905. M. 1.20.

Die tüchtige Arbeit handelt, anknüpfend an das bekannte Wort des jetzigen, wie Verf. S. 1 richtig hervorhebt, in konfessioneller Beziehung wahrhaft toleranten deutschen Kaisers über Luthers nationale Bedeutung und unter Benutzung der neuesten Literatur, namentlich der Arbeiten von H. v. Treitschke, Luther und die deutsche Nation, Th. Kolde, M. Lenz und Köstlin Kawerau, Martin Luther, F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (Oncken III, 1), A. Hausrath, Luthers Leben, A. Berger, Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung, Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung u. a. von Luther als dem größten deutschen Mann. Verf. widerlegt in trefflicher und dabei populärer Beweisführung die Auffassung der Katholiken, die durchaus nichts davon wissen wollen, wenn der Reformator, wie es von protestantischer Seite von jeher geschehen ist, als Urbild eines Deutschen aufgestellt wird.

Richtig hat Verf. S. 2 gesehen, daß wir unmitttelbare patriotische Aeußerungen von Luther nicht eher als im August 1518, nämlich in der Antwort auf den Dialog des römischen Prälaten Prierias, haben, obwohl er in der von ihm 1516 aufgefundenen und Ende des Jahres stückweise, später 1518 vollständig herausgegebenen „Deutschen Theologie“ betont, daß die rechte deutsch-nationale Theologie sich in deutscher Sprache ergießen müsse, und die im Frühjahr 1517 veröffentlichte Auslegung der sieben Bußpsalmen, die erste von ihm selbst verfaßte Schrift, zwar auch schon deutsch geschrieben ist, aber, wenn auch eine kräftige und schlichte, so doch noch eine sehr unbeholfene Ausdrucksweise zeigt (S. 17). In dankenswerter Weise nimmt Verf. S. 18 Bezug auf die Vorrede zum Sermon von den guten Werken, März 1520: „Wiewohl ich ihrer viele weiß, die meine Armut gering achten und sprechen, ich machte nur kleine Sexternlein und deutsche Predigten für die ungelehrten Laien, so laß ich mich dadurch nicht bewegen .... Ich will mich garnicht schämen, deutsch den ungelehrten Laien zu predigen und zu schreiben. Wiewohl ich auch desselben wenig kann, dünkt mich doch, so wir bisher und hinfort mehr uns desselben befleißigt hätten und wollten, sollte der Christenheit nicht ein kleiner Vorteil größerer Besserung daraus erwachsen sein denn aus den hohen, großen Büchern und Quästionen, die in den Schulen unter den Gelehrten allein behandelt sind.“ Nichtsdestoweniger ist Luther, wie S. 19 u. ff. mit vielem Geschick ausgeführt wird, nicht wegen seiner unvergleichlichen Bibelübersetzung allein als Neuschöpfer unserer Sprache zu betrachten, vielmehr zeigt die ganze Fülle seiner Schriften „die rechte Art deutscher Sprache“, wenn auch

die geistige Einigung unseres Volkes durch keins seiner Bücher mehr gefördert wird, als durch sein „Evangelium deutsch“, das zugleich die deutsche Volksseele am treuesten und reinsten wiederspiegelt.

S. 55 betont Verf. mit Bezold, a. a. O., S. 376 zutreffend, daß die gesamte Entwicklung des deutschen Geistes mit den neuen Ideen in Verbindung stand und die Universität Wittenberg den Charakter einer allgemein vaterländischen Vereinigung erhielt, weiter S. 61 und 66 mit Bezold, a. a. O., S. 245, 560 und 741 und Treitschke, a. a. O., S. 25 und 26, daß Luther zermalmenden Zorn mit frommem Glauben, die höchste Weisheit mit der kindlichsten Einfalt, starke Grobheit mit zarter Herzensgüte vereinigt und so das innerste Wesen seines Volkes in Art und Unart verkörpert, ohne je frivol zu sein. Zuletzt urteilt Meltzer ganz richtig, wenn er mit Bezold, a. a. O., S. 872 behauptet, daß unser jetziges deutsches Reich infolge der von Luther herbeigeführten reformatorischen Auflösung jeder kirchlichen Herrschaft und Anerkennung der weltlichen Obrigkeit als göttlicher Ordnung durchaus auf Luthers Werk beruht.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

78.

Förstemann, Joseph u. **Otto Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam.** (27. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.) gr. 8⁰. III, XX u. 460 S. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1904. M. 17.—.

Seit dem Jahre 1809 besitzt die Leipziger Universitätsbibliothek eine stattliche, 233 Stücke umfassende Sammlung von Briefen, die sämtlich an Desiderius Erasmus gerichtet sind. Vorher war sie im Besitze des Leipziger Gelehrten Burscher gewesen, der den größten Teil der Briefe in den Jahren 1784 bis 1802 in 33 Universitätsprogrammen herausgegeben hatte. Sowohl diese Programme, als auch ein 1802 in Leipzig erschienener Sammelnachdruck derselben waren im Laufe der Jahre sehr selten geworden. So kam der inzwischen verstorbene Leipziger Bibliothekar Förstemann auf den Gedanken, durch eine Neuausgabe die wertvollen Humanistenbriefe weiteren wissenschaftlichen Kreisen wieder zugänglich zu machen. Diese Neuausgabe enthält zugleich die 61 von Burscher noch nicht abgedruckten Schreiben, von denen bislang nur 16 an entlegener Stelle publiziert gewesen waren (von dem Leipziger Konrektor Luntze, im Neuen Allgemeinen Intelligenzblatt für Literatur und Kunst 1811). Ehe Förstemann die Vorbereitungen zu seiner Ausgabe beendigt hatte, ereilte ihn der Tod.

Seinem Wunsche gemäß hat Günther die Briefe zum Druck fertig gestellt. Namentlich lag ihm die Aufgabe ob, in dem Sinne des Verstorbenen das Personenregister zu einem möglichst

erschöpfenden Quellennachweis über alle im Briefwechsel erwähnten Persönlichkeiten auszuweiten. In diesem zwei Fünftel des Ganzen (ca. 180 Seiten) umfassenden Register ist eine große Fülle von biographischem Material zusammengetragen. An der Hand desselben findet man über Lebensschicksale und Tätigkeit fast aller im Briefwechsel erwähnten Personen wichtige literarische Nachweise. Im einzelnen lassen sich natürlich Ergänzungen und Berichtigungen anführen (so S. 359 zu Gervasius Vaim vergl. Schelhorn, Ergötzlichkeiten I, S. 270 bis 294; — S. 364 zu Grynäus vergl. Thommen, Geschichte der Universität Basel; Burckhardt-Biedermann in Beiträge zur vaterl. Geschichte von Basel, Bd. 14; — S. 322 ist irrtümlich von einem Briefe Luthers an Karlstadt Juni 1540 die Rede, das Richtige bemerkte schon Enders, Luthers Briefwechsel IV, S. 284 u. a.). Aber derartige Register können nie auf Vollständigkeit Anspruch erheben. Jedenfalls gebührt den Herausgebern für ihre entsagungsvolle Arbeit uneingeschränkter Dank.

Die sachliche Ausbeute, die aus der Lektüre der an Erasmus gerichteten Schreiben herausspringt, ist beträchtlich. Die Briefe, die, von den drei ersten abgesehen, sämtlich der Basler und Freiburger Zeit, also den späteren Lebensjahren des Erasmus angehören, bilden in ihrer Gesamtheit ein schönes Dokument der einzigartigen Verehrung, die die Schar der Schüler und Anhänger dem Meister entgegenbrachte. So typisch sich auch die Lobeshymnen ausnehmen, die die Briefschreiber auf ihn unausgesetzt anstimmen: sie entspringen doch einem sehr bestimmten Gefühle persönlicher Dankbarkeit für unvergängliche, Denk- und Lebensrichtung bestimmende Anregungen, die von des Erasmus Persönlichkeit und Schriften ausstrahlten. Des öftern bestehen ganze Briefe aus nichts als aus stammelnden Ehrfurchtsbezeugungen — so der des Lucas Klett vom 7. Mai 1526 (S. 57). Der Pole Grofficius hat, wie er ein Jahr später schreibt, bei seiner Anwesenheit in Basel unter heißen Tränen des Erasmus Hände mit größerer Inbrunst geküßt, als vorher in Rom die gesegneten Füße des Papstes Clemens (S. 219). Der Gesandte des portugiesischen Königs an der Kurie verlangt beim Verlassen der Heimat glühender darnach den Erasmus zu sehen, als die heilige Basilika der Apostel (S. 57). Coxus aus Krakau wünscht lieber einmal von Erasmus genannt, als in ganzen Bänden aller übrigen gepriesen zu werden (S. 68). Johann Antoninus bestellt bei Leibe nicht alle Grüße, die ihm an Erasmus aufgetragen werden: er prüft die Geister, ob sie auch der Ehre würdig sind, Grüße an ihn auftragen zu dürfen (S. 72). Verschämt berichtet Nicolaus Winmann aus Speyer, wie er eigens nach Basel gereist sei, um Erasmus zu sehen; er trifft ihn auf der Straße, folgt ihm bis an sein Haus — ohne zu wagen ihn anzureden — und sättigt dann noch lange Augen und Herz im Anblick des Hauses, in dem Erasmus wohnt (S. 179).

Bei Reden und Versicherungen aber bleiben die Freunde des Erasmus nicht stehen. In allen Ländern Europas sind Erasmianer zu seinen Gunsten tätig — den Ruhm des Meisters verkündigend und die Anschläge seiner Gegner durchkreuzend. Großen Teils befinden sie sich auf einflußreichem Posten. So werden allmählich eine ganze Reihe von fürstlichen Persönlichkeiten in den Bannkreis des Erasmuskultus mit hineingezogen. Als in Prag im Jahre 1522 ein brandenburger Markgraf behauptet, Luther habe seine Ketzereien dem Erasmus entnommen, widerspricht Jakob Piso, der Lehrer des mitanwesenden Ungarnkönig Ludwig, lebhaft. Er holt einen Brief des Erasmus herbei, der die Runde unter den Fürsten macht: Stillschweigen entsteht, man liest, das herkömmliche Vorurteil verstummt, man pflichtet allgemein Pisos Meinung über Erasmus bei (S. 9). Seit Ende der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts dürfen — wie unsere Publikation ergibt — zu den Anhängern des Erasmus eine stattliche Zahl von Fürsten und Prälaten gerechnet werden: neben andern die Bischöfe von Trient und Augsburg, die Erzbischöfe von Trier und Köln; vor allem aber Königin Maria von Ungarn und ihr Bruder, König Ferdinand.

In dem Maße als — dank den Bemühungen der Erasmianer — das zeitweilig erschütterte Ansehen des Erasmus wieder stieg, schien auch die von ihm vertretene religiöse Richtung sich durchsetzen zu sollen. Während der Jahre nach dem Wormser Reichstag freilich war die Situation für Erasmus und seinen Anhang kritisch genug: die päpstlichen Heißsporne suchten ihn geflissentlich für das Aufkeimen der lutherischen Ketzerei verantwortlich zu machen. Namentlich unter den Erasmianern der Niederlande herrschte damals eine schwüle, gedrückte Stimmung. Doch ist seit des Erasmus Polemik mit Hutten (1523) und Luther (1524) das Vertrauen zu ihm auch in führenden kirchlichen Kreisen wiederhergestellt. Einflußreiche Ratgeber Karls V. preisen ihn jetzt wieder als Vorkämpfer der vera theologia christiana (S. 28) und als Haupt der Vermittlungstheologie (S. 30). Florianus Montinus erwartet im Jahre 1525 von seinem Eingreifen in den religiösen Streit entscheidende Wirkung (S. 37).

Auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) bilden die Anhänger des erasmischen Reformkatholizismus eine in sich geschlossene einflußreiche Partei. Wennschon sie sich mehr hinter den Kulissen halten, streben sie doch bewußt auf einen Ausgleich der religiösen Gegensätze hin. Simon Pistorius, der Rat Georgs des Bärtigen, Johann von Vlatten, der Berater des Kölner Erzbischofs, Johann Choler, der Vertraute des Bischofs von Augsburg: sie alle sind von dem starken Bedürfnisse nach kirchlichem Frieden durchdrungen. Choler äußert sich optimistisch (S. 149): „Bis jetzt ist von beiden Seiten nichts unterlassen worden, was zu einer Konkordie führen könnte.“ Nur die Frage der Wiederherstellung des Kirchenguts scheine noch

Schwierigkeiten zu bereiten. Bischof Stadion von Augsburg werde wegen seiner vermittelnden Tätigkeit als Anhänger Luthers verdächtigt. Johann Henckel, der Hofprediger der Königin Maria, erklärt offen: lieber würde er einem Melanchthon sich verschreiben, als dem Finsterling Eck (S. 154). Derselbe berichtet übrigens von einem interessanten Besuche, den ihm Capito und Butzer inkognito in Augsburg abstatteten. Solche versöhnliche Stimmungen lassen das übermäßige Entgegenkommen Melanchthons gegenüber den Katholiken auf dem Reichstage zu Augsburg gewiß psychologisch verständlicher erscheinen.

Den Gegensatz ihrer Anschauungen zu Luther betonen die Erasmianer mit Schärfe. Dazu bestimmt sie doch nicht nur die Abneigung davor, mit in den Strudel der religiösen Tageskämpfe hineingezogen zu werden, die ihrem harmonisch abgestimmten Wesen so zuwider waren. Meister und Schüler gingen darauf aus, den katholischen Dogmenbestand in der Stille zu rationalisieren. Und nun nahmen sie mit Sorge wahr, wie im Luthertum das überwundene scholastische Denken eine neue Auferstehung feierte! In der Abendmahlsfrage scheinen viele Erasmianer — und nicht auch Erasmus selbst? — einen ganz freien Standpunkt eingenommen zu haben. Der Konstanzer Botzheim redet über die verschiedenen Deutungsversuche der „Präsenz" Christi — obgleich seine Spitze gegen die neuen Sekten richtend — doch in Ausdrücken, die seinen Widerwillen gegen jede brünstige Sakramentsmystik erkennen lassen (S. 40 f.). Anselmus Ephorinus verurteilt die Unduldsamkeit des reformierten Basler Rates, der bei Strafe der Verbannung allen Bürgern den Besuch des Abendmahls vorschrieb. „Wegen einer Sache, die nicht durch Tyrannei, nicht mit Gewalt, sondern auf Grund der Ueberredung und einer von Gott verliehenen Versicherung angeeignet werden muß, jemanden in die Verbannung schicken — das heißt, den Freistaat nicht erhalten, sondern zu Grunde richten" (S. 188).

In der Kritik katholischer Institutionen läßt man mehr Vorsicht walten. Aber wo vertrauliche Töne angeschlagen werden, kommt zum Ausdruck, wie viel man auch an dem bestehenden katholischen Kirchenwesen zu rügen hat. Niemand spricht darüber offener zu Erasmus als Georg Wicel in seinem Schreiben vom 8. September 1532, einem besonders intimen Dokument des Reformkatholizismus (S. 211 ff.). Von den Sekten wie von den katholischen Schulhäuptern drohe der Christenheit gleich große Gefahr. „Kämpfe mit beiden Händen, ruft Wicel dem Erasmus zu, stämme dich mit beiden Füßen gegen die Schismatiker sowohl als auch gegen die Lügengespinste der Sophisten . . . Du befehdest beide, ich weiß es; ringe du also mit beiden, schlag beide zu Boden, hole dir von beiden Trophäen." Träte man den Sekten nicht entgegen, so sei man verloren; führen die Schulen fort, zügellos zu sein, wäre es aus mit einer Erneuerung der Kirche. Auch die, welche aus Anhängern Gegner der

Sekten geworden sind, können sich nicht entschließen, zur alten Kirche zurückzukehren. Denn „sie schrecken zurück vor so viel Aberglauben, Gewohnheiten oder besser Mißbräuchen der Gewohnheiten, vor allem vor den noch nicht gesäuberten Lehrstühlen und vor den allzu schamlosen Lastern des Klerus."

Erasmus selbst hat das Ansinnen stets von sich gewiesen, als Verteidiger der Papstkirche gegen Lutheraner und Reformierte aufzutreten. Er blieb seinem alten religiösen Programm auch in den Tagen getreu, da die Wogen der religiösen Leidenschaften alles zu verschlingen drohten. In dieser Beharrlichkeit bewährte er — bei aller in Aeußerlichkeiten beobachteten Vorsicht — doch eine tapfere, männlich freie Gesinnung. Auch verargten ihm einstige Anhänger, die nun ins Streitlager der Alleinseligmachenden eingeschwenkt waren, seine Haltung. Der Bischof Cuthbertus Tonstallus von London mahnt ihn, sich in seiner Polemik gegen die Mönche zu mäßigen und stets die Autorität der Kirche hochzuhalten. „Was kann es Sichereres geben als den Anker unserer Hoffnung festzuhalten und der rechtgläubigen Kirche anzuhängen?" (S. 126). Den Spanier Virvesius befremdet es, daß Erasmus einer Begegnung mit dem Kaiser ängstlich aus dem Wege geht und in seinen literarischen Kämpfen nicht für die katholische Kirche eingetreten ist (S. 203). Später suchte Papst Paul III. Erasmus an sich zu fesseln, indem er ihm die einträgliche Präpositur von Deventer verlieh (Schreiben vom 1. August 1535, S. 262). Ambrosius von Gumppenberg, der in Rom diese Angelegenheit eingefädelt hatte, schreibt beglückt über den herrlichen Erfolg seiner Bemühungen (S. 268). Aber Erasmus war davon nur unangenehm berührt (vergl. S. 271).

Außer den reichen Mitteilungen, die die Briefsammlung über Erasmus und sein Lebenswerk bringt, fällt gelegentlich manch wertvolle Bemerkung ab über die gleichzeitigen politischen und literarischen Vorgänge, so über die Wiedertäufer (S. 41 und besonders S. 93), über die religiöse Bewegung in Konstanz (S. 64), über die Eroberung Württembergs durch Philipp von Hessen im Jahre 1534 und die gleichzeitigen Machenschaften des französischen Königs in Deutschland (S. 240, 243). Genau unterrichtet uns eine fortlaufende Reihe von Briefen Johann Cholers über die zunehmende religiöse Spannung in Augsburg. Ueber die Einnahme Münsters und das Schicksal der dortigen Wiedertäufer im Jahre 1535 erhalten wir aus der Feder des vortrefflich unterrichteten Tielmannus a Fossa einen eingehenden, bislang wohl noch kaum benutzten Bericht (S. 264, vergl. auch S. 273, 275 f.).

Endlich treten uns in vielen Briefschreibern wenn nicht überragende, so doch eigenartige, deutlich ausgeprägte Persönlichkeiten entgegen. Nicht alle sind sympathisch, aber auch in ihren Schwächen dokumentieren sie sich als Kinder des neuen individualistischen Zeitalters. Konrad Mutian sucht den geistig

Ueberlegenen schon durch einen gespreizt-manirierten Stil zu markieren (S. 24). Germanus Brixius in Paris vergräbt sich ganz in gelehrt-sprachliche Arbeiten, während er den Zeitereignissen gleichgültig gegenübersteht. Als getreuen Sohn der Antike erweist er sich in seiner naiven Ruhmsucht wie in dem — freilich nur literarisch gewendeten — Racheverlangen gegen seine und des Erasmus Widersacher, denen er Schmach und Schande wünscht (S. 74 ff.). Der Spanier Virvesius erscheint als vorsichtiger Zauderer, der Bischof Clesius von Trient als wohlwollender Mäcenas. Dem Franzosen Mallarius bietet eine erlittene persönliche Unbill willkommenen Anlaß, in einem darüber an Erasmus geschriebenen ausführlichen Berichte Darstellertalent und Beobachtungsgabe leuchten zu lassen (S. 164). Ambrosius von Gumppenberg ist der Streber, der — indem er an der Kurie Erasmus' Ruhm singt — den Anschein einer besonderen Intimität mit ihm erwecken und sich dadurch ein höheres Ansehen verschaffen will. Der Reiz der Briefsammlung besteht zum guten Teil darin, daß sie nicht — wie so viele Aktenpublikationen — toten Tatsachenstoff zusammenhäuft, sondern eine Fülle von Persönlichkeiten zu uns sprechen läßt und uns bei aller Reichhaltigkeit doch in eine einheitliche, in sich geschlossene Gedankenwelt einführt.

Leipzig. Hermann Barge.

79.

Mentz, Georg, Die Wittenberger Artikel von 1536 (Artikel der Cristlichen Lehr, von welchen die Legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt Anno 1536). [Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, herausg. von Joh. Kunze u. C. Stange, 2. Heft.] 8°. 79 S. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme), 1905. M. 1.60.

Die Entstehungsgeschichte der von Mentz zum ersten Male herausgegebenen „Wittenberger Artikel vom Jahre 1536“ führt uns mitten hinein in die Einigungsverhandlungen, die zwischen den deutschen Protestanten und König Heinrich VIII. von England in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts mit Eifer und zeitweilig mit Aussicht auf einen engeren politischen Zusammenschluß Englands und der kontinentalen protestantischen Mächte geführt wurden. Darüber hinaus sind die Wittenberger Artikel wichtig geworden für die schließliche Fassung, welche das Glaubensbekenntnis der anglikanischen Kirche erhalten hat.

Im Winter des Jahres 1535/36 erschien in Deutschland eine englische Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof Edward Fox von Herfort, dem Archidiakon Nikolaus Heith von Canterbury und Robert Barnes. Die ihnen von Heinrich VIII. mitgegebene Instruktion wies sie an, unter möglichster Wahrung des besonderen Standpunkts des Königs doch auf eine religiöse Ver-

ständigung und politische Einigung mit den deutschen Protestanten hinzuarbeiten. Nach vorläufigen Verhandlungen in Weimar mit dem sächsischen Kurfürsten und in Schmalkalden auf dem Bundestage (Dezember 1535) haben die englischen Gesandten zu Beginn des Jahres 1536 in Wittenberg die einzelnen Lehrpunkte mit Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas und Cruciger durchberaten. Die Wittenberger Artikel, die wahrscheinlich Melanchthon zum Verfasser haben, stellen das Produkt dieser gemeinsamen Beratungen dar. Die Wittenberger kamen den Engländern soweit entgegen, als es ihr dogmatischer Standpunkt irgend zuließ. Gleichwohl waren die Artikel für Heinrich VIII. unannehmbar. Indessen sind die protestantischen Partieen in den englischen 10 Artikeln vom Jahre 1536 zum Teil den in Vergessenheit geratenen Wittenberger Artikeln entnommen, und vor allem griff die im Jahre 1538 nach England geschickte Gesandtschaft der Schmalkaldener auf sie zurück. Sind auch die 13 bezw. 16 Artikel vom Jahre 1538 ein Werk der Engländer, nicht der deutschen Protestanten, so weisen sie doch überraschende Uebereinstimmungen mit den Wittenberger Artikeln von 1536 auf. Indem später diese Artikel vom Jahre 1538 die Vorlage zu den 42 Artikeln Eduards VI. bildeten und diese wieder in den 39 Artikeln Elisabeths benutzt wurden, sind tatsächlich die Verhandlungen von 1536 „nicht so bedeutungslos gewesen, wie man bisher annahm, sondern es sind in ihnen Sätze formuliert worden, von denen manche sich bei einem großen Teile der Christenheit noch heute kanonischen Ansehens erfreuen."

Mentz versieht die sorgfältige kritische Ausgabe der — bislang nur einmal von Seckendorf gelegentlich erwähnten — Wittenberger Artikel mit einer an wichtigen Ergebnissen reichen Einleitung. Im lateinischen Originaltext sind die wörtlichen Uebereinstimmungen der Wittenberger Artikel mit der Confessio Augustana durch Kursivdruck, mit den 10 Artikeln von 1536 durch Unterstreichen, mit den 13 bezw. 16 Artikeln von 1538 durch Sperrdruck hervorgehoben.

Leipzig. Hermann Barge.

80.

Hasenclever, Dr. Adolf, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer. 10. Heft.] gr. 8°. XVI und 179 S. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1905. M. 4.80.

Ueber die kurpfälzische Politik vor dem schmalkaldischen Kriege und während seines Verlaufes war man bislang wenig

orientiert. Die schwankende, den jeweiligen Erfolgen sich anpassende Haltung des pfälzischen Kurfürsten brachte es mit sich, daß er und seine Ratgeber nirgends entscheidend in die Verhandlungen und Aktionen jener Tage eingriffen, womit wiederum zusammenhängt, daß sie die unmittelbare Aufmerksamkeit der Historiker nicht auf sich zogen. Hasenclever hellt durch seine sorgfältige Studie manches Dunkel auf. Als ganzem kommt freilich seiner Arbeit kaum mehr als territorialgeschichtliches Interesse zu.

Zur Regierung gelangt (1544), führte Pfalzgraf Friedrich alsbald die Reformation in seinen Landen ein und näherte sich dem schmalkaldischen Bunde. Die Beweggründe für dies Vorgehen, das einen deutlichen Bruch mit des Kurfürsten bisheriger, den Habsburgern freundlicher Haltung bedeutete, sind nach H. rein politischer Natur: Friedrich hoffte, durch Anschluß an die Schmalkaldener die dänische Königswürde zu erlangen (er war Gemahl der Tochter des gefangenen Dänenkönigs Christierns II.) und war, auch davon abgesehen, zur Rücksichtnahme auf seine protestantischen Untertanen angewiesen. Indessen schaltet meines Erachtens der Verfasser über Gebühr — darin einer bei jüngeren Reformationshistorikern neuerdings wieder zu Tage tretenden Mode huldigend — das persönlich religiöse Moment aus. Zum mindesten birgt in der vorliegenden Fassung H.s Argumentation innere Widersprüche. Einmal (S. 9) sagt er, Friedrich hätte antiprotestantische Politik nicht treiben können, „da gerade der Adel in seinen meisten Vertretern bereits seit langer Zeit der neuen Lehre anhing". Ein andermal (S. 155) läßt der Verfasser den Pfalzgrafen dem Kaiser gegenüber einlenken, weil man in Heidelberg „der protestantischen Gesinnungen bei der Bevölkerung, besonders auch beim Adel nicht allenthalben sicher gewesen zu sein" schien. — Auch die Handlungsweise des Landgrafen Philipp von Hessen wird viel zu einseitig auf rein politische Erwägungen zurückgeführt. Bei dieser Art Vereinfachung und Vereinheitlichung geschichtlicher Betrachtungsweise droht dem Historiker Blick und Gefühl für die reiche Fülle und Verschiedenartigkeit psychischer Motivationen verloren zu gehen.

Karl V. versuchte wiederholt, den pfälzischen Kurfürsten wieder auf seine Seite zu ziehen, so durch seinen politischen Agenten Johann von Naves (Februar 1546) und dann durch persönliche Unterhandlung in Speier (März 1546). Indessen vorerst schritt Friedrich auf der einmal betretenen politischen Bahn weiter, unter Zustimmung der Adligen seines Landes, die ihn auf einer Versammlung in Heidelberg (7. April 1546) zu Verhandlungen mit den Schmalkaldenern ermächtigten. In der folgenden Zeit führte Friedrich seine protestantischen Religionserlasse energisch durch, verhandelte mit den Häuptern des schmalkaldischen Bundes — ohne daß es freilich zu seinem förmlichen Eintritt in

den Bund kam — ja, knüpfte sogar ganz im geheimen Bündnisverhandlungen mit König Franz I. von Frankreich an. Dann freilich schüchterten den Kurfürsten Karls Drohungen so weit ein, daß er dem kaiserlichen Gesandten Johann von Naves strikte Neutralität gelobte. Dieser Entschluß wurde bald darauf wiederum umgestoßen: eine Aussprache mit Herzog Ulrich von Württemberg in Maulbronn am 1. Juli 1546 hatte zur Folge, daß er ganz ins antikaiserliche Lager zurückschwenkte. Ein kurpfälzisches Reiterfähnlein stieß im August d. J. 1546 zu dem schmalkaldischen Heer und hat an den Kämpfen, die in den folgenden Wochen längs der Donau stattfanden, teilgenommen. In dem Maße indessen, als Karl V. das Kriegsglück hold wurde, flaute Friedrichs Entschlossenheit ab. Namentlich machte die Eroberung von Neuburg a. D. durch das kaiserliche Heer (18. September) auf ihn Eindruck: er fürchtete, daß die der kurpfälzischen Erbschutzherrschaft unterstellten Lande seines Neffen Ottheinrich der bayrischen Linie der Wittelsbacher anheimfallen würden. Darum näherte er sich dem Kaiser, der es indessen bei der für ihn günstigen Wendung der kriegerischen Ereignisse nicht eilig hatte, ihm Verzeihung zu gewähren. Pfalzgraf Friedrich hat sie erst gelegentlich einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser in Schwäbisch-Hall am 17. Dezember 1546 nicht ohne demütigende Nebenumstände erlangt. Fortan blieb Friedrich im Schlepptau kaiserlicher Politik. Erst seit dem Regierungsantritt Ottheinrichs trat Kurpfalz in die Reihe der entschieden protestantischen Mächte ein.

Leider weist die Darstellung in Hasenclevers Werke schwere Mängel auf. Besonders schlimm ist der Satz auf S. 2: Friedrichs Beweggründe „waren zu sehr rein politischer Natur gewesen, als daß weder im Volke und noch bei den Regierenden das Gefühl, die neue Lehre verteidigen zu müssen, irgendwie hätte tiefere Wurzeln schlagen können“.

Leipzig. Hermann Barge.

81.

Eiermann, Dr. Adolf, Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des XVI. Jahrhunderts. Neue Studien. gr. 8⁰. VII u. 163 S. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld, 1904. M. 4.—.

Ueber die Lebensumstände und die politische Wirksamkeit des Lazarus von Schwendi bringt die vorliegende Arbeit eine Reihe wichtiger Aufschlüsse. Nacheinander im Dienste Karls V., Philipps II. von Spanien, Ferdinands I. und Maximilians II. stehend, ist Schwendi doch nie zum geschmeidigen Höfling geworden, sondern allezeit ein charakterfester, nach weiten Gesichtspunkten handelnder Politiker geblieben. Als Philipp II. in den Niederlanden mit brutaler Gewalttätigkeit vorging, kündigte

er ihm seine Dienste und verzichtete auf den weiteren Bezug der bisherigen recht beträchtlichen Pension, die er vom spanischen Hofe bezogen hatte. Später zog er sich auch vom deutschen Kaiserhofe zurück, weil er dort nicht das Gehör fand, das er für seine Ratschläge beanspruchte.

Für die politischen und kirchlichen Schäden seiner Zeit hat Schwendi allezeit einen offenen Blick gehabt. Ein ausführliches, in den Einzelheiten sehr interessantes Reformprogramm entwickelt er in dem „Diskurs und Bedenken über jetzigen Stand und Wesen des heiligen Reiches, unseres lieben Vaterlandes“ (1570), den er dem Kaiser Maximilian II. überreichte (Eiermann druckt in den Anlagen S. 113 bis 145 dankenswerter Weise den Diskurs ab). Darin verurteilt er in einem geschichtlichen Rückblicke aufs schärfste die Einmischung der Päpste in die Angelegenheiten des Deutschen Reiches, rügt die Ausartungen des Söldnerwesens und befürwortet im Zusammenhang damit eine Reform des Werbesystems. Gleichzeitig regt er eine Reform der Kreisverfassung an. Vier Jahre früher hatte er in einem „Ratschlag“ geradezu die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht empfohlen.

Sehr sympathisch berührt Schwendi's versöhnlicher Standpunkt in der religiösen Frage. Er selbst hielt sich bis an sein Lebensende zur katholischen Kirche, hat aber mit erstaunlichem Freimute die innerhalb derselben hervortretenden Schäden bekämpft. Mit dem Ausgange des Trienter Konzils war er sehr unzufrieden, weil in seinen Beschlüssen den Protestanten der Fehdehandschuh hingeworfen wurde. Schwendi's unablässiges Bemühen war es, auf die Durchführung der Toleranz in Deutschland hinzuwirken: niemand, der in Gehorsam und Biederkeit lebe, solle seines Glaubens wegen verfolgt werden. Während der Ausgleichsverhandlungen zu Regensburg i. J. 1576 spielte Schwendi eine bedeutsame Rolle. Durch sein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Protestanten zog er sich den Unwillen Erzherzog Ferdinands zu. Gleichwohl übergab er auf diesem Reichstage eine Denkschrift, in der er tapfer für die religiöse Duldung eintrat.

Weitblickend hatte er auch Philipp II. weise Mäßigung in den Niederlanden anempfohlen. Gern hätte er es dahin gebracht, daß die Niederlande in den Besitz der österreichischen Habsburger kämen. Aber seine dahinzielenden Vorschläge fanden bei dem bigotten Kaiser Rudolf II. kein Verständnis. Immer habe er den Kaiser, schreibt er einmal, daran erinnert, daß man die Lande nicht mit Gewalt befriedigen werde, sondern daß „Vertraulichkeit und Milde“ als richtiges Mittel zur Anwendung kommen müßten. Aber sein Rat sei nicht beachtet worden. „Denn man könne solche Leute nicht leiden, die einem nicht in allen Dingen beifällig seien.“

Eiermanns Arbeit schließt mit einem interessanten Abschnitt

über die soziale und wirtschaftliche Tätigkeit, die Schwendi in den ihm gehörigen Besitzungen und Herrschaften entfaltet hat. Man wird dem Verfasser in der Wertschätzung, die er seinem Helden zuteil werden läßt, beipflichten können. Wieviel Jammer wäre Deutschland erspart geblieben, wenn Männer seines Schlages das Vertrauen der habsburgischen Kaiser in den folgenden Jahrzehnten besessen hätten!

Leipzig. Hermann Barge.

82.

Reyer, E., Städtisches Leben im sechzehnten Jahrhundert. Kulturbilder aus der freien Bergstadt Schlackenwald. 8°. VII u. 129 S. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1904. M. 1.—.

Die in glücklich getroffenem populärem Ton gehaltenen Aufsätze haben zum Mittelpunkt das bei Karlsbad gelegene Schlackenwald, das, heute ein stilles Landstädtchen, sich einst dank seinen Bergwerken einer gewissen Blüte und Bedeutung erfreute. Der Verfasser führt uns in diese Glanzzeit, das 16. Jahrhundert. In einer Reihe reizender Bilder schildert er das Bergwerk und dessen Segen für die Stadt, die Wandlungen, welche die Reformation hervorbrachte, mit besonderer Rücksicht auf Eherecht und Sittenordnung; er läßt uns einen Blick tun in die öffentlichen und privaten Besitzverhältnisse. Weitere Abschnitte handeln vom Strafrecht, vom Rathausbau, von der Regelung des Bauhandwerkes, von Brauhaus und Ratskeller, vom Markt und Handwerk, von Krieg und Schützenwesen, von Arzt und Apotheker und endlich auch von der Volks- und Lateinschule. Die „Kulturbilder“ werden ihre dankbaren Leser zunächst in Schlackenwald und Umgebung finden. Da sie aber sämtlich frisch aus den ersten Quellen, den Akten des städtischen Archivs, geschöpft sind, die meist im Wortlaut (mit den nötigsten Erklärungen) wiedergegeben sind, so wird von dem anspruchslosen Werkchen auch manches Körnlein für die Wissenschaft abfallen.

Konstanz. W. Martens.

83.

Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner und dem Vizedomamte zu Leibnitz. Herausgegeben von J. Loserth. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der historischen Landeskommission für Steiermark. V. Band, 2. Heft.) gr. 8°. XLIV u. 229 S. Graz, Styria, 1905. M. 4.20.

Vor einiger Zeit fand der Professor der neueren Geschichte an der Universität zu Graz, Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, im fürstlich Liechtensteinschen Schlosse Hollenegg bei Deutsch-Landsberg in der westlichen Mittelsteiermark ein Bündel alter Akten, an denen er sogleich erkannte, daß es Briefe und Berichte aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation seien. Der Besitzer des Schlosses, Fürst Alfred Liechtenstein, überließ sie von Zwiedeneck zur beliebigen Benutzung, der sie wieder seinem Kollegen Loserth zur Bearbeitung und Veröffentlichung in den Publikationen der Historischen Landeskommission für Steiermark übergab.

Diese Akten, jetzt im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz hinterlegt, sind Reste des ehemaligen erzbischöflich-salzburgischen Vizedomarchivs für Steiermark, das zuletzt in Deutsch-Landsberg verwahrt wurde und später in das benachbarte Hollenegg gelangte. Sie behandeln meist Verwaltungssachen und die Beziehungen des Erzbistums Salzburg zu seinem Suffraganbistume Seckau; es ist zum größeren Teile der salzburgische Besitz in Steiermark, um den es sich in diesen Akten handelt. Loserth teilt sie in fünf größere Aktengruppen: 1. Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495—1519) und Erhard von Polheim über einzelne Besitzungen und Rechte; 2. Streitsachen des Erzbischofs Friedrich von Schaumburg (1489—1494) mit dem Seckauer Bischof Mathias Scheidt, besonders das Schloß Leibnitz betreffend; 3. Akten und Korrespondenzen, Beschwerden der Geistlichkeit enthaltend über die ungeheure Besteuerung des Kirchengutes anläßlich der Schlacht bei Mohacs; 4. die Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob von Khuen-Belasy-Lichtenberg, Georg von Khünburg als Koadjutor und Wolf Dietrich von Raitenau mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola (1572—1584), Martin Brenner (1584—1615) und mit ihren obersten Beamten, den Vizedomen von Leibnitz in Steiermark und Friesach in Kärnten; 5. einzelne Stücke, welche sich auf die Verwaltung der salzburgischen Besitzungen in Steiermark im 17. und 18. Jahrhundert beziehen.

Von diesen fünf Reihen ist nach L. nur die vierte von Bedeutung. Sie bietet reichen Stoff für die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark in der bewegten Zeit der siebziger und achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts, in denen sich die ersten Tendenzen bemerkbar machen, dem ständischen Regimente entgegenzutreten und ein unumschränktes landesfürstliches Regiment aufzurichten. Auch von der Verteidigung der Grenzen gegen die Türken handeln diese Akten; namentlich wichtig jedoch sind sie für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation, um so mehr, als sie katholischen Ursprungs sind, Briefe hoher Würdenträger der alten Kirche bringen, aus denen wir über die kirchlichen Zustände der Steiermark im

16. Jahrhundert, über das Umsichgreifen der protestantischen Lehre, über die treibenden Elemente unter den Parteien, über die Versuche zur Abwehr der neuen Richtung und den endlichen Sieg des Katholizismus mancherlei Belehrung finden. Auch für das Landtagswesen im 16. Jahrhundert liefern sie manches, Stimmungsbilder aus den Ständeversammlungen, die an Anschaulichkeit alles übertreffen, was bisher darüber veröffentlicht worden ist.

L. bringt daher in der vorliegenden Schrift auch nur die von ihm mit 4 bezeichnete Reihe zum Abdruck, mit Einleitung, Regesten zu jedem einzelnen Stücke und Anmerkungen. Es sind 194 Nummern, welche aus der Zeit von 1553 bis 1595 datieren. Die Korrespondenten sind Bischof Georg IV. Agricola von Seckau, Erzbischof Johann Jakob Khuen von Belasy-Lichtenberg, Hans Georg von Traupitz, salzburgischer Vizedom zu Leibnitz und seine Gemahlin Afra, die Stände und die Verordneten von Steiermark und von Kärnten, Erzherzog Karl von Steiermark, Georg Sigmund von Neuhaus, salzburgischer Vizedom zu Friesach, Johannes Agricola, Erzpriester in Unterkärnten, Augustin Paradeiser, Landesverweser in Krain, der habsburgische Anwalt Dr. Kaspar Puschl, Bischof Ernst von Hildesheim und Freising, die erzbischöflichen Räte in Salzburg, Max von Khünburg, Hans Georg von Fraunberg, Vizedom zu Leibnitz, die von Leibnitz ausgewiesenen protestantischen Bürger, Bischof Martin Brenner von Seckau, die Mitglieder des Land- und Hofrechtes zu Graz, Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg, Erzherzog Ferdinand von Tirol und der steirische Landschaftssekretär Mathias Ammann — also durchaus Persönlichkeiten in maßgebender Stellung, von Einfluß auf alle Verhältnisse in Innerösterreich, daher die vorliegenden Briefe und Berichte als eine schätzbare Bereicherung des Quellenstoffes für die Geschichte dieser Länder am Ende des 16. Jahrhunderts bezeichnet werden können.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

84.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreifsigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. VII. Band. Von der Abreise Erzherzog Leopolds nach Jülich bis zu den Werbungen Herzog Maximilians von Bayern im März 1610. Von Felix Stieve, bearbeitet von Karl Mayr. gr. 8°. XVIII, 417 u. XXI S. München, M. Riegersche Univ.-Buchhandlung (G. Himmer), 1905. M. 11.40.

Von dieser auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern durch die Historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften in München herausgegebenen Sammlung war zuletzt Band IX i. J. 1903 vorweg erschienen. (S. Mitteil. Jahrg. 1905, Nr. 17.) Jetzt erst folgt Band VII, aus dem von Felix Stieve bei seinem frühen Tode

hinterlassenen Material von dem genannten Herausgeber bearbeitet. Nur wenige Stücke davon waren noch von Stieve selbst für den Druck hergestellt; Karl Mayr hat sich bemüht, nach den Grundsätzen seines Vorgängers im engsten Anschluß an dessen letzte Edition auch diese Fortsetzung zu gestalten; außerdem hat er den überkommenen Stoff durch spanische in Simancas gesammelte Akten vermehrt, auch stellenweise die venezianischen Depeschen herangezogen und den Band durch äußerste Knappheit in Text und Anmerkungen in mäßigem Umfang gehalten. Es sind im ganzen 401 Stücke von Briefen und Depeschen aufgenommen, und zwar größtenteils im Auszuge mit kurzer Inhaltsangabe und wörtlicher Anführung der bezeichnenden Stellen und Ausdrücke; also viel knapper gehalten, als in Band IX. Uebrigens enthält die Sammlung nur Akten von der katholischen Seite, aus den Archiven in München, Wien, Brüssel, Simancas, Koblenz und Düsseldorf.

Die Akten beginnen mit dem Juli 1609, mit dem Bericht über eine Beratung des Kaisers in Prag wegen Erlaß des böhmischen Majestätsbriefes, und endigen mit dem 16. März 1610. Der ganze Band handelt im wesentlichen von der Gründung der katholischen Liga, von dem Jülicher Erbfolgestreit, von der Feindschaft zwischen dem Kaiser Rudolf und seinem Bruder, König Matthias; von der Wahl eines Nachfolgers in der Kaiserwürde bei Lebzeiten Rudolfs. Die drei geistlichen Kurfürsten schlagen dem Kaiser vor, er solle den Erzherzog Leopold zu seinem Nachfolger wählen lassen (Nr. 55. 83. 90. 104.). Aber Rudolf, obwohl mit seinem Vetter Leopold enge verbündet, will davon nichts wissen, noch weniger seine Brüder leiden, „insonderheit nicht ainen“ (d. i. Matthias). Von besonderer Bedeutung sind folgende Urkunden: Nr. 17. Ein wörtlicher Bericht, wie der Erzherzog Leopold sich durch List der Festung Jülich bemächtigt hat, am 24. Juli 1609. Nr. 37. Klagen über die Untätigkeit und Schlaffheit des Kaisers und seine Nachgiebigkeit gegen die ketzerischen Böhmen. Nr. 336. Der Papst und der König von Spanien raten dringend, daß Herzog Max von Bayern die Reichsstadt Donauwörth wieder herausgebe, sonst sei ein allgemeiner Religionskrieg in Deutschland zu befürchten. Nr. 360 ff. Verhandlungen wegen der Rüstungen des Kaisers im Bunde mit dem Erzherzog Leopold (Bischof von Passau und Straßburg) und Truppenwerbungen in den beiden Bistümern, worüber unter allen katholischen Ständen, auch den anderen Erzherzögen, große Aufregung [seit März 1610. Ueber den weiteren Verlauf der Sache s. Band IX derselben Sammlung].

In allen Handbüchern der Geschichte wird die Gründung der katholischen Liga in das Jahr 1609 gesetzt. Nach den Akten ist das irrig. Zwar wird das ganze Jahr 1609 hindurch über die Notwendigkeit dieser Liga zwischen dem Herzog von Bayern, den katholischen weltlichen und geistlichen Ständen, dem Papst,

dem Kaiser und dem König von Spanien unablässig verhandelt; alle loben das Unternehmen, aber keiner will sich zu festen Beiträgen an Geld oder Truppen verpflichten; jeder schiebt den anderen vor. Ueberdies sind der Kaiser und die Erzherzöge auf Max von Bayern eifersüchtig. Am 23. Januur 1610 heißt es: „Zur Zeit sind weder das Haus Oesterreich — noch die mächtigen Erzstifter, Stifter, Städte und Stände beigetreten“ (Nr. 300). Sogar ein allgemein anerkannter Name für den zu gründenden Bund war im Laufe des Jahres noch nicht festgesetzt. In den deutschen Depeschen wird er regelmäßig Union genannt; in den spanischen heißt er fast immer la Liga. In einer Versammlung der katholischen Stände am 4. Januar 1610 verlautet der Antrag, der Bund solle „Münchner Bund getauft werden“. In einer noch größeren Versammlung zu Würzburg vom 10. bis 19. Februar 1610 werden verschiedene Vorschläge gemacht: „Katholischer Bund“, „Defensionsrettungsbund“ u. a., ohne daß über Namen und Statuten endgültig Beschluß gefaßt wurde.

Bei dem Datum unter Nr. 342 ist statt 1510 zu lesen: 1610.

Friedenau. Th. Preuß.

85.

Dürrwächter, Dr. Anton, Professor am Königl. Lyceum in Bamberg, **Christoph Gewold.** Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgegeben von Dr. Hermann Grauert. IV. Band, 1. Heft.) gr. 8⁰. VIII u. 134 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1904. M. 2.60.

Dürrwächter setzt es sich in vorliegendem Werke zur Aufgabe, „Sonnenlicht und Sonnenkraft an einem Planeten zu studieren“, und bezeichnet selbst Christoph Gewold als „für die Abhängigkeit und Unterordnung veranlagt“. In diesen beiden Sätzen liegt bereits der Charakter des Buches mit seinen Vorzügen und Nachteilen ausgesprochen.

Maximilian von Bayern war bekanntlich durchaus Autokrat, welcher sich um die kleinsten Dinge kümmerte und alle Fragen persönlich erledigen wollte, solche Herrschernaturen können immer nur Werkzeuge, niemals aber selbständige, eines größeren Spielraums für die Betätigung eigner Ansichten bedürftige Männer um sich gebrauchen. Unter diesen Werkzeugen des Bayernherzogs am Vorabend des dreißigjährigen Krieges nahm Gewold zwar nicht den ersten, aber immerhin einen angesehenen Platz ein. Aus einer protestantischen Familie Ambergs gebürtig, war er 1581 in einem Alter von 25 Jahren nach Ingolstadt gekommen und unter jesuitischem Einflusse katholisch geworden, einige Jahre nachher Hofratssekretär Herzog Wilhelms V. und

später Geheimsekretär seines Sohnes Maximilian. Da die Hauptlast der umfangreichen Korrespondenzen auf Gewolds Schultern ruhte, so finden wir ihn als Briefsteller, Begutachter, Protokollführer, Mitglied verschiedener Kommissionen, bisweilen, wenn auch wegen seiner Unentbehrlichkeit am Münchner Hofe seltner wie seinen Amtsvorgänger Ulrich Speer, zu diplomatischen Sendungen verwandt. Den Herausgebern der damaligen wittelsbachischen Korrespondenzen ist er wegen seiner in den Akten häufig vorkommenden Schriftzüge schon lange eine bemerkenswerte Persönlichkeit gewesen, ohne daß man jedoch genauer als gelegentlich sein Wirken berührend sich mit dem bayrischen Geheimsekretär beschäftigt hätte. Gleichzeitig war Gewold Archivar, doch diente dieses Amt wohl mehr dazu, ihm für seine staatsmännische Tätigkeit, besonders für die theoretische Begründung der bayrischen Anschauungen und Ansprüche das authentische Material zu liefern, als sich auch auf diesem Verwaltungsgebiete einzuleben und namentlich das große Repertorisierungswerk Arrhodens fortzusetzen. Ebenso tritt in der vielseitigen literarischen Tätigkeit, welche Gewold entfaltete, immer wieder der enge Zusammenhang mit seinen im herzoglichen Kabinett erworbenen und gepflogenen Ansichten hervor; auf so verschiedenen Gebieten sich auch Gewold schriftstellerisch bewegte, immer war er mehr oder weniger durch seine staatsmännische Wirksamkeit hierzu veranlaßt worden. Alles in allem war also Gewold eine zuverlässige und für mancherlei Aufgaben sehr geeignete Arbeitskraft, jedoch ein Mann von ziemlich beschränktem Gesichtskreis und ohne die Fähigkeit einer von seiner Person ausgehenden größeren geistigen Anregung. Wenn ihn Stieve in den Briefen und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges der Kriecherei, Schmeichelei und des Denunziantentums beschuldigt hat, so kann Dürrwächter nicht mit Unrecht einwerfen, daß die von Stieve gerügten Handlungen in den ganzen Münchner Zeit- und Hofverhältnissen und in der unselbständigen Denkweise Gewolds begründet sind, an sich aber auf den sittlichen Charakter desselben noch durchaus kein schiefes Licht fällt.

Wer einem solchen Mann eine Lebensbeschreibung widmet, muß natürlich von vornherein auf die feineren psychologischen Probleme und auf die Aufgaben einer abgerundeten künstlerischen Darstellung verzichten, welche an sich zu den Erfordernissen wirklicher Biographieen gehören. Ja, auch eine Reihe derjenigen Erkenntnisse, welche man in derartigen Forschungen über das Wirken von Männern in der Schreib- und Studierstube sucht, kann nur auf mühsamen Wegen und auch dann meist bloß fragmentarisch errungen werden. Denn um die Beamtenarbeit, welche doch Gewolds Hauptstärke ausmacht, vollkommen zu würdigen, dazu bedürfen wir eines genauen Einblicks in das ganze bayrische Kanzleiwesen, in das Alltagsgetriebe am

Hofe Wilhelms V. und Maximilians I., und einen solchen Einblick kann nur der Jahre hindurch in den damaligen Korrespondenzen forschende Historiker anbahnen. Was uns ein neu an den Stoff herantretender Gelehrter zu bieten vermag, ist nicht ein Bild von Gewolds geräuschlosem, fortlaufendem und sorgfältigem Bienenfleiß, sondern von gelegentlichen, besonders scharf sich hervorhebenden Geistesprodukten, für deren Beurteilung vielfach der Hintergrund fehlt.

Aus solchen Gründen ist Dürrwächters Buch weit weniger eine Lebensbeschreibung Gewolds als vielmehr, wie der Untertitel sagt, in erster Linie „ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur“. An die verschiedenen Arten von Gewolds Auftreten und namentlich an die verschiedenen geplanten oder vollendeten schriftstellerischen Veröffentlichungen werden Notizen angereiht, welche dem Leser wertvolle Bereicherungen seines Wissens bieten, an sich aber untereinander in sehr lockerem Zusammenhange stehen und teils über die Aufgabe einer Biographie hinausgehen, teils auch wieder dahinter zurückbleiben. Das ganze ist deshalb keine Biographie, sondern eine unabgeschlossene Materialiensammlung zur bayrischen Staats- und Kulturgeschichte am Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts und hat als solche freilich auch für manchen, welchen die Schicksale Gewolds wenig interessieren würden, ihre Bedeutung.

Ich möchte deshalb, so paradox das im ersten Augenblick klingen mag, den praktischen Hauptnutzwert des Buches in denjenigen Partieen erblicken, welche am wenigsten Biographie sind. Nachdem Dürrwächter einen Abschnitt vorausgeschickt hat, welcher chronologisch geordnet die äußeren Daten und persönlichen Beziehungen Gewolds uns vergegenwärtigt, behandelt er, die zeitliche Aneinanderreihung des Stoffes verlassend, in den nächsten Kapiteln stets im engen Zusammenhange mit ähnlichen literarischen Erscheinungen jener Epoche Gewolds genealogische Studien, seine Teilnahme am literarischen Kampf über die Berechtigung zur pfälzischen Kur, die Apologie Ludwigs des Bayern und nach einem Ueberblick über verschiedene kleinere Arbeiten die Neuauflage der Metropolis Salisburgensis von Wiguleus Hundt. In allen diesen Kapiteln verrät der Autor ein sehr gründliches und ausgebreitetes Studium, namentlich boten neben den bayrischen Archiven die großen Handschriftenschätze der Münchner Hofbibliothek eine reiche Ausbeute. Es liegt aber auf der Hand, daß entsprechend dem verschiedenen Inhalt der einzelnen Kapitel ihr objektiver Nutzwert für unsere historischen Kenntnisse kein gleichmäßiger ist. Dürrwächter hebt zwar den Aufschwung der Genealogie am Ende des 16. Jahrhunderts hervor, dennoch datiert ihr wissenschaftlicher Betrieb erst aus einer viel jüngeren Vergangenheit. Gewold scheut sich nicht, ihm aufstoßende Lücken durch Vermutungen, ja Erfindungen

zu ergänzen. Bedeutend höherstehend, ja der wichtigste Teil des ganzen Buches ist der nächste Abschnitt von den Auseinandersetzungen über die Kur. Die bezüglichen Schriften sind nicht allein die interessantesten, welche Gewold geschrieben hat, sondern sie hatten auch für die Tagesansichten, bis zu einem gewissen Grade sogar für die Politik und Taktik des bayrischen Hofes eine aktuelle Tragweite, waren freilich nichts weniger als freie rein wissenschaftlichem Streben entsprungene Produkte der Gewoldschen Muse, sondern dienten mehr oder minder bewußt einer bestimmten Tendenz. Mann kann Gewolds gesamte Ausführungen aus zwei Wurzeln ableiten. Einmal hält er, hier wohl vor allem angeregt durch seinen Ingolstädter Freund, den Jesuiten Grether, an der Einsetzung des Kurkollegiums durch die Päpste fest und hier kämpft er um einen verlorenen Posten; große Kritiklosigkeit, grobes Eifern, skrupellose Verwendung anfechtbarsten Materials bezeichnet Dürrwächter mit Recht als notwendige Folgen dieses übertriebenen Konservativismus. Zweitens aber war für Gewold neben der kirchenpolitischen Theorie der weltliche Herrschaftszweck Maximilians der Leitstern seines Strebens. Bekannt ist ja längst das lebhafte Ringen und Sehnen der bayrischen Herzöge, den siegreichen pfälzischen Vettern bei passender Gelegenheit die Kur wieder zu entreißen, und wenn ich auch nicht Dürrwächters Ansicht beipflichte, daß in seiner Eigenschaft als Vorkämpfer der Gegenreformation von vornherein Maximilian als unverrückbares Ziel die Uebertragung der Kur im Auge gehabt habe, so entsprach es doch ganz der formalen Beurteilung von Rechtsfragen und politischen Problemen, wie sie Maximilian liebte, wenn er noch entschiedener als manche seiner Vorfahren sich mit der juristischen Sachlage beschäftigte. Als er noch zu Regierungszeiten seines Vaters die ersten Schritte auf der politischen Laufbahn unternahm, stand der rastlose und unruhige Administrator der Kurpfalz Johann Kasimir auf der Höhe seines Lebens und schien zeitweilig seinem Wunsche, auch die altprotestantischen Fürsten um die Fahne einer evangelischen Unionspolitik zu scharen, nahe gekommen. Die ganze Art der Heidelberger Staatsmänner in Verbindung mit der Tatsache, daß das reformierte Bekenntnis nach den Anschauungen der Jesuiten nach den Reichsgesetzen unzulässig war, mußte mit der Vermehrung der kurpfälzischen Anhänger Maximilian zur Erwägung anspornen, daß er sich politisch, militärisch und literarisch zum Kampfe rüsten müsse, und daß derselbe vor allem auch dem Weiterbestande der pfälzischen Kur gelten werde. Nicht zufällig stammen gerade aus dem Jahre 1592 zwei ausführliche Gutachten über die Berechtigung der bayrischen Wittelsbacher, darunter eines vom Archivar Wilhelms V. Arrhoden. Wie anderthalb Dezennien später die Entstehung der Union eng an die Bestrebungen Johann Kasimirs anknüpft und die Unionsakte von Ahausen sogar wörtlich vielfach dem Texte des Torgauer

Bündnisentwurfes folgt, so gehörte zu den bayrischen Abwehrmaßregeln gegen die Politik Kurfürst Friedrichs IV. die Wiederaufnahme der 1592 veranstalteten staatsrechtlichen Erwägungen. Es kam zu einem gewaltigen publizistischen Streite, in welchem Gewold unter den Verteidigern der Münchner Ansprüche einer der entschiedensten war und seine Ausführungen auch dann noch lebhafteste Zustimmung oder ablehnende Beachtung fanden, als Gewold längst das Zeitliche gesegnet hatte. Dürrwächter hat den Gang dieses Streites bis zu den westfälischen Friedensverhandlungen verfolgt. Während seiner letzten Lebensjahre — Gewold ist 1621 gestorben — hat Gewold gerade auf diese Fragen sein Hauptaugenmerk gerichtet, freilich war seine Stellung die eines eingehend informierten Advokaten, nicht die eines um unparteiisches Urteil sich bemühenden Forschers, und damit hing es zusammen, daß Gewolds Argumente zwar während der Dauer des Kampfes die Gemüter beherrschten, nach dessen Beendigung aber vergessen wurden.

Im Gegensatz zu Gewolds Arbeiten über die Kur blieb seine Apologie für Ludwig den Bayern der Veröffentlichung vorenthalten, und während erstere mit ihrem Schicksal ein interessantes Kapitel der allgemeinen Geistesgeschichte zur Zeit des dreißigjährigen Krieges bilden, ist diese Apologie und ihre unterlassene Publikation psychologisch lehrreich für die Beurteilung Maximilians und seines Geheimsekretärs. Die Ursache der Apologie war die mißfällige Beurteilung Kaiser Ludwigs durch die Annales ecclesiastici und das Verlangen des ahnenstolzen Maximilian nach Rechtfertigung seines Vorfahren. Begreiflicherweise war das Thema für einen strengen Katholiken außerordentlich schwierig und es genügte deshalb Gewold, welcher zuerst mit der Widerlegung beauftragt war, den Anforderungen des Herzogs nicht. Er wurde darum wegen der Veröffentlichung zuerst hingehalten, dann bei Seite geschoben, ihm zog Maximilian die Schrift des Jesuiten Keller vor, welcher ursprünglich zum Zensor der Ausführungen Gewolds bestimmt gewesen war und wohl auf dessen Material gefußt hat. Es ist außerordentlich charakteristisch, daß durch diese offenkundige Zurücksetzung, ja Hintergehung Gewold sich nicht beleidigt fühlte. Er hat die ganze Mission offenbar nicht als gelehrter Autor, sondern als vortragender Rat und ehemaliger Geheimsekretär aufgefaßt. Wenn das Hauptamt Gewold auch nicht Zeit ließ, das Archiv zu ordnen und zu organisieren, so bewirkte doch die Uebertragung des Nebenamtes für Gewolds späteres Wirken noch etwas mehr als die Verstärkung des historischen Rüstzeuges seiner parteipolitischen Schriften. Einige literarische Erzeugnisse hängen zwar insofern vielleicht mit Gewolds Dienerstellung zusammen, als Maximilian die bayrische Territorialgeschichtsschreibung aus dynastischen Interessen begünstigte, sie sind aber das Ergebnis von Anregungen, die Gewold als

Archivar, nicht als Geheimsekretär empfangen hat, und haben sich deshalb den rein wissenschaftlichen Charakter am ehesten bewahrt. Zeitweilig trug sich Gewold mit der Absicht, scriptores rerum Boicarum herauszugeben, und er hat wenigstens die Chronik Heinrichs von Rebdorf und das Chronicon Reicherspergense bearbeitet. Wichtiger ist die Neuauflage des Hundtschen Werkes über die Salzburger Kirchenprovinz, welches in der Gewoldschen Bearbeitung auf das dreifache seines ursprünglichen Umfanges anschwoll und besonders durch die Beifügung zahlreicher Urkunden wertvoll wurde. Hier vermochte Gewold seine Fähigkeit als eifriger Sammler, also die beste Seite seines Könnens, am meisten zu betätigen, und wenn die Gewoldsche Metropolis Salisburgensis auch manchen Anspruch moderner Kritik nicht erfüllt, so vergegenwärtigt uns ein Vergleich mit Hundts früherer Leistung einen großen Fortschritt der bayrischen Geschichtsschreibung innerhalb von vierzig Jahren. Ein Zeugnis für die geringe persönliche Initiative des Autors ist es aber doch, daß er auch hier, wo er sich auf einem ihm seit langem vertrauten Gebiete befand und in vieler Beziehung die Summe amtlicher Lebenserfahrungen ziehen konnte, durch Zuspruch befreundeter Männer, namentlich Grethers, ermuntert worden ist.

Hoffentlich läßt Dürrwächter seiner jetzigen Arbeit auch ein Werk über Jakob Grether folgen, von welchem seine Forschungen ausgegangen sind. Das wäre zweifellos für einen Biographen ein viel dankbarerer Stoff und an allgemeinen Gesichtspunkten für die Beurteilung der gesamten Zeit- und Parteiverhältnisse würde eine solche Darstellung sicher nicht minder reich sein.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

86.

Becker, Julius, Ueber historische Lieder und Flugschriften aus der Zeit des Dreifsigjährigen Krieges. Rostocker Inauguraldissertation. gr. 8⁰. 111 S. Rostock, G. B. Leopold, 1904. M. 2.—.

Im ersten, allgemeinen Teil seiner sorgfältig ausgearbeiteten, lehrreichen Abhandlung unternimmt es der Verfasser, an der Hand des bis jetzt bekannten Materials von Liedern und Flugschriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges festzustellen, was sich daraus für die kulturgeschichtliche Erkenntnis damaliger Zustände und Ereignisse, sowie über die Auffassung, die das Volk von hervorragenden zeitgenössischen Persönlichkeiten hatte, gewinnen läßt. Außerdem gibt er eine Charakteristik der besprochenen Literatur und teilt Mutmaßungen über die ungenannten Verfasser einzelner Stücke mit. Im Gegensatz zu der vielverbreiteten Ansicht von der Oede des literarischen Lebens in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges will er eine verhältnis-

mäßig rege Betätigung aller Stände an diesem Zweig geistigen Strebens wahrnehmen.

Der zweite, besondere Teil beschäftigt sich mit dem Rostocker Manuskriptenband „Varia historica. XVI. und XVII. Jahrhundert. M. S. S. Meckl. O. 55“, einer Sammelhandschrift von 98 Stücken, soweit sich diese auf den Dreißigjährigen Krieg beziehen. Besonders hervorgehoben seien: „Ein Pfälzischer Nachtigalen Gesang,“ ein großes episches Gedicht über den „Winterkönig“, wovon eine Analyse gegeben wird; eine Anzahl „Weissagungen“, teils in deutscher, teils in lateinischer Sprache, eine ganze Reihe lateinischer Wallensteinlieder, und mehrere Epitaphien auf verschiedene Helden der Zeit.

Konstanz. W. Martens.

87.

Kretzschmar, Joh., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band XVII.] gr. 8⁰. VII u. 526 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1904. M. 10.—.

Vorliegendes weitschichtiges Werk zeigt uns den Verfasser ebenso wie in seinem Artikel in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. XVII, 1904, S. 342 ff.“ in den Vorarbeiten zu einer Geschichte des Heilbronner Konventes. Die Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai und Juni 1631 in den genannten Forschungen spielen auch in unserem Buche eine große Rolle, sind hier sogar noch ausführlicher geschildert. Und doch haben wir es, dem Titel entsprechend, hauptsächlich mit einer Darstellung zur Geschichte Niedersachsens zu tun, an die sich weit über die Hälfte des Buchumfanges urkundliche Beilagen anschließen. Dieser sehr schätzenswerte Beitrag zur Quellenkunde Niedersachsens besteht aus dem größtenteils bis jetzt unbekannten Briefwechsel Gustav Adolfs mit verschiedenen Welfenherzögen. Auf den Bahnen dieser und anderer neuen Wege führt uns Kretzschmar zu manchen wichtigen Resultaten: der Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, den F. v. d. Decken in einem vierbändigen Werke 1833/34, zum Teil allerdings nach gleichzeitigen Aussprüchen, weniger nach seinen Taten als großen Kriegshelden gefeiert hatte, erscheint jetzt als bedächtige niedersächsische Natur ohne wirkliches Heldentum. König Gustav Adolfs Bündnispolitik, von Droysen in seiner gleichnamigen Biographie noch sehr oberflächlich behandelt, wird uns Schritt für Schritt vorgeführt. Einblicke in die trostlosen militärischen Verhältnisse des deutschen Nordens beim Erscheinen des Schwedenkönigs und die traurigen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in der ganzen Zeit lehren uns so recht den wirklichen dreißig-

jährigen Krieg kennen. In allen drei Kapiteln, in die der Verfasser sein Werk teilt, blicken sie unheimlich düster hindurch: aus den diplomatischen Verhandlungen mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, ferner aus den Kriegsereignissen in Niedersachsen und endlich aus Gustav Adolfs Plänen in Deutschland.

Trotz der Sprödigkeit des Stoffes liest sich das Werk bei steter urkundlicher Begründung gut. Auf kleinere Versehen S. 156 „trotzdem die Reichsräte den König bereits ihre Bedenken eröffnet hatten", S. 158 „die des Königs kühne Politik zur Folge hatten" statt hatte, worunter der Sinn sehr leidet, S. 143 Verschiedenes, S. 1 fehlt, daß der Herzog von Celle erbberechtigte Brüder hatte — sei kurz hingewiesen.

Gewiß ist eine große Lücke jetzt ausgefüllt. Noch 1899 hatte Krug in der Historischen Vierteljahrsschrift 2, S. 473, Anm. 1 darauf hingewiesen, daß die Bündnispolitik Gustav Adolfs noch einer einheitlichen Bearbeitung entbehre. Jetzt ist der erste Versuch dazu mit Erfolg ausgeführt. Allerdings war manches schon bekannt. Dadurch, daß der Verfasser nun in großer Breite zuerst Gustav Adolf besonders in seinen Verhandlungen mit dem nicht regierenden Herzog Georg und mit den beiden wirklichen Herren von Braunschweig und Lüneburg vorführt, sieht er sich später, wo er eine Gesamtdarstellung von Gustav Adolfs Plänen giebt, sehr oft genötigt, wiederholend auf das Frühere zurückzugreifen. So leidet das Werk an unnötiger Breite, so erscheint es trotz der vielen hochinteressanten Einzelergebnisse wieder mehr als eine Vorarbeit nicht nur zum Heilbronner Konvent.

Auch in folgenden zwei nicht unbedeutenden Ergebnissen der Forschung können wir K. nicht zustimmen. Zuerst glauben wir Herzog Georgs Verpflichtung dem Könige von Schweden gegenüber nicht genügend betont zu sehen. Er hatte die Bestallung als schwedischer General gewünscht und erhalten. Trotzdem rührt er sich nicht, wie er mußte, vergl. S. 14, trotzdem gehorcht er auch militärisch nicht, vergl. S. 120, und geht seine eigenen Wege. Gewiß, auch K. sagt „in allen wirklich schwierigen Lagen sehen wir ihn versagen", auch spricht er von seiner „Bedächtigkeit". Mag er nun auch der begabteste und mutigste unter seinen Brüdern und Vettern gewesen sein, was wir nicht zu entscheiden wagen, ein Verlaß war auf ihn jedenfalls nicht und so etwas vom „Abenteurer", wie ihn Droysen nennt, hat er doch an sich.

Ferner erheben wir Widerspruch gegen die Behauptung: „Hier wurde klipp und klar ein Lehnsverhältnis sämtlicher Fürstentümer, Grafschaften und Herrschaften gefordert, nicht nur des kleinen und großen Stiftes Hildesheim, sondern auch der alten Stamm- und Erblande." S. 45. Es handelt sich da um den von schwedischer Seite im Januar 1632 den braunschweigischen

Unterhändlern in Mainz vorgelegten Entwurf eines Vertrages. Wir finden auch hier einen Unterschied zwischen einer Art Schutz des Königs, dem der Herzog seine angestammten Länder ergeben will, und wirklicher Lehnsabhängigkeit der Hildesheimschen Gebiete, falls sie der Braunschweiger mit Hilfe der Schweden wiederbekommt.

Dessen ungeachtet lernen wir aus vorliegendem Werke Gustav Adolf in seinen großen Zielen ein gutes Stück besser kennen. Daß er die augenblickliche Militäroberhoheit über alle die kleinen norddeutschen Bundesgenossen verlangt und erhält, durch die Ostseezölle und unbedingt geforderte und immer höher geschraubte Geldkontributionen die nötige finanzielle Grundlage schafft, entspricht dem großen militärischen Uebergewicht des Schwedenkönigs. Doch seine Forderungen gehen bald weiter, denn der König denkt an die Zukunft und die Sicherung jetziger Erfolge im schwedisch-patriotischen und religiösen Interesse. Er will deutsches Land erwerben, Pommern oder die ganzen Ostseeprovinzen. So zieht der Verfasser aus den schwedisch-pommerschen, schwedisch-mecklenburgischen u. a. Verhandlungen seine Schlüsse für das, was Gustav Adolf vom Hause Braunschweig-Lüneburg erwartete. Wenn es ferner zwar nicht neu ist, daß dann ein corpus evangelicorum gestiftet werden sollte, dessen capo oder Haupt kein anderer wieder als der tatsächliche Erretter des Protestantismus sein sollte, so taucht doch auf neuer urkundlicher Grundlage unter der sicheren Führung Kretzschmars jetzt ein neues protestantisches Kaisertum vor uns auf, weit anders als das vorhandene römische Kaisertum geartet. Gustav Adolf hat verlangt, daß seine Bundesgenossen dem Kaiser und Reiche nicht untertänig bleiben sollen, nach dem großen Siege bei Breitenfeld hat er dann keinen Vertrag mit irgend einer Macht mit Ausnahme von Mecklenburg ratifiziert, alles das deutet darauf hin, daß er immer mehr über die Einzelheiten einer neuen Reichsverfassung nachgedacht hatte, wobei er durch Verträge in keiner Weise gebunden sein wollte.

So war allerdings an ein Kaisertum gedacht mit einem schwedischen Haupt, ein Gedanke, der den Verfasser schon einmal S. 199 und endlich am Schlusse zu treffenden Vergleichen mit unserm Hohenzollern-Kaisertum führt.

Hannover. Carl Schaer.

88.

Comenius, Joh. Amos, Das einzig Notwendige, Unum necessarium. Ein Laienbrevier. Aus dem Lateinischen übertragen von Johannes Seeger, auf Veranlassung der Comenius-Gesellschaft mit biographischer Einleitung herausgegeben von Ludwig Keller. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. kl. 8°. 209 S. Jena, Eugen Diederichs, 1904. M. 3.—, geb. M. 4.50.

Die vorliegende gediegene Neuausgabe des Unum necessarium, des literarischen Testaments des ehrwürdigen Amos Comenius, hilft einem längst gefühlten Bedürfnis in trefflicher Weise ab. Die 1668 zu Amsterdam erschienene Schrift ist von Comenius dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Sohne des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und Freunde Friedrich Heinrichs von Oranien, der in seiner Weltanschauung die Auffassungen des Verfassers teilte, gewidmet; sie erlebte, wie Keller am Schluß seiner trefflichen Einleitung S. 15 ausführt, schon 1682 in Frankfurt a. O. eine neue und 1690 zu Lüneburg eine weitere Ausgabe, welch letztere zugleich die erste deutsche war. Der lateinische Text wurde dann weiter 1724 bei J. B. Walther in Leipzig gedruckt, 1735 noch einmal aufgelegt und mit einem Lebensbilde des Verfassers versehen. Seit 1845, wo Fr. W. Eccius in Berlin eine neue deutsche Ausgabe der Schrift besorgte, ist dieselbe nicht wieder im Buchhandel erschienen, um so dankenswerter daher ist das vorliegende Unternehmen. Der Text dieser neuesten Bearbeitung ist sehr korrekt und besonders beachtenswert, wie schon oben angedeutet, ist die zwar kurze, nämlich aus 15 Seiten bestehende, aber vortrefflich in die Lektüre des Werkes einführende Einleitung Kellers. Dieser führt nämlich in derselben unter Bezugnahme auf die dichterischen Weiheworte, die Leibniz s. Z. dem großen Toten spendete, und unter Hinweis auf Herders Lebensbild des Comenius in den „Briefen zur Beförderung der Humanität" hauptsächlich aus, daß das Streben des großen Mannes vor allem auf die Erziehung des ganzen Menschengeschlechtes, in welchem jede Menschenseele, selbst die verkümmertste, vor Gottes Augen unendlich hohen Wert hat, mittels des einzig Notwendigen gerichtet war und er sich dadurch in schärfstem Gegensatz zu der herrschenden Lehre von der absoluten Verderbtheit der menschlichen Natur und dem Mangel sittlicher Anlagen im Menschen befand. So betont denn Comenius mit seinen Anhängern in der Tat, wie Verf. S. 10 richtig urteilt, besonders die freie Entfaltung der Persönlichkeit, und zwar der Einzelpersönlichkeit wie der Volkspersönlichkeit, und er muß daher nicht nur als Vater der Pädagogik bezeichnet, sondern auch Leibniz, Baco, Galilei und den anderen großen Reformatoren, die eine neue Epoche der Geistesgeschichte angebahnt haben, beigezählt werden. Die in Christi Worten und bei Plato niedergelegte Alleinslehre ist die Grundlage zur Weltanschauung des Comenius gewesen und gerade in ihr ist die überaus große Bedeutung der Natur und des natürlichen Geschehens in schroffem Gegensatz zur Scholastik stark betont. Mittels der Erfahrungswissenschaften und der Beobachtung konnten Comenius und seine Anhänger als echte Naturphilosophen, zumal sie auch eine ernste, der altdeutschen Mystik sehr nahestehende Religiosität im Leben bewiesen, weit sicherer das wahre Wesen Gottes ergründen, als die Scholastiker und so, wie

Verf. S. 11 und 12 zutreffend hervorhebt, mit gutem Gewissen erklären, daß sie in Christi eigener Lehre ihre Ueberzeugungen wiederfänden.

Wie immer, benutzt Keller diese Gelegenheit, um den sehr alten geschichtlichen Zusammenhang der „Brüder", welche die älteste Form des Christentums angenommen hatten und stets bewahrten, hervorzuheben und darauf hinzuweisen, daß die böhmischen Brüder sich als „ältere Reformierte" von den eigentlichen Calvinisten und den religiösen Sekten unterschieden, zumal letztere nicht das Wohl der Gesamtheit, wie die Brüder, sondern nur das ihrer eigenen Gemeinschaft erstrebten (S. 5 und S. 13).

Das Unum necessarium selbst besteht aus einer Widmung, zehn Kapiteln und einem Schlußworte. Es geht von dem Grundgedanken aus, daß die ganze Welt von Ueberflüssigkeiten erdrückt und von Beschwerden ermüdet wird, was sich allein daraus erkläre, daß die Menschen zwischen dem Nötigen und Unnötigen nicht unterscheiden könnten. Besonders wichtig sind wohl das dritte Kapitel, und zwar in diesem namentlich die Erörterungen über das Wesen des Nötigen selbst, das vierte, welches nachweist, daß die Regel Christi von dem einen, was not ist, allein den Ausgang aus den Wirrnissen der Welt zeigen kann, sowie die drei folgenden Kapitel, in denen klargestellt wird, daß die Gebildeten und die Männer der Wissenschaft, die Staatsmänner, die Theologen, die Hirten und Bischöfe der Gemeinden durch genaue Beobachtung der Regel Christi als der Summe der geistigen Klugheit für ihr eigenes Wohl und das ihrer Untergebenen am besten sorgen können. Der Schluß des Werkes faßt alles Ausgeführte sehr bezeichnend in vier Regeln zusammen (S. 207):

1. Beschwere dich nicht mit Dingen, die du im Leben nicht durchaus brauchst; begnüge dich mit Wenigem, das zur Bequemlichkeit dient, und lobe Gott.

2. Kannst du keine Bequemlichkeiten haben, so sei zufrieden allein mit dem, was du notwendig brauchst.

3. Wird dir auch das genommen, so denke daran, dich selbst zu erhalten.

4. Kannst du auch das nicht, so laß deinen Leib fahren; nur Gott darfst du nicht verlieren.

Wer Gott hat, kann alles entbehren. Mit Gott hat er das höchste Gut und das ewige Leben und besitzt es in Ewigkeit.

Das ist aller meiner Wünsche Schluß.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

89.

Das Tagebuch Dietrich Sigismund von Buchs 1674—1683, herausgegeben von Ferdinand Hirsch. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) gr. 8⁰. Bd. 1.

V u. 270 S. M. 6.—. Bd. 2. 278 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904 u. 1905.

Dietrich Sigismund von Buch stammte aus dem bekannten märkisch-mecklenburgischen Adelsgeschlecht. Am Anfang der siebziger Jahre trat er nach einer sorgfältigen kavaliermäßigen Ausbildung und nach Auslandsreisen in Flandern und Frankreich als Kammerjunker in die Dienste des Großen Kurfürsten und begleitete seinen Herrn während der folgenden Jahre auf fast allen Feldzügen vom Elsaß über Fehrbellin nach Pommern und Preußen. Militärische und diplomatische Aufträge brachten ihn mit den befreundeten Höfen in rege Verbindung. Nach Beendigung des Winterfeldzuges 1679 erhielt er eine Kompagnie in dem Leibregiment zu Pferde; allein der Kurfürst schätzte seine persönliche Nähe so sehr, daß er ihm auch die Stelle als Kammerjunker ließ. Das Tagebuch beginnt mit dem 12. August 1674 und endet mit dem 19. April 1683. Bald nachher ist er scheinbar aus den kurfürstlichen Diensten ausgeschieden. Schon 1687 ereilte ihn der Tod.

Die Originalhandschrift des Tagebuches, das er während seiner Dienste mit geringen Unterbrechungen geführt hat, umfaßt 3 dünne Foliobände, die sich auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befinden. Buch selbst hat sie geschrieben. Schon früh erregten diese Aufzeichnungen die Aufmerksamkeit der Forscher. In den dreißiger Jahren des verflossenen Jahrhunderts wurden Auszüge aus ihnen veröffentlicht. 1865 gab v. Kessel eine deutsche Uebersetzung des französisch geschriebenen Tagebuches heraus, die aber so voller Fehler und Unverständlichkeiten war, daß kritische Arbeiten immer auf die Handschrift selbst zurückgehen mußten. Darum war es ein großes Verdienst des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, daß er eine kritische Publikation des Tagebuches unter seine Arbeiten aufnahm und in Ferdinand Hirsch einen Herausgeber gewann, der wie kein zweiter mit den Zuständen und Persönlichkeiten am Berliner Hofe und mit dem Leben des brandenburgischen Staates in jenen Jahren vertraut ist. Große Schwierigkeiten bot vor allem der Umstand, daß Buch vielfach aus Bequemlichkeit und aus Vorsicht Namen und Titel abkürzte, ja oft ganze Sätze nur in den Anfangsbuchstaben niederschrieb; ich verweise z. B. auf I 205, 206, 211, 262; II 64, 65, 69, 71, 72, 127, 177, 242—244. In mühevoller Arbeit ist es dem Herausgeber dank seiner intimen Kenntnis in den meisten Fällen gelungen, die Rätsel zu lösen und den Sinn der Buchstaben festzustellen.

Buchs Tagebuch ist für die Kriegsgeschichte der Jahre 1674/1679 eine Quelle allerersten Ranges; denn nicht nur die Stellung des Verfassers am Hofe und im Kriegslager des Kurfürsten, sondern auch seine ganze Persönlichkeit befähigte ihn, die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich waren. Schnelle Entschlossenheit und rasche Aufnahmefähigkeit, ritterliche Gesinnung

und unbedingte Zuverlässigkeit gegenüber dem kurfürstlichen Hause, die ihn aber auch begangene Fehler nicht kritiklos übersehen ließen, waren die schönsten Seiten seines Charakters; einseitige Lobeserhebungen geben sich gleich als solche. Reiche Anregung wird auch die Geschichtsschreibung des höfischen Lebens und der höfischen Sitten jener Zeit aus diesen Aufzeichnungen erfahren; für die genealogischen Forschungen ostdeutscher Adelsgeschlechter bieten sie manche Hinweise. Alles in allem: die Geschichtsforschung der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts muß es dem Herausgeber Dank wissen, daß er der Herausgabe dieser Quelle so entsagungsvolle Arbeit gewidmet hat.

Metz. E. Müsebeck.

90.

Praem, Basil Grasl O., Louis Bourdaloue, Prediger am Hofe Ludwigs XIV. Separatabdruck aus d. Jahresbericht d. k. k. deutschen R. G. zu Pilsen 1904/1905. 8°. 29 S. Pilsen, Druck von Karl Plansch, 1905.

Der einst so gefeierte Hofprediger Bourdaloue (1632 bis 1704) trat später in der Wertschätzung seiner oratorischen Bedeutung zu sehr hinter seinem berühmteren Zeitgenossen Bossuet zurück, so daß erst in neuester Zeit die Detailforschungen eines Chérot, Griselle u. a. ihn dem literarhistorischen Interesse wieder näher gerückt haben. Leider sind wir für den Text seiner Reden immer noch auf die willkürlich ändernde Ausgabe von Bretonneau (neu herausgeg. Lille 1882) angewiesen. Es ist immerhin ein Verdienst des Verf. vorliegender Programmabhandlung, uns, wenn auch nur auf Grund von Studien zweiter Hand, ein zusammenfassendes Bild des Menschen, Predigers und Seelsorgers gegeben zu haben.

B. zeichnete sich vor den anderen großen Predigern des „Siècle de Louis XIV.“, vor Bossuet, Fléchier, Mascaron, durch seine furchtlose Unabhängigkeit dem „roi soleil“ gegenüber aus. Auch wo er in üblichem Hoftone dem ruhmreichen Herrscher schmeicheln muß, merkt man die ernste Mahnung heraus, sich dieser Huldigungen würdig zu machen.

In mancher Hinsicht erinnert diese Selbständigkeit an Fénelon. Als Mensch war Bourdaloue von fleckenloser Reinheit und in höchstem Grade dem äußerlichen Ruhme und Scheine abgewandt. Er ging noch als Schwerleidender bis kurz vor seinem Tode in der Erfüllung seiner Pflichten als Prediger und Seelsorger auf. Besondere Hingabe bewies er als Tröster der zum Tode verurteilten Sträflinge. Als treues Glied seines Ordens, der Gesellschaft Jesu, welcher er gegen den väterlichen Willen beigetreten war, verteidigte er die schwer angegriffene Sittenlehre derselben gegen Pascals „Lettres à un Provincial“ und bekämpfte die starre Moral des Jansenismus.

Verf. gibt uns einen ziemlich vollständigen Lebensabriß B.s, eine Zusammenstellung seiner Hauptpredigten, eine knappe Charakteristik seiner klar disponierten, logisch scharfen, vom Redeprunke sich freihaltenden Kanzelberedsamkeit. Allzu kurz und schonend ist seine Kritik der Textfälschungen Bretonneaus.

Dresden. R. Mahrenholtz.

91.

de Nolhac, Pierre, Ludwig XV. und die Marquise von Pompadour. Deutsch von Th. Müller-Fürer. gr. 8°. 310 S. Berlin, Hüpeden & Merzyn, 1905. M. 6.50, geb. M. 8.—.

Turquan, Joseph, Die Herzogin von Chevreuse, Palastdame der Kaiserin Josephine. Ein Kampf zwischen ihm und ihr. Uebertragen u. bearbeitet von Oskar Marschall v. Bieberstein. 8°. IV u. 105 S. Leipzig, Schmidt & Günther, 1905. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Die Marquise von Pompadour ist so oft und so eingehend behandelt worden, daß sich neue Seiten ihrem Lebens- und Geschichtsbilde kaum noch abgewinnen lassen. Das ist auch in der oben angeführten, fesselnd geschriebenen Biographie, welche mancherlei Detail aus Memoiren und Briefen zusammenfügt, nicht gerade der Fall. Aber der Verf. vermeidet den Fehler, von der Favoritin des „bien-aimé“ in üblicher Weise ein Zerrbild zu zeichnen, verteilt vielmehr Licht und Schatten in gerechter Weise. Zu bedauern bleibt es, daß Verf. die allgemeinen öffentlichen Verhältnisse nicht noch mehr in seine Darstellung gezogen hat. So erfahren wir von dem politischen Einfluß der Marquise und von ihren Beziehungen zu Voltaire und der Aufklärung nicht eben viel. Der „Patriarch von Ferney“ wird uns vorwiegend in seinen kleinen Schwächen geschildert.

Die Schrift hört schon mit dem Jahre 1752, wo die Pompadour als Maitresse einer jüngeren Platz machte, auf, der wichtigste Teil ihrer Wirksamkeit, besonders auf politischem Gebiete, wird am Schluß nur kurz angedeutet.

Die Herzogin von Chevreuse, welche dem zweiterwähnten Buche den Titel gegeben hat, war eine altadelige Dame, die im Faubourg St. Germain eine glänzende, ja tonangebende Rolle spielte, bis sie Napoleon I., wie so viele andere Standesgenossinnen, in den Hofdienst zwang. Sie benahm sich aus Stolz und Rache dem Allgewaltigen gegenüber dreist und sogar widerspenstig. Als sie sich weigerte, Ehrendame der internierten Königin von Spanien zu werden, wurde sie nach Caen verbannt und starb, von Gram verzehrt, fern von Paris am 6. Juli 1813.

Verf. hat eine Reihe Anekdoten und kleiner Züge zusammengetragen, ohne der Person seiner Heldin, die mit der bekannten Herzogin von Chevreuse aus dem 17. Jahrhundert nur

den Namen gemein hat, besondere Anziehungskraft verleihen zu können. Denn auch an ihrem Schicksale ist die Unglückliche im Grunde selbst schuld, und die am Schluß angeführten Klagebriefe der Dahinsiechenden machen den Eindruck eines Melodram. Der Reklameuntertitel „Kampf zwischen ihm und ihr“ gibt bei der Ungleichheit der Gegner (Napoleon I. und eine Hofdame) nur eine schiefe Vorstellung.

Dresden. R. Mahrenholtz.

92.

Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703 bis 1726. Herausgegeben von Erich Graf Kielmansegg. gr. 8°. VIII u. 400 S. mit 1 Bildnis. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1902. M. 8.—.

Die Herausgabe dieser umfangreichen Sammlung von 177 Briefen nebst einem Anhange von drei Urkunden ist eine verdienstvolle Tat, nicht minder ihre vom Herausgeber angekündigte und auch wohl erfolgte Uebergabe an das königliche Staatsarchiv zu Hannover „zur gefälligen Aufbewahrung und Benutzung“. Auch mit einer sachlichen Einführung in die Personalien, Oertlichkeiten und sonstigen historischen Zeitverhältnisse hat es Graf Kielmansegg sehr ernst genommen. Dienen diesem Zwecke doch eine längere Einleitung, eine große Zahl zum Teil sehr eingehender Anmerkungen, die ab und an wieder zu großen Exkursen anwachsen, und ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register.

Besonders allerdings wird den Lokalforscher auf dem Gebiete der Osnabrückschen Geschichte die Persönlichkeit des Verfassers der Briefe interessieren. War dieser Ernst August, der jüngste Sohn des ersten Kurfürsten von Hannover gleichen Namens und der bedeutenden Sophie Charlotte, schon bekannt als tüchtiger, tapferer Soldat und später dann als liebenswürdiger, umsichtiger Regent seines Bistums, so lernen wir ihn hier auch als treuen Freund seiner Kriegskameraden, als guten Beobachter und Erzähler von Hof- und Staatsangelegenheiten kennen. Somit ergänzen diese Briefe die sonst schon so reichen Quellen, wie sie besonders aus den Briefen der Kurfürstin Sophie Charlotte und ihrer Nichte Liselotte schon seit längerer Zeit flossen. Das ist die objektiv historische Bedeutung dieser Veröffentlichung.

Für den Herausgeber soll sie aber, anscheinend nicht nur nebenher, noch anderen Zwecken dienen, kurz gesagt einer Reihe von Ehrenrettungen von Personen, teils aus dem Welfenhause selbst, teils aus dessen nächster Umgebung. Er schießt dabei unbedingt über das Ziel hinaus und kann nicht beweisen, was er gern beweisen möchte; oder es ergeht ihm auch hier ähnlich so, wie S. 19, wo er seine Ausführungen über die Persönlichkeit seines Helden mit den Worten abschließt „So viel nach historischen Quellen über den Verfasser der Briefe“.

Eine historische Quelle für diese Zeit soll also auch Stüves Geschichte des Hochstifts Osnabrück sein, die doch erst 1789 erschienen ist, denn gerade vorher geht ein längerer Auszug daraus.

Mit den Haaren, sozusagen, zieht er herbei, wen er in eine bessere geschichtliche Beleuchtung bringen will. Zuerst Georg I., den Bruder des Verfassers der Briefe. Allerdings meint er, daß diese Briefe geeignet wären, „das harte und ungerechte Urteil, welches die Geschichte über Georg I. fällt, recht sehr zu mildern". Aber er zieht nichts zum Beweise aus den Briefen heraus; die Liebe des Bruders ist doch auch nur ein sehr mäßiger geschichtlicher Beweis für die guten Charaktereigenschaften des so unschuldig Verkannten; die auch von welfischer Geschichtsschreibung so oft zur Verherrlichung der ersten Welfen auf dem englischen Throne benutzte Tatsache ihrer vielen Reisen in die alte Heimat, oder sogar die Unbeliebtheit Georgs I. bei seinen neuen Untertanen, findet sich auch hier, beweist aber doch nur wenig und hängt sicherlich nicht mit dem Inhalte der Publikation zusammen.

Kurz darauf heißt es dann von Georg (S. 4): Er hatte endlich Maitressen in seinem Gefolge; in Wahrheit eine, oder vielmehr seine ihm heimlich angetraute zweite Gemahlin, Ehrengard Melosine von der Schulenburg. Anscheinend will K. das Erste als eine falsche oder böswillige Annahme der zeitgenössischen Engländer bezeichnen. Da schreibt er jedenfalls sehr unklar, und für die behauptete Heirat der Schulenburg bleibt er den Beweis schuldig.

Einen zweiten Versuch einer Ehrenrettung versteht man schon besser zu würdigen: es handelt sich da um die Ehre des eigenen Geschlechtes, um die Baronin Sophie Charlotte von Kielmansegg, die bis jetzt allgemein als die Maitresse König Georgs I. galt. Ein Blick in das Register (S. 373 f.) zeigt schon, welches Interesse auch der fürstliche Briefschreiber an ihr genommen. Das liegt wieder an ihrer Persönlichkeit und an ihrer Stellung bei Hofe: der König verleiht ihr einen „exzeptionellen Rang", der König baut ihr eine neue Villa, bei Empfängen von Fürstlichkeiten ist sie vielfach anwesend, und wieder der Hof oft bei ihr zu festlichem Gelage.

Gegenüber dem Verdachte eines unerlaubten Verhältnisses, den die Herzogin von Orleans, Liselotte, in einem Briefe vom 19. Januar 1702 ausspricht, eine Stelle, die auch K. S. 60 wiedergibt, gegenüber der bisherigen allgemeinen Ansicht führt ihr Verteidiger triftige Gründe an. Weniger von Bedeutung sind wohl das dauernd gute Verhältnis der alten Kurfürstin Sophie zu ihr, ihre freundschaftlichen Beziehungen zur Königin Sophie Charlotte von Preußen, man war in der damaligen Zeit duldsamer als heute, auch am preußischen Hofe noch später zu Friedrich Wilhelms II. Zeiten. Wichtiger erscheint mir der Versuch

eines Nachweises, wie spät erst die Geschichtsdarstellungen um diese eine Maitresse — falls sie es ist — reicher geworden sind. Nicht reimen lassen sich aber die Daten: 1. Mai 1725 (S. 68, Anm.) und 25. Mai 1725 (S. VI) als ihr Todestag.

Nur in sehr losem Zusammenhang mit unseren Briefen steht schließlich, was K. über die unglückliche Prinzessin von Ahlden glaubt anführen zu müssen; etwa so denken wir es uns: Ernst August, der Schreiber der Briefe, ist der Bruder Georgs I., dieser ist, besonders wegen seiner Scheidung von der Prinzessin von Ahlden, arg verkannt in seinen guten Absichten und Eigenschaften, also müssen wir, obgleich sie in den Briefen gar nicht vorkommt, auch das Urteil des Herausgebers über sie hören. Allerlei Erwägungen, wodurch es wohl gekommen sein könnte, daß die wirklichen Liebesabenteuer mit dem „Galan“ Königsmark als „harmlose Tändeleien“ dargestellt seien, führen auch hier leider nicht zu sicherem geschichtlichen Grund und Boden.

Hannover. Carl Schaer.

93.

Consentius, Ernst, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Grofsen. gr. 8°. VII u. 127 S. Berlin, Haude & Spener, 1904. M. 3.—.

Von einer Geschichte der Berliner Zeitungen erwartet man eine Verbindung der politischen mit der Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Freilich lehnt der Verfasser die Erfüllung dieser Erwartung von vornherein ab; der Versuch sei unmöglich, weil die Zeitungsreste und Nachrichten über das Zeitungswesen der älteren Zeit gar zu spärlich seien; daher er sich auf vereinzelte Bemerkungen beschränken müsse. Jedoch dies Vorwort ist allzu bescheiden. Seine Schrift enthält in ihrer anspruchslosen Begrenzung, abgesehen von der politischen Geschichte, eine Fülle von neuen, anziehenden und bedeutenden Beiträgen zur Wirtschafts-, Kultur- und Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.

Am Anfange des 17. Jahrhunderts und noch hundert Jahre später fordern die Pfarrer und Geheimeräte, daß Beschäftigung mit den politischen Zeitungen ein Vorrecht der Gebildeten sei; daher suchte man den Vertrieb zu beschränken. Die älteste wöchentliche gedruckte Zeitung, die wir kennen, erschien in Straßburg vor 1609. Um dieselbe Zeit gab es solche auch in Augsburg, Nürnberg und Danzig (um 1604), und zwar teils gedruckte, teils geschriebene Blätter. In Berlin scheint es zwar schon seit 1617 gedruckte Zeitungen gegeben zu haben, wovon Reste übrig sind. Jedoch die älteste Berliner Konzession zum Zeitungsdruck, deren Konzept erhalten ist, datiert vom 23. Januar 1632; vom Kurfürsten Georg Wilhelm genehmigt, mit Bedingung einer amtlichen Zensur durch einen der „Churfürstl. geheimbten Räthe“.

Der kurfürstlich brandenburgische Botenmeister, später Postmeister genannt, Veit Frischmann, war zugleich Verleger und Redakteur. 18 Nummern dieser Zeitung (die schon vor 1632 erschien) sind in Lübben aufgefunden, meist von acht, einige von zwölf Seiten; ohne Druckort, aber ohne Zweifel aus Berlin stammend. Die Nr. 16 darunter ist wörtlich in unserer Abhandlung abgedruckt (S. 14—20); es sind kurze Berichte vom 20. März bis 8. April 1626, aus verschiedenen Orten in Deutschland, Italien, auch aus dem „Friedländischen Veldtläger". Leitartikel, Feuilleton, Inserate gibt es nicht, auch keine Lokalberichte; letztere standen in einem besonderen Beiblatte in Handschriftdruck, das sich auch in Lübben gefunden hat; darin auch bedenkliche politische Berichte. Die Zeitung zeigt offen ihre Zuneigung zur evangelischen Partei. (Der Kurfürst war damals neutral.) Daher starkes Mißfallen an den neuen Zeitungen aus Berlin und amtliche Beschwerden aus Wien bei dem Kurfürsten 1628: „man sagt allhier, es sei kein ort im ganssen reich, da man also frei und schlim schreibe gegen irre kays. may. oder dero armee als in berlin".

Um 1655 gab es nur eine Druckerei in Berlin von Christoph Runge und seinem Sohne Georg, der in diesem Jahre auch den Druck und Verlag der Berliner Avisen übernahm. Der ältere Runge hatte schon 1621 das kurfürstliche Druckprivileg für die Residenzen Berlin und Cölln, es soll neben ihm kein Drucker geduldet werden. Trotzdem war seine Druckerei 1637 „mehrer Zeit ohne arbeidt". Und Christoph Runge, der Enkel, Sohn und Erbe von Georg, ist noch 1654 tief verschuldet und wäre ohne Hilfe des Kurfürsten bankerott geworden. Später aber kam er wieder empor, schaffte sich sogar allerhand orientalische Lettern an, „als Ebreisch, Syrisch, Arabisch, Aethiopisch, Samaritanisch und Griechisch". Erst im Jahre 1664 erhielt ein zweiter Drucker, Georg Schultze, früher Geselle bei Runge, neben ihm ein Privileg für Berlin. Der machte dem alten Meister eine böswillige und sehr empfindliche Konkurrenz. Nur das Zeitungsprivileg verblieb der Rungeschen Druckerei. Runge, der 1681 starb, hat sich ein ehrenvolles Andenken gestiftet in dem evangelischen Gesangbuch, das er im Verein mit seinem Freunde, dem Kantor Joh. Crüger, herausgab, und das seinen Namen trägt.

1669 wird dem Grafen Dohna die Oberaufsicht über die Zeitung übertragen. Sie erschien noch immer einmal wöchentlich, zuweilen mit 12 Quartseiten. Erst seit 1665 erschienen jede Woche vier Stücke, d. i. 16 Seiten. Auf S. 39 ff. finden wir den wörtlichen Abdruck des Blattes „Anno 1671. XXXVI. Woche. Stück 1.", vier Seiten stark, welches wegen einer die Krone Schweden beleidigenden Nachricht von amtswegen konfisziert war. Auch später erfuhr Runge harte Drohungen wegen unvorsichtiger Meldungen. Zuerst im Jahre 1703 finden sich in der Zeitung

einige wenige Inserate, Mittel gegen kaltes Fieber, Angebot von Tokayerwein, ein Steckbrief, Beschreibung eines elfjährigen aus Berlin verschwundenen Knaben. Erst seit 1709 sind Inserate häufiger. Auch die Witwe Runge behält das Zeitungsprivileg seit 1682. Bald danach wird geklagt, daß das Zeitungslesen im großen Publikum überhand nimmt, die Zeitungsware füllt bei der reitenden Post fast das ganze Felleisen. Also befiehlt eine Verordnung vom Oktober 1701, dem Einhalt zu tun. Aber unter der Witwe Runge, wiederverheirateten Saalfeld, geriet die Zeitung in eine elende Verfassung und Mißachtung. Im August 1704 verkauft die nochmals verwitwete Katharina Saalfeld die Zeitung an den Buchdrucker Johann Lorentz für 2500 Taler. Nun heißt die Zeitung „Relations-Postilion“. Seit 1715 erschien sie schon dreimal in der Woche und nannte sich „Berlinische ordinaire Zeitung“, statt in 4° in klein 8°, aber acht Seiten stark.

Der Versuch eines gewissen Weßel, im Jahre 1710, trotz heftigen Protestes von Lorentz, eine zweite Gazette in französischer und deutscher Sprache herauszugeben, hatte nicht lange Bestand. Seit 1714 hatte Berlin wieder nur die eine Zeitung von Lorentz, und dieser das alleinige Privileg. Aber 1721 wurde ihm plötzlich, ohne Angabe des Grundes, der Zeitungsdruck durch ein königliches Reskript untersagt. Die Sache hing so zusammen. Johann Andreas Rüdiger, Sohn eines bei dem Einfall der Franzosen 1693 aus Heidelberg nach Berlin geflüchteten pfälzischen Buchführers, gewann die Gunst des Königs Friedrich Wilhelm I. durch das Anerbieten, in Potsdam ein großes Haus zu erbauen und einen jährlichen Beitrag von 200 Talern zur Rekrutenkasse zu zahlen; die anfangs gebotenen 50 Taler waren dem König zu wenig. Sehr interessant ist die Schilderung, wie nun dieser Rüdiger, ein schlauer und skrupelloser Geschäftsmann, trotz vieler begründeten Klagen, in sicherem Vertrauen auf des Königs Gunst und Nachsicht, immer weiter um sich griff und seine Konkurrenten durch arge Gewalttaten schädigte. Jedoch die Inschrift, die das Haus der Vossischen Zeitung heute ziert, enthält einen Irrtum. Dort steht in Goldbuchstaben: „Begründet 1704 von Johann Michael Rüdiger, privilegiert für Joh. Andreas Rüdiger 11. Februar 1722, für Christian Friedrich Voß 5. März 1751“. Denn Joh. Michael Rüdiger, der Vater, hatte zwar im Jahre 1704 den Versuch gemacht, eine neue Zeitung zu gründen, aber es gelang ihm damals nicht. Die Rüdigersche Zeitung, deren Fortsetzung die Vossische war, ist erst durch Kabinettsordre vom Februar 1721 privilegiert, und das Privilegium im Februar 1722 noch erweitert worden. Rüdigers erstes Blatt war Nr. 24 des Jahres 1721, 25. Februar, unter dem Titel „Berlinische Privilegierte Zeitung“. Rüdiger zählte nämlich die Nummern der Lorentzischen Zeitung weiter. Diese also muß man als die erste Nummer der späteren Vossischen Zeitung ansehen.

Das entsetzliche königliche Todesurteil über einen Juden wegen Verleumdung und Gotteslästerung (S. 88), aus der Zeitung vom 27. November 1725, dürfte besonders für Antisemiten interessant sein. Sonst sind Artikel mit Berliner Nachrichten sehr spärlich. S. 89—92 enthalten Proben von verschiedenen Nummern der Jahre 1721—1724. S. 90 bringt ein witziges, ganz vortreffliches Spottgedicht aus Paris über den Schwindel und Bankkrach des berüchtigten Spekulanten John Law (Zeitung vom 20. August 1721).

Neben dieser gedruckten Zeitung gab es aber immer noch gelegentliche in Berlin geschriebene Blättchen; auch kommen solche aus anderen Hauptstädten, ohne Zensur; daher dem König sehr verhaßt.

S. 96. Der „berühmte Kgl. Preußische Rath Dr. Eisenbarth“ inseriert, daß er in Berlin angekommen sei und alle Krankheiten kurieren wolle, mit Abbildung des großen Steines, den er einem Menschen aus der Blase geschnitten habe, usw. (24. September 1724). Am meisten Not machte der Zensur der russische Gesandte, denn der Petersburger Hof war „ungemein sensible“ bei jedem Bericht über Rußland. Also sollte endlich laut königl. Befehl die Zeitung nur das über Rußland bringen, was der russische Gesandte ihr übergeben würde.

Seit 1735 erschien eine zweite Zeitung: „Der Potsdamische Staats- und gelehrte Mercurius“ im Verlage von Ambrosius Haude. Durch den Namen von Potsdam umging der Verleger das Rüdigersche Privilegium und drang durch, trotz der Klagen des älteren Verlegers. Aber schon 1737 wurde dem Buchführer Haude vom König „aus bewegenden Ursachen“ die Fortsetzung seiner Zeitung verboten. Auch Rüdiger machte die Erfahrung, daß Friedrich Wilhelm um die Rechte seiner Untertanen wenig bekümmert war, wenn die allgemeine Wohlfahrt oder der Fiskus in Frage kam. Im Jahre 1727 hatte der König ein amtliches Berliner Intelligenzblatt begründet („Wöchentliche Berlinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“). Und als das Publikum sich gegen das neue Unternehmen spröde bewies, gebot der König unter harten Drohungen allen Behörden, Pfarrern, Gastwirten, Weinhändlern, Bierschenken und den Juden den Bezug dieses Blattes. Er untersagte sogar dem Rüdiger alle Inserate in seiner Zeitung und bedrohte ihn mit Verlust seines Privilegs. Die Ueberschüsse des königlichen Intelligenzblattes wurden dem Potsdamer Militärwaisenhause überwiesen. Jedes Inserat kostete 2 ggr. Doch blieb das Blatt unbeliebt, auch deshalb, weil es nur einmal wöchentlich erschien und keine politischen Neuigkeiten brachte. Dies wenig interessante Blatt war auch eine Lektüre, die dem Kronprinzen in sein Gefängnis nach Küstrin gesandt wurde (Kabinettsordre vom 14. November 1730). Sogleich nach des Königs Tode, am 30. Juni 1740, erschienen zum ersten Male die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und ge-

lehrten Sachen" bei Ambrosius Haude, eine Fortsetzung des Potsdamer Mercurius; es begann ein neuer Abschnitt im Berliner Zeitungswesen.

Uebrigens trotz des berühmten Wortes Friedrichs des Großen: „Gazetten müssen nicht geniret werden" (5. Juni 1740), blieb doch die Freiheit darin auch unter ihm sehr oft recht beschränkt, zumal und mit gutem Grunde während der schlesischen Kriege.

Anmerkungen, Literaturnachweise und Namenregister sind im Anhange gegeben, S. 114—127.

Friedenau. Th. Preuß.

94.

Brabant, A., Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Grofsen. 1. Band: Josef Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, des Heiligen Römischen Reichs Generalissimus. 1757. gr.-8⁰. 394 S. Berlin, Gebrüder Paetel, 1904. M. 7.—, geb. in Halbfrz. M. 9.—.

In der vorliegenden quellenmäßigen Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Preußenkönige und dem Reiche während seines schweren Ringens mit dem Kaiserstaate ist der Verf. mit großem Fleiß und viel Gründlichkeit zu Werke gegangen; neben den Akten der Kriegsarchive sind allerlei Berichte, Briefe, ältere und jüngere Bearbeitungen zu Grunde gelegt, worüber ein besonderer Anhang orientiert, an dessen Stelle freilich Fußnoten zweckmäßiger gewesen wären. Unter geschickter Behandlung des oft spröden Stoffs schildert B. gewandt und oft mit Humor die diplomatischen Aktionen, die Vorbereitungen zum Kampfe und die Operationen im Felde.

Nach einer Einführung in die damaligen kläglichen Reichsinstitutionen und die noch traurigeren fürstlichen Gepflogenheiten der Soldatenlieferungen an Frankreich und England bespricht B. die Organisation und Unterhaltung des sogenannten Reichsheeres, des würdigen Seitenstücks des blutlosen, altersschwachen Staatskörpers, die Entstehung des siebenjährigen Krieges und der dabei als Deckmantel preußenfeindlicher Bestrebungen dienenden Glaubensfrage, die seitens einiger Fürsten unternommenen Vermittelungsversuche und die nach Friedrichs Einmarsch in Sachsen erlassenen kaiserlichen Dekrete, durch welche der Preußenkönig als Friedensstörer verklagt wurde. Indessen waren die Stände weit davon entfernt, sogleich sich gegen ihn in die geforderte „beste und stärkste Verfassung zu setzen", da sie fürchteten, unter Nichtachtung ihrer Freiheiten vom Kaiser ähnliches als Friedrich erfahren zu können, und der preußische Gesandte von Plotho führte mit Schneid und Geschick des Königs Sache auf dem Regensburger Reichstage. Mit Wort und Schrift für Preußens Interesse wirkend, setzte er das selbstsüchtige und selbstherrliche Verhalten Oesterreichs ins rechte

Licht, führte die feindselige Stellungnahme von Kurfürsten und Fürsten auf Parteilichkeit zurück und verlangte im Verein mit Hannover, das nach längeren Bemühungen von Preußen gewonnen wurde, die Reichshilfe für ihre Länder. Trotzdem wurde die Mobilmachung von den Gegnern beschlossen; Versuche freilich, Neutrale wie Dänemark oder gar Bundesgenossen Preußens wie Hannover auf österreichische Seite zu ziehen, mißlangen. Die Aufstellung des Heeres, das vielfach aus Haustruppen bestand, ging in den einzelnen Reichskreisen nur langsam und mit großen Schwierigkeiten, auch unter erheblicher Herabsetzung der Kontingentsziffer, vor sich. Im schwäbischen Kreise erhob sich das protestantische Bewußtsein gegen den katholischen, französische Subsidien beziehenden Herzog Karl Eugen. Im allgemeinen hatte man wenig Lust zum Kriege, ernsten Willen zeigten eigentlich bloß die Kurfürsten von Trier und Mainz. Und in welchem Zustande befanden sich diese Reichstruppen! Das schon bekannte Bild von der Verkommenheit der Soldaten und der Jämmerlichkeit in Ausrüstung, Verpflegung, Besoldung usw. hat B. noch durch eine Reihe greller Einzelzüge erweitert. Und nicht anders stand es bei den Franzosen, bei welchen vielleicht das Offiziermaterial etwas besser war, die aber ihre deutschen Verbündeten schmachvoll behandelten und ihnen beim Zusammentreffen gar die Nahrungsmittel entrissen. Des Reichs Generalissimus, Herzog Josef Friedrich von Hildburghausen, besitzt zwar mehrere gute Eigenschaften, aber kein Führertalent und daher auch keine Zuneigung des Heeres. Wohl hat er den besten Willen, dieses operationsfähiger zu machen und sittlich zu heben, aber der Wiener Hofkriegsrat kommt seinen dringenden Gesuchen um Pontons, Geschütze, Kavallerie nur in letzterer Hinsicht entgegen und wirkt lähmend in vieler Beziehung, und das von vornherein fragliche Soldatenmaterial desertiert schon ob der Mißwirtschaft. Der Herzog gibt daher oft genug seiner verzweifelten Stimmung Ausdruck mit Worten wie: „Ich will lieber Hunde auf die Jagd führen, als solche Armee kommandieren“, „ich möchte mir die Haare ausraufen“, „ich war mehr als einmal in Versuchung, mir ein Bein zu brechen, bloß um dieses Kommando loszuwerden“, oder er vergleicht seine Truppen „mit der Buben Kartenhäußlein, da, wenn eins umgestoßen wird, der ganze Plunder zusammenfällt“. Und doch will er mit solchen Truppen den König schlagen, wenn er Unterstützung durch den „verfluchten Richelieu“ erhält. Schwierig gestaltete sich das Zusammenwirken mit den Franzosen unter Soubise. B. weist nach, daß dieser „französische Rokokogeneral“ die übliche Mißachtung nicht verdient. Wenn auch ohne Feldherrngeschick und -Glück, erwies er sich doch als geschickter Diplomat, der den Herzog über die wahren Pläne des Versailler Hofes hinwegzutäuschen und als feiner Weltmann sich das persönliche Wohlwollen bei scheinbarer Unterordnung unter Josef Friedrich zu erhalten wußte und dabei kein Mittel

scheute, sich zu Versailles, oft auf Rechnung des Herzogs, in das beste Licht zu setzen. Schließlich sollte der wenig beneidenswerte Führer der Reichsarmee noch eine diplomatische Aufgabe lösen, nämlich das Verhalten der Stände, mit denen er in Berührung trat, überwachen. Hemmend bei den Operationen im Felde war ferner die Uneinigkeit zwischen Laudon und Széchényi, den Führern der der Reichsarmee beigegebenen österreichischen Abteilungen, während beim österreichischen Hauptheer die Zweiteilung des Kommandos zwischen Daun und Karl von Lothringen, die sehnlichst erhoffte Verstärkung durch Marschalls Korps dem Herzog von Hildburghausen vorenthalten wurde. Und dennoch gab sich Josef Friedrich bei seinem Umherziehen im Thüringischen im Hinblick auf Erfolg eitler Selbsttäuschung hin. Seine Märsche und die Gegenbewegungen des Königs sind ausführlich beschrieben. Der Seydlitzsche Vorstoß gegen Gotha ist nach B. ein bedeutungsloses Vorpostengefecht, nur durch die Mär von den dampfenden Schüsseln auf dem Schlosse allbekannt geworden. Bei den weiteren Aktionen war Soubise, in Befolgung der Versailler Weisungen sich mit allerlei Gründen deckend, nur für ein teilweises Vorgehen (bis zur Saale) zu gewinnen, Richelieu und Marschall blieben aus, und dennoch drängte der Hofkriegsrat Josef Friedrich zur Offensive, die wohl ganz nach dessen Willen, aber unter den gegebenen Umständen und einem durch seine schnellen Bewegungen überraschenden Feinde gegenüber ein großes Wagnis war. So kam es zu den Operationen, die zur Roßbacher Schlacht führten, zu der schon schließlich die bittere Not die Reichsarmee zwang. Der Ruhetag am 28. Oktober war bei Friedrichs Heer kein Fehler, sondern nach den anstrengenden Märschen der hinzugezogenen Korps der Prinzen Moritz und Ferdinand eine militärische Notwendigkeit. Große Verwirrung herrschte vor der Schlacht auf Seiten der Gegner des Königs (der französische Kriegsrat eine „Synagoge"). Die Schlacht selbst ist in den Einzelheiten ausführlich dargestellt, ebenso ihre Folgen, darunter auch die Volksstimmenäußerung in Frankreich gegen Soubise. Verstimmt über „die ganze Verfassung bei den Reichstruppen, die, wo auch der Feind diese Armee nicht schlägt, so die eigene Verfassung sie schlagen muß" und ob der Mißerfolge des Kommandos müde, schied Herzog Josef Friedrich im Januar 1758 aus dem Dienst. Zum Schluß ist die komische Szene, wie v. Plotho die Reichsacht in Regensburg entgegennahm, in ihren drastischen Zügen wiedererzählt.

Es konnte im Vorhergehenden nur einzelnes aus dem reichen Inhalt des Buches herausgegriffen werden. Mancherlei ist auch noch von König Friedrich darin berichtet, doch liegt dies dem Zweck des Referats ferner, weshalb nicht näher darauf eingegangen ist.

Marggrabowa.Ködderitz.

95.

Kästner, Gotthard, Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kursachsen. gr. 8⁰. IV u. 95 S. Meißen, H. W. Schlimpert, 1904. M. 1.50.

Das vorliegende interessante Schriftchen bezweckt, einen kleinen, wenn auch nicht erschöpfenden Beitrag zur Geschichte der Freikorps des 18. Jahrh. zu liefern, da diese in den geschichtlichen Darstellungen bisher immer nur sehr stiefmütterlich behandelt worden sind. Dies hatte seinen Grund darin, weil die Originalberichte der Führer dieser Korps äußerst selten sind und die Freikorps in den ordres de bataille oft garnicht oder wenigstens nicht namentlich angeführt werden, obwohl ihre militärischen Leistungen sehr hoch anzuschlagen sind. Die Monographie Kästners beruht teils auf Verwertung der einschlägigen Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden, des Königl. Geh. Staatsarchivs in Berlin, des k. k. Kriegsarchivs in Wien und der Ratsarchive von Freiberg i. S., Chemnitz, Plauen i. V. und Marienberg, teils auf Einsichtnahme der hierauf bezüglichen gedruckten Literatur, über die auf Seite IV eine kurze Uebersicht geboten wird. Verfasser schildert nach kurzer Einleitung den gefürchteten Freischarenführer Johann von Mayr (geboren zu Wien am 1. Mai 1716 als natürlicher Sohn einer Wäscherin und des spanischen Rates, des Grafen Stella; den Namen Mayr erhielt er vom späteren Ehemann seiner Mutter, dem Billardeur Mayr) vor seinem Eintritt in preußische Dienste und dessen Anwerbungen im Erzgebirge kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges. Die übrige flott geschriebene Darstellung geht dann des näheren ein auf Mayrs ersten Aufenthalt in Marienberg und Zschopau (Ende 1756 und Anfang 1757), seinen Zug durch Böhmen nach Franken, Friedrichs des Großen Rückzug aus Böhmen nach Sachsen im Juli 1757, Mayrs Teilnahme sowohl am Feldzuge gegen das in Thüringen sich aufhaltende französische Heer und die Reichsarmee (vergl. hierzu auch die neuerdings erschienene, unter Nr. 94 (S. 220—222) dieses Heftes angezeigte verdienstvolle Schrift vom Kgl. Archivsekretär Dr. Artur Brabant in Nürnberg, Das heilige römische Reich teutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen. I. Band: Joseph Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, des heiligen römischen Reiches Generalissimus 1757. Berlin 1904. Gebr. Paetel), als auch am Keithschen Vormarsch nach Böhmen (Ende 1757). Sie behandelt ferner noch Mayrs Tätigkeit im Vogtlande, dessen Zug nach Hof und Suhl sowie seinen zweiten Marsch nach Franken und orientiert uns über den Kleinkrieg im oberen Erzgebirge, über Mayrs Teilnahme am Zuge Asseburgs gegen Dombasle und an der Verteidigung Dresdens im November 1758. Ende November wurden die preußischen Truppen in die Winterquartiere verteilt, Generalmajor v. Mayr mit seinem Bataillon erhielt Plauen i. V. als solches angewiesen. Hier erkrankte er bald nach dem (am 6. Dezember erfolgten) Einrücken, da die stete

Unrast seines Lebens vom Knabenalter an seine Gesundheit völlig untergraben hatte. Am 3. Januar 1759 erlöste ihn der Tod. Mit militärischem Gepränge wurde dieser noch nicht 43 jährige General des großen Preußenkönigs in der damaligen Gottesacker-, jetzt Lutherkirche zn Plauen i. V. beigesetzt. In Johann von Mayr lernen wir einen der letzten Vertreter jener nun verschwundenen Anschauung vom Kriege kennen, nach welcher der Krieg nicht König und Vaterland, Weib und Kind, Haus und Hof schützen, sondern Spielraum bieten soll zur Betätigung überschießender Kraft, ungezähmter Ehrsucht und zügellosen Strebersinnes. Kästners kleine Studie bildet somit einen dankenswerten Beitrag zur sächsischen und deutschen Geschichte im Zeitalter Friedrichs des Großen.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

96.

Wolters, Fritz, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700—1790. gr. 8°. IX u. 438 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. M. 10.—.

Diese äußerst eingehende und gründliche Schrift besteht aus vier, äußerlich verbundenen Abhandlungen. 1. Das Eigentum an Grund und Boden am Vorabende der Revolution. 2. Die Theorien der Bodenverteilung und des Bodenkommunismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich bis zur Revolution. 3. Die agrarische Bewegung von 1750—1789. 4. Der Kampf um die Bodengüter der französischen Kirche im 18. Jahrhundert bis zum 2. November 1789. Leider ist der massenhafte Quellenstoff nicht gerade einheitlich geordnet und gut disponiert, so daß störende Wiederholungen nicht ausbleiben können und die allgemeinen Ideen zu sehr in den Einzelheiten ersticken. Zuerst erörtert Verf. den Umfang des freien bäuerlichen Grundbesitzes in Frankreich vor der Revolution. Allodiales Bauerngut war nur in wenigen Gegenden Frankreichs zu finden, da viele Servitute auf dem kleinen Besitze lasteten. Indessen haben neuere Forschungen, insbesondere die Arbeiten Gimels, doch ergeben, daß etwa 45° Bodengüter in den Händen der Bürger und Bauern, also des dritten Standes, sich befanden, daß aber der Großgrundbesitz in zu wenigen Händen und zu schlecht bewirtschaftet war. Das Bild, welches Young in seiner bekannten Reisebeschreibung von den Agrarverhältnissen Frankreichs entwirft, ist zu düster und sehr zu Ungunsten des kleinen Grundbesitzes gefärbt. Für eine zweifelhafte Quelle hält Verf. auch die Angaben der „Cahiers de doléance“ aus dem Jahre 1789, soweit sie auf Besitzverhältnisse eingehen, ihre Benutzung sei nur da statthaft, wo es sich um rein lokale Verhältnisse handle. Während des ganzen 18. Jahrhunderts suchten Sozialtheoretiker in und außerhalb Frankreichs die Ungleichheit des Besitzes vom Stand-

punkte eines abstrakten Naturrechtes auszugleichen, indem man bisweilen auf das graue Altertum, z. B. auf Lykurg oder gar auf das sagenhafte Kreta, zurückging. Die Widersprüche, in welche Männer, wie Hobbes, Pufendorf, der Genfer Burlamaqui, Rousseau u. a. untereinander und mit sich selbst, namentlich in der Frage des Gesellschaftsvertrages und des Privateigentums, gerieten, legt Verf. überzeugend dar. Ferner weist er eingehend darauf hin, wie eine Art Kommunismus in dem Jesuitenstaat Paraguay und in der Bauernrepublik der Auvergne bestanden habe. Diejenigen, welche zum Kommunismus sich nicht verstehen wollten, nahmen die leges agrariae der Römer sich zum Vorbilde und suchten für gleichmäßige Besitzteilung zu wirken. Daneben bekämpfte man vom Standpunkt der Aufklärung und Humanität des 18. Jahrhunderts die Besitz-Ungleichheit als Quelle der sittlichen Entartung, wobei man insbesondere gegen die Reichtümer des Klerus sich in gehässiger und übertriebener Weise richtete. Es hat auch nicht an wenig erfolgreichen Versuchen der französischen Regierung gefehlt, den Erwerb von neuem Besitz für die Kirche gesetzlich einzuschränken, der Vermehrung der Klöster vorzubeugen, ja sogar die bestehenden geistlichen Genossenschaften zu vermindern. Ueber leere Theorien und negative Kritik der bestehenden Ungleichheiten ist man aber nicht viel hinausgekommen. Die Gegensätze des Freihandels und der Zollpolitik durchziehen auch das 18. Jahrhundert. England gab hierbei für Frankreich häufig Anregung und Beispiel. Insbesondere suchte die Schule der „Physiokraten“ den Getreidehandel von den lähmenden Binnenzöllen und anderen Erschwerungen freizumachen, und so den Ertrag der Bodenprodukte zu mehren. Doch hatten sie mehr den Großgrundbesitz, als den Kleinbesitz im Auge, auch, wenn sie für den kleinen Mann und sein Wohl in humaner Weise eintraten. Auch in dieser Hinsicht kam die französische Regierung den theoretischen Verbesserern mannigfach entgegen.

Ernstlich suchte man auch, was mit der Hebung des Ackerbaues ja in engem Zusammenhang stand, die Bevölkerung zu mehren und der Entvölkerung mancher Distrikte entgegenzuwirken. Man zwang zur Bebauung des unbenutzten Grundes und Bodens.

Indessen, all diesen Versuchen gegenüber regte sich der in seinem Reichtum bedrohte weltliche und geistliche Adel. An ihm, nicht an der Regierung, lag die Schuld, wenn in den Cahiers von 1789 so viele Klagen und Beschwerden über Besitzungleichheit und schlechte Ausnutzung des Bodens vorkommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Regierung nur willkürlich im Verwaltungswege vorgehen konnte und an den höchsten Gerichtshöfen, den Parlamenten, meist Widersacher hatte. Es fehlte ihr also die gesetzliche Grundlage.

Die Bewegung von 1789 hatte von Anfang an einen anti-

kirchlichen Charakter. Das hing mit dem Hasse zusammen, den die „Aufklärung“ allmählich auch in den Bürgerstand hineingetragen hatte. Neben berechtigten Beschwerden bediente man sich der Waffe der evangelischen Lehre und wies darauf hin, wie weit die damalige Kirche sich von der Reinheit und Einfachheit des Urchristentums entfernt habe. Als ob das im Laufe der geschichtlichen Entwicklung anders hätte sein können. Der Kampf gegen die Kirche erschien um so aussichtsvoller, als der Klerus durch innere Wirren (Jansenisten) gespalten, durch Eindringen der aufklärerischen Richtung in den niederen Klerus in seiner Festigkeit gelähmt war und an dem Königtum keinen sicheren Rückhalt mehr fand. Ja, indem man der Krone einen Teil des geistlichen Besitzes zusprechen wollte, suchte man diese zum Bundesgenossen bei dem Kirchenraub zu machen. Die Annahmen von dem Reichtum und Umfange des Klerus waren zuweilen ganz übertriebene. Daher konnten einige extreme Vorschläge bis zur gänzlichen Einziehung des Kirchengutes zu Gunsten der „Nation“ sich versteigen. Widersprüche und Unklarheiten fanden sich in diesen Verbesserungsvorschlägen, wie sie nicht nur in den Cahiers, sondern auch in der Flugschriftenliteratur gemacht wurden, nicht wenige. Man war namentlich über anderweitige Verwendung und Verwaltung des Kirchengutes sehr im Unklaren. So war denn die willkürliche Enteignung und Beraubung, wie sie die konstituierende Nationalversammlung sich zu Schulden kommen ließ, die natürliche Folge.

Der Verf. verdient besonderen Dank durch die eingehenden Darlegungen in dem letzten Abschnitte seines lehrreichen Werkes (S. 327—435), weil er hier vielerlei übersehene oder unbeachtet gebliebene Details gibt. Der Vergleich der damaligen Kirchenberaubung mit der von der jetzigen französischen „Regierung“ sanktionierten ergibt sich in vieler Hinsicht von selbst.

Dresden. R. Mahrenholtz.

97.

Hermann, Jean, Notes historiques et archéologiques sur Strasbourg avant et pendant la révolution. Publ. d'après le msc. français et allemand de l'auteur avec une notice préliminaire p. Rodolphe Reuss. kl. 8⁰. XXII u. 130 S. Strassbourg, J. Noiriel, 1905. M. 2.—.

Im Jahre 1785 war eine Description historique et topographique de la ville de Strassbourg von dem Straßburger Kantor Hautemer erschienen, zu welcher der Mediziner und Naturforscher Johann Hermann ergänzende und berichtigende Noten hinzugefügt hatte. Sie gehören den Jahren 1796—1799 und, soweit in deutscher Sprache geschrieben, den Jahren 1784—86, 1790—94 an. Das Manuskript stammt aus dem Nachlaß des Straßburger Universitäts-Professors Friedr. Reußner und ist dem Herausgeber durch

den Sohn des ersteren, einen Pariser Ingenieur, zugekommen. Er hat die französisch geschriebenen Noten stilistisch und orthographisch redigiert, stellenweise auch gekürzt. Der Verf. Johann Hermann, ein Altstraßburger (obwohl zu Barr 1738 geboren), daher heftiger Gegner der Umwälzungen, welche die französische Revolution über das Elsaß brachte, bekleidete in den Jahren 1764—1800, seinem Todesjahre, verschiedene akademische Stellungen, war Direktor des botanischen Gartens der Universität und stand mit berühmten Fachgenossen, wie Buffon, Cuvier, Lacépède, Alex. v. Humboldt u. a. in Korrespondenz. Leider haben die gelehrten Noten vorwiegend nur ein archäologisches oder antiquarisches Interesse, indem sie sich auf Gebäude, Denkmäler, öffentliche Einrichtungen erstrecken und ganz gelegentlich zeitgeschichtliche Ereignisse von etwas spießbürgerlichem Standpunkte schildern.

Dresden. R. Mahrenholtz.

98.

Napoléon I. nach den Memoiren seines Kammerdieners Constant. Uebertragen von Oskar Marschall von Bieberstein. 3 Bde. gr. 8°. III, II, 280, 279 u. 308 S. Leipzig, H. Schmidt u. C. Günther, 1904. M. 15.—, geb. M. 18.—.

Der Verfasser dieser Memoiren stand zuerst im Dienste der Kaiserin Josefine und ihres Sohnes Eugen, wurde dann von Napoleon I. übernommen und blieb von ca. 1800 bis zur ersten Abdankung des Kaisers in dessen nächster Nähe. Seine Erinnerungen veröffentlichte er erst längere Zeit nach Napoleons Tode. Natürlich hat er in diesen 14 Jahren sehr viel Klatsch und Kleinigkeitskrämerei erfahren, die er uns breit und wohlgefällig auftischt. Der Kaiser ist für ihn Gegenstand unbedingtester Bewunderung, ebenso Josefine, während er an Marie Luise vorsichtige Kritik zu üben wagt. Von dem Edelmute des Kaisers erzählt er uns Dichtung und Wahrheit, kann indessen einige Fälle von seiner Brutalität und sogar Niedrigkeit doch nicht verschweigen. So erwähnt er, daß Napoleon, als es mit der Herrlichkeit des Kaiserreiches zu Ende ging, ihm 100 000 Frcs. geschenkt, dann aber diese Schenkung in Abrede gestellt, und seinen treuen Diener dadurch in den Verdacht der Unterschlagung gebracht habe. An unrichtigen Angaben und Darstellungen fehlt es bei Constants blinder Bewunderung für Napoleon nicht. So soll Eugen Beauharnais den Degen seines hingerichteten Vaters von Bonaparte zurückempfangen und dieses Märchen Constant selbst anvertraut haben. Den Sieg bei Marengo hat natürlich der Franzose Desaix, nicht der Deutsche Kellermann gewonnen. Die Annahme, daß Napoleon bei der Nachricht von General Klebers Ermordung tief erschüttert gewesen sei, ist mindestens leichtgläubig. Ueber die politischen Beziehungen des Kaisers zum

Papste und zu den anderen Mächten wiederholt er die Napoleon-Legende gläubig, fabelt auch von Napoleons Friedensliebe in den Jahren 1813 und 1814, trotzdem aus seiner Schilderung das Gegenteil derselben ersichtlich wird. Was er über den „Tugendbund“, den er mit den Carbonari vergleicht, sich von einem angeblich eingeweihten Deutschen hat aufbinden lassen, — nach seiner Versicherung wenigstens, — sind alberne Märchen. In seiner Schilderung der großen Weltereignisse von 1800—1814 fehlen die anekdotenhaften Ausschmückungen begreiflicherweise nicht. Der Memoirenschreiber wirft am Schluß einen Blick auf die Rückkehr des Kaisers von Elba und den Triumph-Einzug in Paris und schüttet dann in einem Nachtrage noch einmal das Füllhorn seines Anekdoten-Klatsches aus.

Dresden. R. Mahrenholtz.

99.

Meyer, Christian, Preufsens innere Politik in Ansbach und Bayreuth in den Jahren 1792—1797. Enthaltend die Denkschrift des Staatsministers Karl August v. Hardenberg. (Historische Studien, Heft XLIX.) gr. 8⁰. 210 S. Berlin, E. Ebering, 1904. M. 6.—.

Eine für die Geschichte Ansbach-Bayreuths wie für die Charakteristik des berühmten Staatsmanns Karl August v. Hardenberg gleich wichtige Geschichtsquelle wird hier herausgegeben: die Denkschrift, die Hardenberg, der von 1792 an in Ansbach Minister war, bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. aber die fränkischen Fürstentümer verlassen mußte, bei seinem Weggang über seine Tätigkeit abfaßte. „Der gegenwärtige Aufsatz,“ so sagt er selbst, „hat den Zweck, eine kurze Uebersicht von dem Zustande der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth zu liefern und zugleich Rechenschaft abzulegen, wie solcher im Anfang des Jahres 1792 bei dem Regierungsantritt Seiner Königlichen Majestät war, und wie er itzt im Jahre 1797 ist. Er soll kurz zeigen, was während dieser fünf Jahre geleistet wurde und geleistet werden konnte.“ — Ein kleiner Abschnitt ist schon in Rankes Denkwürdigkeiten Hardenbergs veröffentlicht.

Die Einleitung (S. 5—34) erörtert kurz die Verhältnisse, die zum Anfall der Fürstentümer an Preußen führten, die äußeren Verhältnisse beim Uebergang an Preußen und die segensreiche Tätigkeit Hardenbergs in Franken.

Graudenz. Kl. Löffler.

100.

Richter, Wilhelm, Preufsen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. gr. 8⁰. VI u. 173 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1905. M. 2.20.

Ueber die westfälischen Klöster und Stifter, besonders ihre spätere Zeit, gibt es nur wenige Arbeiten. Daher sind die Zusammenstellungen, die hier Richter aus Akten des Staatsarchivs in Münster und der Regierung in Minden bietet, sehr willkommen. Sie geben einmal ein Bild von den Besitzungen der Paderborner Klöster und Stifter zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und behandeln zweitens die Frage, welche Stellung die preußische Regierung diesen Instituten gegenüber nach der ersten Besitzergreifung (1802) eingenommen hat. In der Beurteilung der Säkularisation der Klöster (Hardehausen, Bödeken, Dalheim, Abdinghof, Marienmünster) kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß das Eingehen dieser Klöster keinen schmerzlichen Verlust für die Kirche und die menschliche Gesellschaft bedeutete. Dagegen beklagt er von seinem katholischen Standpunkte die Verwendung der Klostergüter und findet auch an dem Verfahren bei der Aufhebung manches zu tadeln.

Graudenz. Kl. Löffler.

101.

Kraayvanger, Theodor, Die Organisation der preufsischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802—1806. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge V.) 8⁰. 7 u. 71 S. Paderborn, F. Schöningh, 1905. M. 1.80.

Die Schrift gehört zu den Arbeiten, die durch das Jubiläum der preußischen Herrschaft in den durch den Luneviller Frieden erworbenen Gebieten veranlaßt sind. Sie will jedoch keine Festschrift sein, sondern auf Grund archivalischer Studien eine objektive Darstellung geben.

Nach einem sehr interessanten Ueberblick über die Verfassung und wirtschaftliche Lage des Fürstentums zur Zeit der Besitzergreifung behandelt sie die Organisation der Justiz, Verwaltung, Finanzen, Münzen und die Bemühungen um die wirtschaftliche Hebung des Landes. Zum Schluß werden die Ergebnisse zusammengefaßt und wird dargelegt, weshalb es der preußischen Regierung nicht gelang, Ruhe und Ordnung in das Land zu bringen.

Graudenz. Kl. Löffler.

102.

Lüdtke, Franz, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden. (Berliner Inauguraldissertation. Februar 1904. Sonderabdruck.) 8⁰. 61 S. Berlin-Wilmersdorf (Nassauische Str. 37), Dr. F. Lüdtke, 1904. M. 3.—.

Verfasser will zu Schwarzenbergs und Radetzkys Charakteristik einen neuen Beitrag liefern und „die alte abfällige Kritik, mit der man bisher beide Feldherren bedachte, ergänzen“. Er

vergleicht zunächst den von Troll in Trachenberg während des Poischwitzer Waffenstillstandes aufgestellten Kriegsplan mit dem Operationsplan Radetzkys, der in Reichenbach von den Verbündeten angenommen wurde, und kommt zu dem Resultat, daß jener vielleicht den Verbündeten eine Niederlage gebracht hätte. Er vergleicht die Truppenstärken, schildert den Marsch der Großen Armee auf Leipzig und geht dann auf die „Schlacht“ bei Dresden ein. Verf. ist der Ansicht, daß Schwarzenberg keine Schlacht gewollt habe; seine Absicht sei nur gewesen zu manövrieren, um die Pläne der Franzosen zu klären und sie festzuhalten, bis die anderen Armeen eingreifen könnten; Schwarzenberg spräche auch in seinen Dispositionen nur von einer Demonstration, nie von der Einnahme der Stadt. Nachdem der Zweck der Operationen erreicht sei, habe man den durch den großen Troß und die schlechten Gebirgswege erschwerten Rückzug angetreten. Aus diesen Rückzugskämpfen habe die Legende eine zweitägige Schlacht gemacht; die Gesamtniederlage beschränke sich auf den Verlust des linken Flügels der Verbündeten, der Rückzug sei nicht von den Franzosen erzwungen worden, sondern sei wohlberechnet gewesen und im ganzen programmäßig verlaufen. Verfasser ist entgegen allen bisherigen Darstellern (vergl. zuletzt Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813, Bd. I) der Ansicht, daß unsere Anschauungen über das Vorgehen und den Mißerfolg der böhmischen Armee durch die Legende verdunkelt seien, daß die Armee vielmehr auf Grund des Reichenbacher Programms eine bedeutsame Mission unternommen und unter schwierigen Verhältnissen so gut als möglich durchgeführt habe.

Cöslin. Kloevekorn.

103.

Müsebeck, Dr. phil. Ernst, Archiv-Assistent, **Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit.** 8°. VIII u. 100 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1905. M. 1.50, geb. M. 2.50.

Wie der Titel des Buches vermuten läßt, darf man hier keine Lebensbeschreibung Arndts suchen. Seine äußeren Schicksale werden nur insoweit berührt, als sie Wendepunkte oder Stufen in seiner geistigen und religiösen Entwicklung bedeuten. So gibt die Schrift nicht nur eine geschichtliche Darstellung, sondern zielt vielmehr auf eine patriotische Mahnung und hält dem jetzt lebenden Geschlecht einen Spiegel vor, will aber durchaus keine Parteischrift sein, nicht dem Streit, sondern der Einigung dienen. Auch sind Arndts dichterische sowie prosaische Schriften nicht der Zeitfolge nach aufgezählt und erklärt, sondern nur in gelegentlichen Zitaten in die Darstellung hineingewebt. Recht ausführlich und klar ist aus den Schriften seiner jüngeren

Jahre seine Hinneigung zu der romantischen Schule erläutert. Bei seiner tiefreligiösen, durch die Einwirkung des Vaterhauses genährten Gemütsanlage empfand er einen lebhaften Widerwillen gegen den flachen und selbstgenügsamen Rationalismus seiner Zeit.' Im Jahre 1812 spricht er von der Aufklärung mit ziemlich ebenso scharfen Worten, wie Friedrich Schlegel; er geißelt „die Narrheit der Menschen von 1780", wogegen er „Ernst, Tiefsinn, Glauben, Schwärmerei" preist als die tiefen Brunnen des menschlichen Gemütes, woraus in Wissenschaft und Kunst alles Ueberschwengliche und Göttliche geschöpft wird. Noch nach dem Entschlusse, die schwedischen Dienste aufzugeben, da er sich ganz als Deutscher fühlte, erwog er ernstlich den Plan, seine Lebensarbeit der Größe Habsburgs zu widmen; und noch bis 1814 hält er innerlich an der prädominierenden Stellung Oesterreichs in Deutschland fest. Er hofft, daß die Habsburger ihrer glorreichen Vergangenheit gedenken und die Grenzwacht im Westen wieder auf ihre Schultern nehmen werden. Und noch im Jahre 1815 stehen seine „Phantasien zur Berichtigung der Urteile über künftige deutsche Verfassungen" unter allen seinen Schriften am stärksten unter dem Einfluß der künstlerischen Herrlichkeit des geistlichen Mittelalters. Er preist in begeisterten Worten das Nibelungenlied, den Dom in Köln, das Münster in Straßburg, nicht nur als unübertroffene Kunstwerke, sondern auch als herrliche Denkmäler von dem tiefen, kindlichen Sinne des damaligen Christentums. Dagegen erscheint die Reformation „als die herbe, unselige Zeit, wo diese kindliche Unschuld des Volkes zum Selbstbewußtsein erwachen sollte". In dieser Schrift kam Arndt dem Geiste der Romantik bis an die äußersten Grenzen entgegen, die ihm seine eigenartige Persönlichkeit setzte. Der Aufenthalt in dem rheinischen Mittelpunkte katholischen Lebens und das eifrige Studium mittelalterlicher Geschichte machten sich bemerkbar.

Ueberdies war auch er insoweit dem Irrtum der Aufklärung verfallen, als ihm die päpstliche Macht und die katholische Kirche für immer gebrochen schien. Daher hielt er es für möglich, daß aus den Formen der alten Kirche in Verbindung mit dem Inhalt der Reformationskirchen eine neue einige katholisch-deutsche Kirche sich entwickeln könnte.

Aber bald mußte er mit Staunen, dann mit Schrecken wahrnehmen, wie die zu den Toten gerechneten Gebilde sich mit neuem Leben füllten, und die unheimlichen Mächte des welschen Klerikalismus wiederum ihren Einzug in die deutschen Lande hielten. Dazu erlebte er, daß die österreichische Regierung sich seinen Hoffnungen ganz versagte und daß seine romantischen Freunde Töne anschlugen, die ihn in tiefster Seele verletzten, ja wohl gar mit fliegenden Fahnen ins ultramontane Lager zogen. Daher sagte er den bisherigen Bundesgenossen entschieden ab. An diesem Scheidewege trennten ihn von jenen verschiedene

Marksteine seines Weges. Erstlich seine tief innerliche protestantische Religiosität, die hohlen Prunk und äußerliche Gebärden im Gottesdienst verschmähte. Dann seine liberale und demokratische Gesinnung. Während die Romantiker mit den Aristokraten und reaktionären Regierungen ihren Bund schlossen, die Literatur als Sondergut der Vornehmen und Gebildeten betrachteten, den demokratischen Geist durch Wiederbelebung mittelalterlicher Religiosität, Poesie, Kunst und Weltanschauung zu bekämpfen suchten, wies Arndt diese Bestrebungen, sowie auch den romantischen Kultus mit der eigenen Person weit von sich. In diesem Sinne wendete sich der sonst so milde und versöhnliche Mann mit scharfen und herben Worten gegen Friedrich von Schlegel und dessen Geschichte der alten und neuen Literatur (1828). Noch ein anderer Leitstern führte ihn von den Romantikern weg; das war sein Hellenismus, die Verehrung der Griechen, seiner Lieblinge, „der einzigen Alten, die nie alt werden können". Dieser Hellenismus aber war ganz frei von der Verblendung republikanischer Schwarmgeister, die in der Freiheit der alten Stadtstaaten das Vorbild und Universalheilmittel für die Neugestaltung des politischen Lebens erblickten. Vielmehr galt ihm die Verschmelzung von drei Werten, hellenischer Geistesklarheit und Schönheit mit altgermanischer Kraft und christlicher Zucht als die Bedingung zu der Wiedergeburt des deutschen Volkes.

Also schloß er sich nach 1815, je mehr er sich von Oesterreich getäuscht sah, desto inniger an Luther an und an den Staat Friedrichs des Großen. In diesem Staate sah er nun die Hoffnung auf Deutschlands Einigung und Wiedergeburt. Und diese Hoffnung hielt Stand in der schwersten Prüfung, als er von 1819 bis 1840 den härtesten persönlichen Kränkungen und Verfolgungen sich ausgesetzt sah; wo er Liebe gesäet, hatte er Haß und Undank geerntet. In dieser Prüfung mehr, als in Worten, hat er die Tiefe seines religiösen Sinnes im Dulden und Hoffen betätigt.

Der Verfasser schließt seine Betrachtungen mit der Frage: „Ist auch dem modernen Geschlechte des 20. Jahrhunderts das religiöse Lebenswerk und Lebensideal Ernst Moritz Arndts noch etwas wert, haben sie uns noch etwas zu sagen?" Wir müssen der Antwort zustimmen: Von allen Zielen, die er für die Zukunft der kirchlich-religiösen Entwicklung Deutschlands schaute und für die er arbeitete, ist noch keines erreicht.

Friedenau. Th. Preuß.

104.

Foerster, Erich, Die Entstehung der Preufsischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchen-

bildung im deutschen Protestantismus. Erster Band. gr. 8°. XV u. 428 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1905. M. 7.60, in Leinw. geb. M. 9.—.

Die fleißige, Max Lenz gewidmete Arbeit ist vorwiegend kirchenpolitisch und kirchenrechtlich, verdient aber auch in unserer Zeitschrift Erwähnung und lobende Anerkennung, weil sie auf gründlichem Studium der einschlägigen Arbeiten beruht und selbständiges Urteil zeigt. Dazu kommt, daß die Geschichte des preußischen Kirchenwesens in dem vom Verf. behandelten Zeitraume bisher noch nicht auf Grund archivalischer Quellen bearbeitet ist und Foerster die Entstehung der preußischen Landeskirche richtig aus den historischen Veränderungen der Anschauungen vom Begriff und Wesen des Staates abgeleitet hat.

Angeregt ist das Werk durch Karl Riekers grundlegendes Buch: „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart", in dem mit schlagenden Gründen bewiesen ist, daß der deutsche und namentlich lutherische Protestantismus von seinen Anfängen bis ins 19. Jahrhundert hinein aus Grundsatz kirchenlos war.

Der historische Teil der Foersterschen Arbeit reicht bis S. 286 und umfaßt sechs Kapitel, von denen das erste einleitende: „Die Lage des protestantischen Kirchenwesens in den preußischen Staaten am Ende des 18. Jahrhunderts", S. 1—82, das dritte: „Erste Betätigungen eines Kirchenregiments", S. 95—124, das vierte: „Die Veränderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche durch die Steinsche Reform", S. 124—169, und das sechste: „Verfassung, Liturgie und Union 1814 bis 1817" dem Berichterstatter am meisten zugesagt haben.

Sehr wertvoll sind insbesondere auch die Kritiken der Persönlichkeit und des Wirkens der leitenden Männer, wie Stein, Schleiermacher, Eylert, Nicolovius, der geistlichen Räte Sack, Ribbeck, Hanstein, welche drei letzteren eine Befestigung und Ausdehnung der Kollegialrechte der Kirchen erstrebten, Schuckmanns u. a. Daß Altenstein zwar feiner und vielseitiger gebildet war als Schuckmann, aber nicht seines Vorgängers Selbständigkeit und offene Geradheit besaß, hat Verf. S. 284 richtig erkannt und S. 286 zutreffend behauptet, daß Stein das Band zwischen Staat und Kirche neu gefestigt hat, aber nach dem 18. Oktober 1817, dem Tage des Wartburgfestes, die außerordentliche Machtsteigerung des Staates über das Kirchenwesen in eine Stärkung des absoluten Königtums und der Bureaukratie umschlug.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

105.

Duhr, Bernhard, S. J., **Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland, 1848—1872.** gr. 8⁰. XV u. 467 S. Freiburg i. B., Herder, 1903. M. 7.—, geb. in Leinw. M. 8.20.

Den Jesuitenmissionen, welche, von den Anfängen des Ordens an, neben der eigentlichen Seelsorge einhergingen, brachte die Aufhebung desselben (1773) einen tödlichen Stoß, und auch nach 1815 gediehen sie nicht so recht. Erst eine Bischofskonferenz zu Würzburg (8. November 1848) gab ihnen neuen Anstoß, und sie verbreiteten sich dann über den Norden und Süden Deutschlands, trotz der hie und da auch in katholischen Ländern, z. B. in Bayern, in den Weg gelegten behördlichen Hemmnisse. Mit dem Beginn des Kulturkampfes wurden sie dann, wie von eisigem Hauch, geknickt.

Die nicht weniger als 465 Dokumente, zum allergrößten Teile ungedruckte Archivalien, daneben aber auch Zeitungsberichte und ähnliche Aufzeichnungen, geben ein Bild, das von dem in protestantischen Kreisen herkömmlichen ganz abweicht. Denn wir erfahren nicht nur von katholischer, sondern auch von akatholischer und antikatholischer Seite, daß von einer Störung des konfessionellen Friedens keine Rede war, daß viele Tausende beider Konfessionen andächtig, ohne jede Unruhe, den tief begeisterten und dabei meist einfach-schmucklosen Predigten lauschten, daß die geistlichen Redner, weit entfernt, das Trennende zu betonen, vielmehr das Einigende hervorhoben, neben dem allgemein Christlichen auch den verschiedensten Lebenslagen, Seelenstimmungen, Nöten und Gewissensqualen der Menschen sich zuwandten. „Von Politik nicht ein Wort,“ schreibt die liberale Karlsruher Zeitung (2. Dezember 1849). „Wenn die Badenser die Jesuiten gehört und, was sie hörten, befolgt hätten, so hätte es nie eine Revolution gegeben,“ bemerkte ein preußischer Major, der in Urloffen bei Offenburg im Frühjahr 1850 kommandierte. Unbedingtes Lob widmen den tief ins menschliche Herz dringenden Missionsreden sowohl der freidenkerische Schwäbische Merkur (17., 19., 24. April 1850), wie der Jesuitenfeind Wolfg. Menzel in der Deutschen Quartalschrift (1850, IV), die Kreuzzeitung (20. März 1852 u. Nr. 150), wie die Augsburger Allgemeine Zeitung (11. November 1852), das Evangelische Kirchen- und Schulblatt für Schlesien und Posen (1852, Nr. 28). Eingehend und rühmend schildert sie der offizielle Bericht eines „höheren protestantischen Beamten“ in Danzig (über die Zeit vom 30. Mai bis 4. Juli 1852). Das Haupt der evangelischen Orthodoxie in Berlin, Hengstenberg, sprach sich auf dem evangelischen Kirchentage in Bremen (15. September 1852) sehr anerkennend über die Missionstätigkeit der Jesuiten aus und erlangte die Zustimmung der Mehrheit der Versammlung. Auch bei den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause (12. Februar 1853) fand sie Fürsprecher nicht nur in Gerlach, sondern

auch in Bethmann - Hollweg. Es fehlte natürlich nicht an konfessioneller Einseitigkeit, der gegenüber ein ungenannter Bremer Protestant (Mai 1863) entschieden das Christlich - Gemeinsame betont (S. 306—308), auch geistliche und weltliche Körperschaften äußerten in einzelnen Fällen Bedenken. So der Berliner Oberkirchenrat und Konsistorium (Juni und Juli 1852), doch nahm ersterer das Beispiel der Gegner für „evangelische Missionen und Reisepredigten“ zum Muster (S. 130). Die kgl. Regierung in der bayrischen Pfalz suchte die Zulassung der Mission in Pirmasens zu hindern (Ende Dezember 1852), doch entschied der König gegen sie. Eine Minorität des rheinischen Landtages, 17 an Zahl, hatte sich (Oktober 1852) über die zustimmende Adresse der Majorität beim König von Preußen beschwert, im württembergischen Landtag befürchtete (25. November 1861) Moritz von Mohl Störungen des Familienlebens in konfessionell gemischten Gegenden. Aehnlich äußert sich in einer amtlichen Eingabe das Bürgermeisteramt in Neustadt a. H. (13. Dezember 1864), aber schon die Wiederaufwärmung des „Qui cum Jesu itis, non ite cum Jesuitis“ zeigt hier nicht gerade amtliche Objektivität (S. 323). Die preußische Regierung hat sich dagegen, wo es zu Zwistigkeiten kam, z. B. bei der Ausweisung eines Missionspriesters durch den Landrat in Thorn (Mai 1861), parteilos und von konfessioneller Einseitigkeit frei gezeigt (vergl. S. 287, 291 ff.), und kein Geringerer als Fürst Bismarck sprach sich in einem amtlichen Schreiben (17. November 1867) gegen die vom Minister des Inneren geplante Ausweisung der ausländischen Jesuiten in Posen aus. Durch die mühevolle Sammlung dieser sorgsam geordneten Dokumente hat sich der schon vielfach um die Geschichte seines Ordens verdiente Herr Verf. einen neuen Anspruch auf die Anerkennung jedes rein wissenschaftlich und religiös-objektiv Denkenden erworben, zumal er die Dokumente selbst sprechen läßt und auch in der knappen, aber gut abgerundeten Einleitung sich streng geschichtlich hält. Eine sehr umfassende Zusammenstellung der Jesuitenmissionen in Deutschland (1849—1872) und ein genaues Personen-, Orts- und Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit der Sammlung.

Dresden. R. Mahrenholtz.

106.

Hover, Eugen, Der Polnische Aufstand des Jahres 1863 im Lichte neuerer Erfahrungen. Mit einer Kartenbeilage. gr. 8°. 40 S. Berlin, Karl Sigismund, 1904. M. 1.—.

Der Verfasser geht von dem Burenkriege aus und schildert die Ereignisse des Jahres 1863 in Russisch-Polen, wo auch „eine nur zum Teil fanatische, sicherlich aber patriotische Bevölkerung, schlecht oder gar nicht bewaffnet, noch schlechter organisiert, ein besser diszipliniertes Heer als das des Lord Kitchener monate-

lang in Bewegung zu halten gewußt, und dies alles mitten in unserem kulturdurchsetzten kleinen Europa".

Die kleine Schrift interessiert besonders uns Ostmärker und dürfte auch gerade wegen der augenblicklichen Vorgänge im „Königreich Polen" Beachtung finden.

Graudenz. Kl. Löffler.

107.

Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71 von Hans von Kretschman, weiland General der Infanterie. Herausgegeben von Lily Braun, geb. von Kretschman. Mit einem Bildnis in Photogravüre und einem Brieffaksimile. 5. Aufl. gr. 8⁰. VIII u. 348 S. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1904. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Kriegsbriefe haben dieselbe Bedeutung für den Charakter und Verlauf eines Krieges wie Privatbriefe sonst für den Charakter des Schreibers: durch sie ist uns der Blick hinter den Schein geöffnet. Die hier gebotenen gehaltvollen, ebenso sehr mit Herz wie mit Verstand geschriebenen Briefe, die der General, der den Feldzug als Kompagniechef im 27. Regiment mitmachte, jeden Tag an seine in Potsdam lebende Gemahlin sandte, sind sicher nur als private Mitteilungen gedacht. Es sind meist kleine Genrebilder oder Skizzen aus dem Lagerleben, die da zu lesen sind, gewürzt mit feinem Humor und witzigen Vergleichen. Nicht selten aber taucht seine Feder in bitteren Ernst und zeichnet den Nachlebenden auf, daß der Krieg nur in der ad hoc-Moral ein Tugendförderer ist, sonst jedoch mehr die Bestie als den Engel im Menschen frei macht. Von den Klagen über die bedauerlichen Vorgänge in Sachen der Mannschaftsverpflegung bis zu den wahrheitsgetreuen Szenen auf dem Schlachtfelde erfahren wir Zug um Zug; der Krieg ist ein Greuel, und wer edlere Seiten hat, verabscheut ihn, wenn er auch in Unterordnung unter höhere ethische Momente sein Handwerk gleichwohl ausübt.

Das ist die Grundnote des höchst lehrreichen Buches. Wer die Moral des Krieges, die ungeschilderten Licht- und Schattenseiten der Völkerkämpfe gründlich kennen lernen will, wird in diesen Kriegsbriefen ein passendes Buch finden.

Aber auch zur allgemeinen Kriegsgeschichte von 1870/71 liefert der geschmackvoll und modern ausgestattete Band wertvolle Beiträge. Ueber die Bewegungen der Truppen, ihre Marschdisziplin, über Festungs- und Feldkrieg ist daraus mancherlei zu entnehmen.

Auch wenn uns der Feldzug gegen Frankreich ferner läge, würde der Band um dieser beiden Seiten wegen seine Bedeutung haben und hier allen Geschichtsfreunden empfohlen werden können.

Liegnitz. B. Clemenz.

108.

Küntzel, Georg, Thiers und Bismarck. Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren. 8°. IV u. 153 S. Bonn, Friedr. Cohen, 1905. M. 2.40.

Im Jahre 1904 erschienen zu Paris, herausgegeben von einem Fräulein Dosse (gez. F. D.) „Notes et Souvenirs" des bekannten Staatsmannes Adolphe Thiers, welche eine Autobiographie vom September 1870, dem Beginn der diplomatischen Rundreise an die neutralen Höfe in London, Wien und St. Petersburg, bis 24. Mai 1873, dem Sturze des damaligen Präsidenten der französischen Republik, enthalten. Sie zerfallen in vier Abschnitte: 1. die erwähnte Rundreise, 2. die vergeblichen Waffenstillstandsverhandlungen mit Bismarck (November 1870), 3. die den Friedenspräliminarien (26. Februar 1871) vorhergehenden Konferenzen mit demselben, endlich 4. eine ruhmredige, geschichtliche Darstellung seiner Leitung der französischen Republik. Der Form nach sind die drei ersten Abschnitte im Tagebuchstile gehalten, der vierte stilistisch gefeilt. Letzterer muß vor dem 10. Dezember 1873, dem Tage des über Bazaine gefällten Urteiles, vielleicht schon vor dem 6. Oktober desselben Jahres, an welchem Tage dieser Prozeß begann, abgeschlossen sein (S. 9). Die drei ersten sind später auf Grund von nachträglichen, seit dem Frankfurter Friedensschluß (10. Mai 1871) etwa gemachten Notizen redigiert worden, in welcher Zeit, bleibt ungewiß (S. 14 u. 15).

Ueber die in den drei ersten Abschnitten erwähnten Ereignisse hat sich Thiers schon früher in den Zeugenaussagen über den 18. März 1871 (in der Enquête vom 24. August 1871), über den 4. September 1870 (am 17. September 1871) vor der Untersuchungskommission der Maßnahmen der „défense nationale", ferner in einem Rundschreiben an die neutralen Mächte vom 9. November 1870 geäußert. Die erwähnten Zeugenaussagen sind frei aus dem Gedächtnis, ohne Zuhilfenahme der den „Notes et Souvenirs" zu Grunde liegenden Tagebuchnotizen gemacht und daher von der Darstellung in der letzteren, zusammenfassenden Redaktion mannigfach verschieden (s. Abschnitt II), ohne darum auf ein höheres Maß von Zuverlässigkeit Anspruch erheben zu können. Ja, es ergibt sich aus des Verf. lichtvoller Auseinandersetzung, daß die Schilderung der auf den Waffenstillstand bezüglichen Verhandlungen zuverlässiger und vollständiger ist, als die zeitlich vorangehenden Zeugenaussagen und das Rundschreiben vom 9. November 1870 (S. 61 ff.).

In dem Bericht über die Friedenspräliminarien hat aber Thiers sich weder sorgsam, noch auch immer ganz wahrheitsgetreu gezeigt, wie Verf., gleichfalls vollkommen überzeugend, durch Vergleich mit den Aufzeichnungen Favres, Buschs, Abekens erweist (S. 67 ff.). Die Chronologie der entscheidenden Tage (24. und 25. Februar) ist ungenau (S. 77 ff.), vor allen Dingen

aber zeigt Thiers das unschöne Bestreben, sich auf Kosten Bismarcks in ungeschichtlicher Weise zu verherrlichen. Die Geschichte seiner Präsidentschaft und Staatsleitung kann dagegen als eine vielfach berechtigte Selbstapologie angesehen werden.

Eine noch schlimmere Schönfärberei als Thiers' „Notes et Souvenirs" sind aber die im Anschluß daran vom Verf. kritisierten Memoiren des Kardinals Bernis, welche sich besonders eingehend über die Geschichte der Versailler Traktate (1756 und 1757) und den Bund Frankreichs und Habsburgs verbreiten. Beide waren das Werk dieses Kardinals und seiner Gönnerin, der Marquise de Pompadour. Bernis stellt aber in seinen Aufzeichnungen sich nur als Urheber des ersten Traktates, dem er einen rein defensiven Charakter zuschreibt, hin. Der Offensivbund zwischen Frankreich und Oesterreich sei ein Werk der Pompadour und des von ihr beherrschten Königs, und gegen seinen Willen erfolgt. Preußen habe durch den Einfall in Sachsen die Aenderung der Versailler Politik verschuldet, auch schon im Sommer 1755 ihm Vorschläge zu einer Offensive gegen Oesterreich machen lassen. Bernis sei stets ein Mann des Friedens gewesen, habe zu einem Vertrage mit England nach der Einnahme Minorcas geraten. Gegen seinen Willen seien Günstlinge, wie Richelieu und Soubise, an die Spitze der französischen Armee gestellt und dadurch die Mißerfolge des Jahres 1757 möglich geworden. Die Hauptschuld an allem Unheil wälzt B. auf die Pompadour ab und verschweigt dabei natürlich, daß er dieser Favoritin sein Emporkommen verdankte und sich noch in seinem Sturze an ihr festzuklammern suchte. Bernis stellt sich als den vorausschauenden Geist hin, der die politische Zukunft, wie z. B. den Einfall in Sachsen und die Niederlagen Frankreichs, vorhergesehen, daher stets zum Frieden geraten habe. „Drei Grundgedanken durchziehen ihren Inhalt: die Sucht, das eigene Selbst überall herauszustreichen, der Wunsch des Verfassers, sein Werk, die Allianz mit Oesterreich, vor der Nachwelt zu rechtfertigen, endlich die Absicht, die schwere Verantwortung für alles Unheil, das Frankreich in der österreichischen Gefolgschaft erlitt, von sich auf andere Schultern abzuwälzen," sagt der Verf. S. 153 mit Recht von diesen Memoiren.

Durch die ebenso scharf eindringende, wie sachlich gerechte Kritik dieser beiden Produkte französischer Oratorik hat Verf. sich den Dank des Quellenforschers, wie des Literarhistorikers in hohem Maße erworben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

109.

Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe besorgt von Horst Kohl. Dreizehnter Band: 1890—1897. XII u. 484 S. M. 8.—. Vierzehnter Band:

Nachträge und Gesamtregister. V, 232 u. 6 S. M. 4.50. gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1905.

Als vor etwa zehn Jahren der zwölfte Band der „Politischen Reden des Fürsten Bismarck" erschien, weilte der erste Kanzler des neuen Deutschen Reiches noch unter den Lebenden. Zwar hatte der Herausgeber bereits in dem Vorwort, welches dem ersten Bande mitgegeben wurde, ein dem letzten Bande beizufügendes Generalregister in Aussicht gestellt, das die „von manchen vielleicht gewünschte sachliche Gliederung des Stoffes ersetzen" sollte; aber obwohl der zwölfte Band dieses noch nicht brachte, mußte die lange Pause, die nach seinem Erscheinen eintrat und namentlich auch noch mehrere Jahre über den Tod des Fürsten hinaus andauerte, den Glauben erwecken, als ob die Sache überhaupt aufgegeben sei. Man wird dem unermüdlichen Bismarckforscher allenthalben dafür dankbar sein, daß er diese Befürchtung nun doch noch zu Schanden gemacht hat.

Ueber Plan und Einrichtung, die, mutatis mutandis, auch für die beiden letzten Bände maßgebend waren, vergleiche man die Anzeigen in Band XXII, 94 und XXIV, 364 der „Mitteilungen". Den Inhalt des dreizehnten Bandes bilden die Reden und Ansprachen des Fürsten Bismarck nach seiner Entlassung; für die Jahre 1890 bis 1893 wurden sie nicht ohne „mancherlei Schwierigkeiten infolge der mangelhaften Form der Ueberlieferung" aus Zeitungsberichten und privaten Aufzeichnungen, für die Jahre 1894 bis 1897 dagegen nach Niederschriften, die der greise Reichskanzler selbst noch durchgesehen hatte, von Horst Kohl im Wortlaut festgestellt und von Fürst Herbert Bismarck nachgeprüft. Es sind alles in allem 149 Stück, darunter 37 Ansprachen, die aus Anlaß des achtzigsten Geburtstages gehalten wurden. Jedesmal gibt eine geschichtliche Einleitung Aufschluß über die Gelegenheit, häufig werden auch die Worte mitgeteilt, welche die Sprecher von Deputationen an den Fürsten richteten. — Der vierzehnte Band bringt sechs Entwürfe zu Reden Bismarcks aus den Jahren 1847 bis 1850 und eine „Instruktion" zur Rede Bismarcks vom 1. Juni 1847, erteilt von dem Generalmajor Leopold von Gerlach, ferner ein erschöpfendes, sorgfältig ausgearbeitetes, praktisches „Generalregister", eine größere Anzahl Berichtigungen zu den ersten zwölf Bänden und endlich in Faksimilewiedergabe sechs Seiten eines Korrekturbogens mit eigenhändigen Bemerkungen, welche Bismarck an dem zusammenfassenden Entwurf einer Vorgeschichte des Deutsch-französischen Krieges aus der Feder H. Kohls („Politische Reden" IV, 399 ff.) vornahm.

Zum Abschluß des großartigen Werkes, das nicht nur der Geschichtsforschung einen unschätzbaren Dienst leistet, sondern auch für viele Deutsche eine Quelle patriotischer Erbauung sein wird, darf man dem Herausgeber und — für die würdige Ausstattung — dem Verlag aufrichtig Glück wünschen. W. Martens.

110.

Hanotaux, Gabriel, Geschichte des zeitgenössischen Frankreich 1871—1900. Autorisierte Uebersetzung von Th. J. Plange. I. Band: Die Regierung Thiers'. Mit 4 Bildnissen. VIII u. 500 S. 1903. M. 8.—. II. Band: Die Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon. 1. Teil. Mit 5 Bildnissen. VII u. 564 S. 1905. M. 9.—. gr. 8⁰. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung.

Vom französisch-nationalen Historiker darf ohne weiteres vorausgesetzt werden, daß er die Sache des Staates, auch des gewesenen, wahren werde. Das trifft hier mit der dem französischen Wesen entsprechenden Modifikation zu, daß das nicht mit unbedingter Gutheißung des Geschehenen gleichbedeutend ist. Vielmehr ist Hanotaux ganz aufmerksam auf die Schwächen der Regierung, fast zu viel für die Schattenseiten des dritten Napoleon.

Im ersten Bande wird der Schluß des großen Krieges nachgerechnet und das deutsche Konto reichlich belastet. Die Darstellung ist dann, wie schon hierbei, so detaillierend, wie wir es von deutschen Federn ganz ungewohnt sind. Schlägt man hier und dort auf, so glaubt man bald eine Genealogie, bald eine Soziologie oder eine Kirchengeschichte, selbst auch eine Parlamentsgeschichte vor sich zu haben. Man möge daraus entnehmen, wie vielseitig die Behandlung, die doch nicht ohne Grundnoten ist, und wie anregend ihre Lektüre ist.

Es kommt dem Verfasser, wie es die Angaben erkennen lassen, durchaus nicht darauf an, einen die inneren Beweggründe des Geschehenen umfassenden Gang durch die drei Jahrzehnte zu machen, sondern es treten durchaus die Einzelvorgänge in den Vordergrund. Aber sie sind doch durch die politische Schilderung der Strömungen glänzend verknüpft und werden zusammengehalten durch Anlage und Geist des Buches.

Der deutsche Geschichtsfreund wird dem Werke, das auf vier Bände berechnet ist, so viel Interesse entgegenbringen, um es in die Hand zu nehmen; schon die Wichtigkeit des dargebotenen Geschichtsabschnittes muß dazu anregen. Ich möchte nur auf die Eigenart hinweisen, die in der deutschen historischen Literatur ihresgleichen nicht hat. Nehmen wir Schlosser dagegen, so zeigt sich die Liebe zum einzelnen Datum, zum Einzelfaktor als Besonderes. Am ehesten etwa mit Kaufmanns politischer Geschichte des 19. Jahrhunderts vergleichbar, bestehen politischer Zug und Raisonnement. Aber die stilistische Seite ist, obschon anscheinend oft bewußt lapidar, auch in der Uebersetzung eine französische Lektüre von Genuß und Reiz. Unsere Schriftsteller verkleiden viel, hier eher das entgegengesetzte Streben: das Ding an sich nackt zu geben. Es spricht ein gewisser Radikalismus aus Stil und Diktion, die uns manche Seiten äußerst fesselnd, andere langweilig machen. Der zweite Band zeigt diese Besonderheit auch bei der Darstellung des modernen

Frankreichs nach den Seiten der Wissenschaft, Moral und Kirchentums. Aber wie immer: wir danken dem Verlage die Gelegenheit, den französischen Historiker par excellence kennen zu lernen.

Liegnitz. B. Clemenz.

111.

Coubertin, Pierre de, La chronique de France 1903. 8°. 235 p. Paris, Hachette & Co., 1903.

Carnet bibliographique, édité par la chronique de France. 1904. (Ohne Seitenzahl.)

Auch in diesem Jahrgange der oben angeführten Chronik zeigen sich die den früheren von uns nachgerühmten Vorzüge. Der Verf. ist weit entfernt, sich durch die Scheinerfolge der äußeren und inneren Politik Frankreichs blenden zu lassen. Der englisch-französische Vertrag und König Eduards VII. theatralischer Besuch in Paris imponiert ihm so wenig, wie der Visitenaustausch der Parlamentarier beider Länder. Die ägyptische und die Neufundländer Territorialfragen, meint er mit Recht, würden nie durch ein Schiedsgericht gelöst werden (p. 15). Irrig ist es freilich, wenn er in dem neuen englischen Herrscher deutschfreundliche Neigungen vermutet und sich dafür auf die „affaire vénézuélienne" beruft (p. 11), hier spielt ihm seine begreifliche Nichtvorliebe für das Deutsche Reich einen kleinen Streich. Aber auch von der Aussöhnung mit Italien und der russischen Allianz hegt er keine allzu großen Hoffnungen, denn Italien nehme das Recht in Anspruch, durch sich selbst, nicht durch Napoleon III., zum Einheitsstaate geworden zu sein, der russische Zar aber schrecke vor der jetzigen radikalen Wirtschaft in Paris zurück. Auch die „Isolierung" Deutschlands werde nie zur Herausgabe Elsaß-Lothringens führen. Natürlich verwirft er die Mißleitung des Armeewesens durch den radikalen André, der auf dem besten Wege war, aus dem französischen Heere einen Jakobinerhaufen zu machen, nach dem Vorbilde von 1793, die gewissenlose Unfähigkeit des sogenannten Marineministers Pelletan und die kirchenfeindliche Brutalität eines Combes, welche dem Protektorat Frankreichs im Orient so viel schade. Günstiger urteilt er über die auswärtige und die Finanzpolitik. Die Phantasie eines Weltfriedens, eines großen Reiches der „lateinischen Rasse", können natürlich auf einen so hellen Kopf keinen Eindruck machen. Mit Recht lobt er den Aufschwung des Kolonialwesens, trotz mancher Mißgriffe, sieht aber in dem Rückgang der Bevölkerung Frankreichs und der Abnahme des französischen Kultureinflusses im Auslande nichts Beängstigendes. Denn an dem ersteren seien nicht die Entartung des französischen Volkes, sondern soziale Verhältnisse schuld, da im Ausland der Zuwachs der Volkszahl sich günstiger stelle, die französische Sprachgrenze erweitere sich,

statt Einbuße zu erleiden. Dagegen geht es zu weit, wenn er für die Bevölkerungsabnahme noch die Kriege der Jahre 1792—1815 und den von 1870 verantwortlich macht (p. 152), da die erlittenen Verluste unter normalen Verhältnissen längst ausgeglichen sein würden. Mit einem Blicke auf Kunst und Literatur (insbesondere die Schule von Athen, die Ausgrabungen in Delphi auf Rostand und Hervieu) schließt diese sachkundige und anziehende Uebersicht. Das beigefügte „Carnet" mit seinen Buchhändleranzeigen und Empfehlungen berührt diese Zeitschrift nicht.

Dresden. R. Mahrenholtz.

112.

Von Versailles nach Damaskus. Gedanken eines Laien. Mit einem Vorwort von Prof. G. Meyer v. Knonau u. Pfarrer A. Ritter. gr. 8°. 135 S. Zürich, Schultheiß & Co., 1903. M. 3.40.

Nach dem empfehlenden Vorworte der beiden Geburtshelfer, Knonau und Ritter, hat der Vater der unter obigem Titel in die Welt gesetzten Mißgeburt — anonym bleiben wollen. Das ist das Gescheidteste, was er tun konnte, hätten nur die beiden allzu liebenswürdigen Herausgeber ihn auch der Vergessenheit anheimfallen lassen. Aber sie stellen seine effekthaschenden, phrasenreichen Skizzen, die sich auf dem geschichtlichen Grunde der großen französischen Revolution breit machen, ohne über einen schwer verdaulichen Hexenbrei der wirrsten Phantasiegebilde hinauszukommen, noch mit Carlyles „French Revolution" auf eine Linie und nennen sie „geistigen Genuß". Das vom Anonymus selbst herrührende „Vorwort" läßt schon Schlimmes ahnen, das Büchlein übertrifft die schlimmsten Vorgefühle. Eine Besprechung desselben würde nicht in den Rahmen einer Fachzeitschrift passen, wir teilen im folgenden nur einige Stilproben mit, ohne irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben. Von Ludwig XVI. heißt es: „Wärest dann zur Ausfüllung deiner Mußestunden vielleicht zum Rechnungsrevisor von Suppenanstalten, Kassier (!) der Kleinkinderschule deines Kreises ernannt worden, Archivar von Festreden und Protokollführer von Vereinen" (nämlich wenn er als Schlossersohn geboren wäre). Von dem sterbenden Mirabeau wird mit komischem Pathos verkündet: „Armer Mirabeau, wo ist dein Trost und deine Hoffnung? Bei einem Paar elenden (!) Blutegeln, einer Dosis Opium, deine Qualen zu enden" und „unsicher einlogiert (!) selbst seine Gebeine". Robespierre nennt er „Hofmarschall von Kalb seiner Majestät Schrecken" und „ehrlichen Humbug, dreifach erhaben über jedem (!) Charlatan". Die prunkhaften Revolutions-Feste bezeichnet er als „Arrosierungsmaschinen (!) neugebackener Konstitutionen", von dem „bon Sansculotte" (Jesus) heißt es:

„sein irdisches Walten, ein beständiges Rekognoszieren in der Ewigkeit“. Möchte der Sensationstitel niemanden auf den Leim locken.

Dresden. R. Mahrenholtz.

113.

Lange, Heinrich, Der russisch-japanische Krieg bis zum Falle Port Arthurs. 8°. 208 S. Dresden, P. Seemannsche Verlagsbuchhandlung, 1905. M. 2.—.

Das Buch soll offenbar nur dem Zweck dienen, die interessantesten Berichte über die Hauptvorgänge zu sammeln und sie der späteren Bearbeitung bereit zu halten. Von dem dabei natürlich noch herrschenden Mosaikcharakter des Ganzen abgesehen, bietet die Schrift so einen vorläufigen Ersatz für die nicht alsobald zu erwartende Kriegsgeschichte (1904/5), denn das eine ist jetzt schon klar, daß der russisch-japanische Krieg unvergleichlich ist mit den meisten im westlichen Europa geführten Kriegen, die bisher die Geschichtschreibung fast ausschließlich beschäftigt haben. Das Eigenartige der Kriegsführung in einem andern Erdteil ist bisher noch kaum erkannt, geschweige denn geschildert worden, läßt sich auch nicht mit einer trockenen Statistik abtun. Aber jedenfalls sind Stoffsammlungen wie die vorliegende gutzuheißen und werden auch Beachtung finden.

Liegnitz. B. Clemenz.

114.

Bleibtreu, Karl, Die Vertreter des Jahrhunderts. gr. 8°. 1. Bd. IV und 359 S. M. 7.50. 2. Bd. IV und 343 S. M. 7.50. 3. Bd. 141 S. M. 3.—. Leipzig, Friedrich Luckhardt, 1904.

Der Mann, der selber als ein Vertreter des Jahrhunderts gelten kann, der die großen Momente des großen Jahrhunderts in vielen Schriften vom Persönlichkeits-Standpunkte wiedergegeben hat, stellt uns nun in zwei Bänden Reihen berühmter Leute vor, die eine nichts weniger als byzantinistische oder nur gewöhnliche Behandlung erfahren, um dann den Personen ein Resumé ihrer Weltanschauungen folgen zu lassen, das die Veranlassung zum Bekenntnis der eigenen Philosophie („Theosophie“ ist der III. Band besonders betitelt) wird. Bleibtreu hat stets mehr ästhetisch gewirkt, daher das spannende Gefühl beim Lesen seiner Bücher. Gerade diese Seite hat hier ihre letzte Ausbildung erhalten: Witz, Geist, Bonmots, Pointen reißen uns von Seite zu Seite. Hier die bittere Ironie über „über alles Lob erhabene“ Geister, dort die markige, von donnerndem Ernst begleitete Rede über die starke Persönlichkeit, über denjenigen Charakter,

der ohne Menschenfurcht. In diesem Sinne ein frühes Weltgericht.[1])

Von großem Horizont, sieht Bleibtreu Deutsche wie Franzosen und Engländer, sein Blick überspannt den Erdball, wenn er Wirkungen und Folgen der Literatur, der Kriege und der Revolutionen nachgeht. Eine geradezu unverständliche Belesenheit drängt sich in alle Federzüge, und nach jedem Urteil brauchen wir Sekunden, es zu verdauen: Ein Schriftsteller par excellence!

Auch dem theoretischen Teile kommt nicht wenige historische Bedeutung zu. Was dort von den Personen Napoleon, Bismarck, Moltke, Wilhelm I. u. a. gesagt wurde, steigt hier in der destillierten Form der geistigen Stromfäden auf, die zusammengenommen die Fluten des verflossenen Säkulums ausmachen. Diese Philosophie, der Kampf des Idealismus gegen den „versumpfenden Materialismus", schließt mit einer Erklärung der „Welträtsel": Gott, der über alle Begriffe Liebende, will nicht nur in der Schönheit der Welt sein Ich genießen, sondern sein absolutes Ich verneinen (!), seine Liebe vor sich selbst veranschaulichen. Dies Selbstopfer ist die Entstehung der Welt, welche demnach Gottes Opfertod darstellt. Das Welträsel bestände in einer Art Selbstsühne Gottes, indem das in der Schöpfung verschleierte Göttliche wieder ins Absolute zurückstrebt. So würde also Gott in jedem Lebewesen gekreuzigt und entsühnt. — Diese Philosophie ist freilich mehr glänzend geschrieben, als überzeugend.

Kein gewöhnliches Buch — drum wird ihm auch nicht zu oft Zustimmung beschieden sein!

Liegnitz. B. Clemenz.

115.

Der Kaiser, die Kultur und die Kunst. Betrachtungen über die Zukunft des deutschen Volkes aus den Papieren eines Unverantwortlichen. gr. 8⁰. 139 S. München, Georg Müller, 1904. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Hasse, Ernst, Das Deutsche Reich als Nationalstaat. gr. 8⁰. IV u. 146 S. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1905. Mk. 3.—, geb. in Leinw. M. 4.—.

Mittelstaedt, Dr. A., Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. gr. 8⁰. X u. 184 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1904. M. 3.60, geb. in Leinw. M. 4.60.

Obwohl je anderes Standpunktes zeitlicher und historischer Art, liegt etwas Gleichartiges in diesen drei Büchern, das ich am besten mit öffentlicher Meinung bezeichne. Selten ist auf

---

[1]) Ein Wort, gegen das der Verfasser übrigens zu Felde zieht (III, 32 f.), vielleicht, weil er die „Weltgeschichte" in zu engen zeitlichen Grenzen im Auge hat.

pessimistischer Anschauung das Bild des Kaisers so verheißungsvoll gemalt worden, als es durch den „Unverantwortlichen“ geschieht, dessen Rassenkultus an Gobineau erinnert, und dessen Kraft der Ueberzeugung gehoben ist durch eine glänzende Sprache. Beherzigenswertes bergen jene Kapitel namentlich, die die Hülle von der „inneren Kultur“ nehmen; bei allem Aufschwung der Eisenindustrie sind wir ohne innere Auffrischung geblieben, das ist eine gute Lehre des Buches, das sich vielfach so fesselnd liest wie Chamberlains Grundlagen.

Eine neue Form der „Gegenwartslehre“, wenn ich so sagen darf, ist die zweite Neuheit; eine Art Geschichte des Fließenden, Jetzigen. Auf Grund statistischer Zahlen wird in dem vorliegenden Hefte, das Nr. 1 des ersten Bandes (von drei) bildet, „der Nationalstaat“ auf seine Berechtigung, Formen und Veränderungen untersucht, und zwar mit aller Schärfe der Kritik. Das Deutsche Reich habe weder durch seine Schaffung, noch durch seine bisherige Entwicklung seine Daseinsberechtigung erwiesen. Je nun, wird man sagen können, was ist, ist vernünftig in diesem Falle. Ein Reich, das in 3 Jahrzehnten 30 Jahre wächst, kann nicht so ganz ohne Daseinsberechtigung sein. Aber es ist interessant, den oft kühnen Deduktionen zu folgen, und man sieht den weiteren Heften mit Spannung entgegen.

Neben den neuesten Veröffentlichungen über den Krieg von 1859 gewinnt das Buch von Mittelstaedt besonders deshalb an Interesse, weil es sich viel mit Bismarck beschäftigt und dessen damals noch schwankende Charaktergestalt im Lichte der öffentlichen Meinung zeigt. Eine große Kenntnis der Zeitungen-, Zeitschriften-, Witzblatt- und Broschüren-Literatur, eine scharfe Auffassungsgabe und konzentrierende Uebersichtlichkeit zeichnen Buch und Verfasser aus.

Liegnitz. B. Clemenz.

116.

Wirth, Albrecht, Weltgeschichte der Gegenwart. Mit 6 geographischen Karten. gr. 8⁰. IV u. 351 S. Berlin, Gose & Tetzlaff, 1904. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Ein Buch, das, wie das vorliegende, der Belehrung über die Geschichte der letzten drei Jahrzehnte dienen und in das geschichtliche Verständnis der Gegenwart einführen will, ist sicherlich willkommen. Schon der Gegenstand an sich muß fesseln. Es ist in Wahrheit Weltgeschichte, was hier geboten wird, man bewegt sich stets in großen Verhältnissen und auf großem Raume, wird in Gedanken in die fernsten Weltregionen entrückt, der Blick umspannt die gesamte Erde. Aus allem, was Verf. sagt, spricht eine umfassende Anschauung, Weite des Blicks und eine von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehende Betrachtungsweise.

Nach seinen besonderen Neigungen überwiegt das Interesse für die Vorgänge in Nordamerika, Afrika und Asien und für die wirtschaftspolitische Seite der neuesten Entwicklung. Teilweise gibt er nur Auszüge aus anderen von ihm verfaßten Schriften. Dabei unterstützt ihn eine reiche Erfahrung und Kenntnis, die er auf seinen Reisen gewonnen hat, und befähigt ihn mit selbständigem Urteil und besserem Verständnis an die Behandlung der Dinge heranzutreten. Es ist allerdings eine schwierige Aufgabe, an die sich W. gewagt hat, und man wird die Art der Lösung nicht als eine geschickte, noch weniger als ein glückliche bezeichnen dürfen. Die Teile sind von ungleichem Werte, vor allem ist störend, daß einzelne Partieen gar zu oberflächlich behandelt sind und Zusammengehöriges zu sehr auseinander gerissen ist. Einen reinen Genuß wird man von der Lektüre schwerlich haben. Auch an Ungenauigkeiten und Versehen fehlt es nicht: Kaiser Maximilian von Mexiko ist nicht, wie es S. 2 heißt, „enthauptet“, sondern erschossen, Der Name des Kultusministers lautet Falk, nicht wie S. 4 steht, Falck. S. 189 muß es heißen: 60jähriges Regierungsjubiläum der Königin Viktoria. Ohne Frage merkt man dem Buche an, daß es von einem gewandten und erfahrenen Schriftsteller herrührt; aber leicht verfällt er auch in einen publizistischen Ton, der einem streng wissenschaftlichen Werke nicht gut ansteht.

Die Anlage des Buches ist folgende: Vorausgeschickt ist eine kurze Einleitung, in der eine Uebersicht über die Epoche von 1783—1871 gegeben wird. Das Uebrige gliedert sich in 5 große Abschnitte: 1. Von Versailles bis Sansibar (1871—1884). 2. Aufteilung Afrikas (1884—1894). 3. Asiatische Erschütterungen (1894—1897). 4. Wachstum der Slaven und Angelsachsen (1897—1900). 5. Hochkonjunktur; hier wird mehr auf die kulturellen Erscheinungen der Gegenwart eingegangen.

Am Schlusse ist eine chronologische Tabelle angefügt.

Im folgenden stelle ich, ohne mich streng an die Anordnung des Verf. zu halten, dasjenige zusammen, was ich als wertvoll dem Buche entnehme.

Man wird dem Verf. im allgemeinen beistimmen können, wenn er das Jahr 1783, in dem die Selbständigkeit der Union anerkannt wurde, als den Anfangspunkt der neuesten Staatengeschichte hinstellt. Die gewaltigen Veränderungen, die seit 1870 in den Verhältnissen der katholischen Kirche vor sich gegangen sind, werden treffend hervorgehoben: Nach dem Verluste der territorialen Stellung hat das Papsttum nur noch eine spirituelle Bedeutung; dafür hat sich aber die geistliche Autorität wesentlich erweitert und verstärkt. Das Wachstum klerikalen Einflusses ist der Ersatz für die Einbuße an weltlicher Macht gewesen. Die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas leitet diese entscheidende Wendung ein. Die Kurie hat es dann verstanden, die inneren Kräfte des Katholizismus durch eine straffere Organisation zu

sammeln, die parlamentarischen Kampfmittel geschickt zu verwerten und die koloniale Ausbreitung der Europäer sich zu nutze zu machen. Nicht zum wenigsten hat sich auch eine dem Naturalismus und Atheismus abgewandte Richtung des Geistes, die sich in dem Verlangen nach einer Neubelebung des religiösen Sinnes aussprach, wirksam erwiesen. Dagegen hat sich der Einfluß der Kirche in geistiger Beziehung vermindert: der moderne Staatsgedanke lehnt sich gegen sie auf, manche Zweige des Wissens machen sich von ihr frei, die romanischen Staaten, die Hauptstützen des Katholizismus, sind im Sinken. — Manche Begebenheiten von Wichtigkeit sind entschieden zu kurz behandelt. So begnügt sich Verf. mit einer tabellarischen Uebersicht über die Fortschritte der russischen Macht in Zentralasien von 1870 bis 1883, wo doch eine eingehende Darstellung sehr erwünscht gewesen wäre.

Bei der Besetzung Aegyptens durch die Engländer bekundete Bismarck ein wohlwollendes Interesse, nach dem Zeugnis des Lord Granville soll er sogar die Anregung dazu gegeben haben. Die Gründe für das damalige Verhältnis der Engländer zu den Franzosen und die näheren Umstände, die den Ausbruch des Aufstandes unter Arabi herbeigeführt haben, entziehen sich noch näherer Kunde. Mit besonderem Interesse verweilt Verf. bei der Geschichte der Vereinigten Staaten. Hier folgte auf den letzten Bürgerkrieg eine Zeit unerhörten wirtschaftlichen Aufschwunges, der den Gedanken eines engeren Zusammenschlusses von ganz Amerika gegenüber der alten Welt aufkommen ließ. Dies führte 1889 zur Berufung eines panamerikanischen Kongresses; die Gegenstände, die hier verhandelt wurden, werden vom Verf. einzeln bezeichnet. Daß diese Bestrebungen scheiterten, lag an der Verschiedenheit der politischen und wirtschaftlichen Zustände im lateinischen Amerika und in den Vereinigten Staaten. Verf. findet, daß die Union von ihrer Schutzzollgesetzgebung solche Vorteile gehabt hat, wie sie bei einem europäischen Staate nicht denkbar sind, und daß diese mit zu ihrer enormen wirtschaftlichen Blüte beigetragen hat. Ungeachtet der beständigen Finanznöte ist Süd- und Mittelamerika unverkennbar in einer gewissen Aufnahme begriffen, weil es sich eines reichlichen Zuflusses an Kapital und einer lebhaften Einwanderung zu erfreuen hat.

Die Darstellung der ostasiatischen Verhältnisse, die wegen ihrer aktuellen Bedeutung einen breiten Raum einnimmt, wird durch eine allgemeine Betrachtung über die Beziehungen zwischen Orient und Occident, die von jeher der geschichtlichen Entwicklung die Bahn gewiesen haben, eingeleitet. Der Schauplatz des großen Ringens zwischen Abendland und Morgenland hat sich heute in den äußersten Osten verschoben. Demgemäß wird voraussichtlich der Gegensatz zwischen Weißen und Ostasiaten eine Signatur des jetzt anhebenden Zeitalters werden. Verf. hält es für ausgemacht, daß in der allernächsten Zukunft Ostasien ganz

europäischem Einfluß erliegen wird. Sehr beachtenswert scheint mir die Bemerkung, daß bei etwaigen kriegerischen Konflikten mit Rußland die freundschaftliche Gesinnung Japans für Deutschland äußerst wertvoll werden kann. Er mißbilligt hart Deutschlands Auftreten gegen Japan in Schimonoseki 1897, weil es sich dabei von falschen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen leiten ließ. Verf. erweist sich als ein sehr genauer Kenner japanischer Zustände; seine Mitteilungen[1]) hierüber haben deswegen besonderen Wert, weil sie sich meistens auf eigene Anschauung und Beobachtung gründen. Im Heerwesen ist seit den 80er Jahren der deutsche Einfluß vorherrschend. Verf. nennt eine Reihe bekannter japanischer Offiziere, die in Deutschland ihre militärische Ausbildung erhalten haben. An der Marine rühmt er vor allem die „Präzision ihrer Bewegungen, die sorglose Kühnheit ihrer Mannschaft“. Die Volksbildung steht in Japan auf einer verhältnismäßig hohen Stufe; es existieren über 24 000 Volksschulen mit 62 000 Lehrern, nach einer allgemeinen Schätzung ist etwa $^1/_6$ der Bevölkerung des Lesens kundig. Daneben gibt es Mittelschulen, Fachschulen, Seminare, 5 Akademieen, die unseren Realgymnasien vergleichbar sind, Handelsschulen, Universitäten usw. Auch die Leistungen der Japaner in der Wissenschaft finden hohes Lob; besonders hebt er die weite Verbreitung philosophischen Denkens hervor, wie sie in dem Maße in keinem westlichen Lande anzutreffen sei, und erwähnt einzelne Gelehrte, die sich um die Förderung der Wissenschaft verdient gemacht haben. In religiöser Beziehung hat neuerdings der Buddhismus, namentlich im Volke, verstärkten Anhang gewonnen und neue Erfolge errungen, angestachelt durch den Gegensatz gegen die christliche Missionstätigkeit; dagegen neigen die oberen Klassen mehr dem aufgeklärten Wesen des Konfuzianismus zu. In der schönen Literatur behauptet sich die nationale Eigenart, von europäischer Einwirkung ist wenig wahrzunehmen. Dagegen hat sich bekanntlich Japans Kunst und Kunstgewerbe unbestrittene Geltung im Auslande erworben. Der Wert des Außenhandels hat sich 1868—94 um das Vierfache gehoben. Verf. glaubt nicht, daß die japanische Konkurrenz in der Industrie dem Westen gefährlich werden könne, besonders, da der Volksgeist selbst einem Industriestaat entgegengesetzt ist. In der äußeren Politik herrschen seit dem Sathumaaufstande 1877, dem letzten Versuche, sich dem Eindringen europäischer Kultur entgegenzustellen, zwei Ansichten vor: die eine möchte Japan dem System der Westmächte einordnen; die andere, in der Minderheit vertreten, will die Aneignung westlicher Kultur nur als ein Mittel zur Stärkung der eigenen Macht und Stellung in Ostasien benutzt wissen. 1899 trat die parlamentarische Verfassung in Kraft, während bis dahin die Reichsgeschäfte von einem Kronrate ge-

[1]) Geschrieben 1903.

führt worden waren. Das Herrenhaus besteht aus 230 Mitgliedern, der Reichstag aus 400—430 Abgeordneten. In den ersten Jahren wurde der Parlamentarismus auf eine harte Probe gestellt. Die Regierung hatte Mühe, sich gegen die Volksvertretung zu behaupten. Erst 1896 besserte sich die innere Lage infolge der Bemühungen Itos und einer Neubildung der Parteien. W. warnt eindringlich vor einer übertriebenen Bewunderung namentlich der wirtschaftlichen Entwicklung Japans, indem er bemerkt, daß sich unter der glänzenden Außenseite auch manche Mängel verbergen.

In diesem Zusammenhange will ich eines anderen Vorzugs des Buches gedenken. Er liegt darin, daß es über manche Begebenheiten in fernen Ländern, über die nur schwache Kunde nach Europa gedrungen ist, deren Tragweite und Bedeutung nicht genügend erkannt ist oder die durch die Darstellungen in der Presse entstellt sind, Aufklärung gibt. So schildert W. eingehend die Vorgänge, die zu der Ermordung der Königin von Korea 1895 geführt haben, und den Aufstand der Dunganen, der während des chinesisch-japanischen Krieges China in große Gefahr brachte und 250 000 Menschen das Leben gekostet hat. Bei Erörterung des Tibet-Vertrages sucht er nicht nur die irrigen Vorstellungen zu berichtigen, die in Europa über die buddhistische Kirche und ihr Oberhaupt verbreitet waren, sondern stellt auch die Wichtigkeit dieses Vertrages in das richtige Licht. Der Uebergang des Protektorats über die buddhistische Religion von dem chinesischen Kaiser auf den Zaren ist ein Ereignis von den weittragendsten Folgen, das Rußlands Machtstellung in Asien eine gewaltige Verstärkung gebracht hat. Daß Rußland dort in letzter Zeit so außerordentlich selbstbewußt hat auftreten können, führt W. weniger auf dessen militärische Kraft zurück als auf das Ansehen, das dadurch der russische Kaiser bei der einflußreichen buddhistischen Geistlichkeit gewonnen hat. (Verfasser würde nach den Vorgängen des letzten Jahres sein Urteil wohl etwas modifizieren müssen.) — Ferner betont er, daß die Schilderung, die in der Presse von den armenischen Verwicklungen seit 1895 gegeben wurde, einseitig gefärbt ist: Die Bewegung ist nach seiner Ansicht mehr aus politischen als aus religiösen Ursachen entsprungen, wie denn ihre Anstifter, die Kurden und Tscherkessen, religiös sehr indifferent sind. In ähnlicher Weise bekämpft er das neuerdings von den Engländern genährte Vorurteil, daß die Türkei innerlich verfault und der Auflösung nahe sei. Er bestätigt, was andere Kenner der dortigen Verhältnisse schon hervorgehoben haben, daß die physische und moralische Kraft des türkischen Volkes ungeschwächt und im Kerne gesund ist. Auch die Türkei schreitet langsam mit der modernen Entwicklung fort, die gebildeten und regierenden Kreise nehmen Anteil an ihr und haben Verständnis für sie. Das bezeugen zur Genüge neuere politische

Schriften, die von Türken selbst verfaßt sind. Durch die Bewegung des Panislamismus, die das Ziel verfolgt, die Anhänger des Islam aller Länder um die Person des Sultans zu scharen, ist dessen moralisches Ansehen beträchtlich gestiegen. Der Begründer dieser Idee ist Abdul Hamid; ihre weite Verbreitung verdankt sie hauptsächlich den Erfolgen der Türken im Kriege gegen die Griechen, heute erstreckt sich die Propaganda, abgesehen von Afghanistan, mit dessen Bewohnern der Sultan sehr rege religiöse und politische Beziehungen unterhält, bis nach Jünnan und Ostturkestan, Java und Malakka. Ihre eifrigsten Verfechter sind die geistlichen Orden und Brüderschaften, da der Panislamismus auch die Wiederherstellung des Glaubens in seiner ursprünglichen Reinheit in sein Programm mit aufgenommen und dadurch jene Elemente an sein Interesse geknüpft hat. Besonders stark breitet sich der Islam in Indien aus; allein im letzten Jahrzehnt hat sich die Zahl seiner Anhänger dort um 3 Millionen vermehrt. Hier und in Mittelasien wird einmal bei einem Konflikte zwischen England und Rußland die Stellungnahme der islamitischen Bevölkerung entscheidend ins Gewicht fallen. Auch im malayischen Archipel, in Australien und Polynesien macht der Mohammedanismus erstaunliche Fortschritte. Dazu gehören heute $^2/_3$ von Afrika dem Islam, bis über 10° s. Br.

Von der islamitischen Welt wendet sich Verf. zum Slaventum. Was er über das Vordringen der Russen in Asien sagt, enthält mit Ausnahme weniger Punkte nicht wesentlich Neues. Er betrachtet den Anfall der chinesischen Außenprovinzen an Rußland nur als eine Frage der Zeit, nachdem durch den Aufstand 1895—97 auch der Nordwesten des gewaltigen Reiches dem russischen Einflusse geöffnet ist. Trotz der großen Erfolge der Russen auf anderen Gebieten hat doch die russische Kirche, die ohnedies mit den anderen Bekenntnissen nicht gut fertig werden kann, in Nordasien einen schweren Stand. Denn naturgemäß verschärft sich, indem die russische Macht immer weiter um sich greift, der religiöse Gegensatz und der Widerstand der Andersgläubigen unter der Masse der abhängigen Bevölkerung. In ihrer Politik gegen die Polen rühmt Verf. der russischen Regierung seit Alexander I. eine seltene Einheitlichkeit und Konsequenz nach, von der man aber neuerdings abzuweichen scheint.

Es ist nicht nur ein Spiel mit Worten, sondern zeugt von dem umfassenden Verständnis des Verf., wenn er dem Allmohammedanertum und Allslaventum ein Allbritentum an die Seite stellt, wie es durch die von Chamberlain inaugurierte imperialistische Politik angestrebt wird. Der spanisch-amerikanische Krieg hat für Amerika tiefgreifende Veränderungen im Gefolge gehabt. Durch die Erwerbung von Kuba hat sich der Schwerpunkt der Unionspolitik nach Westindien verschoben; Ostasien ist durch Manila in den Kreis der amerikanischen Interessen mit einbezogen. Dazu treten neue Bevölkerungselemente mit der

Union in Beziehung. Aber auch auf die politischen Anschauungen der Amerikaner ist diese Erweiterung ihrer äußeren Macht nicht ohne Einfluß geblieben. Eine entschieden exklusive Richtung gegenüber der Außenwelt macht sich bemerkbar. Der Standpunkt, den heute die Amerikaner in den wichtigsten Fragen des Völkerlebens einnehmen, ist ganz entgegengesetzt demjenigen, den sie einstmals bei Gründung ihres Freistaates vertraten; die freie Sinnesart scheint dem Geiste der Engherzigkeit und Abschließung zu weichen. Sehr anerkennend spricht sich W. über die kolonialen Bestrebungen Jules Ferrys aus, der Frankreich das Protektorat über Tunis und den Besitz von Annam-Tongking verschafft hat. Der Darstellung der portugiesischen Kolonieen ist im wesentlichen ein Bericht des Marineministers vom Jahre 1898 zu Grunde gelegt.

Durch die Ereignisse der letzten drei Jahrzehnte ist der Stille Ozean, der vorher nur die Handelsinteressen der Völker berührte, auch für das Gebiet der Diplomatie und die Weltpolitik von Bedeutung geworden. Heute sind dort Deutschland und Amerika neben Japan und Australien die ausschlaggebenden Mächte. Doch erscheint es bei der gewaltigen Expansionskraft, die die Amerikaner seit kurzem betätigen, und der besonderen Aufmerksamkeit, die sie diesem Teile der Welt zuwenden, nicht ausgeschlossen, daß sie in Zukunft eine Art Vorherrschaft hier erringen. Unter dem Ministerium Chamberlain ist ein freierer Zug in die englische Kolonialpolitik gekommen. Im Burenkriege hat sich die Treue und Anhänglichkeit der England gehörigen Kolonieen auf das glänzendste bewährt. Darauf ist es hauptsächlich zurückzuführen, daß man den australischen Kolonieen, wo durch die Verdienste des Premierministers von Neu-Süd-Wales, Mr. Reid, und die Geistlichkeit die Stimmung vorbereitet war, in Gestalt der neugeschaffenen Commonwealth of Australia, von der sich nur Neu-Seeland fernhält, ein größeres Maß von Selbständigkeit gewährte.

Seit 1883 streiten sich die Engländer und Russen um den herrschenden Einfluß in Iran. Neuerdings haben die Russen dadurch einen großen Vorsprung gewonnen, daß sie Persien finanziell ganz von sich abhängig gemacht haben; auch scheint es, daß sie sich für die militärische Kräftigung dieses Landes stark interessieren. Dagegen beherrscht nach wie vor England den Handel und die Schiffahrt im persischen Meere[1]). Im Inneren Persiens hat man mit heilsamen Reformen begonnen. So sind im Jahre 1901 alle Binnenzölle beseitigt worden. Die Verwaltung der Post hat der Staat übernommen, in religiöser Beziehung wird größere Toleranz geübt, auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts sind Fortschritte zu verzeichnen. Was den Besitzstand der Mächte in Afrika angeht, so nimmt, wenn man Aegypten

---

[1]) Vergl. Contzen, Bonner Gymnasialprogramm 1903.

und den ägyptischen Sudan nicht mitrechnet, Frankreich die erste, England die zweite, Aegypten die dritte, Deutschland die vierte Stelle ein. Sehr bestimmt redet Verf. einer wirtschaftspolitischen Verbindung Deutschlands mit Holland das Wort. Ueberhaupt liegt es, wie er meint, im Interesse der mitteleuropäischen Staaten, sich gegen das Uebergewicht Englands und Rußlands wirtschaftlich zu nähern; diese Frage wird voraussichtlich die kommende Zeit einmal beschäftigen; vorerst sehen wir Franzosen und Deutsche, wenigstens in Vorderasien, bei der Herstellung neuer Eisenbahnen aufeinander angewiesen.

Im letzten Teile des Werkes gibt W. an der Hand der statistischen Arbeiten Edmond Thérys, des Herausgebers des „Économiste Européen“, ein anschauliches Bild des wirtschaftlichen Aufschwunges der Jahre 1895—1900. Weiter verbreitet er sich über die wichtigsten Seiten des modernen Verkehrslebens, über die herrschenden Religionssysteme und Sprachen, Erziehungswesen und Wissenschaft, und Fragen allgemeinerer Natur auf dem Gebiete der Politik und des Völkerlebens, die die Welt bewegen.

Detmold. Dr. C. Winkelsesser.

117.

Rothert, Prof. Dr. E., Die acht Grofsmächte in ihrer räumlichen Entwicklung seit 1750. Karten und Skizzen. Lex.-8°. 20 farb. Karten m. 1 Bl. u. IV S. Text. Düsseldorf, A. Bagel, 1904. Gebd. in Halbleinwd. M. 6.50, in Leinw. M. 7.—.

Der Verf. vermerkt im Vorwort, daß die Karten 1903 fertiggestellt wurden. Es sind deren 21 mit generalisierten und kolorierten Darstellungen, die Zugang und Abbruch der territorialen Entwicklung von Oesterreich, Italien, Rußland und Japan, Union, Frankreich, Großbritannien und Preußen-Deutschland erkennen lassen. Mit der vom Verf. bekannten Geschicklichkeit sind die Farbentöne zweckentsprechend gewählt. Am unteren Kartenteile findet sich in aller Kürze recht übersichtlich ein erklärender Text zu jeder Karte. Sicher ist das Werk ein treffliches Studienmittel!

Liegnitz. B. Clemenz.

118.

Schmitt, Eugen Heinrich, Der Idealstaat. 8°. XV u. 227 S. Berlin, Johannes Räde, 1904. M. 2.50.

Der Verfasser, der sich durch Schriften über Nietzsche und Tolstoi, sowie über „die kulturelle Bedeutung der christlichen Dogmen“ und „die Gnosis als Grundlage einer edleren Kultur“ bekannt gemacht hat, gibt eine nicht eben sehr in die Tiefe gehende, populäre Geschichte der politischen und wirtschaftlichen Utopien von Platos Politeia bis auf Hertzkas „Freiland“, die Zionistenbewegung und die „Bodenreformen“ Franz Oppenheimers und Henry Georges. Zu dem historischen Bericht gesellt sich meist noch eine kritische Würdigung, die um so aus-

führlicher ausfällt, je näher wir der Gegenwart kommen. Das Buch berührt sich in seinem Inhalt mehrfach mit der „Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen“ (1895 ff.), auf die auch wiederholt als Quelle hingewiesen wird. Sein Hauptzweck scheint jedoch nicht geschichtliche Belehrung, sondern die Propaganda für eine eigene, neue Utopie zu sein. Nachdem Schmitt besonders scharf mit Karl Marx und der materialistischen „Geschichtsforschung“ (sollte wohl Geschichtsauffassung heißen) ins Gericht gegangen ist und die „Kulturunfähigkeit“ des Materialismus zu erweisen unternommen hat, macht er darauf aufmerksam, daß praktische, dauernde Erfolge nur solche Weltbeglückungssysteme versprechen, die, wie das der Mormonen und die Jesuitenrepublik in Paraguay, von einer höheren Weltanschauung, von einer Art religiöser Begeisterung getragen sind. Für ihn besteht das Glück der Zukunft in der „gnostischen Kultur, die aus der Selbsterkenntnis der Vernunft, hier in erster Linie der Mathematik erwächst“, die schon zur Zeit des ersten Christentums in der Gestalt der Gnosis in die Welt getreten ist; „es gibt nur einen Weg in das Paradies, wo das Eis der Herzen schmilzt, das unseren Planeten zur traurigen Wüstenei macht, und das ist das welterlösende Erkennen“.

Wissenschaftliches Verdienst kann der Schrift kaum zuerkannt werden.

Konstanz. W. Martens.

119.

Kropotkin, Peter, Moderne Wissenschaft und Anarchismus. 8⁰. III, 88 u. 11 S. Berlin, Johannes Räde, 1904. M. 1.—.

Die vorliegende kleine Schrift bildet zusammen mit drei anderen, betitelt „Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung“, „Landwirtschaft, Industrie und Handwerk“ und „Wohlstand für alle“, eine Darstellung des Systems des Anarchismus, wie es sich der bekannte, idealistisch angelegte russische Revolutionär ausgedacht hat. Indem er in großen, kühnen Zügen ein Bild der Entwicklung der modernen Wissenschaft entwirft und das Verhältnis des Anarchismus zu den Fortschritten derselben angibt, zeigt er zugleich durch den Aufbau einer anarchistischen Weltanschauung das Ziel, dem er zustrebt. Das letztere ist gesetzt mit der Frage: „Welche Formen des sozialen Lebens sichern einer gegebenen Gesellschaft, und weiterhin der Menschheit, die größte Summe Glückes und folglich auch die größte Lebenskraft?“ Die Antwort lautet: „Beseitigung des autoritären Prinzips, das sich der Gesellschaft seit dem 16. Jahrhundert aufgenötigt und ständig seinen Wirkungskreis erweitert hat; unbeschränkte Entwicklung des Elementes der freien Vereinbarung und des auf bestimmte Zeit beschränkten Vertrages, sowie Unabhängigkeit aller Gruppierungen, die sich zu einem bestimmten Zweck begründen und durch ihre Föderation schließlich die ganze Gesellschaft um-

fassen". Der Anarchismus „vertritt die schöpferische Kraft der Massen, welche die Institutionen des Gemeinrechts entwickelten, um sich vor der machtheischenden Minderzahl (Zauberer, Propheten, Regenbeschwörer, Wundertäter, Priester, Führer kriegerischer Horden usw.) zu schützen". Die Wissenschaft gerade des 19. Jahrhunderts verdankt nach Kropotkin ihre wesentlichsten Fortschritte dem Geiste des nach der Forschungsmethode der exakten Naturwissenschaften verfahrenden Anarchismus, für den er Denker wie Augustin Thierry, Sismondi, A. R. Wallace, Aug. Comte, Ricardo, Bentham, K. Vogt, Lewes, Grove, Mill, Spencer u. a. in Anspruch nimmt.

Konstanz. W. Martens.

120.

Huvelin, P., Professeur à la faculté de droit de l'université de Lyon, **L'histoire du droit commercial.** (Conception générale. État actuel des études.) 8°. 115 p. Paris, Rue Sainte-Anne 12, Léopold Cerf, 1904.

„Dans le domaine encore si inégalement connu de l'histoire des institutions, il n'y a pas de champ moins exploré que celui de l'histoire du droit commercial." So beginnt der durch seinen vorzüglichen „Essai historique sur le droit des marchés et des foires" (1897) auch in Deutschland bekannte Autor den vorliegenden Grundriß der Geschichte des Handelsrechts und ihrer Literatur.

Bisher fehlte es an jedem geeigneten Mittel, sich über die Entwicklung dieses auch für die allgemeine Geschichte höchst wichtigen Rechtszweiges in ihrer Gesamtheit zu unterrichten. Die Einleitungen der Lehr- und Handbücher des modernen Handelsrechts leisteten dafür nur einen höchst mangelhaften Ersatz, und von Goldschmidts vorzüglicher Geschichte des Handelsrechts ist nur der erste Band erschienen, der nach einer kurzen Einleitung lediglich die mittelalterliche Rechtsbildung in den romanischen Ländern, diese aber in größter Ausführlichkeit, darstellt. Wie an einer kurzen Zusammenfassung der Forschungsergebnisse der Handelsrechtsgeschichte, so fehlte es bisher auch an jeder Bibliographie dieses Faches.

Beide Lücken sind jetzt in vorzüglicher Weise durch Huvelins vorliegende Schrift ausgefüllt. Ihr erster Teil (Conception générale) gibt eine vorzügliche Uebersicht über die vom Zivilrechte abweichende Entstehung des Handelsrechts, die ursprüngliche grundsätzliche Verschiedenheit und die spätere Umformung und gegenseitige Beeinflussung beider Rechtssysteme, sowie ihre moderne Veränderung durch das neue, zuerst in der Großindustrie geschaffene soziale Recht, das von unserem Autor — allerdings nicht sehr zutreffend — als „droit industriel" bezeichnet wird. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die Rolle, welche das mittelalterliche Markt- und Stadtrecht bei der Um-

formung des bürgerlichen und Handelsrechts gespielt haben (p. 15, 16).

Noch wertvoller ist der zweite Teil des Buches, der unter dem Titel „État actuel des études“ eine Besprechung der bisherigen Forschung auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte des Handelsrechts, ihrer Quellen und der Entwicklung der einzelnen handelsrechtlichen Institute gibt. Diese Uebersicht, die auf gründlicher Kenntnis der einschlägigen französischen, deutschen, englischen, italienischen und spanischen Literatur beruht, wird sowohl demjenigen, der dem darin behandelten Gebiete noch fernsteht, wie auch dem darin schon bewanderten außerordentlich viel Nutzen bringen.

Besonders erfreulich ist die Art, wie Huvelin die Werke der deutschen Wissenschaft ausgiebig heranzieht und anerkennt. Sowohl die Verdienste der deutschen Juristen, die sich auch mit der Vergangenheit des Handelsrechts beschäftigt haben, insbesondere Goldschmidts, Rudolf Wagners und Ehrenbergs, wie auch diejenigen der „économistes de l'école historique allemande depuis List et Roscher jusqu'à Bücher et Sombart“ (p. 3, vergl. namentlich auch p. 29), werden mehrfach hervorgehoben. Wie viel die französische Forschung, die selbst auf dem Gebiete der Handelsrechtsgeschichte, besonders in Pardessus, Thaller und dem Verfasser des vorliegenden Werkes vorzügliche Vertreter besitzt, der deutschen Wissenschaft verdankt, tritt auch darin hervor, daß Huvelin häufig die französischen termini technici durch deutsche erläutert, z. B. „droit du marché“ und „droit de l'hospitalité“ durch „Marktrecht“ und „Gastrecht“ (p. 13), sowie „économie urbaine“ und „économie nationale“ durch „Stadtwirtschaft“ und „Nationalwirtschaft“ (p. 16, 17).

Huvelins p. 114 ausgesprochene Befürchtung, trotz aller Sorgfalt in seinem Inventare auch Arbeiten von Bedeutung vergessen zu haben, kann im allgemeinen als unbegründet bezeichnet werden. Nur ein wichtiges Werk ist dem französischen Autor entgangen: das große von Conrad, Elster, Lexis und Loening herausgegebene Handwörterbuch der Staatswissenschaften (2. Auflage 1898 ff.), in welchem Ehrenberg eine Geschichte der Börse gibt, Dietrich Schäfer die Hanse, Stieda die Vergangenheit des Zunftwesens meisterhaft besprochen haben und Pappenheim bei Darstellung des Handelsrechts, Maresch bei derjenigen der Handelskammern auch viel Wichtiges aus der Vergangenheit dieser Institute mitteilen[1]).

---

[1]) Auch bieten die einschlägigen Ausführungen Stintzings in seiner Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland (1867), S. 295—336, viel mehr als die p. 48, Note 10, erwähnten Arbeiten, welche die alten, auch für die Geschichte des Handelsrechts wichtigen Schriften über Notaritätswesen und Formularbücher behandeln. Ebenso vermißt man ungern in dem Nachtrage über Bücher, die während der Drucklegung der Schrift Huvelins erschienen, Hellwigs sorgfältige Studie über das Asylrecht der Naturvölker, 1903 (vgl. Zeitschr. f. Handelsr. 55, S. 602, 603).

Treffend bemerkt unser Autor am Schlusse seiner Ausführungen, daß man aus der großen Anzahl der von ihm genannten Bücher nicht schließen dürfe, daß die Geschichte des Handelsrechts in der Hauptsache erforscht sei. Abgesehen von einigen Teilen der Entwicklung der Geschichte der Handelsgesellschaften, der Versicherungsgeschäfte und der Wirkungen des Handels fehle es noch durchaus an abschließenden Ergebnissen. Eine Besserung dieser Verhältnisse würde nach Huvelin nur durch die Begründung selbständiger Lehrstühle für Handelsgeschichte herbeigeführt werden, welche mit juristisch und nationalökonomisch ausgebildeten Historikern zu besetzen seien. Dies sei auch um so wichtiger, als sämtliche Werke über die allgemeine Geschichte des Handels oder des Handels einzelner Nationen von Handelsschullehrern herrühren, die aller historischen Spezialbildung ermangeln (p. 27, Note 3). Es mag gestattet sein, hierzu zu bemerken, daß jener Wunsch Huvelins für Deutschland, was die Universitäten anbetrifft, leider keinerlei Aussicht auf Erfüllung hat. Dagegen könnte eine sorgfältige Besetzung der Lehrstellen an den neuen Handelshochschulen unser Vaterland davor bewahren, auf dem Gebiete der handelsgeschichtlichen Forschungen hinter anderen Nationen zurückzubleiben.

Berlin. Carl Koehne.

121.

Ernst, Dr. Julius, Schulrat, **Bilder aus der Geschichte der Pädagogik für katholische Lehrerseminare.** 2., umgearbeitete und erweiterte Aufl. 8°. XVI u. 347 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1905. M. 3.—, geb. in Leinw. M. 3.60.

Das Buch ist als Seitenstück zu „Schornes Bildern und Vorbildern“ für evangelische Seminare gedacht; es berücksichtigt ausreichend katholische Pädagogen, aber doch auch die Hauptvertreter der anderen Konfessionen (z. B. Herbart und seine Schule mit 28 S.); auch der letzte Abschnitt über die Volksschule ist zweckmäßig. An einzelnen Stellen ist die Darstellung durch Einflechtung von anschaulichen, sonst seltenen Details ganz eigenartig und wird den Lesewert des Buches erhöhen. Da der Verfasser „Bilder“, keine geschlossene Geschichte, aber doch ganze Zeiträume und Schulen der Pädagogik behandelt, wird das Buch mit seinem durchweg anregenden Inhalte Seminaristen und Prüfungskandidaten gute Dienste leisten. Freilich muß das Studium von Quellen und Originalen nebenher gehen. Unter den vielen Büchern seinesgleichen ohne Zweifel ein gutes, kann man das Ernstsche nennen.

Liegnitz. B. Clemenz.

122.

Heltmolt, Hans F., Weltgeschichte. Fünfter Band: Südeuropa und Osteuropa. Von Rudolf von Scala, Heinr. Zimmerer, † Karl Pauli, Hans F. Helmolt, Berth. Bretholz, Wladimir Milkowicz u. Heinr. von Wlislocki. Mit 5 Karten, 4 Farbendrucktafeln u. 16 schwarzen Beilagen. Lex.-8⁰. XVI u. 630 S. Leipzig, Bibliograph. Institut, 1905. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Der fünfte Band der Helmoltschen Weltgeschichte führt uns nach Gegenden, die zum Teil von der deutschen Geschichtsschreibung bisher ziemlich stiefmütterlich behandelt wurden und für die Mehrzahl der Leser im besten Fall in einem nebelhaften Halbdunkel, unterbrochen durch einige beleuchtete Stellen, lagen. Wie der Herausgeber in der Vorbemerkung hervorhebt, ist es ihm vor allem darauf angekommen, die oft sehr dunkle und fragwürdige Frühgeschichte der hier in Betracht kommenden Völker zu entwirren und klarzulegen, ein anerkennenswertes, mühevolles Bestreben, wobei er sich in hervorragendem Maße durch J. Marquarts „Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge" (1903) gefördert fand.

In der Regel ist an den Eingang der einzelnen Hauptabschnitte eine Einleitung gestellt, welche die Vorbedingungen der Bodenbeschaffenheit und der Lage für das geschichtliche Leben näher ins Auge faßt. Das kulturgeschichtliche Element findet allenthalben eine reichlich bemessene Berücksichtigung.

Im I. Kapitel, überschrieben „Das Griechentum seit Alexander dem Großen", das mit einer geistvollen, von erhabenem Standpunkt angestellten Betrachtung über die Weltstellung des Griechentums beginnt, verfolgt Rudolf von Scala zunächst die Entwicklung des Hellenismus bis zum Tode Theodosius' des Großen; daran schließt er eine in großen Zügen entworfene Geschichte des Byzantinischen Reiches bis zum Fall von Konstantinopel; zuletzt wirft er noch einen Blick auf die Türken, als die Erben der Byzantiner, und auf das neue Königreich Griechenland. Hervorhebung verdient der Abschnitt „Byzanz als Kulturmittelpunkt für Ost und West in altbyzantinischer Zeit".

Das II. Kapitel, „Die europäische Türkei und Armenien" rührt von Heinrich Zimmerer her.

Vielen wird das kurze III. Kapitel über die Albanesen Neues bringen. Der Verfasser, Karl Pauli, hat die Veröffentlichung nicht mehr erlebt; nach seinem am 7. August 1901 eingetretenen Tode übernahm es Helmolt, das von ihm hinterlassene Manuskript zu überarbeiten und zu ergänzen.

Die Schicksale Böhmens, Mährens und Schlesiens bis zu ihrer Vereinigung mit Oesterreich im Jahr 1526 bilden den Gegenstand des gut geschriebenen und geschickt

abgefaßten IV. Kapitels, das aus der Feder von Berthold Bretholz stammt.

Im V. Kapitel begleitet Wladimir Milkowicz den slowenischen und den serbo-kroatischen Stamm vom ersten Auftreten der hierzu gehörigen Völkerschaften bis in die Gegenwart.

Wohl das Beste, was der vorliegende Band bietet, ist das verhältnismäßig knappe, aber vortrefflich durchgearbeitete VI. Kapitel über die Donauvölker (Hunnen, Bulgaren, Rumänen, Magyaren und Zigeuner) von Heinrich von Wlislocki. Auch ihm war es nicht vergönnt, die Früchte seines Schaffens voll zu genießen; nachdem er bereits 1899 einer, wie es scheint, unheilbaren Geisteskrankheit verfallen war, mußte der Herausgeber die Umarbeitung des von ihm gesammelten Stoffes vornehmen.

Im VII., umfangreichsten Kapitel „Osteuropa", das zugleich den Schluß des Ganzen bildet, gibt Milkowicz einen Ueberblick über die Geschichte der Russen und der Polen, wobei auch ein Abschnitt über die Kosaken eingeflochten ist. In dem Gegensatze zwischen den beiden großen slawischen Völkern, die als Bruderstämme die gleichen wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, ja auch nationalen Interessen und zum Teil sogar dieselben Feinde hatten, also sich ganz gut hätten miteinander vergleichen können, sieht Milkowicz nicht etwa Stammeseifersucht, sondern die Feindschaft von Prinzipien, nämlich der katholischen Kirche gegen die orthodoxe, des Republikanertums gegen die unumschränkte monarchische Gewalt.

Dieser neueste Band des Helmoltschen Sammelwerkes, der fast in allen seinen Teilen den Eindruck einer höchst sorgfältigen, ausgereiften Arbeit macht, scheint mir der wertvollste von den bisher erschienenen zu sein. Er bietet — nicht bloß dem weiteren Leserkreise — außerordentlich viel Neues und Wertvolles und hat in mancher Beziehung das Verdienst eines bahnbrechenden Entdeckers in unbekannten Gebieten. Mit Recht betont der Herausgeber, daß der siebente Hauptabschnitt die erste, alles Wichtige gleichmäßig umfassende Geschichte der politischen Richtungen und kulturellen Strömungen Rußlands und Polens, sowie ihrer Berührungen mit dem Westen bedeutet. Auch die Beigaben an Stammtafeln, Karten und Bildern sind sehr zweckdienlich ausgewählt.

Konstanz. W. Martens.

123.

Burckhardt, Jakob, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Herausgegeben von Jak. Oeri. gr. 8°. VIII u. 294 S. Stuttgart, W. Spemann, 1905. M. 6.—, geb. in Leinw. M. 8.—, in Halbfrz. M. 10.—.

Diese Betrachtungen sind ein Kolleg „Ueber Studium der Geschichte" aus einer etwa vier Jahrzehnte zurückliegenden Zeit.

Wir würden dem Verfasser und dem Herausgeber Unrecht tun, wollten wir den modernen historischen Standpunkt an die Auffassung bringen, die hier zu Grunde liegt. Das ist auch gar nicht nötig, denn die Gedankenfülle des Buches, das für die gleichfalls posthume „Griechische Kulturgeschichte" viele wertvolle Denkgründe enthält, gestattet, es als ein für Fachleute und Laien interessantes und lehrreiches Buch zu bezeichnen. Sehr interessant ist z. B. der zweite Artikel „Von den drei Potenzen". Gemeint sind die Potenzen der Geschichte: Staat, Religion, Kultur. Daß der Staat in seinen frühesten Anfängen die Unterdrückung der Unterworfenen zum Inhalt, zum Pathos habe, ist eine geschichtsphilosophische Idee von Interesse. Nicht weniger interessant sind die Betrachtungen über Kultur, in denen sich z. B. ein Vergleich von Geschichte und Poesie findet, den jeder Gebildete gern lesen wird. Ein dritter Aufsatz befaßt sich mit den sechs Bedingtheiten der Geschichte, indem Staat, Religion und Kultur als durch einander bedingt betrachtet werden. Auch haben wir hier — im vierten Aufsatz — eine Auseinandersetzung über das moderne Thema: Masse oder Individuum, unter dem Titel „Das Individuum und das Allgemeine". Darin ist, wie in einem Fokus, alles Wesentliche unter der Auffassung der Notwendigkeit des Individuums vereinigt.

Man wird dieses Buch, das die eigenartige Struktur des Geistes zeigt, wie ihn ein so bedeutender Historiker, wie es Burckhardt war, besaß, erst dann mit vollem Nutzen lesen, wenn man auch seine Griechische Geschichte gelesen hat oder liest.

Liegnitz. B. Clemenz.

124.

Carlyle, Thomas, Zerstreute historische Aufsätze. Uebersetzt von Th. A. Fischer. gr. 8⁰. VII u. 306 S. Leipzig, Otto Wigand, 1905. M. 5.—.

Derselbe, Friedrich der Grofse. Gekürzte Ausgabe in einem Bande, besorgt und eingeleitet von Karl Linnebach. Lex.-8⁰. XXII u. 535 S. Berlin, B. Behrs Verlag, 1905. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Th. A. Fischer ist einer unserer tüchtigsten Carlyle-Uebersetzer; 1903 ließ er in demselben Verlage „Vergangenheit und Gegenwart" erscheinen, in dem 1902 bereits „Sozialpolitische Schriften" in zwei Bänden von Fr. Bremer und P. Seliger, ferner „Ueber Helden und Heldenverehrung" von Fr. Bremer erschienen waren. Die heutige Darbietung faßt folgende geschichtliche Aufsätze C.s zusammen: Was ist Geschichte? — Biographie — Noch einmal über Geschichte — Graf Cagliostro — Das Diamantenhalsband — Mirabeau.

Die ästhetisierende Darstellungsweise Carlyles, mehr für den Vortrag als für den Druck geeignet, muß durchaus von der Seite

des Philosophen her beurteilt werden. Wer in den Carlyleschen Schriften geschichtliches Material suchen wollte, würde sehr kurz kommen. Wer aber Gedanken zu den Runen der Welthistorie sucht, der wird mehr finden als er hoffte: er wird entzückt sein von der Fülle der Vergleiche, Beispiele, Auslegungen und großen Gesichtspunkte, unter denen das kleinliche Quisquilienmaterial verschwindet. Carlyle ist Klio immer eine der vornehmsten Musen gewesen, und die Beschäftigung in ihrem Dienst war ihm stets ein Zeugnis höheren Strebens.

Die vorzügliche Ausgabe der Carlyleschen Werke im Wigandschen Verlage sei angelegentlichst empfohlen. —

Neben der Revolutionsgeschichte ist „Friedrich der Große“ das Hauptwerk Carlyles, um dessenwegen er nach Deutschland gekommen war. Die sechs Bände des Originals machen in der deutschen Uebersetzung 4832 Seiten aus. Es ist anerkannt, daß die letzten Bände den ersten an Kraft nachstehen. Daher ist ein Auszug aus diesen gutzuheißen. Es ist immer anziehend, einen Großen durch einen Großen geschildert zu sehen. Das Vergnügen steigert sich hier in dem Maße, wie Carlyle als Ausländer oft die Partei des Preußenkönigs ergreift und ihn als Mann und Muster seinen Landsleuten hinstellt. Der Krieg 1756—63 ist mit einer verblüffenden Kleinmalerei gezeichnet. Die Anschaulichkeit des Künstlers! Das geht bis zur Topographie herunter — und doch alles Teil, wesentlicher Teil des Ganzen. Die Wissenschaftsmomente sind es nicht, aber die ästhetisch-kombinierenden und vor allem die Urteile Carlyles sind es, die dieses Buch lieb, wert und gelesen machen werden.

Liegnitz. B. Clemenz.

125.

Hoffmann, Dr. Max, Geschichtsbilder aus Leopold von Rankes Werken. Mit einem Bildnis Leopold von Rankes. gr. 8°. VIII u. 399 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. M. 6.—, geb. in Leinw. M. 7.—.

Es ist ein sehr gutzuheißender Gedanke gewesen, die Geschichtschreibung des größten deutschen Geschichtschreibers gewissermaßen in einem Auszuge darzustellen. Die anschaulich und kunstvoll aus dem wissenschaftlichen Stoffe herausgearbeiteten Bilder der Vergangenheit sind geeignet, die Lust zum historischen Studium zu erzeugen und zu heben. Die Stücke, die hier in eine chronologische Reihenfolge gebracht sind vom „Ursprung des Christentums“ bis auf „Fürst Bismarck“, sind zum größten Teile den Werken über neuere Geschichte entnommen, die Ranke's hauptsächlichstes Forschungsgebiet waren. So folgen als zweites und folgendes Stück „Staat und Kirche“, „Kaisertum und Papsttum“. Im ganzen sind 58 „Bilder“ geboten, ausgewählt nach ihrem allgemeinen Wert.

Der Herr Herausgeber hat sich nicht damit begnügt, erklärende Anmerkungen zu geben, sondern hat eine 31 Seiten umfassende „Einleitung" vorangestellt, in der er in das Verständnis der Werke des großen Historikers einführt, indem er Leben und Werke biographisch-genetisch schildert. Diese Einleitung ist eine wertvolle Studie, die auch dem Fachmanne interessant sein muß. In kurzen Zitaten sind daran noch auf einer Seite die „Grundsätze Rankescher Geschichtschreibung" zusammengestellt, als deren oberster für alle Zeiten die Wahrhaftigkeit zu gelten hat.

Das beigegebene Bildnis Ranke's ist eine wertvolle Beigabe.

Wenn das Buch seine Bestimmung auch nicht näher angibt, so ist doch zu wünschen, daß es als Quellen- und Lesebuch der studierenden Jugend in die Hand gegeben werde.

Liegnitz. B. Clemenz.

126.

Schillers historische Schriften: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Geschichte der Unruhen in Frankreich. Ausgewählt und eingeleitet von J. E. Frhr. v. Grotthuß. („Bücher der Weisheit und Schönheit.") 8⁰. V u. 273 S. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1905. Geb. in Leinw. M. 2.50.

Dasselbe: Geschichte des Abfalls der Niederlande. Ausgewählt und eingeleitet von J. E. Frhr. v. Grotthuß. („Bücher der Weisheit und Schönheit.") 8⁰. XVI u. 238 S. Ebenda 1905. Geb. in Leinw. M. 2.50.

Es ist viel über den Wert dichterischer Historik geschrieben worden. Im Grunde genommen sind die Vorwürfe, die man der Geschichtschreibung des Dichters macht, qualitativ dieselben, die man jedem Menschen machen kann, wenn er zur Feder greift: er ist und bleibt Mensch, der ein Weltgericht im kleinen anstellt. Historisch haben die Schillerschen Schriften freilich bedingten Wert, aber jedes andere Geschichtswerk veraltet schneller; noch nach Jahrhunderten wird man lesen, was ein großer Kopf über die welthistorischen Ereignisse gedacht und wie er sie sich kombiniert hat. Der Geschichtsgeist ist das Unvergängliche an diesen Werken, die der Herausgeber der wertvollen „Bücher der Weisheit und Schönheit", Frhr. v. Grotthuß, in die Weihnachten 1905 erschienene zweite Serie (von 12 Bänden) aufgenommen hat. Diesem Rahmen entspricht es, daß „alles zeitlich Begrenzte und Bedingte" ausgeschaltet ist. So sind die beiden Bände als historische Lesebücher anzusehen, deren innerer Wert und äußere ästhetische Ausstattung angetan sind, von allen gelesen zu werden, „die aus den Niederungen des Alltags zu freieren Höhen emporblicken, sich auf das Beste in ihrem und ihres Volkes tiefstem Gemüte besinnen wollen".

Liegnitz. B. Clemenz.

127.

Bernheim, Prof. Dr. Ernst, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. (Samml. Göschen 270.) kl. 8°. 156 S. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsh., 1905. Geb. in Leinw. M. —.80.

Vornehmlich bekannt durch sein „Lehrbuch der historischen Methode“ (1903 in 3. u. 4. Auflage erschienen), war es gewiß recht anerkennenswert, daß sich der Herr Verfasser für eine gedrungenere Darstellung der Geschichtswissenschaft und ihrer Methode in der Göschenschen Sammlung gewinnen ließ. Die Klarheit und prinzipielle Auffassung seiner Theorieen waltet auch hier. Die Gliederung dieser „Einleitung“ umfaßt folgende Hauptpunkte: 1. Wesen und Aufgaben der Geschichtswissenschaft. 2. Das Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft. 3. Die Arbeitsmittel (Methodik). Als sehr instruktive und auch für den Fachmann wertvolle Kapitel seien hervorgehoben: Im ersten Kapitel die Entwicklung der Geschichtsanschauung, worin alles zur Orientierung Notwendige trefflich im Zusammenhang gesagt wird, auch über die neueste Geschichtsphilosophie. Der Kernpunkt der Bernheimschen Eigenart in der theoretischen Systematik liegt in der Geschicktheit, über den Parteien, wenn auch nicht prinzipienlos, zu stehen und sie fast objektiv zu beurteilen. Den Jünger der Historie führt das 3. Kapitel in die Quellenkunde, in die Kritik der Quellen und Daten, in Interpretation und Auffassung des Zusammenhanges ein und leitet ihn zur Darstellung an. Das wichtige Buch sei angelegentlichst empfohlen.

Liegnitz. B. Clemenz.

128.

Staerk, Lic. Dr. W., Die Entstehung des Alten Testamentes. (Samml. Göschen 272.) kl. 8°. 170 S. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1905. Geb. in Leinw. M. —.80.

Daß ein Buch, wie das vorliegende, in der Gegenwart besonders erwünscht sein muß, ist klar. Ein erfahrener Fachmann hat hier unter dem Kritischen und Widersprechenden der Bibelforschung klaren menschlichen Blickes das auf gute menschliche Gründe Gestiftete herausgefunden und uns eine Uebersicht der literarischen Entwicklung des Bibeltextes des Alten Testaments gegeben, so gut als das eben möglich ist. Er gibt uns bei jedem einzelnen alttestamentlichen Buche an: Inhalt, Bestandteile, Quellen des Autors, Bedeutung. Soweit die Quellen des Verfassers der Beurteilung unterliegen und mehr oder weniger verschiedener Auffassung unterstehen, soweit sind auch seine Zusammenfassungen der subjektiven Wertschätzung anheimgegeben. Als Gesamtleistung ist die Schrift sicher sehr beachtenswert.

Liegnitz. B. Clemenz.

129.

Nagl, Erasmus, Die nachdavidische Königsgeschichte Israels. Ethnographisch und geographisch beleuchtet. Mit Unterstützung aus der Lackenbacher-Stiftung in Wien. Lex.-8⁰. XVI u. 356 S. Wien, C. Fromme, 1905. M. 8.50.

Das populär geschriebene, von tüchtigem Quellenstudium zeugende Werk behandelt die Entstehung wie die äußere und innere Entwicklung des israelitischen Königreichs von Salomo bis zu Samarias und Jerusalems Fall unter fortwährender Bezugnahme auf den Verlauf der vorderasiatischen Weltgeschichte überhaupt und vorwiegend vom geographischen, bez. territorialen Standpunkte aus beleuchtet. Man wird das Buch als eine recht gute zusammenfassende Darstellung der Königsgeschichte Israels bezeichnen und anerkennen müssen, daß es als eine wahre Fundstätte vorderasiatischer Altertümer in gelehrter und geistreicher, dabei durchweg anschaulicher Form anzusehen ist. Da die Bibel- und Babelfrage noch immer die Aufmerksamkeit jedes selbst nicht streng theologisch Gebildeten in hohem Maße rege erhält, wird man die Arbeit des im Stift Heiligenkreuz bei Baden in Nieder-Oesterreich wirkenden Gelehrten bei ihrer Objektivität auch im evangelischen Lager gern lesen. Mit Recht stellt Verfasser S. 79 klar, daß während der ganzen israelitischen Königszeit eine einheitliche religiöse Betätigung des Volkes nicht erreicht ist. Cijon war nach des Verfassers zutreffender Angabe (S. 80) zunächst nur die „Feste Cijon", d. h., die von David infolge der Eroberung nach seinem Namen umgenannte alte Jebusiterburg. Palmyra oder Thadmor ist, wie Verfasser S. 88 feststellt, nicht als ein weiter vorgeschobener Posten Salomons zu betrachten, wie in der Tat lange mit Unrecht geschehen ist, da die Städte Çobas und Chaçor nicht aber Thiphsach (Thapsa) am Euphrat als äußerste feste Punkte des Reiches gelten müssen. S. 170 ff. wird Ost-Arabien scharfsinnig als höchst wahrscheinliches Ziel der Ophirfahrt hingestellt. Elam bezeichnet nach des Verfassers beifallswerter Behauptung (S. 325) das alte Reich auf der großen, bergumschlossenen Ebene des späteren Susiana und die Angabe der Bibel hinsichtlich der Bevölkerung (Gen. 10, 22), welche die gelehrten Forscher Sayce, Billerbeck, Hommel und Hüsing fortgesetzt angriffen, hat sich auf Grund der Ergebnisse der von Morgan geleiteten neuesten französischen Ausgrabungen in Susa glänzend bewahrheitet. Die Bewohner von Elam gehörten also zu den Semiten.

Ganz im Gegensatz zu den meisten anderen Forschern hat sich Verf. — und dies ist wohl das wichtigste Ergebnis seiner Studien — mit anerkennenswertem Erfolge zu zeigen bemüht, daß die Chronik, auf denselben Quellen wie das Königsbuch beruhend, als eine sehr wichtige Fundgrube glaubwürdiger historischer und kultureller Nachrichten betrachtet werden muß, wie denn

schon Stade Geschichte I, 84 dieselbe für ein vorzügliches textkritisches Hilfsmittel für das Königsbuch hält. Die Fachtheologen werden zwar manches vom Verfasser gefundene Resultat angreifen; immerhin ist Nagl selbst bei recht zweifelhaften Dingen stets echt wissenschaftlich zu Werke gegangen.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

130.

Balmer, Dr. Hans, Die Romfahrt des Apostels Paulus und die Seefahrtskunde im römischen Kaiserzeitalter. Mit zahlreichen Textillustrationen und Karteneinlagen. Lex.-8°. 520 S. Bern-Münchenbuchsee, E. Sutermeister, 1905. Geb. in Leinw. M. 10.80, auf Handpap. M. 14.—.

Das vorwiegend nautische, aber dennoch auch für Theologen lesenswerte Werk behandelt in drei Teilen der Reihe nach Paulus als Heidenapostel mit Vorbemerkungen über die Taten der Apostel und besonders des Stephanus, die Seefahrtskunde im römischen Kaiserzeitalter und auf der Grundlage der darauf bezüglichen sehr eingehenden Ausführungen im dritten die Romfahrt des Apostels. Der zweite Teil zerfällt in die Unterabschnitte: Das Fahrzeug im allgemeinen, Das Segelschiff, Nautische Hilfsmittel, Periplen und Stadiasmen, der dritte in die Kapitel: Von Cäsarea bis unter Clauda, Auf hohem Meer und die Strandung auf Melita, Die Reise über Puteoli nach Rom und zwei Jahre Wirksamkeit in der Welthauptstadt.

Die Arbeit, deren Hauptteil die Seereise des Paulus behandelt, knüpft an Apostelgeschichte 27, 1—44 und 28, 1—17 an, geht von dem richtigen Grundgedanken aus, daß der Bericht des Lukas, wenn auch in Einzelheiten nicht immer ganz genau, so doch in der Hauptsache von unschätzbarem Werte ist, und prüft die in ihm enthaltenen Angaben auf Grund unseres gegenwärtigen Kenntnisstandes über die betreffenden Meeres- und Landesteile, Küsten und Oertlichkeiten und des uns heutzutage zu Gebote stehenden trefflichen Seekartenmaterials. Bezug genommen wird dabei vielfach auf die Arbeiten und Forschungen von Smith und das Werk des in fachwissenschaftlichen Kreisen wohl bekannten früheren Direktors der Seefahrtsschule in Bremen Dr. Breusing: „Die Nautik der Alten“, Bremen 1886, im einzelnen wird scharfsinnig nachgewiesen, daß Malta wirklich das Melita des Lukas ist, auch mit allergrößter Wahrscheinlichkeit für den Strandungspunkt des Apostels angesehen werden muß. Breusing hat, wie Verfasser mitteilt, Myra mit Limyra verwechselt und Lasaia, dessen Ruinen entdeckt sind, in Alassa nahe bei Kaloi Limenes nur vermutet. S. 510 stellt Verfasser als die Stätte des Märtyrertums des Paulus und seiner Leidensgenossen den neronischen Zirkus oder Park an dem vatikanischen Hügel, also den Ort, wo jetzt die St. Peterskirche

und ihr Platz liegt, fest und nimmt, wie früher allgemein üblich, das Jahr 64 als sein Todesjahr an. Wenn auch des Apostels Einfluß in der Gemeinde zu Rom ebenso groß war als in irgend einer Gemeinde des Ostens, so kann er doch, ebensowenig wie in Antiochia, als der eigentliche Begründer, Erzieher und Vater derselben betrachtet werden.

Der theologische Teil der Arbeit enthält keine selbständigen Forschungsergebnisse, sondern gibt nur die Resultate der Arbeiten der betreffenden Fachgelehrten wieder.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

131.

Schermann, Max, Der erste Punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition. Ein Beitrag zur Geschichtschreibung des Livius und seiner Nachfolger. gr. 8⁰. IV u. 120 S. Tübingen, H. Laupp, 1905. M. 2.50.

Verfasser unternimmt es in dieser Schrift, die verlorenen Bücher des Livius über den ersten Punischen Krieg, die bekanntlich nur in den kurzen Inhaltsangaben und Auszügen späterer Schriftsteller erhalten sind, wiederherzustellen, wenigstens in der Form, die wir für die von jenen benutzte Epitome voraussetzen müssen. Er hat zu dem Zweck alle hierfür verwendbaren Notizen in chronologischer Ordnung zusammengestellt, auf ihren Wert hin geprüft und in der Tat erreicht, daß wir die Livianische Geschichtserzählung und Auffassung in den Grundlinien wiedererkennen können. Vor allem gewinnen wir einen Einblick in die Arbeitsweise des Historikers und die Art, wie die annalistische Tradition bei ihm selbst und den späteren Bearbeitern nachwirkt. Wir lernen daraus, daß Livius bestrebt gewesen ist, um eine einseitige Betrachtung zu vermeiden, bei wichtigeren Ereignissen nicht eine bestimmte Version wiederzugeben, sondern das ganze ihm von den Annalisten gebotene Material gewissenhaft zu sammeln und in eine entsprechende Form zu bringen. Von ihm aus ist dann diese ganze Ueberlieferungsmasse in mannigfachen Ausstrahlungen, indem je nach der Tendenz des Autors dieser oder jener Zug herausgegriffen wurde, in die späteren Geschichts- und Handbücher übergegangen. An mehreren Beispielen macht Verf. dies klar. Ich erwähne besonders seine Untersuchung über die Reguluslegende: Livius ist hier für alle Späteren derjenige Gewährsmann, der das zu seiner Zeit vorhandene Material über die Friedensgesandtschaft und den Tod des Regulus im wesentlichen festgelegt hat. Er selbst verdankt seine Kenntnis den Annalisten, die er jedoch in der Weise benutzte, daß er nicht einer einzigen Vorlage folgte, sondern verschiedene Berichte, die er zum Teil schon legendarisch ausgeschmückt vorfand, aufzeichnete. Deshalb ist es verkehrt, wenn

man bei ihm von einer einheitlichen und ungetrübten Ueberlieferung spricht. Dies gilt nach Ansicht des Verf. nur von Diodor, dem er das Zeugnis ausstellt, daß er von allen Berichterstattern über diesen Gegenstand der Wahrheit am nächsten steht. Im übrigen wird Diodor von ihm nicht besonders hoch gewertet; namentlich mit den Zahlenangaben findet sich Verf. immer leicht ab, ein Verfahren, das bei der Genauigkeit, die Diodor bekundet, und der guten Kenntnis, über die er verfügte, sehr bedenklich ist.

Daß Livius seiner Darstellung des ersten Punischen Krieges eine allgemein gehaltene Einleitung vorausgeschickt hat, in der er sich auch über die Veranlassung zum Kriege ausgesprochen hat, vermutet Schermann wohl mit Recht. Die Erzählung von dem Kriegstribunen C. Claudius, der vor dem Konsul A. Claudius nach Messana geschickt wurde, hält er, entgegen neuerdings geäußertem Zweifel, für historisch begründet; ebenso meint er, daß die Mamertiner schon vor dem Kriege in einem Vertragsverhältnis zu Rom gestanden hätten. Daß der Bau der römischen Flotte (260) in 60 Tagen geschehen sein soll, erscheint ihm um so weniger glaubhaft, als Polybius davon ganz schweigt. Duilius hat die Enterhaken nicht selbst erfunden, sondern hat diese Vorrichtung zuerst in besonderer Weise angewandt. Die Echtheit der columna rostrata, die Wölfflin nachgewiesen hat, ist für ihn unbestreitbar. Was die Gefangennahme des Konsuls Cn. Cornelius bei Lipara (260) betrifft, so geben die Livianer, wie ihm scheint, den Sachverhalt wohl richtiger wieder, wenn sie berichten, daß er durch die List der Karthager gefangen genommen sei, als Polybius, nach welchem er mehr freiwillig sich den Feinden ergeben hat. Aus den zerstreuten Notizen über die Expedition Scipios nach Sardinien und Korsika (259) sucht er ein zusammenhängendes Bild zu gewinnen.

Im übrigen enthält die Arbeit sehr viel Chronologisches: teils werden bisher geltende oder von einzelnen Forschern angenommene Datierungen mit neuen Gründen gestützt, teils neue aufgestellt. Den Frieden zwischen den Römern und Hiero läßt er nach Polybius im Herbst oder Winter 263 abgeschlossen sein. Die Belagerung von Agrigent dagegen verlegt er ins Jahr 261, nimmt auch mit Holm eine vollständige Einschließung der Stadt an. Die Seeschlacht bei Mylä fällt nach ihm in die zweite Hälfte des Sommers 260. Die Bestimmung der Seeschlacht am Hermäischen Vorgebirge und der Katastrophe bei Camarina ist auch bei ihm zweifelhaft, doch möchte er diese Ereignisse dem Jahre 255 zuweisen. Die Eroberung von Panormus setzt er ins Jahr 250, die Schlacht bei den Aegatischen Inseln in den Mai 241.

Die Quellenforschung zum ersten Punischen Kriege bietet noch mancherlei ungelöste Fragen, dies geht auch aus der vorliegenden Schrift hervor. Immerhin ist der Nutzen, den eine

solche Aufarbeitung des Materials nach bestimmten Gesichtspunkten bringt, wohl anzuerkennen.

Detmold. C. Winkelsesser.

132.

Wimmer, J., Geschichte des deutschen Bodens mit seinem Pflanzen- und Tierleben von der keltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart. Historisch-geographische Darstellungen. gr. 8⁰. VIII u. 475 S. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses, 1905. M. 8.—, geb. M. 9.—.

Der Verfasser dieses Werkes hat sich bereits durch eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten auf dem Gebiete der historischen Geographie, insbesondere durch seine „Historische Landschaftskunde" (Innsbruck 1885) auf das vorteilhafteste bekannt gemacht, und es war daher von vornherein zu erwarten, daß man auch hier nicht enttäuscht werden würde. Die Arbeit, in der, abgesehen vom eignen Quellenstudium des Verfassers, eine umfangreiche Literatur mit Sorgfalt herangezogen ist, zerfällt in zwei Teile, von denen der erste eine Uebersicht über die Geschichte des deutschen Wild- und Kulturbodens von der keltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart gibt. Auf eine Berücksichtigung der prähistorischen Zeit verzichtet W. somit, und ich glaube, daß er recht hieran getan hat. Denn die für das erwähnte Gebiet in Betracht kommenden Forschungsergebnisse sind der Natur der Sache nach nicht gesichert genug und auch zu wenig ausgiebig, um in einer Darstellung wie der vorliegenden, wenigstens in deren erstem Teile, Verwendung finden zu können.

Da für die ältesten Zeiten bis über die Völkerwanderung hinaus die Quellen spärlich fließen und man nur auf die meist lückenhaften, einseitigen und unzuverlässigen Nachrichten der antiken Historiker angewiesen ist, kann zwar von einer eingehenden Würdigung des Gegenstandes keine Rede sein, aber trotzdem ist es dem Verfasser gelungen, ein in großen Zügen gehaltenes anschauliches und im ganzen gewiß treues Bild der Bodenbesiedelung zu entwerfen. Viel ausführlicher wird dann das Zeitalter der großen Rodungen (600—1300) behandelt, wobei insbesondere die Zunahme des Kulturbodens und seine nach Ort und Zeit verschiedene Gestaltung und Pflege Berücksichtigung findet. Für diese Periode ist das Quellenmaterial meist urkundlicher Art bereits recht ausgiebig vorhanden, und es liegt auch eine so stattliche Anzahl von Monographieen vor, daß der Verfasser an eine schon mehr ins einzelne gehende Beschreibung verschiedener Kulturgebiete Deutschlands denken konnte. Noch umfangreicher wird der Stoff für die Darstellung der folgenden Zeiten, und es gehörte keine geringe Kunst dazu, aus der Fülle des Materials alle in Betracht kommenden Momente kurz hervorzuheben und möglichst gleichmäßig zur Geltung zu bringen. Der

Verfasser betrachtet hier zunächst die Erweiterungen und Rückgänge des Wild- und Kulturbodens in der Zeit vom 14. bis zum 18. Jahrhundert und fernerhin die neue Ausbauperiode seit dem 18. Jahrhundert, um sich dann über die Einteilung und Verteilung der Flur wie über die Bodenkultur während dieses Zeitraumes zu äußern.

Gestützt auf eine Anzahl trefflicher Vorarbeiten, konnte W. im zweiten Teile seines Werkes daran gehen, die deutsche Flora und Fauna von den ältesten Zeiten an in ihren wichtigsten Vertretern und mit Rücksicht auf ihre Hauptverbreitungsgebiete zu charakterisieren und im einzelnen nachzuweisen, wie namentlich durch den Einfluß des Menschen und seiner Kultur auf der einen Seite fremde Individuen eingeführt worden sind, auf der andern aber zahlreiche einheimische haben weichen müssen. — Das kürzlich erschienene ausführliche und gelehrte Werk von Joh. Hoops über Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum konnte leider nicht mehr benutzt werden.

Kassel. J. Pistor.

133.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. separatim editi. Annales Mettenses priores primum recognovit B. de Simson. Accedunt additamenta annalium Mett. posteriorum. gr. 8°. XVII u. 119 S. Hannov. impens. bibliopol. Hahniani 1905. M. 2.—.

In jüngster Zeit sind mehrfach Schulausgaben von Quellen, welche in den M. G. H. enthalten sind, veröffentlicht worden, wie z. B. durch Br. Krusch des Jonas vitae Columbani etc., durch W. Levison die vitae Bonifatii, durch O. Holder-Egger des Einhard vita Karoli Magni. Diese Schulausgaben sind nicht bloß wegen ihrer Handlichkeit schätzenswert, sondern vor allem wegen der verbesserten Texte und wegen der Einleitungen, welche durch die Arbeit gewiegter älterer und jüngerer Forscher Bereicherung und Ergänzung der älteren Ausgaben erfahren haben und daher einen Fortschritt bedeuten; denn die jüngeren Herausgeber konnten die inzwischen erweiterten Handschriftenschätze benutzen, daher auch besser beurteilen und ebenso die zahlreichen neueren Forschungen über ihre Gebiete verwerten oder Stellung zu ihnen nehmen. So hat nun auch die vorliegende Ausgabe der annal. Mettenses das Glück gehabt, aus der Hand eines Mannes hervorgegangen zu sein, welcher durch seine Werke über Karl den Großen und Ludwig den Frommen zu den hervorragenden Kennern der Karolingerzeit gehört und infolgedessen gerade über die erwähnten Jahrbücher mehrfache Forschungen angestellt hat, deren Ergebnisse nun hier wieder zu Worte kommen. Die Metzer Annalen haben in verschiedenen Zeiten die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen und seit 1643 mehrfache

Veröffentlichungen erfahren. Sie haben ebenso oft wegen nachlässiger Benutzung ihrer Quellen, wegen Verwirrung in ihren Zeitangaben und wegen ihres prunkenden, großsprecherischen Stils das Mißtrauen der Kenner herausgefordert, wie sie andererseits wieder wegen vieler sonst nirgends vorhandenen, aus unbekannten Quellen geschöpften Mitteilungen Anerkennung gefunden haben, so z. B. von Leopold von Ranke.

Durch Auffindung neuer Handschriften, zumal der durch C. Hampe 1895 in Durham entdeckten, des cod. Dunelmensis, und mehrerer von Bruchstücken aus diesen Jahrbüchern, wie der aus London, Wien, Düsseldorf, Bern, Basel, und durch Vergleichung einer Neubehandlung derselben ist die Beurteilung des Geschichtswerkes und seine neue Ausgabe sowie die Bewertung der einzelnen Handschriften und die Feststellung ihres Verwandtschaftsverhältnisses wesentlich gefördert worden. Während der ältere Duchesne eine Gestaltung der Annalen benutzte, welche von B. v. Simson im Anhang nach einer Berliner, ehemals Cheltenhamer Handschrift auszugsweise wiedergegeben wird, hat der letztere seiner Arbeit den cod. Dunelmensis zu Grunde gelegt, den er freilich wegen mancher willkürlichen Auslassungen und Veränderungen nicht für die beste Handschrift und auch nicht für die älteste hält. Zu ihrer Verbesserung standen ihm aber ausgiebige Hilfsmittel zu Gebote, so die von dem Verfasser benutzten Quellen, die erwähnten Bruchstücke und die Neubearbeitung, welche sich jener mit gewissen Ausnahmen genau anschließt. Mit Dorr nimmt v. S. für die Handschrift von Durham eine frühere Vorlage an. Viele Stellen aus dieser sind in zeitgenössische Geschichtswerke übergegangen, z. B. in die Chronik von Aniane, in die gesta abbat. Fontanellensium, die ann. Lobienses, Guelferbytani und in andere; dagegen bezweifelt v. S. Entlehnungen in den Fuldaer Annalen und in Einhards Leben Karls des Großen und in den annal. Laur. minores. Im 12. Jahrhundert haben die Metzer Annalen eine Neubehandlung erfahren, welche, wie erwähnt, sich auf die frühere Bearbeitung stützt, aber Zusätze aus den Fuldaer Annalen und aus der Chronik des Regino von Prüm aufgenommen hat. Nach Duchesne haben diese Rezension Bouquet und Pertz veröffentlicht; sie muß aber, wie sich aus einer Pariser Handschrift schließen läßt, bereits eine andere Umarbeitung vor sich gehabt haben. Nach Herkunft seiner Handschrift aus S. Arnulf in Metz hat jener erste Herausgeber dem Werk den Namen „Metzer Annalen“ beigelegt. Aus verschiedenen dargelegten Gründen hat v. S. diese Bezeichnung gebilligt und auch für die früheren Annalen beibehalten.

Der Ansicht von Pückert und Kurze, daß der Verfasser der Jahrbücher der Langobarde Fardulf, der Abt von S. Denis, gewesen sei, vermag unser Herausgeber nicht beizustimmen; er hält ihn vielmehr nach seiner Redeweise der Vulgata für einen

fränkischen Geistlichen. Der Schreiber der Handschrift von Durham scheint eine Abfassung benutzt zu haben, welche nicht über das Jahr 805 hinausging; von 806—829 hat er die annal. regni Francorum ausgeschrieben, zu 830 aber Selbsterlebtes oder aus neuer Quelle Geschöpftes wiedergegeben. In der Sprache zeigt sich einige Aehnlichkeit mit der der gesta Aldrici und den Erzählungen über die Bischöfe von Lemans. In der Darstellung bekundet sich eine Vorliebe für die Kaiserin Judith und ihren Sohn Karl. Zur Aufhellung der Herkunft und Zusammensetzung der geschichtlichen Berichte aus der Karolingerzeit tragen die älteren Annalen viel bei.

Durch sorgfältige Angabe der Quellen des Werkes, durch Scheidung des Vertrauenswürdigen und des zu Verwerfenden, durch geschichtliche Aufklärungen und Erläuterungen von Personen und Ortsnamen in den Anmerkungen und das von B. Schmeidler beigefügte Namenverzeichnis erhöht sich der Wert der Ausgabe.

Berlin. H. Hahn.

134.

Drummond, Douglas, Studien zur Kriegsgeschichte Englands im 12. Jahrhundert. Diss. gr. 8°. 96 S. Berlin, G. Nauck, 1905. M. 1.80.

Diese Erstlingsschrift verdient Beachtung und verspricht für die Zukunft vollgültige Leistungen ihres Verfassers. Er bespricht im 1. Kapitel (S. 1—33) „die Zahl der Ritterlehen in England im 12. Jahrhundert“, die er in sorgfältiger Untersuchung auf 6520 berechnet, wobei interessante Punkte eine Erörterung erfahren, so der, wie Wilhelm der Eroberer die vom Baron zu stellenden Ritter bestimmte, oder daß ein Kronvasall mehr Ritterlehen an Aftervasallen vergab, als er dem Könige Ritter zu stellen gezwungen war. Es ist möglich, daß die Ausführungen hier nicht überall überzeugend wirken oder ergänzt werden müssen, aber sie sind lehrreich und regen zur Prüfung an. In dem zweiten, viel umfangreicheren Kapitel bespricht der Verfasser in klarer Weise und nicht ohne Geschick der Darstellung unter Hinzufügung von Skizzen „die Verwendung des mittelalterlichen Ritters als Fußkämpfer“ im Anschluß an die Schlachten und Gefechte bei Tenchebrai, Bremûle, Bourgthéroulde, Northallerton, Lincoln, Fornham und die normännische Eroberung Irlands 1169—1171, wobei stets die Quellen aufgeführt und kriegstechnisch geprüft werden, so daß im allgemeinen gewiß ein deutliches Bild gewonnen wird.

Soviel über den Inhalt der fleißigen Arbeit, die eine ziemliche Fülle neuen Materials bringt. Einzelheiten werden hier und da auffallen, so die Schreibweise Tenchebrai statt Tinchebrai, und ob diese Schlacht, wie es S. 39 heißt, allein durch die

Ritter gewonnen wurde, widerspricht doch den Berichten, wonach das Fußvolk durch einen Flankenangriff die Entscheidung herbeiführte.

Crefeld. Schmitz-Mancy.

135.

Hardegen, Friedrich, Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer. 12. Heft.) Mit 1 Karte. gr. 8⁰. 72 S. Heidelberg, Carl Winter, Verl. M. 2.—.

Der Verfasser wendet sich in diesem sehr interessanten Buche gegen die — wenn auch wohl nicht, wie er behauptet, allgemein geltende — Ansicht, daß die imperialistische Politik des Mittelalters ausschließlich eine Begleiterscheinung der deutschen Geschichte gewesen sei, und er sucht nachzuweisen, daß eine sehr bemerkenswerte Ausnahme der Versuch des englischen Königs Heinrich II. bilde, den ersten Platz im Abendland für sich und sein Reich zu erringen, Rom und das Mittelmeer in seine Politik hineinzuziehen und so als Rivale der deutschen Könige aufzutreten, die seit Otto I. mehr oder weniger dieselben Ziele verfolgten, kurz also: Kaiser zu werden. Diese deutschfeindliche Seite der Großmachtspolitik Heinrichs ist bisher so gut wie gar nicht beachtet worden, und der Versuch des Verfassers, aus den bekannten Quellen ein Bild der Imperialpolitik jenes tatkräftigen englischen Königs zu entwerfen, ist gewiß der Beachtung wert. Dazu ist die Schrift lebhaft und anregend geschrieben. Ob dabei aber die angezogenen Quellen genügend hinsichtlich ihres Wertes abgeschätzt und dementsprechend ihre Angaben geprüft worden sind, erscheint mir zweifelhaft; man wird vielfach den Eindruck haben, daß manche Kombination gar zu gewagt und manche Annahme nicht sicher genug begründet ist, so daß also auch das Hauptergebnis, Heinrich habe Friedrich Rotbart verdrängen wollen, viele nicht überzeugen wird. Ein in mancher Beziehung lehrreicher Exkurs „Ueber die Bedeutung des Kaisertitels im Mittelalter“ bildet den Abschluß der Schrift; Verfasser endet mit den Worten: „Diese allgemeine Uebersicht zeigt schon einigermaßen, daß allzuhohe Vorstellungen von der Bedeutung des römischen Kaisertums der deutschen Könige der Modifikation bedürfen, und daß die Anfänge des Nationalbewußtseins und der nationalen Staatenbildung in Europa trotz des Universalismus der römischen Kirche und trotz mancher Erinnerungen an das abendländische Gesamtreich, die zeitweilig auftauchen, in eine frühe Zeit zurückreichen.“

Crefeld. Schmitz-Mancy.

136.

Wenck, Karl, Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen. 4°. 74 S. Marburg, N. G. Elwert's Verl., 1905. M. 2.50.

Die Frage, wie weit Philipp der Schöne in seinen rücksichtslos-despotischen Handlungen sich von seinen Ratgebern leiten ließ oder selbständig verfuhr, ist von früheren Erforschern teils unentschieden gelassen, teils in einem für den französischen Herrscher ungünstigen Sinne beantwortet worden. Verf. dieser Schrift untersucht nun, zum Zweck der Lösung dieser Streitfrage: 1. Philipps geistige Interessen und Geistesbildung, 2. den Wert der Quellen, die Philipps Ratgeber für alles Böse verantwortlich machen, 3. gibt er ein Charakterbild des Königs.

Philipp stand in einem engen, auf innerer Uebereinstimmung ruhenden Verhältnis zu seinem Lehrer Wilhelm v. Encuis und zu Aegidius Colonna, der ihm sein Buch De regimine principum widmete. Auch sonst zeugt eine größere Anzahl von Widmungen wissenschaftlicher Werke dafür, daß der König vielseitigere geistige Interessen hatte und nicht ohne Bildung war. So scheint er die lateinische Sprache verstanden zu haben.

Von den Quellen geben Yves von St. Denis und Villani in ihren sehr äußerlichen Charakterschilderungen Philipps kaum ein richtiges Bild. Der erstere will ihn „zu einem guten, milden Fürsten und Vorkämpfer der Kirche nach typischer mönchischer Vorstellung machen" und bürdet daher den Ratgebern die Verantwortung für alles Schlimme auf. Villani, der erst anderthalb Jahrzehnte nach Philipps Tode schrieb, stand als Teilhaber der florentinischen Bankfirma Peruzzi „in metallenen Beziehungen" zu ihm und hatte daher guten Grund, das Vorgehen gegen den Papst Bonifaz VIII. auf die Schulter Nogarets zu schieben, obwohl er sonst des Königs Tatkraft und Entschiedenheit nicht verkennt. Die Reimchronik des Gottfried von Paris kommt weniger in Betracht. Erst auf dem Sterbebette hat der körperlich und geistig geschwächte Herrscher seine Räte angeschuldigt, nicht ohne sich selbst mit zu beschuldigen.

Philipp zeigt sich schon vor seinem frühzeitigen Regierungsantritt als selbständigen Politiker, indem er seines Vaters unüberlegten Kampf gegen Aragonien und die verderbliche Hingabe an das Haus Anjou nicht billigt, ferner seit Beginn seiner Herrschaft durch festes Auftreten gegenüber dem Abte von St. Denis und sein wohlberechnetes Festhalten an dem Dominikanerorden und an der Inquisition, der er selbst nahe Familienangehörige preisgab. Aber sein Selbstgefühl als Herrscher bekundete sich besonders dem deutschen Kaiser gegenüber, dem er jeden Anspruch auf Oberhoheit bestritt und gegen Papst und Kirche, sobald er dazu mächtig genug war. Seiner eigenen Geistlichkeit gestattete er so wenig bestimmenden Einfluß auf seine Handlungen, wie seiner aufrichtig geliebten Gattin. Den

anderen Fürsten gegenüber trat er herrisch auf, mischte sich auch in fremde Angelegenheiten, z. B. in die des Nachbarstaates Flandern und sogar in die des Deutschen Reiches. Daß er besonderen Wert auf die äußere Schaustellung seiner königlichen Würde legte, bezeugen seine persönlichen Verhandlungen mit Papst Clemens V., dem deutschen König Albrecht I. und Eduard II. von England. Da er den Despoten in staatlicher Hinsicht mit dem gläubigen Christen in kirchlicher zu vereinen suchte, wie später Ludwig XI. und XIV., so trug er selbst der mittelalterlichen Vorstellung, daß die französischen Könige Kranke durch Handauflegen und ähnliche Zeremonien heilen könnten, Rechnung, plante einen Zug ins heilige Land und wollte in dem gehässigen Prozeß gegen den verstorbenen Papst Bonifaz VIII. sich vor allem als glaubenseifrigen Herrscher zeigen. Seine Ratgeber, auch ein Wilhelm v. Nogaret und ein Enguerand de Marigny, sind nur die Werkzeuge seiner herrschsüchtigen und vor keinem Frevel zurückscheuenden Politik gewesen.

Im Anhang teilt Verf. noch ein bisher ungedrucktes Schreiben Philipps an Kaiser Heinrich VII. mit. In dieser Beantwortung des Krönungsschreibens Heinrichs (vom 29. Juni 1313) weist der französische Herrscher die kaiserlichen Ansprüche auf Oberhoheit zurück und beansprucht die von seinen Truppen schon 1310 besetzte Stadt Lyon für Frankreich. Zeit und Ortsangabe fehlt in diesem Schreiben.

Die erwähnte Schrift ruht jedenfalls auf eingehendster Sachkenntnis und trägt zum Entscheide der Streitfrage, wie weit Philipp in vollem Maße ein Selbstherrscher gewesen ist, vieles bei.

Dresden. R. Mahrenholtz.

137.

Rietschel, Dr. Siegfried, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. 1. Bd.: Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. gr. 8°. XII u. 344 S. Leipzig, Veit & Co., 1905. M. 10.—.

Mit der vorliegenden Arbeit eröffnet der Verfasser ein neues, verfassungsgeschichtliches Sammelwerk, das Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung in der Folgezeit bringen soll und das wir dankbar willkommen heißen. Rietschel, der uns bereits 1894 und 1897 zwei ganz vorzügliche stadtgeschichtliche, in gleichem Verlage erschienene Untersuchungen („Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit“ — „Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis“) bescherte, hat durch obige Schrift die geschichtswissenschaftliche Literatur wiederum mit einem mustergültigen Werke bereichert, für das ihm jeder Historiker und Rechtshistoriker lebhaften Dank wissen wird. Infolge des beschränkten Raumes können wir auf diese treffliche

Veröffentlichung hier nicht ausführlich eingehen, wir müssen uns bescheiden, nur den Inhalt kurz zu skizzieren. Zunächst erörtert Verfasser einleitend die herrschende Lehre über das Burggrafenamt, beleuchtet kurz die abweichenden Ansichten und geht dann auf die Bedeutung des Wortes Burggraf und die Scheidung in echte und unechte Burggrafen, sowie auf die lateinischen Amtsbezeichnungen und die Aemterkumulation des näheren ein. Während die beiden ersten Kapitel sich mit dem Burggrafenamt der Bischofsstädte im schwäbisch-alamannischen Gebiet (z. B. Straßburg, Augsburg, Basel, Konstanz, Chur) und im bayrisch-österreichischen resp. bayrisch-fränkischen Gebiet (z. B. Salzburg, Brixen, Passau, Regensburg, Freising, Eichstätt, Bamberg, Nürnberg) eingehend befassen, belehren uns Kapitel 3 und 4 eingehend über das Gleiche für das fränkisch-thüringische (z. B. Mainz, Worms, Speyer, Würzburg, Köln, Trier, Utrecht, Metz, Toul, Verdun, Lüttich, Rusteberg, Erfurt (?), Hersfeld, Flandern, Leyden, Frankfurt, Aachen, Duisburg, Dortmund, Bingen, Kreuznach, Nymwegen, Koblenz, Bonn, Neuß, Deutz, Jülich, Boppard, Andernach, Bitburg, Maastricht etc.) und das sächsische Gebiet (z. B. Meißen, Altenburg, Leisnig, Dohna, Zeitz, Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Corvey, Paderborn, Münster, Osnabrück, Bremen, Verden, Hildesheim, Merseburg, Naumburg u. dergl.). Auch die Ummauerung Hamburgs und der 3 Reichsstädte Goslar, Mühlhausen i. Th. und Nordhausen wird kurz gestreift. Auf Grund aller dieser speziellen Darlegungen zieht Rietschel im letzten Kapitel die Schlußergebnisse, indem er die hohe Gerichtsbarkeit und die verschiedenartigen Funktionen des Burggrafen (z. B. als Stadt- oder Burgkommandant, als militärischer Befehlshaber einer Burg) klar und sachlich untersucht und hierbei (Seite 306) gelegentlich der Immunitätsfrage sich u. a. mit den Darlegungen Gerhard Seeligers (vergl. dessen Schrift „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter“, in Abhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philolog.-hist. Klasse. 22. Band Nr. 1) auseinandersetzt. Auf diese und einige auch von anderer Seite geäußerten Einwendungen (z. B. von U. Stutz, A. Dopsch, A. Stengel) hat sich Seeliger neuerdings in seiner „Historischen Vierteljahrschrift“, Jahrg. 1905, erfolgreich verteidigt und Rietschels Aeußerungen als ein Mißverständnis charakterisiert, das bei der Lektüre von Seeligers Schrift obgewaltet habe. Ein die Benutzbarkeit erleichterndes Register ist obigem Werke am Schluß beigegeben. Möge dieses neue Sammelwerk sich in der Folgezeit gedeihlich fortentwickeln und uns zahlreiche, gleich wertvolle Arbeiten zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung bescheren.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

138.

Kretzschmar, Dr. Joh. R., Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiſse. („Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“, herausgegeben von Professor Dr. O. Gierke. Heft 75.) gr. 8°. X u. 168 S. Breslau, M. & H. Marcus, 1905. Geh. M. 5.—.

Die vorliegende treffliche, aus der Schule Gerhard Seeligers hervorgegangene rechtsgeschichtliche Untersuchung, von welcher das zweite Kapitel auch separat als Leipziger Inaugural-Dissertation (unter dem Titel: „Zur Entstehung der sächsischen Städte“) 1904 erschienen ist, beschränkt sich darauf, aus dem großen Gebiet bedeutungsvoller Fragen, die sich auf die Entstehung des deutschen Städtewesens beziehen, nur eine hervorzuheben. Sie will die Entstehung des bürgerlichen Rechtes an sich, den Ursprung der eigentümlichen Rechtsverhältnisse, welche für die Bewohner der Marktniederlassung als Norm gelten, darzustellen suchen, denn die Organisation der Stadtgemeinde, ihre Verwaltungs-, Wirtschafts- und Gerichtsorganisation ist offenbar ein mehr abgeleitetes, accidentielles Moment und kommt erst in zweiter Linie für die Untersuchung in Betracht. Naturgemäß wird auch das siedelungsgeschichtlich-topographische Moment berücksichtigt, denn die Erforschung der Siedelung muß im letzten Grunde stets der Erforschung ihres Rechtes dienen. Für seine Spezialuntersuchung hat Kretzschmar die Gegenden östlich der Saale, also das ältere und jüngere Kolonialland des Ostens, bis zur Lausitzer Neiße gewählt. Das flott und anschaulich geschriebene Buch zerfällt in 4 mehr oder minder ausführliche Abschnitte. Während das einführende 1. Kapitel (Seite 1—19) die Entwicklung des Städtewesens im Reiche und die innere Entwicklung der Mark Meißen bis zum Jahre 1200 schildert, behandelt der folgende Abschnitt (Seite 20—103) eingehend den Ursprung der städtischen Siedelungsanlagen zwischen Saale und Neiße. Hier orientiert uns der Verfasser zunächst über die Anfänge dieser Entwicklung in den einzelnen Städten, und zwar der besseren Uebersicht halber gruppenweise in der folgenden geographischen Anordnung: 1. das Gebiet der Saale, Weißen Elster und Pleiße (d. h. die Städte Merseburg, Halle a. S., Naumburg, Zeitz, Altenburg, Zwenkau, Schkeuditz, Taucha, Borna und Pegau), 2. das Gebiet der Mulde (d. h. die Städte Eilenburg, Wurzen, Grimma und Rochlitz), 3. der nördliche Abhang des Erzgebirges (d. h. die Städte Zwickau, Chemnitz und Freiberg), 4. das Gebiet zwischen Mulde und Elbe (d. h. die Städte Leisnig, Döbeln, Oschatz und Mügeln), 5. das westliche Elbufer (d. h. die Städte Strehla, Meißen, Dresden-Altstadt und Pirna), 6. das Gebiet zwischen Elbe und Neiße (d. h. die Städte Großenhain, Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau und Görlitz). Er setzt sich hier u. a. bei der Erörterung über die Frage nach der Entstehung von Zwickau mit den Ausführungen von E. Herzog (Chronik der Kreisstadt Zwickau), Konrad

Seeliger (Die älteste Geschichte von Zwickau) und H. Ermischs verdienstvoller Studie (Die Anfänge [1]) des sächsischen Städtewesens) auseinander. Letzterer läßt nämlich neben einer bäuerlichen Ansiedelung die Stadt durch planmäßige Neugründung sich entwickeln, aber so, daß das alte Dorf mit in das städtische Weichbild einbezirkt wird, und will ferner sogar die Form des alten slavischen Rundlings im Westen der Stadt (in der Umgebung der Marienkirche) herausfinden. Bei dieser seiner Beweisführung war Kretzschmar (nicht wie bei den Städten Meißen, Dresden, Pirna, Chemnitz, Kamenz, Löbau, Leipzig, Freiberg und Grimma, über welche Urkundenbücher in dem [im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegebenen] „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ bereits veröffentlicht sind) auf meist zerstreut sich findendes, oft nur in Einzelbearbeitungen und älteren Chroniken abgedrucktes Material angewiesen, weil das gleichfalls in der II. Abteilung des genannten großen sächsischen Urkundensammelwerkes demnächst zu publizierende Urkundenbuch der Stadt Zwickau vom unterzeichneten Referenten zur Zeit bearbeitet wird. Das zweite Kapitel beleuchtet ferner noch die Unterschiede von urbs, suburbium und Marktniederlassung und geht auch auf die Entstehung der Stadtanlage des näheren ein. Der Erörterung über die Entstehung der Stadt Leipzig ist der folgende 3. Abschnitt (Seite 104—139) durchweg gewidmet, in welchem Verfasser auf die herrschenden Ansichten über den Umfang dieser Stadt, auf Leipzigs Stadtherrn, die neben der Stadt gelegenen Siedelungsanlagen und auf die Entstehung der Marktniederlassung eingehend zu sprechen kommt. Das letzte Kapitel endlich beleuchtet die Entstehung von Stadtrecht und Stadtgericht in den sächsischen Marktsiedelungen (Seite 140—165). Verf. bespricht hier zunächst kurz das Verhältnis von Stadtrecht und Marktniederlassung, schildert dann den Ursprung des Stadtrechts in den allmählich entstandenen und den planmäßig neugegründeten Marktniederlassungen und macht uns mit dem Stadtrecht und Stadtgericht in den östlich der Elbe gelegenen Marktniederlassungen bekannt. Der dankenswerten und willkommenen Untersuchung sind am Schluß eine schematische Uebersicht über die sächsische Stadtentwicklung und 6 als Typen zur Entstehung der Städte zwischen Saale und Elbe dienende Pläne (Borna, Leisnig, Altenburg, Wurzen, Rochlitz, Leipzig) beigefügt. Diese Kärtchen machen auf Genauigkeit keinen Anspruch, sie sollen lediglich als Illustration des siedelungsgeschichtlichen Teiles der Arbeit betrachtet werden. Vorliegende Studie bildet somit einen wertvollen Literaturbeitrag nicht nur zur Geschichte der sächsisch-thüringischen und oberlausitzischen Gebiete, sondern vor allem auch zur deutschen Verfassungs- und Siedelungsgeschichte.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

[1]) Nicht „Entstehung“, wie Kretschmar auf Seite 59 Anmerkung 1 zitiert.

139.

Kretschmayr, Heinrich, Geschichte von Venedig. 1. Bd.: Bis zum Tode Enrico Dandolos. (Allgemeine Staatengeschichte, herausgegeben von Karl Lamprecht. I. Abteilung, 35. Werk.) 8⁰. XVII u. 523 S. m. 2 Kartenskizzen. Gotha, F. A. Perthes, 1905. Brosch. M. 12.—.

Das Fehlen einer wissenschaftlich brauchbaren Geschichte von Venedig war allmählich zur Kalamität geworden. Wer durch Studien auf Nachbargebieten gezwungen war, sich über venetianische Geschichte zu informieren, mußte die „Staatsgeschichte der Republik Venedig" von Le Bret (erschienen 1769—1777) oder die Werke von Daru (1821) und Romanin (1853—1861) zur Hand nehmen. Für die älteren Jahrhunderte stand ihm Gfrörers „Geschichte Venedigs von seiner Gründung bis zum Jahre 1084" (1872) zur Verfügung. Allein jedermann wußte, daß das gediegene Werk Le Brets längst veraltet sei, daß die Stärke der Arbeiten von Daru und Romanin mehr auf der Darstellung der neueren Zeiten als in der Aufhellung kritischer Fragen der älteren Jahrhunderte beruhe, daß endlich die Werke von Daru und Gfrörer durch politische Parteilichkeit und bizarre Ansichten entstellt seien. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn das im Jahre 1901 erschienene Werk des Engländers Hodgson, „The early History of Venice" im allgemeinen eine günstige Aufnahme fand. Kretschmayr war damals schon an den Vorarbeiten seines nunmehr vorliegenden Buches, und ich denke, die freundliche Beurteilung des englischen Werkes mußte seine Zuversicht stärken. Denn wir glauben dem Verfasser gern, daß ihn „die Unverzagtheit der Jugend", mit der er vor Jahren den Auftrag der Verlagsbuchhandlung übernommen hatte, im Laufe der Arbeit zuweilen zu verlassen drohte. Zu groß sind die Schwierigkeiten, die zumal auf dem Gebiete der älteren venetianischen Geschichte sich dem Forscher entgegenstellen, der Mangel an Quellen und Quellenuntersuchungen, an geeigneten Urkundenausgaben, an Vorarbeiten namentlich auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Verhältnisse [1]). Allein wir werden trotzdem jene Unverzagtheit preisen. Denn ihr verdanken wir es, daß wir jetzt ein Werk über die venetianische Geschichte von den Uranfängen bis zum Jahre 1205 besitzen, das allen billigen Anforderungen zu genügen imstande ist.

In einem wichtigen Punkte steht Kretschmayrs Arbeit der Hodgsons weit voran. Es ist das die selbständige Einzelforschung und die Kritik. Man kann das Buch des Engländers nicht unkritisch nennen, allein Hodgson ist Eklektiker, es fehlt ihm die

[1]) Ganz neuerdings (1905) ist eine Arbeit erschienen, die Kretschmayr noch nicht benutzen konnte: R. Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano und Lotz Nr. 71). S. darüber unten S. 281 ff.

strenge wissenschaftliche Disziplin, die überall und unter allen Umständen auf die ursprünglichste Quelle zurückgeht und die vorhandenen Vorarbeiten ausnahmslos berücksichtigt. Das ist bei Kretschmayr anders. Er hat die vorhandene Literatur, selbst die russische, pflichtgetreu zu Rate gezogen, und in der Kritik steht er unter der Herrschaft der guten Traditionen, die der deutschen Geschichtsforschung eigen sind.

Einen zweiten Vorzug der Arbeit wird man in der starken Berücksichtigung der inneren Geschichte finden. Kretschmayr folgt hier einem, wie mir scheint, sehr richtigen Prinzip. Ohne die Zusammenhänge mit Byzanz und den mohammedanischen Staaten aus den Augen zu verlieren, stellt er Venedig hinein in die gesamtitalienische Entwicklung. Damit zerstört er die Legende, daß in den Lagunen sich in staatlichen und wirtschaftlichen Dingen alles ganz besonders und eigenartig entwickelt habe, und er gewinnt die Möglichkeit, durch Analogieschluß verschiedene dunkle Punkte der venetianischen Geschichte aufzuhellen. Natürlich bleibt manches noch unentschieden — und wird es vielleicht immer bleiben. Aber so weit die Quellen und die Vorarbeiten reichen, hat der Verfasser nichts unerörtert gelassen, und er kann sich wohl rühmen, wie er in der Einleitung wünscht, „den heutigen Stand der historisch-wissenschaftlichen Forschung" zu repräsentieren. Dabei ist es besonders verdienstlich, daß eine Reihe von Gebieten behandelt werden, auf denen es bisher, trotz guter Vorarbeiten, schwer war, sich zu orientieren. Ich erinnere an die Schriften von Enrico Besta über das venetianische Recht. Diese Arbeiten waren für jeden, in dessen Studien die venetianische Geschichte hineinspielt, unentbehrlich. Allein sie sind in den verschiedensten, z. T. schwer zugänglichen, Zeitschriften verstreut. Es ist daher mit größter Freude zu begrüßen, daß hier die Hauptresultate einmal übersichtlich zusammengefaßt sind[1]).

Ich komme zu dem dritten Punkte, zu der Frage der Darstellung. Hier war es für den deutschen Gelehrten schwerer, mit dem Engländer zu konkurrieren. Denn dem Buche Hodgsons ist, wie den meisten englischen Geschichtswerken, eine energische Kürze des Ausdrucks und eine gewisse Frische in der Erzählung eigen. Allein es war auch Kretschmayrs Absicht, „den Freunden und Verehrern der unvergleichlichen Stadt ein liebes Bild nicht mit trockener Gelehrsamkeit zu verdüstern". Dieses Versprechen der Vorrede hat der Verfasser getreulich gehalten, nirgends

---

[1]) Hierhin gehört auch der Abdruck einer für das venetianische Strafrecht unentbehrlichen Quelle (Kretschmayr, S. 494—497), der „Promissio malleficiorum" des Dogen Orio Malipiero vom März 1181, die bisher nur in einer Hochzeitspublikation vom Jahre 1863 vorlag. — Bei dieser Gelegenheit sei mir die Bemerkung erlaubt, daß die von Kretschmayr S. 347 u. 380 erwähnte Gepflogenheit der testamentarischen Widmung eines Zehnten an das Bistum von Castello vielleicht mit den von mir (Geschichte des lateinischen Kaiserreiches I, S. 142) besprochenen Verhältnissen zusammenhängt.

wird der Fluß der Darstellung durch langatmige Deduktionen oder wissenschaftliche Kontroversen gestört. Natürlich müssen wir uns eins gegenwärtig halten. Ein erster Band venetianischer Geschichte kann nicht jene Plastik der Schilderung aufweisen, die vielleicht einen zweiten und dritten auszeichnen wird. Der Verfasser sagt selbst, daß er nur in „unbestimmten Linien" das Bild der älteren Geschichte Venedigs zeichnen könne. Der Zustand der Ueberlieferung bedingt diese Resignation. Erst der zweite und dritte Band, der uns die Glanzzeiten venetianischer Machtentfaltung und die durch den Zauber der Kunst und verfeinerten Lebensgenusses verklärten Tage des politischen Niederganges schildern soll, wird imstande sein, in schärferen Umrissen und mit leuchtenderen Farben das Bild der bewunderten Stadt uns vor Augen zu führen.

Es sei mir zum Schluß vergönnt, einige Punkte zu behandeln, die sich mit meinen speziellen Studien berühren und eine besondere Erörterung verlangen.

1. Wenn ich oben die Benutzung der russischen Literatur betonte, so scheint mir merkwürdigerweise ein Werk nicht zu Rate gezogen zu sein, das doch überaus bequem im Gebrauch und leicht zugänglich ist. Es sind die zwei Bände des Dorpater Professors A. A. Vasiljev, Byzanz und die Araber, St. Petersburg 1900 u. 1902. Dieses Buch muß, solange wir keine Neubearbeitung der Chronographie E. von Muralts besitzen, als wichtigstes Hilfsmittel für die byzantinische Chronologie der Jahre 820—959 gelten. Da nun die Ansätze Vasiljevs von denen Kretschmayrs mehrfach abweichen, ohne daß in dem kritischen Anhang darauf hingewiesen wird, so muß ich annehmen, daß der Verfasser dieses Werk unberücksichtigt gelassen hat.

2. Hinsichtlich der Frage der Glaubwürdigkeit des Gottfried Villehardouin scheint es mir, als ob unsere Ansichten um eine Kleinigkeit auseinandergingen (Kretschmayr, S. 475, 481, 484 f.). Aber vielleicht scheint es nur so. Denn auch ich bekenne mich zu der Anschauung, die der Verfasser in die Worte zusammenfaßt, daß man immer erst einsehen müsse, w a r u m Villehardouin diese oder jene Nachricht verschwiegen habe, ehe man sich gegen ihn entscheide. Allein diese Einsicht habe ich bei meinen Arbeiten über das lateinische Kaiserreich mehrfach gewonnen (S. 27, 44, 49, 87, 105, 121), und so ist es mir unmöglich anzunehmen, „daß die Glaubwürdigkeit des Marschalls in jüngerer Zeit zu gering eingeschätzt worden sei".

3. Die Nachricht des Anonym. Laudun. (bei Bouquet XVIII, 714, in M. G. H. SS. XXVI, 453) von der Werbung des Kaisers Heinrich von Konstantinopel um die Hand einer Tochter des Hohenstaufen Philipp vermag ich nicht als sicher beglaubigtes Faktum anzusehen (Kretschmayr, S. 290 u. 485, Gerland, 248). Denn von der chronologischen Schwierigkeit abgesehen — Heinrichs Gemahlin Agnes von Montferrat starb Ende 1207 oder Anfang

1208, König Philipp wurde schon am 21. Juni 1208 erschlagen — ist mir das Schweigen aller anderen Quellen einem so wichtigen Projekte gegenüber zu auffallend. Zudem macht die Stelle des anonymen Kanonikus von Laon keinen besonders vertrauenerweckenden Eindruck, sondern sieht fast wie die Wiedergabe eines stark an Klatsch grenzenden Gerüchtes aus.

4. Die Angabe bei Kretschmayr S. 314 berücksichtigt nicht, daß die Lesart isle de Crete statt isle de Grece bei Villehardouin, 152 De Wailly, 178 Bouchet als falsch bezeichnet werden muß (vgl. Gerland, S. 4).

5. Unter dem von Kretschmayr S. 316 zitierten Schreiben Papst Innocenz III., angeblich vom 22. Mai 1206 oder 1207, ist wohl das Schreiben epp. IX, 130 vom 21. Juni 1206 zu verstehen (vgl. Gerland, S. 95).

6. Der Vertrag vom 12. August 1204 zwischen Bonifaz und Venedig enthält tatsächlich die Abtretung sämtlicher griechischen Besitzungen des Markgrafen (anders Kretschmayr, S. 317, und Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. XXVI, 363, wonach nur von einer Abtretung der Stadt Thessalonich die Rede sein soll). Meine Gründe sind folgende: Der Druck des Vertrages bei Tafel und Thomas I, 512 ff. ist sehr schlecht. Ich möchte (S. 513) anders interpungieren und lese folgendermaßen: „et de toto, quod ad dicendum habui vel habeo per me vel per aliam personam hominum; de Thessalonica civitate et eius pertinentiis intus et foris; nec non etiam de omnibus possessionibus spiritualibus et temporalibus, quas ipsi habent vel habituri sunt de cetero in Imperio Constantinopolitano tam a parte orientis quam a parte occidentis; et per omnia et in omnibus de suprascriptis omnibus me foris facio etc“. Man sieht, die Verzichtleistung ist aufs genaueste formuliert. Sogar für die Besitzungen, die die Venetianer (ipsi) etwa zukünftig erwerben werden, ist im vorhinein ein Verzicht ausgesprochen. Mit anderen Worten, Bonifaz verpflichtet sich anzuerkennen, was die Republik Venedig durch die Teilungskommission — sie tagte im Herbst 1204 — sich wird zusprechen lassen. Um es aber vollständig zu machen, verzichtet Bonifaz auch auf die Besitzungen, die ihm „per aliam personam hominum“ zustehen könnten. Hierunter vermag ich nur seine Gattin Margarete von Ungarn und deren Söhne aus ihrer ersten Ehe mit Kaiser Isaak zu verstehen. Wenn dem aber so ist, dann gibt die Stelle ohne Semikolon vor „de Thessalonica civitate“ gar keinen Sinn. Denn Margarete hatte mit Thessalonich nichts zu tun (vgl. hierzu Gerland, S. 26 u. 31).

7. Zu der Bemerkung Kretschmayrs S. 318 über den Anteil des Kaisers an der Stadt Konstantinopel bitte ich meine Ausführungen S. 31 zu beachten.

8. Das Datum der Schlacht von Adrianopel glaube ich bestimmt für den 14. April berechnen zu können (Gerland, S. 47, Kretschmayr, S. 320), während mir für Dandolos Tod die Ueber-

lieferung (1. Juni 1205) bedenklich scheint (Gerland, S. 57, Kretschmayr, S. 321 u. 472).

9. Die Bedeutung von Bonifazens Tod hat Kretschmayr S. 322 wohl überschätzt.

10. Hinsichtlich der Schätzung der Beute und der Erklärung der Stelle bei Villehardouin 150 De Wailly, 174—176 Bouchet schließe ich mich der Berichtigung Kretschmayrs an (s. Gerland, S. 18; Kretschmayr, S. 314 u. 488, sowie Mitteilungen des Instituts XXII, 363—364).

Zum Schluß darf ich wohl betonen, daß ich diese kleinen Bemerkungen nicht als Ausfluß nörgelnden Besserwissens angesehen haben möchte. Das würde meine Besprechung einem solchen Buche gegenüber stark herabsetzen. Es kam mir nur darauf an, mein Interesse an der Sache darzutun und mit meinen geringen Kräften an der Lösung der Fragen mitzuwirken, die der Verfasser in seinem schönen Werk behandelt hat.

Homburg v. d. Höhe. Dr. Ernst Gerland.

140.

Heynen, Reinhard, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, 71. Stück.) gr. 8°. VII u. 129 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1905. M. 3.—.

Sombarts geistreiche Theorie von der Entstehung des Kapitalismus aus akkumulierten Grundrenten beginnt vor den Angriffen einer nüchternen Kritik mehr und mehr dahinzuschwinden. Aber vielleicht ist es gerade der schönste Erfolg des Sombartschen Buches, zu Abhandlungen wie die von Strieder und Heynen, denen sicher andere folgen werden, den Anlaß gegeben zu haben. Jedenfalls kann man den Resultaten der vorliegenden Untersuchung durchaus zustimmen. Es kam darauf an, auf Grund der venetianischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts nachzuweisen, daß sich in Venedig der Kapitalismus nicht durch Akkumulation der Grundrenten, sondern in erster Linie aus dem Handelsbetrieb gebildet hat. Es galt weiter, zu zeigen, daß dieser Handelsbetrieb weder „handwerksmäßig“ noch „gelegentlich“, sondern durchaus „berufsmäßig“ getrieben worden ist, daß es den venetianischen Kaufleuten darauf ankam, nicht nur schlecht und recht ihr Leben zu fristen, sondern mit Benutzung ihres schon vorhandenen Sachvermögens Reichtümer zu sammeln.

Der Anfang des venetianischen Handels verliert sich im Dunkel. Sicher aber ist, daß die Bewohner der Laguneninseln schon sehr früh den Ertrag ihrer Salinen verhandelt haben. Getreide und vielleicht Holz mußten sie dagegen einführen. Indem sie dann wagten, über die Adria hinüber nach Istrien und Dalmatien zu gehen, boten sich ihnen weitere Handelsartikel, vor allem Sklaven und Holz. Diese haben sie schon früh nach dem

Orient, vor allem nach Aegypten, verfrachtet. Zugleich entwickelte sich aus der politischen Abhängigkeit von Byzanz, die anfangs wohl auch eine kommerzielle war, ein lebhafter Verkehr mit dem griechischen Reich. Durch die Kreuzzüge wurde die enge Verbindung mit Syrien geknüpft, und so entstand jener venetianische Levantehandel, den wir im 11. und 12. Jahrhundert schon in voller Blüte finden.

Erst von dieser Zeit an besitzen wir Urkunden. Der Grund dürfte in erster Linie in den verschiedenen Bränden des Dogenpalastes, in dem sich das Archiv befand, zu suchen sein. Jedenfalls müssen wir mit diesem Umstande rechnen. Es war daher ein guter Gedanke des Verfassers, uns durch Ausnutzung dessen, was wir an Staats- und Privaturkunden des 11. und 12. Jahrhunderts besitzen, ein Bild des venetianischen Handelsbetriebes in diesem Zeitraum zu zeichnen. Dabei kam ihm ein glücklicher Fund zu statten. In der Abteilung des venetianischen Staatsarchives, die sich aus den Archivalien der geistlichen Anstalten (Manimorte) zusammensetzt, fand er unter den Papieren des Nonnenklosters S. Zaccaria, dem so viele vornehme Venetianerinnen angehört haben, einen Komplex von Urkunden, die sich auf die Jahre 1152—1201 verteilen und dem Geschäftsbetriebe des Kaufmanns Romano Mairano entsprungen sind. Die Erhaltung der Dokumente erklärt sich dadurch, daß die Tochter Romanos in das genannte Kloster eingetreten und daß nach dem Aussterben der Familie das Kloster anscheinend Erbe der Besitzungen und des Privatarchives der Mairani geworden ist.

Diese Urkunden geben uns ein vorzügliches Bild davon, wie der Handelsbetrieb eines venetianischen Kaufherrn am Ende des 12. Jahrhunderts gewesen ist. Wir werden in dieser Schilderung und in den beiden Kapiteln über „die Ausdehnung und den äußeren Verlauf des Handels im 11. und 12. Jahrhundert“, sowie über „die innere Organisation des venetianischen Seehandels“ die wichtigsten Abschnitte der Untersuchung erkennen müssen. Etwas weniger befriedigen uns vielleicht die einleitenden Kapitel „Venedig bis zur Besiedelung von Rivo alto“ und die „Quellen des Reichtums in der Frühzeit“. Hier zeigt sich recht, wie sehr es uns bis jetzt an einer zusammenfassenden, kritischen Arbeit über die ältere venetianische Geschichte gefehlt hat und wie sehr Kretschmayrs soeben erschienener erster Band seiner „Geschichte von Venedig“ einem dringenden Bedürfnis entgegengekommen ist. Es ist daher sehr zu bedauern, daß der Verfasser Kretschmayrs Arbeit noch nicht benützen konnte. Sie würde seine Bemühungen, die doch in erster Linie wirtschaftlichen, nicht rein historischen Fragen gewidmet sind, bedeutend erleichtert haben. Sie würde verhindert haben, daß manche Angaben Heynens in den einleitenden Kapiteln gegenüber Kretschmayrs — und seiner Vorgänger — gründlichen Studien als verfehlt bezeichnet werden müssen.

Aber schließlich kommt es hierauf nicht an. Auch nicht darauf, daß dem Verfasser hier und da ein palaeographisches oder sonstiges Versehen[1]) untergelaufen ist. Die Hauptsache ist, daß die beabsichtigte Beweisführung als vollauf gelungen bezeichnet werden muß und daß sich aus dem Gang dieser Beweisführung, von dem allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Resultat ganz abgesehen, auch sonst die wichtigsten Aufschlüsse für die Geschichte des venetianischen Handelsbetriebes ergeben. Hierhin rechne ich den geradezu überraschenden Eindruck, wie sehr schon vor dem vierten Kreuzzug das Romäerreich kommerziell völlig in der Hand der Venetianer gewesen ist. Zwar wußten wir das theoretisch längst, aber den praktischen Beweis haben uns, wenn ich so sagen darf, die Urkunden Romano Mairanos von neuem geliefert. Hierhin rechne ich ferner die instruktive Auseinandersetzung über die Technik des venetianischen Schiffsbaues und die juristischen Formen und kommerziellen Gewohnheiten, nach denen die Verfrachtung der Waren, überhaupt der ganze Handelsbetrieb vor sich ging. Auch den energischen Hinweis auf die Gründe der merkwürdigen Kapitalzersplitterung bei den kaufmännischen Unternehmungen der Venetianer — sie erklärt sich aus dem Bestreben, das Risiko zu mindern, und entspricht unseren heutigen Versicherungen — werden wir hier erwähnen müssen. Ferner den Nachweis, wie früh schon kaufmännische Unternehmungen als Vermögensanlage benutzt wurden, und andererseits, wie der Erwerb von Grundrenten doch immer seine Bedeutung behielt. Es ist doch sehr bezeichnend, daß Romano Mairano in vorgerückten Lebensjahren Grundbesitz in der besten Gegend Venedigs, in der Nähe des Rialto, erwarb; wie der Verfasser (S. 115 und 119) selbst vermutet, um sein Kapital aus dem Handelsbetrieb herauszuziehen. Mit anderen Worten: trotz-

[1]) S. 46 muß es heißen „Perama" statt „Parama"; gemeint ist die Fähre (πέραμα) übers Goldene Horn. S. 58 wird die eigentümliche Stellung, die Niketas Akominatos in seinem Geschichtswerk den Lateinern gegenüber eingenommen hat, fälschlich aus seiner Stellung „als Geschichtschreiber der Angeloi" und Gegner der Komnenen erklärt. S. 59 hätten wohl statt des veralteten Sauli die Urkundenpublikation von Sanguineti e Bertolotto (Atti della Società Ligure di Storia patria, vol. XXVIII, fasc. 2, 1897) und die entsprechende Stelle bei Manfroni, Le relazioni fra Genova, l' Impero Bizantino ed i Turchi (ib. fasc. 3, 1898) benutzt werden können. S. 61 wäre Guil. Tyr. XXII statt in der Ausgabe von Bongars wohl besser im Recueil des historiens des croisades, Hist. occid. Tom. I, nachgeschlagen worden. S. 73 werden zum Jahre 1182 „Korinthen" als Ausfuhrartikel von Nauplia erwähnt. Nun ist zwar die ältere Annahme, wonach erst im Jahre 1580 der Korinthenbau auf dem Peloponnes eingeführt worden sein soll, sicher falsch (vergl. Gerland, Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Erzbistums Patras, S. 73). Ob aber schon im Jahre 1182 Korinthen auf Morea nachweisbar sind, scheint mir zweifelhaft. Vielleicht ist an der betreffenden Stelle nur von Rosinen (uvae passae) die Rede. S. 99 scheint mir in dem Namen „Lokryto" ein Lesefehler zu stecken. Vielleicht ist an Oreos auf Euböa zu denken und es heißt vielleicht in der Urkunde: Lo Rheo (vergl. Gerland a. a. O. S. 139).

dem der Venetianer schon im 12. Jahrhundert die Möglichkeit besaß, sein Vermögen in Staatsanleihen unterzubringen, blieb doch die Anlage in Grundrenten für alle, die sich am Handelsbetrieb nicht mehr aktiv beteiligen konnten oder wollten, die beliebteste. Es zeigt sich also, daß die Grundrente im Mittelalter und — fügen wir hinzu — im Altertum trotz allem und allem für die großen Vermögen immer wieder von der höchsten Bedeutung gewesen ist.

Homburg v. d. Höhe. Dr. E. Gerland.

141.

Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern. Herausgegeben von Friedr. Roth. (Quellen u. Erörterungen zur bayrischen u. deutschen Geschichte, neue Folge, II. Band, 1. Abteilung. Auf Veranlassung u. mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften.) gr. 8°. LXXXVII u. 200 S. München, M. Rieger, 1905. M. 6.—.

In Band XXXII, Nr. 164 (S. 366 ff.) der „Mitteilungen" brachten wir die Anzeige des I. Bandes der neuen Folge der „Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte", der Gesamtausgabe der Werke des Augustiners Andreas von Regensburg, besorgt von Georg Leidinger. Nun ist das begrüßenswerte Unternehmen der Münchener historischen Kommission, die Vorläufer Aventins gesammelt herauszugeben, abermals um einen erheblichen Schritt weitergediehen: des Wildenbergers Chronik von den bayrischen Fürsten liegt nun, von Friedrich Roth herausgegeben, vor.

Grundlegend für die Textgestaltung waren zwei Münchener Handschriften von ungleichem Werte und eine Weimarer mit Korrekturen von des Wildenbergers eigener Hand, „höchstwahrscheinlich auf die Urschrift oder wenigstens das Handexemplar Ebrans zurückgehend". Dieser Hauptquelle gegenüber, die auch am weitesten reicht, behaupten sich jene zwei Münchener Handschriften in ihrem Werte insofern, als sie die Fortschritte in der Darstellungsweise des Chronisten erkennen lassen.

Zum ersten bayrischen Geschichtswerk, zur Chronik des Andreas, ist die Anregung von einem Wittelsbachischen Fürsten (Ludwig dem Bärtigen von Bayern-Ingolstadt) ausgegangen, Ebran hat aus Lust und Liebe zur Sache, „von einer sondern begier erfüllt", die Feder in die Hand genommen, und diese literarische Beschäftigung war ihm nach seinem eigenen Geständnis „eine gar lustige und kurzweilige arbeit" gewesen. Neben dieser Freude an der vaterländischen Geschichte war ihm eine andere Triebfeder die Anhänglichkeit an das Wittelsbachische Herrscher-

haus, dessen Sprößlinge „so viele Jahre dem Hause Bayern unverwandelt angehangen". Die ihm zumeist vorschwebende Herrschergestalt ist sein Landshuter Herr, Herzog Ludwig, „sollt' des Lob, ritterlich und streitbare Händel nicht in zukünftigen Zeiten gedacht werden, kränkets mein gemüt".

Ebrans Quelle ist für den ersten Teil Otto von Freisings Chronik (meist gewissenhaft nach Buch und Kapitel zitiert), die er mit Hilfe „zweier gelerter briester" übersetzte und oft recht frei verarbeitete. Für die späteren Partien aber (schon vom Ende der Karolingerzeit an) Jakob Twingers Chronik „der Kronatiste de Straßburg". Seine dritte Hauptquelle ist die von Andreas selbst gefertigte Uebersetzung seiner bayr. Fürstenchronik, der er in der Darstellung bayrischer Verhältnisse getreulich folgt, der er auch zeitlich am nächsten steht, — Ebran war ein Knabe von etwa 10 Jahren, als Andreas das Zeitliche segnete, ca. 1440. —

Neben diesen Hauptquellen benützte Ebran noch eine Menge anderer Handschriften, von gedruckten Werken begreiflichermaßen nur einen geringen Teil; aber auch Grabmäler, Erinnerungstafeln und die lebendige Quelle der Volkstradition verwertet er, redlich bemüht „nur wares" zu berichten. Ebran scheint mit seinen Sammelergebnissen sehr mitteilsam gewesen zu sein, gleichzeitige Chronisten, wie der Maler und Dichter Ulrich Füetrer und der Landshuter Kaplan Veit Arnpeck, sind wiederholt bei Abfassung ihrer bayrischen Chroniken von ihm unterstützt worden. Diese waren die Nehmenden, Ebran der Gebende, wie der Herausgeber endgültig nachweist; ja für den Landshuter Chronisten ist der Wildenberger stellenweise die Hauptquelle.

Mit besonderer Anerkennung nennt Aventin unsern Ebran als eine seiner wichtigsten Quellen: „de rebus Boiorum patrio sermone magna cura et impensis perscripsit". Nach jahrhundertelanger Verkennung hat Ebran erst wieder durch Kluckhohn die ihm gebührende Würdigung gefunden: „Er hat aus dem ihm vorliegenden Material gemacht, was zu machen war, ein vom volkstümlichen Geist durchwehtes Werk." Mit diesem Urteil stimmen in der Hauptsache die späteren Forscher wie Wegele, Keller, Leidinger, Joetze, Riezler, überein. Und auch der Herausgeber erkennt in Ebrans Chronik „das Erzeugnis eines mit ernstem Eifer, mit Ueberlegung und Verständnis zu Werke gehenden Forschers, der freilich nur Laie war in den Wissenschaften und zur Erkenntnis der Wahrheit häufig des nötigen Rüstzeuges entbehrte". In kultur- und literargeschichtlicher Beziehung ist die Wildenbergische Chronik eines der hervorragendsten Sprachdenkmäler des XV. Jahrhunderts, ein interessantes Dokument für die geschichtliche Auffassung eines am Wendepunkt zweier Zeitalter in die Vergangenheit seines Volkes und Herrscherhauses zurückschauenden Mannes, eines der letzten auf bayrischem Boden entstandenen Geschichts-

werke der „alten Zeit“ vor dem siegreichen Durchbruch der humanistischen Geschichtschreibung.

Der 161 Seiten umfassenden Textausgabe, die noch durch Beifügung wichtiger Varianten und eines reichen Kommentars Ergänzung findet, ist auch noch ein Glossar (22 S.) angereiht, das den praktischen Zweck verfolgt, seltener vorkommende und veraltete Wörter zu erklären und ein Bild des von Ebran gebrauchten Wortschatzes und der charakteristischen Wortverbindungen zu bieten. Ein genaues Personen- und Ortsregister erhöhen noch den Wert der Gesamtausgabe, der bald die übrigen Vorläufer Aventins, Ulrich Füetrer und Veit Arnpeck, folgen werden.

München. Otto Kronseder.

142.

Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke. Kritisch neu herausgegeben von Heinrich Detmer. Band I: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte. Heft 2: Oratio de Rodolpho Langio. De vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Hermanni Buschii. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen.) gr. 8°. VIII u. 112 S. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1905. M. 2.—.

Ueber Bedeutung und Plan der Ausgabe habe ich mich bei Besprechung des ersten Heftes (Bd. XXXII, S. 324) kurz geäußert. Das vorliegende Heft bringt Hamelmanns biographische Arbeiten über zwei berühmte westfälische Humanisten, den münsterischen Domherrn Rudolf von Langen, der der älteren Richtung im Humanismus angehört und mehr durch seinen Einfluß auf andere als durch eigene Produktion gewirkt hat, und den unstäten Wanderpoeten Hermann von dem Busche. Auch in diesen Schriften bietet Hamelmann eine Menge für die Geschichte des Unterrichtswesens und der norddeutschen Universitäten wichtige Notizen.

Der Herausgeber (Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Münster) ist leider mitten in seiner Arbeit für die Ausgabe gestorben. In ihm ist uns ein um die niedersächsische Kirchen- und Gelehrtengeschichte hochverdienter Forscher entrissen worden. Von seinen Arbeiten seien hier nur die vorzügliche Ausgabe der Wiedertäufergeschichte Hermanns von Kerßenbroch und die „Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts“ genannt.

Das vorliegende Heft ist mit Benutzung der Detmerschen Aufzeichnungen von Prof. Hosius herausgegeben.

Auf Einzelheiten möchte ich hier nicht eingehen. Nur zu der Buschbibliographie (S. 95) sei bemerkt, daß der Kommentar zu Laktanz, Hymnus paschalis „Salve festa dies“, den wir bisher nur aus Notizen kennen, wirklich gedruckt vorhanden ge-

wesen ist. Er findet sich in dem Katalog der Bibliothek des Gymnasiums zu Altenburg verzeichnet. Es ist mir aber bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen, des Buches habhaft zu werden. Für etwaige Nachweise wäre ich dankbar.

Die Ausgabe des dritten Heftes, das Hamelmanns wichtigste und umfangreichste Arbeit zur Gelehrtengeschichte (Illustrium scientia, virtute, pietate, et scriptis virorum, qui vel Westphali fuere vel in Westphalia vixere, libri sex) bringen soll, ist dem Unterzeichneten übertragen worden. Doch sind so umfangreiche Vorarbeiten nötig, daß sie noch etwas auf sich warten lassen muß.

Graudenz. Kl. Löffler.

143.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 4. Band, bearbeitet von Adolf Wrede. (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe. 4. Band.) Lex.-8°. VII u. VI, 828 S. Gotha, F. A. Perthes, 1905. M. 40.—.

Der vierte Band der Deutschen Reichstagsakten (vgl. mein Referat über Band 1 Mitteilungen XXIII, 194 ff., über Band 2 und 3 XXIX, S. 301 ff.) umfaßt die Reichstage der Jahre 1523 und 1524. Wegen des Raummangels wurden aber die Städtetage ausgeschieden und soll der fünfte Band, welcher die Jahre 1523—1529 umfassen wird, in dieser Beziehung sowohl seinen Vorgänger als auch seine Nachfolger ergänzen. Infolgedessen bildet der vorliegende Band kein in sich abgeschlossenes Ganze, doch kann man schon jetzt aus demselben eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens entnehmen.

Allerdings war auf diesem Felde schon manches geschehen. Die Korrespondenz des kursächsischen Rates Hans von der Planitz, welche schon Ranke als eine bedeutende Geschichtsquelle erkannt hatte, liegt in einer mustergültigen Veröffentlichung und Verarbeitung von Virck vor, der Briefwechsel des Herzogs Georg von Sachsen, soweit er sich mit kirchlichen Fragen beschäftigt, ist vor wenigen Wochen fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des vorliegenden Bandes von Geß herausgegeben worden, endlich hat E. A. Richter eine tüchtige Erstlingsschrift, gestützt auf Dresdner und Frankfurter Material, über den Nürnberger Reichstag von 1524 publiziert. Immerhin überwiegt in der neuen Edition die Masse des Unbekannten den schon bekannten Stoff durchaus.

Ueber die Anlage des Werkes habe ich mich bereits bei der Anzeige der früheren Bände ausgesprochen. Eine Aenderung begegnet uns insofern, als meiner Voraussage gemäß an Umfang und Bedeutung mehr wie früher die Korrespondenzen und Protokolle hervorragen. Ja, während der vom Wormser Reichstag handelnde zweite Band seinen Hauptnutzen der chronologischen Feststellung undatierter Stücke und dem ermöglichten raschen

Ueberblick über die neuen und entlehnten Bestandteile eines Gesetzes oder Entwurfes verdankt, tritt hier dieser Vorzug infolge der veränderten Beschaffenheit des Materiales ziemlich zurück.

Wie Richters Buch beginnt auch der vierte Band mit dem nach dem Anfangstermin benannten „Reichstag von St. Margarethen“. Derselbe war schon vom vorigen Reichstag vorgesehen worden, weil dort wichtige Dinge, wie Türkenhilfe, Exekutionsordnung, Halsgerichtsordnung, Reichszoll zur Unterhaltung von Regiment und Kammergericht, liegen geblieben waren. Da es sich nicht um schwierige, neu zu bearbeitende Aufgaben, sondern wesentlich um endgültige Bestätigung schon erwogener Abreden handelte, so hatte der frühere Reichstag nur eine Beschickung des Nachfolgers durch Räte beabsichtigt und hierfür schon deren Vollmacht seitens der Landesobrigkeiten vereinbart. Der Verlauf des Margarethenreichstages war kläglich. Der Kaiser hatte die früheren Beschlüsse noch nicht angenommen, Erzherzog Ferdinand war in den Erblanden zurückgehalten, die Umgebung Nürnbergs durch Kriegsunruhen unsicher, die Bedingungen, an welche vorher die Bewilligung der Türkenhilfe geknüpft worden waren, nicht erfüllt worden, die Städte boten alle Kraft gegen den geplanten Reichszoll auf, von welchem die Fortdauer von Regiment und Reichskammergericht abhing. Verschiedentlich waren Vorbereitungen getroffen, aber fast nur, um die einzelnen Vorhaben zu Falle, nicht um an ihrer Stelle etwas Positives zu stande zu bringen. Am Regiment war zeitweilig gar kein Fürst anwesend, so daß seine Beschlüsse, wie die Achtserklärungen gegen verschiedene ungehorsame und zahlungssäumige Stände, des nötigen Ansehens entbehrten; gerade solche scharfe Maßregeln, die an sich gesetzlich begründet, sachlich aber ebenso wirkungslos wie verletzend waren, verstärkten die Neigung des Kurfürsten von der Pfalz und seiner Gesinnungsgenossen, das Regiment, für welches die Stände nur bis Michaelis Gelder bewilligt hatten, durch die Ergebnislosigkeit des jetzigen Reichstags zu stürzen. Unter solchen Verhältnissen trafen die Gesandten nur spärlich ein, auch ein in Aussicht gestellter Vertreter des Kaisers wurde vergeblich erwartet, das Regiment verzweifelte an der Möglichkeit einer offiziellen Reichstagseröffnung und beschränkte sich bald darauf, mit den anwesenden Bevollmächtigten das Ausschreiben zu einem neuen Reichstag vereinbaren zu wollen, erreichte aber von diesen nur die grundsätzliche Billigung eines solchen neuen Reichstages, keinen Ratschlag über die einzelnen Punkte des Ausschreibens. Die Fortdauer von Regiment und Kammergericht wurde, freilich in ganz anderem Sinne als dem seiner Wormser Urheber, dadurch gesichert, daß Ferdinand bereit war, auf einem neuen Reichstag im November zu erscheinen, — und für Erhaltung der bestehenden Reichsinstitutionen noch ein Vierteljahr zu sorgen. Im übrigen trennte man sich ohne Abschied, an dessen Stelle ein offizielles Schriftstück über das erfolglose Bemühen des

Regiments, die Erschienenen zu Verhandlungen zu bewegen, aufgesetzt wurde.

Der ganze Verlauf dieses Reichstages von St. Margarethen ist also arm an Ereignissen und Ergebnissen, aber ein bezeichnendes Stimmungsbild. Außerdem haben sich, teils beabsichtigt, teils unwillkürlich bei dieser Gelegenheit manche wichtige Dinge und Gruppierungen vorbereitet. Die Erweiterung unserer aktenmäßigen Kenntnisse ist deshalb dankenswert. Zur Vorbereitung dienen eine Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich und seinem Bruder (No. 2) und der rheinische Kurfürstentag in Oberwesel (No. 3), von beidem wußten wir bisher nichts. Ein Schreiben Ferdinands an das Reichsregiment (No. 5) und die offizielle Aufzeichnung der Nürnberger Verhandlung (No. 6) waren Richter überhaupt noch nicht bekannt und erstmalig von Virck in Anmerkungen zu seinen Planitzbriefen kurz erwähnt; sie erscheinen jetzt im Wortlaut. Endlich bringt Wrede vier Berichte des würzburgischen Rates Wolf von Thurn (No. 9—12). Heute würde also Richter nicht mehr bedauern können, „daß über die einzelnen Verhandlungen keine Daten bekannt sind".

Die Vorbereitungen zum „Reichstag von Nürnberg" enthüllen die ganze damalige politische Zerfahrenheit, aber auch das Bedürfnis der einzelnen, ihr Ansehen inmitten der Verwirrung geltend zu machen. Das Ausschreiben des Regiments (No. 14), schon bei Harpprecht abgedruckt, zeigt die Unfähigkeit dieser Behörde, aus ihrer Mitte neue Gesichtspunkte anzuregen. Außer der albertinischen Instruktion (No. 17; jetzt auch bei Geß) wird uns wenigstens ein Auszug der kurbrandenburgischen aus der Feder des damaligen Gesandten Joachims bekannt (No. 18). Charakteristisch sind zwei Schriftstücke (No. 20, 21, letzteres teilweise schon von Förstemann mitgeteilt), aus welchen hervorgeht, wie man das ergebnislose Auseinandergehen auch dieses Reichstages vielfach erwartete.

An der Spitze der eigentlichen Reichstagsakten veröffentlicht Wrede mehrere bisher ganz unbekannte Protokolle, ein sehr ausführliches kurmainzisches für die Zeit vom 12. Januar bis 23. März 1524 (No. 22), ein kürzeres kurpfälzisches für die Zeit vom 8. Januar bis zum 6. April 1524, welches zugleich mit den Reichstagsverhandlungen auch die internen Beratungen Kurfürst Ludwigs mit seiner Umgebung enthält, also die durch Ludwigs Anwesenheit weggefallene Reichstagskorrespondenz ersetzt (No. 24), und eine protokollarische Aufzeichnung des Wormser Dompropstes Simon Ribeisen, hauptsächlich über die Vorgänge im Fürstenrat (No. 25), endlich Tagebücher des Hagenauer Stadtschreibers Hug (20. Februar bis 20. April, No. 28) und des Memminger Gesandten Schultheiß (12. Januar bis 2. Februar, No. 29), besonders wichtig wegen ihrer Nachrichten über die Verhandlungen der Städtekurie und des gleichzeitigen Städtetages. Diese gleichzeitigen Aufzeichnungen, zu welchen noch einige nicht ganz so

bedeutsame, wie die des preußischen Ordensgesandten usw., gehören, bilden den wichtigsten Bestandteil des ganzen vierten Bandes der Reichstagsakten. Jetzt erst läßt sich der Gang der Verhandlungen statistisch genau verfolgen.

Hieran reihen sich die Aktenstücke, welche die Einleitung der Beratungen betreffen. Die Proposition des Erzherzogs und Reichsregiments war bisher unvollständig und mangelhaft bei Harpprecht ediert und von Richter ihrem Inhalt nach korrekter, aber nur ganz kurz nach der Dresdner Vorlage angegeben worden; die Reichstagsakten bringen sie ohne Kürzung nach einem Wiener Text, neben dem die wichtigsten Varianten einiger anderer Handschriften mitgeteilt werden (No. 32). Es folgt die bisher unbekannte Erklärung des Kurfürsten von Sachsen über die erste Proposition an die Stände (No. 33). Die letztere wurde völlig beiseite geschoben, als der kaiserliche Gesandte Hannart erschien und eine von ihrer Vorgängerin stark abweichende, alle Teilnehmer des Reichstages völlig überraschende neue Proposition hielt. Diese war bisher ziemlich vollständig in Baumgartens Karl V. wiedergegeben, jetzt wird sie natürlich ebenfalls im Wortlaut nach Kollationierung verschiedener Texte gebracht (No. 34). Ueber die Aufnahme der auffälligen Hannartschen Rede urteilte Richter recht unsicher (S. 50), jetzt ist auch hierin durch die beigebrachten Bedenken des Kurfürsten von Sachsen (No. 35), der Herzöge von Bayern (No. 36), des preußischen Hochmeisters (No. 37), des Kurfürsten von der Pfalz Klarheit geschaffen. An die Proposition knüpfte sich ein Vorstoß der Fürsten gegen das Regiment; sie beantragten beim Statthalter und kaiserlichen Gesandten, unter Ausschluß des Regiments mit den Ständen unmittelbar zu verhandeln. Das Aktenstück (No. 39) war bisher nur auszugsweise und ganz entlegen in Müllers entdecktem Staatskabinett einzusehen. Interessant ist die Mitteilung einer auf diesem Vorstoß beruhenden Verabredung der kurpfälzischen Räte (No. 40).

Den nächsten Abschnitt bilden die Verhandlungen über das Stimmrecht der Städte. Er wird eröffnet durch deren bisher noch nicht aufgefundene Beschwerdeschrift vom 8. Februar (No. 41). Ueber die hieran angeknüpften Erörterungen hatte Richter kurz berichtet (S. 62—64); die Reichstagsakten enthalten die ganzen gewechselten Gegenschriften, welche mit der Erklärung der Städte endeten, über eine ihnen von den anderen Ständen eingeräumte bescheidene Teilnahme am Reichsrat nach Hause berichten und auf dem nächsten Reichstag Bescheid geben zu wollen (No. 43—49).

Dem wichtigsten ersten Artikel der Hannartschen Proposition über Regiment und Kammergericht sind ca. 40 Aktenstücke gewidmet. Die Verhandlungen bildeten die Fortsetzungen des Angriffs der Fürstenkurie auf das Regiment. Am 20. Februar wurde der schon von Harpprecht abgedruckte, jetzt durch Mitteilung des kursächsischen und kurpfälzischen Bedenkens besser

erläuterte Beschluß gefaßt, daß über die weitere Unterhaltung des Kammergerichtes ohne weiteres, über die des Regiments aber erst nach Ausschluß und Bestrafung seiner Mitglieder verhandelt werden sollte (No. 50, 51). Es gab ein langes Hinüber- und Herüberreden. Die wichtigsten Dokumente desselben standen schon bei Harpprecht, doch war der Schriftenwechsel nicht vollständig. Was indes den Reichstagsakten ihren Hauptwert verleiht, ist die Tatsache, daß dieselben auch die Entstehung der einzelnen Schriften bis in die Werkstätte der Parteien hinein verfolgt und namentlich die kurpfälzischen Gutachten und Kabinettsberatungen eingeflochten haben. Dadurch werden wir viel besser als bisher in die Motive der verschiedenen Richtungen versetzt, weil ja letztere gerade bei diesem Punkte besonders energisch ihre Interessen vertraten. Die Diskussionen endigten am 8. April mit der Entlassung der Regimentspersonen in höflicher Form.

Es folgen 13 Aktenstücke über die Türkenhilfe (No. 88—101) und dann in einen Abschnitt zusammengefaßt die Verhandlungen über Luther, Münzwesen, Monopole und Landfriedensexekution (S. 467 ff.). Nach dieser Richtung war schon mancherlei bekannt, so Aleanders Denkschrift über das Verhalten des Nuntius auf dem Reichstage (No. 102) aus Döllingers Beiträgen, verschiedene gewechselte Bedenken aus Förstemanns Neuem Urkundenbuche. Aber obgleich wir leider nach wie vor die Instruktion für den Kardinallegaten Campeggi entbehren müssen, so ist doch der Zuwachs an unserem Wissen durch die neue Publikation beträchtlich. Wir erhalten u. a. das päpstliche Beglaubigungsschreiben für Campeggi im Wortlaut (No. 103), ein ausführliches Gutachten Spenglers über die Stellung der Städte in der lutherischen Sache und die dem Legaten zu erteilende Antwort (No. 107), ein bayrisches Bedenken über die vier Verhandlungspunkte, worin namentlich Gehorsam gegen das Wormser Edikt empfohlen, aber zugleich ein Konzil zur Erledigung der deutschen Beschwerden gefordert wird (No. 109), Erklärungen des deutschen Hochmeisters und des Grafen Georg von Wertheim in denselben Angelegenheiten (No. 111, 112) usw.

Die nächste Abteilung (S. 524 ff.) betrifft die Sonderangelegenheiten der einzelnen Stände und faßt in sich naturgemäß sehr verschiedene Materien zusammen. Mit früheren Abschnitten berühren sich aufs engste die Klagen über das Regiment. An ihrer Spitze erscheint die Beschwerde der Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen (1. Februar), von welcher bisher nur sehr dürftige Auszüge durch Harpprecht und Janssens Deutsche Geschichte bekannt waren (No. 121 A). Das Regiment antwortete mit einer ebenfalls schon von Harpprecht exzerpierten Gegenerklärung, die Planitz am 16. Februar vorlegte (No. 121 B), die Fürsten suchten zwei Tage darauf durch erneute Vorwürfe die Verteidigung des Regiments zu entkräften (No. 121 C), worauf dieses sich erst

einen ganzen Monat später abermals rechtfertigte (No. 121D). Man kann nicht sagen, daß die lange Pause, welche immer von den eingebrachten Klagen bis zu ihrer Widerlegung verging und stark gegen die Schnelligkeit der fürstlichen Angreifer abstach, das Ansehen des Regiments zu erhöhen geeignet war. Ueberdies stand dieser Verzug nicht einzig da. Der Bischof von Würzburg beschwerte sich ebenfalls über das Regiment (No. 122) und mußte sogar nach acht Tagen an sein Vorbringen erinnern lassen, um erst fünf Wochen später vom Beklagten beschieden zu werden. Auf eine Beschwerde des Grafen von Wertheim erwiderte das Regiment erst vier Wochen danach, und als jener diese Antwort nicht wollte gelten lassen, hören wir überhaupt nichts mehr von einer Entgegnung, bis zum Schlusse des Reichstags Erzherzog Ferdinand mit den Ständen über die Sache verhandelte (No. 123). Ebenso ließ das Regiment die Vertreter der Stadt Augsburg einen Monat warten (No. 124). Nun war es an sich vielfach nicht auffällig, sondern entsprach dem natürlichen Geschäftsgang, daß die verschiedenen Angelegenheiten, welche noch dazu alle fast gleichzeitig beim Regiment erinnert wurden, erst nach reiflichem Bedacht und einer geraumen Frist ihre Erledigung fanden. Aber eine in sich lebenskräftige und willensstarke Behörde hätte angesichts der scharfen Angriffe, die sich gegen ihr ganzes Gebaren und deshalb gegen ihre Fortdauer überhaupt richteten, Mittel finden müssen, um nicht durch lässigen Bescheid die Unzufriedenheit mit ihr noch weiter zu vermehren. Die meisten Beschwerden betreffen übrigens nur minder wichtige Sachen und deshalb hat Wrede auf den wörtlichen Abdruck verzichtet und sich mit ausführlichen Inhaltsangaben begnügt. Was den Herausgeber bewogen hat, bei der an sich kaum bedeutenderen Erklärung des Hochmeisters über den Bernsteinhandel eine Ausnahme von solcher Beschränkung zu machen, ist mir nicht ersichtlich (No. 124C), gerechtfertigter scheint mir die wörtliche Mitteilung bei der Antwort des Regiments an Statthalter und Stände, welche sich auf die städtischen Eingaben vom 8. Februar bezieht und deshalb besser im Anschluß an No. 41 hätte abgedruckt werden sollen (No. 125). Es folgen nun die Erörterungen zwischen den Bayernherzögen und dem Kammergericht (No. 126) und verschiedene Privatpetitionen, deren wichtigste bereits Richter (S. 61 f., Anmerkung) zusammengestellt hatte. Neu sind in diesem Zusammenhang u. a. die Beschlüsse der Stände über eine Reihe von Supplikationen, gefaßt nach Vorschlägen des kleinen Ausschusses (No. 128), ein vom Propst Nikolaus Ribeisen vorgetragenes Gesuch des Klerus der Salzburger Provinz um Beseitigung der vom Papst dem Erzherzog bewilligten Steuerauflage (No. 134), eine Eingabe der Stadt Regensburg, die wegen ihrer Armut von den Anschlägen befreit sein wollte (No. 135), und eine Aufzeichnung Klingenbecks über seinen Sessionsstreit mit dem Deutschmeister (No. 136).

In der Rubrik „Der Abschied“ (S. 569 ff.) hat alles Platz gefunden, was auf die endgültige Feststellung der Beschlüsse des Reichstags Bezug hat. Es ist eine verhältnismäßig reiche Abteilung und wir können aus ihr den allmählichen Werdegang des Reichsabschieds ersehen. Zugleich hat hier Wrede eine Reihe Aktenstücke untergebracht, welche er offenbar in einem der anderen Abschnitte nicht einstellen konnte, namentlich solche, welche einen heterogenen Inhalt aufweisen. Bekannt von diesen sechzehn Nummern waren nur sehr wenige und unter letzteren wieder die meisten an so selten zugänglichen Orten (z. B. Buder, Nützliche Sammlung), daß auch sie alle neuen Veröffentlichungen gleichzuachten sind. Nicht zu umgehen war in diesem Zusammenhang die übrigens in der Textgestaltung wesentlich verbesserte Wiederherausgabe des Reichsabschieds (No. 149).

Wie bei den früheren Reichstagen, stellt auch hier Wrede an den Schluß der Aktenpublikation die Korrespondenzen (S. 621 ff.). Sie stehen an Wert hinter den protokollarischen Aufzeichnungen zurück, bieten aber zu letzteren manche Ergänzungen, besonders auch dann, wenn sie, wie Schreiben des Dompropstes Ribeisen und des Stadtschreibers Hug, von Verfassern dieser Protokolle herrühren. Die Anordnung der Korrespondenzen ist streng chronologisch. Die meiste Ausbeute gewährten die Stadtarchive. Aus Köln, Eßlingen, Frankfurt, Nördlingen haben wir fortlaufende Berichte. Nachdem Lanz schon den Briefwechsel zwischen Karl V. und Hannart veröffentlicht hat, bringen die Reichstagsakten die Berichte Hannarts an Margarete, die Generalstatthalterin der Niederlande. Aus kurfürstlichen und fürstlichen Kreisen hat sich außerordentlich wenig erhalten und es sind immer nur ein oder einige wenige Briefe, niemals größere Serien. Verhältnismäßig noch am besten steht es um die in die Zeit der Vorverhandlungen fallende Korrespondenz zwischen Herzog Wilhelm von Bayern und Johann von der Leiter.

So bietet also auch der vorliegende vierte Band wieder ein reiches, der Bearbeitung noch harrendes Material. Vorteilhaft für den Benutzer, welcher nicht ausgedehnte selbständige Studien machen, sondern sich nur rasch orientieren will, wäre, wenn Wrede in den folgenden Bänden in ausgedehnterem Maße als jetzt seine Edition in Zusammenhang mit der schon vorhandenen Literatur bringen wollte. Im allgemeinen erfahren wir von Wrede nur, wo ein Aktenstück bisher ganz oder auszugsweise veröffentlicht worden ist. Wünschenswert wäre es aber, nicht nur gelegentlich, sondern durchgängig die frühere Benutzung der betreffenden Nummer oder verwandter Stücke zu erfahren, zumal einige für den vorliegenden Band so wichtige Werke wie Baumgartens Karl V. und Richters Reichstag zu Nürnberg des alphabetischen Sachregisters entbehren.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

144.

Rauch, Dr. Karl, Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert. Eine offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und der Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer. Bd. I, Heft 1.) gr. 8°. VIII u. 122 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1905. M. 4.20.

Mit vorliegendem Hefte beginnt eine Sammlung, welche namentlich, soweit sie bisher ungenügend veröffentlichte Quellen aufnehmen soll, auch für unsere historischen und juristischen Seminare wichtig zu werden verspricht. Obgleich deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte als Ueberblickskolleg in unseren juristischen wie den philosophischen Fakultäten gelesen wird, so entspricht doch der Inhalt nicht recht der Ankündigung. Die Masse des Stoffes bringt es mit sich, daß aus demselben eine Auswahl getroffen werden muß, und das aus den Prüfungen entsprungene Bedürfnis nach einer gewissen Gleichmäßigkeit dieser Auswahl hat es wieder verursacht, daß herkömmlich gewisse an sich nicht unwesentlichere, für die praktischen Bedürfnisse aber minder wichtige Abschnitte zunächst im Lehrplan und dann auch unwillkürlich in der wissenschaftlichen Behandlung zurücktreten. Eine derartige Entwicklung ist nicht unbedenklich, denn sie führt zu einseitigen Urteilen und falschen Maßstäben. Längst besteht die Klage, daß die Verfassungsgeschichte des früheren Mittelalters ungleich besser angebaut ist als die des späteren und hieran hat auch, soweit die allgemeine deutsche Geschichte in Frage kommt, die Tatsache so gut wie nichts geändert, daß Weizsäcker seine Doktorthemata mit Vorliebe aus dem Stoffe der von ihm herausgegebenen Reichstagsakten zu geben pflegte. Weniger offen hervorgetreten, aber darum nicht minder berechtigt ist der von Zeumer geäußerte Tadel, daß gleichsam den roten Faden durch unsere heutige verfassungsgeschichtliche Arbeits- und Darstellungsweise für die Zeit bis zum Interregnum die Behandlung der Reichsinstitutionen, für die Zeit nach der Reformation die Entwicklung der größeren deutschen Territorien, voran des brandenburgisch-preußischen Staates, bildet. Unter dieser herkömmlichen Betrachtung leidet für die ältere Zeit die Untersuchung über Entstehungsbedingungen und erste Anfänge der deutschen Territorien, für die Neuzeit dagegen die Würdigung des Fortbestandes der Reichsinstitutionen, und mit dem ausgehenden Mittelalter finden sich solche praktisch-pädagogische Gesichtspunkte durch das Schlagwort von der Uebergangsperiode und dem in diesem Ausdruck gelegenen Verzicht auf eindringende Forschungen ab. In Bezug auf das ausgehende Mittelalter ist ja in den letzten 2 Jahrzehnten durch das Bedürfnis, die Gründung und innere Ausgestaltung der hervorragenden deutschen Landesfürstentümer zu studieren, vieles besser geworden, was aber die spätere Reichsgeschichte betrifft, so ist doch bezeichnend, daß

man zur Orientierung über die Wirksamkeit der einzelnen Einrichtungen noch immer in erster Linie zu den Werken Johann Jakob Mosers greift, der, wenn auch sein Fleiss alle Anerkennung verdient, doch wesentlich nur auf den Streitschriften der am Reichstag und an den Gerichten gegen einander arbeitenden Parteien fußt, nicht immer von dieser formal juristischen Erörterung zu einer tieferen geschichtlichen Würdigung vordringt und dementsprechend auch seine Materialiensammlungen zugeschnitten hat. Die wenigsten besitzen ein Verständnis dafür, daß für den geographisch bei weitem größten Teil Deutschlands, nämlich für die kleineren und selbst mittleren Territorien, bis 1806 die alte Reichsverfassung mehr bedeutet hat als eine an sich unbequeme, aber infolge ihrer allmählichen Funktionsunfähigkeit tatsächlich nicht drückende Fessel, und sie sind erstaunt, welche Erwägungen in den Zeiten des Rheinbundes und den Anfängen des Deutschen Bundes angestellt worden sind, wie die durch den Untergang des alten Reiches entstandenen Lücken ausgefüllt werden sollten.

Hierin will nun Zeumer durch die vorliegende Publikation Wandel schaffen. Nicht nur beabsichtigt er äußerlich dem Bedürfnisse der Autoren entgegenzukommen, welche bisher Artikel von einer 3—5 Bogen übersteigenden Länge schwer unterbringen konnten, sondern zugleich einen sachlichen Rahmen zu schaffen, in welchem die Reichsverfassung vom Anfang bis zum Ende als ein einheitliches Ganze aufgefaßt und namentlich ein viel anschaulicheres, auf unmittelbarsten Quellen beruhendes und darum zutreffenderes Bild des Werdens und Wirkens der einzelnen Einrichtungen enthalten sein wird. Diesem Zwecke sollen teils Untersuchungen, teils Quellenpublikationen dienen.

Die ganze Sammlung konnte ihrem Programm nach kaum glücklicher eröffnet werden wie durch den Traktat über den Reichstag. Unter allen ständischen Vereinigungen ist dieser die älteste und, wie immer man über die Tätigkeit der Regensburger Versammlung urteilen mag, bis zum Ende des Reichs die angesehenste und vornehmste gewesen, aber während wir über die Reichstage der früheren Zeit eine Kette sich aneinander schließender eingehender Untersuchungen besitzen, hört dieselbe plötzlich mit der Arbeit von Vahlen auf. Deshalb mußte ich schon, als ich an der Spitze meiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation die damalige Reichsverfassung schildern wollte, beim Abschnitte über den Reichstag mich wesentlich auf meine, aus den verschiedenen Reichstagsakten entlehnten Gesamteindrücke stützen. Hierbei hatte ich aber die Schwierigkeit zu überwinden, daß die Formen der Verhandlungen in den Korrespondenzen als dem Adressaten bereits bekannt vorausgesetzt werden und die mannigfachen Bemerkungen auf den Akten ohne Kenntnis der Geschäftsordnung unverständlich bleiben. Es bleiben daher noch genug Rätsel übrig; so wissen wir eigentlich noch gar nichts über die Vervielfältigung der Reichstagsschriften im 16. Jahr-

hundert und stehen deshalb einem so wichtigen Problem wie der Feststellung des genauen Textes der Augsburgischen Konfession ungerüstet gegenüber. Immerhin kommt uns ein Umstand einigermaßen zu Hilfe. Die Beamten des laufenden Dienstes hatten, da sich die Reichstage doch immer erst nach geraumen Pausen wiederholten und deshalb mit ihren eigenartigen Berufsaufgaben oft ein großenteils darin ungeschultes Personal vorfanden, gewisse Gebrauchsanweisungen nötig. Dieselben sind gleichsam das Gegenstück zu den Instruktionen und ihren Beilagen. Während diese die politischen Räte in die konkreten Tagesfragen und die Stellungnahme ihrer Auftraggeber einweihten, bildeten die von Bureaubeamten zusammengestellten Regeln die Richtschnur für die nicht immer einfache formale Seite der Reichstagsgeschäfte. Derartige Handbücher scheint es verschiedene gegeben zu haben. Ich selbst habe für meine Darstellung, weil damals in Dresden, ein auf der dortigen Bibliothek befindliches, offenbar auf die Bedürfnisse der kursächsischen Kanzlei berechnetes Schriftchen ausgebeutet. Bekannter ist ein in älterer wie neuerer Zeit viel benutztes und zitiertes Werk, der sogenannte „Ausführliche Bericht, wie es uff Reichstagen gehalten zu werden pflegt". Derselbe war bisher nur in älteren, schwer zugänglichen und voneinander ziemlich stark abweichenden Drucken verbreitet. Rauch bietet jetzt eine handliche und kommentierte Ausgabe.

Der Autor bezeichnet den Bericht als eine „offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei". Nach dem Sinn, den man gewöhnlich mit dem Begriff „offiziös" verbindet, ist das nicht ganz zutreffend. Das Werk soll nicht die Allgemeinheit authentisch über die Vorgänge und Bedürfnisse unterrichten oder gar die Ansichten zu Gunsten eines bestimmten Standpunktes beeinflussen, es ist von Haus aus wohl überhaupt nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern es handelt sich bei der „Ausführlichen Schrift" um eine für die kurmainzischen Kanzleibeamten berechnete Dienstanweisung, nicht einmal um eine auch nur für alle Reichstagsbesucher berechnete Information. Sonst hätte es ja gar keinen Sinn, die Vorgänge im Fürsten- und Städterat, welche für das Mainzer Bureau wenig Interesse hatten, an sich aber doch im Rahmen des gesamten Reichstags durchaus nicht nebensächlich waren, nur kursorisch zu behandeln, dagegen ausführlich Dinge zu erörtern, welche außerhalb der kurmainzischen Kanzlei sehr wenig Interesse beanspruchen durften. Auch der Verweis auf eine bestimmte Stelle des kurmainzischen Reichstagsprotokolls von 1566 hatte nur für solche Leser Zweck, welche das betreffende Aktenstück einsehen konnten.

Wenn das Werkchen zunächst zum inneren Dienstgebrauch abgefaßt war, wird man sich seine erste Verbreitung durch Abschriften denken müssen, welche die Interessenten herstellten.[1]) Hieraus

[1]) Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Variante A 1. Ich denke mir, anders als Rauch (S. 19), ihre Entstehung so, daß der Kopist,

erklärt sich die Tatsache, daß nach drei Jahrzehnten die verschiedensten Varianten existierten, deren gegenseitige Abhängigkeit oder Unabhängigkeit sich nur durch einen verwickelten Stammbaum verstehen läßt (vgl. S. 19). Denn die Kanzleibeamten, welche das Handbuch für ihre persönlichen Bedürfnisse kopierten, hatten kein Interesse daran mechanisch genau den Wortlaut der Vorlage sich anzueignen, sondern es war für sie eher praktischer, nach eigenem Ermessen überflüssiges wegzulassen oder den Text durch neue Erfahrungen zu bereichern. Vielfach werden die betreffenden Leute zu einer sorgfältigen akkuraten Abschrift auch gar nicht die Zeit gehabt haben. Ja, aus einigen Anzeichen geht hervor, daß einer oder der andere Kopist seine selbständige Zutat dann und wann für wichtiger gehalten hat wie das Original. So findet sich in mehreren Ueberlieferungen, welche aber auf eine Quelle zurückgehen, der Titel „Tractatus de comitiis Augustae Vindelicorum 4. Septembris Anno 82 celebratis“ und dementsprechend hinter dem Schlußkapitel ein „kurzer Bericht, was massen von der Kai. Maj. der Fürtrag auf dem Reichstag zu Augsburg den 3. Juli anno 1582 beschehen“. Man darf annehmen, daß diese Quelle von einem kurmainzischen Beamten herrührt, der sein Dienstbuch auf den Reichstag von 1582 mitgenommen, dessen Abschrift gewissermaßen als Einleitung zu einer eigenen Arbeit über den neuen Reichstag betrachtet hat, jedoch mit der Ausführung über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen ist.

Vergegenwärtigt man sich diese Neigung späterer Benutzer, nicht gerade auf den ursprünglichen Wortlaut des Werkes Gewicht zu legen, so gelangt man zu einer anderen Datierung des Originals wie Rauch. Dieser setzt dasselbe in die zweite Hälfte des Jahres 1577, weil eine Handschrift des neulichen diesjährigen Frankfurter Deputationstags gedenkt. Diesen Frankfurter Deputationstag erwähnen aber nicht alle Handschriften (vgl. S. 70) und daraus entnehme ich, daß ihn erst eine spätere Hand hinzugefügt hat, daß im Original nur auf den Wormser Tag von 1564 verwiesen war, da sonst schon der erste Autor nach dem ganzen Zusammenhang auch den Tag von 1577 hätte berücksichtigen müssen. So folgere ich die erste Entstehung der Arbeit in der Zwischenzeit des Regensburger Reichstags und Frankfurter Deputationstags, also Ende 1576 oder Anfang 1577.

Leider hat Rauch, dessen Sorgfalt ich im übrigen voll anerkenne, eine Frage nicht erörtert, obgleich uns das vielleicht auf weitere Spuren helfen könnte. Was hat das Original alles enthalten? Wiederholt wird auf Abschnitte verwiesen, die später kommen sollen, tatsächlich aber in den vorhandenen Drucken

---

dem es ja nur auf die sachliche Information, keineswegs auf eine philologisch möglichst gute Textausgabe ankam, für die ersten vier Kapitel eine bestimmte Vorlage hatte und aus irgend welchen uns unbekannten Gründen sich für den Rest ein anderes Exemplar verschaffen mußte.

fehlen. So wird wegen der besonderen Wichtigkeit des Mainzer Protokolls vor anderen dem Sekretär eingeschärft, „wohl fleißig aufzumerken auf alles, was geredet, gehandelt und solches fleißig aufzuzeichnen, wie hierunten weiters von solchen Aemtern Meldung beschieht“ (S. 64). Die zwei späteren Kapitel, auf welche Rauch diese Worte bezieht, handeln nun von der Geschäftsordnung des Supplikationsrats und vom Zustandekommen des Reichsabschieds. In beiden Fällen ist der Mainzer Sekretär hervorragend beteiligt und kommt deshalb in diesen Abschnitten öfters vor, aber deren spezielle Gegenstände rechtfertigen eigentlich nicht den früheren Hinweis; man würde vielmehr nach demselben eine besondere Darlegung der gesamten Amtsaufgaben des Sekretärs und seiner Beigeordneten erwarten. Ist schon das auffallend, so können wir aus zwei anderen Stellen (S. 69, 76) den zwingenden Beweis führen, daß die vorliegende Schrift ein Torso ist. Hiernach sollten auch die Kreissachen in die Darstellung einbezogen werden, ein solches Kapitel ist aber nicht vorhanden. Rauch erklärt derartige Ausführungen in einem Traktat über die Reichstage für entbehrlich, indes hat sich der Verfasser auf dieselben beschränken wollen? Wenn er den Zweck verfolgte, allgemeine Dienstregeln für die kurmainzischen Kanzleibeamten zu geben, ist das höchst unwahrscheinlich. Auch die Tatsache, daß schon im vorhandenen Texte die doch ebenfalls getrennt neben den Reichstagen bestehenden Deputationstage behandelt werden, spricht nicht dafür. Es kann also nur die Frage sein, ob der Verfasser des Originals bei seiner Arbeit stecken geblieben ist oder ob seine Nachfolger nur einen Teil derselben für ihre Zwecke gebraucht haben. An sich besteht für beide Fälle die gleiche Möglichkeit, aber da die vorliegenden Partieen der Arbeit mit Recht seit Jahrhunderten als eine besonders instruktive Grundlage unserer Kenntnis des Geschäftsgangs auf den Reichstagen gelten, sollten Forschungen einsetzen, ob ein in den Reichstagsgeschäften so kundiger Mitarbeiter nicht auch darüber hinaus ebenso sachverständige Schilderungen geschrieben hat, mit anderen Worten, man muß von der bloßen Kollationierung der Drucke versuchen zur handschriftlichen Ueberlieferung und zu deren Stadien emporzusteigen.

Damit verquickt sich nun unmittelbar die Frage nach dem Verfasser des Originals. Rauch tut dieselbe ziemlich gelegentlich als der Mühe nicht angemessen ab. Sie ist es aber meines Erachtens durchaus. Denn wie schon der Herausgeber erkannt hat, kann es nicht eine untergeordnete Persönlichkeit gewesen sein, sondern der Mann muß seinem ganzen Charakter und Amt nach berufen und befähigt gewesen sein, sich über frühere Reichstagsverhandlungen einen aktenmäßigen und zugleich nicht ohne weiteres dem oberflächlichen Benutzer der Akten geläufigen Einblick zu verschaffen. Damit schränkt sich der Kreis der möglichen Autoren schon sehr eng ein, denn hiernach konnte, wie

Rauch selbst (S. 37) zugesteht, nur der Kanzler oder ein ihm dem Range nach ziemlich nahestehender Beamter eine solche Schrift abfassen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

145.

Barge, Hermann, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2 Bände. gr. 8°. XII u. 500, XI u. 632 S. Leipzig, F. Brandstetter, 1905. M. 22.—; geb. M. 26.—.

Mit außerordentlicher Umsicht und Sorgfalt hat der Verf. nicht nur die Literatur durchforscht und manches Wichtige gefunden, sondern auch in den Archiven, selbst dem so viel benutzten zu Weimar noch wichtige Aktenstücke entdeckt, die für das Bild, das er entwirft, von Wichtigkeit sind. Er hat Karlstadt gerecht zu werden gesucht, wobei freilich mehrfach nicht ausbleiben konnte, daß Luther und Melanchthon wohl hier und da nicht ganz gerecht beurteilt wurden (vgl. Kawerau, Deutsche Literaturzeitung 1906, Sp. 75 f.); aber sicher ist es eine hervorragende Leistung, durch die Verf. sich ein großes Verdienst um die Geschichte der Reformationszeit erworben hat.

Nachdem Verf. die wenigen Angaben über die Anfänge Karlstadts sicher zu stellen gesucht hat, weist er nach, daß derselbe im Jahre 1505 Köln als eifriger Thomist strengster Observanz verließ und nach Wittenberg kam, wo er am 12. August magister liberalium artium wurde und als geschickter Vertreter der herkömmlichen Richtung bald die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. 1507 erschien Karlstadts Erstlingswerk de intentionibus, das als das erste selbständige Werk, welches seit der Gründung der Universität aus dem Kreise der Wittenberger Professoren hervorgegangen war, die Aufmerksamkeit auf Karlstadt wandte, der offenbar deshalb im Wintersemester 1507—08 Dekan der Artistenfakultät wurde. Bald erschien sein 2. Werk, die Distinctiones Thomistae, das eine Annäherung an die skotistische Denkweise zeigt. Das Werk ist von Hexametern und sapphischen Strophen umrankt, wodurch er mit dem Kreise humanistisch gebildeter Universitätsdozenten Fühlung zu gewinnen wünschte. Infolge des so erworbenen Ansehens erhielt er bereits 1508 ein Kanonikat am Allerheiligenstifte und stieg rasch die Universitätsgrade empor: am 13. November 1510 wurde er Doktor der Theologie; bald trat aber auch der Karlstadt eigene Wesenszug plötzlichen leidenschaftlichen Aufbrausens bei sonst gelassenen Umgangsformen hervor. — Nach einer trefflichen Charakterisierung Friedrichs des Weisen geht Verf. genau auf die Neugestaltung des Allerheiligenstiftes ein, das, eine kirchliche Institution, mit der Wittenberger Universität auf das innigste verflochten ist, da die Abhaltung einer Reihe der wichtigsten Vorlesungen den Mitgliedern des Stiftes übertragen war. Als Archidiakon (seit 1510) stand

Karlstadt im Mittelpunkte des religiösen Lebens von Wittenberg, so daß er 1511 Rektor der Universität wurde; bei der theologischen Fakultät ist er achtmal Dekan gewesen, so daß sein hochgespanntes Selbstgefühl erklärlich ist. Er entfaltete eine vielseitige Tätigkeit, widmete sich auch juristischen Studien, da für die Bekleidung der obersten Prälatur am Allerheiligenstifte, der Propstei, die er erstrebte, die juristische Doktorwürde Bedingung war. Er reiste daher 1515 nach Rom und begab sich dann nach Siena, wo er 1516 zum Doktor beider Rechte promoviert wurde. Da er in Wittenberg seine Vertretung nicht geregelt gehabt hatte, kam es bei seiner Rückkehr zu einem heftigen Streite, doch war sein Ansehen bald wieder das alte; nach allen Seiten knüpfte er vornehme Verbindungen an, trug den Kopf hoch und suchte sein juristisches Wissen in ausgiebigster Weise zu verwerten.

Der Uebergang von den offiziellen kirchlichen Anschauungen zu den neuen Ueberzeugungen hat sich bei Karlstadt sprungweise vollzogen; der Aufenthalt in Rom hatte ihm die Differenz seiner Anschauungen von denen der römischen Geistlichkeit zum Bewußtsein gebracht. Als nach seiner Rückkehr ein Gegensatz zwischen ihm und Luther in betreff des Ablasses hervortrat, streckte er bald die Waffen gegenüber der Wucht Augustinischer Gedanken, die Luther vertrat; in den 152 Thesen, die er am 26. April 1517 veröffentlichte, zeigt sich, daß er in die Augustinischen Formen den Inhalt des neuen religiösen Verlangens seines Zeitalters gegossen hat. Diese Thesen hatten die Annäherung Luthers, der die Unvereinbarkeit des neuen religiösen Empfindungslebens mit den scholastischen Denksystemen so klar noch nicht ausgesprochen hatte, an Karlstadt zur Folge, wie auch Luthers Thesen zeigten. Jetzt schon erkannte Karlstadt auch das Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium richtig und sprach sich gegen den Heiligendienst aus, während Luther noch an ihm festhielt.

Der Ablaßstreit wurde bald zu einer Auseinandersetzung zwischen der alten scholastischen und der im Werden begriffenen neuen Gesamtanschauung der Wittenberger überhaupt erweitert. Als jetzt Eck die Verbindung, die er bisher mit den Wittenbergern gesucht hatte, brach und sie angriff, antwortete ihm in Abwesenheit Luthers Karlstadt, dem jetzt die Autorität der Heiligen Schrift als der obersten religiösen Erkenntnisquelle feststeht. Nach mehrfach gewechselten Schriften nahm Karlstadt die Herausforderung Ecks an. Und obgleich Luther und Karlstadt einsahen, wie großen Gefahren sie entgegengingen, waren sie doch von fröhlicher Zuversicht erfüllt.

Luther hatte während seines Aufenthaltes in Augsburg mit Eck über Zeit und Ort der Disputation in der Meinung verhandelt, daß es sich um eine freundschaftliche Aussprache handeln werde, und Karlstadt hatte das von Eck vorgeschlagene

Leipzig angenommen, obschon ihm die Leipziger nicht freundlich gesinnt waren. Als er sich zu dem Kampfe zu rüsten begann, erschienen die 12 Disputationsthesen Ecks, die das eigentliche Streitthema zwischen ihm und Karlstadt, das Verhältnis zwischen Gnade und freiem Willen, gar nicht berührten, während die 12. gegen Luther gerichtet war. Obschon sich dieser eben gegen Miltitz zum Schweigen verpflichtet hatte, war er doch zum Kampfe bereit und veröffentlichte 12 Gegenthesen, deren letzte seine Ansichten über den irdischen Ursprung des Papsttums in bisher unerhörter Schärfe formulierte. Damit war Karlstadt nicht einverstanden und äußerte Anschauungen, die sich sehr wohl mit einem unbedingten Gehorsam gegen die Kirche vereinigen ließen. Eck fügte seinen Thesen eine 13., die vom freien Willen handelte, hinzu, und Karlstadt formulierte seinen Standpunkt scharf in 17 Thesen, die aber ängstlich jeden Ausfall gegen Papst und Kirche vermeiden.

Auf Bundesgenossenschaft von außen hatten Luther und Karlstadt wenig zu rechnen, selbst in Wittenberg wurden einige schwankend, doch stimmte Melanchthon ihnen zu, wenn er auch Karlstadt gegenüber stets eine gewisse Zurückhaltung zeigte. Luther und Karlstadt zogen im Bewußtsein der Gemeinschaft ihrer Grundanschauung nach Leipzig. — Dann entwirft Verf. ein übersichtliches Bild der Disputation zwischen Eck und Karlstadt, bei der dieser immerhin nicht unrühmlich seine Position behauptete und Eck zu weitgehenden Zugeständnissen nötigte. An die Disputation knüpfte noch eine weitere sehr scharfe literarische Fehde an, bei der Karlstadt in grenzenloser Wut die persönliche Würde gänzlich verlor, was dann in ihm Scham erweckte, so daß er ein halbes Jahr nichts veröffentlichte und nur der ernsten Vertiefung seiner Anschauungen lebte: jetzt wird ihm die Heilige Schrift die höchste religiöse Norm. Seit 1520 trübt sich das Verhältnis zwischen Luther und Karlstadt, der sich nun zu einer kritischen Prüfung der einzelnen Bücher der Heiligen Schrift wendet — er steht dabei in starker Abhängigkeit von Hieronymus —, deren Auslegung er jedem überlassen will, dem Gott diese Gabe verliehen hat. Bei dieser Gelegenheit fühlte sich Karlstadt tief durch verschiedene Angriffe Luthers verletzt. Trotzdem steht er in der Frage des Ablasses fast ganz auf dem Standpunkte Luthers. Bald darauf bekämpfte er den Glauben an magisch dingliche Kräfte, die der kirchlichen Anschauung gemäß durch priesterliche Weihung äußeren Gegenständen mitgeteilt werden; hier bringt er auch schon die Grundlage für die Abendmahlslehre, die er dann 1521 vorträgt. Schon hatte sich Karlstadt vom Papste losgesagt, und Eck hatte den Bannfluch gegen Luther auch auf ihn ausgedehnt. Die Universität Wittenberg nahm einmütig entschiedene Stellung gegen die Bannbulle. Da warf auch Karlstadt in den ersten Tagen des Oktober 1520 dem Papste und der römischen Kirche den Fehdehandschuh hin: der Theologe

bewährte sich als Mann, der für die religiöse Autonomie der Masse eintritt. Um einen sicheren Einblick in die Zerrüttung der Papstkirche zu gewinnen, widmete sich Karlstadt in jenen Tagen historischen Studien.

Bald trat eine Isoliertheit Karlstadts ein, auch war er seelisch hochgradig angespannt. Als er eben in Thesen an eine Kritik der kirchlichen Institutionen gegangen war, wurde er als geistlicher Berater König Christians II. an den dänischen Hof gezogen. Christian war eine echte Renaissancenatur, der früheste Vertreter des aufgeklärten Absolutismus; politische Erwägungen führten ihn dazu, der neuen Lehre in Dänemark Eingang zu verschaffen. Da der König jedoch die Unterstützung Karls V. in politischer Rücksicht brauchte, so verließ Karlstadt das Land bald wieder und kehrte nach Wittenberg zurück, wo Spalatin ihn auf Veranlassung des Kurfürsten zur Rückkehr nach Dänemark zu bestimmen sich bemühte, doch scheiterten die Verhandlungen. Sofort begann nun Karlstadt einen planmäßigen Vorstoß gegen das gesamte System der katholischen Kirchlichkeit: Zölibat, mönchische und sonstige Gelübde, die katholische Lehre vom Abendmahle bekämpft er in Schriften und Thesen, weiter tritt er für die Austeilung des Abendmahls sub utraque specie ein. Luther übte an Karlstadts Ausführungen Kritik und bewirkte dadurch wohl, daß dieser eine Zeit lang die Bekämpfung kirchlicher Institutionen zurücktreten ließ und die Fundamente des Glaubenslebens in sich zu festigen suchte, wenn auch für ihn hier ein Abschluß unmöglich wurde infolge der religiösen Bewegung, die jetzt in Wittenberg im Augustinerkloster entstand. Anfangs trat Karlstadt wenig hervor, auch weiter zeigte er sich bei den Wirren, die des Abendmahls wegen eintraten, gemäßigt und vermittelnd, so daß von wesentlichen Differenzen zwischen den Anschauungen Luthers und Karlstadts in diesen Tagen nicht die Rede sein kann, wenn nicht vielleicht Luther der weitergehende ist. Der Kurfürst forderte die vollständige Wiederherstellung der alten kirchlichen Bräuche, die Wittenberger Gemeinde aber legte in 6 Artikeln ihre Wünsche nieder, die das erste Denkmal des evangelischen Puritanismus sind. Dies Vorgehen ließ in Karlstadt den Entschluß reifen, im Bunde mit Magistrat und Bürgerschaft von Wittenberg die Reformierung der gesamten kirchlichen Zustände in der Stadt zu vollziehen: am 22. Dezember 1521 kündigte er von der Kanzel herab die Abhaltung einer öffentlichen Feier des Abendmahls sub utraque specie für den kommenden Neujahrstag an. Als aber Ausschreitungen in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember erfolgt waren, nahm er schon am 25. den Gottesdienst und die Abendmahlsfeier in neuer Weise vor. Am 2. Weihnachtstage verlobte er sich mit der Tochter eines armen Edelmanns und heiratete sie am 19. Januar. Rasch folgten weitere Reformen, denen einheitliche religiöse Gesichtspunkte zu Grunde lagen: er bekämpfte den katholischen Kirchen-

gesang, tat das geistliche Ornat ab, ließ die Platte verwachsen. Die Beschlüsse, die in diesen Tagen das Kapitel der deutschen Augustinerkongregation faßte, kamen einer Selbstauflösung des mönchischen Gemeinschaftslebens gleich, und es war kein Geheimnis, daß Luther der geistige Urheber dieser Beschlüsse war. Die Folge war ein fieberhafter Reformeifer in Wittenberg zu Beginn des Jahres 1522, bald traten im ganzen kursächsischen Lande die gleichen Tendenzen hervor. Am 24. Januar erschien eine Ordnung der Stadt Wittenberg, die sich auf die Neuordnung des kirchlichen Kultus bezog, mit der durchgreifende Reformen wirtschaftlich-sozialer Natur verbunden waren, wodurch die erste evangelische Säkularisation erfolgte. Karlstadt war der eifrigste Vorkämpfer der neuen Bestrebungen. Jetzt eröffnete er auch den Kampf gegen die Bilder und suchte der christlichen Liebestätigkeit neue Ziele zu stecken. Er fand bei dem Magistrate willige Folge, die Menge aber ging weiter zu tumultuarischer Entfernung der Bilder aus den Kirchen. Dazu kamen nun auch noch drei aus der Jüngerschar des Thomas Münzer nach Wittenberg, deren Anschauungen jedoch eine weite Kluft von der religiösen Denkweise Karlstadts trennte; ein Urteil Karlstadts über sie haben wir nicht, von Münzer sagte er sich bald los.

Der Kurfürst nahm gegen die Neuerungen Stellung, namentlich seitdem er einen Brief Herzog Georgs vom 2. Februar 1522 aus Nürnberg erhalten hatte; allein der Magistrat der Stadt nahm die Verantwortung für die vorgenommenen Reformen auf sich, während die Universität dem Drucke teilweise wich und Karlstadt sich bereit erklärte sich fürderhin des Predigens zu enthalten. An der Universität — aber nicht in Wittenberg allein, sondern allenthalben — nahm die Zahl der Studenten ab, es trat ein Zusammenbruch der gelehrten Studien ein.

Der Kurfürst fand bei seinem Vorgehen gegen die Neuerungen einen Helfer in Luther, der die Reformen zu Wittenberg scharf verurteilte und seine Ankunft ankündigte, und wenn der Kurfürst diese auch nicht gerade wünschte, so war ihm doch die Hülfe Luthers sehr willkommen. Anfangs nicht unfreundlich gegen die Vorgänge zu Wittenberg, hatte Luther besonders seit der Ankunft der Zwickauer für sein Werk Besorgnis empfunden, es von Flecken und Rost rein zu erhalten, wollte er den Kampf aufnehmen. Am 6. März traf er in Wittenberg ein, wo er sich mit dem Kurfürsten über das weitere Vorgehen einigte und ein Schreiben verfaßte, in dem er als ein mächtiges Element der Ordnung auch dem Reichsgericht erschien. Niemand wagte in Wittenberg offenen Widerspruch, die meisten Neuerungen wurden beseitigt, die alten kirchlichen Ordnungen im ganzen kursächsischen Lande wieder aufgerichtet.

Karlstadt hatte diesen Vorgängen fassungslos gegenübergestanden; als er endlich — das Predigen war ihm untersagt worden — sich entschloß, Luther zu bekämpfen, wurde die

Schrift konfisziert, nur die Stellen sind erhalten, die den Zensoren auffielen. Bald war Karlstadts Einfluß gebrochen, obwohl dann wenige Jahre später Luther selbst fast alle Reformen vornahm, die jetzt verworfen wurden.

In der nächsten Zeit hielt Karlstadt seine Vorlesungen weiter, doch wurde er von vielen gemieden, namentlich Melanchthons Verhalten gegen ihn wird mehrfach tadelnd hervorgehoben, wohl nicht ganz gerecht. Karlstadt bekämpfte die katholische Lehre vom Fegefeuer und den Marienglauben und trat für das Recht der Laien in Glaubenssachen ein, wie er sich auch selbst als neuen Laien bezeichnete und fortan keine Promotionen mehr vornehmen wollte; auch dachte er daran, sich schlichter Berufsarbeit zuzuwenden. Indem er sich so abseits von den führenden Kreisen Wittenbergs stellte, zog er die Aufmerksamkeit Münzers und seiner Genossen auf sich, doch war er mißtrauisch gegen Münzers leidenschaftliche Art. Er selbst war bemüht um vertiefte und gereinigte Gotteserkenntnis, er legte auf die Momente des religiösen Lebens das Schwergewicht, in denen sich die Vereinigung der Seele mit dem göttlichen Willen frei von jeder äußeren Bindung vollzieht, er hat die Seele ihrem Gotte unmittelbar gegenübergestellt. — Sodann führt Verf. die Auffassung Karlstadts von Christus vor: ihm hat nicht der Glaube, sondern die göttliche Liebe die zentrale Stellung im Prozeß der Erlösung. Gegen jede äußerliche Berufung zum Predigt- oder Seelsorgeramt wendet sich Karlstadt, die wahren Seelsorger treibt Gottes Wort und zwingt sie und läßt ihnen keine Ruhe, bis sie es öffentlich bekennen. Der Vorgang der Taufe erscheint bei ihm zum Symbol abgeschwächt, auch in der Abendmahlslehre tritt eine Differenz mit Luther schon jetzt hervor.

Karlstadt war Pfarrherr von Orlamünde und ließ sich dort vertreten, wodurch Aergernis erweckt wurde. Daher siedelte er mit Zustimmung des Kurfürsten im Sommer 1523 dorthin über und verhielt sich bis zum Ende des Jahres ruhig; dann aber begann er wieder literarisch tätig zu sein und nahm kirchliche Reformen vor, wie er z. B. die Kindertaufe einstellte. In der Zeit, als man Karlstadt zur Rückkehr nach Wittenberg zwingen wollte, begann das tumultuarische Treiben Münzers in Allstedt bedrohliche Gestalt anzunehmen, doch wies Karlstadt ebenso wie die Orlamünder jede Gemeinschaft mit ihm zurück. Trotzdem wußten die Wittenberger beim Kurfürsten durchzusetzen, daß er aus dem Lande verwiesen wurde: bald waren dann die Keime eines deutschen Gemeindechristentums, das eine eigenartige Verbindung von religiösem Puritanismus und Pietismus darstellte, erstickt.

Sodann legt Verf. ausführlich den Abendmahlsstreit, den Karlstadt gegen Luther und den Katholizismus führte, dar; die Leugnung der leiblichen Präsenz Christi im Sakrament bildet — äußerlich betrachtet — den festen Kristallisationspunkt in

der Abendmahlslehre Karlstadts; aber nicht auf diesem negativen Ergebnis beruht ihr bleibender Wert, sondern auf den religiösen Gesichtspunkten, unter denen Karlstadt den Kampf gegen die sakramentale Heilsvermittlung als solche führt. Er baut den Prozeß des Heilsvollzugs ausschließlich auf inneren Vorgängen auf, und die Seele kann dabei der „objektiven" Gnadenmittel und jeder kirchlichen Sanktion überhaupt entraten: die religiöse Bedeutung des Abendmahls besteht im Gedächtnis und in der Verkündigung des Erlösungstodes Christi. — Der Gottesdienst muß ausschließlich durch die göttliche Ordnung normiert werden.

Karlstadts Gedanken fanden rasch Eingang bei der Menge, namentlich in Süddeutschland. Aus Kursachsen ausgewiesen, begann Karlstadt ein Wanderleben, auf dem ihm Verf. folgt. Als er dann heimkehren wollte, wurde ihm die Erlaubnis versagt, auch seine Gattin aus Sachsen ausgewiesen, als sie einen eben geborenen Sohn nicht taufen ließ. Da erschienen Ende 1524 in Basel 7 Schriften Karlstadts, davon 5 Abendmahlstraktate im engeren Sinne, die großes Aufsehen erregten und namentlich in den Städten, die Hauptsitze eines radikal gerichteten Puritanismus waren, eine lebhafte Zustimmung fanden; besonders wichtig war, daß diese Schriften den Schweizer Reformatoren die Augen geöffnet haben über die tiefe Kluft, die ihr Denken von dem Luthers schied. Luther trat leidenschaftlich und daher nicht immer gerecht gegen Karlstadt in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten" auf, die viel Anstoß erregte und von Karlstadt in drei Traktaten bekämpft wurde, doch begann Karlstadts Stern nach dieser tiefgreifenden Auseinandersetzung über die Fundamentalunterschiede ihres theologischen Denkens zu erbleichen.

Auch in Rothenburg a. d. T. herrschten religiöse Bewegungen, die den laienchristlichen Strömungen vieler süddeutscher Städte verwandt waren. Als Karlstadt zu den Vorkämpfern der neuen Lehre in der Stadt in Beziehung trat, nahm der Rat Stellung gegen ihn, doch konnte er sich im Verborgenen halten. Da brach der Bauernkrieg aus, für dessen Ausbruch Karlstadt keineswegs verantwortlich ist. Die in der Stadt herrschenden Zustände hatten schon lange die Unzufriedenheit der Bürger erregt, doch fehlte es an dem Nährboden für eine radikale, umstürzlerische Propaganda; für die entschiedene Haltung der Masse ist Karlstadt nur in dem allgemeinen Sinne mit verantwortlich zu machen, als die reformatorischen Lehren das Persönlichkeitsbewußtsein der einzelnen steigerten. Nach dem Ausbruch der Unruhen aber hat er, der nun aus seiner Verborgenheit hervortrat, es als seine Aufgabe betrachtet, die erregte Bürgerschaft mit dem Geiste christlicher Gesinnung zu durchdringen, ohne ihr indessen zuzumuten, sich bedingungslos unter die Autorität des Staates zu beugen. Schließlich aber entwickelten sich die Verhältnisse in der Stadt so, daß Karlstadt sie mit seiner Frau verließ; nur unter großen Beschwerden entkam er aus den Wirren, die der

Niederlage der Bauern bei Würzburg folgten und namentlich auch in Rothenburg viele Gegner des Rates dem Henker überlieferten. Karlstadt hatte sich nach Frankfurt gerettet, aber seine Widerstandskraft war gebrochen, so daß er sich hilfeflehend an Luther wandte. Luther nahm ihn in sein Haus auf, und Karlstadt gab dort in persönlicher Aussprache mancherlei nach, ohne aber zu einem Widerrufe in der Sakramentslehre sich zu verstehen. Eine Reihe von Jahren verschwindet dann Karlstadts Name aus der zeitgenössischen Literatur, er suchte sein Brot als Landwirt zu verdienen, was ihm aber sehr schwer wurde; dann erhielt er die Erlaubnis zur Uebersiedlung nach Kemberg, wo er einer strengen Beaufsichtigung unterworfen war, so daß er in Sachsen keine frohe Stunde mehr verleben konnte. Als er noch einmal seine Abendmahlslehre darlegen mußte, übte man einen solchen Zwang auf ihn aus, daß er zu entfliehen beschloß, als ihm auf Luthers Betreiben Gefangensetzung drohte.

Anfang März 1529 wird Karlstadt in Kiel eingetroffen sein, wohin ihn der Wiedertäufer Melchior Hofmann eingeladen hatte, doch mußte er bald wieder entweichen und begab sich nach Ostfriesland, wo er umherziehend den Samen seiner Lehre ausstreute, als sich eben drohend das Luthertum entfaltete. Auch von hier wieder vertrieben, beschloß er, da er sich in den Grundvoraussetzungen des Denkens mit Zwingli einig wußte, sich diesem anzuschließen. Etwa im Februar 1530 traf er in Straßburg ein, wo er bei den Reformatoren eine so freundliche Aufnahme fand, daß er von hier aus dem Luthertum in Ostfriesland eine Niederlage zu bereiten vermochte, und als er dann auch diese Stadt auf Veranlassung des Rates verlassen mußte, suchten ihm Butzer und Capito die Wege zu ebnen, und Zwingli verschaffte ihm in Zürich eine Stelle als Diakon und Pfarrer am Spital, so daß er nun auch Frau und Kinder nachholen konnte. Jetzt lebte er wieder auf, die Verhältnisse, wie sie unter Zwinglis Einfluß in Zürich bestanden, schildert er ganz begeistert.

Im September 1531 wurde er in die Pfarrstelle zu Alstätten im oberen Rheintal berufen, wo schon länger heftige innere Kämpfe stattfanden, in die er sofort hineingezogen wurde, da er den von der kirchlichen Obrigkeit gemaßregelten Dissenter Fortmüller unschädlich machen sollte; allein die Schlacht von Kappel und Zwinglis Tod wurden auch für ihn verhängnisvoll, Ende Januar 1532 kehrte er, der in Deutschland als bei Kappel gefallen galt, nach Zürich zurück und erhielt seine alte Stelle wieder, auch hier stets bereit, gegen Luther, der die Schweizer heftig angriff, aufzutreten.

Im Sommer 1534 wurde er nach Basel berufen, wo er auch an der Universität eine umfangreiche Tätigkeit erhielt. Stets stand er fest auf seinen Anschauungen in religiöser Beziehung, voll Ingrimm über die Wittenberger. Als der Rat der Stadt Basel an die Reformierung der Universität herantrat, machte er

die fernere Tätigkeit Karlstadts an derselben von einer ordnungsmäßigen Disputation abhängig, und er, der 1523 alle Promotionen verworfen hatte, mußte sich dem fügen, wenn er nicht aufs neue in das Elend hinausgestoßen werden wollte. Deswegen grollte ihm Mykonius, der auch die Unterstützung der Züricher fand. — Bei den im Jahre 1536 stattfindenden Versammlungen über eine Einigung der Schweizer mit den Wittenbergern war auch Karlstadt beteiligt, allein, so hoffnungsfreudig eine Zeitlang die Entwicklung schien, der Friede kam nicht zu stande; in Basel selbst aber suchte die Geistlichkeit die Rechte der Gemeinde immer mehr zu verkümmern. Obschon Karlstadt sich sehr zurückhielt, kam er doch bald in einen schroffen Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Amtsgenossen, während er bei der Bürgerschaft und den Patriziern viele Freunde und Anhänger fand, freilich aber auch viele auswärtige Freunde verlor, die von den Geistlichen Basels beeinflußt wurden. Am 24. Dezember 1541 erlag er der Pest.

Karlstadt verkörperte ein selbständiges religiöses Prinzip, er war der Repräsentant einer Richtung, die Verf. als laienchristlichen Puritanismus, einen für das religiöse Denken der reformatorischen Anfangszeiten sehr wichtigen, von Luther unabhängigen Frömmigkeitstypus, bezeichnet. Indem Luther mit Zuhilfenahme der Staatsgewalt den Einfluß Karlstadts vernichtete, hat er zugleich dem laienchristlichen Enthusiasmus der Massen innerhalb seiner Kirche den Lebensnerv durchschnitten (II, 505).

Acht Exkurse behandeln strittige Fragen, 58 Anlagen bringen bedeutsame Aktenstücke.

Köslin. R. Schmidt.

146.

Hirn, Dr. Ferdinand, Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Mit Benützung archivalischer Quellen dargestellt. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. IV. Band, 5. Heft.) gr. 8⁰. XI u. 124 S. Freiburg i. B., Herder, 1905. M. 2.70.

Der Verfasser dieser Schrift ist Gymnasiallehrer zu Dornbirn in Vorarlberg, nicht zu verwechseln mit Josef Hirn, Professor der Geschichte an der Universität Wien und Autor mehrerer in diesen Mitteilungen (XV 347, XVII 278, XXVII 297) besprochenen größeren, auch die Geschichte Tirols behandelnden Werke.

Das Studium der vorliegenden Abhandlung ist nicht ganz leicht; sie bringt eine Fülle von Details, ist mit Ruhepunkten und Ueberblicken sparsam bedacht und nicht frei von Wiederholungen; nichtsdestoweniger ist sie ein wertvoller, aus den Quellen gearbeiteter Beitrag zur Geschichte Tirols, insbesondere seines

Ständewesens in einer für dieses Land, sowie für ganz Oesterreich hochwichtigen Periode.

In der Einleitung wirft Hirn einen Rückblick auf den großen deutschen Bauernkrieg, auf die Ursachen und Folgen desselben. In Süd- und Mitteldeutschland endete diese Bewegung mit der vollständigen Vernichtung der Aufständischen und mit der Begründung der absolutistischen Landeshoheit. Anders in Tirol. Sie begann hier zwar auch mit Gewalttaten, hatte aber einen viel ruhigeren Verlauf und wesentlich andere Ergebnisse; nicht auf dem Schlachtfelde, sondern in der Landstube wurden hier die schweren Kämpfe ausgetragen; die Folgen waren eine Schlappe, welche die Landesherrlichkeit erlitt, und wenigstens teilweise Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bauern. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Eigenartigkeit der ständischen Verfassung Tirols, denn im Landtage hatten nicht nur Adel, Geistlichkeit und Bürger, sondern auch Bauern Sitz und Stimme. Bürger und Bauern hatten nicht allein in der Zahl der Abgeordneten völlige Ebenbürtigkeit errungen, sondern auch durch eine lange schicksalsreiche Entwicklungsperiode die volle politische Schulung erlangt.

Von dieser Grundlage ausgehend, berichtet Hirn sodann über die Landtage der Jahre 1518—1525, welche eine der unruhigsten Perioden der tirolischen Geschichte eröffnen; er beginnt mit dem Generallandtage aller österreichischen Erbländer, welchen Kaiser Maximilian I. einberief, der vom 21. Januar bis 24. Mai 1518 in Innsbruck tagte und für die Hebung des Einheitsgedankens aller in ihm vertretenen Länder von höchster Bedeutung war.

Wurden schon auf diesem Generallandtage die Klagen der Tiroler über hohe Steuern, Münzverschlechterung, Verpfändung der Silber- und Kupferwerke laut, so zeigte der Sommerlandtag von 1518 eine noch viel selbstbewußtere Initiative, besonders in der Forderung um eine gedruckte Landesordnung, um gerechte Regelung der Steuer- und Münzverhältnisse und um Tilgung der von Maximilian angehäuften Schulden. Am 12. Januar 1519 starb der Kaiser in Wels. „Mochte er als Kaiser, als Herr aller österreichischen Erbländer die Rechte der Landeshoheit mehr in den Vordergrund gerückt, durch die Einführung des Beamtentums den Einfluß der Stände zurückgedrängt, durch seine unstäte äußere Politik die Kräfte des Landes stark in Anspruch genommen, die Finanzen zerrüttet und hierdurch manche Reformen vereitelt haben: seine Wirksamkeit in Tirol muß als eine sehr gesegnete bezeichnet werden; sie eröffnet im Reiche, so auch in Tirol, den Beginn der Neuzeit. Hier schuf er die Anfänge einer zweckentsprechenden Beamtenorganisation, hierdurch auch eine einheitliche politische und justizielle Verwaltung, ein leidlich geordnetes Steuer- und ein geradezu musterhaftes Landesverteidigungswesen ..... Maximilian schuf auch in geographischer Beziehung das heutige Tirol.“

Seine Enkel und Nachfolger Karl und Ferdinand befanden sich in Spanien. Nun konnten nach altem Brauch die Stände das Recht in Anspruch nehmen, vom Tode des Landesfürsten bis zur Ankunft des Nachfolgers die Regierung selbst zu führen; außerdem hatte sich die allgemeine Meinung entwickelt, daß man dem neuen Landesfürsten gegenüber nicht zum Gehorsam verpflichtet sei, solange er nicht geschworen und die Privilegien bestätigt hätte. Es fehlte nicht viel, daß sich die hohen ständischen Machtanspüche gegenüber den von Maximilian eingesetzten landesfürstlichen Zentralbehörden derart steigerten, daß sie in einen fürstenfeindlichen Radikalismus ausarteten. So in allen Erbländern mit Ausnahme von Tirol. Hier nahm das Regiment die Regierungsgewalt aus den Händen der versammelten Stände entgegen, unterstellte sich also in gewissem Sinne denselben; es kam also zu keinem Zerwürfnisse zwischen der Landschaft und dem Regimente. Wohl aber rührten sich die Bauern. Zunächst trachteten sie den schädlichen Wildstand, den Maximilian in hohem Grade gepflegt hatte, zu vernichten, dann tritt eine oppositionelle Stellung der unteren Volksschichten gegen die regierenden Kreise zu Tage, eine Bauernbewegung, welche bereits einen radikal-demokratischen Charakter trägt. Der Landtag, der zu Innsbruck vom 9. bis 24. Februar 1519 tagte, sollte Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung treffen und Sorge für die Sicherheit des Landes bis zur Ankunft der beiden Landesfürsten tragen. Die Stände erkannten die Erbfolge Karls und Ferdinands an und baten um Bestätigung der Landesprivilegien. Sie schritten sodann zur Durchführung wichtiger Reformen, namentlich in Betreff des Jagdrechts und des Münzwesens. Die Macht der Stände erstarkte, indem ihnen die Verwaltung des Landes zugefallen war, sie sogar durch Gesandtschaften die Beziehungen Tirols zu den Nachbarländern regelten und einen Abgeordneten an König Karl sandten, um ihm ihre Beschwerden und Forderungen vorzubringen. Inzwischen hatte in der Bauernschaft die Bewegung einen immer schärfer hervortretenden kommunistisch-demokratischen Charakter angenommen und ein Ausgleich der Differenzen zwischen dem Regiment, den Ständen und der Bauernschaft war dringend nötig. Da erfolgte im Vertrage zu Brüssel (7. Februar 1522) die Länderteilung zwischen Karl und Ferdinand, dem Tirol zufiel; dadurch wurde die Anwesenheit des Landesfürsten in den österreichischen Ländern ermöglicht und hiermit tritt die Ständegeschichte Tirols in ein neues Stadium.

In Niederösterreich hatte Ferdinand die Erhebung der Stände bald niedergeworfen und acht ihrer Urheber endeten auf dem Blutgerüste. Nun wendete sich Ferdinand den tirolischen Angelegenheiten zu. Hier gesellte sich zur sozial-wirtschaftlichen Frage, welche schon seit mehreren Jahren in Fluß gekommen war und, durch Elementarereignisse verschärft, noch immer die unteren Volksschichten in unheildrohender Erregung hielt, auch

die religiöse, die rasch um sich greifende Reformation, wodurch die Lösung der ersteren nicht nur äußerst erschwert, sondern der ganzen Bewegung ein wesentlich anderer Charakter verliehen wurde. Fast überall im Lande zeigten sich Anhänger der neuen Lehre; ihre Verbreitung erleichterte der Umstand, daß der heimische Klerus vielfach moralisch tief gesunken war und daß man von der Glaubensänderung allgemein auch bedeutende wirtschaftliche Folgen erhoffte. Die Ansicht, der Haß der Bauern gegen die bestehende Ordnung in Staat und Kirche sei nur durch die Lehren Luthers hervorgerufen worden, ist daher vollkommen irrig.

Ferdinand erließ zahlreiche strenge Mandate gegen die neue Lehre, kam Ende 1523 selbst nach Tirol und berief einen Landtag. Gegenstände der Beratung waren Bekanntgabe des Teilungsvertrages, Neuordnung der Landesregierung, Tilgung der Kammerschulden, Maßnahmen gegen die Türkengefahr und Vorkehrungen gegen die schweren Zeitläufte und allseitigen Unruhen. Die Stände zeigten sich den Forderungen Ferdinands gegenüber anfänglich sehr nachgiebig; sie fürchteten offenbar ein ähnliches Schicksal zu erleiden, wie die von Niederösterreich. Der Urheber der energischen Vorstöße gegen die Ständemacht zu Gunsten der landesfürstlichen war Ferdinands Schatzmeister Gabriel von Salamanka. Das Hauptaugenmerk der Landschaft richtete sich auf die Sicherstellung ihrer politischen Rechte und auf die Reform der finanziellen Lage des Landes. Als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Ferdinand und den Ständen läßt sich feststellen: Alle bedeutenden Forderungen der Landschaft wurden ausweichend beantwortet, d. h. abgelehnt, nur in einigen Punkten von geringerer Bedeutung gab Ferdinand nach, die steigende Macht der Landeshoheit wendete sich auch in Tirol energisch gegen die Hauptbollwerke des ständischen Wesens; nur weil die Stände ihre Rechte aufs energischste verteidigten, war der Landtagsabschied ein Ausgleich der beiderseitigen Forderungen.

Gleichzeitig setzte Ferdinand ein neues Regiment, den Hofrat, ein. Nun folgte eine Ruhepause im ständischen Leben Tirols — eine unheimliche schwüle Stille vor dem nahenden Gewitter des Bauernkrieges.

Bürger und Bauern waren mit dem Ausgange des Landtages von 1522/23 höchst unzufrieden, besonders die hohe Steuerlast und die elenden Münzverhältnisse erregten Erbitterung; die radikale Bewegung schlug immer festere und tiefere Wurzeln und die Gedanken und Forderungen, welche im Bauernkriege eine große Rolle spielen sollten, waren bereits tief in die Volksseele gedrungen. Die öffentliche Ordnung war schwer erschüttert. Mord und Totschlag sowie das Räuberunwesen traten allerorts auf; schwere sittliche Vergehen hatten überall Platz gegriffen, viele Mitglieder der tirolischen Geistlichkeit lebten im Konkubinat, hoch und nieder war der Trunksucht ergeben, Wucher und Vor-

kauf drückten die unteren Bevölkerungsklassen, überall wurde nach Herzenslust gefischt und gejagt. Erhebungen und Gewalttätigkeiten kamen in einzelnen Landesteilen vor. Da erschien Ferdinand wieder in Tirol und schrieb für den 6. März 1525 einen Landtag aus. Während dessen Tagung erhoben sich die Bergknappen von Schwaz und verlangten stürmisch die Gewährung ihrer politischen und wirtschaftlichen Forderungen.

In dem Landtage von 1525 sind es zwei Punkte, welche zwischen Landesfürst und Ständen zur Verhandlung kamen. Jener forderte hohe Steuern, diese verlangten die Bestätigung der Landesprivilegien, Ordnung des Münzwesens, Berufung eines Generallandtages aller österreichischen Länder und Vorkehrungen zur Verhütung von Unruhen. Anfänglich traten die Ansprüche des Landesfürsten scharf hervor; durch die Zähigkeit der Stände wurden sie jedoch allmählich zurückgedrängt, zu einem Ausgleich der gegenseitigen Forderungen und Ansprüche kam es jedoch nicht.

Der Rückblick auf die Landtage Tirols in den Jahren 1518 bis 1525 zeigt folgendes Ergebnis: „Der Generallandtag zu Innsbruck im Jahre 1518 hatte bereits weitgehende Reformbeschlüsse gefaßt; der Tiroler Landtag desselben Jahres hatte sie entsprechend den Verhältnissen des Landes modifiziert. Jäh unterbrach nun das begonnene Reformwerk der Tod Maximilians. Trotz der ständefreundlichen Haltung der landesfürstlichen Behörde mußte das Interregnum lähmend auf die Durchführung dieser Beschlüsse wirken, da ihr Vollzug ohne Mitwirkung des Landesfürsten unmöglich war. Die Ankunft desselben in den Erbländern brachte jedoch einen neuen Faktor zur Geltung, den ständefeindlichen Absolutismus. Da dieser in der Abweisung ständischer Wünsche ständische Ueberhebung zu bekämpfen wähnte, war auch das neue Regime kaum geeignet, der emporwuchernden Revolutionspartei den Boden zu entziehen; manche höchst unkluge Maßnahmen desselben vermehrten nur noch ihre Anhänger. Die reformfeindliche Haltung Ferdinands auf dem Fastenlandtage des Jahres 1525 vereitelte endgültig die friedliche Lösung der Krise. Im Lichte der geschilderten Landtagsverhandlungen erscheint der Bauernkrieg in Tirol nicht als eine blind revolutionäre Auflehnung, sondern als ein erklärlicher Akt der Selbsthilfe."

Der Anhang enthält drei Exkurse: I. Die Anlage der außerordentlichen Steuer des Jahres 1523 und ihr Eingang. II. Die Landtage des Pustertales. III. Kritik der Quellen.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

147.

Langenbeck, Wilhelm, Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 18. Bd.) gr. 8⁰. IX u. 262 S. Hannover, Hahn, 1904. M. 5.—.

Der Verfasser führt uns bis hart an die Zeit des Goslarer Separatfriedens vom 16. Januar 1642 heran. Aus den Vorarbeiten zu dessen von ihm beabsichtigter Darstellung ist auch die vorliegende Abhandlung hervorgegangen. Wie der Prager Friede von 1635, bildet auch der von Goslar eine Station in der langen Kriegszeit, und durch sie wird der endgültige Friede von Osnabrück und Münster vorbereitet. Hat so, worüber sich der Kaiser mit den Braunschweig-Lüneburgischen Herzögen 1642 geeinigt, auch für den dreißigjährigen Krieg überhaupt, ja für die ganze Reichsgeschichte großes Interesse, so wird man ein solches billigerweise auch der Politik dieses norddeutschen Fürstenhauses in den beiden Jahren vorher, die mittelbar oder unmittelbar dazu geführt hat, nicht absprechen können.

Die Bedingungen dieses für Braunschweig-Lüneburg verhängnisvollen Friedens waren allerdings auch schon im einzelnen bekannt. Die Darstellungen dieser Zeit der Landesgeschichte z. B. in den bekannten Werken von Havemann „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“, II, S. 737 ff., und von Heinemann „Geschichte von Braunschweig und Hannover“, III, 1892, S. 98 ff., zeigen dies: Durch den Verzicht auf fast das ganze Stift Hildesheim, das die Welfen an die hundert und zwanzig Jahre im Besitz gehabt hatten, erreichten sie allerdings die Räumung Wolfenbüttels und anderer Gebiete seitens der feindlichen Truppen. Dieser Länderverlust aber schloß zugleich für die nähere Zukunft jede Hoffnung auf anderweitige Entschädigungen aus, weil sich die Herzöge durch den Kaiser gezwungen sahen, auch ihre militärische Macht bedeutend zu verringern und die Einigung der Kontingente der einzelnen herzoglichen Linien aufzugeben. Das Haus Braunschweig-Lüneburg war politisch und militärisch für längere Zeit fertig.

Die Vorbereitungen aber zu diesem Frieden waren überall recht kurz abgetan.

Wie es nun möglich war, daß die welfische Politik so zahm wurde, muß man aus Langenbecks Werke ersehen können. Ohne abzuschweifen, führt uns auch der Verfasser die Zustände des braunschweigischen Landes im dreißigjährigen Kriege überhaupt und, besonders in dieser Zeit, die Politik seiner Fürsten auf dem Nürnberger Kurfürstentage und dem Regensburger Reichstage, seine Verhandlungen mit Schweden, die schließlich zum Bündnisse führen, und endlich, als Uebergangszeit, die Wandlungen der braunschweigisch-lüneburgischen Politik nach dem Tode Herzog Georgs, von April bis September 1641, im ganzen in sieben Kapiteln vor.

Als roter Faden zieht sich aber durch die Darstellung aller dieser sehr verzwickten Verhandlungen die Absicht, auf den Goslarer Frieden vorzubereiten.

Mit maßvoller Kritik gegen Koch in seiner Geschichte des deutschen Reiches unter Ferdinand dem III., der in allen Ver-

handlungen mit Schweden seitens deutscher Fürsten nur Verrat am Vaterland sieht und so kaum einen Versuch machen kann, die schwierigen politischen Aufgaben, besonders des Calenberger Herzogs Georg, zu verstehen, nicht einverstanden mit der Glorifizierung dieses Fürsten in dem überhaupt vielfach schon veralteten Werke von der Decken's „Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg" 4 Bde., unter Benutzung auch von Brockhaus, „Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640" u. a. einschlägiger Werke arbeitet Langenbeck hauptsächlich auf Grund des Studiums der betreffenden Akten des Königlichen Staatsarchivs Hannover.

Daß der Leser diese gründliche Arbeit so merkt, darin liegt zugleich das Gute und auch der Fehler der Arbeit. Diese Inhalts-Auszüge der einzelnen Akten wirken oft ermüdend und liefern hier und da zu geringe Resultate der Forschung, auch wenn man berücksichtigt, daß man es mit Spezialgeschichte im engsten Sinne zu tun hat.

Langenbecks Ausführungen scheinen mir aber folgende feststehende neue Ergebnisse zu liefern: Herzog Georg von Calenberg, unter den welfischen Fürsten der Zeit der Führende als Staatsmann und Soldat, tritt immer mehr hervor als einzig und allein bedacht, seinen Länderbestand zu erhalten und womöglich zu vergrößern. Wir lesen von einem „Vertuschungs- und Bemäntelungssystem" S. 222, zu dem dieser Fürst dem Kaiser gegenüber dabei öfter greift. Der Zwang der Verhältnisse, besonders „die klägliche Haltung des niedersächsischen Kreises" und die Zwistigkeiten mit den übrigen Gliedern des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg, die doch besonders aus Gebietsstreitigkeiten hervorgingen, dienen zu seiner Entschuldigung.

Bedeutungsvoll wird jedoch die welfische Politik auf dem Nürnberger Kurfürstentag und dem Reichstag von Regensburg 1640/41 durch die glänzende politische Begabung, die Lampadius, der Gesandte Herzog Georgs, auf beiden Tagen entwickelt. Oft ohne genügende Instruktionen seines Herrn, eine Tatsache, die doch auch wohl durch ein Hin- und Herschwanken mit plötzlichem Wandel der Entscheidung seitens des Herzogs hervorgerufen wird, geht er doch seinen bestimmten Weg. Er gibt die Anregung, auch Schweden zu veranlassen, nach Nürnberg Gesandte zu schicken, alle seine Bemühungen gehen hinaus auf einen allgemeinen Frieden. Da erfahren die Gesandten des Gesamthauses, darunter unser Lampadius, von den kurfürstlichen — es war am 1. Juni 1640 —, „daß das Haus Braunschweig-Lüneburg sich offen mit dem Reichsfeinde verbunden habe", S. 39. Tatsächlich hatte nach allerlei Verhandlungen zwischen Herzog Georg und dem schwedischen General Baner am 16. Mai die Vereinigung des braunschweigischen Volkes mit dem schwedischen, hessischen und französischen stattgefunden, S. 67. Wenn nun auch Lampadius mit Recht erklären konnte, ihm sei offiziell von dieser Verbindung nichts bekannt, so möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob er

nicht durch seine oben erwähnten Bemühungen, die Krone Schweden in Nürnberg zuzulassen, dieses Bündnis geradezu verhindern wollte. Langenbeck S. 28 ff. spricht sich nicht bestimmt darüber aus.

Kurze Streiflichter fallen auch auf die Verhandlungen der welfischen Fürsten mit dem Vertreter Schwedens in Hamburg, mit Salvius. Ausführlicher werden aber die kriegerischen Erfolge oder meist Mißerfolge der Waffen der Verbündeten gegen die Kaiserlichen im Jahre 1640 geschildert. Auch hier fällt ein Teil der Schuld an den schließlichen traurigen Ergebnissen auf das schwankende Zögern Herzog Georgs, ganz zu schweigen von seinen welfischen Vettern. Wir sehen, der Calenberger Herzog gewinnt nicht durch das vorliegende Buch.

Auch Lampadius, so patriotisch er auch seine ganze Kraft in den Dienst seines Fürsten stellt, er, der schon auf dem Nürnberger Kurfürstentage weder in seinen allgemeinen Anregungen zu einem Gesamtfrieden, noch in den Privatanliegen seines Fürstenhauses, besonders der Hildesheimer Sache größeren Erfolg gehabt hat, in Regensburg auf dem Reichstage hat er es nirgends zum sicheren Abschlusse gebracht.

Als Vertreter eines Fürsten, der mit dem Feinde des Kaisers im Bunde war, kämpfte er vergeblich für die Erwerbung von Sitz und Stimme für sein Haus dort, nur freies Geleit wurde ihm und den anderen Vertretern der welfischen Fürsten bewilligt. In volles Licht gesetzt treten uns hier die Kämpfe und politischen Machenschaften der einzelnen Parteien entgegen: der treffliche Lampadius wie in Nürnberg, auch hier in Regensburg von vielen besonders protestantischen Ständen aufgesucht, arbeitet für einen allgemeinen Frieden und dann unter den verschlechterten Aussichten auf kriegerische Erfolge seiner Auftraggeber mit ihren Verbündeten wenigstens für einen Waffenstillstand, ihm entgegen die kaiserliche Politik für Bewilligung neuer Mittel zur Fortsetzung des Krieges. Schon bringt der braunschweig-lüneburgische Gesandte es zu einem Vorschlage der Reichsräte an den Kaiser, für Frankreich und Schweden Pässe zum Besuch des Reichstages auszustellen. Auch die Vermittelung des Dänenkönigs mit Schweden wird vom Reiche angebahnt, auf dessen Aufforderung richten wieder die Welfenherzöge ein Gesamtschreiben an Christine von Schweden.

Auch in der wichtigen Frage einer allgemeinen Amnestie winkt der braunschweigischen Politik der Erfolg. Denn ohne Amnestie kein Friede. In die Verhandlungen über diese Frage schleudern nun aber die braunschweigischen Gesandten „das alte Gespenst der gravamina“, die Beschwerden der evangelischen Stände und immer von neuem ihre besonderen Wünsche wegen Hildesheims, der Aufgabe der Belagerung von Wolfenbüttel u. a.

So kommen bei den verschiedenartigen Interessen, der konfessionellen Verhetzung, dem langsamen Gang aller Verhandlungen schließlich alle wichtigen Sachen auf einen toten Punkt. Die

wirklichen Friedensverhandlungen, für die, wohl auch zuerst, als Tagungsorte in einem Memorial der braunschweigischen Gesandten vom 6. Juli 1641 Osnabrück und Münster vorgeschlagen wurden, sollten erst viel später beginnen.

Unser Werk berichtet noch von einem letzten Vorstoß des Lampadius und seiner Genossen, bei welchem noch einmal dem Kaiser alle Forderungen mit grosser Energie vorgerückt werden: doch der Kaiser antwortet mit der Zurücknahme des freien Geleites. In der Heimat während der noch 14 Tage dauernden Gültigkeit desselben angelangt, findet Lampadius seinen Herzog nicht mehr am Leben, und der unmündige schwache Nachfolger Georgs von Calenberg strebt nun sofort nach einem Frieden mit dem Kaiser, den die verwandten Herzöge von Lüneburg und Wolfenbüttel in Separatverhandlungen mit dem kaiserlichen Erzherzog Leopold schon vorbereitet haben. So berührt sich die an und für sich aus partikularistischen Sorgen und Plänen hervorgehende Politik der welfischen Fürsten immer mit der allgemeinen Reichspolitik.

Hannover. Schaer.

148.

1. **Friis, Aage, Bernstorfferne og Danmark.** Bidrag til den danske stats politiske og kulturelle udviklingshistorie 1750—1835. I. Bind. Slaegtens traditioner og forudsaetninger. Mit 8 Porträts. gr. 8°. IX u. 447 S. Kopenhagen, Gyldendal, 1903. M. 7.50.
2. **Derselbe, Die Bernstorffs.** I. Band: Lehr- und Wanderjahre. Ein Kulturbild aus dem deutsch-dänischen Adels- und Diplomatenleben im 18. Jahrhundert. Mit 8 Porträts und 2 Landschaftsbildern. gr. 8°. V u. 523 S. Leipzig, W. Weicher, 1905. M. 10.—, geb. M. 12.—.
3. **Bernstorffsche Papiere.** Ausgewählte Briefe und Aufzeichnungen, die Familie Bernstorff betreffend, aus der Zeit 1732—1835. Herausgegeben von Aage Friis. I. Band. Auf Kosten des Carlsbergfonds. Lex.-8°. XIX, 818 u. 98 S. mit 6 Bildnissen. Kopenhagen, Gyldendal, 1904. M. 16.50.

Aus vieljährigen, sorgfältigen Studien des Verfassers resp. Herausgebers über die kulturelle und politische Wechselwirkung zwischen Dänemark und Deutschland in den Jahren von 1732—1835, d. h. von einer Zeit an, in welcher beide Nationalitäten in so mancher Beziehung verständnisvoll zusammenwirkten, bis dahin, wo der neuauflodernde Streit um Schleswig die durch so viele Bande verknüpften Bevölkerungen wieder auseinanderriß und für lange entfremdete, sind obige 3 Publikationen entstanden. In dem politischen und geistigen Gärungsprozeß, den in genanntem Zeitraum der dänische Staat durchzumachen hatte, spielte der

holsteinsche, sowie der aus dem übrigen Deutschland einwandernde deutsche Adel eine Hauptrolle, unter denen die Bernstorffs eine leitende Stellung einnehmen, und zwar von dem Augenblicke an, da Johann Hartwig Ernst Bernstorff im Jahre 1751 dänischer Staatsminister wurde, bis etwa zum Jahre 1835, in welchem die Söhne Andreas Peter Bernstorffs starben, von denen der eine (Christian Günther) bekanntlich preußischer Staatsminister war.

Das vorliegende (unter No. 1 und 2 angeführte), bisher nur in einem ersten Bande erschienene umfangreiche und anregend abgefaßte Werk nebst der (unter No. 3 zitierten) Quellenpublikation ist deshalb mit lebhaftem Dank willkommen zu heißen, weil die Geschichte jenes Geschlechts während dieser Periode zugleich die Geschichte der wesentlichen Beziehungen Dänemarks und Deutschlands zueinander darstellt. Denn die aus dieser Familie hervorgehenden Staatsmänner beeinflussen die politischen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange und das Leben in den Bernstorffschen Kreisen enthält die Kulturelemente, die für die Wechselwirkung zwischen beiden Völkern von Bedeutung sind. Von ihrer Geschichte ausgehend, gelangt man am leichtesten zur Klarheit über die Bedeutung jener adligen Kreise nicht nur für Dänemark, wo sie lebten und wirkten, sondern auch für Norddeutschland (speziell Holstein); überall hat ihre Tätigkeit einen tiefen Eindruck hinterlassen. In diesem seinem darstellenden Werke (No. 2 ist die wohlgelungene deutsche Uebertragung der unter No. 1 aufgeführten, bereits 1903 erschienenen dänischen Ausgabe) will Friis nun das Wesen und Wirken der Bernstorffs in einer Gesamtdarstellung „Die Bernstorffs und Dänemark“ zur Anschauung bringen, die im wesentlichen auf bisher unbekanntem und ungedrucktem Material aufgebaut ist, nämlich auf Grund der diplomatischen Papiere Andreas Peters v. Bernstorff im Archiv des dänischen Ministeriums des Auswärtigen sowie der großen Briefsammlungen des Bernstorffschen Familienarchivs und mehrerer anderer deutscher Privatarchive. Die Beschaffenheit dieses großen Materials hat Friis (der außer den hier zu besprechenden Schriften bereits eine dankenswerte Spezialstudie über die Bernstorffs veröffentlicht hat, betitelt: „Andreas Peter Bernstorff og Ove Hoegh Guldberg. Bidreg til den Guldbergske tids historie. 1772 bis 1780“. Kopenhagen. Det Nordiske Forlag) ausführlich besprochen in dem Vorwort zum I. Bande der unter No. 3 genannten Quellenpublikation, auf welche die am Schluß der deutschen wie dänischen Ausgabe des darstellenden Werkes befindlichen Quellenangaben oft verweisen. Trotz der Bedeutung, welche die Bernstorffs für die Entwicklung des politischen wie geistigen Lebens in Dänemark durch 3 Generationen gehabt haben, fehlte es bisher an einer neueren ausführlichen Biographie über diese Familie, da die Schriften G. L. Ahlemanns über Johann Hartwig Ernst v. Bernstorff (Hamburg 1777) und C. U. v. Eggers über Andreas Peter v. Bernstorff (Kopenhagen 1800) nicht auf archivalischer

Grundlage aufgebaut sind. Der vorliegende I. Band des darstellenden Werkes (No. 1 und 2), der ein vollständiges Ganzes bildet, handelt nur wenig von Dänemark. Er zeigt uns, was für Männer die Bernstorffs waren, als sie um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Dänemark kamen. Es ist eine biographisch-kulturgeschichtliche Darstellung, die u. a. das Leben der Bernstorffs auf ihren Gütern in Hannover und Mecklenburg, auf Universitäten und auf Reisen in Deutschland, West- und Südeuropa, bei Besuchen in Dänemark und in ihrer diplomatischen Tätigkeit in Deutschland, Polen und Frankreich beleuchtet und uns so mit einer Reihe von bisher wenig bekannten Interieurs aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen und Ludwigs XV. bekannt macht. Sie zeigt uns ferner die Förderung der deutschen Literatur durch J. H. E. Bernstorff während seiner Gesandtschaft in Paris, sowie dessen einseitige Stellungnahme und gänzliche Nichtbeachtung der dänischen Literatur, die der Verfasser in vorurteilsfreier und rücksichtsloser, den Tatsachen entsprechender Schilderung beleuchtet. Dieser I. Band, der das Leben des Onkels und des Neffen bis zu ihrer Uebersiedelung nach Kopenhagen behandelt, die Zustände und Verhältnisse skizziert, denen sie gegenübertraten und die Persönlichkeiten charakterisiert, mit denen sie beide in Berührung kamen, zerfällt in 10 mehr oder minder ausführliche Abschnitte. Während uns die ersten beiden Kapitel einleitend über die Vorgeschichte orientieren und auf Johann Hartwig Ernst Bernstorffs Kindheit und Lehrjahre des näheren eingehen, schildern uns die folgenden, besonders interessanten Abschnitte Johann Hartwig Ernst v. Bernstorffs Aufenthalt in Kopenhagen (1732 bis 1733), dessen erste Diplomatenjahre als Gesandter am sächsisch-polnischen Hofe (1733—1737), am Regensburger Reichstag und in Frankfurt (1737—1743, die durch sein Verhalten bei den Verhandlungen mit Hannover und beim Fall Steinhorst besonders bemerkenswert sind), die Diplomatenjahre in Paris (1744—1750), wie die schließliche Anstellung in Dänemark (1750—1751). Auch über die Heimat der Bernstorffs auf Gartow um die Mitte des 18. Jahrhunderts, Andreas Peter Bernstorffs Kindheit auf Gartow und dessen Universitätsleben (z. B. in Leipzig [Beziehungen zum Dichter und Professor der Philosophie an der Leipziger Universität Christian Fürchtegott Gellert] und Göttingen) und Reisen (1755 bis 1758) erfahren wir näheres. Dem verdienstvollen darstellenden Werke sind noch verschiedene Quellenangaben und Anmerkungen (die oft auf die unter No. 3 zitierte Aktenpublikation verweisen), sowie ein alphabetisches Namensregister und 8 vorzüglich ausgeführte Bildtafeln (Porträts männlicher und weiblicher Mitglieder des Geschlechts v. Bernstorff; Ansichten vom Gut Gartow) beigegeben. Mit lebhafter Spannung sehen wir schon jetzt dem 2. Bande der dänischen (diese soll laut Ankündigung im Jahre 1906 erfolgen) wie deutschen Ausgabe entgegen, welche die politische Tätigkeit und kulturelle Bedeutung Johann Hartwig Ernst Bernstorffs, sowie

das geistige Leben in dem mit ihm so eng verbundenen Klopstockschen Kreise behandeln wird.

Was nun die an 3. Stelle genannte umfangreiche Aktenpublikation anlangt, von der bisher nur ein, auf Kosten des Carlsbergfonds hergestellter Band veröffentlicht wurde, so ist sie eine willkommene Ergänzung zu den unter No. 1 und 2 genannten Werken; denn dieser Band gestattet uns einen gründlichen Einblick in die verschiedenen, die Familie Bernstorff betreffenden und für den darstellenden Teil die Grundlage bildenden Akten, Briefe, Aufzeichnungen u. dergl. Der nach den modernen Editionsprinzipien vorzüglich bearbeitete erste Band, für den eine Reihe von Archiven (z. B. Berlin, Schleswig, Hannover, Oldenburg, Frankfurt a. M., Wernigerode usw.) vom Herausgeber benutzt worden sind (über die von Friis befolgten Editionsgrundsätze orientiert uns das Vorwort), enthält 910 Nummern (S. 3—818); diese hier wörtlich abgedruckten und regestierten handschriftlichen Dokumente umfassen den Zeitraum vom 31. März 1740 bis 18. Februar 1772 und betreffen 1. den Briefwechsel zwischen Andreas Gottlieb Bernstorff und Johann Hartwig Ernst Bernstorff (aus den Jahren 1740—1768) und 2. den Briefwechsel zwischen Andreas Peter Bernstorff und seinem Oheim A. G. Bernstorff resp. Vater J. H. E. Bernstorff (aus den Jahren 1741—1772). Das im Anhang auf S. 813—818 als 910. Nummer („Instruks for Joachim Bechtold og Andreas Peter Bernstorff af deres fader Andreas Gottlieb Bernstorff") vollständig mitgeteilte „Pro memoria" vom 31. März 1752 ist eine Ergänzung zu dem auf S. 40—41 unter No. 56 veröffentlichten Schreiben von A. G. Bernstorff (d. d. Celle, 29. Februar 1752). Der trefflichen, mit 6 Porträts versehenen Publikation ist am Schluß neben einigen Ergänzungen und Druckfehlerberichtigungen sowie einem die Benutzung wesentlich erleichternden Namensverzeichnis eine Reihe von erklärenden Anmerkungen beigefügt. Im Interesse der deutschen (der dänischen Sprache unkundigen) Benutzer ist es lebhaft zu bedauern, daß die Regesten, Hinweisungen, Anmerkungen und Quellenbelege dieses trefflichen Werkes alle in dänischer Sprache abgefaßt sind, während das Vorwort des Verfassers deutsch geschrieben ist. Friis schreibt zwar in betreff dieser Sache auf S. XII des Vorworts: „Während der große Teil der Auflage der „Bernstorffschen Papiere" als dänische Ausgabe erscheint, wird aus Rücksicht auf das Interesse, welches sie für ein deutsches und allgemeineuropäisches Publikum haben dürfte, ein kleinerer Teil als deutsche Ausgabe mit deutschem Vorwort versehen werden." Meines Erachtens wäre es für eine größere Weiterbreitung dieser Aktenpublikation vorteilhafter gewesen, wenn auch von ihr gleich dem unter No. 1 und 2 zitierten darstellenden Werke sowohl eine durchweg dänische als auch eine rein deutsche Ausgabe veröffentlicht worden wäre. Hoffentlich wird dieser berechtigte Wunsch bei dem noch ausstehenden 2. Bande im Interesse der deutschen Benutzer berücksichtigt werden; dieser

soll u. a. eine Auswahl aus J. H. E. Bernstorffs hinterlassener Korrespondenz mit dänischen und europäischen Staatsmännern, Diplomaten, Schriftstellern und Schöngeistern enthalten.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

149.

Nolhac, Pierre de, Ludwig XV. und Maria Leszczynska. Uebertragen von Dr. Th. Müller-Fürer. gr. 8⁰. 306 S. Berlin, Hüpeden & Merzyn. M. 6.50, geb. M. 8.—.

Diese Schrift hört schon mit dem Tode der Geliebten Ludwigs XV., Mme. de Chateauroux, auf und gibt daher kein vollständiges Lebensbild der armen Dulderin auf Frankreichs Throne. Im übrigen ist sie fesselnd geschrieben und bringt eine Menge von Einzelheiten. Der Verf. hat neben den gedruckten Quellen auch mancherlei ungedruckte Briefe und Dokumente benutzt, worüber er in einem Anhange (S. 297—304) des näheren sich ausspricht. Insbesondere sind die Memoiren von Zeitgenossen und die Korrespondenz von Maria Leszczynska und ihrem Vater, dem ehemaligen König von Polen, die Hauptquellen gewesen.

Wir erhalten ein ausführliches Bild von der Rivalität des leitenden Ministers, Herzogs von Bourbon, und seiner Geliebten, der Marquise de Prie, gegen das Haus Orléans, durch welche Maria aus dem stillen Exile ihres auf Frankreichs Gnade angewiesenen Vaters gerissen wurde, um, selbst noch ein harmloses Kind trotz ihrer 22 Jahre, dem knabenhaften, um 7 Jahre jüngeren Ludwig XV. vermählt zu werden. Dann hatte sie schwer unter der lieblosen Kälte und rücksichtslosen Untreue ihres frühgereiften Gatten, unter der drückenden Bevormundung des fast allmächtigen Kardinals Fleury zu leiden und mußte machtlos dem Sturze ihres Gönners, des Herzogs von Bourbon, zusehen.

Dazu kam häusliches Leid. Vier Kinder starben ihr früh. Ihr Vater sah die letzte Hoffnung auf Polens Thron schwinden und mußte sich mit der Scheinherrschaft über Lothringen als Frankreichs Satrap begnügen. In die Intriguen des Hofes, die religiösen Gegensätze der Jesuiten und Jansenisten wurde sie hineingezogen. Einen Ersatz für ihre unerquickliche Stellung am Hofe fand sie in ihrer streng kirchlichen Ergebenheit, in dem Wirken für Arme und Notleidende, in dem Sinn für Kunst und Lebensverfeinerung, gelegentlich auch in dem Verkehr mit Schöngeistern und Philosophen, zu welchen letzteren vor allem Voltaire gehörte. Aber im ganzen war ihr Leben, trotz des äußeren Glanzes, nur ein dornenvolles Märtyrertum. Der Verf. gibt zwar kein wesentlich neues Bild von der bemitleidenswerten Königin und ihrem unwürdigen Gemahl, aber erweitert das bisher Gezeichnete durch einzelne interessante Züge. Namentlich hat das Eindringen in die Kulissengeheimnisse des Hoflebens eine gewisse

kulturgeschichtliche Bedeutung. Stets urteilt er ohne höfische Schminke oder wortreiche Schönfärberei. So heißt es z. B. von Stanislas Leszczynski: „Er war in Wirklichkeit nicht der selbstlose Held, noch der edle Menschenfreund, als den ihn seine Biographen stets geschildert haben. Ein neues Quellenmaterial zeigt ihn mit unheilbarem Ehrgeiz behaftet und zu mäßig begabt, um solche Ansprüche zu rechtfertigen. Seine Phantastereien stürzten ihn aus dem Rausch der befriedigten Eitelkeit in den Jammer der Mutlosigkeit. Er war für für das vornehme Leben eines Adligen seines Landes (Polen) und für die Liebespflichten eines Familienvaters wie geschaffen, weniger für die verantwortungsvolle Herrschaft über ein großes Königreich."

Dresden. R. Mahrenholtz.

150.

Lenz, M., Napoleon. Mit 93 Abbildungen, 13 Faksimiles und 2 Karten. (Monographien zur Weltgeschichte. XXIV. Band.) Lex.-8⁰. 199 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1905. In Leinw. kart. M. 4.—, Geschenkausg. geb. M. 5.—, Luxusausg. geb. in Ldr. M. 20.—.

Der Verfasser der Biographieen von Luther und Bismarck hat hier ein Lebensbild von dem Welterschütterer entworfen, das in seiner Knappheit, Schärfe und Lebendigkeit geradezu mustergültig ist. Auf autenthischen Grundlagen, namentlich den Aufzeichnungen, Aussprüchen und Briefen des Gewaltigen fußend, sucht er möglichst tief in dessen Gedankenwelt einzudringen und die ganze Eigenart unter dem Einfluß der nicht selten auseinanderstrebenden Empfindungen zum plastischen Ausdruck zu bringen. In dieser Hinsicht sind besonders wertvoll die historischen Hinterlassenschaften Napoleons und sein „discours de Lyon", worin der Grundton auf den Unterschied zwischen Rousseaus Ideen der genießenden, idyllischen Freiheit und des schützenden Staats und dem Staats- und Machtbewußtsein des großen Umstürzlers gestimmt ist. In dem von ihm selbst aufgestellten Vergleiche des Genies mit dem brennenden Meteor tritt uns der ganze Dämon bonapartischen Ehrgeizes neben dem sich selbst verzehrenden Feuer des unbezwingbaren Tatendranges entgegen. Hat auch er einst dem Weltschmerz seinen Tribut entrichtet, so ist doch dieses Gefühl bald den Machtgelüsten gewichen, weshalb Selbstmordgedanken bei der Abdankung von 1814 wenig Wahrscheinlichkeit haben. Sein Reich mußte zerfallen, weil er die idealen Kräfte im Volk unterschätzte, und weil sein System zu sehr auf Unterordnung und niedrige Leidenschaften gebaut war. Bonaparte blieb darin eben ein Kind der Revolution, welche politische und sittliche Anschauungen in ihm verändert hatte, und Genie und Wille wurden allein für ihn die Mächte, an die er glaubte. Darum ward auch der Korse zum Franzosen,

weil der knappe Zuschnitt der heimatlichen Umgebung nicht für Gigantengröße paßte.

Die ganze Laufbahn des Uebermächtigen mit den Merksteinen fortschreitenden Einflusses und steigender Machtentwicklung, wie das schnelle Herabgleiten von der schwindelnden Höhe ist trefflich geschildert. Dabei weicht Lenz zuweilen von der bisherigen Auffassung ab. So brauchte nach ihm das Absetzungsdekret von 1798 bei Napoleon noch nicht eine wirkliche Enttäuschung zu bringen, da eine gleichzeitige Verfügung des Komitees ihn mit der Sendung nach der Türkei beauftragte. Der phantastischen Politik des Direktoriums gegenüber mahnte er noch immer zur Mäßigung, so daß von Weltherrschaftsplänen damals noch nicht die Rede sein kann; er glaubte nur (nach eigenen Worten), zu einer Rolle auf der Weltbühne berufen zu sein. In vielen Lagen wollte er nur Gehorsam seitens der Bevölkerung sich schaffen und den Frieden erhalten, wenn auch von der Unmöglichkeit seines Fortbestehens durchdrungen. Daher, meint Lenz, konnte ihm auch am Kriege mit Preußen oder gar an seiner Vernichtung nichts liegen, wofür auch das Bündnis mit diesem von 1812 ein Beweis ist. Der Höhepunkt allen Erfolges ist für Lenz der Tilsiter Frieden und der ihm England oder Rußland sichernde Geheimvertrag mit dem Zaren, wohingegen die Erfurter Zusammenkunft schon eine Machtabnahme bedeutet. Dem organisatorischen Talent Bonapartes spendet Lenz ungeteiltes Lob.

Den Wert des Buches erhöhen noch die schönen Illustrationen, meistens Porträts, von denen das Gemälde des Barons Gros „Vor Arcole" und ein Stich von Ruscheweyh „Königin Luise" besonders erwähnenswert sind.

Marggrabowa. Ködderitz.

151.

Rosenthal, Willy, Fürst Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. Nach den Memoiren des Fürsten Talleyrand. Mit einem Bilde Talleyrands in Heliogravure. gr. 8°. XI u. 114 S. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1905. M. 2.40.

Verf. beschränkt sich darauf, einen Auszug aus den Kapiteln der bekannten „Memoiren" zu geben, welche die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch Talleyrand (1797—1807) und seine Mitwirkung bei der Entthronung der spanischen Bourbonen und dem Erfurter Kongresse schildern, obwohl in beiden Talleyrand keine „offizielle Rolle" mehr spielte. Am Schluß schildert er, gleichfalls in z. T. wörtlicher Anlehnung an die Memoiren, Talleyrands „Stellung zu dem sinkenden Kaiserreich" und spricht ihn von dem Vorwurfe des Verrats an dem „gegen sich selbst verschworenen" Kaiser, Talleyrands eigener Apologie treu folgend, frei.

Vorher erzählt er die bekannten, wechselvollen Schicksale des

Manuskripts der Memoiren. Da er an Talleyrands Schilderungen keine Kritik übt, auch der Frage der Echtheit der Memoiren gar nicht näher tritt, so hat diese Kompilation keinen selbständigen Wert.

Dresden. R. Mahrenholtz.

152.

Lehmann, M., Freiherr vom Stein. 3. Teil: Nach der Reform 1808—1831. gr. 8⁰. XX u. 511 S. Leipzig, S. Hirzel, 1905. M. 11.—, geb. M. 13.50.

Für die Darstellung des letzten Abschnitts in Steins Leben hat der Verf. wiederum ausgedehnte Studien in deutschen und ausländischen Archiven und Sammlungen gemacht oder Abschriften von Berichten und anderen zeitgenössischen Quellen benutzt. Die anfänglich in Aussicht gestellten Analekten und Dokumente sollen besonders veröffentlicht werden.

In seiner fesselnden Weise, zu deren nicht geringsten Vorzügen die fein pointierte Charakterzeichnung und die Aufstellung geschichtlicher Parallelen gehört, beginnt Lehmann diesen Band mit einer Gegenüberstellung der beiden großen Gegner Stein und Napoleon und den Ursachen der Aechtung des Reichsfreiherrn, die viel Aehnlichkeit mit der des kirchlichen Reformators hat, und der Flucht nach Oesterreich. Stein fand in den dortigen leitenden Kreisen bei ihrer Abneigung gegen freiheitliche Fortentwicklung nur wenig Beachtung und mußte, von Berlin aus als Revolutionär bezeichnet, zumal angesichts der herannahenden Franzosen, seinen Aufenthaltsort öfters wechseln. Ohne Vertrauen auf die deutschen Fürsten erhofft er vom Volke die Erhebung gegen den Bedrücker, freilich auch wieder in dieser Erwartung mitunter wankend gemacht. In Preußen wollte das Ministerium Dohna-Altenstein auch den Krieg, was aber Stein unbekannt blieb, so daß er sich in hartem Tadel über dessen Haltung erging. Für Hardenbergs Plan (indirekte Steuern, Ausgabe von Papiergeld, weitere Emanzipation der Bauern) war auch er, Niebuhr und v. Schön setzten ihm aber den größten Widerstand entgegen, nicht minder der selbstsüchtige kurmärkische Adel. Deshalb zeigte sich Stein meist als Gegner des Adels und der ständischen Verfassung, und Hardenberg setzte aus Nachgiebigkeit gegenüber dem Adel nur einige der seinem Vorgänger entstammenden Reformbestrebungen durch, während Steuerbefreiungen und aller Art Privilegien des vornehmen Standes bestehen blieben oder wieder eingeführt wurden. Einer solchen Politik gegenüber blieb für Stein der Staat und seine Interessen maßgeblich. In seiner jetzigen Lage empfand er den Druck schwer und klagte daher wieder über die Tatlosigkeit und Erbärmlichkeit der Rheinbundfürsten, auch widerte ihn die zunehmende Religionsverachtung an, so daß er schon an Auswanderung nach Amerika dachte, zumal er in seinen Befreiungsgedanken noch radikaler geworden war und nach dem Abschluß des Bundes Friedrich Wilhelms III. mit

Napoleon im März 1812 das Ziel einer Niederwerfung des Tyrannen in noch weitere Ferne gerückt wurde. Da erging der Ruf des Zaren an ihn. Alexanders I. Wesen ist mit psychologischer Feinheit geschildert, Steins vielseitige Tätigkeit im Dienst der Befreiung von der Zwingherrschaft mit Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt. Die Gründung der russisch-deutschen Legion, der Entwurf zum Aufruf an die Deutschen, der Versuch, die französischen Offiziere und den einflußreichen Grafen Münster in England zur Mitwirkung gegen Napoleon zu gewinnen, die Organisierung des Volksaufstandes, das Widerraten einer Feldschlacht, die Tätigkeit im „Deutschen Komitee“ sind zahlreiche Beweise für Steins nimmer rastende Arbeit in seiner Hauptidee.

Als Vorbedingung für die Ruhe Europas gilt ihm die Schöpfung des italienischen und des deutschen Nationalstaats. In betreff des ersteren wechselte er später seine Ansicht, über des letzteren konstitutionelle Gestaltung unter Oesterreichs und Preußens Hegemonie in Süd und Nord hat er seine Gedanken in einer Denkschrift vom November 1812 niedergelegt. Eine ihr folgende behandelt die Anteilnahme Preußens am Kriege gegen Frankreich. Es ist ein weiteres Verdienst des Freiherrn, daß der Zar trotz starker Gegenströmung den Kampf auch in Preußen fortsetzt und sich von dem selbstsüchtigen Kanzler Rumianzow trennt. Immer hofft der Apostel der Freiheit auf die unteren Schichten des Volkes und gleichgültig, wenn nicht gar feindlich gegen die Dynastien, fordert er Schön auf, das Volk zu bewaffnen und die französischen Fesseln zu lösen. Noch hielt dieser zurück, da erfolgte Yorks rettender Schritt, Polen hielt, anstatt auf Alexanders Lieblingsgedanken von der Völkerbefreiung und einer russisch-polnischen Union ernstlich einzugehen, an Napoleon fest. York wollte bereits gemeinsame Sache mit den Russen machen, aber der Zar schwankte noch zwischen polnischer und preußischer Freundschaft, und wieder war es Stein, der eine Annäherung zwischen Alexander und dem Helden von Tauroggen (von dem übrigens der Verf. ganz selbständigen Entschluß annimmt) vermittelte und auf dem nun folgenden preußischen Generallandtage, auf welchem auch die kölmischen Güter vertreten waren, die Erhebung des Volkes, unter Ermunterung Yorks zur Teilnahme an der Versammlung, durchsetzte. Diesen, ohne Genehmigung des Königs zusammengetretenen, Landtag bezeichnet Lehmann als ein „Tauroggen auf politischem Gebiet“, zugleich das erste Beispiel einer Konstitution, die im Gegensatz zur Bureaukratie ermöglicht wurde. Manche Anklage freilich hat Stein deshalb damals getroffen, der alsdann im Hauptquartier bei dem Zaren in Plock weilte, wo er dem der Lage gar nicht gewachsenen preußischen Gesandten v. Knesebeck entgegenwirken konnte. Als russischer Bevollmächtigter begab er sich nach Breslau, um das Bündnis mit Preußen abzuschließen, und doch erfuhr er dafür vom Könige und seiner reaktionären Umgebung keinen Dank.

Einen Hauptanteil hat Stein dann an der Bildung des Zentral-Verwaltungs-Ausschusses zur Nutzbarmachung der Hilfsquellen der besetzten norddeutschen Länder, auch wohl am Aufruf von Kalisch vom 25. März 1813, in dem liberale und nationale Ziele aufgestellt sind. Als russisches Mitglied, in Preußen war er wegen seiner „Insurrektion" für ein Amt unmöglich geworden, gehört er jener Behörde an, deren Vorsitzender er später wird. Inzwischen ist er wieder in finanziellen Fragen tätig und erstrebt, leider vergeblich, den Anschluß Sachsens an den russisch-preußischen Bund, dem sich Metternich entgegenstellt. Im Zentralrat fordert er nachdrücklich Herabsetzung des Zolltarifs, freilich umsonst, und mahnt, Hamburg zu halten. Da er wiederum die Fürsten für die Verschlechterung der politisch-militärischen Lage verantwortlich macht, so bezeichnet Lehmann ein ihm zugeschriebenes Zartgefühl ihnen gegenüber für unwahrscheinlich. Trotz alledem bleibt er zuversichtlich, in der Hoffnung auf Oesterreichs Beitritt zum Bunde besucht er öfters Prag und Teplitz, wenn auch Metternich gerne seine Rolle als Vermittler zwischen den Streitenden weiterspielen will; er versucht, die Forderungen des russischen Ultimatums zu steigern und bringt den russisch-deutsch-englischen Subsidienvertrag zuwege. In dem nach der Leipziger Schlacht neugebildeten Zentral-Verwaltungs-Departement hatten Stein und seine Mitarbeiter (Eichhorn und einige Russen) gewisse Erfolge aufzuweisen, besonders in Verpflegungswesen und Heeresverstärkung. Von Erfolg waren auch seine Bemühungen, den Zaren aus Metternichs Umgarnung in den Friedensabsichten zu befreien. In einem interessanten Abschnitt ist das Verhältnis zwischen Stein und Humboldt mit ihrem verschiedenen Wesen geschildert. Ein neues Projekt entwarf jener jetzt über Deutschlands Neugestaltung. Durch die fortgesetzte Besetzung französischen Gebiets wurde die Verwaltung umfangreicher. Stein hatte Alexander für den Plan der Wiedereinsetzung der Bourbonen und Volksrechte gewonnen, wenn er auch das Nachsuchen eines Waffenstillstandes seitens des Zaren unter preußischem und österreichischem Einfluß nicht hindern konnte. Neue Verfassungsentwürfe in betreff Deutschlands beschäftigten inzwischen den großen Patrioten. Nach seinem Vorschlage erschien der Aufruf an die Franzosen wegen Wiedereinsetzung der Bourbonen, und sein Urheber wurde dieserhalb als europäischer Friedensstifter von Frankreichs Volke gefeiert, in dessen Hauptstadt er am 9. April 1814 erschien. Aber Paris und der französischen Bevölkerung abgeneigt (hübscher Vergleich mit Luther in Rom), begab er sich bald zu den Seinen nach Nassau zurück, nachdem er seine Forderungen an Frankreich, im Gegensatz zu 1812, ausgesprochen hatte, und weilte viel in Frankfurt und Umgegend. Begeistert für die Sache des Volks und die Rechte der Mediatisierten schlug er von neuem einen starken Ton gegen die Fürsten an, in diesem Sinne auf Alexander I. wirkend, und es erschienen die mit

Hardenberg vereinbarten 41 Artikel über Deutschlands Neubildung, mit Betonung der Einheit und der konstitutionellen Forderungen. Nun beeilten sich die Herzöge von Nassau mit der vollen Entschädigung Steins und Gestaltung eines freieren politischen Lebens, so daß der Reichsfreiherr auch hier als Staatenbildner auftritt. Jetzt wollte er auch in Wien als Ratgeber des Zaren den deutschen Nationalstaat aufrichten helfen, aber von den 41 Artikeln blieben hier zunächst nur 12, von denen ein Rest im Mai 1815 zum Beschluß erhoben wurde. Immerhin wollte sich Stein mit Steuerbewilligungsrecht, Teilnahme an der Gesetzgebung, Beamtenverantwortlichkeit begnügen und nahm dafür die Kleinstaaten zu Hilfe; dies wurde ihm bald als Inkonsequenz gedeutet. Bei Konstituierung des neuen Deutschlands trat er sehr scharf gegen Sachsen und Bayern auf, doch ohne rechten Erfolg. Seine Vorschläge wurden, zumal ihm eine offizielle Stellung fehlte, zurückgewiesen oder stark modifiziert. Indessen gelang ihm die Aechtung Napoleons. Im Juli 1815 ward er nach Paris gerufen und wußte bei Alexander I. durchzusetzen, daß Frankreich Abtretungen machte. Auf dem Bundestage befand er sich nicht, da die preußische Bureaukratie die von ihm gestellten Bedingungen nicht gewähren wollte. Während der Demagogenhetze wagte man sich an den Kämpfer für Freiheit nicht heran. Bei seinem Verkehr mit Hardenberg hält Lehmann es für wahrscheinlich, daß Stein auf das Versprechen des Königs vom 3. Juni 1814 und Frühjahr 1815 eingewirkt hat. In einem gewissen Gegensatz zu seinen Ideen von 1813 trat er alsdann für Reichsstände in Preußen und für Beibehaltung ständischer Unterschiede und des patriarchalischen Verhältnisses bei den Bauern ein, in der Erwartung gemeinnützigen Sinnes von seiten des Adels, ebenso wollte er auch die Zünfte erhalten. Lehmann sucht diesen Wechsel in den Anschauungen durch Steins wachsende Religiosität und romantische Regungen gegenüber den Einwirkungen der Revolution von 1789 zu erklären. Seine letzte öffentliche Tätigkeit entfaltete der Freiherr als Landtagsmarschall in Westfalen. Bei allem Liberalismus nimmt man auch hier wahr, daß er in den Hauptfragen, als: der Landgemeindeordnung, Kreisordnung, Ablösung der Grundlasten, Aemterbesetzung allein nach Tüchtigkeit auch wieder seinen alten Lieblingsideen der Ständeteilung seinen Tribut darbrachte. Das ist die Politik der widerspruchsvollen Hände, die Gutes schaffen, aber nicht zu völliger Umgestaltung durchgreifen wollen. Als er schließlich auf dem westfälischen Landtage von 1830 beantragte, der König möge unter Vermittlung des Prinzen Wilhelm die Reichsstände berufen, ward ihm das von der Regierung übel ausgelegt, und gekränkt schied er zum dritten Male aus dem öffentlichen Leben. Um so mehr Interesse zeigt er jetzt für Kunst, auch im eigenen Hause, und für geistiges Leben, insbesondere für die Geschichte. Seine Verdienste um diese sind allgemein bekannt. Tritt er doch auch selbst

als Geschichtschreiber auf, und Lehmann läßt ihm in dieser Eigenschaft volle Gerechtigkeit widerfahren. Dabei sei auch erwähnt, wie manches Urteil Stein über seine Zeitgenossen fällt, auf welches vom Verf. hingewiesen ist.

Das Bild, welches der Verf. von ihm entwirft, ist das eines begeisterten Patrioten, eines treuen Freundes, eines sorgenden Familienvaters, eines Beschützers von allem Edlen und Guten, und nicht zuletzt eines wahrhaften Christen. Daß auch er nicht frei von Irrtümern und gewissen Widersprüchen geblieben ist, liegt in den allem Menschlichen anhaftenden Mängeln. Für die nach Form und Inhalt gleich schöne Darstellung sind wir dem Verf. besonderen Dank schuldig. Schade, daß am Schlusse ein Personen- und Sachregister fehlt.

Marggrabowa. Ködderitz.

153.

1. **Bäsecke, Dr. Hermann, Die Einrichtung der preufsischen Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806.** gr. 8°. VII u. 95 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905. M. 2.—.
2. **Engelmann, Dr. Hugo, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis (Eichsfeld).** Wirtschaftliche Monographie. gr. 8°. V u. 223 S. M. 2 Tab. Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co., 1905. M. 3.—.

Die geschichtliche und volkswirtschaftliche Literatur über das Eichsfeld ist neuerdings um zwei wertvolle, mit Dank zu begrüßende Arbeiten bereichert worden. Die an erster Stelle genannte Schrift kann für eine verspätete Festschrift erklärt werden. Während die im Jahre 1902 festlich begangene Hundertjahrfeier der Einverleibung des Eichsfeldes, sowie der Städte Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen i. Thür. mit dem Königreich Preußen verschiedene Festschriften (vergl. die Anzeigen derselben in dieser Zeitschrift Jahrg. XXXI, 1903 No. 117 S. 310—311, Jahrg. XXXII, 1904 No. 34 S. 114—115 und No. 207 S. 492—496) gezeitigt hatte, konnte das kleine, nur eine gedrängte Uebersicht enthaltende Schriftchen des Kgl. Gymnasialdirektors Dr. Johannes Brüll in Heiligenstadt, betitelt „Die Anfänge des preußischen Eichsfeldes" (ein Gedenkblatt zur Heiligenstädter Jahrhundertfeier am 3. August 1902. Gedruckt im Auftrage des Kreisausschusses. 8°. 32 S. Heiligenstadt, Brunnsche Buchdruckerei, 1902) kaum als solche betrachtet werden. Bäseckes Buch, das auf gründlicher und kritischer Benutzung der Bestände des Kgl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des Kgl. Staatsarchivs in Magdeburg, sowie auf eingehender Verwertung der einschlägigen Literatur beruht, schildert eingehend und anschaulich die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde während der Jahre 1802—1806. Das Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Thür., welches dem Verf. noch manche wertvolle Notizen hätte liefern können, hat er leider nicht benutzt. Die ersten einleitenden

11 Seiten, welche zunächst einen kurzen Ueberblick über die eichsfeldische Geschichte, die Grenzen des Gebiets und dessen wirtschaftliche Verhältnisse geben, skizzieren das Verhältnis zu Kurmainz, die landständische Verfassung, den Landtag, den Gang und Inhalt der Verhandlungen in der Zeit des seinem Ende entgegengehenden alten Reiches. Der erste Abschnitt (S. 12—19), der kurz die Okkupation und die interimistische Verwaltung beleuchtet, macht den Leser mit den Behörden und den Männern der Organisation bekannt, schildert ferner das Einrücken der Preußen, die Aufhebung von Klöstern, sowie die Behandlung der Nonnenklöster und geht dann auf die nicht erfolgte Einberufung des Landtages, die Fixierung der Steuersumme und die Landratswahlen ein. Der bei weitem umfangreichere zweite Abschnitt (S. 20—93) verschafft uns einen eingehenden Einblick in diese neue Organisation. Zunächst kommt Verf. auf die Provinzialbehörden zu sprechen, und zwar einerseits auf den Sitz der Behörden und die Regierung (u. a. Gründe der Bevorzugung von Heiligenstadt vor Erfurt, Verbesserung der Rechtspflege, Einführung des allgemeinen Landrechts, Verlegung der Regierung nach Erfurt), andererseits auf die Kriegs- und Domänenkammer (z. B. Mitglieder der Kammer, Geschäftskreis der Behörde, alle Steuergeschäfte den Ständen abgenommen, die Hohnsteiner Stände, Fortbestand der Steuerfreiheit des Adels und der veralteten Steuerrepartition) und deren Präsidenten Christian Wilhelm von Dohm. Hier ist u. a. die Notiz interessant, daß der preußische Minister Angern mit der Kammer unzufrieden war. Während der zweite Teil jenes 2. Abschnittes das Wesen der Akzise und die damals herrschende Hungersnot darzustellen sucht, behandeln die beiden folgenden Teile die Lokalverwaltung (die Städte und das platte Land), sowie das Kirchen- und Schulwesen. Die kurzen Schlußworte (S. 94—95) endlich skizzieren das Ergebnis der vier ersten Jahre preußischer Herrschaft im Eichsfelde.

Auch die zweite, rein volkswirtschaftliche Studie, auf die wir hier in dieser der Geschichtswissenschaft dienenden Zeitschrift nur kurz eingehen können, beruht auf eingehender Benutzung der einschlägigen Akten und Literatur und ist ebenfalls anschaulich und klar abgefaßt. Nach kurzer Einleitung (S. 1—5) macht uns Engelmann in eingehender Untersuchung mit der Entwicklung der Landwirtschaft (S. 5—104) bekannt. Grundlegend dafür waren, wie Verfasser zeigt, einerseits die Verteilung und Vererbung des Grundbesitzes (über den eine kurze geschichtliche Skizzierung geboten wird), andererseits das Klima und die Bodenverhältnisse. Wir werden hier ferner orientiert über die Nachrichten aus der alten Zeit bis zur Gründung des landwirtschaftlichen Vereins — dessen Entstehung und Ziele werden auch kurz gestreift —, über die Entwicklung in den einzelnen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes (Viehzucht, spezieller Pflanzenbau, allgemeiner Pflanzenbau = Ackerbau) und über die allgemeinen Betriebsverhältnisse und

deren Veränderungen (Bodenpreise, Verschuldung und Kreditwesen, Genossenschaften, Arbeiterverhältnisse, Separationen u. dergl.). Die folgenden 6 Abschnitte (S. 75—196) zeigen uns dann auch die Entwicklung der Forstwirtschaft, der Hausweberei, des Hausierhandels, der Wanderarbeit, der Industrie und der Verkehrsverhältnisse. Im Anhang (S. 203—223), der sich an die Schlußbetrachtungen (S. 196—202) des Verfassers anschließt, werden noch verschiedene überaus wertvolle statistische Tabellen veröffentlicht, so 1. die preußische Statistik für die 4 Kreise des Eichsfeldes: Worbis, Heiligenstadt, Duderstadt und Mühlhausen i. Thür. (land- und forstwirtschaftliche Betriebsstatistik 1895; Statistik über land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung 1900; Statistik über Anbau, Saatenstand und Ernteerträge 1895; Gewerbestatistik 1895; Berufsstatistik 1895); 2. die Verhältnisse der Hausindustrie im Regierungsbezirk Erfurt (nach Gewerberat E. Neubert in der Schrift des Vereins für Sozialpolitik von 1889) und 3. Berufs- und Weberstatistik im Kreise Worbis für 1846 und 1849. Letztere (von dem Schriftführer des landwirtschaftlichen Vereins Schmidt verfaßt) soll ein Gegenstück zu der vorangehenden modernen Statistik bilden. Die vom Verlage hübsch ausgestattete verdienstvolle wirtschaftliche Monographie Engelmanns darf somit als willkommene Ergänzung zu der Literatur über die geschichtliche Entwicklung des Eichsfeldes und seiner Nachbargebiete angesehen werden.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

154.

Creuzinger, Paul, Die Probleme des Krieges. 1. Teil: Das Problem der Taktik. gr. 8°. VII u. 282 S. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1903. M. 5.—.

Wenn auch das Werk des Oberstleutnants a. D. Creuzinger in erster Linie dem Militär Anregung gibt und stellenweise vielleicht auch zum Widerspruche auffordern dürfte, so findet doch auch der Historiker in ihm manches Beachtenswerte. „Für die Geschichtswissenschaft ist die große Schlacht nicht mehr allein ein Akt äußerer Gewalt, sondern auch großartiger Geisteswirkungen, von denen sich zur Erklärung ähnlicher Vorgänge fruchtbare Analogieschlüsse machen lassen. Der Geschichtsphilosophie sind der Standpunkt, die angewandte Methode sowie die Leistungen beider von Wichtigkeit, besonders die volle Berücksichtigung des Individuellen und Persönlichen und die Aufstellung einer Gesamtanschauung ein brauchbarer Wertmesser.“ Auch die Kulturgeschichte kann wohl von der Taktik Fingerzeige erhalten, um manche Erscheinungen erklären zu lassen. Verf. hält den Krieg, den bisher die Wissenschaft fast nur vom ethischen Standpunkte aus betrachtet und verurteilt habe, für ein wichtiges Erkennungsobjekt

und sieht einen Hauptzweck seiner Arbeit darin, für dieses ein höheres Interesse zu erwecken.

Nach seiner Ansicht haben in der Taktik Gelände, Waffen usw. nur eine sekundäre Bedeutung; das eigentlich wirkende Prinzip seien die Seelenkräfte. Ihre Tätigkeit spaltet sich in 2 Hauptrichtungen, die zwecksetzende, nämlich die Führung, und die zweckdienende, die Truppenwirkung. Die Führung gibt der Handlung innere Einheit durch konkrete Zwecksetzung; diese sei natürlich verschieden, je nachdem der Zweck auf die Möglichkeit, Sicherheit oder Größe des vollen Erfolges gerichtet sei. Der Verf. unterscheidet dementsprechend 1. Möglichkeitshandlungen; ein vortreffliches Beispiel sei die Schlacht von Leuthen, in der es für Friedrich besonders darauf ankam, durch eine möglichst große Steigerung der Leistungen der Führer und Truppen gegenüber der gewaltigen österreichischen Truppenüberlegenheit eine Möglichkeit des Sieges zu schaffen; der Erfolg wurde herbeigeführt durch die Wirkung der von der Führung festgesetzten Idee und der hochpotenzierten Seelenkräfte der Truppen. 2. Sicherheitshandlungen; die Anlage der Schlacht bei Ligny zeige aufs deutlichste, wie Napoleon durch die zahlreichen Sonderzwecke für die Unterführer und Soldaten und durch zweckmäßiges, haushälterisches Einsetzen seiner Kräfte beabsichtigt habe, den Erfolg mit möglichster Sicherheit herbeizuführen. Die Handlung entwickelte sich hier nach und nach von den Teilen zum Ganzen; 3. Größenhandlungen, wenn die Ueberlegenheit so groß ist, daß der Feldherr auf die Möglichkeit und Sicherheit des Erfolges nur wenig Rücksicht zu nehmen braucht; er kann dann allein die Größe des Erfolges im Auge haben, wie es bei Sedan der Fall war. Der Hauptakt ist bei der Möglichkeitshandlung der Entscheidungsakt, bei der Sicherheitshandlung der Zerstörungsakt, bei der Größenhandlung die strategische Einleitung.

An der Mehrzahl der friedericianischen Schlachten und einer größeren Zahl Napoleons sucht der Verfasser die Richtigkeit seiner Gedanken, die er in 15 Leitsätzen (S. 185—187) formuliert, nachzuweisen. Er wirft sodann einen kurzen Blick auf die Taktik Alexanders und Cäsars, um an der Hand seiner Thesen den Charakter und den Wert ihres taktischen Handelns festzustellen. Er kommt dabei zu dem Schlusse, daß in bezug auf Anschauung, Ideenrichtung und Gestaltungskraft eine große Uebereinstimmung Alexanders mit Friedrich d. Gr. sich zeigt; die Schlachtordnungen beider Feldherren waren ausgesprochene Kunstformen. Cäsar war frei von „Routine und Tradition", er wußte Menschen und Verhältnisse gut zu beurteilen und dem jedesmaligen Zwecke entsprechend auszunutzen; auf kunstvolle Anlage der Gefechte legte er weniger Wert. „Je nach den Verhältnissen war die Tendenz auf eine der drei Zweckformen gerichtet, z. B. auf die Möglichkeit in der Schlacht gegen Ariovist, auf die Sicherheit in

der Helvetierschlacht und auf die Größe in den Kämpfen gegen Pompejus"; nirgends aber traten diese Zweckformen rein in die Erscheinung. Er verfolgte wohl kein bestimmtes System bei der Anlage seiner Schlachten und tritt hinter Napoleon, mit dem er sonst in der realistischen Auffassung viel Gemeinsames hat, zurück in der Kunst der Schlachtengestaltung. Trotzdem „ist er doch als der genialste Schlachten-Improvisator anzusehen".

An der Schlacht von Gravelotte sucht Creuzinger zu zeigen, daß auch in der Jetztzeit die Taktik einen idealistischen Charakter tragen kann.

Es folgen „Kritische Untersuchungen über die Grundlagen der taktischen Anschauungen des Generals Carl von Clausewitz".

Ein Sach- und Namenregister erleichtert die Benutzung dieses klar, bestimmt und stellenweise fesselnd geschriebenen Buches.

Coeslin. Kloevekorn.

155.

v. Sothen, Otto, Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. Zwanglose Skizzen. Mit 9 Uebersichtskärtchen. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 59. Bändchen.) 8⁰. IV u. 138 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. M. 1.—, geb. in Leinw. M. 1.25.

Diese Skizzen verdanken ihre Entstehung Vorträgen, die der Verf. — jetzt Kommandeur der Kriegsschule zu Cassel — öffentlich vor Herren und Damen gehalten hat. Er bespricht zunächst die preußische Armee von 1806, Formation, Erziehung, Disziplin, ohne auf Exerzitium, Bewaffnung und Fechtweise einzugehen, und ihr Offizierkorps, besonders auch in anregender Weise das private Leben der Offiziere, die Altersverhältnisse, die äußere Erscheinung, und kommt zu dem Schlusse, daß trotz mancher Mängel und Schwächen die Offiziere sich 1806 gut geschlagen haben und daß die Offiziere von Jena und Auerstedt auch die von Leipzig und Bellealliance waren.

Sodann führt uns der Verf. an einem Beispiele die Napoleonische Kriegführung vor Augen, an den Operationen an der Saale, die zur preußischen Katastrophe führten. Wir sehen, wie Napoleon, ohne vom Feinde und seinen Plänen viel zu wissen, seine Truppen zusammenhält, seinen strategischen Plan rücksichtslos durchführt, während auf preußischer Seite Unklarheit, Ungewißheit, Schwanken herrschen; der einfache, gesunde Menschenverstand siegte über die krausen Hirngespinste verworrener Kriegstheoretiker.

Der 3. Abschnitt bringt uns die preußische Armee nach den Befreiungskriegen und ihr Offizierkorps sowie die Reorganisation von 1860. Auch hier verweilt Verf. mit besonderer Vorliebe bei der Schilderung des Lebens und der Entwicklung des Offizierkorps.

Die von Wilhelm I. und Roon geschaffene Armee war geeignet, Bismarcks Pläne unter Moltkes Leitung auszuführen. An 2 Beispielen, Königgrätz und Sedan, macht v. Sothen uns mit der Moltkeschen Krieg- und Schlachtenführung bekannt und zeigt insbesondere auch den Unterschied zwischen der Strategie Napoleons und Moltkes.

Im letzten Abschnitte wird die Weiterentwicklung der deutschen Armee seit 1870/71 geschildert. Ein Ausblick in die Zukunft, eine Widerlegung der gegen das Offizierkorps von manchen Seiten erhobenen Vorwürfe und eine Besprechung der modernen militärischen Sensationsliteratur (Rosenmontag, Jena oder Sedan) vom Standpunkte des Offiziers aus bilden den Schluß dieser gemeinverständlichen, anschaulich und lebhaft geschriebenen Skizzen, deren Lektüre empfohlen werden kann.

Coeslin. Kloevekorn.

156.

Ovidi, Ernesto, La calcografia romana e l' arte dell' incisione in Italia. 8°. 131 S. Roma-Milano, Società Editrice Dante Alighieri di Albrighi, Segati e C., 1905. Lire 2.50.

Seit den Zeiten Alexanders VII. aus dem Hause Chigi (1655—67) hatte die Familie De Rossi mit der Bildung einer bedeutenden Kupferstichsammlung in Rom begonnen. Es ist das Verdienst des kunstsinnigen Clemens XII. aus dem Hause Corsini, diese wertvolle Sammlung, über deren Verkauf nach England bereits verhandelt wurde, dem Kirchenstaate und Italien erhalten zu haben: 45 000 Scudi (241 875 Lire) wurden 1738 für den Ankauf der Sammlung bezahlt und dieselbe durch Erwerbung von Stichen, welche der Kardinal Alessandro Albani hatte anfertigen lassen, noch vervollständigt. Somit war es dem Papste gelungen, nach dem Vorbilde Frankreichs, wo bekanntlich unter Ludwig XIV. und XV. die Kupferstichkunst sehr gefördert worden war, in Rom eine Stätte zu schaffen, in welcher die hervorragendsten Werke der Malerei und bildenden Künste durch den Kupferstich in würdiger Weise wiedergegeben und an das Publikum verkauft werden konnten. Nach mehrfachem Wechsel der Lokale wurde das Kupferstichinstitut schließlich 1780 aus Sparsamkeitsrücksichten (denn die fortdauernd erforderlichen Zuschüsse seitens der päpstlichen Regierung drängten zu solchen) in das Gebäude der Staatsdruckerei, Via della Stamperia, verlegt; seit 1837 hat die Calcografia ein daneben liegendes, nach den Zeichnungen des berühmten Architekten Valadier, des Schöpfers der Anlagen auf dem Monte Pincio, errichtetes Gebäude inne.

Unter den Leitern der Kupferstichanstalt ist der bekannteste der eben genannte Valadier: von 1786—1839 stand er an ihrer Spitze, allerdings mit bedeutenden Unterbrechungen zur Zeit der

französischen Herrschaft. Aus den genauen Angaben Ovidis ersieht man, daß, wie in fast allen Verwaltungszweigen des Kirchenstaates, auch in dem der Calcografia ein großer Schlendrian herrschte, und daß die verschiedentlich aufgestellten Reglements, um ihm abzuhelfen, wenig befolgt wurden. Immerhin bedeutete die Einsetzung der künstlerischen Beirats 1826 eine große Verbesserung, besonders auch wegen des fachmännischen Einflusses, welchen nun der Maler Minardi auf das Kunstinstitut auszuüben begann. Auf seine Fürsprache wurde von Pius IX. der Stecher Paolo Mercuri, welcher sich in Paris einen bedeutenden Ruf erworben hatte, zum Leiter der Calcografia berufen. Der berühmteste Stecher, welcher unter Mercuri für diese arbeitete, war Luigi Calamatta. Dem künstlerischen Beirat gehörte u. a. auch Thorwaldsen an. Unter Leo XII., 1829, wurde die Verwaltung des Instituts reformiert, und 1834 schon wieder durch den damaligen Monsignore, späteren Kardinal Antonio Tosti. Bei Uebernahme der Calcografia durch die italienische Regierung, 1870, waren ungefähr 15000 Kupferstichplatten vorhanden. Durch Heranziehung neuer künstlerischer Kräfte hat die jetzige Königliche Calcografia ihren Ruf unter den Kunstinstituten der ewigen Stadt bewahrt, trotz der mechanischen Vervielfältigungsprozesse, welche mit der edlen Kupferstecherkunst in Wettbewerb getreten sind.

Ganz besonders wichtig für den Fachmann sind die Kapitel IV und VI, in welchen die Kupferstecher des 18. und 19. Jahrhunderts, welche für die Calcografia arbeiteten, oder deren Arbeiten in das Eigentum der Anstalt übergingen, mit ihren Hauptwerken aufgezählt werden. Da begegnen wir Giovanni Volpato, Raffaello Morghen, Giuseppe Longhi, Bartolomeo Pinelli und den Deutschen Georg Abraham Hackert (vom Verf. irrtümlich Andreas Hachert genannt) aus Prenzlau, Conrad Metz aus Bonn, dessen Todesjahr 1827 und nicht, wie Verf. angibt, 1821 ist, Wilhelm Friedrich Gmelin aus Badenweiler, dessen Lebenszeit nicht, wie Verf. sagt, in die Jahre 1745—1821, sondern zwischen 1760 und 1820 fällt. (Siehe Allgem. Deutsche Biographie IX, 275.)

Nicht nur für den Kunst-, sondern mehr noch für den Kulturhistoriker interessant sind die Angaben Ovidis über die Verluste, welche die Calcografia an Kupferstichplatten im Laufe der Jahre erlitten hat. Der erste Verlust trat unter der durch die Franzosen errichteten Römischen Republik um die Wende des 18. Jahrhunderts ein, und zwar war der Grund der, daß man diejenigen Platten, welche abgenutzt waren, oder welche, wie man behauptete, keinen künstlerischen Wert hatten, oder nach deren Abzügen keine Nachfrage mehr vorhanden war (wie die Porträts der Kardinäle), einschmolz, um aus dem Metall Münzen zu schlagen. 1158 Kupferstichplatten fielen dieser Vernichtung anheim. Das böse Beispiel wirkte: selbst unter der Leitung eines Valadier zerstörte die Calcografia viele ihrer Platten aus denselben, kaufmännischen

Gründen, und so war 1804 die Zahl der ausrangierten Platten bereits auf 3702 gestiegen.

Gründe der sogenannten öffentlichen Moral waren es dagegen, welche 1823 Papst Leo XII. veranlaßten, Platten im Gewichte von 600 römischen Pfunden vernichten und die entsprechenden, noch in der Calcografia vorhandenen Blätter verbrennen zu lassen. Zu den Stichen, welche auf diese Weise als „obscön“ vernichtet wurden, gehörten die „Scherze der Venus“, sowie „Venus und Vulkan“ von Agostino Caracci, „Diana mit den Nymphen“ von Domenichino, „Daphne“ von Giulio Romano, der „Traum des menschlichen Lebens“ von Michelangelo, 12 Platten mit den berühmten Malereien Raphaels in der Farnesina, und das „Bad der Diana“ von Tizian.

Beinahe noch schlimmer und zugleich noch lächerlicher als diese vollkommene Vernichtung wertvoller Platten war die „Rettung“, welche anderen Stichen dadurch zuteil wurde, daß die anstößig befundenen Nacktheiten gewisser Körperteile durch Schleier oder Feigenblätter verdeckt wurden. Das nachträgliche Einritzen eines solchen Feigenblattes auf der Kupferplatte wurde mit $12^1/_2$ Centesimi bezahlt. Danach kann man leicht ermessen, wie die Stiche jeden Kunstwert verlieren mußten.

Aus der vorstehenden kurzen Zusammenstellung ist zu ersehen, daß Ovidis Arbeit keineswegs nur lokales oder nationalitalienisches Interesse hat. Hätte er sich noch in seinen Angaben über rein administrative Verhältnisse, sowie über die Subalternbeamten der Calcografia etwas beschränkt und wäre in seinen Nachrichten über die Kupferstecher etwas ausführlicher gewesen, so hätte sein Buch gewiß gewonnen.

Das Hauptmaterial für seine Darstellung hat Ovidi dem Kgl. Staatsarchiv in Rom entnommen (6 der in Betracht kommenden Urkunden sind am Schlusse der Arbeit abgedruckt), es aber durch Benutzung anderer Quellen, speziell der Akten der Calcografia und der vom Maler Minardi hinterlassenen Papiere, in geschickter Weise vervollständigt.

Rom. Ermanno Loevinson.

157.

Huisman, Michel, Agrégé de l'université de Bruxelles, **A propos de la théorie de Karl Bücher.** Cours d'histoire de commerce. Leçon d'ouverture. (Extrait de la Revue de l'université de Bruxelles. Mars 1903.) gr. 8°. 26 S. Bruxelles, A. Lefèvre, 1903.

Die vorliegende kleine Schrift eines angesehenen belgischen Historikers Huisman beschäftigt sich mit dem Systeme, in welches nach der Ansicht des Leipziger Nationalökonomen Bücher die einzelnen Erscheinungen der wirtschaftlichen Ent-

wicklung der klassischen und modernen Kultur zusammengefaßt werden können. Dies System ist bekanntlich von Bücher mehrfach, am ausführlichsten aber in seinem Werke über „Die Entstehung der Volkswirtschaft“ dargestellt; diese interessante Schrift ist von Hansay 1901 ins Französische übersetzt worden und hat in Frankreich und Belgien vielfach Beachtung und Widerspruch gefunden.

Huisman beschäftigt sich vornehmlich mit denjenigen Ausführungen des genannten Forschers, in denen dieser die von Schmoller festgestellten Begriffe der Haus-, Stadt- und Nationalwirtschaft zu einer neuen Einteilung der gesamten Wirtschaftsgeschichte verwendet. Bücher meint — hierin übrigens Rodbertus folgend, aber im Gegensatze zu Schmoller —, daß im Altertum wesentlich nur Hauswirtschaft bestanden habe; daher habe es im Altertum überhaupt wenig Handel gegeben und dieser habe einer staatlichen Regelung nicht bedurft. In der zweiten Hälfte des Mittelalters sei die Stadtwirtschaft entstanden, bei der die Güter noch direkt aus der Hand des Produzenten in die des Konsumenten gelangt seien. Der Kleinhandel habe sich auf die Bedürfnisse der kleinen Leute, der Großhandel auf 5 oder 6 Warengattungen beschränkt. Die einzelnen Städte hätten nach Kräften dafür gesorgt, so weit als möglich ihren Bedarf selbst zu decken und den Zwischenhandel zu beschränken. Endlich seien als Folge der staatlichen Einigung der großen nationalen Gemeinschaften, also wesentlich auf Grund politischer Verhältnisse, die modernen Volkswirtschaften ins Leben getreten, bei denen die einzelnen Nationen dieselbe Rolle wie früher die Städte spielen.

Auf Grund vorzüglicher Kenntnis der neueren wirtschaftsgeschichtlichen belgischen, deutschen und französischen Literatur weist Huisman nach, daß so viele Erscheinungen namhaft gemacht werden können, die mit dieser Charakteristik der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung nicht in Einklang stehen, daß sie nicht mehr als Ausnahmen betrachtet werden dürfen. Die Ausführungen des belgischen Gelehrten sollten neben denjenigen Eduard Meyers (Jahrbb. für Nationalök. LXIV) und von Belows (Histor. Zt. LXXXVI) von allen beachtet werden, die sich mit der weiteren Untersuchung der von Bücher angeregten Fragen beschäftigen. Freilich wird man dann bemerken — und dies hätte vielleicht von Huisman mehr hervorgehoben werden sollen —, daß Büchers Anschauung denjenigen Schriftstellern gegenüber einen gewaltigen Fortschritt bedeutet, welche den antiken und mittelalterlichen Handel dem modernen völlig gleichstellen.

Auch dürfte meines Erachtens die Büchersche Theorie über das Wesen der Wirtschaft der klassischen Völker und des Mittelalters als richtig erkannt werden, wenn man sie auf die Ernährung der Masse der Bevölkerung und die Beschaffung der für diese nötigen Waffen und Werkzeuge ein-

schränkt und auch bei dieser Beschränkung einzelne die Regel bestätigende Ausnahmen zugibt.

Berlin 1903. Carl Koehne.

158.

Heussi, Karl, Dr. phil., Die Kirchengeschichtschreibung Johann Lorenz von Mosheims. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben v. K. Lamprecht. 4. Heft.) gr. 8°. VI u. 77 S. Gotha, F. A. Perthes, 1904. M. 1.20.

Der Kirchenhistoriker Mosheim ist zwar heute veraltet; aber er hat einst in der zweiten Hälfte des 18. bis ins 19. Jahrhundert, bis zum Aufkommen der Tübinger Schule, auf den Universitäten geherrscht und den Ehrennamen des „Vaters der neueren Kirchengeschichtschreibung“ erhalten. Mag dieser Titel auch zuviel besagen, sicherlich ist er doch der Hauptvertreter der Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung gewesen, und als solcher verdient er gekannt und gewürdigt zu werden.

Die Magdeburger Centurien, mit denen die lutherische Geschichtschreibung beginnt, waren zwar für ihre Zeit eine hervorragende Leistung, eine dauernde Grundlage durch ihr bewundernswertes Quellenstudium; aber ihr Endzweck lag nicht in der Erkenntnis an sich, sondern in der Apologetik und Polemik. Demgegenüber vertritt Mosheim eine neue Stufe der Geschichtschreibung. Er hat den Hauptfehler seiner Vorgänger, die Vermischung der Geschichte mit dogmatischen Bestrebungen, klar erkannt, eine unparteiische Darstellung gefordert und selbst einen bedeutenden Grad von Objektivität erreicht. Sodann hat er an die Stelle der annalistischen Anhäufung der Tatsachen die pragmatische Darstellung gesetzt, welche die Ursachen und den Zusammenhang der Erscheinungen erforscht. Auch geht durch seine Schriften ein kritischer Zug; er sucht den durch gründliches Quellenstudium gewonnenen Stoff zu verarbeiten und zu gruppieren.

Andererseits steht Mosheim doch noch in naher Verwandtschaft mit seinen Vorgängern. Er schrieb vor dem Aufkommen der historischen Ideenlehre; die Idee der historischen Entwicklung im heutigen Sinne ist ihm fremd. Auch die mächtigen geistigen Strömungen, die seinem Auge nicht entgehen konnten, führt er auf die planvolle Tätigkeit einzelner Personen zurück; wie er überhaupt die Bedeutung der Individuen überschätzt. Und wenn er die Polemik und Apologetik von der Geschichte fern halten will, so dringt er doch nicht soweit vor, die Erkenntnis des Wirklichen an sich als Endzweck der Geschichtforschung festzuhalten. Auch ihm hat die Geschichtschreibung einen praktischen Zweck; zwar keinen kirchlich-dogmatischen, aber einen moralischen; sie soll dem Historiker und seinen Lesern zur Besserung dienen, das Vertrauen zur göttlichen Vorsehung stärken, die Lebensklugheit fördern, die Urteilskraft schärfen. Auch in der ganz äußerlichen

Anordnung und Einteilung in die Jahrhunderte n. Chr. folgt er noch dem Vorbilde der Centurien.

Welche hohe und allgemeine Geltung Mosheims Hauptwerk, seine Institutiones historiae ecclesiasticae antiquae et recentioris (Helmstedt 1755) im 18. Jahrhundert behauptet haben, beweist dies, daß sie nicht nur ins Deutsche, sondern auch ins Englische und Französische übersetzt wurden, eine zweite lateinische Ausgabe erlebten und in einem Auszuge noch bis ins 19. Jahrhundert den Studenten als unentbehrliches Compendium dienten.

Friedenau. Th. Preuß.

159.

Hauviller, Dr. Ernst, Franz Xaver Kraus. Ein Lebensbild aus der Zeit des Reformkatholizismus. 2. Ausgabe. Lex.-8⁰. VIII u. 154 S. München, J. F. Lehmanns Verl., 1905. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Es ist ein Anblick von tragischer Wirkung, wenn ein junger Geistlicher, zumal einer der katholischen Kirche, von frischem Eifer für die Wissenschaft und von einem Idealbild seiner Kirche begeistert, sich der Hoffnung hingibt, er werde die Forderungen seines Geistes und Gemütes mit den Forderungen des Kirchenregiments vereinigen können; oder wenn er wohl gar in jugendlichem gutherzigen Schwunge sich vorsetzt, mitzuarbeiten an dem Fortschritt, an einer geistigen und religiösen Entwicklung und Erneuerung der Kirche. Bald sieht ein solcher sich am entscheidungsschweren Scheidewege: er wird nach harten Seelenkämpfen entweder von seiner Kirche sich losreißen; oder er wird das Opfer des Intellekts bringen, sich löblicherweise unterwerfen, seinem Ideal entsagen und fortleben als ein gebrochener Mann.

Einen solchen Anblick bietet auch das oben genannte Lebensbild. Kraus' äußere Schicksale weichen nicht ab von dem bescheidenen und geräuschlosen Lebensgange eines deutschen Gelehrten und sind bald erzählt. Geboren in Trier am 18. Sept. 1840 empfing Kraus schon als Knabe durch den Verkehr hervorragender Künstler und Gelehrten in seinem Elternhause bleibende Anregung; auch August Reichensperger, „der letzte Romantiker", gehörte zu diesem Kreise. Im Jahre 1858 begann er die theologischen Studien im Trierer Priesterseminar. Nachdem er $1^1/_2$ Jahre in Belgien und Frankreich als Hauslehrer gelebt hatte, setzte er von 1862—64 die Studien im Seminar zu Trier fort, empfing im März 1864 daselbst die Priesterweihe, vertiefte sich dann in philosophische Studien in Bonn unter Ritschl und Jahn. Nachdem er schon 1862 in Freiburg i. Br. zum Dr. phil. promoviert war, empfing er ebenda 1865 auch die theologische Doktorwürde; er hat auch die Universität Tübingen besucht. Dann war er genötigt, in ein praktisches Pfarramt zu treten als Benefiziat in Pfalzel an der Mosel, und in diesem Winkel widerwillig von

1865—1872 auszuhalten. Doch war er in dieser Zeit zum zweiten Male in Paris und 1870 in Rom, wo er seine Studien in der christlichen Archäologie bedeutsam erweiterte. Den Gedanken an eine Professur in Trier, dann an der Universität in Bonn mußte er beide Male aufgeben. Inzwischen hatte er ein Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende herausgegeben, das ihm zwar von der einen Seite hohe Anerkennung, von der anderen aber solche Anfechtungen eintrug, daß er sich zurückgeschreckt wiederum in seine archäologischen Kunststudien zurückzog. Das brachte ihm endlich 1872 eine Berufung als Extraordinarius für christliche Kunstgeschichte an die neugegründete Universität Straßburg. Aber die Hoffnung, daselbst eine ordentliche Professur zu erlangen, wurde vereitelt durch den Widerstand der Kollegen. Dagegen wurde er 1878 als Professor Ordinarius der Kirchengeschichte nach Freiburg i. B. berufen; da hat er seine übrige Lebenszeit gelebt und gewirkt [1]).

Seine bedeutendsten Schriften außer der genannten Kirchengeschichte und mehreren Abhandlungen archäologischen Inhalts waren das große Werk: „Dante. Sein Leben und seine Werke; sein Verhältnis zur Kunst und Politik.“ Berlin 1897, und eine Schrift über Cavour, ein tapferes kirchlich-politisches Programm.

Daß ein Professor, der Dante als sein Ideal verherrlichte, als den großen Propheten, der die Scheidung einer Idealkirche von der weltlichen Macht des Kaisertums forderte und weissagte; ein Lehrer der katholischen Jugend, der sogar Cavour anerkannte als den Gründer der italienischen Einheit und Bekämpfer der Priesterherrschaft, — daß ein solcher Professor keine Gnade fand vor den Augen der in der Kirche Herrschenden, ist selbstverständlich. Sein Lehrbuch der Kirchengeschichte wurde zwar selbst von seinen Gegnern anerkannt: „rein wissenschaftlich genommen sei das Werk eine glanzvolle Leistung, die alles Frühere in Schatten stellte“. Aber die ganze Richtung paßte seinen geistlichen Oberen nicht. Auf Verlangen der römischen Kurie und um sein Buch nicht ganz verdrängen zu lassen, willigte er in eine Umarbeitung, wodurch ein anderer sein Werk zurechtstutzte; was er später bitter bereute, so daß er nur mit wehmütigem Spott von seinem verstümmelten Buche sprach. Ueberdies hatte diese Nachgiebigkeit nur kurzen Erfolg; sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl schüttelte das mißliebige Buch bald gänzlich ab.

Zwar seine Ueberzeugung hat er nie geändert, noch verleugnet. Besonders die Jesuiten hat er schriftlich und mündlich bekämpft als die schlimmsten Feinde des deutschen Staates und Volkes; er nannte den Orden öffentlich die Secta pharisaeorum. Auch war er durchaus damit einverstanden, daß der Orden aus Deutschland ausgeschlossen würde. Jedoch für die Trennung von Staat und

---

[1]) Kraus ist gestorben in San Remo den 29. Dezb. 1901.

Kirche ist er nie eingetreten; anderseits fühlte er auch keine Hinneigung zum Altkatholizismus; er nannte diesen einen edlen Irrtum. Er selbst klammerte sich vielmehr an den Glauben an eine regenerierende Kraft in der katholischen Kirche und wollte ein treuer Sohn derselben bleiben. Daher ist es nicht zu verwundern, daß er den Ultramontanen als ein verhaßter Feind erschien, den Protestanten als ein Rätsel, den Altkatholiken als ein unschlüssiger Geist.

Das Ideal seines Herzens, die Hoffnung, den politischen Katholizismus durch eine rein religiöse Kirche ersetzt zu sehen, wovon er noch bei der Thronbesteigung Leos XIII. geträumt hatte, mußte er bald, wenigstens für seine Lebenszeit aufgeben. Der Schmerz darüber wurde verbittert durch Feindseligkeiten im Lehramt von seiten seiner Amtsgenossen, so daß er darauf verzichtete, persönlichen Verkehr außer den Vorlesungen mit seinen Schülern zu pflegen. Welch eine mächtige Wirkung aber sein vornehmer, tiefgegründeter und formvollendeter Vortrag auf seine Schüler ausübte, beweist dies Denkmal der Pietät und Verehrung, das der Verf. in seinem Buche ihm gewidmet hat, worin auch Zeugnisse anderer ebenso dankbarer Schüler mitgeteilt sind.

Das Buch gibt keine fortlaufende Lebensbeschreibung, sondern behandelt in 5 Kapiteln die Jugendzeit, die Würdigung des Gelehrten und Lehrers, seine Beziehungen zum Reichsland, sein Verhältnis zur Kirchenpolitik usw., wobei die äußeren Lebensschicksale in kurzen Angaben eingestreut sind. Diese Anordnung verleitete natürlich zu vielen Wiederholungen.

Die Ausstattung des Werkes in Papier und Druck ist glänzend; auch ist es geziert durch drei Autotypien, worunter besonders das Brustbild des jugendlichen Priesters, ein edles Antlitz mit dem tiefen Blick der Augen, dem schwermütigen Zuge des feingeschnittenen Mundes den Beschauer fesselt.

Zu dem Verzeichnis der Druckfehler wäre nachzutragen:

S. 105 Z. 11 v. u. statt Im lies Ihm.
S. 115 Z. 3 v. o. statt Abweichung lies Abweisung.
S. 116 Z. 7 v. u. statt crano lies grano.

Friedenau. Th. Preuß.

160.

Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins. Mit Unterstützung der Stadt Mühlhausen i. Thüringen. Jahrgang I—VI. 1901—1906. Mühlhausen i. Thür., Carl Albrecht M. 6.— bezw. M. 3.—, M. 4.—, jeder weiterer Band M. 4.—.

Die „Mühlhäuser Geschichtsblätter“ sind die Zeitschrift des vom Referenten gegründeten Mühlhäuser Altertumsvereins und vom Referenten in der Absicht, das Interesse für das überaus reiche Archiv der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen zu

wecken und in möglichst weite Kreise namentlich der Stadt Mühlhausen selbst zu tragen, ins Leben gerufen worden. Die Herausgabe dieser Geschichtsblätter, die in Rücksicht auf den genannten Zweck, namentlich in den früheren Jahrgängen, reich illustriert sind, wurde durch eine jährliche finanzielle Unterstüszung der Stadt Mühlhausen ermöglicht, der dafür auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen sei. Jahrgang I—III sind vom Referenten, Jahrgang IV vom Referenten und Kettner, Jahrgang V und VI von Kunz von Kauffungen herausgegeben worden.

Jahrgang I wurde im Gegensatz zu den folgenden ungeteilt ausgegebenen Jahrgängen in zwei Abteilungen veröffentlicht, von denen die kleinere (Heft 1 und 2) in dieser Zeitschrift XXIX S. 364 f. besprochen ist. Die größere Abteilung, Heft 3 und 4 umfassend, enthält fünf „Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen“ des Referenten: 1. Das wundertätige Salvatorbild in der Kirche der Dominikaner in Mühlhausen 1369, 1370. Der Text von Wundergeschichten wird aus einem Notariatsinstrument des Jahres 1370 mitgeteilt und erläutert. 2. Aus der Baugeschichte des Mühlhäuser Rathauses. Dieses Gebäude kommt bereits 1310 urkundlich vor und gleicht noch heute in den unteren Räumen einer Festung. Die Bilder des Mühlhäuser Rathaussaales werden ausführlich erklärt. 3. Aus dem Jahrhundert der Reformation. 4. Aus der Geschichte des 30jährigen Krieges. 5. Das Katastrations-Werk der Dorfschaften im Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen 1730. Ferner enthält dieses Doppelheft außer kleinen Mitteilungen (z. B. Die Kopialbücher des Archives der Stadt Mühlhausen, vom Referenten; Der Rattenfänger von Mühlhausen 1609, von Picard; Der Erfurtianus antiquitatum variloquus und Thomas Münzer, vom Referenten) und Bücherbesprechungen noch: Ein kleiner Fund von Mühlhäuser und anderen Brakteaten von Buchenau, Die Verfügung des Hohen Rates der Stadt Mühlhausen vom 8. Okt. 1738, betreffend die Verhütung der Einschleppung der Pest aus Ungarn, von Claes und den Baubericht von Röttscher, betreffend den Restaurationsbau der Mühlhäuser Marienkirche.

Der zweite Jahrgang wird hauptsächlich ausgefüllt durch die auch separat ausgegebene Arbeit des Referenten: Das Archiv der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Es wird hier eine Geschichte dieses Archives und ein Bericht über die bisherigen Ordnungsarbeiten und sodann eine Beschreibung der vom Referenten veranstalteten ständigen archivalischen Ausstellung, die ebenfalls separat als Führer durch dieselbe ausgegeben wurde, dargeboten. Dieser Führer enthält, nach den Gesichtspunkten der historischen Hilfswissenschaften geordnet, eine lange Reihe bisher ungedruckter Mitteilungen aus Urkunden und Akten, auch solche über Münzen und prähistorische Altertümer. Von größeren Abhandlungen sind in dem Jahrgang noch enthalten: Aus der Geschichte der

Lohgerber-Innung zu Mühlhausen in Thür., von Zenker; Anno Dazumal. Eine Soldaten- und Teufelsgeschichte aus dem 18. Jahrhundert von Aemilius und Kloster Reifenstein auf dem Eichsfelde und Mühlhausen in Thür., von Schneiderwirth. Von den kleineren Mitteilungen seien hervorgehoben: Eine Forderung des Margarethenhospitals zu Mühlhausen an die Pfännerschaft der Stadt Frankenhausen 1646, von Sommerfeldt; Der freireichsstädtische Rat zu Mühlhausen und das Kaffeetrinken, von Zenker; Trachten und Kirmesgebräuche in Mühlhausen, von Tellgmann.

Der dritte Jahrgang von 1902 bietet zunächst aus der Feder Bailleu's „Königin Luise und die Stadt Mühlhausen. Ein Erinnerungsblatt an den Uebergang der freien Reichsstadt Mühlhausen an den preußischen Staat". War doch zufolge des Pariser Vertrags vom 23. Mai 1802 die Stadt Mühlhausen am 5. August dieses Jahres von Preußen in Besitz genommen worden. Vorgeschichtlichen Inhalts sind die Aufsätze von Höfer, Fortschritte in der Datierung der Steinzeit, und von Sellmann, Neueste Gräberfunde bei Mühlhausen aus der Bronzezeit. Eines der ältesten Geschlechter der Stadt Mühlhausen, dessen Nachkommen noch heute in verschiedenen Linien durch Deutschland zerstreut blühen, behandelt Bruno von Germar: „Die Ministerialen und Ritter von Germar". Eine Säkularerinnerung bietet Emil Schulze in seinem Beitrag „Goethe in Mühlhausen". Den Hauptbestandteil des Jahrganges bildet die auch separat erschienene Arbeit des Referenten „Bau- und Kunstdenkmäler im Eichsfeld und in Mühlhausen". Es werden einzelne Nachträge zu den Arbeiten von Puttrich und Sommer über die Mühlhäuser Baudenkmäler veröffentlicht und die Baudenkmäler des Eichsfelds zum ersten Male im Zusammenhang behandelt. Es folgen noch Zenker, Aus der Geschichte des Marstalles der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thür., und Böhland, Malereien an Gebäuden in Mühlhausen und am Deutschen Hause auf der Pariser Weltausstellung. Unter den kleinen Mitteilungen verdient der von Nebelsieck aus dem Mühlhäuser Archiv veröffentlichte Brief der Stadt Nürnberg an die Stadt Mühlhausen in Thür. (29. Mai 1525) wegen der darin ausgesprochenen scharfen Verurteilung des Thomas Münzer hervorgehoben zu werden.

Der vierte Jahrgang enthält zunächst „Gedenkblätter an die Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit zum preußischen Staat 1902": die Allerhöchsten Telegramme, die Festreden, Beschreibung des Festzuges und der Huldigungsmünzen, sowie eine vom Referenten geschriebene Besprechung der zur Zentenarfeier über Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt und das Eichsfeld erschienenen wissenschaftlichen Literatur, ferner einen Aufsatz von Claes über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pest in Mühlhausen 1683, und die vom Referenten bearbeiteten Regesten zu den im Archiv der Stadt Mühlhausen deponierten

Pergamenturkunden (I); diese reichen von 1297—1592, sind teils Braunschweiger Lehnsurkunden, teils beziehen sie sich auf Mühlhausen und Umgebung, Halberstadt und Corvey. Die Abhandlung von Prof. Dr. Jordan „Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. im 18. Jahrhundert“ ist der Schluß der Studie desselben Verfassers „Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Mühlhausen“ (Osterprogramm des Gymnasiums von Mühlhausen 1903) und geht aus vom Hauptrezeß d. d. 24. Dez. 1711, welcher zur Beseitigung erneuter Streitigkeiten zu stande kam. Die interessanten, sehr schwierigen Verhältnisse konnten keinen besseren Bearbeiter finden, als den auf dem Gebiete der Mühlhäuser Lokalgeschichte seit vielen Jahren mit den schönsten Erfolgen tätigen Verfasser, der in neuester Zeit durch seine Festschrift zur Zentenarfeier und die Herausgabe einer Mühlhäuser Chronik auch Fernerstehenden auf das vorteilhafteste bekannt geworden ist. Derselbe bietet im vorliegenden Jahrgang Beiträge zur Einnahme von Mühlhausen im Anschluß an einen vier Wochen nach der Schlacht bei Frankenhausen gedruckten Bericht, eine inhaltreiche Abhandlung über das Jahr 1813, welches auch der Stadt Mühlhausen die Freiheit brachte, und eine Arbeit „Der Sühnebrief von 1525 und die Festungswerke der Stadt Mühlhausen“, d. i. einen Beitrag aus jener Zeit, als drei Fürsten die Hände nach der Stadt ausstreckten und es nur mit Mühe gelang, die Interessen der Sieger gegeneinander auszuspielen und die Festungsmauern zu erhalten. In kleineren Mitteilungen behandeln Aemilius und Jordan die Gerichtslinde zu St. Kiliani, Jordan Joachim à Burgk und Rektor Matthaeus Zimmermann in Sondershausen, Referent den Erfurtianus antiquitatum variloquus und Kunz von Kauffungen einen Altertumsfund in der St. Blasius-Kirche, darunter 37 Wachssiegel vermutlich aus der Zeit 1350—1500, und eine Bleibulle Alexanders VI.

Im fünften Jahrgang berichtet zunächst Jordan nach chronikalischem Bericht, nach des Stadtschreibers Nikolaus Fritzler Memorial und nach den Akten des Mühlhäuser Stadtarchivs über den Kurfürstentag zu Mühlhausen 1572. Ein äußerst lehrreiches, wenngleich betrübendes Miniaturbild deutscher Zerrissenheit, welches in weitesten Kreisen gelesen zu werden verdient, bietet M. Herwig mit seinem Aufsatz „Aus der Geschichte der ganerbschaftlichen Vogtei Ober- und Niederdorla und Langula vor dem Hainich“. Die Vogtei genoß das zweifelhafte Glück, drei Herren, nämlich Kurmainz, Kursachsen und Hessen, gleichzeitig gehorchen zu sollen. Die Rechtsgrenzen der einzelnen Regierungen zueinander, sowie ihren vogteiischen Untertanen gegenüber waren sehr unbestimmt. So kam es zu gewalttätiger Bedrückung, Einkerkerung, entehrenden Züchtigungen, Mißhandlungen und Erpressungen schlimmster Art durch eine frevelhafte und übermütige Soldateska, aber auch

andererseits zu großer Selbstbeherrschung, bewundernswürdigem Duldersinn und opferwilligem Gemeinsinn der Gequälten. Der Aufsatz von Wiesenthal „Aus der Geschichte des Mühlhäuser Postwesens“ gibt kulturgeschichtlich interessante Bilder über den erbärmlichen Zustand der Poststraßen, wie sich solcher besonders aus den Bauamtsprotokollen des Mühlhäuser Archivs ergibt. Ein schwieriges Gebiet betritt Jordan in seiner Abhandlung „Alte Handelswege im Gebiete Mühlhausens“, indem er auf Grund langjähriger Studien sehr erwünschte Ergänzungen zu den Arbeiten von Nehmer (Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen, 1903, S. 77 ff. und Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S., 1903, S. 77 ff.), Heller (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 5. Bd. 1884, S. 1 ff.), Simon (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, im Auftrage der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde in Deutschland hrsg. von A. Kirchhoff, VII, 2, S. 173 ff.) u. a. darbietet. Beiträge zur Geschichte von Mühlhausen in prähistorischer Zeit veröffentlicht Sellmann, einer der gründlichsten Kenner des einschlagenden Fundgebietes, indem er erst das kürzlich freigelegte Steingrab von Heroldishausen, dann den an Urnenresten reichen Urnenfriedhof bei der Ammerbrücke, den er der jüngeren Bronzezeit zuweist, und ein Brandgrab in einer Sandgrube von Mühlhausen behandelt, welches er in die spätere La Tène-Zeit setzt. Löffler behandelt in seiner Arbeit über die Belagerung von Heiligenstadt im Jahre 1404 einen Erfolg der Heiligenstädter gegen „sechs Fürsten und sieben Grafen“, auf den die Stadt nicht wenig stolz ist. Hierauf veröffentlicht Kunz von Kauffungen aus dem Archiv der Stadt Mühlhausen die älteste Kämmereirechnung derselben vom Jahre 1407 und gibt einen ausführlichen Kommentar dazu. Auf Grund der Mühlhäuser Kirchenbücher handelt ferner Jordan über die Geschichte der Vornamen. Als einen „Beitrag zur Kulturgeschichte“ bezeichnet sich der Beitrag des Referenten „Die Jenaer Immatrikulationsurkunde des Ernst Wilhelm Petri aus Mühlhausen vom Jahre 1752 und die studentischen Gewohnheiten jener Zeit“. Die akademischen Gesetze von Jena in jener Zeit werden nach einem Aktenstück des Mühlhäuser Stadtarchivs mitgeteilt und besprochen. Jordan stellt die in Erfurt studierenden Mühlhäuser (1392—1636) zusammen. Löffler behandelt die heftige literarische Fehde des berühmtesten aller Mühlhäuser Prediger Ludwig Helmbold (1532—1598) wider die Jesuiten. Jordans Aufsatz über den Denkstein auf dem Schadeberge, welchen der Verschönerungsverein von Mühlhausen bei Gründung des Stadtparkes 1901 zur Erinnerung an den Bauernkrieg und an das Unglücksjahr Mühlhausens 1525 errichtet hat, enthält sehr beachtenswerte Winke über die Einzelheiten jenes Unglücksjahres. Spiethoff veröffentlicht und kommentiert die Gebetsverbrüde-

rung der Mühlhäuser Bürgerschützen mit hundert Klöstern des Predigerordens im Jahre 1404, Kettner erläutert die Kleinode der Mühlhäuser Schützengesellschaft, Kunz von Kauffungen das Engelhartsche „Mühlhäuser Wappenbuch“. Von den in diesem enthaltenen Familienwappen ist ein großer Teil noch nicht veröffentlicht. Die alphabetischen Verzeichnisse, die K. v. Kauffungen über die im Wappenbuch berücksichtigten Familien aufstellt, setzen jeden in die Lage, diese außerhalb Mühlhausens bisher völlig unbekannt gebliebene heraldische Quelle zu benutzen. Unter den „kleinen Mitteilungen“ verdient der Aufsatz von Jordan über Hexen und Teufel in Mühlhausen das Interesse auch weiterer Kreise; die Spuren jenes unseligen Irrwahns reichen in Mühlhausen bis ums Jahr 1700.

Der sechste Jahrgang bringt zunächst einen Aufsatz von Buchenau über den Brakteatenfund von Effelder im Jahre 1876. Für den Hauptinhalt des Fundes können wir die Zeit 1240—1250 annehmen. Es sind welfische Münzen, Münzen aus Mühlhausen und Heiligenstadt und von den Mühlhausen benachbarten Dynasten. Diese Abhandlung bietet auch Nachträge zu der Schrift des Referenten „Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen“ (Halle, Hendel). Anhangsweise behandelt Buchenau Brakteaten, welche für die östlich von Mühlhausen ansässigen Truchsesse von Schlotheim dadurch gesichert werden, daß sie das Wappenzeichen dieser Herren, die Schere, zeigen und auf Mühlhäuser Schlag geprägt sind. Ein Skelettgrab aus der älteren Bronzezeit behandelt Sellmann, die Niederlassung der Minoriten in Mühlhausen Jordan. Die Abhandlung des Referenten „Ein mittelalterliches Necrologium aus dem Mühlhäuser Minoriten-(Franziskaner-) Kloster“ gibt zunächst eine ausführliche Einleitung über Nekrologien überhaupt und druckt dann aus dem bisher noch nicht veröffentlichten, im Stadtarchiv von Mühlhausen enthaltenen Nekrologium das gesamte Kalendar ab. Dieses ist bis jetzt, soweit Referent feststellen konnte, noch nirgends gedruckt, und ist ein Vorläufer des von Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. II, 2. Abt. 1898, S. 37 ff., aus der späteren Zeit veröffentlichten Kalenders des Franziskanerordens. Die nunmehr folgenden Erörterungen über die Art der Eintragung in diesen Kalender geben Gelegenheit zu zahlreichen Veröffentlichungen aus den Eintragungen auch in die Monate Februar bis Dezember. Damit das vorliegende Heft nicht zu sehr mit archivalischem Rohstoff belastet werde, wurde vom gesamten Wortlaut der Eintragungen nur der des Januar abgedruckt, welchem ein Kommentar beigegeben ist. Die Frage: „Wer ist in den evangelischen Kirchengemeinden der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla rechtmäßiger Patron?“ untersucht Thiele — die Frage wird dahin beantwortet, daß das Patronat nicht zu Grund und Boden gehöre, sondern lediglich Hoheitsrecht sei und ein solches nur dem König von Preußen zustehe. Die

aus Schlesien stammende, aber schon seit dem 16. Jahrhundert in Mühlhausen seßhafte Familie Tilesius von Tilenau bespricht Hübner; von den wichtigsten Mitgliedern der Familie wie dem Superintendenten Hieron. Tilisch († 1566), dem Kanzler Benjamin Tilesius († 1620), den Bürgermeistern Hieron. (1676) und Adolf Gottfried Tilesius († 1747), dem russischen Staatsrat Jakob Adolf Tilesius († 1886) u. a. werden ausführliche Biographieen gegeben. Der Aufsatz von Prof. Dr. Kettner, einem der um den Mühlhäuser Altertumsverein verdienstvollsten Mitarbeiter, „Landgraf Friedrich der Freidige von Thüringen in seinen Beziehungen zu der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür.“ bietet einen hochinteressanten, auf dem vorliegenden Urkundenmaterial und der heutigen Literatur beruhenden Beitrag zur Geschichte der Wettiner in schwerster Zeit und des Kampfes des Territorialfürstentums gegen das Reichsoberhaupt. Darauf bietet Kunz v. Kauffungen einen Abdruck und Kommentar der ältesten Jahresrechnungen der Stadt Mühlhausen aus den Jahren 1380, 1388, 1390—1391, 1391—1392, 1394—1395 und 1405. „Heinrich Pfeifer in Nürnberg“ behandelt Jordan; interessant ist besonders ein einschlagendes Gutachten des Predigers Osiander an der Nürnberger Lorenzkirche, welches nach dem Original der Nürnberger Stadtbibliothek abgedruckt wird. Die Abhandlung von Kropatscheck „Aus Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfeld“ erörtert nach einer Einleitung über die Geschichte dieses Klosters kirchliche Sammlungen im Eichsfeld für den Türkenkrieg im Jahre 1595, eine Kornpreistabelle aus der Duderstädtischen Bäckerordnung für die Jahre 1628 bis 1674 und Beiträge zur Kenntnis der Getreidehandelspolitik im Eichsfeld am Ende des 17. Jahrhunderts, einen Gevatterbrief des Oberamtmannes vom Eichsfelde an die Stände nebst deren Antwort aus dem Jahre 1666, Verordnungen mannigfaltigen Inhaltes und ein Rezeptbuch, dessen Vorschriften durch den Einfluß, der dem Neumond zugeschrieben wird, Interesse erwecken. Aus den zahlreichen „kleinen Mitteilungen“ seien hervorgehoben die von Kunz v. Kauffungen aus dem Mühlhäuser Archiv abgedruckten Mühlhäuser Verordnungen wider das Tabakrauchen von 1686 und 1699, der Aufsatz von Hübner über die Reformationsjubelfeier in Mühlhausen vom Jahre 1717 und drei Auszüge aus Mühlhäuser Kirchenbüchern von Ehrhardt über die Taufe eines Türkenmädchens 1698, die Huldigung der Reichsstadt Mühlhausen für Kaiser Josef I. 1705 und die Taufe eines Juden 1716.

Aus den zahlreichen Bücherbesprechungen heben wir, um den mannigfachen, weit über das Mühlhäuser Gebiet wichtigen Inhalt der Mühlhäuser Geschichtsblätter zu charakterisieren, beispielshalber hervor die von Ausfeld über die Schrift des Referenten „Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung“ (Erfurt 1901) (Jahrg. I, S. 95), die von

Eggers über die Schrift des Referenten „Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchive zu Marburg (Leipzig 1899) (II, 87), von Georges über die Schrift des Referenten Das Archiv der Stadt Mühlhausen (III, 61), von Gutbier über J. von Roques, Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen (I, 114 u. V, 114), von Jordan über Das Geschlecht Lutteroth. Zusammengestellt von Mathilde Lutteroth geb. Lutteroth in Hamburg 1902 (V, 73), Kautsky, Die Vorläufer des neueren Sozialismus (Stuttgart 1895) (V, 74), Glagau, Hessische Landtagsakten (Marburg 1901) und Burkhardt, Ernestinische Landtagsakten (Jena 1902) (V, 78), Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. (V, 106), Eitner, Erfurt und die Bauernaufstände im 16. Jahrhundert (V, 107), O. v. Boltenstern, Am Hofe König Jérômes (Berlin 1905) (VI, 176), von Kettner über Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen i. Thür. (Mühlhausen 1900) (I, 107), über Thieles Ausgabe des Memoriale, Thüringisch-Erfurtische Chronik von Konrad Stolle (II, 86), Mor. Heynes Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer (III, 73), Beckers, Das Spiel von den zehn Jungfrauen und das Katharinenspiel (Breslau 1905) (VI, 169), von Kunz v. Kauffungen, über die Schrift des Referenten Aus großer Zeit. Historische Festreden (Marburg 1897) (IV, 69), über Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen (IV, 70), über Jordans Herausgabe der inscriptiones Mulhusinae (Mühlhausen 1903) (IV, 71), Jordan, Zur Schlacht bei Frankenhausen (V, 108), Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (Leipzig 1903) (V, 109), Bühring, Geschichte der Stadt Arnstadt 704—1904) (Arnstadt 1904) (V, 111), Breuer, Der Kurfürstentag zu Mühlhausen (V, 114), Jordan, Aus der Geschichte der Musik in Mühlhausen und Aus der Franzosenzeit 1806—07 (Mühlhausen 1905) (VI, 168), Liebe, Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen (VI, 168), Köhne, Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit (VI, 173), Lämmerhirt über die Schrift des Referenten Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen (Halle 1900) (II, 80), Mitzschke über die Schrift des Referenten Archivwesen und Geschichtswissenschaft (Marburg 1900), Nebelsieck über Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen und Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer (II, 82), Regel, Götze, Ueber neolithischen Handel (Berlin 1896) (I, 123), Heß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten (Gotha 1898) (II, 90), Gutbier, Der Hainich (IV, 26), Rosenfeld, Hofmann, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation (Leipzig 1901) (III, 71), Sellmann über die Festschrift des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Gotha „Naturwissenschaftliches und Geschichtliches vom Seeberg“ (Gotha 1901) (III, 71), und Nehmer, Beiträge zur Landeskunde des Eichsfeldes (V, 115), Stolze über Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts (Stutt-

gart 1899) (I, 104) und vom Referenten über Wuttkes Sächsische Volkskunde (I, 45 125), Mitzschke, Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens (I, 95), Wolf von Tümpling, Geschichte des Geschlechtes von Tümpling (I, 96), Gutbier, Die Grabdenkmäler zu Langensalza (III, 63), Andree, Braunschweiger Volkskunde (III, 74), W. Heydenreich, Stammbaum der Familie des Hanns Heydenreich auf Waltersdorf bei Freiberg (III, 77), Zehrt, Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts (Heiligenstadt 1893) (IV, 27), Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande (V, 102).

Von den Illustrationen sind auch für weitere Kreise von Bedeutung die Indulgenzurkunden (Jahrg. I) mit französischer Malerei aus Avignon vom 30. April 1343 und 16. Sept. 1358, die in Ergänzung der Archivalischen Zeitschrift V, 142 ff. vom Referenten I, 23 ff. erörtert sind, die Archivausstellung in den Archivgebäuden des Rathauses der Stadt Mühlhausen in Thür. (Jahrg. II), die Abbildungen prähistorischer Altertümer, die Münztafeln zu Jahrg. VI und das Stadtbild von Mühlhausen (Jahrg. III), welches das innere Frauentor mit dem neuen Durchstich für die elektrische Straßenbahn, neben dem alten Festungs-(Raben-)turm die — in Gegenwart des deutschen Kronprinzen eingeweihte — Marienkirche und zur Seite jenes alten Ausfalltores Wall und Graben, in moderne Promenaden verwandelt, darstellt. Diese an Nürnberg erinnernde Verbindung von mittelalterlicher und moderner Bauweise ist für Mühlhausen charakteristisch.

Die vorliegenden ersten sechs Jahrgänge der „Mühlhäuser Geschichtsblätter“ sind das Ergebnis angestrengter und sorgfältiger Arbeit. Ihr mannigfaltiger und gediegener Inhalt ist nicht nur für die thüringisch-sächsische Geschichte, sondern auch für die allgemeine deutsche Kulturgeschichte von Wichtigkeit. Der Preis für den einzelnen Jahrgang beträgt für außerhalb Mühlhausens wohnende Mitglieder des Mühlhäuser Altertumsvereins nur 2 Mark und muß schon angesichts des Umfanges — der 6. Jahrgang umfaßt allein 182 Seiten in Großoktav — als ein außergewöhnlich niedriger bezeichnet werden; Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt Registrator Picard im Rathaus der Stadt Mühlhausen entgegen. Den buchhändlerischen Betrieb an Nichtmitglieder, bei dem ein erhöhter Preis angesetzt ist, hat für die einzelnen Jahrgänge und die aus ihnen veranstalteten Separatausgaben einiger größerer Arbeiten die Buchhandlung von Carl Albrecht in Mühlhausen übernommen.

Dresden. Eduard Heydenreich.

161.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Band XIX. gr. 8⁰. X, 772 und 175 S. Heidelberg, C. Winter, Verl. 1904. M. 12.—.

I. Darstellungen und Forschungen.

a) Pfarrer G. Bossert bringt von dem dritten Abschnitt seiner „Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte“ (1529—1546) den Anfang des zweiten Kapitels. Dieses handelt von dem Speierer Bischof Philipp von Flersheim und seinem Kampf mit den „neuen Zeitmächten“. Er zeigt, daß es mit der alten Kirche trotz aller Gegenbemühungen des Bischofs immer weiter bergab ging. Der Katholizismus hatte zu wenig Geist, zu wenig sittlichen Gehalt, zu wenig frisches Leben, um die zentrifugale Bewegung der Geister in eine zentripetale umzuwandeln. Die Folge war, daß mit dem Sinken der Autorität der Kirche ihre Herrschaft nicht nur in den mit andern Herren geteilten, sondern auch in den ganz den Stiftern gehörigen Gebieten abnahm, daß Priester sich häufig in den Schutz weltlicher Herren begaben. Markgraf Philipp von Baden erließ 1531 und 1533 Edikte, worin er sich zwar auf den Boden der alten Kirche stellte, aber die bischöfliche Jurisdiktion bei Seite schob und von sich aus eine ganze Reihe neuer Ordnungen schuf. Unter seinen Nachfolgern erfuhr der Protestantismus sogar offene Begünstigung in Baden. Während die badischen Markgrafen Philipp und Ernst ihre Stellung zur religiösen Frage klar und deutlich zu erkennen gaben, liebte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz ein zweideutiges Spiel: er wollte zu gleicher Zeit gut kaiserlich und gut katholisch sein oder wenigstens dafür gelten, scheute sich aber andererseits nicht vor offenkundigen Eingriffen in die Rechtssphäre der Kirche und begünstigte stillschweigend die Abkehr von ihr. Sein Religionsedikt vom 8. Oktober 1538 gestattet auf Bitten der Landsassen und Städte der Oberpfalz die evangelische Predigt, die Kommunion sub utraque und die Prozessierung der Priester vor den weltlichen Gerichten.

b) Einen wertvollen Bestandteil des vorliegenden Jahrganges bildet die Abhandlung „Die Abtretung des Elsasses an Frankreich im Westfälischen Frieden“ von Stadtarchivar A. Overmann in Erfurt, deren Schluß noch aussteht. Im Gegensatz zu Jacob, der den gleichen Gegenstand 1897 behandelte, und zu allen früheren (vergl. „Mitteilungen XXVII, 94/5; Histor. Vierteljahrsschrift I, 167 ff. und III, 560—564) zieht Overmann zum ersten Male auch die französischen Akten für seine Darstellung heran und gewinnt dadurch wesentliche Berichtigungen der bisher geltenden Ansichten, die allerdings auch schon einander widersprachen. Die Franzosen vertraten in ihrer großen Mehrzahl den Standpunkt der Reunionen und behaupteten, das ganze Elsaß, im geographischen Sinn des Wortes, sei 1648 an Frankreich überlassen worden. In Deutschland beschränkte man meist die damaligen Abtretungen auf die Gebiete, die zuvor in unmittelbarem Besitz des Hauses Habsburg gewesen seien, d. h. etwa ein Drittel des Landes. Ranke und Erdmanns-

dörffer hielten eine befriedigende Lösung der Streitfrage überhaupt für aussichtslos. Overmann erbringt nun, indem er zunächst einen Ueberblick über die territorial-geschichtliche Entwicklung des Elsasses gibt und dann den Gang der Verhandlungen auf dem Westfälischen Friedenskongreß verfolgt, den Nachweis, daß die Meinungsverschiedenheiten in erster Linie in der Unklarheit der Auffassung über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Ober- und des Unterelsasses ihren Grund haben. Im Oberelsaß besaß das Haus Habsburg nicht nur die Landgrafschaft, sondern zwei Drittel des Landes waren sein Eigentum; außerdem gebot es über die Herrschaft Rappoltstein und über sämtliche Edelleute und Prälaten; es hatte wichtige Hoheitsrechte über die Reichsabteien Murbach, Lüders und Münster; die Reichsstädte standen unter seiner Protektion; im lothringischen Lebertal teilte es die Bergwerke mit dem Landesherrn; über die Mundat Rufach beanspruchte es eine „ideelle landgräfliche Oberhoheit", und auf dem österreichischen Landtag zu Ensisheim erschienen neben den Ständen seiner oberrheinischen Besitzungen auch sämtliche Reichsstände im Oberelsaß. Dieser gesamte Besitz ging durch den Münsterer Frieden an Frankreich über. Im Unterelsaß hatte die Landgrafschaft, deren Titel mit einem geringen Teil der Besitzungen 1359 an das Bistum Straßburg gefallen war, schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts so gut wie gar keine tatsächliche Bedeutung mehr. 1648 wurde nun nicht nur der an sich geringe unterelsässische Besitz der Habsburger an Frankreich abgetreten, sondern auch — was nie in deren Händen gewesen war — die jeden realen Wertes bare Landgrafschaft im Unterelsaß. Während nämlich die kaiserlichen Gesandten am 29. Mai 1646 die Abtretung der Landgrafschaft Oberelsaß und der Landvogtei im Unterelsaß mit allen Rechten, mit denen das Haus Habsburg diese Gebiete besessen habe, anboten, gestand der kaiserliche Geheime Rat in dem Präliminarvertrag vom 13. September 1646, der später fast ohne Veränderung in das eigentliche Friedensinstrument aufgenommen wurde, auch die Landgrafschaft Unterelsaß den Franzosen zu; indem er ein falsches, unehrliches Spiel trieb, beließ er die französischen Unterhändler in ihrer irrigen Annahme, daß Oesterreich damit nur auf eigene Rechte verzichte und im Unterelsaß in gleichem Sinn die Landgrafschaft besessen habe wie im Oberelsaß, d. h. als ein Landesfürstentum. Man glaubte in Frankreich zwar nicht das ganze Elsaß, wohl aber sämtliche Rechtstitel Oesterreichs, deren Umfang man überschätzte, erworben zu haben.

c) Paul Darmstädter setzt seine interessanten Forschungen über „Die Verwaltung des Unterelsasses (Bas Rhin) unter Napoleon I. (1799—1814)" fort und führt sie zu Ende. Das Schulwesen hatte im allgemeinen während der Revolutionszeiten gelitten, und zwar das höhere mehr als die Volksschule; die düsteren Schilderungen, die v. Sybel und

Taine von dem letzteren entwerfen, treffen für das Département Bas Rhin nicht zu. Die Verdienste der Napoleonischen Verwaltung um die Hebung der Volksschule sind sehr hoch einzuschätzen. Während das Ancien Régime nur wenig getan hatte, um die Kenntnis der französischen Sprache im Elsaß zu verbreiten, machte diese nun in allen Klassen der Bevölkerung große Fortschritte. Aus dem zweiten Hauptabschnitt, der sich mit der Einwirkung der Verwaltung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse beschäftigt, ist hervorzuheben, daß Napoleon, „um die elsässischen Bauern auf ihrer Scholle zu erhalten“, die von der Revolution verfügte Gleichberechtigung der Juden durch mancherlei Ausnahmemaßregeln beschnitt, ferner daß er die Leistungsfähigkeit der Armenanstalten bedeutend steigerte. Der dritte Hauptabschnitt, „Wirtschaftspolitik“, handelt von der Förderung der Landwirtschaft, der Entwicklung von Gewerbe und Industrie, sowie von dem Aufschwung des Handels, dem allerdings in den letzten Jahren Napoleons ein starker Rückschlag folgte.

d) Von einschneidender Bedeutung nicht nur für die speziell erörterte Frage, sondern für die Methode genealogischer Forschung überhaupt scheint mir die ausgezeichnete, von echter Kritik beseelte Abhandlung „Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg“ von Harold Steinacker in Wien zu sein. In ihrem ersten, grundlegenden Teil prüft sie die Hilfsmittel der neueren Genealogen, die sich mit der Abstammung der Habsburger beschäftigten, nämlich Vornamen, Besitz, Grafentum, und tut dar, daß diese, selbst nur als Beweismittel zweiten Grades, d. h. als Ergänzung jener Beweise, die sich aus den unmittelbar genealogischen Quellenaussagen ergeben, keinen sonderlichen Wert haben; diese an sich schon bedenklichen Forschungsbehelfe sind aber noch obendrein von Gisi und Krüger bei ihren genealogischen Untersuchungen in unzulässiger Weise angewendet worden. Daher ergibt sich, daß die Identität Guntrams des Reichen, des ersten nachweislichen Habsburgers, mit gleichnamigen Personen der Zeit unbewiesen, der Zusammenhang der Habsburger mit den Egisheimern fraglich, der Zusammenhang der Egisheimer mit den Etichonen im Mannesstamm so gut wie ausgeschlossen ist. Im zweiten Teil, der Untersuchung der Quellen für unsere Frage, zeigt Steinacker, daß die Chronik von Ebersheim nur als eine „ganz trübe Quelle“ gelten kann, und daß die Gründungsurkunde von Muri ihre Angaben über Bischof Werner ohne echte Vorlage nur im Dienste ihrer Tendenz macht, womit auch das Zeugnis aller späteren Urkunden von Muri entkräftet wird; ferner gibt er eine Entstehungsgeschichte der Acta Murensia und der Genealogia, welche die Widersprüche dieser beiden Quellen erklärt. Als Endresultat gewinnt er folgende Sätze: Bischof Werner hat aus der Reihe der Habsburger auszuscheiden. Das erste sichere Datum für

die Geschichte des Hauses ist, daß Ita, die von väterlicher und mütterlicher Seite karolingischer Herkunft war, vor 978 geboren ist. Ferner steht fest, daß sie Gemahlin des Grafen Radbot von Habsburg wurde und den Vater des nachmaligen Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden zum Stiefbruder hatte, ebenso, daß Lanzelins zwischen seinen beiden Söhnen Radbot und Rudolf geteilter Besitz sich über mehrere burgundische und alemannische Gaue erstreckte. Aber über die Abstammung der Familie im Mannesstamm läßt sich nichts feststellen, was über die im Hauskloster Muri aufbewahrte Kunde hinausgeht.

e) Fritz Baumgarten in Freiburg macht es in einem Aufsatz über „Hans Baldungs Stellung zur Reformation“ wahrscheinlich, daß dieser Maler sich Luthers Lehre zugewandt habe. Als Hauptstütze für seine Annahme dienen ihm Baldungs Lutherbildnis vom Jahre 1521, ein von Archivassistent J. Bernays im Straßburger Stadtarchiv kürzlich aufgefundenes Schreiben des bischöflichen Fiskals Gervasius Sopher an den Straßburger Rat (aus dem Jahre 1522 oder 1523), das im Wortlaut mitgeteilt wird, und die Tatsache, daß Baldung 1545 von der Straßburger Stelzenzunft zum Ratsherrn erwählt wurde.

f) In einem Vortrag über „Die Ehe Konrads von Reischach mit der letzten Königin von Mallorca“ — Isabella, der Tochter Jakobs II. von Mallorca, dessen selbständiges Königtum 1343 aufhörte — sucht Heinrich Finke aus den spärlichen erhaltenen Nachrichten ein Lebensbild der beiden genannten Personen zu entwerfen.

g) Den Anfängen der badischen Fayence- und Porzellan-Industrie spürt Wilhelm Stieda nach. Den erfolglosen Versuch, eine Fayencefabrik zu gründen, machte zuerst in Mannheim der „Sichtermaler“ van der Borg, dem im September 1699 ein kurfürstliches Privileg hierfür erteilt ward. Auch der Mannheimer Bürger Gerhard Bontemps, der 1701 das Privileg van der Borgs auf sich übertragen ließ, scheint mit seinem vor der Stadt erbauten Porzellanofen kein Glück gehabt zu haben. Die Fayencefabrik von Pierre Berthevin, die mit kurfürstlicher Unterstützung 1770 in Mosbach erstand, mußte schon 1772 von ihrem Begründer aufgegeben werden. Im Jahre 1766 hören wir von Bemühungen des kaiserlichen Hofkammerpräsidenten, badische Erde für die Porzellanfabrik in Wien zu erlangen. Im Jahre 1802 wurde von Markgraf Karl Friedrich als Geschenk für die Gräfin Hochberg zu Rothenfels an der Murg eine Fabrik für Anfertigung von Steingeschirr und Steingut errichtet, die jedoch wegen mangelnden Absatzes 1816 geschlossen werden mußte.

h) Der Vortrag von Fritz Kiener in Straßburg „Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein“, der insbesondere die Verhältnisse des bischöflich straßburgischen Territoriums ins Auge faßt, wendet sich gegen Lamprechts

Theorie, wonach viele früher freien Staatsuntertanen gegenüber der Grundherrschaft in den Stand der Leibeigenen hinabgestoßen wurden, und betont, daß umgekehrt die mittelalterliche Entwicklung des Territoriums nicht ein Versinken der Freien in Unfreiheit, sondern im Gegenteil ein Aufsteigen der Unfreien zur Freiheit, zu öffentlicher Untertanenschaft aufweist. Die Richtigkeit seiner Behauptungen erhärtet Kiener durch eine Reihe von Einzelheiten, die er in einer Betrachtung über die Ursachen des Bauernkrieges vorbringt.

II. Quellenpublikationen.

a) Georg Tumbült in Donaueschingen teilt unter der Aufschrift „Die kaiserliche Sendung des Grafen Jakob Ludwig zu Fürstenberg an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz im Jahr 1619“ den Wortlaut des Berichtes mit, den der Gesandte am 17. Oktober 1619 über den Erfolg seiner Mission Kaiser Ferdinand II. erstattete.

b) Von Luzian Pfleger in Münster erhalten wir einiges Unedierte von und über Jakob Balde, nämlich ein Jugendgedicht „Planctus Alsatiae“ und den Wortlaut einiger Zensuren von Werken Baldes seitens der Ordensoberen.

c) In die drangvollen Zeiten, wo die badische Residenz und ihre Umgebungen von den Franzosen besetzt wurden, führt uns ein von Karl Obser veröffentlichter Bericht Ernst Ludwig Posselts über die Vorgänge in Durlach im Juli 1796.

d) Alfred Stern bringt Zwei Briefe Karl Mathys aus seiner Flüchtlingszeit an seinen Freund K. L. F. Stephani zum Abdruck.

Aus der Abteilung III (Miszellen) hebe ich hervor:

a) A. Werminghoffs Nekrolog für den früh gestorbenen Max Immich, der 1895 bis 1897 Mitarbeiter der Badischen Historischen Kommission war.

b) O. K. Roller stellt fest, daß die Eltern der Markgräfin Ursula von Baden Wolf von Rosenfeld d. J. († vor 1501) und Anna Bombast von Hohenheim waren.

c) Aus einem Kopialbuch des Straßburger Bezirksarchivs bringt H. Kaiser ein unbekanntes Mandat König Richards vom 20. Januar 1270 zum Vorschein, welches für die Anfänge der Landvogtei im Elsaß von Wichtigkeit ist.

d) Zur Lebensgeschichte des Matthias von Neuenburg liefert P. Albert einen Beitrag durch Mitteilung des Textes einer jüngst zu Neuenburg entdeckten Urkunde aus dem Jahre 1364.

IV. Bibliographisches.

a) Fritz Frankhauser stellt die badische Geschichtsliteratur,

b) Hans Kaiser die elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1903 zusammen.

Konstanz. W. Martens.

162.

Krieger, Albert, Topographisches Wörterbuch des Grofsherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweite, durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Zweiter Band. gr. 8°. 1590 S. Heidelberg, Carl Winter, Verlag 1905. M. 25.—.

Ueber das Verhältnis der zweiten Auflage von Kriegers Wörterbuch zur ersten habe ich das Nötige in der Anzeige des ersten Bandes in den „Mitteilungen“ XXXIII, S. 116/17, gesagt. Auch der zweite Band, mit dem das Werk seinen Abschluß findet, weist gegenüber der früheren Bearbeitung ein erhebliches Wachstum des Umfangs auf, 1590 Spalten hier gegen 597 Seiten dort, wenn auch nicht ganz im gleichen Maßstab, wie dies für den vorausgegangenen Teil festgestellt wurde. Abgesehen von der größeren Zweckmäßigkeit und Uebersichtlichkeit im Druck wurde eine große Anzahl Artikel erheblich erweitert, z. B. Lahr, Lauda, Mainau, Meersburg, Neuenburg, Ortenau. Einige Artikel sind ganz neu aufgenommen, so im Buchstaben **L** Labertsbrunn und Lerchenkopf. Daß die inzwischen erschienene Literatur nachgetragen und verwertet und im einzelnen gar manches gebessert wurde, versteht sich von selbst. Auch der Druck zeugt — was ja bei Nachschlagebüchern von besonders hohem Wert ist — von peinlicher Sorgfalt. So haben wir hier ein in seiner Art mustergültiges Standard Work vor uns, das für die badische Geschichtswissenschaft und insbesondere für die Ortskunde seinen dauernden Wert behaupten wird.

Konstanz. W. Martens.

163.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 33. Heft. Lex.-8°. XII u. 116 S. Lindau, J. Th. Stettner, 1904. M. 3.—.

Weitaus den größten Teil des vorliegenden Heftes füllt die aus gedruckten und handschriftlichen Quellen geschöpfte gründliche Abhandlung von Anton Maurer in Konstanz über den „Uebergang der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich nach dem Schmalkaldischen Kriege“. Er weist darauf hin, daß die Habsburger seit alten Zeiten danach trachteten, die wichtige Reichsstadt in österreichische Abhängigkeit zu bringen und ihren als drohendes Schreckgespenst vor Augen stehenden Anschluß an die Schweizer Eidgenossenschaft zu verhindern. In diesem Sinne schloß schon Maximilian I. am

10. Oktober 1510 einen Vertrag mit Konstanz, der der Stadt jegliches Bündnis ohne sein und seiner Erben Wissen und Zustimmen untersagte, dagegen ihm und seinen Nachkommen jederzeit, besonders in Kriegsfällen, offenen Eintritt sicherte gegen Zahlung von jährlich 1200 Gulden und gegen die Zusage, auf Ansuchen Hülfe leisten zu wollen. Die Aenderungen, welche der Sieg der Reformation in der Stadt mit sich brachte, führten zu einer Entfremdung zwischen Konstanz und Oesterreich, und Anfang 1527 beschloß König Ferdinand, den Vertrag von 1510 fallen zu lassen. Als dann der Schmalkaldische Krieg ausbrach und die protestantische Sache völlig unterlag, beging die Stadtregierung von Konstanz einen schweren politischen Fehler, als sie aus übermäßigem Glaubenseifer länger als die anderen Gesinnungsgenossen im Widerstand gegen Karl V. verharrte und die Gelegenheit zu einer Unterwerfung unter erträglichen Bedingungen versäumte. Denn dies gab dem Kaiser, der die Stadt in tückischer Weise über seine wahren Absichten im unklaren hielt, den erwünschten Vorwand, ihr gegenüber zu den äußersten Maßregeln zu greifen und sie ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben.

Den Gegenstand des kunstgeschichtlichen Aufsatzes „Ueber Verbindungen zwischen Oberschwaben und Köln im 15. Jahrhundert“ von J. Probst in Biberach bildet das Tafelbild des Heil. Martinus in der städtischen Sammlung in Biberach, das er als ein Jugendwerk des Meisters Stephan Lochner von Meersburg, 1442 bis 1451 in Köln, zu erweisen sucht.

C. Beyerle in Konstanz widmet dem Prälat G. Brugier, dem Verfasser einer in katholischen Kreisen weitverbreiteten, populären Geschichte der deutschen Literatur, einen Nekrolog.

Konstanz. W. Martens.

164.

Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. gr. 8°. V. Band. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I. 14 u. 681 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1904. VI. Band. Geschichtsquellen der Stadt Hall. II. Bd.: Widmans Chronica. 73 u. 422 S. Stuttgart, Kohlhammer, 1904. VII. Band: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen II. 27 u. 643 S. Stuttgart, Kohlhammer, 1905. VIII. Band: Das rote Buch der Stadt Ulm. 7 u. 304 S. Stuttgart, Kohlhammer, 1905. Je M. 6.—.

Nach 5jähriger Unterbrechung, die durch eine Reihe widriger Umstände veranlaßt wurde, ist wieder frisches Leben in die von Dietrich Schäfer ins Leben gerufenen Württembergischen Geschichtsquellen gekommen. Nicht weniger als 4 Bände sind

innerhalb Jahresfrist erschienen. Diese Raschheit der Arbeit berechtigt zu der Hoffnung, daß das Versäumte bald wieder eingeholt sein wird. Der Inhalt der neuen Bände erstreckt sich auf 4 Reichsstädte. Die formelle Behandlung der Urkunden und die Anlage der Register entsprechen durchweg den von der Kommission festgestellten Grundsätzen [1]).

Band V enthält den 1. Teil des Urkundenbuchs der Stadt Heilbronn. Bearbeiter ist Eugen Knupfer aus Freiburg i. Br. Die fortlaufende Benennung zählt 944 Urkunden, wozu noch ein Nachtrag von 20 Seiten kommt; doch ist ihre Zahl tatsächlich viel größer, da zusammengehörige Urkunden in Kleindruck als Regesten angehängt sind (vergl. z. B. No. 893 den „Streit um die Pfarrei Heilbronn wegen Nichtanerkennung der päpstlichen Provision“, für den 16 Urkunden verwertet sind, oder No. 564, wo die Achterklärung des Hofgerichts zu Rottweil gegen einige Städte durch 59 Schriftstücke hindurch verfolgt wird). Bei den Korrespondenzen und Rechtshändeln, die namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich häufen, hat der Herausgeber der Raumersparnis halber zuweilen eine gedrängte Darstellung des Verlaufs vorgezogen. Zwei Dritteile der Urkunden stammen aus dem Heilbronner Stadtarchiv, der Rest in erster Linie aus dem Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, daneben aus dem Spitalarchiv und der Gymnasiumsbibliothek in Heilbronn. Auch der Privatbesitz und handschriftliche Sammlungen aus neuerer Zeit gewährten einige Ausbeute. Dabei hat sich der Herausgeber nicht auf die Urkunden beschränkt, die sich unmittelbar auf die alte Reichsstadt beziehen, sondern er hat mit Durchbrechung des Territorialprinzips, das z. B. für das „Wirtembergische Urkundenbuch“ gilt, den Stoff für die Stadtgeschichte genommen, wo er ihn haben konnte. No. 2 z. B., aus dem Jahre 841, betrifft eine Ingolstadter Schenkung des Königs Ludwig an den Abt Gozbald v. Altaich, ist aber hier herangezogen, weil gelegentlich Heilicbrunnum palatium regium erwähnt wird. Knupfer weist zur Rechtfertigung seines Verfahrens in der Einleitung darauf hin, daß er die ältesten Bürgernamen, das Heilbronner Ministerialengeschlecht und die Namen der Deutschordenskomture nur mit Hilfe auswärtiger Urkunden habe nachweisen können. Er hat sich damit seine Arbeit erschwert, aber auch ein Verdienst erworben. — Die Urkunden umspannen die Zeit von 822—1475; doch bringt der Nachtrag noch eine Anzahl Schenkungen und Tauschverträge zu Gunsten des Klosters Lorsch, die eine frühere Zeit betreffen (bis 765). Daß das Material um so dürftiger wird, je älter die Zeit, braucht kaum erwähnt zu werden. Man weiß genugsam, welch übles Geschick über unsern süddeutschen Archiven waltete. No. 6 stammt aus dem Jahre 923, No. 7 aus 1037, No. 8 aus 1099, No. 9 aus 1215.

---

[1]) S. Mitteilungen 1900 S. 234 ff.

Der Forscher findet hier reichen Stoff nicht nur für die auswärtigen Beziehungen, sondern mehr noch für die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt selbst und der zu ihr gehörigen Dörfer. Manches daraus ist schon verwertet in der 1895 erschienenen „Heilbronner Chronik“ von Prof. Dr. Dürr, demselben Gelehrten, der 1886—91 das arg verwahrloste Archiv neu geordnet hat.

Der VI. Band schließt sich an Band I an, sofern er die Geschichtsquellen der Stadt Hall fortsetzt; auch der Bearbeiter ist derselbe: Prof. Dr. Christ. Kolb in Hall. Diese Stadt erfreute sich im 16. Jahrhundert großen Wohlstands und großer Blüte. Solches Wachsen und Emporsteigen weckte auch die Lust, die Geschichte der Stadt zu schildern. 2 Chroniken zeugen von diesem Heimatstolz, die Heroltsche, die im I. Band veröffentlicht wurde, und die Widmannsche, die uns heute vorliegt. Herolt und Widmann waren Pfarrer, dazu Zeitgenossen und gute Erzähler. Während aber jener den neuen Glauben mit Begeisterung bekannte, ist Widmann voll Haß gegen die „Lutterey“. Geboren 1486 als Sohn eines Pfarrers und seiner Köchin, studierte er in Heidelberg Theologie und Jus und erhielt mit 32 Jahren die einträgliche Pfarrei Erlach-Gelbingen bei Hall, die zum nahen Stift Komburg gehörte. Zugleich wurde er notarius publicus in Hall selbst, ferner Syndicus, d. h. cancellariae direktor et consiliarius seines Stiftes, und endlich stand er in einem ähnlichen Verhältnis zu dem Kloster Murrhardt. Als Syndicus von Komburg besuchte er z. B. 1529 den Tag des Schwäbischen Bundes, reiste 1530 sechsmal auf den Reichstag nach Augsburg, verschaffte 1546 seinem Stift in aller Eile die nötigen Gelder, um den Abzug der hessischen Truppen zu erkaufen. Der Mann hat also selbst manches erlebt und gesehen, was der Aufzeichnung wert war. — Geschrieben hat er zunächst eine Murrhardter Chronik, und zwar im Auftrag des Abtes Oswald, wahrscheinlich zu dem Zweck, den viel angefochtenen Klosterbesitz als rechtmäßig zu erweisen. Im Bauernkrieg teilte diese Schrift das Schicksal so vieler Schätze der Kunst und Wissenschaft: sie wurde von dem Gaildorfischen Haufen mit vielen andern Pergamenten zerstört, wenige Tage nachdem sie dem Abte überreicht worden war. Doch ist ein beträchtlicher Teil des hier behandelten Stoffes in den Murrhardter Abschnitt unsrer Chronik übergegangen. — Weiter schrieb er einen „Alten Kalender“, der 855 Geschichten antiquarischen und zeitgeschichtlichen Inhalts erzählte, so die Gebräuche der alten Deutschen, Wallfahrten, Gründung von Städten, Burgen, Klöstern, daneben Späße und Schwänke aller Art, Kalendergeschichten im heutigen Sinn. Aber erst nachdem 1544 in Basel die Kosmographie Münsters erschienen war, ein gewaltiges Sammelwerk, das die Summe des geschichtlichen, geographischen, ethnographischen Wissens der Zeit zog, wan-

delte auch den Gelbinger Pfarrer die Lust an, eine Chronik größeren Stils zu schreiben, wobei er ja den bisher schon gesammelten Stoff verwerten konnte. So entstand sein Hauptwerk, Die Chronik, die wohl 1550 nach 6jähriger Arbeit zum Abschluß kam. Eine selbständige Stellung neben bezw. innerhalb der Chronik nehmen die Annalen ein, welche die Ereignisse 1528—58 auf Grund eigener Eindrücke und Erlebnisse schildern, der wichtigste Teil der Widmannschen Schriftstellerei, weil wir „hier am deutlichsten den Pulsschlag seiner Gefühle vernehmen".

Die Chronik zerfiel in 8 Hauptteile, wurde aber nur in Manuskripten weiter verbreitet. Daher kam es, daß jene Teile frühe schon durcheinander geschoben (die Haller stellten ihre Stadtgeschichte voran!) und verändert wurden, je nach dem Geschmack und den besonderen Wünschen derer, die sich in der Haller Schreibwerkstätte eine Abschrift bestellten. In diesen Verhältnissen liegt es begründet, daß die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Chronik an den Fleiß und Scharfsinn des Gelehrten hohe Anforderungen stellte. Kolb mußte erst die unter sich ganz verschiedenen Handschriften untersuchen, wobei ihm allerdings seine eigenen Vorarbeiten (in der Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken) zu statten kamen. Weiterhin galt es, alles das auszuscheiden, was lediglich aus Münsters Kosmographie oder anderen Quellen entlehnt war. Denn was hätte es für einen Sinn gehabt, diese „zum Teil flüchtig zusammengerafften und zu beschränktem Zweck gefertigten Auszüge" abzudrucken? (S. 57). Von den so ausgemerzten Abschnitten der Chronik hat Kolb nur die Kapitelüberschriften aufgenommen und diesen die erforderlichen Quellennachweise beigefügt. Viel Schwierigkeiten machte auch — bei dem Zustand der Handschriften — der kritische Apparat, der unmöglich alle Abweichungen aufnehmen konnte. Kolb hat sich bei dieser Auslese mit Recht in erster Linie vom sachlichen Gesichtspunkt leiten lassen und in allwege Maß gehalten.

Die Frucht all dieser Mühe und Arbeit ist die, daß wir jetzt einen durchaus zuverlässigen Text der Chronik haben, dazu eine Fülle wertvoller, aus gründlichster Kenntnis geschöpfter Erläuterungen. Und doch drängt sich die Frage auf, ob es sich überhaupt verlohnte, so viel Arbeit und Wissen auf diese Chronik zu verwenden. Kolb selbst hat ihren Wert richtig eingeschätzt, wenn er ihr Gründlichkeit, große Gesichtspunkte, künstlerische Gliederung und Abrundung abspricht. Ihre Bedeutung liegt nicht sowohl in den Tatsachen, die sie mitteilt, als vielmehr in der Art und Weise, wie sich diese Tatsachen in der Seele des Schreibers spiegeln. Widmann ist zäher und entschiedener Gegner der Reformation, in der er nichts zu sehen vermag als kirchliche Rebellion und fortgesetzten Rechtsbruch. „Der Luther" ist ihm als Zwietrachtstifter ebenso verhaßt wie

„der Heß“, d. h. Landgraf Philipp, den er der Anmaßung zeiht, er habe wollen Kaiser werden. Johannes Brenz, dessen fruchtbare Wirksamkeit er doch in seiner unmittelbaren Nähe sich entfalten sah, wird nur einmal mit eisiger Kälte erwähnt. So ist dieser Chronist manchmal am beredtesten, wenn er schweigt. Doch findet sich auch unter seinen Mitteilungen manches, was für den Geschichtschreiber von Bedeutung ist, so die Schilderung der Vorgänge, die sich während des Schmalkaldischen Krieges in und um Hall abspielten. Darum hat auch Egelhaaf in seiner Reformationsgeschichte dem annalistischen Teile der Chronik (in einem Exemplar der Stuttgarter Landesbibliothek) manche wertvolle Züge entnommen.

Im VII. Bande setzt Dr. Diehl das Urkundenbuch der Stadt Eßlingen vom Jahre 1361—1420 fort. Vorausgeschickt ist wieder ein Siegelverzeichnis, angehängt sind zwei ausführliche Register, die ein rasches Aufsuchen nach den verschiedensten Richtungen hin ermöglichen. Doch ist der Artikel „Eßlingen“ auch in seiner jetzigen Gestalt schwer zu übersehen. Der Hauptteil bringt 850 gezählte Urkunden und 500—600 ungezählte. Ihre Bearbeitung zeigt dieselbe Sorgfalt und Gründlichkeit, die wir schon an dem ersten Teile gerühmt haben. So bleibt uns nur noch übrig, auf die reiche Ausbeute hinzuweisen, die hier dem Forscher, vor allem dem Kulturhistoriker winkt. In den politischen Beziehungen der Reichsstadt spielen eine wichtige Rolle die fortwährenden Händel mit den benachbarten Grafen von Württemberg, die immer neue Vergleiche nötig machen. Auch die umfangreichste Urkunde des Buches (No. 1480) enthält einen Schiedsspruch, durch den Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Ulrich Besserer und vier weitere Richter eine Reihe Klagen von Eßlinger Bürgern gegen die Herrschaft Württemberg, ihre Beamten und Untertanen im Jahre 1379 entschieden haben. Zahlreicher als die Urkunden politischen Inhalts sind diejenigen, die sich mit dem Zuständlichen und Sittengeschichtlichen beschäftigen. Da finden sich Bestimmungen über das Betteln, über Veräußerung von Allmendgütern, über das Verhältnis der Zünfte, über Plünderung und Einquartierung, über Stadtverweis und ähnliches, ferner eine Bauordnung, ein Judenrecht, eine Regimentsordnung und eine Münzeinigung oberdeutscher Städte und Fürsten vom Jahre 1396. Da die Kauf- und Lehensverträge ebenfalls aufgenommen sind, so gewinnt man einen tiefen Einblick in die Wirtschafts- und Besitzverhältnisse, und zwar nicht nur in der Stadt Eßlingen selbst, sondern im ganzen mittleren Neckartal. Das Eigentum des Spitals erstreckte sich ja auf mehr als 100 Ortschaften, und die vier Mannsklöster der Bettelorden, die Eßlingen aufzuweisen hatte, verstanden es meisterhaft, ihren Besitz außerhalb der Stadt immer weiter auszudehnen.

Die Veröffentlichung des Roten Buches der Stadt

Ulm im VIII. Bande darf als ein besonders glücklicher Griff bezeichnet werden, einmal weil wir von dieser Urkunde noch keinen vollständigen Abdruck besitzen, sodann weil Ulm neben Augsburg eben doch die bedeutendste Stadt Schwabens war, endlich weil wir bis jetzt an Stadtrechten überhaupt arm sind. Die Einleitung (S. 1—17) beschäftigt sich zuerst mit der im Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart liegenden Handschrift, der einzigen, die wir haben. Sie gibt freilich dem Bearbeiter manches Rätsel auf, und Karl Mollwo hatte reichlich Gelegenheit, Scharfsinn und Umsicht zu zeigen. Der älteste Kern, der aus dem Jahre 1376 stammt, ist nämlich durch spätere Zusätze und Nachträge aus den Jahren 1376—1445 bezw. 1499 erweitert worden; insgesamt haben — nach Mollwos Untersuchungen — 28 bezw. 30 datierbare und noch etliche undatierbare Hände daran geschrieben, etwa 70 Jahre lang mag das Rote Buch dem praktischen Gebrauch gedient haben. Die Drucklegung ist nun so gestaltet, daß der Text des Grundstocks von 1376, die Textnachträge, die Erläuterungsanmerkungen und die Noten zur Textgestaltung schon durch den Satz deutlich von einander geschieden sind. Da sich die Fassung des Textes nicht nur örtlich, sondern auch zeitlich bis auf das Jahr hinaus festsetzen ließ, so lag es nahe, die Urkunde auch der Sprachforschung zugänglich zu machen und einen Fachmann von dieser Seite beizuziehen (Dr. R. Kapff-Tübingen). So kam es, daß — abweichend von den sonstigen Editionsgrundsätzen der Württembergischen Kommission — der Wortlaut der Handschrift mit allen Eigentümlichkeiten in Klangfarbe und Rechtschreibung vollkommen treu wiedergegeben ist. Dahin ist auch zu rechnen, daß Prof. Dr. Bohnenberger in Tübingen ein vom philologischen Gesichtspunkt aus gearbeitetes Glossar beigegeben hat, das sicherlich manchem Benutzer willkommen sein wird.

Der Inhalt des Roten Buches ist so reich und mannigfaltig als das Leben einer mittelalterlichen Stadt sein konnte. Die politischen Beziehungen zu Kaiser und Reich, zu Städtebund und Kloster Reichenau finden ebenso ihre Regelung wie die innere Verfassung der Stadt und das tägliche Leben ihrer Bürger. Da ist kaum eine Seite des öffentlichen oder privaten Lebens, die nicht getroffen würde: Testament, Erbrecht, Frongericht, Schuld-, Pfand- und Markrecht, Kompetenz des kleinen Rates, Steuerpflicht, tote Hand, Spielschulden, Betrug bei Immobilien, Heiratsverbot für Minderjährige, Fahren aus einer Zunft in die andere, Totschlag, Taubenfang, Schweinehaltung, nächtliches Viehtreiben, Trinkstuben, dazu die üblichen Kleider-, Luxus- und Hochzeitsordnungen, auch Lohnordnungen für Handwerker, Taglöhner, Reisige, Kindbettpflegerinnen, wobei man immer aufs neue staunt, welche Bevormundung in rein privaten Angelegenheiten sich die Bürger einer mittelalterlichen Stadt gefallen lassen mußten. Ein besonderes Verdienst hat sich der Heraus-

geber dadurch erworben, daß er den Bestimmungen des Roten Buches ähnliche oder abweichende Bestimmungen anderer Stadtrechte in Fußnoten gegenübergestellt hat. Mit hohen Erwartungen darf man der Verfassungsgeschichte Ulms im 14. und 15. Jahrhundert entgegensehen, die er in einer Anmerkung in Aussicht stellt.

Stuttgart. K. H. Grotz.

165.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. gr. 8°. I. Band: Reg.-Bez. Münster: Heft I: Kreis Ahaus. (56 S.) 1899. M. 1.50. Heft II: Kreis Borken. (160 S.) 1901. M. 2.—. I. Beiband: Reg.-Bez. Münster. Heft I: Kreis Borken. 1. Beiheft: Urkunden des Fürstlichen Salm-Salmschen Archivs in Anholt. (IV u. 241 S.) 1902. M. 3.—. Bearbeitet von L. Schmitz, Privatdozent an der Universität zu Münster. Münster i. W., Aschendorff.

In den Rheinlanden, in Baden und Tirol ist die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive bereits seit längerer Zeit in Angriff genommen worden. Die westfälische Kommission hat sich dem dort gegebenen Beispiel nicht ohne weiteres angeschlossen, sondern nach selbständiger Beratung Regeln über die Bearbeitung des Ganzen in einer „Denkschrift“ und „Anweisung zur Fertigung der Inhaltsangaben (Regesten) von Urkunden“ niedergelegt. Die Denkschrift soll die Besitzer der Archivalien über den rein wissenschaftlichen Wert und den Nutzen des Unternehmens aufklären und ferner durch Aufstellung bindender Grundsätze die Gleichmäßigkeit der Bearbeitung sichern. Was die Anlage des Ganzen betrifft, gelten als wichtigste Richtlinien: „Bei den Akten sind die Hauptbetreffe — das Schema der Ordnung — mit den Jahren im allgemeinen festzustellen. Bei besonders alten und politisch wichtigen Gruppen erscheinen etwas eingehendere Notizen wünschenswert.“ Von den Urkunden bis zum Jahre 1400 „ist ein Regest anzufertigen, die Zahl der aus den Jahren 1401—1500 vorliegenden summarisch anzugeben“. Durch letztgenannte Bestimmung hat sich die Denkschrift in Widerspruch gesetzt zu der von ihr selbst aufgestellten sehr berechtigten Forderung, „eingehende Nachweise über die ältesten erhaltenen Urkunden“ „bis ungefähr 1500“ zu verlangen. Die Bearbeitung selbst hat diesen Widerspruch noch schärfer hervortreten lassen. Während von den Urkunden bis 1400 ausführliche, gute Regesten gegeben sind, orientiert über den Bestand der Urkunden nach 1400 lediglich ein kurzer Zahlenvermerk. Sind Angaben wie die folgende: „von 1400—1500: 52 Originale auf Pergament und 2 Copien auf Papier“ (Kreis Ahaus S. 48) nicht allzu summarisch? Wenigstens die Jahreszahl der Urkunden hätte beigefügt werden sollen, um die Verwertbarkeit solcher Notizen (z. B. für chronologisch begrenzte Arbeiten) zu erleichtern.

Nach den von der historischen Kommission aufgestellten Prinzipien sind zunächst die Inventare zweier Kreise des Regierungsbezirkes Münster, des Kreises Ahaus in Heft 1, des Kreises Borken in Heft 2 und in einem Beiband das zum Kreise Borken gehörige fürstliche Archiv zu Anholt von L. Schmitz in vortrefflicher Weise bearbeitet worden. Ausführlichkeit und Gründlichkeit der Behandlung, durch welche sich die westfälische Publikation vorteilhaft vor der benachbarten rheinischen auszeichnet, hat der Uebersichtlichkeit des Ganzen keinen Schaden getan. Sorgfältige Bestimmung der Orts- und Personennamen, Bemerkungen über Entstehung einzelner Archive, Gründungszeit der Pfarreien, Aemter usw. und andere dem Forscher wertvolle gelegentliche Hinweise lassen ersehen, mit welcher Liebe sich Schmitz der Arbeit, die so viel Resignation erfordert, hingegeben. Seine Leistung sowohl, als die leitenden Grundsätze der historischen Kommission haben bisher allerseits die wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Breslau. H. Spangenberg.

166.

1. **Jocksch-Poppe**, Richard, Dr. sc. polit., Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pförten nebst Beiträgen zu ihrer Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der gutsherrlich-bäuerlichen und der lehnsherrlich-ritterschaftlichen Verhältnisse. Nach den Akten des gräflich von Brühlschen Archivs. (Sonderabdruck aus den „Niederlausitzer Mitteilungen" Band IX, Heft 1—4, Seite 1—180.) 8°. Guben, Albert König, 1905.
2. **Jocksch-Poppe**, Richard, Dr. sc. polit., Die historischen Grundlagen der kommunalständischen Verfassung in den beiden Markgrafentümern Ober- und Niederlausitz. (Sonderabdruck aus den „Niederlausitzer Mitteilungen" Band IX, Heft 1—4, Seite 181—236.) 8°. Guben, Albert König, 1905.
3. **Jocksch-Poppe**, Richard, Dr. sc. polit., Die Kriegsverfassung des Markgrafentums Nieder-Lausitz unter der böhmischen und sächsischen Landeshoheit. (Sonderabdruck aus den „Niederlausitzer Mitteilungen", Band IX, Heft 1—4, Seite 237—258.) 8°. Guben, Albert König, 1905.

Im Interesse einer kritischen Geschichtsforschung ist es lebhaft zu bedauern, daß die rührige und ersprießlich wirkende „Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde", deren Vereinszeitschrift (die „Niederlausitzer Mitteilungen") uns bereits eine Reihe von wertvollen und willkommenen landesgeschichtlichen Beiträgen geliefert hat (dank der Mitarbeit ver-

schiedener, auf dem Gebiet der Niederlausitzer Geschichte wohl bewanderter Herren), jene oben genannten drei Arbeiten in ihre Spalten aufgenommen hat. Wenn sie auch den Anschein erwecken wollen, als beruhten sie auf gründlicher Verwertung des einschlägigen Materials und auf wissenschaftlicher Durchdringung des behandelten Stoffes, so wird man bei eingehender Lektüre derselben leider eines andern belehrt, so daß ein jeder Fachmann auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft derartige literarische Produkte, wie es die obenstehenden sind, aufs schärfste verurteilen und abweisen muß. Eigentlich lohnte es sich nicht der Mühe, in dieser Zeitschrift auf genannte Arbeiten näher einzugehen, jedoch um Fernerstehende mit dem Wert (richtiger Unwert) nur einigermaßen bekannt zu machen, seien an dieser Stelle einige kurze Bemerkungen darüber erlaubt.

Die erste der 3 genannten Abhandlungen befaßt sich mit der Standesherrschaft Forst und Pförten (vergl. darüber die letzte vom Ehrenmitglied der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde Archivrat Dr. Woldemar Lippert-Dresden verfaßte kleine Studie „Vasallenverzeichnisse der niederlausitzischen Herrschaften Forst und Pförten aus den Jahren 1740 und 1746“ in den „Niederlausitzer Mitteilungen“ Band VIII, 1904, Heft 1—4, Seite 103—113, gegen die Jocksch-Poppe u. a. auf Seite 119 in Anmerkung 1 ganz unberechtigt polemisiert); sie zerfällt in 3 größere Abteilungen. Während der erste Teil (Seite 5—23) sich mit den historischen Grundlagen des patrimonialen Rechtszustandes der Herrschaft Forst und Pförten beschäftigt, beleuchtet der zweite (Seite 24—83) die Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft in der Patrimonialzeit, so die Rechte und Freiheiten der Standesherren (z. B. das Lehnrecht in bezug auf die Vasallen und Afterlehen, Patrimonialgericht und Patrimonialpolizei, Patronat über Kirchen- und Schulwesen, Privilegienerteilungsrecht, Zollrecht, ius subcollectionis, Salzschankrecht oder Salzmonopol, Bergregal oder Hüttenrecht, Inkorporationsrecht bezüglich neuer Erwerbungen und andere neuere Gerechtsame) und der Pflichten und Rechte der standesherrlichen Beamten, nämlich der Justiz- und Polizeibeamten der Herrschaftskanzlei (z. B. Amtshauptmann, Amtsrat, Amtsaktuar u. dergl.), sowie der Hof- und Wirtschaftsbeamten der Standesherrschaft (z. B. Hofmeister, Amtsadministrator, Oberförster, Kammerverwalter, Amtsverwalter). Der dritte Teil (Seite 84—173) endlich bietet Beiträge zur Sozialgeschichte der Standesherrschaft, und zwar zunächst aus der Rechtsgeschichte der Mediatstädte Forst und Pförten, dann aus der Verfassungsgeschichte von 33 Kammerdörfern und endlich aus der Lokalgeschichte von 36 Vasallendörfern. Ein Register der adligen und bürgerlichen Familiennamen bildet den Abschluß dieser Arbeit.

Die oben an zweiter Stelle angeführte Abhandlung gibt zu-

nächst in der Einleitung (Seite 184—197) einige keineswegs einwandfreie topographische und historische Notizen über die Ober- und Niederlausitz, sowie einen Ueberblick über die allgemeine Entwicklung der landständischen und landesherrlich-landständischen Verwaltung. Die eigentliche Untersuchung (Seite 197—236) ist dem Landesherrn und den Landständen der beiden Markgrafentümer der Lausitz gewidmet. Verfasser erörtert hier die Pflichten und Rechte (z. B. Regalien [Domänen, Forst und Jagd, Fischerei, Mühlen, Markt und Münze, Lehnrecht, Abgaben und Steuern, Zölle und Geleitsrecht], oberster Gerichtsherr, oberster Kriegsherr, oberster Kirchenherr) des Landesherrn, die Zusammensetzung und Gerechtsame der Landstände, die Zusammenkünfte der Landstände in formeller Hinsicht und die Verhandlungen derselben in materieller Hinsicht, sowie die Veränderungen in der landständischen Verfassung der Ober- und Niederlausitz seit 1815.

Die dritte Arbeit endlich will einen Einblick in die Kriegsverfassung des Markgrafentums Nieder-Lausitz unter der böhmischen (bis 1635) und sächsischen (1635—1815) Landeshoheit vermitteln. (Seite 237—258.)

Um den Leser nun einigermaßen zu orientieren, wie flüchtig der in seinen Darlegungen sehr selbstbewußt auftretende Verfasser gearbeitet hat und um einmal zu zeigen, welcher Art die historischen Kenntnisse dieses neuen „niederlausitzischen Verfassungshistorikers“ sind, wird es genügen, wenn wir uns ein paar Seiten genauer ansehen und einige der am meisten in die Augen springenden Fehler hervorheben. In der Einleitung der zuerst genannten Arbeit (Seite 6, Zeile 10 und 15 von oben) deutet er z. B. die im Sachsenspiegel II, 61 angeführte Ortschaft K o i n e (bez. Koyne) als das nicht weit von Triebel und unmittelbar bei Forst im Kreise Sorau gelegene altwendische Dorf Koyne (Koina oder Koynow); seine Angabe beruht jedoch nicht auf Richtigkeit, denn wie schon Schneider in seiner (Jocksch-Poppe [vergl. Seite 6, Anmerkung 2] wohl bekannten) Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst (Seite 9—11) sehr einleuchtend dargelegt hat, ist unter jenem genannten Koine das südsüdöstlich von Zeitz und westlich von Altenburg gelegene Dorf gleichen Namens zu verstehen. — Auf derselben Seite 6 (Zeile 10 von unten) und den folgenden Seiten, welche mit der Erzählung der ältesten Nachrichten einsetzen, spricht Jocksch-Poppe schon immer von einem S t a n d e s h e r r e n und einer S t a n d e s h e r r s c h a f t. Dies ist durchaus falsch, denn selbst der Minister Brühl war dies noch nicht, weil jene Bezeichnung überhaupt erst im 19. Jahrhundert aufkommt. — Besonders fehlerhaft in ihren Angaben ist, wie schon erwähnt, die Einleitung (Seite 184—197) zu der an zweiter Stelle genannten Abhandlung. Wir greifen da, um die nicht zur Nachahmung zu empfehlende Arbeitsweise des Verfassers gebührend zu kennzeichnen, die

Seiten 185—187 heraus und geben nachfolgende Blütenlese von Fehlern. Auf Seite 185 (Zeile 14 von oben) wendet Verfasser die ganz unhistorische latinisierte Form Milcienia an; das Land heißt doch Milcieni oder Milcani (ähnlich den Gaunamen Chutici, Nisici). — Zwei Zeilen weiter (Seite 185) sagt er von der südlich der Niederlausitz, zwischen dem Queis- und Pulsnitzflusse gelegenen Landschaft, welche die sogenannten „Sechsstädte" (Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau nebst den 7 Standesherrschaften Hoyerswerda, Königsbrück, Muskau, Ruhland, Seidenberg, Pulsnitz und Marklissa) umfaßte, sie hieße nach den in ihr befindlichen Immediatstädten vielfach auch die „Sechslände" (?!). — Auch auf der folgenden Seite 186 ist mancherlei zu berichtigen. Verfasser behauptet auf Zeile 18 (von oben) und folgende „die Niederlausitz scheint noch 1031 Polens Oberhoheit anerkannt zu haben und nur die Oberlausitz war damals ganz sicher in dem Besitz der Deutschen". In Wahrheit verhält sich die Sache jedoch anders. Gerade 1031 mußte der Polenherzog Mieczyslaw (Miesko) das Land (die Niederlausitz), welches sein Vater Boleslaw Chrobry an sich gerissen hatte, wieder herausgeben und Markgraf Odo II. gelangte in den Besitz der Ostmark und der Lausitz. — Auf Zeile 25 (von oben) und folgende (Seite 186) weiß Verfasser zu melden, daß auf Heinrich den Jüngeren von Meißen der Sohn Wiprechts von Groitzsch namens Heinrich im Jahre 1123 in der Niederlausitz gefolgt sei. Zur faktischen Berichtigung sei hierzu mitgeteilt, daß im Jahre 1123 (oder 1124) vielmehr der Askanier Albrecht der Bär die Niederlausitz erhielt, sie bis 1131 behauptete und daß sie dann erst (1131) an Heinrich, den Sohn Wiprechts, kam, welcher sie bis 1136 besaß. Verfasser behauptet hier ferner noch, daß derselbe Heinrich, Wiprechts Sohn, die Oberlausitz schon vorher (vor 1123) an sich gebracht hätte. Die Oberlausitz war, was hier richtig gestellt sein möge, von 1086—1112 im Besitz Wiprechts von Groitzsch, von 1112—1115 besaß sie der in der Schlacht beim Welfesholze (11. Februar 1115) gefallene Graf Hoyer von Mansfeld, dann kam sie wieder in Wiprechts Besitz und nach ihm, erst im Jahre 1124, erhielt sie dessen Sohn Heinrich, der sie bis zu seinem Tode (1136) besaß. — Auf Zeile 9 von unten (Seite 186) meldet Jocksch-Poppe, daß Markgraf Otto III. von Brandenburg im Jahre 1231 auch die übrige Oberlausitz bis auf Zittau an sich brachte; berichtigend sei hier mitgeteilt, daß dieser Landerwerb erst in das Jahr 1253 fiel. Zwei Zeilen weiter (Zeile 7 von unten und folgende, Seite 186) schreibt Verf. wörtlich: „Im Jahre 1303 verkaufte dann der Markgraf Diezmann die ihm zugefallene Niederlausitz an Brandenburg und ihr vorheriger Besitzer (?!) Friedrich mit der gebissenen Wange (!) verzichtete 1312 auf alle seine Ansprüche, als er in brandenburgische Ge-

fangenschaft geraten war.“ Zunächst ist der Beiname Friedrichs I. zu monieren, in der historischen Wissenschaft heißt er längst nicht mehr „mit der gebissenen Wange“, sondern Friedrich der Freidige. (Vergl. z. B. Franz X. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und der wettinischen Länder. Nördlingen, C. H. Beck, 1870.) Absolut falsch ist ferner, daß jener Wettiner, wie Jocksch-Poppe behauptet, vor Diezmann die Niederlausitz besessen hat. Das ist niemals der Fall gewesen, er hat sie weder besessen noch auch nur beansprucht; erst nach Diezmanns Tod von 1309—1312 ist er gegen die brandenburgischen Askanier mit Ansprüchen aufgetreten. (Vergl. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert. Dresden, 1894. Wilh. Baensch, Seite 7 u. f. — Wie Anmerkung 3 auf Seite 5 von Jocksch-Poppes Abhandlungen zeigt, kennt er dieses grundlegende Buch, im Verlauf seiner Untersuchungen wird es dem Leser aber klar, daß er es als nicht vorhanden betrachtet.) Auf den beiden letzten Zeilen von Seite 186 berichtet Verfasser: „Beim Erlöschen des askanischen Mannesstammes in Brandenburg (1320) gab König Ludwig der Bayer Brandenburg und die Nieder-Lausitz seinem Sohne Ludwig . . . .“ Auf diese durchaus falsche Darstellung ist zu entgegnen, daß damals noch keine Entscheidung erfolgte, erst nach der Mühldorfer Schlacht (1322) war König Ludwig im stande, im Norden einzugreifen und in der Tat erfolgte die Belehnung seines Sohnes mit Brandenburg erst 1323 und nicht 1320. (Vergl. W. Lippert, a. a. O. Seite 17 u. f.) Auf der folgenden Seite 187 erfahren wir auf Zeile 9—12 von oben folgende Neuigkeit: „Nachdem 1459 Georg Podiebrad als König (von Böhmen) anerkannt worden war, übergab (!?) er 1467 die Lausitz an König Mathias von Ungarn, dem sie auch nach dem Frieden von 1479 verblieben ist.“ Richtiger wäre es gewesen, wenn Verfasser gesagt hätte, König Mathias Corvinus von Ungarn nahm sie ihm, worauf die gegen den gebannten Böhmenkönig Georg aufsässigen Schlesier und Lausitzer den Ungarnkönig als Oberherrn anerkannten. — Vier Zeilen weiter kommt Verfasser auf das Aufkommen der Benennung Oberlausitz und Niederlausitz (unter König Mathias) zu sprechen und fügt hierzu folgende unhaltbare Bemerkung: „und damit vollzog sich auch allmählich eine schärfere Verfassungstrennung“. Das klingt ja beinahe so, als hätten diese beiden ganz selbständigen, für sich bestehenden Gebiete irgend welche gemeinsame Verfassung gehabt. Es wäre doch unfaßbar, wenn der Verfasser diese irrige Meinung gehabt haben sollte! Im direkten Anschluß an diese eben mitgeteilte Behauptung weiß Jocksch-Poppe uns ferner zu melden, daß im Jahre 1476 (?!?) die oberlausitzischen Immediatstädte den berühmten Sechsstädtebund zum Schutze

der landesherrlichen Rechte gegen die Raubritterschaft der Oberlausitz schlossen. Um volle 130 Jahre hat er sich bei der Datierung dieses Ereignisses geirrt, das bekanntlich ins Jahr 1346 fiel, so daß man zu dessen Erinnerung im Jahre 1896 das 550jährige Jubiläum feiern konnte. — Wir greifen aus jener Einleitung zu der an zweiter Stelle genannten Arbeit ferner noch die Seiten 194—196 heraus, auf denen (gelegentlich der Skizzierung der allgemeinen Entwicklung der landesherrlich-landständischen Verwaltung) der Verfasser uns ganz wunderbare Nachrichten über die ältesten Landvögte der beiden Lausitzen zu melden weiß. Er schreibt hier (Seite 194, Zeile 1—4 von oben) wörtlich: „Erster Landvogt der Nieder-Lausitz war wahrscheinlich um das Jahr 1300 der Herzog Bolko von Schweidnitz, und in der Ober-Lausitz im Jahre 1386 der Edle Benes von der Duba.“ Was zunächst Herzog Bolko I. von Schweidnitz anlangt, so hat er nie mit der Verwaltung der Nieder-Lausitz etwas zu tun gehabt; Herr des Landes, Pfandherr mit dem vollen Titel eines Markgrafen der Lausitz (also nicht Vogt) war in den Jahren 1364—1368 Herzog Bolko II. von Schweidnitz und Jauer. Für die Zeit vor Bolko II. aber hätte Jocksch-Poppe aus W. Lipperts vorhin genanntem trefflichen Werke „Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert“ (Seite 184 u. f.) mehrere richtige Vögte ersehen können. So finden sich z. B. als beglaubigte Landvögte: 1341 Johann v. Hausen, 1357—1358 Burggraf Hermann v. Golßen, 1359—1361 Konrad v. Würzburg, 1362—1364 Nikolaus v. Köckritz. Für die Zeit Bolkos hat Lippert a. a. O. (Seite 213) zum Jahre 1366 Otto v. Grißlau als Landvogt urkundlich nachgewiesen. In Hinsicht auf die ältesten Oberlausitzer Landvögte hätte Jocksch-Poppe aus Hermann Knothe's „Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts“ (Preisschrift: Neues Lausitzisches Magazin Band 53 [1877], auch Sonderabzug: Görlitz 1877. E. Remer) Seite 184 u. f., sowie Seite 229 u. f. ersehen können, daß es für die beiden Landeshälften (Markgrafentümer Bautzen und Görlitz) schon vom 13. Jahrhundert an eine ganze Reihe von urkundlich bezeugten Landvögten gibt, und als Landvögte für die ganze Oberlausitz vor Benes von der Duba [der auch nicht 1386 erst auftritt, sondern 1369—1389 Landvogt war] hat Knothe a. a. O. (Seite 265 u. f.) nicht weniger als 4 bez. 6 urkundlich nachgewiesen, nämlich: 1346 Hans v. Worganewitz, 1350 Botho v. Turgow (Torgau), 1350—1353 Benes v. Clusnik, 1355—1366 Thimo v. Colditz, 1366 Heinrich Steinsucher und 1368 Ulmann aus der Münze (die beiden zuletzt genannten sind nicht eigentliche Vögte, sondern werden als „Pfleger und Verweser der Lande Bautzen und Görlitz“ bezeichnet, was in der Praxis eigentlich dasselbe war). Zwei Seiten weiter (Seite 196, Zeile 3 von oben

und folgende) sagt Verfasser: „In der Nieder-Lausitz waren ursprünglich ebenso wie in der Oberlausitz für alle Angelegenheiten die Landvögte die oberste Instanz, denen König Wladislaw im Jahre 1507 sogar die Befugnis, Lehen zu errichten (?!), übertragen hatte, so daß deshalb der Landesherr nicht mehr angegangen zu werden brauchte. (Worbs a. a. O. No. 1008).“ Sieht man sich die zitierte Urkunde in J. G. Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris (Lübben 1834) Seite 323 No. 1008 an, so ergibt sich, daß darin kein Wort von Errichtung von Lehen zu finden ist, wie Jocksch-Poppe herausliest. Vielmehr steht darin, daß die Landvögte die Lehen allen Vasallen usw. in der Provinz selbst reichen sollen. Das ist aber außerdem gar nichts neues. Dieses Lehnreichungsrecht an Stelle des Lehnsherrn (des Königs von Böhmen) selbst hatten die Niederlausitzer Landvögte schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und das ganze 15. Jahrhundert hindurch. (Vergl. 1. W. Lippert, Die deutschen Lehnbücher. Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters, Leipzig 1903. B. G. Teubner [siehe diese Zeitschrift, 32 Jahrg. 1904 No. 50, Seite 150—152], Seite 44 und 45, wo zahlreiche Fälle angeführt sind, 2. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/1350. Herausgegeben von W. Lippert und H. Beschorner. Leipzig 1903. B. G. Teubner [siehe diese Zeitschrift 33 Jahrg. 1905 No. 51, Seite 167—169], Seite LX und LXI.) —

Doch wir brechen nun nach dieser etwas ausführlichen Darlegung ab, da der Leser auf Grund der angeführten Proben, die uns nicht bloß zahlreiche, sondern auch schwerwiegende Fehler und Verstöße schlimmster Sorte auf nur wenigen Seiten zeigen, nunmehr wohl mehr als genügend darüber orientiert ist, welch geringen wissenschaftlichen Wert obige drei Abhandlungen Jocksch-Poppes besitzen. Auf den sonstigen Inhalt wollen wir nicht näher eingehen, da man ihn (weil er auf Verwertung von Archivalien des Brühlschen Archivs zu Pförten beruht) nicht so leicht unter die kritische Lupe nehmen kann. Bedenklich gegen die unbesehene, unkontrollierbare Benutzung seiner Angaben, die das leider noch so wenig bearbeitete Gebiet der Geschichte der Niederlausitz betreffen, muß allerdings die Arbeitsweise des Herrn Jocksch-Poppe machen; denn wenn man so arbeiten sieht, wie es die obigen Angaben zeigen, dann hat man gegen den betreffenden Verfasser nur zu leicht ein starkes Mißtrauen auch da, wo man ihm nicht nachprüfen kann. Wir glauben somit im Einverständnis mit allen kritischen Geschichtsforschern, speziell mit den auf dem Gebiete der historia Lusatica bewanderten Historikern zu handeln, wenn wir vor der Benutzung dieser vom wissenschaftlichen Standpunkte keineswegs anzuerkennenden 3 Untersuchungen warnen.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

167.

1. **Eberle, Otto,** k. u. k. Major, **Wie sich die k. u. k. Kavallerie das Maria-Theresienkreuz erritten und errungen hat.** Nach der Reihenfolge der Regimenter zusammengestellt. 8⁰. VIII u. 223 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1905. M. 6.—.
2. **Rásky,** Hauptmann, **Die Wehrmacht der Türkei.** gr. 8⁰. VIII u. 187 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1905. M. 6.—.
3. **Mazedonien.** Eine militär-politische Studie. gr. 8⁰. 29 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1905. M. 1.—.

Vor einigen Jahren hat A. Ascher sein schönes Werk „Gut und Blut für unsern Kaiser" herausgegeben, in dem er eine Schilderung der Waffentaten jener Tapferen im österreichischen Heere bietet, welche sich die goldene Tapferkeitsmedaille erfochten. Ein ähnliches Werk ist das vorliegende. Es schildert in knapper Form die hervorragenden kriegerischen Taten jener Dragoner, Husaren und Ulanen des kaiserlichen Heeres, welche dafür mit dem Maria-Theresienkreuz ausgezeichnet wurden. Dieses ist bekanntlich die höchste militärische Auszeichnung Oesterreich-Ungarns und wurde von Maria Theresia im Jahre 1757 gestiftet. In den 150 Jahren seines Bestehens haben zusammen 196 Kavalleristen diesen hohen Orden erworben. Am Titelblatt ist eine in Farben ausgeführte Abbildung des Ordens ersichtlich.

Von großem Interesse ist die Schrift von Rásky. Es dürfte ziemlich allgemein der Glaube verbreitet sein, daß die Wehrmacht der heutigen Türkei auf einer sehr niedrigen Stufe stehe. Diese Anschauung wird durch alles hervorgerufen, was wir von den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Türkei hören, sie ist aber völlig irrig, wie dies aus den Ausführungen Ráskys hervorgeht.

Der letzte unglückliche Waffengang mit Rußland war für die leitenden Männer und vor allem für den gegenwärtigen Sultan Abdul Hamid II. selbst ein Ansporn, die Wehrkraft des Landes zu heben, das Heerwesen zu verbessern. Inwieweit dies gelungen ist, zeigt die Tatsache, daß das Heer heute (trotz der Verluste an Land und Leuten, welche durch den Berliner Kongreß dem Reiche zugefügt wurde) stärker an Zahl, kräftiger im inneren Gehalte, besser hinsichtlich der Führung ist, als es vor 26 Jahren war. Die Türken haben auf keinem anderen Gebiete des Staatswesens mit so viel Mühe und Sorgfalt, dabei mit Verständnis und Opfern an materiellen Mitteln gearbeitet, wie an der Reform des Heeres.

Wiewohl im allgemeinen die innerpolitischen Verhältnisse eines Staates einen hervorragenden Einfluß auf die Gestaltung des Heerwesens ausüben, so ist es doch, dank den eigenartigen sozialen und staatlichen Bedingungen des türkischen Reiches, den leitenden Persönlichkeiten gelungen, das Heerwesen aus dem allgemeinen Marasmus auf eine beachtenswerte Stufe herauszuheben. Das

Wehrsystem ist den spezifisch türkischen Verhältnissen gut angepaßt.

Die Verkehrsverhältnisse schließen eine rasche Mobilisierung und rasche Versammlung des Heeres aus, und machen die Sicherung des Aufmarsches durch starke und wohlorganisierte Streitkräfte notwendig. Auch die innerpolitischen Zustände zwingen zum Bereithalten von starken Truppenaufgeboten, welche in kürzester Zeit aktionsfähig aufzutreten befähigt sein müssen.

Der Organisation solcher, in wenigen Tagen operationsbereiten Truppen entsprechen die Nizam, welche den Charakter eines stehenden Heeres haben; ihre Dislokation trägt dem politischen Milieu des Reiches im vollsten Maße Rechnung. Die Hauptmasse der Feldarmee bildet das Kaderheer der Redif, welches im Vereine mit den Nizam die Operationsarmeen zu bilden berufen ist. Das Heer besitzt eine große, wenn auch noch nicht hinreichende Anzahl gut geschulter, tüchtiger Führer. Die Truppen selbst sind an Entbehrungen und Mühseligkeiten im Frieden mehr als gewöhnt.

Das Buch von Rásky bietet eine Uebersicht der Wehrverfassung und schildert die verschiedenen Hauptwaffen (Infanterie, Kavallerie, Artillerie und technische Truppen), ferner die besondern Formationen und Truppen (Leibwache, Zuaven, Traintruppe, Handwerkskompagnien, Sanitätstruppen, Gendarmerie, Feuerwehr, Brieftaubenstation, Gestütsregiment, berittene Infanterie, Küsten- und Grenzwache, Spezial-Truppen für Mazedonien) und die Hilfstruppen (Kurden-Hamadié-Reiterei, Miliz von Tripolis, Libanon-Miliz, die Aufgebote der Albaner). Sodann wird über die Heeresanstalten und Verwaltungszweige, die Offiziere und Unteroffiziere, die Armee im Frieden, die Armee im Felde und die Flotte gehandelt. Eine Uebersichtskarte des türkischen Reiches, ferner der Heeresdislokation und Berechnungen des Friedens- und Kriegsstandes sind beigegeben.

Die an dritter Stelle genannte Schrift ist eine höchst interessante militärpolitische Studie, welche die militärische Lage Oesterreichs für den Fall beleuchtet, wenn die Umstände eine kriegerische Aktion in der Richtung auf Mazedonien erheischt sollten. An diesen Ausführungen interessiert uns, mehr als das militärische Resultat, wonach der Weg nach Mazedonien für uns nicht durch Bosnien und den Sandschak Novibazar, sondern nur durch Serbien führen könne, die Art, wie sich der Verfasser eine im Einvernehmen Rußlands und der Dreibundmächte vorzunehmende „Umgruppierung“ der Machtverhältnisse am Balkan vorstellt.

Einem selbständigen geeinigten Albanien und einem durch den Löwenanteil an Mazedonien vergrößerten Bulgarien will er als ausgleichenden Machtfaktor im Nordwesten der Balkanhalbinsel „ein mächtiges südslavisches Reich“ unter habsburgischem Szepter an die Seite stellen, das Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Bosnien, die Herzegowina, Montenegro, Altserbien und Serbien umfassen

müßte und offenbar in Saloniki seinen Zugang zum Meere finden würde. „Daß hierbei gleichzeitig die dualistische Struktur der Monarchie neuen staatsrechtlichen Formen weichen dürfte, wäre wahrscheinlich.“

Czernowitz. R. F. Kaindl.

168.

Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. Herausgegeben vom Redaktions-Komitee. IX.—XI. Jahrg. Lex.-8°. 155, 81, 91 S. Czernowitz, H. Pardini, 1901—1903. M. 4.—, M. 2.—, M. 3.—.

Zieglauer, F. v., Universitätsprofessor, **Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung.** IX., X. u. XI. Reihe. gr. 8°. 114, II S., 86, S. und 175 S. Czernowitz, H. Pardini, 1902, 1904—1905. M. 2.—, M. 2.—, M. 1.—.

Ueber die früher erschienenen Bände dieser Publikationen ist zuletzt im 30. Bande dieser Zeitschrift berichtet worden. Auch die neu erschienenen Bände enthalten einzelne Aufsätze, die zur allgemeineren Kenntnis gebracht zu werden verdienen, und da diese Bücher kaum weiteren Kreisen zugänglich sind, mögen kurze Auszüge am Platze sein.

Aus dem IX. Bande des „Jahrbuches“ verdient vor allem die Arbeit von Fischer zur moldauischen Numismatik genannt zu werden. Da über diesen Gegenstand in deutscher Sprache bisher wenig geschrieben wurde, verdient diese eingehende, mit vielen Abbildungen versehene Arbeit besondere Anerkennung. — Polek stellt sich wieder mit einer urkundlichen Studie über das armenische Kloster Zamka bei Suczawa ein, das sicher bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht und seinen Namen (= Schloß) von den Befestigungen führt, welche König Johann Sobieski auf seinem Feldzuge gegen die Türken 1686 aufführen ließ. — Vor allem ist noch Romstorfers schätzenswerte Darlegung über das Suczawer Bergschloß zu nennen, welche auch in den folgenden Bänden fortgesetzt wird. Dieses Bergschloß war seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bis 1564 die ständige, später wenigstens die zeitweilige Residenz der moldauischen Fürsten, denn der Schwerpunkt des alten Fürstentums Moldau lag in der heutigen österreichischen Provinz Bukowina. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts war diese wichtige Bergfeste, an der auch Deutsche mit gebaut hatten, in Trümmer gesunken, so daß von ihr nur noch einzelne Mauerreste aus dem rasenbedeckten Schutthaufen hervorragten. Romstorfer hat in den Jahren 1895—1903 dieses interessante Denkmal eifrig durchforscht und erstattet den abschließenden Bericht, dem wieder auch sehr interessante Abbildungen beigegeben sind. Dank den Bemühungen dieses Forschers ist die weit ausgedehnte Burg, von der man vor dem Beginne der Ausgrabungen ganz ungenaue Vorstellungen hatte, in allen ihren Teilen erforscht. Auch sind eine Menge inter-

essanter Kleinfunde gemacht worden. Dieselben befinden sich derzeit zumeist in dem 1899 begründeten Suczawer Lokalmuseum. Zu den interessanten Objekten gehören auch die in dem Schlosse noch geprägten schwedischen Münzen. — Im X. Bande des Jahrbuches schildert Polek kurz die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich und knüpft daran eine ausführliche Darstellung der Huldigungsfeier (Leistung des Treuschwures) am 12. Oktober 1777. In den Beilagen sind einige darauf bezügliche Originalakten abgedruckt, darunter der ausführliche Bericht des Generals Spleny ddo. 31. Oktober 1777. Interessant sind auch die Verzeichnisse der Mitglieder der verschiedenen Adelsklassen. — Fischer bietet eine ausführliche Darstellung des polnischen Kriegszuges von 1497 gegen die Moldau, dessen Hauptmomente die unglückliche Belagerung von Suczawa und die Niederlage des polnischen Heeres im Kosminer Walde (Bukowina) war. Zahlreiche Irrtümer früherer Darstellungen sind berichtigt. Weitere Einzelheiten über die Marschrichtung würden aus den Akten gewonnen werden können, welche in Starodawne prawa polskiego pomniki Bd. VII, S. 1 ff. abgedruckt sind. Vergl. auch Akta grodzkie i ziemskie 10, No. 174 (König Albrecht urkundet am 29. Oktober 1497 bei Czernowitz). Endlich könnte auch das Tagebuch Nankers von 1497 (Script. rer. Pruss. V.) herbeigezogen werden. — Einen sehr interessanten Beitrag zur Volkskunde der Bukowina bietet Leonidas Bodnarescul im XI. Bande des Jahrbuches, indem er die rumänischen Weihnachts- und Neujahrsgebräuche schildert. Besonders bemerkenswert ist der Umgang mit der Capra (Bursch in der Umhüllung einer Ziege) und dem Buhain (einer Brummtrommel). Gute Abbildungen kommen der Abhandlung sehr zu statten. B. vertritt die Ansicht, daß die Gebräuche römischen Ursprunges sind. — Als die Bukowina an Oesterreich kam (1774), wurde zunächst wie in moldauischer Zeit der Wein aus der südlichen Moldau bezogen. Sobald die Verkehrsstraße mit Siebenbürgen-Ungarn hergestellt war (1779), trat die militärische Landesverwaltung für den Bezug von ungarischen Weinen ein, dagegen sollten gegen die Moldau Schutzzölle eingeführt werden. Zugleich begannen in den ungarischen Kolonieen des Landes und dann auch an anderen Orten Pflanzungen von moldauischen Reben. Nach der Verbindung der Bukowina mit Galizien (1786) hörten diese Versuche auf und wurden erst etwa ein halbes Jahrhundert später wieder aufgenommen. Auch jetzt ist die Weinproduktion der Bukowina gering. Darüber handelt J. Polek.

Zieglauer setzt seine Schilderungen über die Zustände in der Bukowina nach der Besitzergreifung durch Oesterreich (1774) fort. Im IX. Bande seiner durchaus auf Originalquellen beruhenden Darstellung bietet er zu seinen an das Landeshaushaltungsbuch des Landesverwesers Enzenberg geknüpften Erörterungen über die Verhältnisse der Bukowina wissenswerte

Nachträge, indem er einzelne Wirtschaftsfragen, die zum Heile der neugewonnenen Provinz von den österreichischen Behörden aufgerollt wurden, bespricht; insbesondere kommen Pläne zur Förderung des Handels in Betracht. Interessant sind die Ausführungen über die damalige Notlage des Landes und ihre Bekämpfung. In den hierauf folgenden Ausführungen über die Vereinigung der Bukowina mit Galizien spricht sich v. Z. gegen eine Beeinflussung dieser Entschließung des Kaisers von Seite Galiziens aus und findet das einzige Motiv in dem vom Kaiser auch anderwärts zur Geltung gebrachten Streben nach straffer Administration und Zentralisation. Wie jede rücksichtslose Maßregel, so hat auch diese neben manchem Guten (z. B. der Aufnahme der deutschen Kolonisation durch die galizischen Administrationsbehörden) dem Lande große Nachteile gebracht.

Im X. Bande bietet Zieglauer weitere Beiträge zur Geschichte der Huldigungsfeier der Bukowina am 12. Oktober 1777 (vergl. oben die Arbeit von Polek); ferner spricht er über den Amtsantritt und die ersten Regierungshandlungen des zweiten österreichischen Landesverwesers in der Bukowina, General Enzenberg, über die Karlowitzer Synode des Jahres 1786 und ihre Beziehungen zur griechisch-orthodoxen Kirche der Bukowina.

Im XI. Bande wird der klägliche Zustand der Justizverwaltung in der Bukowina zur Zeit des Amtsantrittes Enzenbergs geschildert und dessen Gründe dargelegt. Zu dieser Zeit war die öffentliche Sicherheit durch fast täglich verübte Raubanfälle überaus gefährdet, so daß zur Ausrottung der Räuberbanden besondere Maßregeln getroffen werden mußten. Das Kapitel, welches über den aus der Moldau nach der Bukowina geflüchteten Beamten Manoles und die Frage seiner Auslieferung durch die österreichischen Behörden handelt, erläutert auch das Verfahren und die Auffassung der österreichischen Zentralbehörden jener Zeit in solchen Fällen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

169.

Archiv für Kulturgeschichte. Herausgegeben von Georg Steinhausen. 3. Band. gr. 8⁰. 512 S. Berlin, Alexander Duncker, 1905. M. 12.—. Dazu I. Ergänzungsheft. III u. 92 S. Ebenda 1905. M. 3.—.

Den dritten Band des „A. f. K.“ eröffnet eine frisch geschriebene Plauderei von Richard M. Meyer in Berlin über den von dem Frankfurter Arzt Heinrich Hoffmann verfaßten, unsterblichen „Struwwelpeter“, der von den verschiedensten Seiten betrachtet wird; namentlich wird dabei auch die kultur- und literargeschichtliche Bedeutung der körperlichen Reinlichkeit gewürdigt.

G. Bauch in Breslau entwirft ein Gesamtbild von der Persönlichkeit und der literarischen Tätigkeit des „ersten fahren-

den Kölner Hebraisten und Humanisten" Flavius Wilhelmus Raimundus Mithridates, der wahrscheinlich zu Vich bei Barcelona als Jude geboren wurde, zahlreiche Uebersetzungen aus dem Arabischen, unter anderem auch der Suren 21 und 22 des Korans, hinterlassen hat und hochbejahrt 1525 als Kardinal und Bischof von Barcelona starb.

Zu Fr. Flögels „Geschichte der Hofnarren" liefert A. Haas in Stettin Ergänzungen durch seine Abhandlung über einige Hofnarren am pommerischen Herzogshof in der Zeit vom 14. bis ins 17. Jahrhundert.

Von Hjalmar Crohns in Helsingfors erhalten wir eine äußerst interessante Studie Zur Geschichte der Liebe als „Krankheit" und deren Behandlung durch die Aerzte von den Zeiten des Kronprinzen Antiochus und seiner schönen Stiefmutter Stratonike bis in das spätere Mittelalter.

Hermann Freytag in Reichenberg teilt mit, was er an Nachrichten über Preußische Jerusalempilger vom 14. bis 16. Jahrhundert aus gedruckten Quellen hat zusammenstellen können.

Ein Aufenthalt an der Pariser Nationalbibliothek lieferte Leo Jordan in München eine größere Anzahl mittelalterlicher Abhandlungen über Rechenkunst in die Hand. Die kulturgeschichtlich interessanten Ergebnisse seiner Beschäftigung mit denselben, soweit sie „als feste Punkte in der Entwicklungsgeschichte der arabischen (nach neuerer Forschung richtiger ägyptischen) Zahlzeichen angesehen werden können", veröffentlicht er unter dem Titel „Materialien zur Geschichte der arabischen Zahlzeichen in Frankreich" [1]). Insbesondere handelt er von der Einführung der Null als Zahlzeichen, mit einer Wortgeschichte von cifra und zero am Schluß.

Sehr dankenswert ist die breit angelegte, streng methodische Abhandlung von Franz Burckhardt in Göttingen über Norddeutschland unter dem Einfluß römischer und frühchristlicher Kultur, eine Studie zu den altniederdeutschen Lehnwörtern. In den beiden Abschnitten, die bis jetzt vorliegen, werden die Ausdrücke, welche Handel und Verkehr, und die, welche das Christentum betreffen, sprachgeschichtlich betrachtet. S. 260 ist Schades Altdeutsches Wörterbuch im Verzeichnis der Quellen irrtümlich als althochdeutsches Wörterbuch bezeichnet.

In einem Vortrag über die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung, d. h. die Sitte bei der Auf-

---

[1]) Vielleicht ist dem Verfasser der Hinweis auf die vortreffliche Programmabhandlung von P. Treutlein, Geschichte unserer Zahlzeichen und Entwicklung der Ansichten über dieselben, Karlsruhe 1875, willkommen, die ihm entgangen zu sein scheint.

zählung der rechtlich abgestuften Stände im alten deutschen Reiche je vier Vertreter namentlich anzuführen, welche die einzelnen Stände veranschaulichen sollen, stellt A. Werminghoff in Greifswald fest, daß die Vierzahl auch auf manchen andern Gebieten ein symbolisches Ansehen genoß, daß die Theorie in Bezug auf die ständische Verfassung nicht über das Jahr 1356 zurückgeht und nicht jünger sein kann als 1416, und daß ihr keine materielle Bedeutung zukam. Im Anschluß an diese Arbeit weist Hans Legband in Kassel auf die Vierzahl im Kartenspiel und auf eine einschlägige heraldische Schrift von Claude Oronce Finé de Brianville († 1675) hin.

Der Aufsatz von Erich Fink in Osnabrück „Breslau als böhmische Huldigungsstadt“ enthält einen Ueberblick dessen, was der Verfasser in seinem Buch „Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau“ an verschiedenen Stellen zusammengetragen hat, und zwar über die Zeit von 1337 bis 1657.

Auf Grund eines Aktenkonvoluts von 593 Folioseiten im Düsseldorfer Stadtarchiv, dessen wichtigster Bestandteil ein Bericht des reformierten Predigers Schultheiß und des katholischen Gymnasialdirektors Reinerus Aßmus über ihre 1802 und 1803 abgehaltene Revision sämtlicher Schulen bildet, entwirft Wilhelm Meiners in Elberfeld ein Bild vom Landschulwesen im Herzogtum Cleve vor hundert Jahren.

Wie der Geist der Aufklärung lange vor 1789 auch östlich der Elbe in manchen Köpfen gezündet hatte, zeigt Wilhelm Steffen in Puttbus an der Lebensgeschichte Ulrich von Bülows (1726—1791). Was mochten die altmärkischen Standesgenossen dieses Mannes, des Vaters des Siegers von Dennewitz, denken, wenn sie erfuhren, daß ein Untertan Friedrichs des Großen schrieb: „In einem Lande der Knechtschaft wie dem unsrigen darf man nicht denken; man darf nur pünktlich die Befehle auszuführen wissen, die man empfängt. Bei uns ist sogar ein Minister nicht ein Mann, der über das Wohl des Vaterlandes wacht und die Rechte seiner Bürger verteidigt; er ist nur ein Sklave, der die Wünsche seines Herrn ausführen läßt. Ein solches Regiment muß eine gemeine Denkart hervorbringen . . .; in meinem Bezirk hier denkt man wie Lakaien.“

Von „Quellen kulturgeschichtlichen Inhalts“ werden folgende veröffentlicht.

Wie sehr gerade die ersten Kreise der Gesellschaft von der Sucht Gold zu gewinnen beherrscht waren, wie tief sie in dem Aberglauben staken, daß Gold „zu machen“ möglich sei, und in welcher Weise andererseits die „Goldmacher“ diese Leidenschaft auszubeuten wußten, zeigt die Lebensgeschichte des thüringischen Bergrats Martin Apollo Dantzig (von diesem selbst gelegentlich einer Bewerbung um ein Amt beim Bischof Ernst August I. von Osnabrück, 1662—1698, verfaßt), die E. Fink

unter dem Titel „Abenteuer eines Alchemisten aus dem 17. Jahrhundert“ zum Abdruck bringt.

Die „Nachrichten über Baudenkmäler, sowie Kunst- und Kuriositätenkammern in einer handschriftlichen Reisebeschreibung von 1706“ — es ist eine Reise, welche Graf Albrecht Siegmund von Rindsmaul in Begleitung des Freiherrn Ferdinand von Mallenstein und eines Dr. Böklin von Wien aus über Znaim, Iglau, Prag, Dresden, Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Magdeburg, Wolfenbüttel, Salzdahlum, Herrenhausen, Osnabrück, Münster und Cleve bis nach Utrecht unternahm —, die Hagelstange in Nürnberg aus einer Handschrift des Germanischen Museums mitteilt, legen Zeugnis ab von dem Tiefstand künstlerischen Interesses, den der Herausgeber als „typisch für die ganze Zeit anerkennen zu müssen“ glaubt.

Eine drastische, allem Anschein nach naturwahre Schilderung von dem Treiben Cagliostros in Straßburg, die auf mehrmonatlicher Beobachtung beruhte, entwirft der Zürcher Zunftmeister und Dichter Johannes Bürkli, ein recht heller Kopf, in einem ausführlichen Brief vom Januar 1782 an seinen Lehrer, den alten J. J. Bodmer. Heinrich Funck in Gernsbach, der das Schriftstück aus dem Bodmerschen Nachlaß veröffentlicht, hat damit ein wertvolles Dokument zur Kennzeichnung des „Wundergrafen“ zugänglich gemacht.

In das Gebiet geschlechtlicher Vergehen und Verirrungen führt Justus Hashagen in Köln mit lehrreichen „Beiträgen zur Geschichte der Sittenzustände in Köln im 15. und 16. Jahrhundert“, die er „Aus Kölner Prozeßakten“ entnimmt.

Aus dem Tagebuch des Adolf Echter von Mespelbrunn (1543—1600), des ältesten Bruders des bekannten Fürstbischofs Julius von Würzburg, das sich im Würzburger Kreisarchiv befindet, teilt Franz Hüttner in Würzburg eine reiche Fülle von Notizen mit, die namentlich des Verfassers Leidenschaft für die Jagd erkennen, im übrigen aber seine Persönlichkeit recht gleichgültig erscheinen lassen.

Auch das I. Ergänzungsheft zum Archiv gehört seinem Inhalt nach völlig unter die Abteilung „kulturgeschichtliche Quellen“. Darin bringt nämlich Richard Fester in Erlangen den Bericht welchen der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedike anläßlich seines Besuchs von vierzehn deutschen Universitäten im Jahr 1789 an Friedrich Wilhelm II. erstattete, mit einer Einleitung und zweckdienlichen, sachlichen Anmerkungen zum Abdruck. Wenn auch die Aufzeichnungen des einflußreichen Berliner Schulmanns unter einer gewissen Einseitigkeit, seine Urteile unter einer gewissen Oberflächlichkeit leiden, so hat er doch für viele Dinge einen offenen, gesunden Blick und liefert jedenfalls für die Kenntnis von

Personen und Zuständen an den damaligen Mittelpunkten des geistigen Lebens in Deutschland eine reiche Fülle wertvollen Materials.

Von den kleineren Sachen scheinen mir Hervorhebung zu verdienen: eine Sammlung von (günstigen und ungünstigen) Urteilen über das Tanzen aus der Reformationszeit, die Otto Clemen in Zwickau zusammengestellt hat, und eine Entgegnung Steinhausens auf die Kritik, welche Lamprecht an dessen „Geschichte der deutschen Kultur" in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" 1905, S. 322—334, geübt hat; überschrieben ist der in berechtigt scharfem Ton gehaltene Artikel „zur Charakteristik des Historikers Karl Lamprecht".

Konstanz. W. Martens.

170.

Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahresschrift. XII. Band, 1. u. 2. Heft. Herausgegeben von Michael Doeberl und Carl von Reinhardstöttner. gr. 8°. 144 S. München, R. Oldenbourg, 1904. Preis für den Band M. 8.—.

Mit dem 1. Januar 1904 sind die „Forschungen zur Geschichte Bayerns" in den neuen (Oldenbourgischen) Verlag übergegangen, neben Herrn Professor von Reinhardstöttner ist Herr Professor M. Doeberl in die Redaktion eingetreten. Das Arbeitsprogramm ist erweitert worden; ältere wie neuere Zeit, Altbayern wie Neubayern, Staat und Kirche, materielle wie geistige Kultur sollen in gleicher Weise Berücksichtigung finden. Ohne in die Forschungsgebiete der Lokalgeschichte — die Domäne der historischen Vereinsschriften — überzugreifen, will die „neue Folge" eine Art Zentralorgan für die gesamten historischen Vereine Bayerns werden. Zweck der Zeitschrift ist Pflege der Geschichte des engeren Vaterlandes unter Wahrung eines völlig parteilosen Standpunktes, ein Versprechen, das durch die Namen der Mitarbeiter „Johann Friedrich, Walther Goetz, Hermann Grauert, Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin, Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld" als garantiert gelten darf.

An wissenschaftlichen Aufsätzen bringt Heft 1 und 2 Beiträge von Moritz Ritter „Karl Adolf Cornelius", Theodor Bitterauf „München und Versailles 1804", M. Doeberl „Innere Regierung Bayerns nach dem 30jährigen Kriege", Walther Goetz „Die Kriegskosten Bayerns und der Ligastände im 30jährigen Kriege". Angereiht ist eine literarische Rundschau über die historischen Zeitschriften Bayerns, eine Bibliographie des vergangenen Jahres (soweit sie Geschichte des bayrischen Staates betrifft) und Rezensionen. Hierdurch ist dem Forscher, Lehrer, Freund der Landesgeschichte ermöglicht, einen raschen Ueberblick über den jeweiligen Stand der bayrischen Landesforschung zu gewinnen.

Mögen die „Forschungen“ in dieser neuen Folge und Fassung zu den bisherigen Freunden neue gewinnen!

München. Otto Kronseder.

171.

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung und des Königlich Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch, Königlich Sächsischer Oberregierungsrat und Staatsarchivar. 26. Band. 8°. IV u. 401 S. Dresden, Wilhelm Baensch, 1905. Geh. M. 6.—.

Im Oktober 1905 ist mit gewohnter Pünktlichkeit der 26. Band dieser mustergültigen landesgeschichtlichen Zeitschrift des Königreichs Sachsen erschienen, über den wir das günstige Urteil auch heute wieder voll und ganz aufrecht zu erhalten vermögen, welches wir zuletzt gelegentlich der Anzeige des 25. Bandes in dieser Zeitschrift (XXXIII. Jahrg. 1905, No. 151, S. 372—375) gefällt haben. Wir können uns deshalb heute kurz fassen und brauchen uns nur auf eine Skizzierung des wiederum vortrefflichen Inhalts beschränken. Zunächst bietet uns der langjährige, hochverdiente Herausgeber eine ansprechende und liebevolle Würdigung (S. 1—9) Sr. Majestät des hochseligen Königs Georg, der fast ein halbes Jahrhundert hindurch an der Spitze des Königlich Sächsischen Altertumsvereins gestanden hat, dessen Sitzungen fast regelmäßig besuchte und die Vereinsbestrebungen stets mit Rat und Tat unterstützte. Dadurch kam er mit den Mitgliedern des Vorstandes, vor allem aber mit dem Schriftführer und Herausgeber der Vereinszeitschrift, Oberregierungsrat Dr. Hubert Ermisch, in engste Berührung, so daß die Liebe und Dankbarkeit gegen den erlauchten Protektor des Königlich Sächsischen Altertumsvereins dem Verfasser bei Abfassung dieses Nachrufs die Feder geführt hat. Der Name und die Verdienste des hohen Entschlafenen werden in den Annalen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins stets mit goldenen Lettern eingegraben sein. In die Zeit der Reformation führt uns Oberlehrer Lic. theol. Dr. Otto Clemen-Zwickau mit seiner dankenswerten Studie (S. 10—40) über Paul Bachmann (Agricola), den Abt von Altzelle, der zwar lange nicht so originell und bedeutend wie Emser oder Cochläus war und in seinen Schriften von seinen Vorgängern sehr abhängig ist resp. sich sehr oft wiederholt. Dieser gelehrte, tüchtige und unverdrossen tätige Mann war aber seiner Kirche mit rührender Treue ergeben. In seinen oft derben Schriften, auf die Clemen des näheren eingeht, schreckt er zwar nicht vor Kraftausdrücken zurück, bleibt aber immer in gewissen Schranken und versteigt sich verhältnismäßig selten zu Verleumdungen und Obszönitäten. Professor Dr. Gustav Bauch-Breslau schildert sodann das Leben des sächsischen Rates und Humanisten Heinrich

v. Bünau, Herrn zu Teuchern (S. 41—62). Gleich seiner im Jahre 1897 erschienenen „Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586“ („Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte“, IV. Band, 3. Heft, Leipzig 1897, Duncker und Humblot) stützt sich die Arbeit von Dr. Otto Fürsen-Sonderburg über das kursächsische Salzwesen seit dem Tode des Kurfürsten August und seine Bedeutung (S. 63 bis 106) vornehmlich auf das Aktenmaterial des Kgl. sächsischen Hauptstaatsarchives in Dresden, ferner noch auf einzelne Bestände des Kgl. preußischen Staatsarchives in Magdeburg. Fürsen behandelt hier zunächst die Entwicklung des Salzregals und geht dann auf das Salzkassen- und das Lizentsystem, die Salzpolitik (Stellungnahme den innern Mächten [Adel und Städte] gegenüber, sowie in Hinsicht auf die auswärtigen Mächte zwecks Wahrung des alten Durchfuhrhandels) und die Bedeutung der regalistischen Entwicklung des kursächsischen Salzwesens des näheren ein. Das Erscheinen des Buches von Dr. Johannes Ziekursch „Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts“ (Breslau 1904, M. und H. Marcus) hatte Dr. Paul Haake-Berlin veranlaßt, in seiner Besprechung jener Schrift („Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde“, Band 25, 1904, S. 321—324) einige darin enthaltene Ausführungen auf Grund seiner eigenen Forschungsergebnisse zu modifizieren. In dem vorliegenden Bande obiger Zeitschrift finden sich deshalb auf S. 107—129 drei hierauf bezügliche Mitteilungen, betitelt „Zur Geschichte Augusts des Starken“. Privatdozent Dr. Johannes Ziekursch-Breslau beleuchtet hier die polnische Politik der Wettiner im 18. Jahrhundert, Professor Dr. Otto Eduard Schmidt-Meißen (jetzt Kgl. Gymnasialdirektor in Wurzen), der auf Seiten von Ziekursch steht, bietet Beiträge zur Charakteristik Augusts des Starken und Dr. Paul Haake-Berlin behält sich in seiner darauf bezüglichen Erwiderung, welche die Hauptpunkte seiner Ansicht kurz skizziert, weitere spezielle Veröffentlichungen vor. Während Seminaroberlehrer Emil Schlesier-Pirna uns dann kurz das literarische Leben in Pirna vor 100 Jahren (S. 130 bis 146) schildert, kommt Pastor Lic. theol. Dr. L. Bönhoff-Annaberg in seiner kritischen Untersuchung (S. 147—157) über den Tod des Bischofs Arn von Würzburg zu dem Ergebnis, daß dieser Kirchenfürst am 13. Juli 892 als Anführer einer ostfränkischen Heeresabteilung im Kampfe gegen die Slawen im Sandberge bei Wiederau (unweit der Chemnitz, d. h. zur Linken der böhmischen Straße, die von Rochlitz nach Hwoznie bei Frankenberg führt) fiel. Dr. med. Georg Schlauch-Dohna veröffentlicht eine auf eingehender Verwertung der einschlägigen Literatur und der hierauf bezüglichen ungedruckten Archivalien beruhende kritische und anschauliche Studie über den Schöppenstuhl zu Dohna (S. 209—239). Als wert-

volle Bereicherung der von dem langjährigen, um die sächsische Landesgeschichtsforschung so hochverdienten Herausgeber obiger Zeitschrift in deren früheren Bänden (Band X, S. 83—143, 177—215; Band XX, S. 33—45; Band XXI, S. 255—257; Band XXIII, S. 110—114; Band XXIV, S. 67—78) publizierten Arbeiten über die verschiedenen sächsischen Stadtbücher ist die folgende, von Pastor Georg Wagner-Geithain verfaßte kleine Studie über das im Geithainer Pfarrarchive befindliche Geithainer Stadtbuch von 1381—1481 (S. 240 bis 250) zu begrüßen. Die sich anschließende, vom Stadtbibliothekar Dr. Ernst Kroker[1])-Leipzig stammende Abhandlung über Luthers Gattin Katharina v. Bora, ihren Geburtsort und ihre Jugendzeit (S. 251—273) ist eine Frucht der Studien, die Kroker bei Bearbeitung des im Jahre 1903 (als 7. Publikation der Kgl. sächsischen Kommission für Geschichte) aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek veröffentlichten vortrefflichen Werkes „Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung" (Leipzig, B. G. Teubner) gemacht hat. Einen neuen, auf Verwertung reichen archivalischen Materials beruhenden Beitrag zur Geschichte des Kurfürsten Moritz von Sachsen (betreffend dessen Jugendzeit 1521—1541) liefert uns auf S. 274—bis 331 Gymnasialoberlehrer a. D. Professor Dr. S. Ißleib-Dresden, der durch seine zahlreichen, zum größten Teil in obiger Zeitschrift (vergl. Gesamtinhaltsverzeichnis zum Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde [Band I—XXV] nebst seinen Vorgängern, bearbeitet von Dr. Viktor Hantzsch, Dresden 1904, W. Baensch, S. 16) erschienenen und sich oft in Gegensatz zu Universitätsprofessor Dr. Erich Brandenburgs (Leipzig) Studien über Kurfürst Moritz setzenden Beiträge zur Geschichte dieses Fürsten und der Reformationszeit in der geschichtswissenschaftlichen Welt wohl bekannt ist. Auch die letzte 11. Abhandlung (S. 332—344) dieses 26. Bandes führt uns in das Zeitalter des Kurfürsten Moritz und des Schmalkaldischen Bundes und setzt sich ebenfalls mit den Forschungen Erich Brandenburgs auseinander. Privatdozent Dr. Gustav Wolf-Freiburg i. Br. entwickelt nämlich in geistvoller Weise seine Ansichten und Forschungsergebnisse über die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund im Jahre 1545. Im Gegensatze zu den früheren Jahrgängen vermissen wir in diesem Bande die sogenannten „Kleinen Mitteilungen". Dem Nekrolog über König Georg und

[1]) Kurz vor der Drucklegung dieser Anzeige ist Krokers Lebens- und Charakterbild „Katharina von Bora, Martin Luthers Frau". (Biographien bedeutender Frauen hersggb. von Ernst Haberland. Band VI. Leipzig-Reudnitz 1906. E. Haberland. Preis: geh. 5 M. geb. 7 M.) als selbständiges Buch erschienen, in dem obiger Aufsatz einen Teil des 1. Kapitels bildet.

den genannten 11 hier nur kurz skizzierten quellenkritischen Abhandlungen schließen sich dann mehrere eingehende Besprechungen (S. 158—182, 345—369) über 42 auf dem Gebiet der sächsischen Geschichte neu erschienene Werke, zwei von Dr. Viktor Hautzsch-Dresden bearbeitete dankenswerte Uebersichten (S. 182—195, 370—385) über die neuerdings publizierten Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde (alphabetisch nach Verfassern geordnet, die uns zusammen mit den in der „Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde“, in den „Mühlhäuser Geschichtsblättern“ und dem „Neuen Lausitzischen Magazin“ enthaltenen gleichartigen Uebersichten über die Neuerscheinungen auf dem Gebiet der sächsisch-thüringischen Geschichte in bequemer Weise orientieren), sowie eine Reihe von Nachrichten (S. 196 bis 208, 386—391), die den Freund und Forscher sächsischer Geschichte mit verschiedenen wissenswerten Vorgängen (z. B. Altertums-, Münz- und sonstige Funde, Archivwesen und Archivtage, geschichtliche Museen, Altertümerausstellungen, Denkmalsschutz und Denkmalspflege, Heimatsfeste, Tätigkeit der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte, sowie der zahlreichen sächsischen Geschichts- und Altertumsvereine, Notizen über Personen, die sich auf dem Gebiet der sächsischen Geschichte Verdienste erworben haben, literarische Mitteilungen u. dergl.) bekannt machen und ein knappes, aber treues Bild des inneren Lebens der sächsischen Geschichts- und Altertumsforschung geben. Ein die Benutzung des Bandes sehr erleichterndes Orts- und Personenregister befindet sich am Schluß (S. 392—401) desselben. Der vortrefflichen Zeitschrift und den sonstigen Publikationen des nun seit 80 Jahren bestehenden rührigen und ersprießlich wirkenden Kgl. Sächsischen Altertumsvereins aber wünschen wir von Herzen, daß sie sich auch in Zukunft so weiter wie bisher entwickeln mögen, jedem Sachsen und Historiker zur Freude und zur Belehrung, der landesgeschichtlichen Forschung zum reichsten Segen.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

172.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 17. Jahresschrift auf die Jahre 1905—1906. Herausgegeben von Oberstudienrat Professor Dr. Chr. A. Scholtze. Mit 3 Kartenbeilagen. gr. 8°. VII u. 227 S. Plauen i. V., R. Neupert jun., 1906. Preis: geh. M. 4.—.

Nach $1^1/_2$jähriger Pause (vergl. die Besprechung in dieser Zeitschrift, 33. Jahrg. 1905, No. 153, S. 380—381) ist die inhaltlich wieder ganz vortreffliche und auch äußerlich vorzüglich ausgestattete neueste 17. Jahresschrift des rührigen, um die Erforschung der vogtländischen Geschichte so hochverdienten Altertumsvereins zu Plauen i. V. erschienen, die sich würdig allen ihren Vorgängerinnen anschließt. Ueber das verdienstliche

und ersprießliche Wirken dieses Vereins ist an dieser Stelle wohl kein Wort der Anerkennung mehr nötig; die Publikationen desselben gehören mit zu den besten der landesgeschichtlichen Vereins-Veröffentlichungen des Sachsen- und Thüringerlandes. Der Inhalt vorliegenden Jahrganges, dem ein kurzer Vereinsbericht vorausgeschickt wird, ist wiederum sehr reichhaltig; die darin gebotenen Aufsätze enthalten wertvolle Beiträge zur Geschichte des Landes der Vögte. Infolge des gemessenen Raumes können wir an dieser Stelle auf den Inhalt obiger Jahresschrift leider nicht ausführlich eingehen, wir müssen uns mit einer kurzen Skizzierung begnügen, um die Leser dieser Zeitschrift wenigstens einigermaßen darüber zu orientieren. Den Reigen der Abhandlungen eröffnet die von einem noch jungen Historiker Dr. Wilhelm Vogel verfaßte, auch als Jenaer Inaugural-Dissertation separat erschienene geistvoll und anschaulich geschriebene rechtsgeschichtliche Untersuchung „Ueber den Titel ‚Vogt‘ (advocatus) der Herren von Weida, Gera und Plauen (S. 1—66), die auf ausreichender kritischer Verwertung des vorhandenen gedruckten Quellenmaterials und der einschlägigen literarischen Hilfsmittel beruht. Sie zerfällt in acht mehr oder minder größere Abschnitte, von denen die ersten sieben Abschnitte der Darstellung gewidmet sind. Nach kurzer orientierender Einleitung behandelt Verfasser zunächst die Zugehörigkeit der Vorfahren des reußischen Fürstenhauses zum ministerialen Stande und die Zeit der Annahme des Vogtstitels, prüft dann eingehend die einzelnen Theorieen (stiftsvogteiliche, Reichsvogttheorie, Landrichtertheorie, Vogtei als bloßer Ehrentitel, Vogtei als Subofficialenamt beim Pfalzgrafen zu Rhein) und geht schließlich auf den Begriff Vogtei des näheren ein. Verfasser kommt hier u. a. auf das älteste Auftreten der Weidaer und deren Besitzungen am Ende des 12. Jahrhunderts, auf die Rechtsverhältnisse im Eger- und Pleißnerlande und die sonstige Organisation des Reichsgutes zu sprechen und weist nach, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit (advocatia) unter den einstigen Funktionen der Vorgänger der Weidaer die wichtigste war, die dann den Nachfolgern als Regal verblieb. Dieser Umstand war es also, der sie zur Annahme des Titels Vogt veranlaßte. Sehr erfreulich ist es, daß Verfasser zur Lösung dieser Frage auch die von manchen leider als minderwertig geachteten historischen Hilfswissenschaften Sphragistik, Heraldik und Numismatik mit zu Rate zieht. Am Schluß seiner Untersuchung beleuchtet Vogel noch kurz die Stellung der Vögte am Anfang des 14. Jahrhunderts, die Stellung der Vögte im Regnitzlande, sowie die Stellung der Vögte von Gera zum Quedlinburger Stifte und in Nordhalben (Oberfranken). Als Anhang sind der verdienstvollen Arbeit noch 22 willkommene Ergänzungen zu den Urkundensammlungen von Archivrat Dr. Berthold Schmidt („Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc.“, Band I

und II, Jena, G. Fischer, 1885 und 1892 nebst Dobeneckers Nachträgen in der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde", Neue Folge, Band IV und V) und Joh. Müller (in den „Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.", 1875 u. f., 1883—1884), ferner eine Stammtafel der ältesten Ahnen des reußischen Hauses und eine Quellen- und Literaturübersicht beigegeben. Dieser, eine wertvolle Bereicherung der verfassungsgeschichtlichen Literatur des Vogtlandes bildenden Untersuchung reihen sich drei interessante Arbeiten des um die vogtländische Geschichte sehr verdienten Konrektors Professor Dr. William Fischer an, nämlich: 1. Neue Materialien zur Geschichte des Schlosses der Eversteine (S. 67—74), 2. Neue Materialien zur Geschichte Plauens im Jahre 1632 (S. 75—82) und 3. Die kirchlichen Gerätschaften Plauens zur Zeit der Einführung der Reformation (S. 83—101). Was den zuletzt genannten Aufsatz anlangt, so mögen hier einige leider darin enthaltene unliebsame Druckfehler auf Wunsch des Verfassers richtig gestellt werden: Auf Seite 83, Zeile 15 von oben muß es heißen Amtsschösser (statt Amtsschöffen), auf Seite 84, Zeile 11 von oben lies Kastenherrn (statt Kassenherrn) und Seite 98, Zeile 4 von oben lies Brenner (statt Brenne). Der Vorsitzende des Altertumsvereins zu Plauen, Rentner A. Neupert sen., entwirft uns hierauf ein kurzes, aber lichtvolles Lebensbild des Stadtdiakonus von Plauen, Magister Moritz Erdmann Engel (S. 102—109), des einen von jenen vier Geistlichen Plauens während des 19. Jahrhunderts (Tischer, Fiedler, Beyer und Engel), die sich um die Stadt große Verdienste erworben haben. Als Christ wie als Mensch lebte und arbeitete Engel (geb. Plauen 29. Juli 1767, † daselbst 10. Februar 1836) nur für das Wohl seiner Mitmenschen, er war ein Mann von nie versagendem Mitleid mit allen Armen und Bedrückten. In Zusammenhang zu diesem Aufsatz steht die sich anschließende Mitteilung des Kgl. sächs. Archivrats und Staatsarchivars a. D. Dr. Theodor Distel-Blasewitz (wörtlicher Abdruck aus der selten gewordenen „Abendzeitung" 1818 No. 163) betitelt: „Züge zu Seumes Bild" von Moritz Engel aus Plauen i. V. (S. 110—115). Sodann bietet Ed. Trauer-Striesen ein Verzeichnis der vogtländischen Ringwallanlagen (S. 116—141), dem er zur besseren Orientierung eine Karte im Anhang beigegeben hat; Julius Vogel dagegen schildert einen Kampf im Komturhof zu Plauen, der (infolge eines im Jahre 1357 zwischen dem Komtur des Deutschordenshauses in Plauen und dem Vogt Heinrich IV. dem Aelteren ausgebrochenen Streites) die Parteien drei Jahre lang in Aufregung erhalten und viele Fürsten und Herren (sogar den Kaiser und Papst) in Bewegung gesetzt hat (S. 142—144), bis er endlich infolge des Eingreifens des Vogtes zu Gera und des Landkomturs des deut-

schen Ritterordens der Ballei Thüringen Friedrich von Treffurt (Ort an der Werra, im Kreise Mühlhausen in Thüringen gelegen) durch einen Vergleich im Juni 1360 beigelegt wurde, laut dem die Ordensbrüder sich den kaiserlichen Bestimmungen fügten. Ueber Scherzworte, Rätsel und Spottreime aus dem Vogtlande (S. 145—166) handelt dann in sehr instruktiver Weise Max Benedict. Eine von den Geistlichen und Lehrern Plauens an Bürgermeister und Rat dieser Stadt für den stud. theol. Leonhard Winckler aus Amberg in der Oberpfalz gerichtete Bittschrift aus dem Jahre 1598 (S. 167—171) teilt Professor Dr. William Fischer aus den Protokollschriften des Plauener Ephoralarchivs mit und Franz Hellriegel-Markneukirchen bietet dankenswerte, das Jahr 1686 betreffende Beiträge zur Geschichte des Ritterguts Wohlhausen, da die Geschichte der Stadt Markneukirchen namentlich in der Zeit, wo den Rittergütern noch die Gerichtsbarkeit eigen war, und die Geschichte der nahe jener Stadt gelegenen Rittergüter Breitenfeld, Erlbach, Wohlbach und Wohlhausen so manche Berührungspunkte aufweist. Die im vorigen Jahre mit großem Erfolg durch den Fürstl. Reuß j. L. Archivrat Dr. Berthold Schmidt-Schleiz auf dem Boden von Kloster Kronschwitz vorgenommenen Ausgrabungen haben ihn wohl zu seinem nun folgenden interessanten Aufsatz über den Besitz dieses Klosters in Stadt und Amt Plauen (S. 180—204) veranlaßt. Den Beschluß des vorliegenden Jahrgangs bilden die lehrreichen Abhandlungen von Dr. Arno Günther über den Aufenthalt der Schweden im Vogtlande während der Jahre 1706—1707 (S. 205—218) und vom Vereinsvorsitzenden Rentner A. Neupert sen. über alte und neue Stadtpläne von Plauen (S. 219—227). Letzterem Aufsatz sind zur Veranschaulichung im Anhang zwei vorzüglich nachgebildete Pläne von Plauen beigegeben, deren Originale sich im Kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befinden. Auf diese hat den Verfasser einer unserer ersten und bedeutendsten Forscher auf dem Gebiet der sächsischen Landesgeschichte, Herr Oberregierungsrat und Staatsarchivar Dr. Hubert Ermisch in Dresden (der verdiente Schriftführer des Kgl. sächs. Altertumsvereins und langjährige Herausgeber des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde") aufmerksam gemacht. Der kleinere von beiden Plänen datiert aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der andere (im Juli 1732 durch den Oberlandfeldmesser Christoph Moritz Dietz gefertigte) Plan bietet ein reiches Material zur Kenntnis des Straßennetzes und der Straßennamen von Plauen.

Nach dieser kurzen Skizzierung des wirklich interessanten und reichhaltigen Inhalts obiger Jahresschrift ist es wohl auch jedem Fernerstehenden klar, wie ersprießlich das Wirken des

Altertumsvereins zu Plauen i. V. im Dienste der vogtländischen Geschichtsforschung ist und wie anregend und lehrreich seine von der Geschichtswissenschaft stets mit Dank willkommen geheißenen Publikationen sind. Möge dieser rührige Verein weiterhin wachsen, blühen und gedeihen, und in den kommenden Jahren sich auch eines ordentlichen Zuwachses von neuen Mitgliedern erfreuen; wir können die Mitgliedschaft zum Altertumsverein von Plauen jedem sich für die Geschichte des Vogtlandes interessierenden Reichsdeutschen, speziell aber den Einwohnern Plauens und der Umgegend nur warm und angelegentlichst empfehlen. Mit lebhafter Spannung sehen wir schon jetzt den künftigen Publikationen genannten Vereines entgegen.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

173.

Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. 2. Band. Lex.-8⁰. 162 S. mit 14 Abbildungen. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1906. M. 6.40.

Gelegentlich der Anzeige des 1. Bandes (vergl. XXXIII. Jahrg. 1905, No. 186, S. 444—446) ist bereits der Wert dieses neuen lokalgeschichtlichen Unternehmens beleuchtet und das Erscheinen der „Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig" mit Dank willkommen geheißen worden, so daß wir uns heute nur darauf beschränken brauchen, auf den vorliegenden, pünktlich zu Neujahr 1906 veröffentlichten 2. Band dieses Sammelwerkes kurz einzugehen. Die hierin enthaltenen beiden Arbeiten stammen wiederum aus der bewährten Feder des Herausgebers dieser Neujahrsblätter, des um die Lokalgeschichte von „Pleißathen" hochverdienten Leipziger Ratsarchivars und Stadtbibliothekars Professor Dr. Gustav Wustmann. Die ersten 122 Seiten enthalten die erste Hälfte einer die Jahre 1677—1801 umfassenden Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek (bis zum Jahre 1836 Ratsbibliothek genannt). Wenn wir auch von einigen Vermächtnissen aus früherer Zeit hören (z. B. 1. Dietrich von Buckensdorf, Ordinarius des geistlichen Rechts an der Universität Leipzig, gestorben 1466 als Bischof von Naumburg; 2. Dr. Peter Freitag, Syndikus des Leipziger Rats, † 1522), so kann man im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht von einer Ratsbibliothek reden. Diese verdankt ihre Entstehung vielmehr einer Stiftung aus dem Jahre 1677, die der Oberhofgerichtsfiskal Huldreich Groß, dessen Porträt sich am Anfang vorliegenden Bandes findet, in seinem kurz vor dem Tode, am 10. April 1677 errichteten Testament gemacht hat. Wustmann orientiert uns nun in seiner Abhandlung u. a. über des Stifters Nachlaß und dessen Ordnung, die Unterbringung der Bibliothek im Zeughause, die Amtsführung des ersten „Rats-Bibliothecarius" Gottfried Gräve und seines Nachfolgers Dr. Gottfried Christian Götze, die Geldmittel und Bestände der Biblio-

thek (incl. der Gemälde, Münzen, Kuriositäten, Kunstwerke, Naturalien, physikalischen Instrumente u. dergl.), den Mangel an Katalogen und die Anfänge der Katalogisierung, die schließliche Eröffnung der Bibliothek und die Anstellung von besoldeten Beamten als Bibliothekare (Christian Siegmund Liebe und Friedrich Menz, später Dr. Gottfried Leonhard Baudis und Dr. Johann Jakob Maskov) und von Observatoren, die weiteren Katalogisierungsarbeiten durch den Germanisten Johann Georg Wachler, den Neubau der Bibliothek und deren Neueinrichtung, die Instruktionen für die Bibliothekare, die Stiftungen Georg Christoph Kreyßigs und Georg Heinrich Martinis, die Nachfolger Mascovs im Bibliotheksamte (Jakob Heinrich Born, Johann Wendel Neuhaus, Carl Wilhelm Müller), die Vermehrung der Bestände durch Ankäufe von Büchern, Bildern, Gipsabgüssen u. dergl. Der anregend geschriebenen Darstellung, die einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig bildet, sind 13 Abbildungen beigegeben. Mit lebhafter Spannung sehen wir der Fortsetzung dieser, wohl im 3. Hefte obiger Neujahrsblätter zu publizierenden Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek entgegen.

Den zweiten Teil obigen Bandes (S. 123—162) bilden Mitteilungen aus den Briefen Friederike Oesers. Durch eine Schenkung des Leipziger Oberbürgermeisters Dr. Tröndlin ist die dortige Stadtbibliothek in den Besitz von 209 eigenhändigen Briefen von Goethes Leipziger Jugendfreundin Friederike Oeser (der Tochter des Leipziger Akademiedirektors Adam Friedrich Oeser) gekommen, die sich zuletzt in der wertvollen, im Oktober 1905 in Berlin zur Versteigerung gelangten Autographensammlung Alexander Meyer Cohns befanden. Jene Briefe hat Friederike, deren Porträt (nach einer in der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen Zeichnung ihres Vaters) auf S. 133 eingeschaltet ist, in den Jahren 1769—1828 an Verwandte ihres aus Preßburg stammenden Vaters geschrieben. Wustmann teilt uns nun auf S. 141—162 zwanzig Briefe Friederikes aus den Jahren 1770—1813 (nur der Brief No. 3 vom 15. Oktober 1774 ist von Tante Rosine Kowatsch, der Stiefschwester von Adam Friedrich Oesers alter Mutter, an Friederike gerichtet, die übrigen 20 Briefe stammen von Friederike) im Auszuge mit und nimmt in der vorangehenden orientierenden biographischen Einleitung auf sie Bezug. Diese reizvollen Briefe gestatten uns einen interessanten Einblick in die Leipziger Verhältnisse am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Dem neuen vielversprechenden, unter so günstigen Voraussetzungen begonnenen literarischen Unternehmen der „Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig“ aber wünschen wir auch fernerhin eine glückliche und gedeihliche Fortentwicklung im Dienste der lokalgeschichtlichen Forschung.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

174.

Weifs, Joh. Bapt. v., Weltgeschichte. VIII—X. 4. und 5. Aufl., bearbeitet von F. Vockenhuber. gr. 8°. VIII u. 968 S., VIII u. 748 S. u. VII u. 892 S. Graz, Styria, 1898—1905. Je M. 7.—, geb. je M. 8.70.

Die Fortsetzung des groß angelegten und vielfach umgestalteten Werkes enthält in den drei vorliegenden Bänden die Geschichte zweier Jahrhunderte, und zwar vom Ausgange des Mittelalters bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Wie schon früher, so ist auch hier eine Fülle von Belegstellen der quellenmäßigen Darstellung beigefügt, die von hohem Schwunge und von idealen, sittlichen Anschauungen getragen ist.

Im 8. Bande, der das Zeitalter der Reformation in England, Deutschland und Frankreich, sowie die Gegenbestrebungen und Reformen in der alten Kirche, das Sinken der Osmanenmacht und den beginnenden Niedergang der spanischen Herrschaft zur Darstellung bringt, sind wesentliche Aenderungen und Ergänzungen vom Herausgeber vorgenommen worden. Zahlreich sind die Zusätze zur Geschichte Karls V. und noch mehr zur Regierungszeit Ferdinands I. und Maximilians II., die Reformation und Gegenreformation in den österreichischen Kronländern ist zum Gegenstand einer eingehenden Schilderung gemacht. Völlige Umgestaltung nach dem jetzigen Stande der Forschung hat die sehr gründlich behandelte Geschichte Maria Stuarts erfahren, und für den Süden ist ein Ueberblick über die Geschichte Venedigs eingeschaltet. Im einzelnen ist zunächst auf den Unterschied der Reformation in Deutschland und England aufmerksam gemacht, in Frankreich auf die Zerstörung und Verunstaltung monumentaler Werke der Kunst während der Hugenottenkriege hingewiesen. Karl V. erscheint in zu günstiger Auffassung, seine Erfolge, die er erzielt haben soll, sowie seine Charakterschilderung und die abschätzigen Urteile über die kirchliche Erneuerung in Deutschland erklären sich aus dem kirchlichen Standpunkte des Verfassers und des Herausgebers. Bei Maximilian II. sind die Zielpunkte seiner Politik recht klar und umfassend dargelegt, schade, daß der Kaiser damit im Reiche so wenig Anklang fand. Der Persönlichkeit und Zeit Philipps II. ist große Aufmerksamkeit geschenkt, viel Literatur herangezogen, doch fehlt das Buch Büdingers über Don Carlos. Die Hauptursache des Mißerfolges seiner Regierung und des damit eintretenden Sinkens der spanischen Macht sieht der Verf. darin, daß der König alles leiten wollte und doch der Schnelligkeit des Entschlusses entbehrte, sogar die Kirche als Papstkönig zu regieren sich unterfing, so daß die Inquisition zu einer reinen Staatseinrichtung wurde. In der Darstellung der Gegenreformation ist die Geschichte der Gesellschaft Jesu mit ihrer weitentwickelten Missionstätigkeit, das Auftreten der Oratorianer, Karmeliter, des

heiligen Franz von Sales, unter Einfügung schöner Stellen aus anderen Schriften über diesen Gegenstand, ausführlich behandelt. Einen breiten Raum nimmt mit Recht die Darstellung des Abfalls der Niederlande ein. Nach dem Untergang der Armada nimmt die englische Seemacht einen großen Aufschwung, der wiederum seinerseits zum Verfall der Hansa führt, worüber ein besonderer Abschnitt orientiert. Heinrichs IV. und Sully's hochfliegende Pläne finden eingehende Besprechung, ebenso England unter Jacob I. und Bacon. Vorzüglich in seiner Art ist wieder der ausgedehnte Abschnitt über Literatur und Kunst in England, Spanien und Italien, worauf leider nicht näher eingegangen werden kann.

Der 9. Band besteht aus drei Hauptabschnitten. Der erste behandelt die Geschichte von Nord- und Osteuropa von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Es ist hier darauf hingewiesen, was für eine gewaltige Wirkung die Vereinigung der drei nordischen Reiche hätte hervorbringen können, wenn sie dauernd geworden und nicht durch nationale Eifersucht, durch Unfähigkeit der Herrscher und den Streit zwischen Erb- und Wahlrecht wieder vernichtet worden wäre. Die Bedeutung Christians II. ist bei aller Rücksichtslosigkeit des Königs voll gewürdigt. Weil er zu viel auf einmal erreichen wollte, auch nicht in seiner Handlungsweise feste Zielpunkte und die rechten Mittel beibehielt, erfolgte schon jetzt die Trennung von Schweden. So kamen die Wasas hier empor. Der Vorwurf, daß die Reformation zum Zweck der Bereicherung mit dem Kirchengut und aus Gegensatz gegen die an der Einheit festhaltende alte Kirche eingeführt sei, findet auch seitens W.s Anwendung. Die Darstellung der Vorgänge im russischen Reiche entspricht nicht überall dem jüngsten Stande der Forschung, wie z. B. beim zweiten falschen Dimitri. — Im zweiten Hauptabschnitt ist der dreißigjährige Krieg dargestellt. Das Vorspiel des großen Kampfes unter Rudolf II. und Matthias hat nach verschiedenen Seiten Beleuchtung gefunden. Vor der Behandlung des Krieges sind einige bedeutsame Züge aus dem Leben der Geisteshelden Tycho de Brahe und Kepler im Anschluß an den gelehrten Rudolf II. erzählt. Auch bei der Schilderung des großen Krieges tritt die konfessionelle Richtung einen Schritt weit vor die Objektivität; namentlich wird es in der Auffassung und Würdigung des großen Schwedenkönigs an reichlichem und berechtigtem Widerspruch nicht fehlen. Dagegen hat der Verf. die Gründe für die Schwierigkeiten beim Abschluß des Friedens und die Verdienste des Grafen von Trautmannsdorff aufs beste dargelegt. Der dritte Teil umfaßt die Literatur und Kunst im 16. und 17. Jahrhundert. Es mögen davon hier nur Erwähnung finden die großen Philologen, die Entstehung des Dramas und die Philosophie, die Abschnitte über Faustsage und Hexenwesen, über Geschichtschreibung und Reiseberichte, sodann die schönen

Ausführungen über Musik und Malerei, schließlich üben die Ausdehnung der Handelsbeziehungen der Welser und die Kunstbestrebungen und Kunstschätze der Fugger. Der Teil erstreckt sich über 224 Seiten.

Der 10. Band schildert die großen Ereignisse des 17. Jahrhunderts: die englische Revolution, die Kämpfe zwischen Frankreich und einem großen Teil Europas zwecks Gewinnung der Hegemonie Louis XIV., die Türkenkriege, den Fall der Stuarts, den großen Bund gegen Frankreich. Das Ende bildet die Schilderung des Spanischen Erbfolgekrieges auf allen Gebieten des heftigen Ringens. Ueberall begegnet man einer Fülle hereinbezogener Tatsachen, die sich nicht zum wenigsten auf die Kulturgeschichte erstrecken, in erster Linie natürlicherweise auf den Hof des Sonnenkönigs. Recht ansprechend ist die Behandlung der englischen Zustände zu Cromwells Zeit, vortrefflich ist die Stimmung des Protektors am Ende seines Lebens mit den Worten bezeichnet: „Er krankte an dem Gefühl, daß er umsonst arbeite“. Hat er doch eine Verfassung nicht zu stande gebracht! Der Gegensatz zwischen Louis XIV. und Leopold I. hätte besser wohl kaum ausgeführt werden können als hier. Neben den Türkenkriegen ist wegen Sobieski's Verdienst etwas mehr Bezug auf Polen genommen, auch Persien und Venedig sind dabei nicht unberücksichtigt geblieben. In der Besprechung des Friedens von Utrecht läßt sich die Intrigue der Engländer gegen ihre Bundesgenossen vermissen, wie sie neuerdings in der fleißigen Arbeit von Weber recht deutlich gekennzeichnet worden ist. Am Schlusse des umfangreichen Bandes ist eine kurze Zusammenfassung der bleibenden Verdienste des großen französischen Königs wohl am Platze.

Der 9. und 10. Band sind ganz in der letzten Bearbeitung des ursprünglichen Verfassers wieder herausgegeben. Das am Anfang eines jeden Bandes vorausgeschickte Vorwort orientiert in trefflicher Weise über Hauptpersonen und Begebenheiten von einschneidender Wirkung.

Marggrabowa. Ködderitz.

175.

Kirchhoff, Alfred, Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität. gr. 8°. 64 S. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1905. M. 1.—.

Als Geograph kommt der bekannte Verfasser ohne doktrinäre Voreingenommenheit an die viel mißhandelten Wörter „Nation und Nationalität“ heran und geht ihrem Begriffsinhalt auf den Leib; und zwar historisch, indem er — anders ist die Frage nach dem genetischen Werte gar nicht zu beantworten — an genügend Beispielen, die die Mehrzahl der Leser wohl noch

in der Erinnerung haben wird — ist doch die Gegenwart erst aufmerksam geworden auf die Bedeutung der „Nation“ — die Merkmale der Begriffe abstrahiert und Material zur Klärung der Streitfragen herbeischafft. Die Deutung geht dahin, daß es eine etwa mit Rasse oder Stamm identische „Nation“ kaum gibt, daß vielmehr die meisten der „Nationen“ gemischt sind, daß es überhaupt ungemischte Nationen niemals gab. Alle Nationen sind aus Verbindungen und Mischungen entstanden aus verschiedenartigen Völkerteilen, die sich durch Angleichung allmählich zu Kulturgemeinschaften entwickelt haben.

Hier möchte man ergänzt sehen, welche Beziehung die Begriffe: Boden, Volkstum und Staat zu dem der Nation haben, wie dies Albrecht Wirth in seiner Weltgeschichte und sonst gut entwickelt hat.

Interessant sind die Ueberblicke auf die heutigen Nationen und die Parallelen mit den antiken Völkern. Jedenfalls ist es ein sehr lesenswertes Buch von Wert für jeden Geschichtsfreund und Politiker.

Liegnitz. B. Clemenz.

176.

Weber, Dr. Otto, Dämonenbeschwörung bei den Babyloniern und Assyrern. Eine Skizze. („Der Alte Orient“. 7. Jahrg. Nr. 4.) gr. 8°. 37 S. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl., 1906. M. —.60.

Aus dem Schatze des Wissens, den die Ausgrabungen fortgesetzt mehren, enthält dieses Heft des periodischen Unternehmens. „Der Alte Orient“, Organ der Vorderasiatischen Gesellschaft, das hier schon wiederholt empfohlen wurde, eine interessante Skizze des Dämonenglaubens bezw. der Dämonenbeschwörung bei den alten Babyloniern und Assyrern. Da hören wir von Dämonen verschiedenster Art, so gab es Dämonen für allerlei Krankheiten, d. h. als Krankheitserreger. Ihre Waffe war — ganz wie heut noch — der „böse Blick“, kurz, man glaubt oft eine moderne Schilderung zu lesen.

Die wichtigste Quelle für die Kenntnis der Dämonenbeschwörung sind die zahlreichen Beschwörungsformeln und Beschwörungsgebete, die in der Hauptsache in Abschriften aus Assurbanipals Bibliothek nach älteren Vorlagen in den verschiedenen Tempelarchiven hergestellt, zum Teil aber auch in den neubabylonischen Abschriften erhalten sind.

Für die Orientierung über die geistige Kultur der alten Völker ist diese Schrift wieder ein wertvoller Beitrag.

Liegnitz. B. Clemenz.

177.

Keller, Dr. Erich, Alexander der Grofse nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Aegypten. (Historische Studien, Heft XLVIII.) gr. 8⁰. 73 S. Berlin, E. Ebering, 1904. M. 2.—.

Verf. unterzieht hier die Quellen für die Geschichte Alexanders in diesem Zeitraume einer erneuten gründlichen Prüfung. Den Hauptgewinn der Arbeit sehe ich darin, daß wir einen tieferen Einblick in das Verhältnis des Curtius zu der ihm vorliegenden Tradition und in seine Arbeitsweise erhalten.

Bei der Besetzung von Damaskus durch Parmenio soll nach der Angabe des Curtius von dem persischen Kommandanten der Stadt Verrat geübt worden sein. Hier handelt es sich, wie Verf. glaubhaft macht, ganz deutlich um eine tendenziöse Erfindung, die nur den Zweck gehabt haben kann, den glücklichen Erfolg der Expedition Parmenios zu erklären. Häufig begegnet die Beobachtung, daß der Schriftsteller verschiedene Notizen seiner Vorlage miteinander verschmilzt. So sind die Namen der griechischen Gesandten, die bei der Einnahme von Damaskus in macedonische Gefangenschaft gerieten, mit einer einzigen Ausnahme, einer späteren Gesandtschaft entnommen, die nach dem Tode des Darius aufgegriffen wurde. Den Brief Parmenios an Alexander (Athen. XIII, 607 ff.), in dem er über die Unternehmung Bericht erstattet, erklärt Verf. für echt.

Ueber die Organisation Syriens bemerkt Arrian II, 13, 7, Alexander habe den Menon, den Sohn des Kerdimmas, als Satrapen über Cölesyrien eingesetzt, wogegen es III, 6, 8 heißt, er habe nach seiner Rückkehr aus Aegypten den Satrapen von Syrien, Arimmas, seines Amtes entsetzt. Während die meisten Forscher hier einen Widerspruch oder Verderbnis des Textes annehmen, verteidigt K. beide Ueberlieferungen mit der Begründung, daß von zwei verschiedenen Statthalterschaften die Rede ist und die Bezeichnung „Syrien" sich nur auf den nördlichen Teil des Landes bezieht. Andererseits lassen sich unter der Voraussetzung, daß Curtius aus einem rein militärischen Kommando, das Parmenio und Andromachus in Damaskus bekleidet haben, eine Statthalterschaft gemacht hat, dessen Nachrichten mit denen Arrians wohl in Einklang bringen.

Die Geschichte von der Absetzung des sidonischen Königs Straton, der durch persische Gunst emporgekommen war, und von der Einsetzung des Abdalonymos, eines Abkömmlings des alten Herrschergeschlechtes von Sidon, darf nach K.s Meinung als beglaubigt gelten, weil der Name des ersten sich auf Münzen dieser Zeit findet und Alexander überall den rechtmäßigen Herrschern die Regierung überließ. In Curtius' Erzählung von dem abenteuerlichen Versuche des macedonischen Ueberläufers Amyntas, Aegypten zu erobern, zeigen sich, wie K. nach-

weist, deutliche Spuren einer Weiterbildung der ursprünglichen Tradition.

Ueber die Vorgänge, die der Belagerung von Tyros unmittelbar vorausgingen, scheint Arrian besser unterrichtet zu sein als Curtius und Justin. Verf. findet es unglaubwürdig, daß die Tyrier, als sie sich zum Widerstande gegen Alexander entschlossen, ihre Hoffnung auf karthagische Hilfe gesetzt hätten, wie nach der Vulgata Meltzer und Kaerst annehmen. Curtius' Bericht über die Belagerung selbst ist mit großer Vorsicht aufzunehmen: denn es finden sich nicht nur absichtliche Entstellungen, die sich aus einer gewissen Gehässigkeit gegen Alexander erklären; manches ist ohne Zweifel geradezu erfunden, so wenn er angibt, daß der zweite Damm, den der König nach seiner Rückkehr von Sidon errichten ließ, ebenfalls von den Belagerten zerstört worden wäre und daß danach eine karthagische Gesandtschaft erschienen wäre, der die Tyrier ihre Frauen und Kinder zum Schutze anvertraut hätten, desgleichen wenn er erwähnt, der König habe zweimal an eine Aufhebung der Belagerung gedacht.

Wo Verf. von den Ereignissen handelt, die sich kurz vor und nach der Eroberung von Gaza abspielten, wendet er sich nachdrücklich gegen Droysen und Niese und bestreitet, daß hier Curtius an einer Stelle den Hegesias von Magnesia (erhalten bei Dionys de compositione verborum) benutzt habe, weil zu starke Abweichungen hervortreten. Dagegen wird auch von ihm die Notiz des Josephus verworfen, die von einem Besuche Alexanders in Jerusalem spricht.

Für Alexanders Zug nach dem Ammonium hat Kallisthenes diejenige Tradition geschaffen, die dann in verschiedener Gestalt in die späteren Schriftsteller übergegangen ist. Verhältnismäßig am nächsten stehen ihr Arrian und Diodor, während sie bei Curtius und Justin zum Teil überarbeitet und verfälscht erscheint. Verf. entscheidet sich für die Echtheit des Briefes Alexanders an seine Mutter Olympias, aus dem Plutarch Alex. 27 ein Bruchstück mitteilt, und hält Kaersts Bedenken dagegen für unbegründet. Was den Zweck des Unternehmens betrifft, so äußert sich Verf. dahin, daß für Alexander hauptsächlich die Rücksicht auf die Griechen bestimmend war, indem er ihnen gegenüber seine göttliche Abkunft erweisen und sich als den zur Weltherrschaft Berufenen legitimieren wollte. Für den Rückmarsch nach Memphis hat er sicher den direkten Weg quer durch die Wüste benutzt, wie dies von Arrian im Anschluß an Ptolemaeos überliefert wird.

Detmold. C. Winkelsesser.

178.

Lehmann, Konrad, Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien. Drei quellenkritisch-kriegsgeschichtl. Untersuchungen. Mit 4 Uebersichtskarten, 5 Plänen und 6 Abbildungen. gr. 8°. X u. 310 S. Leipzig, Teubner, 1905. M. 10.—, geb. M. 13.—.

In seinem ersten und umfangreichsten Teile beschäftigt sich dieses Buch mit Hannibals Alpenübergang. Unermeßlich ist die Literatur über diesen Gegenstand angeschwollen. Trotzdem hat Verf. den Mut, von neuem seine Stimme zu erheben, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, eine neue Lösung des Problems gefunden zu haben.

Es sind im wesentlichen drei Alpenpässe, die im Streite der Meinungen in Frage kommen: der Kleine St. Bernhard (de Luc, Niebuhr, Mommsen), der Mont Cenis (Nissen, Osiander) und der Mont Genèvre (Neumann). Keine der überhaupt aufgestellten Ansichten findet den Beifall Lehmanns und kann nach seinem Dafürhalten ausschließliche Gültigkeit haben, da sie die Gegengründe der anderen nicht entscheidend widerlegen kann. Besonders aber erscheint ihm die Methode, die man in der Regel befolgt hat, unzweckmäßig. Während man nämlich bisher darauf Gewicht legte, die Schilderung der Schriftsteller auf topographischem Wege zu erhärten, verspricht sich Verf. mehr Erfolg von einer gründlichen Quellenanalyse, die auf die Feststellung der ursprünglichen Ueberlieferung geht. Sehr geschickt und übersichtlich ist die Untersuchung gegliedert. Er verfährt nämlich so, daß er nach einer allgemeinen Uebersicht der Quellenzeugnisse zunächst die Oertlichkeit näher bestimmt, wo Hannibal die Alpen und die Poebene betreten hat, daraus den Schluß zieht auf den von ihm benutzten Weg, diesen dann im einzelnen genau verfolgt und schließlich eine zusammenfassende Darstellung der gewonnenen Resultate gibt.

Die Stelle, wo Hannibal über die Rhone gegangen ist, liegt nach L.s Meinung nicht im Deltagebiet, sondern nördlich von der Durancemündung in der Gegend von St. Etienne-des-Sorts und Mornas (ca. 100 km von der Küste, ebensoweit von der Isèremündung entfernt). Unter der „insula Allobrogum“ versteht er nicht das Land nördlich der Isère bis zur Rhone, sondern das fruchtbare Tiefland, das sich südlich der unteren Isère bis zur Drome ausdehnt. Die Bestimmung des weiteren Marsches Hannibals gründet sich auf die Vermutung, daß Livius XXI, 31, 9 bis 32, 7 ein unorganischer Bestandteil des livianisch-polybianischen Hauptberichts ist, der einer anderen Tradition angehört. Sprachliche und sachliche Gründe nötigen zu dieser Annahme. Auf die sprachlichen Eigentümlichkeiten hat schon Wölfflin aufmerksam gemacht, was Verf. anerkennt. Die vorhandenen sachlichen Schwierigkeiten aber glaubt er nur dadurch beseitigen zu können, daß er voraussetzt, es sei der Name „Druentia“ fälschlich in den Text des Livius geraten und statt

dessen die Rhone einzusetzen. Er führt weiter aus, daß Hannibal von der Insel aus auf der linken Seite der Isère, dieser stets folgend, seinen Marsch fortgesetzt habe und zuerst in der Nähe von Grenoble, beim Bec de l'Echaillon, in das eigentliche Alpengebiet eingetreten sei. Auf der italienischen Seite ist Hannibal, wie L. meint, das Tal der Dora Baltea hinabgestiegen und zunächst mit den Insulanern in Berührung gekommen, deren Wohnsitze er auch auf das rechte Ufer des Tessin versetzt. Damit erkennt er die Ueberlieferung des Polybius, die ja auch die ältere ist, als richtig an und bekämpft alle diejenigen Forscher, die in Anlehnung an Livius für den Taurinerpaß eingetreten sind. Denn er hat zu Livius wenig Vertrauen, sofern es sich um seine Ortskenntnis handelt, und tadelt an ihm, daß er von Irrtümern nicht frei ist. Trotzdem gesteht er zu, daß im übrigen eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen Livius und Polybius besteht. Aus den angeführten Gründen entscheidet er sich für den Kleinen St. Bernhard als den von Hannibal benutzten Alpenweg, doch läßt er, im Gegensatz zu anderen Gelehrten, den Aufstieg in dem Tale der Isère erfolgt sein.

Verf. wendet sich dann einer näheren Vergleichung des Livius und Polybius zu, um über ihr Abhängigkeitsverhältnis ins Klare zu kommen. Daß ein gemeinsamer Grundstock von Nachrichten bei beiden vorhanden ist, ist nicht zu leugnen und erklärt sich nach ihm aus der Benutzung einer und derselben Urquelle, deren Urheber auf karthagischer Seite zu suchen ist. Deshalb ist aber ihre Darstellung doch nicht gleichwertig, sondern Polybius steht höher, weil er klarer und übersichtlicher schreibt, während Livius rhetorische Kunstmittel nicht verschmäht. Letzterem gegenüber erweist sich L. als ein entschiedener Gegner derjenigen Theorieen, die das „Einquellenprinzip" vertreten. Allgemein betont er, daß Livius neben einer Hauptquelle, die er benutzt hat, die verschiedensten römischen und griechischen Berichte für den zweiten punischen Krieg zu Rate gezogen hat; einen besonderen Anteil schreibt er dem großen Werke des Coelius Antipater zu. Das gilt im besonderen auch von der Schilderung des Alpenmarsches Hannibals. Hier hat er vermutlich Polybius zu Grunde gelegt, den er schon deswegen für glaubwürdig ansehen mußte, weil er selbst erklärt, die Quellen genau geprüft zu haben, und sich auf Mitteilungen von Zeitgenossen und seine eigene Kenntnis der Alpen beruft; was sich bei ihm nicht findet, hat er anderen Schriftstellern entnommen. Es folgt weiter eine topographische Nachprüfung des Polybius und eine Untersuchung über die Stärke des karthagischen Heeres. Dort führt er im einzelnen den Nachweis, wie die Schilderung des Polybius einwandfrei den Terrainverhältnissen, die wir an der von ihm angenommenen Straße finden, sich anpaßt. Hier gibt er tabellarische Zusammenstellungen über den Bestand des Heeres in den verschiedenen Abschnitten des Marsches: er hält

es für wahrscheinlich, daß Hannibal mit nicht mehr als 25- bis 28 000 Mann Fußsoldaten und 7—8000 Reitern die Pyrenäen überschritten hat, da man nach Lage der Dinge die Verluste unmöglich so hoch anschlagen könne, wie es in den Quellen geschieht; dagegen hat er kein Bedenken gegen die Angabe, daß nach dem Alpenübergange sein Heer 20 000 Mann Fußsoldaten und 6000 Reiter betragen hat, vorausgesetzt, daß auch die Leichtbewaffneten mit eingerechnet sind.

Den Schluß des ersten Teiles des Buches bildet eine zusammenfassende Darstellung des Hannibalschen Zuges bis Oberitalien, die viele Vorzüge hat, vor allem ein entschiedenes Geschick zu pragmatischer Erzählung und lebendiger Schilderung zeigt und interessant ist wegen der Hinweise auf Napoleon. Auch L. findet, daß die Ueberlegenheit der Römer auf dem Meere die Karthager verhindert hat, den Seeweg zu benutzen. Den Aufbruch Hannibals von Neukarthago bestimmt er auf Anfang Mai 218, den Beginn des Marsches über die Pyrenäen (La Figueras — Le Perthus — Roussillon) auf Mitte August, des Alpenüberganges auf die erste Hälfte des September.

Der zweite Teil handelt über Hasdrubals Angriff auf Italien. Bei Erörterung der Kriegslage im Frühjahr 207 v. Chr. bemerkt Verf., daß der Konsul M. Livius Salinator nicht, wie der Historiker Livius es darstellt, aus kleinlicher Eifersucht, sondern nur aus sachlichen Gründen es ablehnte, Hasdrubal schon in Oberitalien entgegenzutreten. Der Zug Hasdrubals verlief nach seinen Ausführungen folgendermaßen: Nachdem er im Herbst 208 von Spanien aufgebrochen war, überschritt er die Pyrenäen auf der westlichen Seite und verweilte bis Mitte Februar 207 in den Winterquartieren an der Garonne; von dort hat er für den Weitermarsch bis zu den Alpen dieselbe Route benutzt, wie früher sein Bruder, während die meisten Forscher annehmen, er sei durch die Auvergne gezogen. Nach dem Uebergange über die Rhone (bei Avignon oder Tarascon) folgte er der Durance aufwärts und stieg über den Mont Genèvre in das Tal der Dora Riparia. Ungefähr Mitte April muß er in der Poebene angelangt sein. Sein Aufenthalt daselbst wird nicht allein der Belagerung von Placentia gegolten haben, sondern überhaupt dem Zwecke, sich eine genügende Operationsbasis zu schaffen und die Gallier zu Bundesgenossen zu gewinnen. Die Schlacht am Metaurus fällt nach L.s Berechnung auf den 24. Juni 207. Da nun der Konsul Livius sogleich auf die Kunde von Hannibals Erscheinen in Oberitalien, in der zweiten Hälfte des April, Rom verließ und für den Weg bis zur gallischen Mark nicht mehr als 12 bis 14 Tage brauchte, so scheint er noch etwa vier Wochen untätig bei Ariminum gestanden zu haben. Gegen die Darstellung des Metaurusfeldzuges bei Livius macht er geltend, daß dieser den römischen Anteil zu sehr hervorhebt auf Kosten des Gegners, von dem doch nicht ohne Anerkennung gesprochen wird. Die

neuere Forschung, die sich hauptsächlich durch ihn hat leiten lassen, berichtigt er in manchen Punkten, indem er das Studium der örtlichen Verhältnisse zu Hilfe nimmt. Infolgedessen weicht seine Auffassung von den Vorgängen von der bisherigen erheblich ab. Die erste Berührung der beiden feindlichen Heere fand bei Fanum Fortunae auf der linken Seite des Metaurus, am Arzillabache statt; denn hier war die Stellung für einen Feldherrn, der die Aufgabe hatte, um jeden Preis das Vordringen des Feindes nach Mittelitalien zu verhindern, außerordentlich günstig, da er zugleich den Küstenweg und die via Flaminia schützen konnte und näher war, wenn der Feind durch den westlichen Apennin nach Etrurien vorbrach. Der unerwartete Abzug Hasdrubals in der Nacht wird als ein Versuch gedeutet, die feindliche Aufstellung zu umgehen und auf einem Seitenwege die Flaminische Straße zu erreichen. Bekanntlich mißlang dies, da die Karthager von der nachsetzenden römischen Reiterei aufgehalten und zum Kampfe gezwungen wurden. Den Ort der Schlacht sucht Verf. bei der Metaurusbrücke von Calmazzo, etwas oberhalb Fossombrone, wo der Fluß aus der Enge des Gebirges heraustritt. In der Kritik der Schlachtberichte kommt L. zu einem ähnlichen Ergebnis wie beim Alpenmarsch Hannibals. Polybius scheint ihm auch hier glaubwürdiger als Livius; ihm verdankt dieser das grundlegende Tatsachenmaterial, hat aber daneben noch andere Quellen herangezogen.

In diesem Zusammenhange bespricht Verf. auch den Feldzug in Süditalien und bringt beachtenswerte neue Gesichtspunkte vor. Nach seiner Ansicht hat Hannibal im Winter 208/7 in Bruttium gestanden und von dort im Frühjahr 207 mit einem Streifkorps einen Vorstoß nach Mittelitalien bis ins Frentanerland unternommen, um Erkundigungen über seinen Bruder einzuziehen. Was Livius über die dann folgenden Heeresbewegungen der Karthager berichtet, beruht auf Informationen aus dem römischen Hauptquartier und bietet sachlich keinen Anlaß zur Kritik, wenngleich die Motivierung zweifelhaft sein mag. Dagegen möchte L. glauben, daß Hannibal nach dem Abzuge Neros seinem Bruder eine Strecke Weges, etwa bis zum Aternus, entgegengerückt ist, um ihm näher zu sein; denn die für den Rückmarsch Neros vom Metaurus ausdrücklich angegebenen sechs Tage erscheinen ihm für den Weg bis Canusium als zu kurz bemessen, weshalb er die Entfernung lieber abkürzen möchte. In einem Rückblick auf die römische Kriegführung dieses Jahres meint Verf., daß eine gerechte Beurteilung das Verdienst des Livius nicht ganz hinter dem Neros zurückstellen dürfe. Den Vorwurf, den neuere Forscher erhoben haben, daß die Römer die Vorteile des Krieges nicht gehörig ausgenutzt und eine gewisse Unentschlossenheit gezeigt hätten, läßt er zwar gelten, sucht aber den Grund dafür mehr in dem Zustande der römischen Kriegsverfassung und der maßvollen Haltung des Senats, in dessen Händen die oberste Leitung lag.

Das Buch schließt mit einer kurzen Schilderung der Kämpfe Magos (203) und Hamilkars (200) in Oberitalien, wobei Verf. sich scharf gegen die zum Teil willkürlichen Annahmen der Neueren wendet und Livius mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Detmold. C. Winkelsesser.

179.

Grupp, Georg, Kultur der alten Kelten und Germanen. Mit einem Rückblick auf die Urgeschichte. gr. 8°. XII u. 319 S. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1905. M. 5.80, geb. in Leinw. M. 7.50.

In überraschend kurzer Zeit hat der unermüdlich tätige Verfasser seiner zweibändigen Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit eine Darstellung der kulturellen Verhältnisse bei den „alten" — ein überflüssiger Zusatz! — Kelten und Germanen folgen lassen. Wie jenes Werk, so trägt auch seine vorliegende Arbeit trotz der Beigabe reichlicher Anmerkungen und Verweisungen auf die Quellen keinen streng wissenschaftlichen Charakter. Ihr Hauptzweck ist offenbar, nicht eigene Forschung zu bieten, sondern die von den Spezialisten gewonnenen Ergebnisse zu sammeln, zu sichten und in gemeinverständlicher Form, wofür der Verfasser die Gabe lebendiger, leichtfaßlicher Sprache mitbringt, weiteren Kreisen zu vermitteln. Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß nicht auch für den Fachmann bei der Lektüre manches abfiele. Denn Grupp verrät — nicht bloß in nebensächlichen und formalen Dingen — eine stark individualistische Geistesrichtung und ist peinlich auf die Wahrung selbständigen Urteils bedacht. Mit Recht sagt er von sich, daß er eine Neigung habe, „verlorene Posten zu verteidigen" und sich ohne Rücksicht auf die unter den Gelehrten vorherrschende Stimmung den Minderheiten anzuschließen. Darin geht er so weit, daß er, der Grammatik zum Trotz, es sich nicht nehmen läßt, der Butter und der Haber zu schreiben, was man ja vom Standpunkt des Süddeutschen und der Sprachgeschichte wohl zu begreifen vermag. Wenn er freilich „voll Fischen", oder ächt und allmählig schreibt, so hat er weder die heute gültige Sprachlehre noch die sprachgeschichtliche Entwicklung, weder süddeutsche noch andere berechtigte Eigentümlichkeiten zur Stütze.

Die Einleitung beschäftigt sich mit den Jäger- und Hirtenvölkern Europas zur Steinzeit. Der erste Abschnitt handelt von der Wanderung und Niederlassung, der Lebensweise und der Religion der Indogermanen, der zweite umfaßt die Kulturgeschichte der Kelten, der dritte die der Germanen. Um das im Text Gesagte auch sinnlich zu veranschaulichen, sind 165 im ganzen recht zweckmäßig ausgewählte Abbildungen beigegeben.

Die Heimat der Indogermanen sucht Grupp in Westasien, „vielleicht auch in Mittelasien, kaum aber in Nordosteuropa oder

Skandinavien, wie Neuere annehmen". Dafür, daß die Hallstattkultur einem vorkeltischen Volke angehöre, scheinen ihm verschiedene Gründe zu sprechen; trotzdem hat er, freilich „nur schüchtern", während die Franzosen es unbedenklich tun, es gewagt, die Ausbeute der Hallstattfunde auch zur Veranschaulichung der keltischen Kultur zu verwerten. Mit Recht legt er Verwahrung dagegen ein, daß man, wie F. von Löher getan hat, die christlich durchgebildete Anschauung des Mittelalters auf die Vorzeit der Germanen überträgt, oder gar die altgermanische Sittlichkeit, das Familienleben und das Walhallaideal der Urzeit höher stellt als die mittelalterliche Moral, wie Dahn will. In der Kritik gegenüber dem Ueberlieferten und gegenüber dem Wust von Hypothesen hätte der Verfasser meines Erachtens vielfach mehr Entschiedenheit betätigen sollen; denn ein Hauptverdienst bei Arbeiten von der Art, wie die seinige ist, besteht immer darin, die üppig wuchernden Auswüchse des Dilettantismus, die der wissenschaftlichen ernsten Forschung den freien Blick versperren, schonungslos wegzuschneiden und dadurch Bahn für wirkliche Erkenntnis — sei es auch nur die, daß wir nichts wissen — zu schaffen. Aber Grupp scheint mir manchmal einer etwas weitgehenden Leichtgläubigkeit zu huldigen, so wenn er den Namen Artur auf dem Weg über Artus, Artos, Arktos mit Bär, oder den Namen des Bodensees mit Wodan und den Namen der Läten mit dem lateinischen Adjektiv laetus — weil „die Kriegsgefangenen sich darüber freuten, statt der Knechtschaft Land zu empfangen" — zusammenbringt.

Konstanz. W. Martens.

180.

Wigaloïs, Der Tempel zu Rethra und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des germanischen Haidentums. gr. 8°. 150 S. Berlin (N., Müllerstr. 160), P. Wendland, 1904. M. 1.50.

Ein seltsames Büchlein, das nicht seiner wissenschaftlichen Bedeutung, sondern der Merkwürdigkeit wegen hier erwähnt werden mag.

Das edle, fromme Volk der Germanen, wozu der Verf. auch die Pommern, Wenden und Preußen rechnet, lebte nach seiner Ansicht mit seiner alten „haidnischen" Religion ohne Laster, ohne Verbrechen in ungetrübtem Glück. Die Angriffe, welche die Römer unter „dem blutbefleckten, habsüchtigen Schurken" Cäsar, unter Augustus, seinen Feldherren und Nachfolgern gegen die Deutschen unternahmen, wurden zurückgeschlagen durch Siegestaten, gegen die Plataeae und Marathon nichts bedeuten. Aber dann kamen schlimmere Feinde, die neuen Römer, die Päpste und ihre Missionare, rotteten durch Arglist und Gewalt die alte herrliche Naturreligion der Germanen aus und damit auch ihre Freiheit und ihre Tugenden, und brachten statt dessen die un-

heilvolle orientalische Religion, die den Lehren des indischen Buddha entnommen und nachgebildet, durch die christliche Sekte im römischen Reiche verbreitet war. Karl, „der Große genannt, ein idiotischer Fresser, ein geistloser Popanz Roms“, vollendete durch heimtückischen Meuchelmord die Unterdrückung usw. So malt sich in diesem Kopfe die Weltgeschichte, und in demselben Tone wird die Geschichte der Heidenbekehrung im Nordosten fortgesetzt.

Die schiefen und verkehrten Urteile des Verfassers oder die unflätigen Schimpfworte, mit denen er die Missionare, wie Winfried („gleich einem verbastarten Wolfshunde“), und solche Gestalten wie Karl d. Gr. zeichnet, hier einzeln zu wiederholen, wäre ebenso unnötig wie unerfreulich.

Man könnte zweifeln, ob der Verf., der sich hinter einem Namen der Heldensage versteckt, im Ernst zu diesen Phantasieen stehen wollte. Doch erklärt er am Schluß mit ernster Miene, daß das deutsche Volk nur dann Rettung aus dem römischen Bann und neues Gedeihen erlangen könne, wenn es der christlichen Religion gänzlich absage und zurückkehre zu der „Haidennacht, dem Lichte unserer Jugend“, wenn wieder „Herthas Morgenröte auftaucht, Odins heilige Luft, Balder und Torr“ wieder verehrt werden.

Sat satis superque. Uebrigens scheinen die Kenntnisse des Verfassers in der lateinischen Sprache ebenso eigentümlich zu sein wie in der Geschichte.

Friedenau. Th. Preuß.

181.

Nachod, O., Geschichte von Japan. Erster Band. Erstes Buch: Die Urzeit (bis 645 n. Chr.). („Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von Karl Lamprecht. Zweite Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten. Erstes Werk.“) 8⁰. XXXI u. 427 S. Gotha, F. A. Perthes, 1906. M. 9.—.

Das vorstehende Werk eröffnet die außereuropäische, die universalgeschichtliche Serie der Heeren-Ukertschen Sammlung. Wer wollte leugnen, daß sein Erscheinen einem weit verbreiteten Bedürfnis unserer Zeit entgegenkommt! Karl Lamprecht, der Herausgeber der ganzen Sammlung, hat nur allzu Recht, wenn er schreibt: „Muß daran erinnert werden, in welch grotesker Weise die deutsche öffentliche Meinung vor dem russisch-japanischen Kriege infolge schwerer Unwissenheit verzerrt hat und vielfach noch heute verzeichnet, was japanisch war? Und ist es etwa ein Ehrentitel der deutschen Geschichtswissenschaft, daß sie der Nation bis zu dieser Zeit noch so gut wie gar keinen Anhalt zur richtigen Beurteilung der Japaner gegeben hatte? Denn das Buch von Nachod ist die erste, wirklich wissenschaftliche Geschichte Japans in deutscher Sprache.“

„Weshalb", darf man wohl fragen, „haben die deutschen Geschichtsschreiber die Geschichte Ostasiens bisher so sehr vernachlässigt?" Wenn ich mich nicht irre, ist eine gewisse Ueberhebung, ein hochgeschraubtes Rassenbewußtsein, schuld daran. Man hielt sich den Ostasiaten gegenüber für so vollkommen, daß man glaubte, schlechterdings von ihnen nichts lernen zu können. Die Ansicht, daß Christentum und Antike dem Menschen alles bieten, was er zu seiner Seligkeit bedarf, hat uns ungerecht gegen „Heiden und Barbaren" gemacht und uns statt zu wirklichen Humanisten fast zu Schildbürgern erzogen. Was man früher Weltgeschichte nannte, war kaum eine ordentliche europäische Geschichte.

Abschreckend auf die Geschichtschreiber hat dann weiter die Fremdheit der ostasiatischen Sprachen gewirkt. Man schreibt bei uns nicht gern ein Werk über ein Volk, dessen Sprache man nicht kennt. Ich unterschätze Sprachkenntnis keineswegs, aber sie ist nie und nimmermehr ein Haupterfordernis des Geschichtsschreibers. Man kann seine Muttersprache vorzüglich kennen und sein Vaterland nach allen Richtungen durchreist haben und doch jeder wesentlichen Befähigung zu einer Abfassung der Geschichte des eigenen Volkes ermangeln. Zum berufenen Geschichtsschreiber wird man durch eine verständnisvolle Beurteilung der Erscheinungen, durch ein begründetes Abwägen zwischen „Schicksal und Anteil", zwischen den naturgesetzlichen Geschehnissen und dem menschlichen Streben und Wirken, endlich durch die Fähigkeit, zeitlich und räumlich Auseinanderliegendes nach dem Gesetz von Ursache und Wirkung zu verknüpfen. Wäre Sprachkenntnis eine so unerläßliche Voraussetzung der Geschichtschreibung, wie man es zuweilen aussprechen hört, niemand dürfte sich dann unterfangen, eine Weltgeschichte schreiben zu wollen.

Auch Nachod hat an seine Aufgabe ohne genügende Kenntnis des Japanischen und Chinesischen herantreten müssen. Er wollte die „ohnehin an Schwierigkeiten reiche Arbeit durch Aneignung von Wort und Schrift Japans und Chinas nicht noch schwieriger gestalten und dadurch um Jahre aufschieben." Er hat recht daran getan; denn, wenn man seine Arbeit mit den Leistungen jener vergleicht, die des Japanischen kundig gewesen sind, so steht sie in keiner Weise hinter ihnen zurück. Es ist das auch ganz natürlich; denn was ist für den Geschichtschreiber notwendiger, die einschlägige Sprache oder das einschlägige Quellenmaterial zu kennen? Dringender entschieden ist die Beherrschung des Stoffes. An Quellenstoff aber fehlt es für die Geschichte Japans nicht; Uebersetzungen, Erläuterungen und Sonderbearbeitungen liegen in reicher Fülle vor. Nachod hat die ansehnliche Masse trefflich bemeistert und hat noch ein übriges getan, indem er sich von ihm bekannten japanischen Herren Auszüge aus dem „Dai Nihon Shi" (Geschichte von Japan), jenem Riesen-

werke, hat anfertigen lassen, das japanische Gelehrte um 1715 vollendet haben und das merkwürdigerweise bis jetzt noch nicht ganz übersetzt ist.

So weit uns der Quellenstoff zugänglich ist, findet er sich bei Nachod ausgiebig benutzt. Die Darstellung selbst ist bis ins einzelnste genau gegliedert und übersichtlich angeordnet. Der Untersuchung und Besprechung einzelner Fragen folgt zum Schlusse regelmäßig eine kurze Zusammenfassung, die den Standpunkt des Verfassers zur bisherigen Forschung darlegt. Der Ausdruck ist klar und kurz bemessen, vielleicht gar zu farblos, gar zu unpersönlich.

In seinem Urteil ist Nachod außerordentlich vorsichtig, bisweilen wohl zu zurückhaltend. Er hat es allerdings in dem vorliegenden Bande vielfach mit Begebenheiten zu tun, die im Halbdunkel von Sage und Geschichte fast verschwimmen. Nach der Einleitung, dem ersten Teil, der Land und Leute Japans schildert, behandelt er im zweiten Teil „das halbhistorische Zeitalter“, das vor dem Zeitpunkt, da die Schrift in Japan eingeführt wurde, d. h. vor dem 5. Jahrhundert n. Chr., liegt, ein Zeitalter, von dem man in Japan nur durch mündliche Ueberlieferung, die erst nach 700 aufgezeichnet wurde, Kunde hatte; der dritte Teil, „der Geschlechterstaat“ (Uji = Verfassung), stellt zwar bereits eine geschichtliche Zeit dar, hat aber doch noch überall mit der Tatsache zu rechnen, daß keine gleichzeitigen japanischen Aufzeichnungen auf uns gekommen sind. Der Band schließt mit dem Jahre 645 ab, mit dem Beginn der Taikwa-Reform, die den Japanern den einheitlichen Beamtenstaat nach chinesischem Vorbilde gebracht hat.

In der Rassenfrage folgt Nachod hauptsächlich Bälz. In den Ainu sieht er die vorgeschichtliche „eingesessene Bevölkerung kaukasoïder Abstammung“, die kulturell auf der Stufe der Steinzeit stand und Erdjurten bewohnte. „Hierzu kommt von außen ein doppelter Zweig erobernder Eindringlinge, die bereits vor Verlassen des asiatischen Festlandes die Steinzeit überschritten zu haben und nunmehr bereits am Ende der Bronzezeit zu stehen scheinen. Sie gliedern sich in einen mongolisch-malaiischen Menschenschlag mit dem Sitze im Südwesten, in Hyūga auf der Insel Kyūshū, und einen mandschurisch-koreanischen im Nordwesten der Hauptinsel, in dem Korea gegenüberliegenden Gebiete von Idzumo.“

In der Chronologie erkennt Nachod die Zyklus-Theorie von Aston als berechtigt an. Darnach werden die „Ereignisse, welche das Nihongi in die Zeit von 245—285 n. Chr. verlegt, genau 120 Jahre später, also von 365—405“, angesetzt, eine Verschiebung, die man mit der in China und Korea angewandten Zeitrechnung, die einen sechzigjährigen Kreislauf als Maßeinheit kennt, begründet. Wenn es nun auch richtig sein mag, daß dieser Zyklus in Japan gleichfalls Geltung hatte, so steht leider

nicht fest, wann er hier zur Einführung gelangt ist. Ich jedenfalls kann die fast allgemein angenommene Umrechnung nicht ohne erhebliches Mißtrauen gutheißen. Eine solche Zeitverwechslung erinnert gar zu sehr an die heute übliche Zettelarbeit, ist aber bei mündlicher Ueberlieferung wohl so gut wie ausgeschlossen.

Ueberaus wertvoll sind die kulturgeschichtlichen Abschnitte in Nachods Werk. Die Geschichte eines Volkes erhält erst Fleisch und Blut, Anschaulichkeit und Farbe, wenn sie uns den Menschen in seinem Tun und Lassen ebenso im kleinen Kreise der Familie, wie in dem großen religiöser und staatlicher Verbände vorführt.

Auch die eingehende Behandlung der koreanischen Geschichte war durchaus angezeigt; denn Korea ist völkisch, erdkundlich und geschichtlich mit Japan aufs engste verknüpft.

Zur rechten Abrundung des Werkes hat Nachod eine größere Einleitung über „Erde und Mensch“ in Japan geliefert, eine Schilderung, die sich vorwiegend auf Reins bekanntes Werk stützt, zu deren Verständis aber die Beigabe einer Karte durchaus nötig gewesen wäre; denn das Buch soll doch auch von Leuten gelesen werden, die nicht noch andere Literatur über Japan zur Hand haben, und weiterhin hat er einen Anhang hinzugefügt, der ein erschöpfendes Sachregister und ein ausführliches Literaturverzeichnis enthält.

Eine Merkwürdigkeit des Buches besteht in der mosaikartigen Verwendung der deutschen, französischen und englischen Sprache. Nachod hat die Absonderlichkeit offenbar selbst gefühlt; denn er rechtfertigt sein Verfahren in dem Vorwort. „Bei den häufigen Zitaten,“ schreibt er, „in englischer und französischer Sprache schien es mir nicht angebracht, durch Uebersetzung vielleicht ihren Eindruck zu entstellen. Besonders wo es sich wie hier vielfach schon um Uebertragungen aus dem Japanischen oder Chinesischen handelt, erleidet ja bei jeder neuen Uebersetzung die Treue des Sinnes immer noch weitere Einbuße.“ Dazu bemerke ich: Es handelt sich hier nicht um den ästhetischen Eindruck, sondern um die Mitteilung von Tatsachen. In diesem Punkte muß aber der in den Stoff völlig eingelebte Verfasser den Sinn besser wiedergeben können, als ihn der Leser zu erkennen vermag. Auch ist nicht jeder Leser so geschult, daß er Französisch und Englisch wie seine Muttersprache versteht. Das Werk ist aber nicht lediglich für die wenigen geschrieben, die sich ebenfalls forschend und darstellend mit der Geschichte Japans beschäftigen, sondern auch für die vielen, die ohne sonderlichen Aufwand einen Einblick in Japans Entwicklung erlangen möchten. Wenn aber Nachod so sehr um den Eindruck der Zitate besorgt ist, warum behandelt er dann so stiefmütterlich den Eindruck, den seine ganze Darstellung in sprachlicher Hinsicht — eben wegen jener Mosaikarbeit — macht?

Gar zu ausgiebig sind auch die Fußnoten, mit denen Nachod seine Darstellung belegt. Wir erwarten heute ohne weiteres von einem gewissenhaften Schriftsteller, daß er sich keiner Unterstellungen, Fälschungen oder leerer Behauptungen schuldig macht; niemand kann die Fülle der Angaben nachprüfen, es sei denn, daß er sich in ähnlicher Weise wie Nachod mit den Quellen beschäftigt. Wer das aber tut, für den sind wiederum die meisten der Fußnoten entbehrlich.

Dafür könnte Nachod an anderer Stelle dem Text eine Kleinigkeit hinzufügen. In seinem Vorwort gibt er zwar eine kurze Anleitung zur Aussprache japanischer Namen, bequemer und zuverlässiger aber wäre es, wenn er bei schwierigeren Ausdrücken die Aussprache in Klammern daneben setzte. Denn wie soll jemand, der im Texte Hafuri liest und das Vorwort überschlagen oder seinen Inhalt vergessen hat, darauf kommen, daß Hafuri gleich Ōri auszusprechen ist!

Diese Ausstellungen betreffen aber doch nur Nebensächliches; der Kern des Werkes bleibt davon unberührt. In ihm haben deutscher Fleiß und deutsche Gründlichkeit sich wieder einmal ein Denkmal errichtet.

Wenn Nachod das Werk in der angefangenen Weise zu Ende führt, wird es bahnbrechend in unserer Gelehrtenwelt hinsichtlich der Beurteilung des fernen Ostens wirken. Vielleicht gelingt es uns Deutschen noch, den Vorsprung Amerikas und Englands einzuholen.

Berlin. Albert Gruhn.

182.

Seraphim, Dr. Ernst, Geschichte von Livland. Erster Band: Das livländische Mittelalter und die Zeit der Reformation (bis 1582). (Allgemeine Staatengeschichte. III. Abtlg.: Deutsche Landesgeschichten. Herausg. von Armin Tille. Siebentes Werk.) 8°. XI u. 294 S. Gotha, F. A. Perthes, 1906. M. 6.—.

In der III. Abteilung der „Allgemeinen Staatengeschichte" ist als LXXII. Lieferung Seraphims Geschichte Livlands erschienen. Sie unterscheidet sich von desselben Verfassers Geschichte von Liv-, Est- und Kurland durch eine kürzere Fassung der Erzählung und durch die in Aussicht gestellte Fortsetzung bis auf die Gegenwart in einem zweiten Teil. Wie in dem umfangreicheren Werk, das bereits eine zweite Auflage erlebt hat (1896 [I.] und 1903 [II.]), im wesentlichen nur gedrucktes Material benutzt worden ist, so macht der Verfasser in dem Vorwort zu dieser Ausgabe die Bemerkung, daß die Zeit „zu einer wirklich abschließenden kritischen Darstellung der livländischen Geschichte" noch nicht gekommen sei. Was er bietet, ist also weniger den Fachgenossen von Wert, als den Laien, die

sich in einem lesbaren Buch über die Vergangenheit des alten Deutsch-Ordenslandes orientieren wollen. Die Einleitung enthält eine „Uebersicht über die Quellen und seitherigen Darstellungen der Geschichte Altlivlands“. Manchem Historiker, dessen Studiengebiet sich mit dem livländischen berührt, wäre eine Berücksichtigung dieses Abschnittes anzuraten. Sehr genau ist er freilich nicht gearbeitet. Die Biographie des Bischofs Ferdinand Walter ist z. B. kein „Memoiren-Werk“. Immerhin ist es dankenswert, daß ein Hinweis auf die wichtigere Geschichtsliteratur in diesem Sammelwerk vorhanden ist.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

183.

Werminghoff, Albert, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. I. Band. gr. 8⁰. VII u. 301 S. Hannover, Hahn, 1905. M. 7.—.

Ein Werk, welches sowohl bei katholischen, wie bei protestantischen Gelehrten Anklang gefunden hat, ist Werminghoffs oben bezeichnete Geschichte. Angeregt durch die neuerdings zahlreich erschienenen Studien über kirchliche Verhältnisse, aus denen er auf die wachsende Neigung dafür schloß, machte er sich an seine Aufgabe. Er empfand es nämlich als eine Lücke, daß von der Verfassung der deutschen Kirche nur in Einzelarbeiten oder nur in politischen, Verfassungs-, Rechts- und Kirchengeschichten gelegentlich die Rede war, daß aber eine gedrängte zusammenfassende Darstellung derselben, ihrer Entfaltung und ihres Zusammenhangs mit den staatlichen Verhältnissen Deutschlands bisher noch mangelte. Er steckte sich daher das Ziel, die Entstehung und Entwicklung der Kirche überhaupt, und insbesondere bei den germanischen Stämmen und auf deutschem Boden den Lesern vor Augen zu führen, also die Fragen zu beantworten, wie sie in die politischen Zustände der genannten Staaten eingreift, aber auch wieder von diesen beeinflußt wird; wie sie ihre Aufgabe der Verwaltung als geistliche Anstalt löst; ob sie eine Rechtseinheit besitzt und wie sie diese sichert. Durch die folgerechte Beantwortung dieser Fragen wird mancher Teil des Gesamtorganismus in helleres Licht gerückt und dem Leser, der sich vielleicht mit Einzelgebieten davon in verschiedenen Zeiträumen beschäftigt hat, vielfach Aufklärung geboten. —

Der Verf. vermißt sich zwar nicht, viel Neues zu bringen, gedenkt aber auch nicht, nur eine Zusammenfassung der bereits vorhandenen Literatur zu bieten, sondern seine Ansichten auch auf eigene Quellenstudien zu stützen. Und als Herausgeber der karolingischen Konzilien in den M. G. H. ist er nicht bloß mit den Beschlüssen dieser, sondern überhaupt mit kirchlichen Quellen und kirchlicher Literatur wohl vertraut. Davon legt u. a. die

umfangreiche Literaturübersicht vor den einzelnen Kapiteln Zeugnis ab. Nicht immer, wenn auch häufig, bringt er in den Anmerkungen die literarischen Nachweise; aber auch, wo das nicht geschieht, merkt man seinen Behauptungen an, daß sie wissenschaftlich wohl begründet sind. Ueberhaupt sind seine geschichtlichen Anschauungen umfassend und gesund und meist in knappen Sätzen niedergelegt. Ein anderer Vorzug seiner Darstellung ist, daß er sich in den Geist des katholischen Mittelalters zu versenken und aus ihm heraus seine Organisationen dem Leser zum Verständnis zu bringen versucht; daher macht seine Darlegung trotz seiner entgegengesetzten Glaubensstellung den Eindruck der Unparteilichkeit und Unbefangenheit, und gerade darum findet er auch bei Angehörigen der katholischen Kirche Anerkennung.

Da die kirchliche Verfassung gleichsam ein Gewächs ist, das sich unter dem Sonnenschein und Regen der Geschichte entwickelt, so beginnt Werminghoff um des vollen Verständnisses willen bereits mit der Schilderung seiner Wurzeln. Er geht daher von der Verfassung im römischen Reich aus, von den Einrichtungen der christlichen Urgemeinde, wendet sich dann zur Entstehung der Episkopal- und Metropolitanverfassung und des Papsttums, setzt die Beziehungen der Kirche zum römischen Staat auseinander und wie sie sich im 4. und 5. Jahrhundert weiter entwickelt und zur Reichskirche erhoben wird; wie sie sich sodann nach der Auflösung des römischen Reichs bei den germanischen Stämmen, den Vandalen, Westgoten und Burgundern gestaltet hat.

Einen Hauptabschnitt bildet aber die Schilderung der Kirche im Reich der Merowinger und Karolinger, zunächst ihres Verhältnisses zum Staat, dann ihres inneren Ausbaus in bezug auf Rangstufen und Pflichten der Beamten auf Kloster-, und auf Eigenkirchenwesen, endlich der Stellung des Papsttums zum Reich und des Kirchenstaates, welcher seine Entstehung drei Wurzeln verdankt, den Patrimonien, den von den Oströmern verliehenen Hoheitsrechten und den viel erörterten Schenkungen Pippins und Karls. Im fränkischen Reich galt es die Gegensätze zwischen den beiden Gewalten auszugleichen durch Schaffung eines Staatskirchenrechts und einer Landeskirche, welche der Apostel Bonifaz im Einvernehmen mit den karolingischen Hausmeiern und in Anlehnung an das Papsttum und an römisch-kirchliche Grundsätze jenseits des Rheines neu schuf und erweiterte, in Westfranken aus langer Zerrüttung herausriß. Vollendet hat das Geschaffene Karl der Große. Das christliche Bekenntnis sollte das Einheitsband für alle Stämme, die Grundlage der Pflichten gegen Kaiser und Staat werden. Karl bahnt zwar die Eingliederung der fränkischen in die allgemeine Kirche an, bleibt aber oberster Leiter der staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten, sieht im Papst nur den ersten Bischof des Reichs,

welcher aber mit gewissen Vorrechten ausgestattet ist. Unter seinen Nachfolgern wird diese Vorherrschaft der Frankenherrscher stark erschüttert. In Westfranken geht die Ausweitung der Gerechtsame der Päpste unter Beistand der gegen Staats- und Metropolitangewalt kämpfenden Bischöfe und der Pseudo-Isidorischen Dekretalen rascher, als in Ostfranken vor sich, wo die Könige ihr Recht über Kirche und Gesetzgebung behaupten, und wo das Eigenkirchenwesen ihre vorzügliche Stütze wird.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt aber in der Darlegung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vom 10.—14. Jahrhundert. Der Hauptteil davon wird allerdings dem 2. Bande zufallen; aber einen bedeutenden Raum nimmt bereits die Beleuchtung der Beziehungen von Staat und Kirche zueinander im vorliegenden Bande ein. Die Geschichte der deutschen Kirchenverfassung glaubt W. in andere Abschnitte, als in die der politischen und Verfassungsgeschichte zerlegen zu müssen. Der erste umfaßt darnach die Vormacht des Staats über die Kirche bis zur Zeit Gregors VII., der zweite den Kampf der letzteren und ihren Sieg über den ersteren bis zur Abhaltung der Konzilien des 15. Jahrhunderts, der dritte das ausgehende Mittelalter mit den Ansätzen zu einer territorialen Kirchenverfassung bis zur Trennung der beiden Konfessionen durch die Reformation. Um aber auf die einzelnen Stände und ihr Verhältnis zur kirchlichen Organisation bequemer eingehen zu können, ohne in sonst unvermeidliche Wiederholungen zu verfallen, nimmt der Verf. von der erwähnten Gliederung Abstand und betrachtet vielmehr nach einer kurz gefaßten Charakteristik des deutschen Mittelalters und der mittelalterlichen Lehren über Staat und Kirche, das Verhalten von Kaiser- und Papsttum zueinander, des Königtums zum Reichsklerus, die Eigentümlichkeiten des Reichskirchengutes, die Besetzung der Reichskirchen durch die Könige, die geistlichen Reichsfürsten und ihre Landeshoheit, endlich das Verhältnis der weltlichen Reichsfürsten zum Reichs- und Landesklerus und das der Städte zur Geistlichkeit.

Es war die eigentümliche Entwicklung des Mittelalters, daß in Deutschland sich Bischöfe, wie gewisse weltliche Beamte zu Reichsfürsten mit immer größerer Selbständigkeit aufschwangen, der König zu einem primus inter pares herabsank, aber als Besitzer und Verleiher des Reichsgutes und der darin vorhandenen Eigenkirchen und als oberster Lehnsherr immer noch einen großen Einfluß besaß; aber das Reich ist im Ausgang des Mittelalters nach Werminghoff „eine Wirrsal von großen und kleinen Territorien mit mannigfaltig abgestuften Rechten und Pflichten gegenüber dem König“, und man kann hinzufügen auch der Stände untereinander, so daß eine geordnete Regierung und übersichtliche Verwaltung fast unmöglich ist. Diesem Wirrwarr gegenüber steht nun die Kirche, „die Erbin des altrömischen Imperiums“ mit ihren Ansprüchen auf von Gott gegebene, unabänderliche, all-

gemein verbindliche Befugnisse, mit ihrer folgerichtig ausgebauten, im corpus juris canonici niedergelegten Gesetzgebung und ihrer wohlgefügten Beamtengliederung. Daß ihr bei der Schwäche des Königtums und bei den verwickelten deutschen Verhältnissen zunächst das Uebergewicht zufiel, lag nahe; aber die wachsende und straffe Macht und Selbständigkeit der Territorialfürsten und die zunehmende Kraft und Bildung des Bürgertums zwang die Geistlichheit zur Unterordnung unter Landes- und Städterecht und zur Annäherung der Kleriker an die Laienwelt. Es waren das Vorboten der Reformation.

Daß bei einem solchen Mischmasch von verschiedenartigsten großen und kleinen Verpflichtungen, wie das lebendige Gemälde dieser Zustände auf begrenztem Gebiete darlegt, ohne ein ungeheures Heer gut geschulter, aber in diesem Umfange nicht vorhandener Beamten zur Zerrüttung und zu unzähligen geistigen und materiellen Kämpfen führen, das Prozeß- und Fehdewesen sich ausbilden und dem Mittelalter sein Gepräge geben mußte, liegt auf der Hand. Das Verdienst des Verf. ist es, den Lesern durch seine wissenschaftlich begründete Darstellung einen lebendigen Einblick in diese verwickelten Zustände geliefert zu haben. Von gleichem Interesse dürfte der hoffentlich bald erscheinende 2. Band sein.

Berlin. H. Hahn.

184.

Hellmann, S., Sedulius Scottus. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. Herausgegeben von L. Traube. I, 1.) Lex. 8⁰. XV u. 203 S. München, C. H. Beck (Osc. Beck), 1906. M. 8.50.

Ein neues literarisches Unternehmen unter rühmlicher Leitung, nämlich unter der von L. Traube, ist im Gange, welches sich zwar mehr mit der Philologie, als mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigt, aber, wie das eben erschienene Heft beweist, doch gleich den Poëtae latini der Mon. Germ. hist. der Geschichte der geistigen Strömungen des Zeitalters Rechnung trägt. Die Sammlung soll nämlich „eine Heimstätte“ sein für kritische Ausgaben einzelner Werke mittelalterlicher Schriftsteller und für größere Aufsätze über Geschichte der Literatur, der literarischen Arten, der Ueberlieferung und der Schrift.

Das 1. Heft von Band I, Ernst Dümmler gewidmet, welcher sich um die Erkenntnis der geistigen Bewegungen und der Gelehrtenwelt der Karolingerzeit große Verdienste erworben hat, verbreitet sich über einige Werke des karolingischen Gelehrten und Dichters Sedulius Scottus. Hellmann, welcher schon mehrere Untersuchungen über ihn angestellt hat, beschäftigt sich hier in 3 Abhandlungen mit ihm. Die erste enthält den kritisch verbesserten Text seines Buches de

rectoribus Christianis, eines sogenannten „Fürstenspiegels“. In der Einleitung dazu führt H. aus, wie zwischen Gelehrten und Herrschern der Karolingerzeit durch deren Förderung von Kunst und Wissenschaft ein engeres Band sich knüpfte, und wie dadurch und durch das gleichzeitig gesteigerte Selbstbewußtsein der Geistlichkeit, sich die ersteren berufen fühlten in den Fürstenspiegeln ihren Herrn politische Ratschläge und Mahnungen über die Führung ihres Amtes zu geben. In der Form wenig ursprünglich und dürftig, unterschieden sich diese Arbeiten ihrem Inhalt nach von früheren der gleichen Art dadurch, daß sie erfüllt waren von christlichen, damals die Welt beherrschenden Gedanken. Durch ihren Zweck aber bilden sie gewissermaßen die Anfänge politischer Literatur. Eine ganze Anzahl derartiger Schriften, über welche vor einiger Zeit A. Werminghoff gehandelt hat, rühren von Smaragdus, Jonas von Orleans, Hinkmar u. a. her. Auch der bekannte Brief eines Kathwulf an Karl den Großen reiht sich dieser Gruppe an. An dieser Stelle sei erwähnt, daß sich auf S. 3 ein lapsus calami eingeschlichen hat: Für Karl der Große muß es „der Kahle“, und für „Erzbischof“ Altfrid nur „Bischof“ heißen. Mit der Lockerung des innigen Verhältnisses der Könige zur Literatur verschwindet auch diese Art von Erzeugnissen, und erst im 14. Jahrhundert taucht sie wieder auf, aber nicht mehr in der anspruchslosen Weise der älteren Zeit, sondern in der Form von philosophisch-theoretischen Anweisungen zur Regierungskunst.

In dem Werk des Sedulius treten die anspruchsvollen Forderungen des geistlichen Standes an die Herrscher zurück gegen seine Neigung, mit seiner Kenntnis römischer Literatur und der Kirchen- und Profangeschichte zu prunken. Nach dergleichen Auseinandersetzungen geht der Herausgeber auf die Beschreibung der Handschriften, ihre Schicksale und ihr Verhältnis zueinander ein, welches zuletzt durch eine Stammtafel zur Anschauung gebracht wird. Die älteste derselben (A), aus Bremen und im neunten Jahrhundert geschrieben, ursprünglich Goldast gehörig, ward einst nach einer Inschrift von einem Bischof Erkanbald von Straßburg (965—91) verschenkt. Sie bildet die Grundlage der neuen Ausgabe. Die übrigen zur Verbesserung des Textes herangezogenen sind eine jetzt verschwundene, nur durch Abdruck bekannte von Freher (F), eine Berliner (B) und eine Palatina (P) der vatikanischen Bibliothek. Selbstverständlich sind dem Text Lesarten, Quellen und Parallelstellen in Fülle beigefügt. —

In diesen Fürstenspiegel sind Sätze aus einer Exzerptensammlung, dem sogenannten Collectaneum im cod. Cusanus 14(37) aufgenommen, welche nach dem Nachweis von L. Traube von Sedulius selbst angelegt worden ist. Diese Sammlung bespricht H. in der 2. Abhandlung. Er liefert darin eine Geschichte und Beschreibung der Handschriften dieser Sammlung,

eine Angabe der Herkunft der einzelnen Stellen und führt bei dieser Gelegenheit den Nachweis, daß der Einfluß der Iren auf die Förderung der klassischen Bildung im Frankenreich überschätzt worden ist, und daß sie den festländischen Gelehrten und Bibliotheken fast mehr verdankten als ihnen leisteten. In den vorhandenen irischen Handschriften überwiegt die patristische die klassische Literatur, also auch das theologische Interesse der Iren. Für Sedulius waren diese Stellenauszüge eine Vorratskammer von Sätzen für seine gelehrten Arbeiten, und zwar, entsprechend den beiden Richtungen der Zeit, dienen sie moralisierendem oder stilistischem Zwecke. Daher werden die verschiedensten, selbst Militär-Schriftsteller, wie Vegetius, geplündert, auch stoffliche Beispiele ihnen entnommen, aber für seinen Gebrauch anstandslos zugestutzt und die Sätze sententiös zugespitzt. Gerade darum haben sie auch für eine kritische Behandlung klassischer Texte wenig Wert, während sie für die kritische Bearbeitung des erstbehandelten Buches wohl verwendbar waren. In den Anhängen dieses Abschnittes kommen einzelne Stücke der Sammlung zum Abdruck, so z. B. ein Dialog zwischen einem Greis und einem Jüngling über Verspottung des Alters, der Anfang des Kollektaneums, die proverbia Grecorum, welche H. einer besonderen Behandlung, besonders betreffs ihrer Herkunft unterzieht, und mehrere andere Stücke, zum Schluß eine Zusammenstellung der mehrfach überlieferten Sätze.

Nur ein äußeres Band verknüpft die 3. Abhandlung mit den vorhergehenden. Sie ist überwiegend philologischer Natur, darf daher im Rahmen unserer Berichte nur angedeutet werden. Sie geht von des Gelehrten Kommentar zu den Briefen des Apostels Paulus aus, und da er dabei den gleichartigen Kommentar des Pelagius benutzt, so ist das für H. die Veranlassung, hauptsächlich auf diesen einzugehen und in den Anhängen einzelne damit zusammenhängende Fragen besonders zu behandeln.

Alle drei Arbeiten, wenn auch nicht frei von vielleicht anfechtbaren Vermutungen, zeugen von eindringlicher Schärfe und sind geeignet, die Kenntnis des Zeitalters zu fordern. Drei Verzeichnisse erleichtern eine Nachprüfung.

Berlin. H. Hahn.

185.

Adams, George Burton, Professor of history in Yale University, **The history of England from the Norman conquest to the death of John (1066—1216).** (The political history of England in 12 vols., ed. by Wil. Hunt and Reg. L. Poole. II.) 8°. X, 473 S. und 2 Landkarten. London, Longmans, Green & Co., 1905. M. 7.50.

Die Reihe, zu der dieser Band das frühest fertige und sogleich Glück verheißende Glied bildet, will, unter Ausschluß der

das Staatsleben nicht unmittelbar berührenden Kulturgeschichte und unter Verzicht auf gelehrten Apparat, den neuesten Stand der historischen Kenntnis für Gebildete lesbar vorführen. Sie wählte für die Normannenzeit Adams mit Recht zum Darsteller: er hat früher u. a. in wertvollen Monographieen Freibriefe Heinrichs I. und Johanns in scharfes Licht verfassungsgeschichtlicher Entwicklung gestellt und sich auch sonst mehrfach als Kenner der Quellen wie der neuesten Literatur erwiesen. An manchen kleinen Bemerkungen sieht man, wie er auch hier gern Einzelheiten tiefer erforscht hätte, aus der gedrängten Literaturübersicht im Anhange, wie leicht er die für künftige Weiterforschung so erwünschten Belege hätte beibringen können. — Die Raumeinteilung ist angemessen; nur Becket scheint zu ausführlich behandelt und die Magna charta trotz trefflicher allgemeiner Charakterisierung zu kurz, vermutlich weil zu Ende geeilt werden mußte.

Die Erzählung fließt glatt und einfach, ohne malerische Ausführung oder lebhaftes Pathos zu erstreben. Sie vermeidet zumeist die bei einem annalistischen Faden leicht drohende Eintönigkeit. Wohl aus Prüderie deutet sie Philipps I. Spott auf Wilhelms I. Dickbauch nur an und übergeht Eleonorens Eheskandal wie das Gerücht über Heinrichs II. Verhältnis zur Braut des Sohnes. — Auch abstrakte Probleme, wie die Entstehung des Lehnwesens, das mehr ein Entwicklungsstreben als ein verwirklichtes System darstelle, sind ebenso scharf erfaßt wie klar hingestellt. Da der Verf. leitende Ideen herauszuarbeiten sich hervorragend befähigt erweist, wie z. B. den kirchlichen Machtzuwachs während König Stephans schwacher Regierung, bedauert man, daß er nicht öfter größere Abschnitte der Zusammenfassung verwandter Einzelheiten widmet, daß er dem Leser nicht in Ueberblicken der Ergebnisse mehr Ruhepunkte gönnt. An wie vielen Stellen z. B. verraten die Barone, wo ihnen ein Wachsen der Hausmacht winkt, ihren Fürsten trotz Untertanen- und Lehnseid, und behaupten den Einfluß ihres Standes, indem sie die endgültige Entscheidung zwischen Kronprätendenten oder die dauernde Vernichtung baronialer Empörer hindern! Aber zum Brennpunkt sammelt Verf. die Einzelstrahlen nicht. Die überschriftslosen 21 Kapitel zerfallen in etwa 250 Rubriken, neben denen im Inhaltsverzeichnis das Datum steht. Der Index bietet neben Eigennamen nur wenig Sachen, so daß man also z. B. über Finanz oder Heer viel herumblättern muß. Eine stärkere Heranziehung der nicht im engsten Sinne historischen Quellen hätte wohltätig gezwungen, die trockene Annalistik zu durchbrechen; die Investitur-Streitschriften z. B. des Hugo von Fleury, die Theorieen des Johann von Salisbury durften nicht vernachlässigt werden.

Hohes Lob verdient die dennoch im Verhältnis zum Umfange reiche Stoffülle, die Genauigkeit der zahllosen Einzelheiten und die auch gegenüber berühmtesten Vorgängern vorurteilslose

Prüfung früherer Schilderungen. (Vom Wichtigsten scheint wenig übergangen, wie der Sieg der Erstgeburterbfolge im Landeigen oder der Gregorianismus auf dem Festland, ohne den auch die auf England sich beschränkende Geschichte unverständlich bleibt.) Ruht auf diesen Tugenden der Wert des Buches als einer empfehlenswerten populären Darstellung, so entbehrt es doch auch nicht wissenschaftlicher Bedeutung. Natürlich konnte Verf. neue Einzelzüge zwar nur selten beibringen; aber eine Anzahl eigener Kombinationen und vor allem die verständigen Gesamturteile heischen Beachtung. Diese scheuen vor den notwendigen Fragezeichen nicht zurück, suchen nie paradox zu wirken, wenn sie auch bisweilen zur Nebensache herabdrücken, was der wenig älteren Schule als Markstein der Entwicklung erschienen war, z. B. den Eid von Salisbury 1086. Richtig spricht er aus, daß seit 1189 die Barone nicht mehr das Königtum allgemein, sondern fortan einzelne Vorrechte oder Mißbräuche der Krone bekämpfen. Unparteilich versenkt sich Adams in die Beweggründe jeder der beiden streitenden Parteien: Kirche und Staat hatten in den Kämpfen des 12. Jahrhunderts beide Recht. Wenn er die Gründung von Klöstern und das Beschenken von Kirchen für die Armenpflege wohltätig hält, so durfte andererseits nie verschwiegen werden, wie sehr der wirtschaftliche Fortschritt darunter litt. Zur Erklärung der Katastrophen ist er zwar frei von mittelalterlichem Moralisieren, aber, wie bei Heinrichs II. Ende, vielleicht zu geneigt, politische Fehler anzunehmen. Den freiheitstolzen Amerikaner hört man nur da, wo er in Wilhelms Fiscaljury unter königlichen Missi sich des Keimes jener Gerichtsverfassung freut, „die über große Kontinente herrscht, von denen Wilhelm nichts träumte". Als echter Historiker kann dieser Republikaner für jene Zeit nur royalistisch denken. Er anerkennt z. B. Johanns Recht, 1214 den baronialen Kriegsdienst auch fürs Festland zu verlangen.

Wenn man von dem vorsichtigen Verfasser in Gesamturteilen abweicht, so wird es sich meist um ein Mehr oder Weniger, nicht um absoluten Widerspruch handeln. Zur Verwandlung der Staatsbürgerpflicht in eine Grundlast und zur Vasallität zeigt England vor 1066 deutliche Ansätze; zur künftigen Feudalität fehlten nicht sowohl die Elemente, als vielmehr deren Zusammenwachsen, die Gewohnheitsrecht gewordene Ueberlieferung und das systematische Durchgreifen überall hin. Auch waren Edwards des Bekenners Witan bereits seine Vasallen. An Wilhelm I. scheint mir Verf. die bewußte Staatskunst, die Machtkonzentrierung in der Krone gegenüber der Feudalität zu unterschätzen. Die Gewaltsamkeit in der Herstellung des New Forest sollte man gegenüber der verdammenden Stimme der Zeitgenossen nicht anzweifeln. Lanfrancs Latinisierung der Kirche war doch kein reiner Fortschritt: die Keime zur volkssprachlichen Bibel entschlummerten damit auf dreihundert Jahre, der Gottesdienst

ward veräußerlicht, die Auffassung vom Abendmahl grob materialisiert. Jarentos Gesandtschaft fehlt. Die aus dem Blut erklärte Charakterähnlichkeit zwischen Wilhelm II. und Kaiserin Mathilde oder zwischen Robert Kurzhose und Stephan leuchtet mir nicht ein.

Daß das Konkordat von 1106 die Investitur der Bischöfe erlaubt habe, ist ein wohl aus Stubbs wiederholter Fehler. Heinrich I., der schon bei den durchweg klerikalen Darstellern der eigenen Zeit, trotz Grausamkeit und Geilheit, dank seiner Kirchlichkeit und seinen Erfolgen einen zu guten Leumund erhielt, soll „nicht eroberungssüchtig“, den Bruder nur des Landesfriedens halber gestürzt und durch moralische Gründe den Papst bewogen haben, von der Forderung der Freilassung Roberts abzusehen. Wenn aber je, siegte hier gemeine List und rohe Macht über das Recht, besonders auch Wilhelm Clitos. Obwohl zu mancher Reform Heinrichs II., die bisher dessen Ruhmestitel gebildet, sich ein Keim schon unter dem Großvater findet, sollte man den Enkel fortan nicht unterschätzen. Wohl beging vielleicht der Anjou den Fehler, Philipps II. Politik für ungefährlich zu halten; aber er unterlag ihr doch nur durch den Verrat der Söhne, woraus keineswegs folgt, er habe die neue Zeit nicht verstanden. Dem widerspricht doch, daß der aufrührerische Thronfolger die Regierungsmaschine ungeändert beibehielt. Feudal beschränkt darf doch der Staatsmann Heinrich II. nicht (im Selbstwiderspruch auch zu S. 325 f.) gescholten werden, der die innere Verwaltung, die Gerichtsverfassung, die Finanzkontrolle und teilweise die Wehrkraft auf nicht feudale Grundlagen stellte. Das diplomatische Geschick, der Verzicht auf persönlichen Kronglanz bei stärkstem Gefühl für reale Macht, die Beschränkung klerikaler Exemtion, der Ausbau der Bureaukratie und Geldwirtschaft: das sind doch moderne Züge. Unterschätzt scheint mir auch Heinrichs II. Politik im Zielen auf Großbritannien und Irland, auf weitere Unabhängigkeit des Festlandbesitzes von der Krone Frankreich, auf Abwehr kaiserlicher Universalherrschaft. Ein Zerfall des Plantagenet-Reiches, jedoch nur des festländischen, folgte aus der Ausstattung der Söhne allerdings mit Wahrscheinlichkeit, aber keineswegs darf die Krönung des ältesten als politischer Fehler gelten: schien sie doch die Nachfolge ohne Interregnum oder Prätendenten zu sichern. Als Beispiel konnte neben Frankreich auch das Kaisertum dienen. Daß die Empörung der Söhne ohne des Vaters Sparsamkeit unterblieben wäre, ist unbeweisbar und schwerlich zu glauben. — Daß Becket als Erzbischof dennoch königlicher Minister bleiben würde, durfte Heinrich nach dem Beispiele der Nachbarreiche hoffen.

Wenn Richard I. Feldherrengröße abgesprochen wird, so kommt seine Festungsbaukunst zu kurz. Die Verhandlung über Burgund verdiente Erwähnung: vielleicht war sie das Korrelat zur Huldigung des Engländers vor dem Kaiser und zielte gegen

Frankreich. Internationale Bündnisse bringen um 1197 doch nicht mehr bloß Vorteile im eigenen Lande: auch die Handelspolitik spielt am Rheine schon eine Rolle.

Den Zusammenbruch des Anjou-Reiches unter Johann aus dem Nationalgedanken zu erklären, scheint doch verfrüht. Johanns Erfolg in Poitou spricht dagegen; und wenn Ludwig siegte, lebte jenes Reich nur unter anderer Person wieder auf. Daß Johann den Lehnseid ohne Wissen des Papstes leistete, ist unwahrscheinlich angesichts der allgemeinen Politik Roms gegenüber anderen Ländern. Wenn ein genau zeitgenössischer Protest nicht gewagt wurde, oder vielleicht nur heute nicht existiert, so folgt daraus keineswegs, daß England keine Erniedrigung darin sah. Die Barone anerkannten jedenfalls Innocenz nicht als Oberlehnsherrn; ihr Lehnseid vor Ludwig VIII. und die Erklärung vor Walo, Johann habe durch seine Unterwerfung England verwirkt, sprechen dagegen. Zur Magna charta endlich sei an Rankes Vergleich (Weltgeschichte) mit Friedrichs II. Constitutio von 1232 einmal erinnert; Langlois hat gezeigt, wie viel die Landesgeschichte an allgemeinem Verständnis gewinnen kann aus universalhistorischem Vergleich mit einem Nachbarstaate der Zeit (Engl. hist. rev. 1890). Doch lag solch Ausblick vielleicht jenseits der rein insularen Aufgabe. Und trotz jenen abweichenden Meinungen bleibt die aufrichtige Hochachtung vor Adams' tüchtiger Gesamtleistung bestehen.

Berlin. F. Liebermann.

186.

Afsmann, W., Handbuch der allgemeinen Geschichte. Für Studierende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete. Zweiter Teil: Geschichte des Mittelalters von 375—1517. Dritte, neu bearb. Aufl., herausgegeben von L. Viereck. 3. Abt.: Die letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters: Deutschland, die Schweiz und Italien von R. Fischer, R. Scheppig und L. Viereck. Zweite Lieferung. gr. 8°. VI, XIX, XX u. S. 637—1000. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1906. M. 7.—.

Weder den jetzigen Herausgeber noch den Verleger der rühmlich bekannten Aßmannschen, jetzt in dritter Auflage erscheinenden Geschichte des Mittelalters trifft die Schuld, daß die Veröffentlichung der zweiten Lieferung der dritten Abteilung dieses Werkes so lange hat auf sich warten lassen. Lediglich die Erkrankung R. Scheppigs, dem u. a. die Bearbeitung der italienischen Geschichte anvertrant war, stand der rechtzeitigen Lieferung dieses Teiles im Wege, und es war noch als ein Glück zu betrachten, daß nach dem Tode des genannten Gelehrten sich in der Person Richard Fischers ein geeigneter Ersatzmann fand. Denn was der Verstorbene hatte ausarbeiten können, war nur ein Teil

seiner Aufgabe, und auch dieser bedurfte noch vielfach der Ergänzung und Umgestaltung; anderes (die Bearbeitung der Geschichte Venedigs, Genuas und Mailands) übernahm der Herausgeber.

Bei der Fülle des Stoffes, der übrigens durch die Sachkenntnis und das Geschick der Verfasser auf einem verhältnismäßig engen Raum zusammengedrängt werden konnte, ohne daß der Lesbarkeit irgendwie Eintrag geschehen wäre, muß der Berichterstatter auf eine auch nur einigermaßen erschöpfende Wiedergabe des Inhaltes verzichten, er kann nach dieser Seite hin nur einige Andeutungen machen.

Durchaus angemessen und wohlgelungen erscheint zunächst die aus Scheppigs Feder stammende gedrungene Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Schweizer Volkes von der Zeit der Ausbildung der habsburgischen Landeshoheit bis zur Trennung vom Reiche: kein Ereignis von Bedeutung ist übergangen oder nicht gehörig gewürdigt worden, denn der Verf. hat es verstanden, aus der Fülle des Stoffes das Wesentliche geschickt hervorzuheben. Weit schwieriger gestaltete sich wegen der eigenartigen politischen Zersplitterung des Landes die Schilderung der Geschichte der italienischen Staaten. Neben Venedig, Genua, Mailand, Florenz, Rom und Neapel, die in größerer Ausführlichkeit behandelt werden, finden auch die kleineren Staaten Ober- und Mittelitaliens, weiterhin der Kirchenstaat und die Inseln Sizilien, Sardinien und Korsika Berücksichtigung. Es folgt dann ein lehrreiches Kapitel über den Bildungszustand Italiens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, in dem zunächst die humanistische Bewegung im allgemeinen charakterisiert und in ihren vornehmsten Vertretern vorgeführt wird; hieran schließt sich dann eine Würdigung der künstlerischen Bestrebungen und Richtungen in den verschiedenen Städten und eine Darstellung der wirtschaftlichen Zustände und der herrschenden Sitten an. Eine wertvolle Gabe bildet das ausführliche Literaturverzeichnis und das Namen- und Sachverzeichnis von der Hand des Herausgebers.

Auch diese Lieferung erscheint wie die erste (vgl. Mitt. XXXI, 285 ff.) wohl geeignet, zu weiteren und tieferen Studien Anlaß und Anleitung zu geben; nur wäre zu wünschen, daß in den Fußnoten neben den literarischen Nachweisungen die Quellen selbst mehr zur Geltung kämen. —

Wie der Herausgeber im Vorwort mitteilt, wird zunächst die Neubearbeitung der ersten Abteilung in Angriff genommen werden, die die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zum Ausgang der fränkischen Kaiser enthalten soll.

Kassel. J. Pistor.

187.

Sternfeld, Richard, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (Papst Nikolaus III.) 1244—1277. Ein Beitrag zur Geschichte der Römischen Kurie im 13. Jahrhundert. (Historische Studien, Heft LII.) gr. 8°. XXIII u. 376 S. Berlin, E. Ebering, 1905. M. 10.—.

Nach einer Einleitung, in welcher der Satz, daß die Entwicklung des Kardinalkollegs ein Produkt politischer Kämpfe sei, aufgestellt und für die Zeit des Mittelalters bewiesen wird, beginnt die ausführliche Lebensbeschreibung des Kardinals Johann Gaëtan Orsini (S. 1—313). Geboren wurde der nachmalige Papst Nikolaus III. um 1216 zu Rom als zweiter Sohn des um die Kurie sehr verdienten Senators Matteo Rosso. Vom Vater dem geistlichen Stande geweiht wurde er in ziemlich jugendlichem Alter durch Innozenz IV. zum Kardinaldiakon ernannt, eine Stellung, die er unter 8 Päpsten 33 Jahre lang bekleidete. Noch im selben Jahre 1244 begleitet er seinen nach Lyon flüchtenden Gönner. Sieben Jahre bleibt er hier an der Kurie, lernt Ludwig IX. von Frankreich und Karl von Anjou kennen und kehrt nach Kaiser Friedrichs II. Tode mit dem Papst nach Rom zurück. Nach Innozenz' Tode 1254 betätigt sich der Kardinal zum ersten Male in einem Konklave. Unter Alexander IV. hat er keinen besonderen Einfluß, da seine Auffassung politischer Angelegenheiten von der des Papstes gänzlich abweicht. Die beiden Männer treten sich jedoch einander näher, wenn es sich um Angelegenheiten des Franziskanerordens handelt.

Die Kardinalskreation, die Urban IV. 1261 und 1262 vornahm, brachte dem Orsini zwei nahe Verwandte in das Kollegium, Jakob Savelli und seinen Neffen Matteo Rosso. Damals war die Kurie von Feinden umstellt: im Süden drohte der Hohenstaufe Manfred und in Toskana die Ghibellinen. Da bot der Papst dem Franzosen Karl von Anjou 1263 die Krone von Sizilien an, denn nur er konnte Rettung bringen. Störend für die diesbezüglichen Verhandlungen war aber Karls Ernennung zum römischen Senator, durch welche Gaëtan und der Papst vollkommen überrascht wurden. Der Orsini erfuhr übrigens unter Urban nicht nur politische, sondern auch kirchliche Förderung: er wurde 1262 Vorsteher der Ketzerinquisition und 1263 Protektor der Franziskaner.

Auf Urban folgte wieder ein Franzose. Das war kein Zufall: Manfred pochte an die Tore Roms, und die Wünsche Karls, Ludwigs und des Orsini begegneten sich in der Wahl. Die Konvention mit Karl kam nun rasch zu stande, und zwar nicht ohne die für die Sicherheit der Kurie notwendigen Kautelen. Der Streit beginnt nun brennend zu werden. Johann Gaëtan und sein Anhang verfechten an der Seite des Papstes mit aller Entschiedenheit das guelfische Prinzip. Der Krönung Karls

folgt rasch Manfreds Niederlage und Tod bei Benevent (26. Februar 1266), dadurch aber eine Gefährdung der Weltherrschaft der Kurie. Da ist es der älteste Orsini, auf dessen Betreiben Karl durch den Papst veranlaßt wird, die Senatur niederzulegen.

Im weiteren Verlauf der Darstellung kommen die Florentiner Angelegenheiten zur Sprache, endlich die Verfassungsänderung in Rom (Capitanat des Capocci), die der Kurie verhaßt sein mußte. Die Folge des letzteren Umstandes ist die Wahl und Senatur Heinrichs von Kastilien, der jedoch im Bunde mit Konradin 1267/68 den Bürgerkrieg veranlaßt und guelfische Adlige, darunter drei Orsini, gefangen setzen läßt. Gaëtan, als treuer Helfer des Papstes, läßt kein Mittel unversucht, den Frieden aufrecht zu erhalten. Clemens sieht sich veranlaßt, nun nicht nur den Bann gegen Heinrich und Konradin zu schleudern, sondern er ist auch genötigt, Karl die Senatur zurückzugeben und ihn zum Reichsvikar in Tuscien zu ernennen.

Johann Gaëtan muß sich im Interesse des Papsttums, das sich nicht auf eigene Füße stellen kann, wohl oder übel mit dem Anjou vertragen. Letzterem gelingt es, Konradin bei Tagliacozzo zu besiegen, gefangen zu nehmen und bald darauf unschädlich zu machen. Kurz darnach, im November 1268, stirbt Clemens und es folgt ein dreijähriges Konklave, aus dem Gregor X. (Tedald Visconti) als gewählt hervorgeht.

Gaëtans Beteiligung an diesem längsten Konklave der Papstgeschichte wird in Kapitel VI ausführlich dargelegt. Unter Gregor tritt der Orsini wenig hervor. In jene Zeit fällt der Erlaß eines neuen Wahldekretes (Lyon 1274) und die Wahl Rudolfs zum deutschen König, mit welch letzterem Johann Gaëtan in Verbindung stand. Als am 10. Januar 1276 der Papst plötzlich stirbt, begann eben eine vielleicht von Johann Gaëtan genährte Bewegung, die darauf ausging, Rudolf von Italien und der Kaiserkrönung fern zu halten. Auf das sehr kurze Pontifikat Innozenz' V. folgen innerhalb zwei Jahren bis Ende 1277 noch diejenigen dreier Päpste.

Unter Hadrian V. wird die Lyoner Wahlordnung aufgehoben, nach dessen Tod durch Gaëtans Bemühungen die Wahl des Portugiesen Peter durchgesetzt, unter diesem, Johann XXI., die Aufhebung von Gregors Wahldekret bestätigt und Karl von Sizilien schließlich das Königreich Jerusalem übertragen.

Auf Johanns Tod (20. Mai 1277) folgt ein Konklave von sechs Monaten, das mit der Erwählung Johann Gaëtans endet. Im Schlußkapitel (XI) geht der Verf. auf Person, Charakter, Fähigkeiten und Ziele Nikolaus' III. ein. Er schließt seine Darstellung, indem er die Mittel angibt, die der Orsini angewendet hat, um diese seine Ziele zu erreichen. Das Hauptziel ist: die weltliche Herrschaft der wieder erstarkten römischen Kirche; die Mittel: die Bettelorden, die Einheitlichkeit des Kardinalskollegiums und ein vernünftiger Nepotismus.

Der außerordentlich eingehenden und kritischen Arbeit folgen SS. 315—327 vier Exkurse:

I. Ueber das Geburtsjahr des Papstes Nikolaus III.

II. Welcher Kardinal hat Karl Anfang Februar 1266 bis an die Grenze seines Königreiches begleitet?

III. Die Nachrichten der Ann. Placentini Ghibellini über das Konklave von 1268—1271.

IV. Der Protest des päpstlichen Kämmerers gegen die Abtretung des Sizilischen Zinses an die Kardinäle (2. Juli 1272, Orvieto).

SS. 327—359 enthalten Dokumentabdrücke:

I. Erster Teil eines Verzeichnisses der Ausgaben, die dem Kardinallegaten in Frankreich erwachsen waren.

II. Vierunddreißig Erlasse Karls I. von Sizilien aus den Jahren 1271—1278.

III. Drei Schreiben des eben gewählten Papstes Nikolaus III. an Karl I. von Sizilien und dessen Thronfolger Karl.

Schließlich folgt ein Verzeichnis abgekürzt zitierter Bücher, ein Namens- und Ortsregister und eine Stammtafel der Orsini für das 12. und 13. Jahrhundert.

Delmenhorst. M. Pflüger.

188.

Vogt, Dr. Ernst, Erzbischof Mathias von Mainz (1321—1328). gr. 8°. V u. 68 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905. M. 2.—.

Eine Biographie auf so engem Raume mußte mehreren Pflichten genügen. Neben der scharfen Hervorkehrung des Helden dürfen die Zeitumstände nicht verblassen. Das Verhältnis desselben zu seiner Umgebung muß erkannt und nicht verschoben erscheinen. Diesen Forderungen ist der Verfasser vollauf nachgekommen. Sein Urteil über den Erzbischof lautet zum Schluß: „Der geringen Neigung des Erzbischofs Mathias zu stärkerem Hervortreten entsprach die geringe Befähigung dazu. Er wäre ein guter Abt gewesen; daß er sich zum Erzbischof von Mainz und damit zum Erzkanzler von Deutschland erheben ließ, war sein Fehler, und man kann sagen, es war sein Unrecht gegen Deutschland. Denn die Mittelmäßigkeit eines Mannes, der an hervorragender Stelle steht, ist für die Allgemeinheit fast immer ein Unglück.“

Mayen. Dr. Werner.

189.

Meusel, Dr. phil. Alfred, Enea Silvio als Publizist. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausgegeben von Dr. Otto Gierke. Heft 77.) gr. 8°. V u. 82 S. Breslau, M. & H. Marcus, 1905. M. 2.50.

Seit der grundlegenden Biographie G. Voigts: „Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter“, 3 Bände,

1856 ff., haben Männer aus den verschiedenen Gebieten der historischen Forschung, der Rechts- (Gengler), der Literatur- (A. Weiß) und Kulturgeschichte ihre Aufmerksamkeit auf diesen „Apostel des Humanismus“ auf dem Papstthron gelenkt. Haben wir doch einen Mann vor uns, der geradezu das universell-literarische Genie seiner Zeit war. Wer hat nicht schon von der sogar mehr als einem Humanisten sonst eigenen fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit des Italieners Enea Silvio gehört, der sich auf biographischem, kulturhistorischem, geographischem und novellistischem Gebiete mit ciceronianischer Eleganz der Diktion bewegt hat.

In der vorliegenden Schrift lernen wir eine neue Seite des Genies kennen, den Publizisten Enea Silvio. Schon der Rechtshistoriker H. G. Gengler hat in seiner Schrift: „Ueber Eneas Silvius und seine Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte“, Erlangen 1860, die hier hauptsächlich in Frage kommende Broschüre des Eneas Silvius: „Libellus de ortu et auctoritate imperii Romani“ nach seiner juristischen Seite durchsucht, freilich ohne große Ausbeute. Das ist verständlich. Ein Schöngeist wie Eneas Silvius hatte selbstverständlich eine unüberwindliche Abneigung vor allem juristisch Gefärbten, war er ja doch selbst nicht juristisch gebildet. Aber der Historiker Meusel weiß in seiner genannten gründlichen und überaus sachkundigen Schrift der Broschüre „charakteristische Eigentümlichkeiten abzugewinnen, die ihr einen besonderen Platz in der Publizistik und einen selbständigen Wert zuweisen“ (S. 73 f.).

Die Arbeit Meusels ist übersichtlich in vier Abschnitte geteilt: I. Die Entstehungsgeschichte des Libellus de ortu et auctoritate Imperii Romani, II. Gedankengang des Libellus, III. Die Quellen des Libellus, IV. Wert und Stellung des Libellus im Rahmen der publizistischen Literatur.

Zunächst legt Meusel die Abfassungszeit der Schrift für das Jahr 1446 fest (S. 3 und 4). Damals war Enea Silvio noch Laie. Aus dieser Abfassungszeit leitet Meusel für die Abfassung eine doppelte Tendenz ab. Die Schrift ist dem Kaiser Friedrich III. gewidmet. Enea Silvio stand vor der Schwenkung aus dem Lager des Baseler Konzils nach dem des Papstes Eugen, und diese sah er an als Mittel zu einem hohen Kirchenamt. Da griff er zu seinem altbewährten Mittel, nämlich zur Feder. Er wollte einerseits die Ueberzeugung von seiner vollständigen Willensänderung in seiner kirchlichen Auffassung verkünden und seinen wichtigen Schritt vor der sein Vorleben kennenden Hofumgebung rechtfertigen, seine Bekehrung und Rechtgläubigkeit durch die Anbringung vieler aus der Bibel, den sacri canones, den Kirchenvätern entnommenen Zitate zeigen und beweisen, daß es ihm auch an der Würdigkeit und geeigneten Vorbereitung zum geistlichen Beruf nicht fehle (S. 11).

Andererseits wollte er sich durch geschickte Ausnutzung einer schwachen Seite des Königs, nämlich seiner Vorliebe für

das römische Recht, seiner Gunst versichern, indem er dem Kaiser die antike absolutistische Machtfülle zuerkannte.

Enea Silvio verrechnete sich nicht, nach einem Jahr und wenigen Monaten war er Bischof von Triest.

Im folgenden wird dann der Inhalt der Schrift nach ihren 24 Kapiteln unter ständiger Vergleichung der gleichzeitigen Literatur und den neueren Publikationen mitgeteilt. Nur vermisse ich die Benutzung der Arbeit von Stutz.

In der Quellenanalyse wird weiter gezeigt, wie das antike Quellenelement hinter dem mittelalterlichen ganz gegen die sonst geübte Arbeitsweise des Enea zurücktritt. Namentlich ist die publizistische Literatur des Mittelalters als Hauptquelle anzusehen und fünf Vertreter derselben werden namentlich aufgeführt (S. 56).

Aber auch die klassischen Autoren, besonders Ciceros Schriften de officiis, de legibus, de re publica haben auf den Ideenkreis des Verf. eingewirkt, abgesehen von der vielfachen ideellen Einwirkung der Antike, die in Italien niemals ganz erloschen war. Aber auch mit einer ganz eigentümlichen Anleihe des Enea macht uns Meusel bekannt, nämlich mit der mittelalterlichen Historiographie zur Zeit Friedrichs I., mit der Geschichtsschreibung Ottos v. Freissing und dessen Fortsetzers Rahewin, die dem Kaiser die ganze Machtfülle der römischen Cäsaren vindizierten. Das berührt aber die eine Seite der Tendenz des Enea Silvio, wie wir oben gesehen haben. Meusel kommt zum Schlusse zur Wertung des Libellus innerhalb der publizistischen Literatur. Er nimmt eine „untergeordnete Stellung“ ein (S. 72). Die Broschüre präsentiert sich als eine Uebergangserscheinung, deren eine Seite dem Mittelalter, deren andere der neuen Zeit zugekehrt ist. Der formale Unterschied zwischen ihr und der Scholastik ist leicht zu erkennen: An Stelle der gespreizten und gekünstelten Redeweise hier Leichtigkeit und Eleganz des Stils. Zuerst wird hier der Versuch gemacht, an Stelle der deduktiven Spekulation eine rein historische Betrachtung der Materie zu setzen. Enea Silvio ist nicht nur der bedeutendste Historiker der Frührenaissance, als welcher er die Grundsätze der modernen historischen Kritik aufstellt, sondern er ist auch der erste „freilich sehr tendenziöse Vorkämpfer des modernen Staatsgedankens in Deutschland“. Bei ihm sind die rationalistischen Lehren vom Gesellschafts- und Herrschervertrag konsequent durchgeführt. Es wird in seiner Schrift die antike absolutistische Lehre mit dem gerade erst eindringenden römischen Recht rezipiert, die bereits an Thomas Morus und Macchiavelli erinnert. „So verdient der ‚Apostel des Humanismus‘ mit vollem Recht auch als der Apostel der absoluten Staatsidee in Deutschland genannt zu werden.“

Die Diktion der Arbeit ist sehr gewandt, die Methode sehr zuverlässig, in allem eine vorzügliche Monographie, die sich an deren

wichtigen Abhandlungen der großen Sammlung Gierkes würdig an die Seite stellt.

Mayen. Dr. Werner.

190.

Wolkan, Dr. R., Die Briefe des Eneas Silvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl. gr. 8°. 19 S. Wien, A. Hölder, 1905. M. —.40.

Ein kleines Schriftchen voll Finderfreude, dessen Darstellung man die Rührigkeit und das große Interesse für die Briefe des Eneas Silvius deutlich anmerkt. Der Verf. schildert seine Reise in Italien im Oktober 1903, die er dank der Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und der Prager Gesellschaft unternahm. Sein Fund in den einzelnen größeren Archiven Italiens, namentlich des Hauses Chigi in Rom, war über Erwarten reich, so daß jetzt die Zahl der von und an Eneas Silvius gerichteten Briefe 1263 beträgt, während Voigt nur 559 kannte. Der Verfasser arbeitet schon seit 1899 ununterbrochen an einer Ausgabe der Gesamtkorrespondenz des Eneas Silvius, die geeignet sein dürfte, manches Dunkel über dessen Person aufzuhellen. Wir wünschen dem Verf. Glück zu dieser Aufgabe und sehen ihrer Lösung mit Zuversicht entgegen.

Mayen. Dr. Werner.

191.

Wolff, Dr. Max Freiherr von, Untersuchungen zur Venezianer Politik Kaiser Maximilians I. während der Liga von Cambray mit besonderer Berücksichtigung Veronas. gr. 8°. V u. 181 S. Innsbruck, Wagner, 1905. M. 3.50.

Der Anteil, den Kaiser Maximilian I. an der Liga von Cambray genommen hat, ist wiederholt Gegenstand historischer Untersuchungen gewesen. Dagegen ist die Frage, welche Absichten Maximilian mit seinen italienischen Ewerbungen hatte und in welcher Weise er seine neuen Besitzungen organisierte, ziemlich unberücksichtigt gelassen worden. Abgesehen von der Wichtigkeit, die allen Ereignissen dieser Zeit für die Ausgestaltung der späteren Geschicke Italiens und der Nachbarländer zukommt, sind diese Untersuchungen auch deshalb willkommen, weil sie sich auf bisher wenig oder gar nicht benutzte Materialien stützen. So beschäftigt sich denn die vorliegende Abhandlung mit der Geschichte der Kämpfe Kaiser Maximilians I. mit der Republik Venedig und seinen Erwerbungen auf dem Boden der venezianischen Terraferma. Letzterem Gegenstand wird die Aufmerksamkeit besonders gewidmet. Die Herrschaft Kaiser Maximilians I. über Padua, Vicenza und Friaul ist nur eine vorübergehende gewesen. Nur der achtjährige Besitz von Verona konnte der kaiserlichen Verwaltung ein festes Gefüge geben.

Von archivalischen Materialien sind zuerst die reichen Bestände des Innsbrucker Statthaltereiarchivs, insbesondere die unter der Rubrik „Maximilian I. 44" gesammelten Korrespondenzen in „venezianischen, französischen und eidgenössischen Sachen" zu nennen. Daneben boten die im Veroneser Kommunalarchiv zu einem Bande vereinigten Verwaltungsakten der kaiserlichen Regierung eine erfreuliche Ausbeute.

Von den gedruckten Quellen standen die Diarien des Sanuto obenan. Sodann waren von besonderem Werte die von Le Glay publizierte Korrespondenz Maximilians mit seiner Tochter Margarete, Regentin der Niederlande, und desselben Verfassers „Négociations diplomatiques de la France avec l'Autriche", die vornehmlich die Berichte der kaiserlichen Gesandten am französischen Hofe enthalten.

Zuletzt sind die englischen Gesandtschaftsberichte in Brewers „Letters and papers of the time of Henry VIII." als maßgebend zu erwähnen für die Ereignisse des Jahres 1516.

Als recht geringwertig erwiesen sich die Veroneser Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine rühmliche Ausnahme machen dagegen die Arbeiten der gelehrten Veroneser des 18. Jahrhunderts, besonders Carli's im siebenten Bande seiner „Storia di Verona" und des bekannten Maffei in seiner „Verona illustrata".

Auch die neueste einschlägige Literatur, wie namentlich Ulmanns großes Werk über Maximilian I., sind eingehend berücksichtigt worden.

Das Werkchen erhöht außerdem seinen strengwissenschaftlichen Charakter durch Mitteilung von Urkunden im Originaltext aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

Zum Schlusse ist noch eine Uebersicht über die Organisation des venezianischen stato di terraferma mit besonderer Berücksichtigung Veronas beigefügt. Dabei folgte die Darstellung im allgemeinen den beiden großen noch jetzt maßgebenden Werken staatsrechtlicher Natur aus der letzten Zeit der venezianischen Republik, nämlich Tentori's „Storia civile della repubblica di Venezia" und Vettor Sandi's gleichnamigem Buche.

Mayen. Dr. Werner.

192.

Schaub, Franz, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. 8⁰. XII u. 218 S. Freiburg i. B., Herder, 1905. M. 3.—.

Der Verfasser hat sich durch eine vor sechs Jahren erschienene größere Arbeit über „Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus, mit besonderer Berücksichtigung der beiderseitigen Weltanschauungen" (eine ge-

krönte Preisschrift) erfolgreich in die Wissenschaft eingeführt. In dem vorliegenden kleinen Buch verfolgt er an der Hand gedruckter und ungedruckter Quellen als ein zuverlässiger, sachkundiger und angenehmer Berichterstatter den Entwicklungsgang, welchen die in kirchlichen und weltlichen Satzungen und in sonstigen Aeußerungen hervorragender Persönlichkeiten niedergelegten Ansichten über Wucher, Handel und gerechten Preis in der Karolingerzeit (= erster Teil) und später bis zur zweiten großen Zinsgesetzgebung unter Papst Alexander III. (= zweiter Teil) genommen haben. Neben der Theorie ist jedoch auch die Praxis berücksichtigt, und aus der Menge der Einzelheiten sind die hauptsächlichen Gesichtspunkte und die Entwicklungslinien in anschaulicher Weise herausgearbeitet. Wie schon die Aufschrift erkennen läßt, ist es Schaub vor allem auch darum zu tun, die ethische Seite der Beurteilung hervorzukehren. Denn er schreibt vom Standpunkt des römisch-katholischen Theologen, den er übrigens, wie ich gern anerkenne, nicht in aufdringlicher, tendenziöser Art geltend macht, wie er sich überhaupt einer ruhigen, streng sachlichen Sprache bedient.

Mit besonderem Nachdruck betont er zu wiederholten Malen, daß in den von ihm betrachteten Zeiten die Juden weder durch politische Macht, noch durch ihre soziale Lage oder wirtschaftliche Not zu Handels- und Wuchergeschäften gedrängt worden seien, sondern eben „schon damals die leichte Bereicherung durch Trödel und (den für die Christen von Staat und Kirche verbotenen) Leihzins nicht verschmäht“ hätten. Gegen Döllinger und Sommerlad hebt er hervor, daß die wichtige Stelle Lukas VI, 35 erst seit der Dekretale „Consuluit“ Urbans III. (nicht früher) als Beweis für das Zinsverbot angeführt wird. Wenn jemand aus der Palea „Eiciens“ etwa die Folgerung ziehen sollte, daß — wie es hier geschieht — die strengere Auffassung des Mittelalters überhaupt jeglichen Handel verurteilt habe, so weist Schaub darauf hin, daß diese Palea keineswegs als Ausdruck der mittelalterlichen Anschauung vom Handel betrachtet werden darf.

Das Erscheinen einer das spätere Mittelalter behandelnden Fortsetzung wird vom Verfasser in nahe Aussicht gestellt. Wir sehen ihr, die auch für manches im ersten Teil Gesagte noch die volle Begründung zu bringen verheißt, mit Interesse entgegen.

Konstanz. W. Martens.

193.

Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Herausgegeben von Wilhelm Reinecke. Mit drei Tafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band VIII.) gr. 8°. IX, CI u. 446 S. Hannover, Hahn, 1903. M. 11.—.

Seit etwa zehn Jahren steht Wilhelm Reinecke, der Herausgeber dieses ältesten Stadtbuches von Lüneburg, an der Spitze

des dortigen Archivs, dessen reiche Schätze immer mehr der Wissenschaft darbietend. Während aber das Stadtbuch schon länger bekannt war und kleinere Teile davon von verschiedenen Forschern z. B. Bodemann in den „älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg“ 1883 veröffentlicht waren, hat Reinecke das Verfestungsregister erst 1901 wieder aufgefunden und jetzt zum ersten Male herausgegeben. Ferner machte erst die Entdeckung eines Bandes mit der Originalhandschrift der Schomakerschen Chronik, die ihm ebenfalls zu verdanken ist, ihre wissenschaftlich gesicherte Herausgabe möglich. So sind wir wenigstens für eine allgemeine Benutzung um drei Quellen für die ältere Geschichte Lüneburgs reicher geworden.

Wenden wir uns zuerst zum Stadtbuche. Gern folgen wir Reineckes sehr gründlicher Einleitung, die von allgemeinen Betrachtungen über die Bedeutung der Stadtbücher überhaupt und im besondern der Lüneburger ausgehend uns mit Namen, Inhalt, Handschrift und Schreibern bekannt macht. Amtlich wird es in seinen Einführungsworten vom Rate selbst liber civitatis genannt, zeigt aber auf dem Vorderdeckel die eigentümliche Benennung donatus burgensium antiquus in Schriftzügen des 15. Jahrhunderts. Wir erfahren nun, daß noch zwei andere Handschriften des Lüneburger Archivs aus demselben Jahrhundert den gleichen Namen Donatus tragen, wir kennen außerdem aus dem von Meinardus herausgegebenen Urkundenbuch der Stadt Hameln auch einen Hameler Donat. So lange nun keine andere mehr einleuchtende Erklärung des Namens gefunden ist als die folgende, die Reinecke anscheinend unabhängig von Meinardus gibt: ebenso wie man nach dem im Mittelalter allgemein gebrauchten grammatischen Werke des römischen Grammatikers Donatus einfach für jede lateinische Grammatik „Donatus“, „Donat“ sagte, soll donatus burgensium auch ein bei den verschiedensten Gelegenheiten zu benutzendes Bürgerbuch bezeichnen — solange muß es bei diesem Erklärungsversuche sein Bewenden haben.

Den Inhalt bilden ein Verzeichnis der Neubürger von 1289—1333, dem folgend ein liber civitatis von 1290 bis zum gleichen Jahre, in welchem sich für jedes Jahr von einzelnen Bürgern vor dem Rat abgeschlossene Rechtsgeschäfte verschiedenster Art und die Namen der Ratsmitglieder aufgezeichnet finden. Von 1334 an enthält die Handschrift wieder in verschiedenen Lagen mit öfteren Einführungsworten, jetzt für jedes Jahr primo ordinem consulum, postea . . . contractus, deinde burgenses usw. bis 1382. In den letzten 16 Jahren ist diese Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten, nach Abschluß des Stadtbuches 1398 folgt noch eine Notiz von 1399. Mitten dazwischen finden sich Verordnungen und Abmachungen des Rats, wie in Lüneburg zu erwarten, vielfach über Sülzverhältnisse, und von besonderem Interesse unter den unmittelbar historischen Angaben der schon früher bekannte Bericht des Ratsnotars Floreke

über die traurigen Zeiten Lüneburgs im Erbfolgekriege nach dem Tode des Herzogs Wilhelm.

Vieles wäre zu sagen über des Herausgebers treffliche Ausführungen über die lange Reihe der zum Teil für Lüneburgs Geschichte bedeutenden Stadtschreiber und ihren Anteil an unserm Stadtbuche; doch wir eilen zu andern wichtigen Resultaten, die Reinecke durch streng historische Methodik gewonnen hat. Nicht nur für die Stadtgeschichte Lüneburgs, sondern für unsere Kenntnis des mittelalterlichen Städtewesens hat er damit manchen wertvollen Baustein geliefert. Das Stadtbuch zeigt, daß schon damals auch Frauen das Bürgerrecht erwerben konnten. Die Söhne von Bürgern finden sich dort nicht eingetragen. Schon aus diesem Grunde gestatten diese Verzeichnisse der Neubürger keinen genügenden Schluß auf das jährliche Wachsen der Bürgerschaft. Auch über die allmähliche Entstehung der Familiennamen nach Oertlichkeiten oder nach Namen von Vater und Mutter, wo das filius immer mehr verschwand und der Taufname oft nicht mehr im Genetiv, sondern im Nominativ zugefügt wurde, oder endlich nach dem Gewerbe und Berufe, erhalten wir lesenswerte längere Darlegungen.

Sonst liegt noch die Bedeutung unseres Werkes darin, daß es eine wichtige Quelle für die Kenntnis der Mitglieder des Ratskollegiums, ja für 1290 bis 1390 die einzigste Quelle ist und in der Masse seiner Eintragungen auf zivilrechtlichem Gebiete tiefe Einblicke in das mittelalterliche Geschäftsleben eröffnet.

Ganz anders bezieht sich der Inhalt des mit dem Stadtbuche veröffentlichten Verfestungsregisters auf das Gebiet des Strafrechtes. Es ist das eine Liste der von dem Rate vom Jahre 1272 bis 1346 in contumaciam verurteilten abwesenden Angeklagten, nachdem sie seiner Vorladung nicht Folge geleistet hatten. Raub, Mord und Totschlag, auch in bestialischer Weise, wo einer zu Tode geprügelt und gebissen wird, Notzucht und andere böse Verbrechen aus der guten alten Zeit werden hierbei als Ursache der Verfestung in kürzerer und längerer Ausführung gebucht.

Nach Rietschel in der Historischen Vierteljahrsschrift 1904 ist es das älteste bis jetzt bekannt gewordene Verfestungsregister. Das dem Ganzen nachgestellte Personen- und Ortsregister bezieht sich auf beide Werke, ist aber mehr gründlich als praktisch angelegt, wie schon Mack in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1903 S. 449 f. im einzelnen nachgewiesen hat.

Des Propstes Jakob Schomaker Lüneburger Chronik hat ebenfalls, herausgegeben von Th. Meyer, zum ersten Male gedruckt, das Licht der Welt erblickt. S. die Anzeige dieser Publikation im Jahrgang XXXIII der „Mitteilungen" S. 37 f.

Hannover. Schaer.

194.

Abert, Dr. Jos. Friedr., Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts 1225—1698. Eine historisch-diplomatische Studie. (Aus: „Archiv des historischen Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg", Bd. XLVI.) gr. 8°. 160 S. Würzburg, Stahelsche Verlagsanstalt, 1905. M. 2.60.

Der Wert der bischöflichen Wahlkapitulationen als Quelle für die Verwaltungsgeschichte der geistlichen Territorien ist längst anerkannt, wenn auch praktisch bei weitem noch nicht hinreichend ausgenutzt. Freilich würde man sehr irren, wollte man einseitig ohne Kontrollmaterial diese Urkunden zur alleinigen Grundlage einer Schilderung der Zustände in den Stiftern machen. Denn gerade die mangelhafte Erfüllung der eingegangenen Pflichten bildete einen fortwährenden Streitpunkt zwischen Bischof und Kapitel und abgesehen davon, daß man sich zur Beurteilung dieser Fragen an die laufenden Akten, wie Domkapitelprotokolle, Landtagsakten, Spezialakten für einzelne Differenzen und Aemter, halten muß, ist es auch unbedingt nötig, sich zu vergewissern, wie sich innerhalb des gemessenen Spielraums Bischof und Domherren betätigt haben. Aber für die Bestrebungen der letzteren sind die Kapitulationen immerhin am bezeichnendsten, mögen auch die Kanoniker keineswegs immer mit den übernommenen Rechten die Auffassung verbunden haben, regelmäßig diese Befugnisse auch auszuüben und namentlich dafür persönliche Opfer an Zeit, Geld und Arbeitskraft zu bringen. Man kann deshalb mit Hilfe der Kapitulationen keine abschließende Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte eines Bistums schreiben, aber gerade für eine Doktordissertation, deren Verfasser ja vor allem die Beherrschung eines begrenzteren und leichter übersehbaren Stoffes zeigen muß, ist die vergleichende Betrachtung solcher Dokumente mit gelegentlichen Seitenblicken auf ihre tatsächliche Geltung ein recht geeignetes Thema.

Was hierbei als ein besonderer Vorzug der vorliegenden Arbeit sofort auffällt, ist der Umstand, daß der Verfasser sich niemals auf das Stift Würzburg beschränkt, sondern stets vergleichsweise die übrigen Bistümer heranzieht. Dadurch wächst das Buch über eine territorialhistorische Monographie hinaus und erlangt für die allgemeine deutsche Verfassungsgeschichte Bedeutung. Der Gedanke, die Würzburger Verhältnisse durch die gleichzeitigen Zustände anderer Stifter und umgekehrt den Einfluß der Würzburger Vorgänge auf diese zu beleuchten, leitet den Verfasser auf Schritt und Tritt, und da er sowohl in der Würzburger Lokalliteratur als auch in der sonstigen Literatur über die deutschen Bistümer gut Bescheid weiß, so bezeichnet das Werk einen erfreulichen wissenschaftlichen Fortschritt.

Die Darstellung gliedert sich, abgesehen von einem Ueberblick über die Entwicklung des ganzen Systems der deutschen Wahlkapitulationen, in einen allgemeinen und einen besonderen

Teil. Der allgemeine Teil hat den Zweck, uns die Ausbildung des Textes, des Umfanges und der verschiedenen Artikel der Urkunden zu vergegenwärtigen, er betrachtet gleichsam jede dieser Urkunden als ein einheitliches zusammengehöriges Ganze. In diesem Teil ruht der Hauptwert der gesamten Arbeit, denn hier kommt die Tatsache, daß Abert sich auf ein nicht sehr umfangreiches Material stützt — z. B. hat er die Domkapitelprotokolle zur Erläuterung der einzelnen Wahlkapitulationen und namentlich ihres Ursprunges herangezogen, nicht aber, was ja auch bei der Masse des Stoffes undenkbar gewesen wäre, systematisch ausgebeutet — weniger zur Geltung wie im späteren Spezialabschnitt.

Unsere Kenntnis der Würzburger Wahlkapitulationen führt uns bis ins 13. Jahrhundert hinauf, ist allerdings, da für dieses und das nächste nur drei Stück vorhanden sind, eine fragmentarische; denn da die drei derartigen Urkunden, die wir aus dieser Zeit besitzen, teilweise verschiedene Gebiete berühren, so veranschaulichen sie die allmähliche Entwicklung der Rechts- und Machtverhältnisse zwischen Bischof und Domherren nur unvollkommen. Erst von 1400 an stellen die vorhandenen Kapitulationen eine Reihenfolge in sich verwandter Gruppen dar. Man kann hierbei verschiedene Motive wahrnehmen. Aehnlich wie ich das in meiner Arbeit über Kurköln für dieses Erzstift feststellte, konstatiert auch Abert für Würzburg den an sich sehr naheliegenden Gedanken eines Fortschreitens von gemachten Einzelerfahrungen und deren Nutzanwendung zur immer allgemeineren grundsätzlicheren Behandlung aufstoßender Probleme. Natürlich wird dieses Prinzip niemals streng durchgeführt und immer wieder treten neue Gesichtspunkte auf, deren Berücksichtigung zunächst als ein fremder Einbau in die alte Wohnung erscheint und mit dieser erst allmählich organisch zusammengearbeitet wird. Obwohl in solcher Art fast jede neue Wahlkapitulation zugleich eine systematische Ausgestaltung vorhandener Ansätze und eine vorerst mehr versuchende und tastende Formulierung frischer Artikel enthält, so ist doch das Verhältnis zwischen altem und neuem sehr verschieden, je nachdem der ganzen Zeitlage nach veränderte Bedürfnisse und Anschauungen auftauchen. Mehr oder minder ist ja jede Einteilung und jedes Abwägen von Ungewohntem und Gewohntem etwas willkürlich, es läßt sich aber viel für die Berechtigung der vier Zeitperioden sagen, in welche Abert die Ausbildung des Würzburger Kapitulationswerkes zerlegt. Die erste Epoche reicht bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und schließt mit einem Zeitpunkte ab, welchen schon Ranke in seiner „Deutschen Geschichte“ als einen Moment der äußeren Konsolidierung des deutschen Landesfürstentums angesehen und neuerdings Below in „Territorium und Stadt“ als einen Einschnitt der inneren Verfassungsgeschichte wegen der damals gekräftigten Zentralregierung bezeichnet hat. Es ist kein

zufälliges Zusammentreffen, daß auch in dem jetzt vorliegenden Falle am Schlusse der Epoche ein bis dahin bemerkbares unstetes Schwanken aufhört. Die Kapitulationen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind charakterisiert durch das raffinierte Bestreben der Domherren, die den neuen Bischöfen auferlegten Pflichten mit möglichst vielen und immer neuen formellen Garantieen der Erfüllung zu umgeben; ihrem Streben nach Machterweiterung ging also die Sicherheit des Erfolges nicht parallel. In der Tat mochten sich die Bischöfe noch keineswegs unter die lästige Fessel beugen und suchten ihrerseits wieder nach einem formalen Auskunftsmittel, um von ihrer Zusage loszukommen. Unter solchen Voraussetzungen konnte sich auch noch nicht ein bestimmter materieller Inhalt der Wahlkapitulationen ergeben. Wir begegnen ihrer sorgfältigeren Vorbereitung, ihrer wachsenden Ausdehnung, aber so lange die Gesamtlage des Stifts noch so wenig gefestigt war, wurde bald diese bald jene Frage vorzugsweise in den Vordergrund gedrängt. Mit der Kapitulation von 1446, deren Vorgeschichte deshalb von Abert genauer erörtert wird, ist der Schluß dieser Entwicklung erreicht. Von nun an begegnen wir durch nahezu hundert Jahre einem Fortschreiten auf der gewohnten Bahn. Es ist keine Eigentümlichkeit der Würzburger Kirchengeschichte, sondern eine auch in anderen Stiftern wiederkehrende Erscheinung, daß die beschworenen Wahlartikel des Vorgängers als Konzept für die Aufstellung der neuen Kapitulation benutzt und relativ nicht sehr umfangreiche Einschiebungen gemacht werden. Das Uebermaß von feierlichen Verpflichtungen, namentlich die nochmalige Beschwörung der Artikel durch den neuen Bischof, der schon als Mitglied des Kapitels an ihrer Aufstellung mitgewirkt und dieselben gleich den Kollegen für den Fall seiner Wahl streng zu beobachten beschworen hatte, hörte auf, an Stelle dieser Formalität trat die sachliche Garantie der eingelebten Ueberlieferung.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts macht sich ein neuer Faktor, die Gegenreformation, geltend. Doch war derselbe nur zu einem geringen Teile religiöser Natur. Vielmehr gaben die großen Verluste an Rechten, Gütern und Einkünften, welche namentlich außerhalb ihrer weltlichen Gebiete die Bischöfe erlitten hatten, den Anstoß, die übriggebliebenen Mittel und Befugnisse desto höher zu schätzen und zu hüten. Diesen Bedürfnissen wurden die damals herrschenden Kreise in vielen deutschen Stiftern praktisch sehr wenig gerecht, aber mindestens den Vorsatz faßten doch viele von ihnen in den für Aufstellung von Grundsätzen geeigneten Zeitpunkten oder in dringenden Notfällen, und insbesondere schoben sich Bischof und Kapitel die Verantwortung für den Verfall und die Pflicht zur Besserung hin und her. Hieraus entwickelte sich in vielen Stiftern, und so auch in Würzburg, ein neuer Interessengegensatz zwischen Bischof und Kapitel, nachdem diese während der letzten Ge-

nerationen meist in etwas besserem Einvernehmen gelebt hatten, und führte in den Wahlkapitulationen besonders zum Verlangen nach Einschränkungen im bischöflichen Hofwesen und zum schärferen Nachdruck auf die geistliche Amtstätigkeit des Diözesanherrn, welche allerdings nicht sowohl eine ernstere Richtung des ganzen Regiments, als vielmehr eine größere allgemeine Sparsamkeit des Bischofs und seiner Vertrauten herbeiführen sollte. Mehr und mehr gelangte man auf diesem Wege zur reinlichen Scheidung der bis dahin noch sehr in einander fließenden Kompetenzen, man wollte die Rechte und Pflichten jedes einzelnen Verwaltungskörpers und Gerichtshofes, den Wirkungskreis jedes Beamten, Stifts- und bischöfliche Privateinnahmen, Kapitelgut und bischöfliches Hausgut genau aus einander halten. Zum Teil hing das zusammen mit dem damals allenthalben hervortretenden Streben nach fester Reglementierung des ganzen Staatslebens, jedenfalls aber erhielt dieses Streben in den Stiftern durch deren Spezialbedürfnisse, wie sie sich durch die schweren Einbußen herausgestellt hatten, einen eigenartigen Einschlag.

Die Zeit der bischöflichen Reaktion gegen die Kapitulationen setzt etwa mit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs ein. Auch diese Erscheinung ist nicht unabhängig von der allgemeinen Geschichte des deutschen Fürstentums, welches sich in den Staaten, die überhaupt eines Aufschwungs fähig waren, allein fähig zeigte, die darniederliegenden Kräfte zu sammeln und zu neuer Tätigkeit anzuspornen. Damals hat Würzburg eine große allgemeinhistorische Bedeutung gewonnen; denn das Ringen seiner Bischöfe mit ihren Domherrn führte dazu, daß 1695 Innocenz XII. überhaupt alle vor der Wahl eingegangenen Kapitulationen verbot und damit die wichtigste Quelle für die Uebermacht der Kanoniker verstopfte. Von nun an wagte das Würzburger Kapitel nur noch unverbindliche Richtschnuren für das Verhalten des künftigen Fürsten aufzustellen, die schon durch ihren äußeren Charakter sich nicht als einen beiderseitigen Vertrag, sondern als einseitigen Wunsch der Wähler kundgaben.

Im zweiten Abschnitt verfolgt Abert nun die verschiedenen Materien, welche die Domherren im Laufe der Jahrhunderte berücksichtigten und auf deren Gestaltung sie Einfluß gewannen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

195.

Göller, Dr. Emil, Der liber taxarum der päpstlichen Kammer. Eine Studie über seine Entstehung und Anlage. Lex.-8°. 105 S. Rom, Loescher & Co., 1905. M. 3.—.

Vorliegende mit Dank willkommen zu heißende Schrift stellt einen Separatabdruck aus den vom Kgl. preußischen historischen Institut in Rom herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ (Band VIII, Heft 1 und 2) dar. Sie will dem Benutzer keine Ausgabe des Taxbuches der päpst-

lichen Kammer (welches übrigens nicht mit dem Taxbuch der päpstlichen Kanzlei verwechselt werden darf), sondern nur Vorstudien für eine vom Verfasser in Zukunft zu besorgende Edition bieten. Die ersten 59 Seiten genannten Buches sind der Darstellung gewidmet. Göller gibt zunächst eine Uebersicht über die bisherigen im Druck veröffentlichten Ausgaben des liber taxarum, stellt dann weiter dessen Voraussetzungen und Grundlagen dar und verschafft uns schließlich einen Einblick in die Geschichte dieses Taxbuches, bei dem im Verlauf der Jahre mannigfache Aenderungen zu verzeichnen sind. Ferner stellt Verfasser noch die ihm bisher bekannt gewordenen Handschriften (mit anschließender teilweiser Vergleichung) zusammen und veröffentlicht eine Liste der zum Bistum Brescia gehörenden Klöster mit ihren Taxen. Er kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß unter den offiziellen Handbüchern der päpstlichen Kammer der liber taxarum die hervorragendste Stelle neben dem liber censuum einnimmt. Während die Bedeutung des letzteren hauptsächlich im 13. und 14. Jahrhundert zur Geltung kam, tritt das Taxbuch erst im 15. Jahrhundert nachhaltig hervor, um dann von Pontifikat zu Pontifikat immer größere Ausdehnung und Umgestaltung zu erfahren. In den Anlagen (S. 60—104) teilt Göller zunächst die Obligationsformel bei Uebernahme der Verpflichtung zum servitium commune mit, ferner Quellenbelege zum Informationsverfahren der päpstlichen Kammer bei Festlegung der Servitientaxe und endlich Urkunden über Festlegung und Reduktion der Taxe. Wir wollen hoffen und wünschen, daß Verfasser in nicht allzuferner Zeit genannten liber taxarum der päpstlichen Kammer in kritischer Weise ediert, denn dessen volle Bedeutung für die kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit, für die Verfassungs- und Finanzgeschichte der päpstlichen Kurie wie für die Diözesangeschichte wird, wie Göller mit Recht meint, erst dann voll und ganz gewürdigt werden können, wenn einmal eine einheitliche, die Gesamtentwicklung umfassende kritische Ausgabe vorliegen wird.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

196.

Crohns, Hjalmar, Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft. 8⁰. 62 S. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1905. M. 1.—.

Den Ausgangspunkt der hier vorliegenden Streitschrift bildet die Abhandlung des gleichen Verfassers „Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer", welche von K. Löschhorn im 33. Band der „Mitteilungen", S. 170—71, besprochen worden ist. Darin zeigte Cr., daß der „Hexenhammer" das Hexentreiben grundsätzlich auf das Weib zuspitzt, daß die furchtbaren Greuel der Hexenverfolgung mit ihre Wurzel haben in dem Geiste der mittelalterlichen As-

kese, der Forderung des Priesterzölibats und der damit zusammenhängenden, von der scholastischen Spekulation aufgebrachten Lehre von der moralischen und intellektuellen Minderwertigkeit des Weibes. Als einen der Vertreter dieser Anschauungen führte er vor allem den 1523 kanonisierten Antoninus von Florenz in seiner „Summa theologica" ins Feld. N. Paulus (in den „Histor.-polit. Blättern", Bd. 133, S. 604, und Bd. 134, S. 814—829) und Franz Schaub (im „Histor. Jahrbuch", Bd. 26, S. 117 ff.) brachen nun für die Scholastik eine Lanze und suchten den Nachweis zu erbringen, daß es unrichtig sei, mittelalterliche Schriftsteller zu prinzipiellen Verächtern der Frauen zu stempeln; Antoninus spreche nämlich in seiner alphabetischen Aufzählung der Laster des Weibes nicht von der Bosheit des weiblichen Geschlechtes überhaupt, sondern nur von einem Teil dieses Geschlechtes, von den bösen Weibern.

Man wird wohl Crohns ohne Zögern das Zugeständnis machen, daß er mit der Zurückweisung dieser Ansicht im Kern der Sache recht hat. Indessen würde die Beweiskraft seiner Gründe nichts eingebüßt haben, wenn er gegenüber einem Gelehrten wie N. Paulus, wie auch gegen F. Schaub, die beide nicht als Heißsporne der von ihnen vertretenen Richtung bezeichnet werden können, die Schärfe seines Tones etwas gemildert hätte.

Konstanz. W. Martens.

197.

Pastor, Hofrat Prof. Dr. Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. IV. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534). 1. Abteilung: Leo X. gr. 8°. XVIII u. 609 S. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1906. M. 8.—; geb. in Halbfranz M. 10.—

Von den bisher erschienenen Bänden der Pastorschen Papstgeschichte wird man den hier angezeigten mit größter Spannung zur Hand nehmen: Leo X., der sein Leben mit feinem Kunstsinn genoß, dem aber religiöser Ernst völlig fern lag, gewissermaßen das äußere Abbild des sich vollkommen sicher wähnenden, mit blendendem Glanze umgebenen Papsttums, das in der Fülle seiner Herrlichkeit von der so nahen Gefahr keine Ahnung hat; Luther, der den religiösen Kampf der ganzen deutschen Nation in sich ausfocht, dessen Charakter sich in diesen Kämpfen zu einer eisernen Energie, zur tiefsten Kenntnis des menschlichen Herzens ausbildete, und der darum auch die Bewegung ins Leben zu rufen vermochte, welche die Kirchentrennung herbeiführte: die Darstellung dieser Persönlichkeiten und ihrer Wirksamkeit und Bedeutung nimmt selbstverständlich das vornehmste Interesse in

Anspruch. Pastor untersucht in einem besonderen Kapitel die Ursachen der Glaubensspaltung und entwirft dabei ein Bild von der Kirche, das ihre Schäden rückhaltlos aufdeckt: die Bischöfe herrschten als Fürsten in ihren Diözesen, Simonie und Nepotismus waren in letzter Zeit nur zu oft am römischen Hofe geübt worden. Staatsmännischem oder kriegerischem Interesse zugewandt, umgeben von allem Glanze weltlicher Herrscher, bekümmerten sich die Kirchenfürsten gar zu wenig um die kirchlichen Angelegenheiten. Die wichtigen und an Einkünften reichen Stellen waren im Besitze des hohen Adels, die Domkapitel hatten ebenfalls das Ansehen adeliger Verbindungen gewonnen, die nur zu gelegentlicher Vornahme einiger geistlicher Handlungen verpflichtet waren. Tiefen Standes war dazu meist ihre wissenschaftliche und theologische Bildung, und doch sahen sie mit allerdings durchaus nicht gerechtfertigter Verachtung auf die niedere Geistlichkeit herab, die sich in keineswegs beneidenswerter Stellung befand: ihr Ansehen wurde in den Gemeinden untergraben durch die umherziehenden Orden, die sich als Vikare der hohen Geistlichkeit ausgaben, Ablässe verkündeten usw. Kein Wunder daher, daß in der Reformation diese niedere Geistlichkeit in hellen Haufen den Absagebrief an Rom schrieb. Die Klosterzucht war vielfach zerfallen, und dabei machten die Fürsten immer mehr Miene, die überaus große Zahl der Klöster, deren Zustände im einzelnen sehr verschieden waren, aufzuheben und das ungeheure Gut einzustecken. — Pastor verfehlt auch nicht, neben den Mißbräuchen beim Ablaßwesen den von Deutschland ausgehenden Gegensatz zu Rom im 14. und 15. Jahrhundert darzustellen: die politische Opposition, bei der jedoch ein Hinweis auf Maximilian I. erwünscht gewesen wäre, der, wiederholt aufgefordert, sich gegen Roms Uebergriffe zur Wehr zu setzen, doch das Deutsche Reich dem habsburgischen Interesse aufopferte, welches eine päpstliche Verbindung in den italienischen Angelegenheiten zu benötigen schien. Knapp, jedoch klar wird die theologische und ebenso die allgemein wissenschaftliche Opposition (Humanismus) entwickelt; vielleicht hätte schärfer hervortreten können, daß die Humanisten einen erstmaligen Apparat von historischen Mitteln zur Prüfung des mittelalterlichen Kirchenaufbaues für die späteren Reformatoren geschaffen haben. Im übrigen wirkte der Humanismus doch nur auf auserlesene Kreise: das deutsche Volk war ein glaubensbedürftiges, während die Humanisten für Rom nichts Neues zu bieten hatten. In dem Glaubensbedürfnis lag, daß das deutsche Volk die Mißstände bislang ertragen hatte, und andererseits ist dieses religiöse Bedürfnis wohl als der Haupthebel zur Reformation zu betrachten: die anderen Umstände bereiteten nur vor, aber mit Recht betont Pastor, „eine wie hochbedeutende Persönlichkeit Martin Luther auch war, er allein hat nicht die Umwälzung herbeigeführt, welche die Einheit der abendländischen Kirche für viele Jahr-

hunderte zerreißen sollte. Mächtiger als irgend ein anderer hat er an dem Umsturz der bestehenden Verhältnisse mitgearbeitet, aber im Grunde hat er doch nur den Feuerbrand in einen seit Jahrhunderten aufgehäuften Zündstoff geworfen".

Luthers innere Entwicklung bis zu seinem Auftreten im Ablaßstreit wird nicht näher verfolgt. Er hatte in der Stille, in den Jahren der Sammlung 1512—1517 in Wittenberg, ohne daß er sich in wichtigere Streitigkeiten eingelassen hätte, seine Theologie gewonnen; dialektische Definitionen, scholastische Doktrinen und Schulsysteme finden in ihr keine Stelle mehr, und so ist sie von einheitlichem Muster, durchsichtig, und die Grundgedanken derselben waren schon lange in Luthers Fleisch und Blut übergegangen, bevor äußere Verhältnisse ihn zum Reformator machten. Das letztere berührt auch Pastor (S. 246), und er hebt hier nochmals das hervor, was seinen Standpunkt in der ganzen Frage bezeichnet: Luther bekämpfte nicht bloß Mißbräuche, er wollte also nicht die alte Frage der Reform an Haupt und Gliedern wieder aufnehmen, sondern er befand sich bereits im Widerspruch mit wichtigen Lehren der Kirche, von der er sich innerlich längst, in Wittenberg forschend und lehrend und eine Schule bildend, getrennt hatte. Statt dessen, so betont Pastor, hätte die Reformation, streng an dem Schatze des alten Glaubens und dem Gehorsam gegen die legitime kirchliche Autorität festhaltend, an einer Wiedererneuerung des gesamten kirchlichen Lebens arbeiten müssen, wie das die Kluniacenser im 11., die Cistercienser im 12., die Franziskaner und Dominikaner im 13. Jahrhundert als wahre Reformatoren weithin zündend und belebend getan, und wie sich auch jetzt wieder die edelsten Geister aufrafften, um an der Reinigung und Wiedererneuerung der Kirche zu arbeiten. Er zitiert als Programm dieser katholischen Reformation die Worte des Egidio Canisio von Viterbo bei Eröffnung des Laterankonzils: „Die Menschen müssen umgeändert werden durch die Religion, nicht aber die Religion durch die Menschen." — Dieser Gedanke ist auch damals unter den Fürsten Deutschlands laut geworden: gewiß war es die Ueberzeugung aller Stände, daß Rom reformiert werden müsse; aber ein anderes war, äußere Mißbräuche abzustellen, oder den jähen, schroffen Schritt eines völligen Bruches mit der Ueberlieferung zu tun.

Nehmen die besprochenen Verhältnisse natürlich auch das Hauptinteresse des Bandes in Anspruch, so darf doch nicht vergessen werden zu bemerken, daß die politischen Verhältnisse keineswegs übergangen worden sind, vielmehr gerade in den ersten Abschnitten des Buches eine sorgsam abwägende Darstellung gefunden haben. Pastor entwickelt (S. 298) die Entstehung des kaiserlichen Achtdekretes gegen Luther, ohne jedoch dessen Rückdatierung auf den 8. Mai (d. i. den Tag des Bündnisses zwischen Papst und Kaiser) zu erklären. Im übrigen hatte

ich bisher Leo X. höher eingeschätzt, als er nach Pastors Darstellung erscheint, in ihm die vollendete Meisterschaft des diplomatischen Künstlers, nicht bloß den feingebildeten und gelehrten, sondern vor allem den denkenden Kopf gesehen. Natürlich hat Pastor sich nicht darauf beschränkt, nur das Leben und Wirken dieses Papstes zur Darstellung zu bringen; er hat es verstanden, um diese naturgemäß wichtigste Persönlichkeit die Gestalten der einflußreichen und wichtigen Kardinäle und Legaten zu gruppieren. So hat er in der glücklichsten Weise einen naturgemäßen und in den letzten Jahren auch von berufenen Forschern (z. B. Wenck) wiederholt ausgesprochenen Gedanken ausgeführt, daß mit der Geschichte der Päpste eine Charakteristik der einzelnen Kardinäle Hand in Hand gehen müsse, gewiß aber in Zeiten, wo der Einfluß des Kardinalkollegiums und der kirchlichen Staatsmänner auf die Regierung der Kirche und den Gang der Ereignisse besonders groß gewesen ist.

Aus den politischen und religiösen Wirren heraus führen uns die Kapitel, die sich mit Leos X. Stellung zu Literatur, Wissenschaft und Kunst beschäftigen, und mit Freude wird man den feinsinnigen Bemerkungen des kunstverständigen, mit Kultur- und Zeitgeschichte gleichvertrauten Verfassers folgen, der seine Fähigkeit zu kritischer Würdigung aller künstlerischen Erscheinungen in der Renaissancezeit schon im vorigen Bande der Papstgeschichte bewiesen hat. Dabei ist der Nachweis von hohem Interesse, daß Leos Pflege der Wissenschaft doch kaum mehr war als ein literarisches Dilettantentum; wirklichen Wert hat eigentlich nur die allgemeine Anregung, die der Papst dem geistigen Leben der Zeit gab. Damit werden die überschwenglichen Lobpreisungen von Zeitgenossen und Historikern in dieser Hinsicht auf das berechtigte Maß zurückgeführt. Von höherem Werte dagegen erscheint Leos künstlerisches Mäcenatentum; die Darstellung bringt hier, wie schon angedeutet, ganz hervorragende Abschnitte. So kann man über die Art und Weise, wie Pastor sich seiner Aufgabe entledigt hat, nur die höchste Anerkennung aussprechen. Vollkommene Beherrschung der Quellen und der außergewöhnlich reichen Literatur, sorgsame Genauigkeit auch im kleinen paart sich hier mit einer klaren, oft fesselnden, niemals den Leser ermüdenden Darstellung. Nur eines möchte ich bemerken: sie könnte hin und wieder eine knappere, schärfere Zusammenfassung erfahren. Zu oft wird z. B. schon einleitend und dann im Schlußwort gesagt, daß „Leo durchaus nicht der geeignete Mann war, um dem beginnenden Orkan wirksam zu begegnen“. Dahin gehört auch m. E., wenn mitunter die ernste Darstellung durch rein anekdotenhafte Geschichten, wie (S. 51) von dem Elefanten, „der dreimal vor Sr. Heiligkeit auf die Knie sank“, unterbrochen wird. Was ich aber zum Schluß nochmals hervorheben möchte, ist die unparteiische, durchaus unbefangene Würdigung, die Pastor den

kirchlichen Zuständen, sowie dem Charakter und der Tätigkeit Leos X. zu teil werden läßt.

Die geistige Erneuerung des Katholizismus hat auch in unseren Tagen wieder die ernsteren Köpfe und die edleren Herzen vielfach und nachhaltig beschäftigt; man hat — gerade angesichts der politischen Machtstellung des Zentrums — das Bedürfnis und die Ehrenpflicht empfunden, die fast zu einem Dogma gewordene geistige Rückständigkeit des Katholizismus durch schöpferische Taten zu widerlegen. Die besten Geister im katholischen Lager scharen sich zusammen, um mit dem alten Schlendrian zu brechen, im Geiste echter Wissenschaft der Wahrheit zu dienen und die kulturelle Ebenbürtigkeit des Katholizismus zu erweisen. Zu diesen Männern schöpferischer Kraft muß neben Fr. H. Kraus, Schell u. a. vor allem L. Pastor gezählt werden, der seinen Freimut, seine künstlerische Gestaltungskraft und die Fähigkeit, die fleißig und sorgsam beobachteten Einzelzüge zum überzeugenden Gesamtbilde abzurunden, in seiner Papstgeschichte bewiesen hat, dessen historisches Urteil sich in allen seinen Werken von unkritischer Befangenheit und Einseitigkeit frei hält und die Denkgewöhnung des Forschers zeigt, gegensätzliche Anschauungen, Stimmungen und Interessen mit richterlicher Unparteilichkeit abzuwägen.

Krefeld. Schmitz-Mancy.

198.

Scheel, Willy, Johann Freiherr zu Schwarzenberg. gr. 8°. XVI u. 381 S. mit Titelbild. Berlin, J. Guttentag, 1905. M. 8.—.

Der Verf. ist zunächst als Jurist mit der Entstehungsgeschichte und Ausgabe der peinlichen Halsgerichtsordnung beschäftigt gewesen und von dieser Aufgabe aus zu einer Gesamtdarstellung Schwarzenbergs gelangt, für welche zwar in einer Reihe von Publikationen und Forschungen schon wichtige Bausteine zusammengetragen waren, ohne daß diese jedoch als Material einer erschöpfenden Biographie hingereicht hätten. Die Lebensbeschreibung dieses Mannes stellt an das Können des Gelehrten große Anforderungen. Denn Schwarzenberg hat sich auf den verschiedensten Gebieten betätigt, deren Untersuchung nach den Gewohnheiten moderner wissenschaftlicher Arbeitsteilung heute nicht in den Bereich einer Disziplin fällt. Auch besteht die Schwierigkeit, daß in der gleichzeitigen Wirksamkeit Schwarzenbergs auf ganz entgegengesetzten Feldern ein großer Teil seiner Kraft und seiner Bedeutung beruht, daß es aber ohne Verlust der Uebersichtlichkeit nicht möglich ist, dem entsprechend diese gleichzeitige Arbeit in einander sonst entlegenen Gebieten dem Leser zu veranschaulichen. Scheel hat sich erfolgreich bemüht, sich in die mannigfaltigsten Wissenszweige einzuleben, welche für das Verständnis von Schwarzenbergs Schaffen vorausgesetzt werden müssen. Außer in die Rechtsgeschichte ist er an

der Hand der sorgfältig studierten Literatur und wertvoller archivalischer Quellen in die allgemeine politische und Geistesgeschichte eingedrungen und hat auch nach solcher Hinsicht vieles Neue geboten. Er hat sogar für seine Forschung den Rahmen mehrfach weiter gespannt, als dies für die unmittelbaren Bedürfnisse der Biographie nötig gewesen wäre. In der Darstellung selbst kommt eine gewisse Vorliebe für die Person und die Anschauungen Schwarzenbergs zur Geltung. Das ist ja an sich natürlich für einen Biographen, der das Wirken eines außergewöhnlich vielseitigen Mannes nach den verschiedenen Richtungen verfolgt, und da der Autor nicht die Spuren seiner Studien möglichst verwischt hat, sondern die Erzählung öfters durch Reflexionen unterbricht, so tritt sein subjektiver Standpunkt noch mehr hervor.

Der Historiker würde wohl vorgezogen haben, wenn der Stoff tunlichst chronologisch angeordnet und auf diese Weise der allmähliche Werdegang der ganzen Persönlichkeit zum Leitmotiv der Darstellung gemacht worden wäre, aus welchem sich seine Schriftstellerei und seine Stellung zu den zahlreichen ihn bewegenden Tagesfragen hätte erklären lassen. Dem zergliedernden Juristen lag eine Trennung nach sachlichen Gesichtspunkten und ein kurz zusammenfassendes Schlußwort näher. So zerfällt das Werk in drei ziemlich lose nebeneinander stehende Hauptabschnitte, welche zunächst Schwarzenbergs äußeren Schicksalen und politischer Tätigkeit, seiner juristischen Laufbahn und seinen Schriften gewidmet sind, und in ein vier Seiten langes Nachwort über Schwarzenbergs Stellung in und zu seiner Zeit, welches nochmals Scheels Gesamturteil wiedergibt.

Von diesen drei Abschnitten ist der erste der interessanteste und rein technisch auch der gelungenste. Scheel holt sehr weit aus. Wir werden zunächst in die äußeren Vorbedingungen für Schwarzenbergs Leben hineinversetzt, in die Familiengeschichte, in den Zustand der Familienschlösser, in die Betätigung von Johanns Vater Sigismund. Ueber die früheste Zeit seines Helden bis zum Tode von dessen Gemahlin Kunigunde weiß Scheel wenig zu berichten, er ist zwar nicht ganz wie seine Vorgänger angewiesen auf die Vorrede zu den beiden Bänden der Werke Schwarzenbergs, welche nach seinem Tode erschienen, er ermittelt dessen Geburtstag, während bisher die Angaben fast um ein Jahrzehnt schwankten, doch vermögen uns die paar Daten kein rechtes Bild der früheren Wirksamkeit Schwarzenbergs zu gewähren. Erst mit dem Beginn seiner Tätigkeit als Bamberger Hofmeister wird der Strom der Ueberlieferung breiter. Schon Löschhorn hatte hierfür aus dem Bamberger Kreisarchiv im 4. Bande seiner Geschichte der Bischöfe von Bamberg manches beigebracht, Scheel vermehrt diese Notizen jedoch sehr erheblich auf Grund aktenmäßiger Studien, die er im Laufe des Kapitels (S. 29 ff.) tabellarisch zusammenstellt. Ebenso bringt Scheel, auf dem Würz-

burger Kreisarchiv fußend, im nächsten Abschnitte über die Reichsherrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg unter Johanns Regierung manche wertvolle Ergänzungen zu den älteren Arbeiten Möraths. In seiner Schilderung der ritterschaftlichen Bewegung vom Jahre 1507 berührt sich Scheel sehr eng mit dem jüngst erschienenen Werke Fellners (vgl. über dieselbe Mitt. XXX, S. 429 ff.), das ihm anscheinend erst für eine spätere Partie seines Buches vorgelegen hat. Das Material, mit welchem beide Gelehrte gearbeitet haben, deckt sich bis zu einem gewissen Grade, doch gewinnt Scheels Leistung dadurch einen selbständigen Wert, daß sie erheblich kürzer als Fellner die Forschungsergebnisse zusammenfaßt und dadurch Schwarzenbergs Rolle prägnanter darstellt. Namentlich werden die Gründe, warum sich Schwarzenberg von der ganzen Bewegung zurückgezogen, und die Art und Weise, wie er diese Reserve bekundete, bei Scheel deutlicher als bei Fellner. Mit einem großen Sprung kommt er zum Wormser Reichstag von 1521. Dieser Abschnitt fällt einigermaßen aus dem Rahmen einer Biographie heraus, denn da Schwarzenberg zwar in Worms anwesend war, jedoch nicht hervortrat, so beschäftigt sich Scheel bei dieser Gelegenheit vorzugsweise mit der Frage, welche Personen dem in Worms für die Reformation der peinlichen Gerichte niedergesetzten kleinen Ausschüsse angehört haben, und beantwortet diese Frage aus der Provenienz der Handschriften des ersten Entwurfs. Gefenbecks Annahme, daß Schwarzenberg sich nicht unter den Mitgliedern befunden hätte, wird entkräftet und für die entgegengesetzte Behauptung namentlich die Tatsache angeführt. daß verschiedenes Material, welches verwandt worden ist, außerhalb Bambergs nicht bekannt sein konnte. Als Mitglied des zu Worms eingesetzten Reichsregiments gelangte Schwarzenberg auf den Gipfel seines Ruhmes. Für diese Zeit ist im dritten Bande der deutschen Reichstagsakten und den Planitzbriefen ein reiches urkundliches Material erschlossen worden — die neue Publikation von Geß hat Scheel natürlich noch nicht benutzen können —, welches durch die Darstellungen und Untersuchungen noch sehr wenig ausgebeutet worden ist, und so bietet der Verfasser hier trotz seiner fast ganz bekannten Grundlagen manches Neue. Bei der großen allgemeinen Tragweite, welche Schwarzenbergs Wirken in jenen Zeiten gehabt hat, darf die Erforschung seines individuellen Anteils an den Ereignissen auch außerhalb des Kreises der Interessenten an seinem Lebenslauf Aufmerksamkeit beanspruchen [1]). Eingeflochten in diese Betrachtungen ist die eigentlich zum zweiten Hauptteile gehörige Behandlung des Nürnberger Entwurfs der Carolina: Scheel wollte Schwarzenbergs „Tätigkeit

[1]) Scheel zitiert in diesem Zusammenhange (S. 120 und sonst) wiederholt eine Arbeit von Arwed Fischer, gemeint ist aber die Leipziger Dissertation von A. O. Richter.

auf den Reichstagen und im Reichsregiment möglichst allseitig beleuchten", ich halte aber doch diesen Einschub nicht gerade für glücklich. Nach Beendigung seiner Tätigkeit im Reichsregiment erlebte Schwarzenberg den Bauernkrieg, für dessen Geschichte schon O. Erhard die Bamberger, Burckhardt die Schwarzenbergischen Archivalien ausgebeutet hatte; doch hat Scheel besonders aus den Bamberger „Akten des schwäbischen Bundes" manche Ergänzungen gewonnen. Das sich anschließende Kapitel betreffend den Uebertritt Schwarzenbergs aus bambergischen in brandenburgische Dienste stellt die Tatsache fest, daß Schwarzenberg schon nach dem Tode des ihm befreundeten Bischofs Georg 1521 an Boden verloren hatte und unter dem päpstlich gesinnten Nachfolger Weigand von Redwitz das Hofmeisteramt nicht mehr bekleidete und nur noch Rat von Haus aus war, daß er also bereits 1522 gleichzeitig dem Markgrafen von Ansbach verpflichtet sein konnte. Ehe Scheel zu Schwarzenbergs markgräflichen Dienstleistungen überging, mußte er die kurze Episode seines Eingreifens in die Verhältnisse des Ordenslandes berühren, wofür ihm in den neuen Publikationen von Joachim und Tschackert abermals ein reicher noch nicht hinreichend ausgenutzter Urkundenstoff zu Gebote stand. Ueber den Aufenthalt Schwarzenbergs in Ansbach, welchem Schornbaum in seinen Forschungen über die brandenburgische Reformationsgeschichte größere Aufmerksamheit widmen müßte, faßt sich Scheel kurz; einen tiefgreifenden Einfluß auf allgemeindeutsche Fragen ersten Ranges hat Schwarzenberg schon wegen seiner Gesundheit nicht mehr ausgeübt.

Der zweite Hauptteil des ganzen Buches „Schwarzenberg als Jurist" führt Scheel auf dasjenige Gebiet, welches ihm von seinen rechtsgeschichtlichen Studien her das vertrauteste ist, doch ist er eigentlich weit weniger ein Beitrag zur Lebensbeschreibung des Helden als zur Entstehungsgeschichte der Bamberger peinlichen Halsgerichtsordnung. Denn es werden in diesem Zusammenhange besonders deren Quellen, die allgemeinen Grundsätze ihres Strafrechts, ihre Stellungnahme zu den einzelnen Verbrechen und Vergehen und ihr Strafprozeß behandelt. Die natürliche Aufgabe eines Biographen, aus diesem objektiven Tatbestande den ganzen Charakter des Urhebers herauszuschälen und Schwarzenberg im Mittelpunkt der Darstellung erscheinen zu lassen, tritt demgegenüber fast völlig in den Hintergrund und nur im Schlußkapitel, welches die Höhe von Schwarzenbergs persönlichem Anteil am ganzen Werke untersucht, wird die in den vorigen Abschnitten sehr gelockerte Beziehung zwischen den Betrachtungen über die Halsgerichtsordnung und der individuellen Würdigung Schwarzenbergs wieder angeknüpft. Begreiflicherweise bringen aber gerade diese sich nicht in den Rahmen einer Biographie streng einfügenden Partieen nach Scheels ganzem Studiengang das meiste und wertvollste Neue, namentlich auch

wichtige Berichtigungen zu den früheren Arbeiten Brunnenmeisters.

Hingegen steht beim dritten Hauptabschnitte, der sich mit Schwarzenbergs schriftstellerischer Tätigkeit beschäftigt, dieser Mann durchaus beherrschend im Vordergrunde, ja er bildet die Klammer, mit welcher sehr disparate Dinge einheitlich zusammengefaßt werden. Denn noch mehr als in der Politik bekundete sich in den literarischen Leistungen Schwarzenbergs Vielseitigkeit; freilich ist er nicht allenthalben original und hat sich besonders die lateinischen Vorlagen von anderen übersetzen lassen, um erst auf solcher Basis einen eigenen deutschen Text zu formen. Gerade diese Abhängigkeit und doch wieder Selbständigkeit hat Scheel zu manchen Untersuchungen veranlaßt, die allerdings vielfach mehr mit Wahrscheinlichkeitsschlüssen arbeiten und nicht immer zwingende Ergebnisse gezeitigt haben. Scheel ist sich übrigens dessen bewußt geblieben und hat oft genug inmitten seiner Ausführungen die Unsicherheit derartiger Studien betont. Zunächst erörtert er die Verdienste Schwarzenbergs um die Neugestaltung der deutschen Schriftsprache, seine Uebersetzertätigkeit im allgemeinen und die Beziehungen zu seinen Helfershelfern und Freunden. Ausgehend von der Erwägung, daß Schwarzenbergs Begabung eine eigentümlich beschränkte, in dieser Hinsicht aber desto beachtenswerter und vor allem auf die Niederschrift eines „hoffränkischen Deutsch“ gerichtet gewesen sei, untersucht der Verf. besonders die sprachlichen Merkmale, welche in der Bamberger Halsgerichtsordnung und Schwarzenbergs Werken übereinstimmen, und zeichnet besonders diejenigen Ausdrücke und Konstruktionen aus, welche sich auf die Feder eines Juristen zurückführen lassen. Zum Schlusse wirft er einen Blick auf die Glossen, die oft die Wortfolge der Uebersetzungen unterbrechen und einerseits die Interessen- und Gedankenkreise Schwarzenbergs, andererseits die lehrhafte Tendenz seiner Schriften und die Absicht ihrer möglichst weiten Verbreitung uns veranschaulichen. Nachdem Scheel hierauf Schwarzenbergs einzelne Werke und verschiedene Details, wie Rhythmus und Reimkunst, behandelt hat, streift er seine Stellung zur wichtigsten Frage seiner Zeit, zur Reformation. Denn natürlich hat Schwarzenberg nicht nur politisch, sondern auch literarisch sich am Kampfe der Meinungen beteiligt, in erster Linie ist sein Gutachten über die Verwendung des Klostergutes, von welchem Schornbaum bereits einen Auszug mitteilte, charakteristisch.

Anhangsweise bringt Scheel u. a. den in seiner Bedeutung schon von Fellner gewürdigten rechtlichen Austrag, welchen Schwarzenberg und Rotenhan zwischen den fränkischen Fürsten und der dortigen Ritterschaft in Kitzingen 1507 vermittelt haben, sowie eine Zusammenstellung der Drucke von Schwarzenbergs Schriften.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

199.

Hofmann, Professor Dr. Reinhold, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Mit einem Bildnis Agricolas. 8°. VII u. 149 S. Gotha, F. A. Perthes, 1905. M. 3.—.

Die Schwierigkeit, den Lebensgang und die Person Georg Agricolas anschaulich zu schildern, ist außerordentlich groß. Das Material fehlt, um uns den Menschen näher zu führen; das wurde schon von den Zeitgenossen schmerzlich empfunden. Der Umstand, daß fast alle späteren Darsteller auf der „Meißnischen Land- und Bergchronik" des Petrus Albinus fußen, läßt erkennen, daß auch die späteren Generationen wenig hinzuzufügen vermochten, und von dem Briefwechsel, der sonst die wichtigste Quelle für die Gelehrtenbiographieen der Reformationszeit bildet, sind nur geringe Bruchstücke auf uns gekommen. Der wissenschaftliche Biograph Agricolas muß also die vorhandenen Nachrichten und Urkunden stark auspressen und weite Umschau in der Literatur halten. Erschwerend tritt die große Vielseitigkeit des Mannes hinzu, welcher aus dem klassischen Altertum seinen Weg zur Naturkunde fand und als Bürgermeister von Chemnitz zeitweilig auch eine nicht zu unterschätzende politische Rolle spielte, welcher an verschiedenen Stätten als Forscher und Organisator sich gleich bewährte.

Die Laufbahn Agricolas war weit mehr bewegt als die eines heutigen Gelehrten. Gebildet auf der Zwickauer Lateinschule und der Universität Leipzig, gründete er in einem Alter von 25 Jahren in Zwickau, wohin er auf Veranlassung seines ehemaligen Lehrers Stephan Roth zurückberufen wurde, eine griechische Schule, wurde Urheber der dortigen berühmten Schulordnung und schrieb sein erstes Buch, eine Art lateinische Grammatik. Dann studierte er nach einem kurzen, uns nicht genauer bekannten zweiten Leipziger Aufenthalt in Italien Medizin und Philosophie, namentlich zwei volle Jahre hindurch in Venedig. Seine entscheidende Bedeutung gewann er aber erst seit 1527 als Stadtarzt von Joachimstal. Joachimstal war der Typus einer aufstrebenden Bergstadt und gab daher dem für alle geistigen Eindrücke empfänglichen Manne den Anlaß zur Vertiefung seiner geologischen und mineralogischen Studien. Hier entstand das grundlegende Werk für die wissenschaftliche europäische Mineralogie, der Bermannus sive de re metallica und außerdem die noch heute als Quelle für die Geschichte des Bergbaues interessante Schrift De veteribus et novis metallis. Aber schon in Joachimstal füllten wissenschaftliche Bestrebungen und ärztliche Berufstätigkeit das Leben Georg Agricolas nicht aus, eingestreute Bemerkungen in den erwähnten Büchern und Gelegenheitsschriften zeigen, daß er an verschiedenen politischen Fragen, namentlich an dem in jene Jahre fallenden Vordringen

der Türken bis vor Wien warmen Anteil nahm. So war er denn für die Blütezeit seines Daseins, den Aufenthalt in Chemnitz (1533—1555), vorbereitet. Auch hier wirkte er zunächst als Stadtphysikus, stand aber daneben mit einer ganzeu Reihe Gelehrter in Briefwechsel und beschäftigte sich mit medizinischen, genealogischen, kunstgeschichtlichen, archäologischen, antiquarischen, numismatischen, ganz besonders aber nach wie vor auch mit mineralogischen Studien. Seine literarische Lebensarbeit, das Bergwerkbuch, de re metallica, brachte er 1550 zu Ende, gedruckt wurde es allerdings erst nach Agricolas Tode. Daß Agricola sich aber nicht auf Gelehrtenstube und Gelehrtenverkehr beschränkte, ersieht man aus seiner öffentlichen Wirksamkeit. Wohl empfand er dieselbe als eine Störung seiner Muse, aber es ist doch ein Beweis seines großen allgemeinen Ansehens, daß er wiederholt Ratsmitglied und Bürgermeister gewesen ist, ja gerade in schwierigen Jahren an der Spitze des Gemeinwesens stand; leider besitzen wir keine genauere Kenntnis von Agricolas Wirken als Ratsmitglied. Deutlicher blicken wir in seine Stellungnahme zur Reformation. Die schweren Gebrechen, welche der überlieferten Kirche damals anhafteten, waren dem kritisch geschulten Blicke Agricolas nicht verborgen geblieben, dennoch gehörte er zur Schar jener hauptsächlich von Erasmus geführten Humanisten, die wohl eine Verbesserung der herrschenden Kirche, nicht aber einen Abfall von derselben anstrebten. Nach der ganzen Art seiner Umgebung geriet er auf diese Weise allmählich in einen immer schärferen Gegensatz zur Reformation, doch haben auch andersgläubige Zeitgenossen in diesen seinen religiösen Anschauungen, die er niemals als Fanatiker verfocht, einen Grund für ihr Gesamturteil über seine Person erblickt.

Beigegeben ist der Darstellung ein Verzeichnis der gesamten vorhandenen und verlorenen Schriften Agricolas und der Ausgaben der ersteren.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

200.

Gulik, Dr. Wilhelm van, Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande, im 16. Jahrh. Mit Benutzung ungedruckter Quellen. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. V. Band, 1. u. 2. Heft.) gr. 8°. XVI u. 278 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1906. M. 5.—.

Unter den Verteidigern der katholischen Kirche während der ersten Jahrzehnte der Reformation ist Johannes Gropper einer der hervorragendsten und erfolgreichsten. Er hat deshalb schon verschiedentlich das Augenmerk der Historiker auf sich gelenkt. Besonders hat sich Varrentrapp in seinem Herrmann

von Wied eingehend mit ihm beschäftigt, Brieger hat in einem ausführlichen Artikel der Ersch und Gruberschen Encyklopädie namentlich auch die dogmatischen Ansichten Groppers erörtert, endlich hat Liessem in einem Gymnasialprogramm angefangen, sein Leben zu behandeln. Alle diese Arbeiten liegen jetzt etwa 30 Jahre zurück und seitdem ist, abgesehen von einem kurzen Abriß Varrentrapps in Herzogs theologischer Realencyklopädie kein neuer Versuch einer zusammenhängenden Biographie Groppers wieder unternommen worden, obgleich gerade mit den katholischen Theologen der Reformationszeit die Historiker sich in den letzten Jahren gern befaßt und auch vielfach die Lebensschicksale Groppers mehr aufgehellt haben. Deshalb hat schon Hansen die Notwendigkeit einer umfassenden Biographie betont.

Was uns allerdings Gulik bietet, ist weit weniger eine solche gewünschte geschlossene Schilderung der Persönlichkeit und ihrer Betätigung, als eine an sich ja gewiß auch sehr verdienstliche Zusammenstellung hauptsächlich der äußeren Lebensdaten. Niemand wird sich durch die Lektüre des Buches in das religiöse und geistige Leben des damaligen Köln versetzt fühlen und ebensowenig wird ein Leser sich hiernach veranschaulichen, welche Stellung Gropper in der Entwicklung des von Karl V. und Ferdinand I. vorzugsweise gepflegten Reunionsgedankens einnimmt. Wohl aber enthält das Werk eine Reihe beachtenswerter Bausteine für derartige noch zu lösende Fragen und namentlich nimmt Gulik, freilich vielfach mit sichtlicher subjektiver Vorliebe für die streng katholische Seite, Stellung zu den mannigfachen wissenschaftlichen Kontroversen über Gropper und dessen Position in und zu seiner Zeit.

Die archivalischen Studien Guliks für sein Thema sind sehr ausgedehnte. Allerdings ist ihm in Düsseldorf das in meiner Arbeit über Kurköln angezogene Gutachten Groppers über die Neugestaltung der erzbischöflichen Wahlkapitulation entgangen, und die Domkapitelprotokolle sind gerade für die von Gulik behandelte Epoche nur recht bruchstückweise erhalten. Dagegen schöpfte Gulik manches Neue aus dem von Ennen bekanntlich ziemlich ungleichmäßig ausgebeuteten Kölner Stadtarchiv, namentlich aber boten außerordentlich viel Neues das Stadtarchiv von Soest, wo Gropper geboren war, und das Pfarrarchiv von Xanten, wo er lange das Dekanat bekleidete. Auch verschiedene italienische Archive gewährten willkommene Ausbeute, und in der Zeitzer Stiftsbibliothek, welche den Nachlaß Pflugs enthält, benutzte Gulik, freilich nicht als erster, einen Sammelband, der sich auf den Reichstag von 1541 erstreckt.

Ueber den Inhalt der Darstellung läßt sich im Rahmen eines Referats nicht gut berichten, denn nach dem Obengesagten ruht der Wert der Arbeit im Detail und weniger in großen allgemeinen Gedanken. Bei einigen Erörterungen ist wohl trotz sorgfältiger Betrachtung des Für und Wider noch nicht das letzte

Wort gesprochen, so z. B., wie das Gulik zuletzt selbst zugesteht, bei Daniel von Soest, den Gulik, wiewohl aus anderen Gründen wie Jostes, mit Gropper identifiziert. Die größere oder geringere Ausführlichkeit der einzelnen Abschnitte hängt wesentlich damit zusammen, ob Gulik mehr oder weniger Neues zu sagen hatte, entspricht aber an sich keineswegs ihrer größeren oder geringeren Bedeutung. So nimmt z. B. die Behandlung von Groppers Wirken in Xanten und Soest mehr Raum ein, wie die Religionsverhandlungen von 1540 und 1541, obgleich dieselben aus biographischen und allgemeingeschichtlichen Gründen von großer Bedeutung sind. Auch die Jahre nach dem Sturze Herrmanns von Wied, für welche die Domkapitelprotokolle fehlen, in welchen aber an sich Gropper als Pfadfinder der neuen Aera stark hervorgetreten ist, werden im darstellenden Teil verhältnismäßig kurz erledigt.

Beigegeben ist der Erzählung zunächst ein Verzeichnis der Schriften Groppers und dann eine Serie wertvoller Aktenstücke, unter welchen ich namentlich den Reformationsentwurf (No. 45) und das Gutachten über die Königswahl (No. 52) hervorhebe.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

201.

Beatis, Antonio de, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Pastor. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IV. Band, 4. Heft.) gr. 8⁰. XII u. 168 S. Freiburg i. B., Herder, 1905. M. 3.50.

Wie man gelegentlich aus einer Fußnote erfährt, bereitet Steinhausen, der sachkundige Herausgeber des „Archivs für Kulturgeschichte", eine Zusammenstellung aller über Deutschland vorhandenen Reiseberichte vor. In dieser Sammlung dürfte auch die Beschreibung des A. de Beatis über die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona eine würdige Stellung einnehmen. Pastor entdeckte sie im Jahre 1893 in einer Handschrift auf der Nationalbibliothek zu Neapel. Da er bei näherer Prüfung von ihrem kulturgeschichtlichen Wert eine sehr hohe Meinung bekam, so entschloß er sich zu ihrer Veröffentlichung. Das vorliegende Buch enthält in seinem zweiten Teil den vollständigen italienischen Originalwortlaut der am 29. Mai 1521 abgeschlossenen Niederschrift des Beatis auf Grund einer zweiten, besseren Handschrift, welche der Herausgeber 1901 in Rom erwarb; nur in Ausnahmefällen wurden Lesarten des zuerst genannten neapolitanischen Kodex aufgenommen. Zur Vergleichung wurde in den Randnoten noch eine zweite in Neapel befindliche Handschrift, die das Original in gekürzter Form bietet, herangezogen. Außerdem ver-

zeichnen diese Randnoten die Abweichungen der Hss. von dem Text und begleiten ihn mit den nötigsten sachlichen Erläuterungen.

Im ersten Teil des Buchs handelt Pastor in der Einleitung über das Leben des Kardinals L. d'Aragona und über die Bedeutung des von Beatis geführten Tagebuches. Er vergleicht es mit den Reiseschilderungen von F. Fabri, von A. v. Harff, Butzmann und Celtes, ferner von P. Tafur und L. v. Rozmital, bespricht dann die Germania des Enea Silvio Piccolomini, die Berichte der venetianischen Gesandten Zaccaria Contarini (1492 über Frankreich) und Vincenzo Quirini (1506 über die Niederlande, 1507 über Deutschland) und des Venetianers Andrea de' Franceschi (1492 über Deutschland), sowie Machiavellis und Vettoris, und stellt am Schluß fest, daß das Urteil der Fremden über Deutschland und seine Bewohner, namentlich über deren Frömmigkeit, nur günstig lautet. Darnach gibt er, um den Inhalt des Buches weiteren Kreisen zugänglich zu machen, auf 60 Seiten einen mit reichlichen, zweckdienlichen Erläuterungen versehenen Auszug der Reisebeschreibung in freier deutscher Bearbeitung, wobei die Erlebnisse und Wahrnehmungen in Frankreich und Oberitalien mehr summarisch berührt werden. Vollständig mitgeteilt ist eine „allgemeine Beschreibung von Oberdeutschland“ und ein „ähnliches Einschiebsel über die Niederlande“, worin Beatis jeweils am Schluß des durchwanderten Gebietes den Gesamteindruck zu einem einheitlichen Bild zusammen zu fassen sucht. Mit Bezug auf diese Abschnitte insbesondere hebt Pastor hervor, dass eine solche eingehende kulturgeschichtliche Schilderung aus so früher Zeit weder für Deutschland noch die Niederlande existiert. Die Länge des zurückgelegten Weges wird auf 3576 italienische Meilen, die Kosten der Reise werden auf 15 000 bis 16 000 Dukaten berechnet. Ein Hauptwert der Reisebeschreibung liegt darin, daß sie über Dinge Aufschluß gibt, über die man sonst nichts oder nur weniges weiß, wie über Wagen, Wirtshäuser, Weine, Bier, Fleischsorten, Fleischpreise, Oefen, Betten, Schlafzimmer usw. Den Schluß bildet ein treffliches Personen- und Ortsverzeichnis.

Konstanz. W. Martens.

202.

Friedrich, Julius, Dr. jur., **Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526.** Eine kirchenrechtliche Studie. gr. 8°. III u. 128 S. Gießen, A. Toepelmann, 1905. M. 2.80.

Der Titel des Buches deckt sich nicht völlig mit dem Inhalt. Als eine der Ankündigung nach unerwartete, aber höchst willkommene Bereicherung ist eine neue Ausgabe der Reformatio anzusehen. Diese ist um so willkommener, weil wir bisher nur auf ältere Drucke angewiesen waren und die große Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen von Sehling wegen ungenügenden Absatzes zu

stocken droht. Auch die Relation des Darmstädter Kanzlers Vigelius über die Entstehung der Kirchenordnung wird dankenswerter Weise großenteils wörtlich mitgeteilt; obgleich sie erst aus dem Jahre 1629 stammt, hat sie für uns Quellenwert, denn dem Verfasser lag ein bis jetzt trotz aller Forschungen nicht wieder aufgefundener Entwurf vor, welchen Friedrich als einen der drei Hauptbestandteile der Reformatio nachweist.

Den beiden abgedruckten Stücken geht eine kritische Untersuchung über den Charakter und den Ursprung voraus. Dieselbe ist keine eigentliche Entstehungsgeschichte, denn außer einem kurzen Ueberblick über den religiösen und kirchenpolitischen Entwicklungsgang Landgraf Philipps in den Jahren 1521 bis 1526 werden die äußeren Umstände, welche zur Reformatio geführt haben, mehr vorausgesetzt als näher behandelt. Das läßt sich ja damit rechtfertigen, daß der Benutzer zur Ergänzung der Studie auf andere Arbeiten, namentlich auf Küchs neuerdings erschienene tüchtige Abhandlung in der Kasseler Festschrift rekurrieren kann; immerhin erschwert es für den Leser das Verständnis oder wenigstens die rasche Orientierung, denn z. B. gehört der Franziskaner Lambert keineswegs zu den jedem Reformationshistoriker sofort geläufigen Personen.

Abgesehen von diesem mehr darstellerischen Mangel ist Friedrichs Arbeit recht verdienstlich, mögen auch ihre Ergebnisse nicht allenthalben gesichert sein. Letzteres liegt eben an der Schwierigkeit des Problems. Denn es fehlt nicht nur jener von Vigelius noch eingesehene Vorentwurf des Landgrafen, sondern namentlich haben sich auch trotz aller Forschungen die Akten der Synode von Homberg nicht wieder gefunden. Dadurch gewinnt die ganze Untersuchung den Charakter einer Quellenkritik, gleichwie man ein mittelalterliches Annalenwerk in seine verschiedenen Bestandteile auflöst und mühsam am fertigen Produkt die Anhaltspunkte aufsucht, um die verbundenen Elemente wieder zu scheiden. Friedrich erörtert zunächst, welche verschiedenen Faktoren an der Entstehung der hessischen Landeskirche mitgewirkt haben und nach welcher Richtung sie sich infolge ihrer Eigenart betätigen mußten. Schon Wille hat als Motiv der landgräflichen Religionspolitik die Erkenntnis bezeichnet, daß „das Kirchliche auch politisch gefestet werden müsse, daß die neue Religionsgemeinschaft nur als politische Macht ihre Aufgabe erfüllen könne". Als Inhaber der Landeshoheit ergriff also Philipp die Initiative, in seinem Entwurfe, welchen er auf der Homberger Synode den Landständen vorlegte, mußten mithin vor allem seine persönlichen Anschauungen und politische Erwägungen zum Ausdruck gelangen. Friedrich sucht nun nach Anzeichen, welche Stellung Philipp besonders zu den organisatorischen Ideen Luthers und Melanchthons nahm und welche Bedürfnisse er praktisch zunächst zu befriedigen hatte. Zu diesem ersten Bestandteil, welcher die allgemeinen Direktiven

für das Verfassungswerk lieferte, kam der Einfluß Lamberts von Avignon. Wann dieser Mann nach Hessen kam und wer sein Kommen veranlaßte, ist unbekannt, sicher aber brachte er einige sehr abweichende Auffassungen mit. Es ist die demokratische Lehre vom Laienpriestertum, welche mehr oder minder alle religiösen Einrichtungen und Glaubenssätze bestimmte. Lambert dürfte den ursprünglichen oder bereits teilweise umgestalteten Entwurf zur weiteren Ausarbeitung erhalten haben. Früher wurde sowohl Lamberts Fähigkeit zum Einleben in den landgräflichen Gesichtskreis, als auch sein persönlicher Anteil sehr hoch angeschlagen, aber diese Ansicht beruht sicher auf Ueberschätzung. Weder Lamberts Unkenntnis der deutschen Sprache noch Philipps selbst gegenüber den größten Zeitgenossen bewährte Unabhängigkeit der Meinung rechtfertigt einen derartigen Standpunkt. Darum ist derselbe schon wiederholt angefochten worden, doch haben Friedrichs Vorgänger nur einige allgemeine Einwände erhoben. Friedrich prüft nun die einzelnen Artikel darauf, inwieweit sie mehr demokratische oder mehr aristokratisch-politische Ideen enthalten, und da letztere vielfach unvermittelt nebeneinander stehen und bei genauer Kritik die ganze Reformatio ein nichts weniger als einheitliches Gepräge hat, so hält es nicht gerade schwer, logische Gegensätze innerhalb der Schrift aufzuzeichnen. Der Gang der Untersuchung ist sicher ein durchaus berechtigter und bedeutet einen erheblichen methodischen Fortschritt; immerhin ist mir fraglich, ob sich in vollem Umfange die S. 77 zusammengefaßten Ergebnisse halten lassen. Denn die Sachlage erschwert die richtige Beurteilung durch das Hinzutreten weiterer Momente. Nämlich auch in der Lambertschen Ueberarbeitung ist der Entwurf nicht Gesetz geworden, sondern hat neben einem mehr sozialpolitischen Anhang, der als nachträglich hinzugefügt bei der quellenkritischen Untersuchung außer Betracht bleiben kann, noch verschiedene Veränderungen erfahren. Die Homberger Synode, welcher in ihrem späteren Verlaufe die Lambertsche Arbeit noch vorgelegen hat, war wohl mit dieser einverstanden, dennoch ist das Gesetz niemals vollzogen worden. Der Landgraf konnte seiner ganzen Natur nach solche Ansichten nicht schlankweg billigen, und auch Luther, dem die Beschlüsse der Homberger Synode zur Meinungsäußerung zugingen, hatte die mannigfachsten Entgegnungen. Schließlich ist es überhaupt nicht zu einer formellen Gesetzgebung gekommen, sondern der Landgraf hat auf dem Verwaltungswege, durch Visitationen und Anstellungen seine Ansicht zur Geltung gebracht. Dadurch ist die ganze Reformatio eine wissenschaftlich interessante, praktisch aber nicht zur Durchführung gelangte Privatarbeit geblieben und man kann für dieselbe nicht einen bestimmten Termin der endgültigen Vollendung angeben, sondern ist auf die verschiedenen miteinander nicht völlig in Einklang befindlichen Anhaltspunkte angewiesen, um

festzustellen, zu welcher Zeit die Reformatio ihre heute vorliegende Gestalt gewonnen hat. Friedrich sucht zwar die vorhandenen Widersprüche zu lösen, kann aber schließlich doch nur einen frühesten Termin der endgültigen Fertigstellung angeben.

Infolge aller dieser Umstände haben verschiedene Beweisführungen einen sehr ansprechenden, immerhin aber nur hypothetischen Charakter und ihre Ergebnisse können durch weitere Funde wohl bestätigt, aber ebenso gut auch teilweise abgeändert werden.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

203.

Grisar, H., S. J., Der „gute Trunk“ in den Lutheranklagen. Eine Revision. (Aus dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. XXVI [1905]. S. 479—507.) gr. 8°. 29 S. München, Herder & Co.

Die Arbeit, welche von eindringendem Studium der Quellen, namentlich auch der zur Sache gehörigen neueren Literatur zeugt und auf ganz objektivem Standpunkte steht, kommt zu dem richtigen Ergebnis, daß Luther, obwohl er fortwährend zur Mäßigkeit im Trinken riet, dennoch den damaligen Trinksitten im allgemeinen nicht abhold war, aber nur aus Mangel an Schlaf, Verstimmung über unangenehme Nachrichten, Anfechtung mit Zweifeln und Glaubensschwäche einen „guten Trunk“ nahm. Es muß zugegeben werden, daß, wie Verf. S. 23 mit Recht hervorhebt, Luthers Ansicht: „Ebrietas est ferenda“ nicht ohne unliebsame Einwirkung auf seine Lebensgewohnheiten geblieben ist.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

204.

Sturmhoefel, Konrad, Kurfürstin Anna von Sachsen. Ein politisches und sittengeschichtliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. (Biographieen bedeutender Frauen. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Ernst Haberland. V.) gr. 8°. 300 S. mit 3 Tafeln. Leipzig, E. Haberland, 1905. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Ueber die Kurfürstin Anna besaßen wir bisher nur die vor vierzig Jahren erschienene Darstellung von Karl von Weber. Daß die Dame unter den Fürstenfrauen des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle gespielt hat, ist wohl unbestritten, schwierig aber ist, die Richtung und den Grad ihres Einflusses zu bestimmen. An sich reicht unser Material zu einer Geschichte des Kurfürsten August und des damaligen sächsischen Hof- und Staatslebens noch bei weitem nicht aus, die ungeheueren Schätze des Dresdener Archivs sind größtenteils noch nicht gehoben, und da die Kurfürstin mehr im mündlichen Verkehr wie durch Korre-

spondenzen ihre Anschauungen und Wünsche wird geltend gemacht haben, so gehört eine über das heutige Maß erheblich hinausgehende Kenntnis von Menschen und Akten dazu, um aus den auf den ersten Blick nicht erkennbaren Spuren einen sicheren Boden für die zuverlässigere Einschätznng der Kurfürstin zu gewinnen. Infolgedessen werden wir auf eine wissenschaftliche Biographie Annas, so wünschenswert und beim glücklichen Gelingen der Arbeit auch dankbar dieselbe auch wäre, wohl noch länger warten müssen.

Sturmhoefel hat sich, entsprechend dem Charakter der ganzen Sammlung, deren Bestandteil das Buch ist, von vornherein dieses Ziel nicht gesteckt. Seine Absicht ging offenbar dahin, den gegenwärtigen Stand der Forschung für einen größeren Leserkreis herzurichten. Er begnügt sich demnach mit einer Aufzählung der benutzten Literatur am Schlusse des Buches, bei einer neuen Auflage würde sich aber wohl empfehlen, wenigstens Verfasser und Titel der Abhandlungen aufzuführen, nicht bloß die berücksichtigten Bände des Archivs für sächsische Geschichte.

Einige Unrichtigkeiten schlüpfen unter; so hieß zwar Pius IV. früher Medici, ist aber mit den Medicäern nicht verwandt, auf S. 80 ist der Frankfurter Fürstentag mit dem Wormser Religionsgespräch zusammengeworfen, die Versammlung von 1562 (S. 201) war kein Reichstag, sondern ein Kurfürstentag. Auch scheint es mir z. B. nicht recht angemessen, nicht einmal korrekt, bei Karl V. gelegentlich seiner Aussöhnung mit dem Markgrafen Albrecht Alcibiades ein „teuflisches Vergnügen“ anzumerken. Gerade ein Werk, welches wissenschaftliche Forschungen popularisieren will, sollte sich vor derartigen Redewendungen hüten.

Das Buch zerfällt in zwei große Abschnitte, überschrieben „Anna als politische Persönlichkeit“ und „Anna in ihrer landes- und hausmütterlichen Tätigkeit“. Der Inhalt entspricht nicht völlig dieser Bezeichnung. Im ersten Teile handelt es sich nicht sowohl darum, Anna auf dem Hintergrund der Zeitereignisse zu charakterisieren, als vielmehr die damaligen dänischen und sächsischen Verhältnisse um ihrer selbst willen zu erzählen; von Anna ist hierbei oft nur wenig die Rede. Sturmhoefel fußt meist auf guten Vorarbeiten, z. B. für Dänemark auf Schäfer, für den Sturz der Kryptokalvinisten auf der Abhandlung Kluckhohns; seine Ausführungen werden zur raschen Orientierung gelegentlich dem Fachmann Dienste leisten. Noch mehr wird das beim zweiten Teile der Fall sein, denn der politische Reformationshistoriker wird selten Muße haben, sich mit eigenen Studien in die Einzelheiten des damaligen Hoflebens und der Oekonomie auf den kurfürstlichen Domänen zu vertiefen.

Anna ist mit einer gewissen Vorliebe geschildert, namentlich tritt sie ihrem Gewahl gegenüber als die bedeutend sympathischere Person hervor. Obwohl Sturmhoefel verschiedentlich die Schwächen seiner Heldin, namentlich ihren ultralutherischen

Fanatismus, ihre Rachsucht und Kleinlichkeit anerkennt, so ist doch wohl die Charakteristik etwas zu günstig ausgefallen.

Im großen und ganzen wird man anerkennen, daß Sturmhoefel seiner Aufgabe gerecht geworden ist, soweit dies die Voraussetzungen zuließen. Die erwähnten Mängel sind bei einer revidierten Auflage leicht zu verbessern. Erwünscht wäre im Falle einer solchen die Beifügung eines Sach- und Namenregisters.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

205.

Schuster, Dr. Georg, Archivrat, und **Dr. Fr. Wagner** (†), Gymnasialprofessor, **Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preufsen.** I. (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XXXIV.) Lex.-8⁰. XXIII u. 608 S. mit 22 Tafeln u. 3 Faksimiles. Berlin, A. Hofmann & Co., 1906. M. 20.—, geb. M. 22.—.

Wenn irgend eines der bisher erschienenen Werke der „Gesellschaft für Erziehung und Unterricht“ geeignet ist, die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf dieses große Unternehmen zu richten, so wird es das vorliegende auf drei Bände veranschlagte sein, das sich mit dem ersten Bande schon einen ganz hervorragenden Platz in der Geschichtsschreibung der Hohenzollern sicherstellt.

Es gab bisher kein Werk, das quellenmäßig die Jugendgeschichte und die Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und der Könige von Preußen behandelte. Ueberhaupt sind nur recht dürftige Nachrichten darüber in die Geschichte gekommen. Und doch ist gerade dieses Gebiet nicht nur kulturhistorisch wichtig, sondern auch volksethisch wertvoll. Unsere Volksgeschichtsbücher und die für die Jugend bestimmten enthalten meist über die Jugendgeschichte Wertloses oder nichts.

Der vorliegende, auf den Vorarbeiten des verstorbenen Professors Dr. Wagner beruhende Band stammt aus der Feder des Herrn Dr. G. Schuster und behandelt die Kurfürsten Friedrich I., Friedrich II., Albrecht Achilles, Johann, Joachim I. und Joachim II. Ein inneres Motiv für diese Grenze wird darin gefunden, daß mit dem nächsten Kurfürsten die „neue Erziehung“ beginnt, während Joachim II. noch nach der alten Lehre erzogen ist. Im einzelnen sind die neuen und verarbeiteten Stoffmassen ganz bedeutende. Große Züge aus dem Leben der Hohenzollern sind zum ersten Male ausführlich mitgeteilt, so über Friedrichs II. Statthalterschaft, über des Kurfürsten Albrecht Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, über Albrechts Funktionen als „Obrister Hauptmann in Schlesien“. Von der Bildungsgeschichte selbst ist das Geringste am Umfang beteiligt. Mehr versprechen die folgenden Bände, da fortan bestimmte Bildungsprogramme für die einzelnen Fürsten vorliegen. Am interessantesten und ausführ-

lichsten ist die Bildungsgeschichte Joachims II., über dessen Studien Ausführliches geboten werden konnte. Vorzüglich ist die Ausstattung mit bezüglichen Bildern und faksimilierten Schriftstücken.

Liegnitz. B. Clemenz.

206.

Müller, Georg Herm., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. 23.) gr. 8°. XII u. 619 S. Hannover, Hahn, 1905. M. 12.—.

Zu den ersten und bedeutsamsten Versuchen, das gegen Ende des 16. Jahrhunderts drückend gewordene und nur mit steigenden Opfern zu unterhaltende Söldnerheer durch Truppenformationen aus den eigenen Untertanen zu ersetzen, gehört der des Herzogs Heinrich Julius (1589—1613), welchen Verf. bei vollständiger Kenntnis der einschlägigen Literatur lediglich auf Grund seiner reichen archivalischen Ausbeute behandelt. Heinrich Julius war der mächtigste Reichsfürst im niedersächsischen Kreise, mächtiger auch als seine Vorgänger und Nachfolger, denn er gebot über die Landesteile Wolfenbüttel, Kalenberg, Hoya, Göttingen, Grubenhagen, Honstein und Reinstein, besaß außerhalb dieses 12 000 qkm umfassenden, in sich abgeschlossenen Gebietes noch mehrere weitere Würden, die sein Ansehen, aber auch sein Herrscherbewußtsein noch erhöhen mußten. Da empfand er es doppelt schwer, daß ihm in unaufhörlichem Zwiste die wichtigste seiner Erb- und Landstädte, die größte der Festungen seines Landes, Braunschweig, Widerstand leistete. Die Bändigung dieser stolzen Hansastadt sollte seine Stellung sowohl als Reichsfürst, als auch nach innen den Landständen gegenüber gewaltig kräftigen. Die Opposition der letzteren gegen verschiedene seiner Wünsche trug nur dazu bei, ihn zu einer Neuorganisation des in militärischer Beziehung rückständig gewordenen Lehns- und Landesaufgebots noch geneigter zu machen. Das Glück war ihm günstig, als es ihn in der Person des 1593 in seine Dienste getretenen Landsknechthauptmanns David Sachse aus Torgau einen fachmännischen Interpreten seiner Ideen finden ließ. Nach dem Vorbilde des niederländischen Söldnerheerwesens, in welchem er selbst einst gedient hatte, arbeitete Sachse den Plan zur neuen „Ordnung“ aus (ca. 1604/05); als Generalkommissar hatte er dann die Ausführung dieses Planes selbst zu leiten. Das Aufgebot der adeligen Lehnspflichtigen des Herzogs teilte er in zehn Kornets (zu ungefähr je hundert Pferden), je fünf Kornets bildeten ein Regiment unter einem Oberstleutnant. Wie das Lehnsaufgebot war auch das Landesaufgebot nach der territorialen Aemtereinteilung geordnet, und zwar in sieben Re-

gimenter, welche wieder in Fähnlein zerfielen; jedes Fähnlein bestand aus gleich viel Musketieren und Pikenieren; eine kleine Schar Axtträger, übrigens eine neue Einrichtung, brachte die Zahl auf rund zweihundert Mann. Die bei der vorbereitenden Musterung vom Februar 1605 ausgemusterten Leute bildeten den Ausschuß; er mußte einen Fahnenschwur ableisten und wurde auf einen Artikelbrief verpflichtet. Dann begann mit ihm das „Exercitium militare“ nach niederländischem Muster, das „Trillen“, allsonntäglich an den angewiesenen Wohnorten der Offiziere. Auf diese Weise hätte Herzog Heinrich Julius bald ein kriegsbereites Heer von 15 000 Mann sein eigen nennen können, wenn nicht die Durchführung der Organisation auf alle erdenklichen Schwierigkeiten gestoßen wäre. Adel und Prälaten wollten die gefährliche fürstliche Gewalt nicht stärken, deshalb erschien nur ein kleiner Teil ihrer Hintersassen; von den sich immer unabhängiger fühlenden fünf großen Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln war keine Teilnahme zu erwarten; die kleinen Städte, welche noch unter den Folgen der finanziellen Krisis der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts litten, klagten ebenso wie die bäuerlichen Untertanen der fürstlichen Aemter darüber, daß die „Ungelegenheit“ durch alle Faktoren auf die ärmeren Schichten der Bevölkerung abgewälzt werde. An der Tagesordnung waren Reibereien zwischen den Zivilbehörden und Offizieren, zwischen Soldaten und Bürgern; dabei hatten die militärischen Uebungen nur geringen Erfolg. Der ganze Apparat reichte wohl dazu aus, eine glänzende Parade vor dem Herzog, die Generalmusterung am 22. September 1605, zu liefern; dagegen versagte er völlig, als er im Ernstfall in Aktion treten sollte: die auf den folgenden 16. Oktober heimlich vorbereitete Ueberrumpelung Braunschweigs mißlang! Während der dann notwendig gewordenen Belagerung sind die Aufgebote, wenigstens als Besatzung in den Schanzen und zur Deckung der Residenz Wolfenbüttel, mit Erfolg verwandt worden; doch trotz der Neuordnungen und Reformen in den Jahren 1606 und 1612 wurden sie militärisch nicht brauchbarer, die ganze Organisation nicht lebensfähiger. Ihr fehlte, wie Verf. ganz richtig hervorhebt, ein wirklicher Halt: die finanzielle Fundierung, welche vor allem die Bestechlichkeit der Offiziere, ihre Unterschlagungen und Erpressungen, die Quelle so vieler Klagen, eingedämmt hätte. Aber in der fürstlichen wie in der städtischen Finanzverwaltung herrschten Unordnung und Regellosigkeit; die von Sachse vorgeschlagene Eintreibung eines Kriegsschatzes hatte nicht den erhofften Erfolg gehabt. Die Verwirklichung der Idee endlich, welche sich schließlich, nach all den Klagen über die Ungerechtigkeit bei der Auswahl der Soldaten, Bahn brach, nämlich sämtliche männliche Untertanen, besonders natürlich die Jugend, in bestimmtem Wechsel zu den militärischen Uebungen heranzuziehen, hatte zur Voraussetzung ein damals nicht denkbares, scharfes

Eingreifen der Staatsverwaltung in die wirtschaftlichen und privaten Verhältnisse der Untertanen; ein von innen herauskommender Impuls im Volke hätte die ganze Institution tragen müssen.

Mit diesen Gedanken schließt Verf. seine Untersuchung, die er mit dem Tode Herzog Heinrich Julius' (20. Juli 1613) abbricht; sie stützt sich, wie schon bemerkt, durchgehends auf archivalisches Material, das aber den Verf. bisweilen dazu verführt, wichtige und belanglose Verhandlungen in fast gleicher, öfters ermüdender Ausführlichkeit wiederzugeben. Einen eigenen Wert verleiht er seiner Arbeit jedoch durch mehrere Stücke des „Anhangs", besonders durch die „Statistik des Lehns- und Landesaufgebots"; sie enthält, fast die Hälfte des Buches ausmachend, ein alphabetisches Verzeichnis aller rittermäßigen Lehnträger des Herzogtums für das Generalmusterungsjahr 1605 unter Angabe des damaligen, mitunter recht zersplitterten Lehnsbesitzes, und ist damit gleich wichtig für die Kenntnis der gesamten Lehnsverhältnisse des Herzogtums, wie für die Geschichte jeder einzelnen Adelsfamilie. Daran schließt sich eine ergänzende Uebersicht über die lokale Beamten- und Verwaltungsorganisation des Herzogtums, sowie endlich über das Landesaufgebot; letztere ergibt für eine bestimmte Zeit die Struktur und Dichtigkeit der Bevölkerung, läßt Rückschlüsse zu auf die Zahlenverhältnisse der einzelnen Stände, auf ihre relative Wohlhabenheit und auf das Schwanken im Stande der hofsässigen ländlichen Bevölkerung. Diese Zusammenstellungen zeichnen sich sowohl durch die Fülle des verwerteten neuen Materials, als auch durch große Uebersichtlichkeit aus.

Hannover. Lulvès.

207.

Brunetière, Ferdinand, Histoire de la littérature française classique 1515—1830. Tome I: De Marot à Montaigne. Dèuxième partie: La Pléiade. 8⁰. Pages 233—484. Paris, Ch. Delagrave. fr. 5.—.

Ziemlich schnell ist der früher in den „Mitteilungen" besprochenen ersten Abteilung des umfassend angelegten Werkes die zweite gefolgt. Sie hat die vielgenannte „Pléiade", die Reformatoren der französischen Poesie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zum Gegenstande. Das Programm dieser Reform war in du Bellays Schrift „Défense et Illustration de la langue française" (1549) enthalten. Dieselbe will die französische Sprache, oder vielmehr den poetischen Gebrauch derselben, heben, indem die Griechen, Römer und Italiener als Muster der Nachahmung aufgestellt werden, wobei man aber neben Dichtern, wie Homer und Pindar, auch Theokrit und die Alexandriner heranzieht, neben Horaz und Vergil auch die späteren, im alexandrinischen Geschmacke schreibenden Dichter der römischen Kaiserzeit, und

von den italienischen Mustern neben Petrarca auch einen Bembo. Vor allem wandte man sich gegen diejenigen, welche die griechische, römische oder italienische Sprache für etwas Höheres hielten, als die französische, oder die Alten ganz verachteten. Man wollte französisch schreiben, wie die Griechen und Römer ihre Sprachen schrieben. Dem Naturalismus sowohl wie dem Höfisch-Konventionellen stellte man die Kunst entgegen. Aber letztere wurde, namentlich in dem beliebten Sonette, zur Künstelei, auch verlangte man vom Dichter zu viel Gelehrsamkeit und Studium. Das eigentlich Nationale ging in der Nachahmung eines Homer, Pindar, Petrarca und anderer völlig verloren, es blieb nur eine äußerliche Nachahmerei übrig.

Die Dichter der Pléiade, deren Haupt Ronsard war, wollten die Stellung des Dichters und die Ziele der Poesie heben, die Menge zu sich emporziehen, statt sich zu ihr herabzulassen. Aber, in dem Bestreben, sich von allem „Vulgären“ zu entfernen, wurde man geschraubt, künstlich, bisweilen unverständlich. Man kultivierte besonders die Gattungen der Poesie, welche die Alexandriner und die Italiener der beginnenden Renaissance kultiviert hatten, also vor allem das lyrische Genre, während man auf die Tragödie verzichtete und im Epos nur den unglücklichen Versuch einer Ilias post Homerum (in Ronsards „Franciade“) machte. Der Geist der gräcisierten Römer der Kaiserzeit trat vor dem eigentlich hellenischen hervor und im Epos galt Vergil mehr, als Homer.

Man kann nicht sagen, daß der redegewandte Verfasser auch in dieser Abteilung seines Werkes Besseres geboten habe, als bei uns Birch-Hirschfeld und H. Morf in den entsprechenden Abschnitten ihrer Geschichte der französischen Literatur im 16. Jahrhundert. Aber er ist hier objektiver als sonst, wie z. B. seine gerechte Würdigung Ronsards, des Vorläufers des späteren französischen Pseudoklassizismus mit all seinen Fehlern und Einseitigkeiten, zeigt (ch. IV).

Dresden. R. Mahrenholtz.

208.

Erzieher des Preufsischen Heeres. Hrsg.: Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne. 3. Band: Friedrich der Große von W. v. Bremen, Oberstleutnant z. D. 8°. III u. 102 S. mit 1 Bildnis u. 1 Faks. Berlin, B. Behr, 1905. kart. M. 2.—, in biegsam. Lederstoff M. 3.—.

Die auf 12 Bände berechnete Sammlung: „Erzieher des Preußischen Heeres“ will in knappen Einzeldarstellungen, welche auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen und Volkstümlichkeit anstreben, die besonders hervortretenden Züge in dem Wesen und Wirken unserer hervorragendsten Heerführer schildern, soweit

es für die Entwicklung des Heeres von erzieherischer Bedeutung gewesen ist. Diesem Zwecke entsprechend tritt in dem vorliegenden, klar und anschaulich geschriebenen Bändchen das rein Historische in den Hintergrund; wir sehen vielmehr, wie der König unermüdlich bis in sein letztes Lebensjahr bemüht ist, sein Heer praktisch auszubilden und das Offizierkorps zu heben, wie er überall persönlich eingreift, hier ratend und mit gutem Beispiele vorangehend, dort ermahnend und, wenn nötig, strafend. Zu Beginn befindet sich ein Brustbild des Königs, zum Schluß ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Quellen und ein Faksimile. Das Büchlein bringt nichts Neues, ist aber lesenswert und kann zur Anschaffung für Schülerbibliotheken empfohlen werden.

Köslin. Kloevekorn.

209.

Ziekursch, Dr. Johannes, Sachsen und Preufsen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges. gr. 8°. XI und 228 S. Breslau, M. u. H. Marcus, 1904. M. 6.—.

Die vorliegende, auch als Breslauer Habilitationsschrift erschienene verdienstvolle Untersuchung beleuchtet in gewandter und klarer Darstellung die einzelnen Stadien der Brühlschen Politik von Maria Theresias Regierungsantritt an bis zum sächsisch-österreichischen Bündnis (20. Dezember 1743). Unter Heranziehung der hierfür meist noch unbenützten Akten des Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden und der im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen preußischen Gesandtschaftsberichte aus Dresden hat sich Ziekursch eingehend mit der sächsischen Geschichte zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges beschäftigt, weil für die fernere Entwicklung Deutschlands die sächsischen Ereignisse jenes Zeitraumes von großer Wichtigkeit waren und weil ferner von verschiedenen Forschern (z. B. Ranke, Arneth) auf dem Gebiete der Geschichte des fridericianischen Zeitalters die große Masse der sächsischen Akten nur wenig benutzt und vor allem die preußischen und österreichischen Gesandtschaftsberichte, sowie die bekannten Schilderungen Friedrichs des Großen (in der „Histoire de mon temps“) hierfür herangezogen worden sind. Wir erhalten im 1. Kapitel (S. 1—38) zunächst eine treffliche Uebersicht über Sachsens Lage vor und beim Tode Kaiser Karls VI. (1740). Das folgende Kapitel (S. 38—82) erörtert dann die Ereignisse bis zu dem am 19. September 1741 von Sachsen und Bayern geschlossenen Frankfurter Partagetraktat (dem später auch die Gegner Oesterreichs, Preußen und Frankreich, beitraten), ein Vertrag, welcher in Hinsicht auf Brühls Politik als schwere

Niederlage anzusehen ist. Während der 3. und 4. Abschnitt (S. 82—161) auf den Herbstfeldzug (1741) an der Donau und in Böhmen, die Eroberung Prags, sowie auf die böhmische Frage, den mährischen Feldzug und die Dresdener Konferenzen des näheren eingehen, orientiert uns das letzte Kapitel (S. 161—207) über die politische Lage nach dem mährischen Feldzug, die gänzliche Vereinsamung Sachsens und die Folgen des Friedens von Breslau, ferner über die Haltung Sachsens bis zum Abschluß des Wiener Bündnisses vom 20. Dezember 1743 und das Entstehen einer europäischen Koalition gegen Preußen. Mit der Eröffnung des 2. schlesischen Krieges bricht Ziekursch seine Darstellung ab, da die sächsische Politik der Folgezeit teils viel bekannter ist, als die der ersten Jahre des österreichischen Erbfolgekrieges, teils auch ähnliche Ergebnisse im Gefolge hatte und von den gleichen Gesichtspunkten geleitet wurde. Der Ausbruch des 2. schlesischen Krieges und der unerwartete Durchmarsch preußischer Truppen durch Sachsen war ganz gegen Brühls Berechnungen. Denn zum völligen Abschluß waren dessen geplante Koalitionen noch nicht gelangt, auch alle seine Versuche der letzten 2 Jahre, zwischen Frankreich, Oesterreich und dem Kaiser den Frieden zu vermitteln, waren völlig gescheitert. Die Schlußbetrachtungen des Verfassers, die auf den Ausgang von Brühls nur sächsische Interessen verfolgenden Bestrebungen noch kurz eingehen und dessen Politik noch einmal zusammenfassend charakterisieren, kommen zu dem Ergebnis, „daß Sachsen sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts politisch und namentlich wirtschaftlich nur dann weiter entwickeln konnte, wenn ihm die Erwerbung Niederschlesiens glückte.“ Das Vorgehen Preußens, welches hindernd in den Weg trat, ließ ein Ausgleichen der beiderseitigen Interessen nicht zu, so daß fortan Sachsen und Preußen einander feindlich gesinnt waren und Preußen schließlich das Uebergewicht über Sachsen erlangte. Diese Thesen haben neuerdings durch Dr. Paul Haake gelegentlich der Besprechung obiger Schrift (vergl. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 25. Band, S. 321—324, Dresden, Wilhelm Baensch, 1904) eine ausführliche Zurückweisung („um der Wissenschaft und der Wahrheit willen“) erfahren, gegen die sich Ziekursch in der gleichen Zeitschrift (26. Band, 1905, S. 117 u. f.) verteidigt hat und seine Behauptungen voll und ganz aufrecht erhält. Der willkommenen Untersuchung dieses jungen Breslauer Privatdozenten, welche einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der friderícianischen Epoche bildet, sind im Anhang (S. 208—228) noch 9 wertvolle Aktenstücke beigegeben.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

210.

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Maria Theresia. (Monographieen zur Weltgeschichte. XXIII. Band.) Mit 84 Abbildungen u. 2 Faksimiles. Lex.-8°. 111 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1905. In Leinw. kart. M. 3.—, Geschenkausg. M. 4.—.

Gewissermaßen als Gegenstück zu Wiegands „Friedrich der Große“ (XV. Band dieser Sammlung) gibt v. Z. hier eine Darstellung der Individualität und Regierungstätigkeit von „Oesterreichs bestem Herrscher“. Nach einer Schilderung der im allgemeinen wenig erquicklichen Zustände unter Karl VI., der vor allem bestrebt war, die pragmatische Sanktion durchzusetzen, wendet sich v. Z. seiner Heldin zu. Eine Reihe von Herrschertugenden befähigte Maria Theresia, sich in ihren Kronrechten gegenüber verwandten Häusern zu behaupten und den über ihre Länder hereinbrechenden Stürmen festen Stand zu halten. In inneren Wirren wußte sie durch Nachgiebigkeit und versöhnliches Wesen den Widerstand zu beseitigen; nach außen hin war sie bestrebt, möglichst weitgehende Verbindungen herzustellen. Die politische Befähigung der Kaiserin darzutun, hat sich v. Z. ganz besonders angelegen sein lassen. Ueber die damalige Publizistik in Für und Wider die Erhaltung des Gesamtstaates macht er einige Mitteilungen und läßt als Oesterreicher auch dem Preußenkönige volles Recht widerfahren; vielleicht, meint er, hätte sich 1740 durch Entsendung eines geeigneteren Vertreters als des Grafen v. Gotter ein Ausgleich zwischen Maria Theresia und Friedrich herbeiführen lassen, 1744 habe dieser dagegen eine friedliche Auseinandersetzung mit ihr, deren Blicke damals nur auf Bayerns Erwerbung gerichtet waren, durch seinen überhasteten Angriff auf Böhmen unmöglich gemacht. Die Darstellung des Ursprungs des siebenjährigen Krieges, dessen Verlauf mit wenigen Worten besprochen wird, schließt sich der neueren Auffassung an. — Die landesmütterliche Fürsorge Maria Theresias schildert v. Z. in aller Kürze in den Hauptmomenten. Er hebt dabei die angestrebte Zentralisation und die Forderung möglichst gleicher Leistungen der Stände gegenüber dem Ganzen hervor, wenn auch hierin, wie bei anderen versuchten Reformen, Schwierigkeiten und Hemmnisse aller Art auftraten. Manche Maßregeln entsprachen nur den strengen sittlich-religiösen Anschauungen der Herrscherin und bleiben für sie bezeichnend, wohingegen später unter der josefinischen Mitregierung starke Gegensätze in den beiderseitigen Zielen hervortraten. Als Vorbild erscheint die Kaiserin inmitten ihrer Familie und der Umgebung des Hofes; einiges Charakteristische ist auch von ihrem Gemahl erwähnt. Edle Menschlichkeit ist es vor allem, die an ihr von Mit- und Nachwelt gerühmt wird.

Die schönen Illustrationen (Bilder aus Wien, Porträts, Volkstypen usw.) sind sehr zahlreich.

Marggrabowa. Ködderitz.

211.

Thiele, Dr. Rich., Gymnasialdirektor, **Die Gründung der Akademie nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften zu Erfurt und die Schicksale derselben bis zu ihrer Wiederbelebung durch Dalberg (1754—1776).** Mit urkundlichen Beilagen. (Aus: „Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge, Heft XXX.) Lex.-8°. 138 S. mit 1 Bildnistafel. Erfurt, Karl Villaret, 1904. M. 2.50.

Das am 1. und 2. Juli 1904 feierlich begangene Jubiläum des 150jährigen Bestehens der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat eine umfangreiche und vorzüglich ausgestattete Festschrift (652 Seiten stark) gezeitigt, die 10 wertvolle wissenschaftliche Abhandlungen enthält. Den Reigen derselben eröffnet obige als Sonderdruck erschienene, von dem Kgl. Gymnasialdirektor und Vizepräsidenten genannter Akademie Professor Dr. Richard Thiele verfaßte eingehende Darstellung, die auf gründlicher Verwertung der einschlägigen Akten und Literatur beruht. Die Schrift zerfällt in vier größere Abschnitte, welche die ersten 104 Seiten ausfüllen. Nach kurzer Skizzierung der Vorgeschichte erfahren wir hier Genaueres über die Gründung der gelehrten Zeitung und der Akademie selbst, über die führenden Persönlichkeiten, sowie über den Stiftungsbrief der Akademie und deren erste Statuten. Die beiden folgenden Abschnitte schildern uns dann einerseits die Schicksale der Akademie bis zur Herausgabe des ersten Bandes ihrer Acta (Ostern 1757), andererseits die Zeit bis zu ihrer Neubelebung durch den Erfurter Statthalter Karl v. Dalberg (19. März 1776). Wir erhalten hier einen ausführlichen und übersichtlichen Einblick in die Personalien der einzelnen Mitglieder und in deren und der Akademie bedeutsame wissenschaftliche Tätigkeit. Die Seiten 105—138 veröffentlichen noch 28 wertvolle urkundliche Beilagen, deren Originale sich teils im Kgl. Preußischen Staatsarchiv zu Magdeburg (25 Stück), teils in den Akten der Akademie (3 Stück) befinden. Die dankenswerte Schrift, welche mit einer vorzüglich ausgeführten Bildtafel (enthaltend die 5 Bildnisse verdienter Akademiemitglieder, nämlich 1. des Mainzer Erzbischofs Johann Friedrich Carl, des Gründers und Protektors der Akademie, 2. Johann Daniel Christoph Frhr. v. Lincker und Lützenwiecks, des ersten Präsidenten derselben, 3. Hieronymus Friedrich Schorchs, ordentlichen Professors der Rechte und ersten Direktors der Akademie, 4. Johann Adam Frhr. v. Ickstatts, Professors der Rechte in Ingolstadt, Ehrenmitglieds der Akademie zur Zeit ihrer Gründung, und 5. Christian Reichart, Ratsmeisters in Erfurt [des bekannten Begründers des Erfurter Gartenbaues] und ordentlichen Beisitzers der Akademie zur Zeit ihrer Gründung) geschmückt ist, bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte thüringischen und deutschen Geisteslebens.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

212.

Schneider, Dr. F. J., Jean Pauls Jugend und erstes Auftreten in der Literatur. Ein Blatt aus der Bildungsgeschichte des deutschen Geistes im 18. Jahrhundert. gr. 8°. XII u. 369 S. Berlin, B. Behrs Verl., 1905. M. 8.—.

Eine Darstellung, die, wie die vorliegende, auf gründlichem Quellenstudium und eigener Forschung beruht, hat Anspruch auf hohe Wertung. Und so sei denn bald gesagt, daß das Buch eine Quelle des Genusses für jeden Freund solcher Lektüre sein wird. Sein biographischer Teil reicht bis zu Richters Flucht von Leipzig 1784, der literarhistorische bis zu seinem ersten Auftreten in der Oeffentlichkeit 1783. Der Verf. gedenkt die historischen Darstellungen fortzusetzen — und wir wünschen uns das gern. 1905 (14. November) war das 80. Todesjahr des Dichters, dessen Poesie, wie wir erkennen, so ganz im Leben wurzelt, einem Leben, das von Kindheit an lichtvolle und tiefe Eindrücke aufnahm und in die Großheit der Natur mit ebenso klarem Blick zu schauen verstand wie in die Vielgestaltigkeit des Menschenlebens. Goldene Tage nennt der Verfasser das Jugendleben Jean Pauls — nach seinen detaillierten Ausführungen, die oft bis in die Schilderung der Naturidylle hinabgeht, namentlich aber den Menschen größtes Interesse entgegenbringt, freilich mit Recht. Wir schauen noch in die beginnenden Kämpfe und Leiden.

Liegnitz. B. Clemenz.

213.

Adler, Emma, Die berühmten Frauen der französischen Revolution 1789—1795. 8°. XIV u. 280 S. mit 9 Porträts. Wien, C. W. Stern, 1906. M. 3.50.

Im Sinne der heutigen Frauenemanzipation führt uns Verf. 10 hell kolorierte Bilder von Heroinnen oder Vorkämpferinnen der weiblichen Gleichberechtigung aus der französischen Revolutionszeit vor, welche sonst nur die ersten Anfänge der sozialen Hebung der Frau kannte. Als Vorläuferin tritt Mme. Legros auf, die einfache Bürgerfrau, welche mit vielem Edel- und Heldenmut den 35 Jahre lang in der Bastille eingekerkerten und für wahnsinnig ausgegebenen Latude errettete. Dann schildert sie nach einer von ihr aus dem K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien zuerst herausgegebenen (Anhang 244—278) Autobiographie, einer Aufzeichnung der in Kufstein als angebliche Verschwörerin gegen Marie Antoinette gefangen gehaltenen Amazone, Théroigne de Méricourt in packender Form und greller Färbung. Hierauf kommt ein nichts Neues bietender Aufsatz über Charlotte Corday. Dann eine detaillierte Schilderung der Mme. Roland auf Grund ihrer Memoiren, kürzere Skizzen der unglücklichen Lucile Desmoulins, der Gattin des von Robespierre hingeopferten Volksmannes, der beiden

Vorkämpferinnen der Frauenemanzipation, Olympe de Gouges und Rose Lacombe. Die Beschirmerin der flüchtigen Girondisten, Mme. Bouquey, wird gleichfalls porträtiert, endlich folgen noch ausführliche Bilder von Mme. Tallien und der Marquise de Condorcet, welche letztere eigentlich nur als Gattin ihres berühmten Mannes Interesse hat. Der Essay über Mme. Tallien ist frei von dem hier sonst üblichen rhetorischen Flitter. Alle Aufsätze sind übrigens anziehend und gefällig geschrieben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

214.

Kielland, Alexander L., Ringsum Napoleon. Unter Mitarbeit des Verfassers übersetzt von Dr. Friedrich Leskien und Marie Leskien-Lie. 2 Bde. 8°. 228 u. 219 S. Leipzig, G. Merseburger, 1905—1906. Vollständ. in 1 Bd. M. 6.—; in 1 Leinw.-Bd. M. 7.—.

In letzter Zeit sind mehrere gute historische Bücher von Autodidakten erschienen. Das vorliegende des kürzlich verstorbenen temperamentvollen norwegischen Schriftstellers Alexander Kielland wird in erster Linie als literarisches Buch gewürdigt werden müssen.

Wie die römischen Historiker einfach, das heißt ohne abhandelnden Stil, erzählen und doch auf jeder Seite interessant zu lesen sind, so hat auch dieses Buch beide Eigenschaften vereinigt. Wie eine Novelle tritt überall das Leben mit Handlung und Enttäuschung vor. Die Hauptseite liegt auf dem allgemein Menschlichen. Der Dichter hat in den verschiedensten Phasen des Lebens den Mann des Volkes, den Helden, den Weltenstürmer, den Welttragöden gezeichnet. Jetzt fesselt uns die Anekdote, dort eine unbekannte Historie, und Miszellen durchsetzen das ganze Buch. Es ist ein Typus der neuen Populärschriften, die ziemlich eingehend und ausführlich gehalten sind, auf die breiten Volksmassen wirken wollen und dazu auch vortrefflich geeignet sind. Auch einige andere Wissenschaften haben solche Bücher, die auch der Fachmann gern liest, in letzter Zeit mehr hervorgebracht.

Der historische Wert des Buches ist, wie gesagt, nicht die Hauptsache an ihm, und wir würden dem Buche unrecht tun, wenn wir es nur danach beurteilen wollten. Der Titel läßt die Ueberzeugung des Dichters und Verfassers erkennen, daß Napoleon noch lange die Federn und Augen beschäftigen wird. Es sind ziemlich viele und genaue Daten mitgeteilt und die Weltgeschichte im Rahmen des Lebens Bonapartes ist novellistisch skizziert. Viel Urteil, mehr Temperament als Gründlichkeit steckt in dem Buche. Aber nochmals sei es gesagt, daß es eine gute Lektüre abgibt und Dinge beachtet, welche die meisten Geschichtswerke nicht beachten.

Liegnitz. B. Clemenz.

215.

Friederich, Major, **Geschichte des Herbstfeldzuges 1813.** III. Band. Lex.-8°. XV u. 487 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1906. M. 13.—, geb. M. 15.—.

Mit dem dritten Bande ist Major Friederichs „Geschichte des Herbstfeldzuges 1813“ [1]) zum Abschluß gekommen und damit ein Werk vollendet, das durch seine Gründlichkeit, durch die fleißige Ausnutzung und umsichtige Verwertung aller gedruckten und ungedruckten Quellen von jedem künftigen Darsteller wird benutzt und zu Grunde gelegt werden müssen. Der dritte Band gibt eine genaue, kritische Darstellung der Kämpfe um Leipzig und des Rückzuges von Leipzig zum Rhein. Dann folgt eine Uebersicht über die Rückeroberung der von den Franzosen besetzten deutschen Festungen. Von besonderem Interesse sind die ansprechenden und lehrreichen Betrachtungen über die Ursachen, welche den völligen Zusammenbruch des napoleonischen Heeres herbeigeführt haben.

In einer Anlage wird auf Grund einer 1900 erschienenen Abhandlung von Bachmann [2]) und der 1901 neu bearbeiteten Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 14 die alte Streitfrage erörtert, ob das äußere Grimmaische Tor am 19. Oktober 1813 von dem ostpreußischen Landwehr-Bataillon des Majors Friccius oder von dem pommerschen Füsilier-Bataillon des Majors v. Mirbach erstürmt worden ist. Nach des letzteren, von mehreren Offizieren seines Bataillons bestätigten Erzählung haben die Pommern unter heftigen Kämpfen einen Seiteneingang des Tores erstürmt, erst nachher sind die Ostpreußen durch den Haupteingang eingedrungen. Friccius dagegen behauptet, die Füsiliere hätten nicht das Grimmaische Tor eingenommen, sondern ein rechts davon gelegenes Nebentor der Grimmaischen Vorstadt, welches das Hintertor oder der Schönfelder Schlag genannt wurde. Seine mit vielen einzelnen Angaben ausgestattete Darstellung scheint mir von den Gegnern nicht widerlegt zu sein. Er schildert kurz, wie das Grimmaische und das Hintertor ausgesehen haben. Mit seiner Beschreibung des letzteren stimmen genau überein die Angaben der pommerschen Offiziere über das Tor, durch das sie in die Grimmaische Vorstadt eingedrungen sind und das sie für das Grimmaische Tor gehalten haben. Außerdem standen die Vortruppen des Bülowschen Korps am Morgen des 19. so, daß die Division Borstell, zu der das Mirbachsche Bataillon gehörte, den rechten Flügel bildete und das Hintertor vor sich hatte, die Division Hessen-Homburg aber, zu welcher das Bataillon Friccius gehörte, den linken Flügel bildete

---

[1]) Vergl. die Anzeigen des 1. und 2. Bandes im 31. Jahrgange S. 466 und im 34. Jahrgange S. 95.

[2]) Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Band 6.

und das Grimmaische Tor unmittelbar vor sich hatte. Noch etwas weiter links standen russische Truppen, die dann ein etwas südlicher gelegenes zweites Nebentor der Grimmaischen Vorstadt, das Spitaltor, erobert haben. Auch sie glaubten anfangs das eigentliche Grimmaische Tor genommen zu haben, doch ist dieser Anspruch nachher nicht weiter vertreten worden. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände glaube ich auch nach den neuen Mitteilungen an der bisherigen Auffassung der Geschichtsforschung festhalten zu müssen. Eine unzweifelhafte Entscheidung könnte vielleicht herbeigeführt werden, wenn Abbildungen der beiden Tore in der Gestalt, die sie 1813 hatten, mit den Berichten der streitenden Offiziere verglichen würden. Die im Jahre 1845 durch einen Vertreter der pommerschen Anschauung vorgenommene „Okularinspektion des Schauplatzes“ kann nichts beweisen, da die Vorstadt sich inzwischen sehr ausgedehnt hatte und das Grimmaische Tor weiter hinausgeschoben war.

Diese Verhältnisse werden mit dankenswerter Ausführlichkeit behandelt. Ganz summarisch aber — in einer kurzen Anmerkung auf Seite 195 — wird die Ansicht abgetan, daß Napoleon bei der Aufgabe von Leipzig seine deutschen und polnischen Truppen, die ohnehin beim Rückzug über den Rhein für ihn verloren waren, geopfert habe, um die Franzosen zu retten. Der Verf. meint, mit dieser Vermutung habe man dem Kaiser unrecht getan; aus dem Wortlaut des Befehls, nach dem die Sprengung der Elsterbrücke erfolgen sollte: „Au moment, où tous les Français auraient évacué la place“, habe man einen falschen Schluß gezogen. Die vom Verf. verworfene Ansicht beruht indessen auf offenkundigen Tatsachen. Nach Napoleons Anordnung hatten das 7., 8. und 11. Korps die Hauptlast der Verteidigung von Leipzig zu tragen. Zu ihnen gehörte der größte Teil der noch unter des Kaisers Fahnen kämpfenden deutschen und polnischen Truppen, außerdem gehörten zu ihnen einige italienische Regimenter, aber nur wenig eigentliche Franzosen. Da diese Korps die Arrièregarde bildeten, waren sie weiter zurück als die anderen Truppen und wurden durch die Sprengung der Elsterbrücke am stärksten betroffen, nur einem kleinen Teile gelang es, sich zu retten. Die Sprengung erfolgte keineswegs, wie Napoleon später behauptet hat, durch ein Versehen früher als es hätte geschehen sollen, sondern gerade rechtzeitig, um den weiteren Rückzug der bereits hinüber gegangenen Truppen zu sichern, als die Feinde schon nahe heran gekommen und im Begriff waren, sich der Brücke zu bemächtigen. Auch tut man dem Kaiser nicht unrecht, wenn man glaubt, daß er die Franzosen auf Kosten ihrer Bundesgenossen habe schonen wollen, da er sich selbst zu diesem Grundsatze bekannt hat. Wie Metternich erzählt, sagte er zu diesem bei den Verhandlungen, die 1813 während des Waffenstillstandes in Dresden stattfanden: „Die Franzosen haben keine Ursache, sich über mich

zu beklagen; um sie zu schonen, lasse ich Deutsche und Polen totschlagen."

Berlin. Paul Goldschmidt.

216.

Zelle, Dr. W., Stabsarzt a. D., **1814. Der Zusammenbruch des ersten Kaiserreichs.** 8⁰. VII u. 494 S. mit 1 Bildnis. Leipzig, R. Sattler, 1906. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Den beiden Bänden „1812" und „1813" ist nun als abschließender „1814" gefolgt, eine ebenso neue und originale Darstellung der Niederringung des „großen Feindes" wie die beiden ersten Bücher. Auch hier ist mit feinem Geschick das eine Allgemeinheit interessierende novellistische Detail hervorgezogen, mit Fleiß das charakterisierende „Milieu" und Wirkungen und Gegenwirkungen, ferner besonders die Persönlichkeit des vom Verf. als Großen der Weltgeschichte immer und immer wieder gefeierten Napoleon in den Vordergrund gestellt. Er sagt von ihm — zur Charakteristik diene das —: „Der Unsterblichkeit gehört der Name des großen Korsen an und so lange unser Erdball durch den Weltraum fliegt, hat noch nie ein Staubgeborener der alten Mutter Erde so tiefe Spuren seines Eisentrittes zurückgelassen wie er."

Die Schönschilderung erinnert oft an die umständliche Ausmalung antiker Erzähler, ebenso die Personal-Charakteristik. Die Erzählung ist genau, auf die besten Quellen gestützt und teilt in Fußnoten oft die zwiespältigen Ergebnisse deutscher und französischer Zählungen von Kämpfenden und Toten mit. Auch mit gelegentlich subjektivem Urteil wird nicht zurückgehalten. So liest man wirklich das ganze Buch einmal und hat seine Freude an der eigenen, überall festen Meinung des Verfassers, die freilich nicht immer diejenige unserer heutigen Historiker ist und des Durchschnittslesers.

Die Darstellung setzt ein mit den Anfängen des Feldzuges 1814, der Eroberung Hollands, und endigt mit dem Sturz Napoleons. Ein abschließendes Kapitel handelt überschauend von dem ganzen großen Ringen, das immer ein Zentrum in der Geschichte Europas bleiben wird. Die Bücher des Verfassers sind sehr lesenswert.

Liegnitz. B. Clemenz.

217.

Wolkonski, Marie Nikolaijewna, Fürstin, Memoiren. Herausgegeben vom Fürsten M. J. Wolkonski. Aus dem Russischen von C. v. Gütschow. 8⁰. 144 S. Leipzig, B. Elischer Nachf. M. 2.50.

Von dem Dekabristen Fürsten Sergei G. Wolkonski erschienen vor einigen Jahren Memoiren, die bis zum Jahre 1825,

bis zur Entdeckung der Geheimbünde in der russischen Armee reichten. Die vorliegenden Memoiren seiner Gattin bilden die Fortsetzung dieser interessanten Berichte. Beide hat der Sohn herausgegeben. Die Fürstin W. schildert in einfacher, um so ergreifenderer Sprache ihre und ihres Mannes Schicksale in Sibirien, die großen Leiden und kleinen Freuden bis zu ihrer beider Rückkehr nach Rußland nach der Thronbesteigung Alexanders II. Mit Spannung liest man, wie die Fürstin sich entschloß, ihrem Gemahl, der mit sieben anderen meist vornehmen und ausgezeichneten Persönlichkeiten nach Nertschinsk in die Bergwerke verbannt war, unter vielen Gefahren und furchtbaren Entbehrungen und Demütigungen zu folgen. Wenn man die Schilderung von der Behandlung politischer Verbrecher jener Zeiten sich vor Augen hält, findet man es begreiflich, daß die neue Volksvertretung in Rußland vor allem eine Befreiung der politischen Gefangenen fordert, wenn es auch sehr fraglich ist, ob unter den jetzigen politischen Verbrechern sich viele so edle Persönlichkeiten finden könnten, wie der Fürst und die Fürstin Wolkonski.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

218.

Aus dem Leben Theodor von Bernhardis. 9. Teil: In Spanien und Portugal. Tagebuchblätter aus den Jahren 1869—71. gr. 8°. VI u. 544 S. Leipzig, S. Hirzel, 1906. M. 10.—, geb. M. 12.50.

Es ist ein geschichtlich hochbedeutsamer Zeitabschnitt, die Periode der politischen Gärung und der staatlichen Umwälzungen, der große Krieg 1870/71 und seine Folgen, auf welche sich der vorliegende Band der Aufzeichnungen bezieht. Der Verfasser verlebte zwei Jahre auf der iberischen Halbinsel, deren politische Ereignisse und allgemein kulturelle Zustände seine besondere Aufmerksamkeit auf sich zogen, und die daher in der Schilderung des durch klaren Blick und reifes Urteil hervorragenden geschichtskundigen Politikers und trefflichen Kunstkenners eine beachtenswerte Wiedergabe gefunden haben. Aus allem geht hervor, daß die Pyrenäenhalbinsel bis heute ein Sonderdasein geführt hat, welches in vieler Beziehung nicht mehr als „europäisch" bezeichnet werden kann. Die tiefe Zerrüttung im staatlichen Leben durch krasseste Selbstsucht der Parteien und ihrer Häupter, die Mißwirtschaft in der Verwaltung, namentlich das zunehmende Elend in der Finanzwirtschaft, die damals schon die Massen erfassende Strömung der internationalen Demokratie, welche mit der Zeit die Wogen zur anarchistischen Brandung emporgetrieben hat, der sittliche Niedergang des Volkes seit den Tagen der Weltherrschaft, im Verein mit der geistigen Verkommenheit der Menge, und daneben der alte Großmachtsdünkel und die lächer-

liche Prahlsucht, die vielfach emporragenden Trümmer aus den verschiedensten Zeitepochen der Kunst in den aufeinander folgenden Reichen, der durch natürliche Gunst paradiesische, im allgemeinen aber durch menschliche Laster zur Einöde gewordene Boden, das alles zeugt von zurückgebliebener Weltabgeschiedenheit. So zeichnet sich auch dieser Teil durch bunte Mannigfaltigkeit des Inhalts aus.

Bernhardis Interesse fesselt zunächst alles, was die politischen Verhältnisse anbetrifft, die im Gespräche mit einer Reihe von Staatsmännern erörtert werden. So ist die Rede von der seit der Septemberrevolution geschaffenen Lage Spaniens, wo die Regentschaft unter Serrano nur als ein Provisorium gilt, wo ein ehrgeiziger Minister wie Prim, dem jede Staatsform, unter der er Macht ausübt, recht ist, nach allen Seiten hin, nicht zum mindesten mit dem in seiner Bestechlichkeit ausschlaggebenden Heere, Fühlung zu behalten sucht, während Unionisten und Progressisten, Republikaner und Karlisten, die letzteren sogar im geheimen von der französischen Regierung unterstützt und die schlimmste Reaktion anstrebend, das Volk unterwühlen. Ein recht treffendes Beispiel für spanisch-jesuitische Denkungsart in Parteipolitik ist das Verhalten des Rats von Granada. Aus all den Wirren bringt auch die Königswahl des Herzogs von Aosta, der das Volk gleichgültig gegenübersteht, keinen Ausweg. Immer mehr fühlt sich die Internationale als die maßgebliche Macht der Zukunft, die „Republikaner“, ihre Vertreter, sympathisieren bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges aus Gegensatz gegen den französischen Imperialismus mit Preußen, wenden aber nach dem Sturz des Kaisertums ihre Hoffnungen den Genossen in Frankreich zu und erkühnen sich gar zu den übermütigen Forderungen eines für jenes Land vorteilhaften Friedens. Eine gewisse Aehnlichkeit besteht zwischen der politischen Lage Spaniens und der im anderen iberischen Königreich. Hier hält sich der „Diktator“ Saldanha nach der Umwälzung vom Mai 1869 nur infolge der Schwäche Don Luis’, ähnlich wie dort Serrano bei der Energielosigkeit Isabellas, und bereichert sich nach Kräften, während das Land verarmt und das verwahrloste Heer hier allerdings ohne Bedeutung bleibt. Gleich dem Nachbar schwelgt das portugiesische Volk in alten Erinnerungen früheren Machtbesitzes. aber wahrer Patriotismus kommt in ihm nicht auf. Die Republikaner, meist Bewohner der Seestädte, erstreben die Union mit Spanien zwecks billigerer Regierung, der Adel ist monarchisch gesinnt, ähnlich wie die Moderados und die Grandezza im Nachbarstaat. In beiden Ländern ist der gleiche sittliche und geistige Tiefstand. Die Ursache dafür sieht B. berechtigterweise in der katholischen Kirche; ihr Fanatismus und ihre äußere Frömmigkeit hat Spanien seiner fleißigen Bevölkerung beraubt und auf der Halbinsel Arbeitsscheu und geistigen Rückgang erzeugt, nur eine aus dem Katholizismus selbst stammende Erneuerung kann

der romanischen Rasse überhaupt Heil bringen. Denn auch Italiens Zustände zeigen dem Verf. manche Parallele. — Und doch erhebt sich aus dem allgemeinen Verfall der pyrenäischen Halbinsel noch häufig ein Zeuge gewaltigen und bewundernswerten Schaffens, wahrhaft große Werke lassen eine hohe Begeisterung vergangener Zeiten für bildnerische Ideale erkennen. Was die christliche Baukunst selbständig oder im Anschluß an arabische Muster hervorgebracht, oder wie die maurische Auffassung zu gestalten wußte und in ihrer Darstellungsart sich noch an ihre Heimat anlehnte, das ist in den Kunstwerken von Tarragona und Batalha, von Murcia und Granada, im Alkassar und in der Alhambra (leider in der letzteren seit Bernhardis Besuch schon zum Teil durch Feuer vernichtet) mit viel Verständnis besprochen. Und gar zu welchen begeisterten Worten erhebt den Verfasser der Anblick der Schöpfungen eines Zurbaran oder Murillo! Volle Anerkennung findet ebenfalls die Dichtung.

Stimmungsvoll und lebendig ist die Schilderung der abwechslungsreichen Natur und des menschlichen Schaffens, gleichviel ob wir den Verfasser durch öde Strecken Castiliens und Portugals, oder durch die Fruchtebenen des südlichen Spaniens, durch das kaum genützte Salzgebirge bei Cardoña oder das Sandsteinmassiv des Montserrat begleiten, oder uns von Toledo und dem ihm ähnelnden Cordova, von Sevilla und Lissabon erzählen lassen. Treffliche Bemerkungen und flüchtige geschichtliche Betrachtungen finden oft Platz. Mit kräftigen Strichen und feinem Gefühl für alles Charakteristische ist die Bevölkerung des ehemaligen Königreichs Aragonien im Gegensatz zu Castilien und in ihrem natürlichen Zusammenhange mit derjenigen Südfrankreichs gezeichnet, nicht minder deutlich ist das von den Baskenentworfene Bild. Wie schon öfters früher, so legt auch hier B. wieder Zeugnis ab von seinem tiefen Einblick in den Zusammenhang politischer Vorgänge und erkennt geschichtliche Notwendigkeit in der Fortentwicklung. Er sagt voraus, daß Cuba den Spaniern nicht verbleiben, daß das Unglück in Frankreich erst nach dem Friedensschlusse beginnen werde; Oesterreich müsse von Frankreichs Seite zu deutscher Bundesgenossenschaft übergehen und das zu größeren Aufgaben berufene neue Deutschland werde sich in den Besitz überseeischer Plätze (er denkt an den indischen Ozean) zu setzen haben. Beispiele englischer Bevormundung und besonderer Rechtsauffassung anderen Völkern gegenüber sind mehrfach aufgeführt. Mit derartigen Ausblicken und Hinweisen kommen wir zum zweiten Hauptteil des Bandes, dem deutsch-französischen Kriege.

Der Verfasser hat die Anschauungen und Stimmungsbilder wiedergegeben, wie sie im Verlaufe der Nachrichten und Begebenheiten aus Deutschland, Frankreich, Italien und England entstanden. Darin liegt ihr Wert. Er berichtet vieles über

Napoleon, seine verschiedenen Versuche, die Herrschaft zu befestigen, über die Gründe, die ihn zum Kriege bestimmten, darunter auch von der Furcht, die er hegte, daß andere Mächte den Konflikt mit Preußen beseitigen könnten, daß er schon nach den ersten Niederlagen alle Hoffnung verloren hatte. Freilich ist B. nicht so gut als sonst unterrichtet. Er ist weniger zuversichtlich als 1866, weil er Frankreich größere Kriegsbereitschaft als Preußen beimißt. Treffend ist der Hinweis auf die Aehnlichkeit der Lage zwischen Prag—Kollin 1757 und Wörth—Metz 1870, nur hofft er auf den Sieg der Preußen; auch die Parallele zwischen Prenzlau und Sedan, letzteres allerdings in viel wuchtigerer Bedeutung, ist wohl am Platze. Ueber Ollivier urteilt er sehr abfällig, dieser habe die Republik einführen wollen und deshalb den Kaiser zum Kriege gehetzt. Als Folge der Errichtung der französischen Republik fürchten die höheren Stände in Portugal die Erklärung auch auf der iberischen Halbinsel und möchten die Franzosen gerne zwecks Restauration der alten Herrschaft zu einem schleunigen Friedensschlusse veranlassen. Auf der anderen Seite vereinigen sich Progressisten und Unionisten zur Thronkandidatur des Prinzen Friedrich Karl von Preußen für die iberische Union. B. ist voll Lobes und Stolzes über die deutsche Armee und die strategische Leitung, nur vermißt er ein energisches Vorgehen nach der Niederwerfung des Imperiums in Frankreich, auch aus Furcht vor englischen Vermittlungsversuchen, und ist erfreut, was heute betont sein mag, über die Anerkennung der „admirable discipline“ bei den Deutschen von seiten des „Temps“. So fallen in diesen Denkwürdigkeiten viele Streiflichter auf die große Zeit der Begründung der deutschen Einheit.

1871 kehrte der Verfasser nach der Heimat zurück. Die Aufzeichnungen schließt der Herausgeber, des Verfassers Sohn, mit dem Scheiden aus dem politischen Leben, das nunmehr erfolgte. Von dem hervorragenden Werte der Denkwürdigkeiten für das 19. Jahrhundert in seiner staatlichen Entwicklung, wie auch für vieles, was damit nicht in enger Verbindung steht, ist jedermann überzeugt. Ein Schlußwort, verfaßt von Friedrich von Bernhardi, enthält noch einiges Persönliche über den Vater, über die Fortsetzung seiner historisch-politischen Studien bis zu seinem 1887 erfolgten Lebensende. Es ist darin namentlich auf die Werke über die Geschichte Rußlands und über Friedrich den Großen, sowie auch auf die Schrift über die französische Revolution aufmerksam gemacht. Endlich sind noch Bernhardis grundlegende geschichtliche Anschauungen kurz besprochen.

Marggrabowa. Ködderitz.

219.

Heye, Wilhelm, Kriegstagebuch des weiland Majors und Bataillonskommandeurs im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 88 .... Herausgegeben von seinem ältesten Sohne Alexander Heye, Major und Bataillonskommandeur. Mit 2 Kartenbeilagen und 5 Textskizzen. gr. 8°. XXXIII u. 367 S. mit Bildnis. Oldenburg, Gerhard Stallings Verl., 1905. M. 7.50, geb. in Leinw. M. 9.—.

In schlichter, anspruchsloser Weise erzählt der Verfasser dieser Tagebuchblätter seine Erlebnisse von dem Tage, an dem er das Kommando des Bataillons übernahm, bis zum Einzuge in Mainz nach geschlossenem Frieden. Eine Reihe fesselnder Kriegsbilder rollt sich vor dem Auge des Lesers auf, wir lernen die mannigfachen großen und kleinen Fährnisse und Strapazen kennen, denen Verfasser mit seiner Truppe ausgesetzt war, besonders auf dem äußerst anstrengenden Transporte von Gefangenen von Sedan nach Pont-à-Mousson.

In einer Einleitung: „Zur Lebensgeschichte des alten Soldaten" führt uns mit anerkennenswerter Pietät der Sohn in die Jugend- und Entwicklungsjahre seines Vaters, der ursprünglich dem oldenburgischen Militär angehörte. Der Schluß bringt uns „Des alten Soldaten Ausgang", einen Auszug aus dem Nouveau journal: „Entrée des Allemands" (H. zog als erster deutscher Infanterieoffizier in Paris ein) und ein Verzeichnis der in Einleitung und Tagebuch erwähnten Persönlichkeiten. Ein Porträt des Verfassers schmückt das Buch.

Köslin. Kloevekorn.

220.

Hübner, Alexander Graf, Feldmarschall-Leutnant, **Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870—71.** 8°. VIII u. 216 S. Berlin, Gebr. Paetel, 1906. M. 4.—, geb. in Leinw. M. 5.—.

Die Erlebnisse des Baron Raphael Hübner, Botschaftsrats bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in Paris, und des damaligen Husarenrittmeisters Alexander werden in dem kleinen Büchlein erzählt. Der Botschaftsrat hat leider nicht wie sein Vater Tagebücher geführt. Infolgedessen hat der Feldmarschall-Leutnant aus den französisch geschriebenen Berichten an den Botschafter Fürsten Metternich und aus den gleichfalls französisch geschriebenen Briefen des Baron Raphael an seinen Vater die Eindrücke in deutscher Sprache zusammengestellt, welche der auf seinen Wunsch zum Schutz seiner Landsleute und des Archives in Paris zurückgebliebene Botschaftsrat bis zu seiner auf Befehl des Fürsten Metternich erfolgten Abreise aus Paris, während der Belagerung und dann später, als er wieder nach Paris zurückgekommen war, während der Herrschaft der Kom-

mune gehabt hat. Es folgen sodann die Erinnerungen des Feldmarschall-Leutnants aus der Zeit des Kampfes der Regierungstruppen mit den Kommunards, welche dem Anscheine nach aus einem Tagebuch des Grafen entnommen sind.

Obwohl H. keine bisher unbekannten Ereignisse zu erzählen weiß, dürften doch die Briefe und Berichte des Baron Raphael an seinen Vater und den Fürsten Metternich, sowie seine Korrespondenz mit Jules Favre und dem Grafen Bismarck nicht ohne Interesse sein. Auch die, wie schon erwähnt, wahrscheinlich einem Tagebuch des Grafen entstammende Erzählung über seinen Aufenthalt in Paris während des Kampfes der Regierungstruppen mit den Kommunards ist nicht ohne Interesse. Sie liefert den Beweis, in welcher großen Gefahr Paris schwebte, von den Aufständischen niedergebrannt zu werden.

Berlin. von Gruner.

221.

Mittnacht, Frhr. v., Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge (1877 bis 1889). 8⁰. 80 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1905. M. 1.50, geb. in Leinw. M. 2.—.

Der langjährige württembergische Staatsminister und vertraute Freund des Altreichskanzlers hat dem im Jahre 1904 erschienenen ersten Bändchen: „Erinnerungen an Bismarck“ bald ein zweites, ebenfalls mit sachkundigen Erläuterungen versehenes folgen lassen. Es soll, wie jenes, „zeigen, wie Bismarck gegenüber einem süddeutschen Bundesratskollegen, mit dem er sich bei gelegentlichem Zusammentreffen nicht ungern unterhielt, sich gegeben und häufig im Plaudertone sich ausgesprochen hat und welchen Eindruck er bei demselben hinterließ“. Demgemäß bietet die vorliegende kleine Schrift (das erste Heft täuscht in dieser Beziehung die Erwartungen) eine Fülle interessanter Mitteilungen über wichtige Zeitabschnitte, über das Verhältnis des Reichs zu anderen Staaten und über die Beziehungen Bismarcks namentlich zu Kaiser Wilhelm I., zum Kronprinzen, zu König Ludwig II. von Bayern, über des Kanzlers Stellung zum Parlamentarismus, über den Kulturkampf, über die Frage der Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, dem, wie man weiß, besonders Bayern widerstrebte. über den Berliner Kongreß, und zwar über die Frage der Okkupation Bosniens, und viele andere Dinge.

Hervorragendes Interesse dürfen die Aeußerungen Bismarcks vom 10. bis 12. September 1879 in Gastein beanspruchen. Sie beleuchten scharf die damalige Krisis, namentlich die feindselige Haltung Kaiser Alexanders II. von Rußland und seine fortgesetzten Rüstungen. Sehr wertvoll ist ferner ein Schreiben Bismarcks an Mittnacht vom 11. Mai 1881 in der kirchenpolitischen Frage. Dem dringenden Wunsche des Kanzlers, zu versuchen, ob er nicht den Bischof Hefele von Rottenburg als Vermittler

zwischen der Reichsregierung und der päpstlichen Kurie gewinnen könne, kam Mittnacht sogleich nach. Der kluge Kirchenfürst, dessen maßvolle Haltung im Kulturkampf bekannt ist, verhielt sich, wie sein — beachtenswertes — Antwortschreiben zeigt, zwar nicht ablehnend, machte aber seine Mitwirkung zur Beseitigung des kirchenpolitischen Konflikts von einer Aenderung der in den Maigesetzen vorgesehenen „Anzeigepflicht" abhängig. Hingewiesen sei schließlich auch auf das Schreiben vom 20. November 1877, in welchem Bismarck bemerkenswert sich äußerte über den „von einer größeren Bundesregierung ausgearbeiteten, aber nicht als Antrag bei dem Bundesrate eingebrachten Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes".

Halensee-Berlin. G. Schuster.

222.

Poschinger, H. von, Bismarck und der Bundestag. Neue Berichte Bismarcks aus Frankfurt a. M. 1851—1859. 8°. XX u. 284 S. Berlin, E. Trewendt, 1906. M. 4.50, geb. M. 5.50.

Schon bald nach dem Erscheinen des von ihm unter Sybels Leitung und mit dessen Hilfe herausgegebenen Urkundenwerkes „Preußen im Bundestag" hatte H. von Poschinger den Wunsch, noch einige weitere Berichte und Briefe aus Bismarcks Frankfurter Zeit zu veröffentlichen. Sybel konnte dafür freilich nur „mit Mühe gewonnen" werden. Fürst Bismarck aber „zeigte sich liberaler als Sybel" und erlaubte, die von Poschinger ausgewählten Stücke „in den alten Text einzufügen, wenn sich das Bedürfnis nach einer neuen Auflage des Werkes herausstellen würde". Da nun eine solche einstweilen nicht zu erwarten ist, gibt Poschinger jetzt einen Ergänzungsband, der 86 Briefe, Berichte und Telegramme enthält, die Bismarck damals an den Minister von Manteuffel und an andere gerichtet hat. Wenn man sie liest, versteht man, daß Sybel sie für „entbehrlich" hielt und von ihrer Veröffentlichung abriet. Ueber fast alle in diesen Schriftstücken behandelten Stoffe ist man bereits durch die vier Bände des Hauptwerks hinlänglich unterrichtet, was neu hinzukommt: kleine Konflikte mit dem Hause Rothschild, mit dem preußischen Kommandanten in Frankfurt und einiges andere — ist herzlich unbedeutend. Ein humoristisches Interesse erregt allenfalls Bismarcks vergebliches Bemühen für Aufhebung des Verbotes, „in der Nähe der Schildwachen zu rauchen", das vielen, namentlich den zahlreichen Fremden, lästig ist, Veranlassung zum Spott gibt und ganz allgemein der preußischen Regierung zur Last gelegt wird. Diese ist indessen bereit, dem Wunsche ihres Gesandten zu willfahren, aber das Oberkommando der in Frankfurt stehenden Bundestruppen versagt seine Zustimmung.

Berlin. Paul Goldschmidt.

223.

Lebenserinnerungen von Rudolph v. Delbrück 1817—1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870. 1. und 2. Aufl. 2 Bde. gr. 8⁰. XIV u. 349, XII u. 430 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. M. 15.60, geb. M. 18.—.

Die Lebenserinnerungen Rudolphs v. D., niedergeschrieben in den Jahren 1890—1903, umfassen in 2 Bänden die Zeit von 1817—1867. Zu Grunde liegen ihnen bis 1842 persönliche Erinnerungen, Aufzeichnungen und Korrespondenzen, von da an aber eine Reihe sorgfältig gesammelter und gesichteter Akten. Zu beklagen bleibt, daß die Erinnerungen mit dem Jahre 1867 abbrechen, also mit dem Augenblicke, da der Verf. in den Dienst des Norddeutschen Bundes trat. Wir erhalten nicht einmal Aufschluß über die Gründe, die D. zum Austritt aus dem Reichsdienst bewogen haben. Sie liegen zweifellos auf einem Gebiete, wo es eine Verständigung zwischen ihm, dem prinzipiellen Vertreter und Verfechter des Freihandels, und der von Bismarck inaugurierten Schutzzoll- und Eisenbahnpolitik nicht mehr gab. Für diese getäuschte Hoffnung vermag uns auch ein kurzer Nachtrag, der dem Werke beigefügt ist, nicht zu entschädigen. In großen Zügen schildert uns hier D. seine Tätigkeit bei der Errichtung des Deutschen Reiches und bei der Gestaltung der elsässisch-lothringischen Verhältnisse. Allzuviel Neues erfahren wir nicht; wir sind über diese Dinge bereits ziemlich genau durch die Memoiren des Grafen Bray-Steinburg und Ottokar Lorenz unterrichtet. Delbrück motiviert seine Zurückhaltung mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß es ihm zur Fortsetzung seiner Denkwürdigkeiten über das Jahr 1867 hinaus an dem notwendigen Material gebreche. Tagebücher zu führen, habe er niemals Zeit gehabt, und Aktenstücke, wie solche für die Darstellung seiner Tätigkeit in den Jahren 1842—1867 das Gerippe bilden, habe er als Präsident des Reichskanzleramtes nicht mehr gesammelt. „Ich würde es nicht unternehmen mögen,“ so schließt er seine Betrachtung, „ohne die durch solche Aktenstücke gebotene feste Grundlage, bloß aus dem Gedächtnis, eine zusammenhängende Darstellung zu schreiben.“ Diese Zeilen bieten uns ein wertvolles Kriterium für die Beurteilung des Ganzen.

Die Denkwürdigkeiten waren ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Erst nach dem Tode des Verfassers entschloß sich seine Witwe, das in wenigen Exemplaren als Manuskript gedruckte Werk nach Streichung einiger anscheinend unwesentlicher, meist rein persönliche Dinge behandelnder Stellen, zu publizieren. Unsere Wissenschaft darf diese hochherzige Entschließung mi aufrichtigem Dank begrüßen.

Die Bedeutung des Werkes ist eine recht verschiedenartige. Auf der einen Seite erhalten wir das treue, ungeschminkte Bild einer kraftvollen Persönlichkeit, eines hervorragend befähigten

Staatsmannes, der an Deutschlands Entwicklung in ungewöhnlichem Maße beteiligt gewesen ist. Wir bewundern in dem vielseitig unterrichteten, eitlen, von seinem Werte überzeugten Diplomaten den meisterhaften Erzähler, den Freund klassischer Bildung, den kenntnisreichen Verehrer der Historie, den urteilsfähigen Kenner der Künste, den aufmerksamen Beobachter von Land und Leuten, den leidenschaftlichen Naturfreund und rüstigen Wanderer, kurz einen Mann, der mit seinem ganzen Denken und Fühlen im vollen, frisch pulsierenden Leben steht. Auf der andern Seite bietet das Buch eine reiche Fülle fein ausgearbeiteter Einzelheiten, die allen Gebieten des Lebens gelten, und treffende Zeichnungen aller der Persönlichkeiten des In- und Auslandes, der hohen Beamten und Staatsmänner, zu denen D. in politische und gesellschaftliche Beziehungen getreten ist. Neben Beuth, dem eifrigen Förderer von Handel und Gewerbe, neben Rönne, dem gründlichen Kenner der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen, und andern beschäftigt sich der Verf. vor allem mit den jeweiligen Finanz- und Handelsministern. Näher lernen wir namentlich kennen die Minister Flottwell, Ludolf und Otto Camphausen, Milde und August v. d. Heydt, dann Otto v. Manteuffel, die Grafen Brandenburg, zur Lippe, Fritz Eulenburg usw. Auch einige neue, vorteilhafte Züge zur Charakteristik Bismarcks werden beigebracht. Das wertvollste Ergebnis ist aber, daß wir gerade „an diesem Werke ermessen lernen, welche Bedeutung besonders der handelspolitischen Einigung Deutschlands, die der politischen vorherging und ihr als Grundlage diente, in der Geschichte des Reiches zukommt. Allerdings bestand bei D.s Eintritt in den preußischen Staatsdienst der Zollverein bereits seit längerer Zeit. Aber seitdem hat er an allen bedeutsamen Akten der preußischen und deutschen Handelspolitik einen bestimmenden Anteil gehabt. So ist denn sein Buch gleichzeitig die Geschichte dieser Politik. In nüchterner Sachkenntnis und „kühler Klarheit“ führt es uns ein in die „Arbeit dieses großen Technikers der Handelspolitik“, in seine wirtschaftlichen und seine politischen Erwägungen und Beweggründe und in seine Taten und Erfolge.

Was den tatsächlichen Inhalt der Erinnerungen im besonderen angeht, so verbreiten sich die ersten Kapitel des ersten Bandes über die Jugend und den Bildungsgang Delbrücks. Er war der Sohn des Prinzenerziehers Friedrich D. Außer dem unruhigen Drange, in der Welt etwas gelten zu wollen, ist nichts von der phantastischen Art des weichmütigen Vaters auf den Sohn übergegangen. Frühzeitig der Eltern beraubt, kam Rudolph D. 1830 nach Magdeburg in das Haus seines Oheim Gottlieb. Als dieser bald darauf als Universitätskurator nach Halle berufen wurde, folgte der Neffe ihm an die neue Stätte seiner Wirksamkeit, trat in das dortige Pädagogium ein und bestand hier im Herbste 1833 im Alter von $16^1/_2$ Jahren die Abgangsprüfung.

Mit der Absicht, sich später der militärischen Laufbahn zu widmen, bezog D. die Universität. In Halle, Bonn und Berlin hörte er ziemlich planlos Psychologie, Institutionen, Geographie, juristische Enzyklopädie, Differential- und Integralrechnung, Völkerrecht, Preußisches Staatsrecht, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Geschichte. Die historischen Studien hatten allmählich die Neigung in ihm geweckt, die Verwaltungslaufbahn einzuschlagen und die auswärtigen Angelegenheiten zu seinem Berufe zu machen.

Nachdem D. 1842 die dritte juristische Prüfung bestanden, wurde er zum Regierungsassessor ernannt und bald darauf als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium berufen. 1843 trat er zur vierten Abteilung des Finanzministeriums über, der für Handel und Gewerbe, und kam 1844 in das Handelsdepartement. Nun war er an der rechten Stelle. Die Handelssachen wurden sofort und für die Dauer seine Lieblinge. „Sie zogen ihn mächtig an durch ihre internationale Seite, durch die Beziehungen der Staaten zueinander.“ Und es ist von höchstem Interesse, an der Hand seiner Schilderungen die Vorgeschichte und die Geschichte der mannigfachen diplomatischen Verhandlungen auf dem Gebiete der Handelspolitik, die zum größten Teile von D. selbst geführt wurden, zu verfolgen.

Noch im Laufe des Jahres 1844 wurde D. in das neuerrichtete Handelsamt, den Vorläufer des Handelsministeriums, berufen. Die Darstellung der inneren Geschichte dieser Institute und ihrer Organisation ist ebenso wertvoll, wie die damit verbundene Schilderung der scharfen Gegensätze, die damals sowohl „zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter sich, als auch zwischen diesen Regierungen und einem großen Teile des Handels- und Gewerbestandes“ hervorgetreten waren.

Die nächsten Kapitel bieten willkommenen Aufschluß über die Reform des preußischen Bankwesens, den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Belgien vom Jahre 1844, über die Zolltarif-Enquete von 1845, über den zwischen Hannover, Braunschweig und Oldenburg abgeschlossenen „Steuerverein“ und den schließlichen Anschluß Braunschweigs an den Zollverein, über die den schlesischen Handel schwer schädigende Einziehung Krakaus in die österreichische Zollinie, den Sundzoll, die Verträge mit Neapel, Portugal, Sardinien usw., die meist unter Delbrücks Mitwirkung zu stande kamen. Wenn Preußen und mit ihm der Zollverein damals in der Ausgestaltung seiner handelspolitischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten Frankreich, Belgien, Hannover und Rußland nur eine Reihe von Mißerfolgen zu verzeichnen hatte, so lag das, wie D. energisch hervorhebt, vor allem an dem haltlosen Schwanken der Regierung zwischen völlig verschiedenen Wegen und an dem Mangel an Initiative. Dazu kam dann noch, daß die „Regierung, stolz auf ihre Erfolge, die sie im glücklichen Kampfe mit zahllosen Sonder-

interessen und Vorurteilen durch die Schöpfung des Zollvereins errungen hatte, sich der gefährlichen Selbsttäuschung hingab, daß ihre Schöpfung vollkommen sei".

Die unproduktive Stellung, zu der das Handelsamt verurteilt war, konnte einen Mann von dem Charakter D.s auf die Dauer nicht befriedigen. Er begrüßte daher seinen Rücktritt ins Finanzministerium mit Freude. Seine Lehrjahre waren überhaupt jetzt zu Ende, und als er endlich als vortragender Rat in das im April 1848 neugegründete Handelsministerium berufen wurde, ward er tatsächlich die treibende Kraft der preußischen Handelspolitik.

Seine erste bedeutende Leistung war der Sieg Preußens über die Handelspolitik Oesterreichs im Jahre 1853. Durch das Drei-Königsbündnis hatte Preußen es unternommen, Oesterreich die politische Vorherrschaft in Deutschland zu entreißen. Oesterreich erwiderte durch den Versuch, Preußen von der handelspolitischen Vorherrschaft in Deutschland zu verdrängen. Daß der groß angelegte Plan scheiterte, ist ein Verdienst D.s. Nachdem er schon 1851 Hannover und Oldenburg dem Zollvereine zugeführt hatte, gelang es ihm damals, die deutschen Staaten, welche von Oesterreich für dessen Aufnahme in den Zollverein bereits gewonnen waren, durch eine die großen Interessen des Zollvereins wahrnehmende Reform zur Erneuerung des bisherigen Zollvereins auf 12 Jahre zu bestimmen. Oesterreich mußte sich damit begnügen, einen umfassenden Zoll- und Handelsvertrag mit dem Zollverein abzuschließen.

D. schloß dann noch weitere Handelsverträge, nachdem er im Jahre 1853 eine mehrmonatliche Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommen, mit Frankreich und Belgien, Italien, China, Japan und anderen Staaten, in denen er die von ihm vertretenen Grundsätze des Freihandels allmählich zur Geltung brachte.

Eine ähnliche Krisis, wie im Jahre 1853, hatte er 1864—65 zu überwinden, als die süddeutschen Staaten sich weigerten, den mit Frankreich vereinbarten Handelsvertrag zu genehmigen. Aber auch diesmal gelang es ihm durch Standhaftigkeit und Ausdauer den gefährdeten Zollverein zu erhalten und nach 1866 in unitarischem Sinne umzugestalten. — Die bekannte Tatsache, daß Bismarck seinem Mitarbeiter D. in handelspolitischen Dingen völlig freie Hand ließ und ihm an seiner Seite seit 1867 einen noch ausgedehnteren Wirkungskreis einräumte, findet in dem vorliegenden Buche die glänzendste Bestätigung.

Halensee-Berlin. G. Schuster.

224.

Schneegans, H., August Schneegans 1835—1898. Memoiren. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Uebergangszeit. gr. 8⁰. XVI u. 479 S. mit Bildnis. Berlin, Gebrüder Paetel, 1904. M. 10.—, geb. in Halbfranz M. 12.—.

Einzelne Teile der Denkwürdigkeiten des um die Neuorganisation der Verwaltung seines Heimatlandes verdienten Elsässers sind schon hier und da veröffentlicht worden; in vorliegender Form hat nun des Verfassers Sohn das zerstreute und ungeordnete Material der zu verschiedenen Zeiten gemachten Aufzeichnungen zu einem möglichst einheitlichen Ganzen, unter Weglassung des weniger Beachtenswerten, verarbeitet. Eine reich veranlagte Natur, von gründlicher Bildung und großem historischen Verständnis, mit schneller Auffassungsgabe dialektische Schärfe vereinigend, eignete sich S. zum Journalisten und politischen Redner in besonderem Maße; hoher idealistischer Schwung, tiefe Empfindung und patriotische Wärme ermöglichten ihm erfolgreiches dichterisches Wirken.

Der Umstand, daß S. in der Hauptperiode des von ihm geschilderten ereignisreichen Lebens im Vordergrunde der politischen Vorgänge stand, sichert den Denkwürdigkeiten ihren Wert. Sie erstrecken sich im wesentlichen auf die Zeit von 1870—80. Aus dem dieser Periode vorangehenden Lebensabschnitt ist berichtet über den Schulbesuch, das Studium der klassischen Philologie in Straßburg, über die dortigen Zustände, namentlich die vor 1848, über den einjährigen Aufenthalt als Sekretär bei der Donaukommission in Galatz und endlich über die Lehrjahre in Paris und Straßburg, wo S. als Journalist (u. a. für den „Temps“ und bei dem „Courrier du Bas Rhin“) tätig war und als Dichter im romantischen Strome schwamm, wenngleich er als ein entschieden Liberaler und Protestant sich gegen den freiheitsfeindlichen Ultramontanismus wandte und Laboulayes und Constants Anschauungen in sich aufnahm. Für Frankreich und sein Elsaß begeistert ist er ein Gegner des aufstrebenden Preußens, empfindet aber die Ungerechtigkeit der Sache Frankreichs gegenüber Deutschland 1870. Eine Reihe Mitteilungen macht er aus der Zeit der Belagerung Straßburgs über Zustände in Bevölkerung, Besatzungsheer, Gemeinderat. In letzterem stehen sich die Parteien der französischen Katholiken und elsässischen Protestanten schroff gegenüber, jene beargwöhnen diese stark und beschuldigen sie des geheimen Einverständnisses mit den belagernden Deutschen. In welchem Grade überhaupt in dem Kriege der religiöse Gesichtspunkt mitwirkt, dafür bringt auch S. ganz eigenartige Belege. Mit dem Ueberwuchern des Chauvinismus nach der Uebergabe seiner Heimatstadt ging S. in die Schweiz und gründete in Bern die „l'Helvétie“, sandte aber zugleich politische Nachrichten, oft von

Wichtigkeit, aber, wie die über Manteuffels Heranrücken gegen Bourbaki, seitens der französischen Verblendung als verräterisch abgewiesen, nach Frankreich, für welches trotz des erbärmlichen Geistes im Heere noch immer sein Herz schlug. Er schätzte den hohen Glanz des dortigen Kulturzustandes und hielt das Elsaß noch später für berufen, zwischen deutscher und französischer Gesittung zu vermitteln. Bald nahm er als Abgeordneter des Niederelsasses an der Nationalversammlung zu Bordeaux teil. Seine Schilderungen von dem Verhalten der eitlen „Schauspieler", die Frankreich hier vertraten, sind von Interesse. Und doch hatte diese Versammlung für S.s weitere politische Entwicklung eine wichtige Folge. Die Gleichgültigkeit, ja Undankbarkeit der Abgeordneten, die bedingungslos in die Abtretung des bisher treu zu Frankreich haltenden Landesteils einwilligten, verletzte den guten französischen Patrioten tief und wirkte im Verein mit den Erfahrungen, welche er später in seiner Eigenschaft als Chefredakteur des „Journal de Lyon" in der von Klerikalen und Radikalen beherrschten Großstadt machte, dahin, daß er Frankreich für immer verließ und sich ganz in den Dienst seines engeren Vaterlandes stellte. Auch die über den Lyoner Aufenthalt vorhandenen Aufzeichnungen sind für die damalige Geschichte Frankreichs eine schätzbare Quelle.

Nunmehr beginnt seine rege publizistische und auch zeitweise parlamentarische Tätigkeit im Sinne der Autonomie des Reichslandes. Seine darauf bezüglichen Artikel in dem von ihm geleiteten „Straßburger Journal", die „Briefe aus dem Elsaß" u. a. m. erregten die Aufmerksamkeit weiter und hoher Kreise bis hinauf zu Bismarck. Bald Vertrauensmann der Autonomistenpartei, unternahm er, da die Elsässer ohne jede Fühlung mit der bisherigen Regierung im Reichskanzleramte waren, eine Reise nach Berlin und erhielt auf Empfehlung des Regierungspräsidenten zu Merseburg (an der Elbe!) Zutritt zu hohen Staatsbeamten und Vertrauten des Reichskanzlers, zugleich wußte er auch hervorragende Parlamentarier der liberalen Partei für seine politischen Anschauungen, für die Beseitigung des Ausnahmezustandes im Reichslande zu gewinnen. Mit eine Folge der Reise, deren mannigfache Eindrücke wiedergegeben sind, war seine Wahl in den Reichstag 1876; mit ihm bildeten 4 Genossen die Autonomistenpartei. Von nun ab ist S. aufs eifrigste bestrebt, ihre Forderungen, vor allem die der Landesregierung in Straßburg, durchzusetzen. Die Reichstagssession von 1877, wo er zum ersten Male als Redner auftrat, brachte ihn den Nationalliberalen noch näher, entfernte ihn aber mehr und mehr von den Protestlern und Klerikalen, die gegen die Autonomisten sich einigten, und führte ihn zu unmittelbarer Aussprache mit Bismarck, der jenen Wünschen nicht abgeneigt war. Neben dem Verkehr mit Parlamentariern entspann sich ein häufiges Zusammentreffen mit Gelehrten, Künstlern, Diplomaten usw. in der Reichshauptstadt. An Reibereien

im Reichslande selbst fehlte es trotzdem nicht, viel Neid und Verleumdung (Kablé) erhob sich gegen den selbstlosen Mann, das Ziel der Protestler wurde jetzt eine Deputiertenkammer mit allgemeinem Stimmrecht, was viele anzog, und S.s Partei zerfiel darunter allmählich. Aber dessen ungeachtet wollte S. die Verfassungsfrage lösen, sogar mit teilweiser Opferung seines Vermögens, durch Verbreitung von Schriften. Er fand für sein Ziel beim Hofe und beim Reichskanzler wirksame Unterstützung, und so wurde schließlich im März 1878 die Umgestaltung der bisherigen Verwaltung im Reichstage beschlossen, nachdem die Nationalliberalen noch lebhaft dafür eingetreten waren. Wegen seiner politischen Fähigkeiten erhielt S. die Stelle eines Ministerialrates in der Verwaltung zu Straßburg, fand aber in dieser nicht Unterstützung. Noch arbeitete er kurze Zeit unter Manteuffel, dann entschloß er sich schweren Herzens, auch dem Dienste in seinem Heimatlande zu entsagen, erbittert auch über den Abfall seiner Parteigenossen, und nahm die ihm früher angebotene Stellung eines Konsuls an. Als solcher war er zuerst in Messina, später als Generalkonsul in Genua tätig. Viel Parteipolitisches enthalten diese Memoiren, zugleich jedoch mancherlei von allgemeinem Interesse, besonders hinsichtlich des Reichslandes.

Als Anhang sind die „Lettres de Berlin“ und einiges über Schneegans' sonstige schriftstellerische Wirksamkeit, darunter mehrere Gedichte, beigegeben. Ein Personen- und Sachregister wäre wünschenswert.

Marggrabowa. Ködderitz.

225.

Egloffstein, Dr. Hermann Freiherr v., Caroline, Grofsherzogin von Sachsen, 1884—1905. Ein Erinnerungsblatt. 8°. 60 S. mit 1 Bildnis. Berlin, Gebrüder Paetel, 1905. Geb. in Leinw. m. Goldschn. M. 2.—.

Vorliegende höchst ansprechende, im Auftrage Seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen durch dessen Kabinettsekretär Dr. H. Frhr. v. Egloffstein verfaßte Gedächtnisschrift stellt einen sehr willkommenen Sonderdruck aus dem Maiheft (1905) der „Deutschen Rundschau“ dar. Sie ist verfaßt worden, damit das Bild dieser anmutigen jugendlichen Fürstin, deren vor Jahresfrist (am 17. Januar 1905) erfolgter frühzeitiger Tod in allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes und auch anderwärts tiefes Mitgefühl erweckte, bei den Fernerstehenden nicht so rasch verblaßte oder gar der Nachwelt entstellt überliefert würde. Der Verf. gibt uns in anregender und liebevoller Darstellung einen kurzen Ueberblick über die leider nur kurze Erdenlaufbahn der jungen sächsischen Großherzogin Caroline, deren Charakter und Geistesgaben sich alle Herzen im Sturme erobert hatten. Frhr. v. Egloffstein führt den Leser u. a. so-

wohl an den elterlichen Hof nach Greiz, wo Großherzogin Caroline als viertes Kind und dritte Tochter des Fürsten Heinrich XXII. Reuß älterer Linie († 19. April 1902) und der Fürstin Ida geborenen Prinzessin zu Schaumburg-Lippe († 22. September 1891) ihre Jugendzeit verlebte, als auch an den Hof ihres Oheims nach Bückeburg und entwirft uns dann eine lebenswahre Schilderung von der Brautzeit und dem Eheleben dieser jungen Fürstin, sowie von deren letzten Lebenstagen, ohne dadurch die Pietät gegen sie im geringsten zu verletzen. Der Verf. verschweigt keineswegs, daß die Ehe infolge der verschiedenen Charaktere der beiden Gatten anfangs unglücklich war und daß erst im zweiten Jahre ihres Zusammenlebens dieses sich freundlicher und herzlicher gestaltete. Da aber griff der unerbittliche Tod mit rauher Hand ein. In der Fürstengruft zu Weimar, der durch unvergleichliche Erinnerungen geweihten schlichten Grabstätte der weimarischen Fürsten, in der auch Goethe und Schiller den ewigen Schlaf schlummern, wurde am 21. Januar 1905 die Leiche der jungen Großherzogin gegenüber den Särgen des erbgroßherzoglichen Paares (ihrer Schwiegereltern) und dem Karl August's feierlich beigesetzt. Ein wohlgelungenes Bild der Verewigten schmückt genanntes, vom Verlage vorzüglich ausgestattetes Erinnerungsblatt, für das wir dem Verfasser wie dem Verlage zu lebhaftem Dank verpflichtet sind. Möge es zahlreiche Leser finden, um das Andenken an diese anmutige und vielversprechende jugendliche Fürstin immerdar wach zu erhalten.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

226.

Mühlbacher, Engelbert, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. gr. 8°. IX u. 409 S. Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchh., 1905. M. 5.—.

Ein nachgelassenes, schon 1871 bis 1877 verfaßtes Werk des früh verstorbenen trefflichen Historikers Engelbert Mühlbacher, seine erste größere Arbeit.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Darstellung der literarischen Leistungen der Chorherren des Stiftes St. Florian in Oberösterreich im Mittelalter, der Acta S. Floriani und der lateinischen Dichtungen des älteren Altmann (gest. 1223 oder 1224), der Passio S. Floriani und der noch unveröffentlichten Passio S. Blasii, sowie mit den zahlreichen lateinischen Dichtungen des jüngeren Altmann (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts), mit den lateinischen Hymnen auf den heil. Florian von unbekannten Verfassern und mit der Vita S. Bertholdi, einer ziemlich, ungefügen, vollkommen wertlosen Stilübung.

„Die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts war für literarische Produktion so ungünstig als möglich. 1235 brannte das Kloster-

gebäude samt der Kirche ab; 15 Jahre später stürzte das kaum vollendete Gewölbe des Chores ein, Feuer verwüstete den unbeschädigten Teil des Hauses; Zerwürfnisse zwisteten im Innern (1258); die Klostergüter wurden in der wirren Zeit entfremdet. Trostloser gestalteten sich noch die äußeren Verhältnisse, als König Rudolfs Heer plündernd durch das Land zog. Viele Leute starben Hungers, die Chorherren mußten in anderen Orten Unterhalt suchen. — Um so mehr ist es anzuerkennen, daß man der alten Tradition treu blieb. Die Klosterschule erreichte bald eine größere Blüte als je zuvor, neue literarische Leistungen wurden geschaffen. Nicht nur nach außen wurde das Stift neu gebaut; auch sein innerer Beruf wurde der Vollendung zugeführt. Die Seele dieses Lebens war Propst Einwik" (1240—1313). Er verfaßte auch zu erbaulichem Zwecke ein stattliches Buch über das Leben der Jungfrau Wilbirg, welche als Eingeschlossene von 1248—1289 in St. Florian lebte. Diese Vita zeugt zwar von dem durch und durch von Mystizismus erfüllten Sinne des Verfassers, enthält aber einen Schatz kulturhistorischer und geschichtlicher Notizen, der um so kostbarer ist, je seltener solche Denkmäler sind; für Oesterreich und für jene Zeit ist Einwiks Werk das einzige seiner Art. Auch eine Stiftsgeschichte schrieb Einwik.

Ferner stammt aus jener Zeit ein lateinischer Ludus paschalis, der bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts dort gespielt wurde.

Das Chronicon Florianense eines unbekannten Verfassers behauptet unter den österreichischen Chroniken des Mittelalters einen ehrenvollen Platz; es schließt sich an die Melker Annalen und handelt von den Jahren 1276—1309.

Eifrig wurde in St. Florian die Miniaturmalerei gepflegt und einige kleinere Schriften sind noch zu erwähnen: das Bruchstück des Lebens einer älteren Wilbirg, als die oben erwähnte, eine Umarbeitung der Legende des heil. Florian (15. Jahrhundert), die Commendatio St. Floriani, eine vielfache Deutung seines Namens im Geschmacke des Mittelalters. Im 15. Jahrhundert erhob sich die Klosterschule zu großer Blüte, eine Rückwirkung der Lehrtätigkeit auf die literarische Produktion ist jedoch nicht nachweisbar, was sich aus der ganzen Zeitströmung erklärt. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts, die Zurückführung zur früheren asketischen Strenge vermochten nicht den alten Formen den alten Geist einzuhauchen; die geistigen Interessen traten vor den geistlichen in den Hintergrund, das wissenschaftliche Leben konzentrierte sich an den Universitäten und so ist mit den genannten Schriften die literarische Tätigkeit des Stiftes im Mittelalter erschöpft.

Im 16. und 17. Jahrhundert findet man (II. Abschnitt: Literarische Bestrebungen im 18. Jahrhundert bis 1771) wie anderwärts auch in St. Florian kaum Spuren geistigen Lebens; die religiösen Stürme, Reformation und Gegenreformation und

der dreißigjährige Krieg hinderten jedes Aufkommen wissenschaftlicher und literarischer Arbeit. Erst im 18. Jahrhundert entstanden wieder Predigten und asketische Schriften, die uns hier weniger interessieren, aber auch geschichtliche Arbeiten und Sammlungen. Besonders für diese war der Probst Johann Georg Wismayr (1732—1755) tätig. Er war der Erbauer und Gründer der Bibliothek, kaufte seltene und wichtige Werke, auch historischen Inhalts, erwarb eine große Münzensammlung, sorgte für die geistige Ausbildung der Chorherren, veranlaßte große historische Sammlungen, so daß das von ihm ins Leben gerufene Archiv des Stiftes zum instruktivsten Privatarchive für die Geschichte Oberösterreichs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde. Wismayr verfaßte selbst eine Denkschrift: „Flebile Promemoria" über die Taten der Franzosen und Bayern während ihres Einfalles in das Land ob der Enns 1741 und 1742, welche im Stifte als Manuskript erhalten ist und sehr bemerkenswerte Einzelheiten über jene Vorgänge enthält, woraus M. vieles Interessante mitteilt.

Der III. ausführlichste Abschnitt ist überschrieben: „Literarische Leistungen seit hundert Jahren". — Ueber diese, besonders aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sind bedeutende Männer jener Zeit, Primisser, Wattenbach, der große Freiherr vom Stein des höchsten Lobes voll und in der Tat, dieses Stift „errang sich in der saison morte der Literatur in Oesterreich einen Ruhm, dem kaum ein anderes Kloster sich damals an die Seite stellen konnte".

Was M. über die Pflege der Theologie in jener Zeit zu St. Florian bringt, kann hier übergangen werden, daher wenden wir uns unmittelbar seiner Darstellung der Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft in seinem Stifte in der Periode von etwa 1800—1850 zu.

Was damals in Oberösterreich auf historischem Gebiete, namentlich auf dem der Landesgeschichte, Tüchtiges geschaffen wurde, gehört mit wenigen Ausnahmen St. Florian an. „Darunter zählt eine Reihe eigentlich grundlegender Leistungen. Gaisbergers gediegene Forschungen eröffneten die Römerzeit. Kurz schuf in umfassenden Werken die Geschichte Oesterreichs unter den Habsburgern; seine „Beyträge" bringen neben Erörterungen über die älteste Periode erst Licht in die unheilvolle Zeit der oberösterreichischen Bauernkriege; den Wert der Kulturgeschichte mit klarem Blicke würdigend, bot er innerhalb der gesteckten Grenzen auf diesem Felde Arbeiten, auf welche der Forscher großenteils noch jetzt angewiesen ist: sein bedeutendstes Verdienst ist aber die Veröffentlichung von fast tausend Urkunden und Dokumenten. Stülz folgte mit einer Reihe trefflicher Monographieen über St. Florian, Wilhering, Altmann von Passau und Gerhoch von Reichersberg, die Schaunberger, von denen die ersteren besonders auch über die Reformationszeit

wichtige Aufschlüsse liefern; das Urkundenbuch des Landes ob der Enns darf man als sein Werk bezeichnen. Chmels Arbeiten umfassen weitere Kreise; seine Regesten und zahlreichen Publikationen gehören der deutschen oder der Geschichte des Kaiserstaates Oesterreich an. Pritz versuchte endlich eine umfassende Geschichte des Landes ob der Enns zu geben; außer der Geschichte von Steyer lieferte er noch eine Reihe historischer Abhandlungen über aufgehobene Klöster. Diesen Leistungen schlossen sich die Arbeiten Ritters und in neuester Zeit jene Czernys über die Handschriften, die Bibliothek und die Klosterschule von St. Florian, die Publikation über den Bauernkrieg von 1626, 1636 und 1648 an. Man darf für die ältere Zeit von einer wissenschaftlichen Tradition, von einer historischen Schule sprechen; der Gründer derselben ist Kurz."

Diese Leistungen sind um so anerkennenswerter, als im Beginne des 18. Jahrhunderts in Oesterreich die Geschichtswissenschaft gänzlich darniederlag, Geschichtsforschung gar nicht gepflegt wurde und die Geschichtschreibung schwer unter dem Drucke der Zensur lag.

Nun folgen die Biographieen dreier Historiker, welche aus dem Stifte St. Florian hervorgegangen sind: Franz S. Kurz (1771—1843), Josef Chmel (1798—1858), Jodok Stülz (geb. 1799), die dritte kurz gehalten, die beiden ersten sehr ausführlich mit eingehender Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen derselben auf dem Felde der Historiographie. — Als Anhang sind beigegeben Altmanni junioris carmen de consecratione ecclesiae, Sequentiae de S. Floriano und der oben besprochene Ludus paschalis aus dem 15. Jahrhundert.

Damit schließt das schon vor mehr als dreißig Jahren verfaßte und doch nachgelassene Werk M.s; Juli 1877 verzichtete er auf dessen Weiterführung und Vollendung. Seinem Plane nach sollten noch die Historiker Pritz, Gaisberger und Stülz ausführlicher, als es in dem vorliegenden Buche geschehen, behandelt werden; die Naturhistoriker sollten folgen, die Dichter besprochen werden („deren sind nicht viele und bedeutende"); zum Schlusse wollte M. eine kurze Uebersicht über die Beteiligung S. Florians an der Journalistik geben und die Einleitung sollte unter anderem eine vollständige Zusammenstellung der Literatur über das Stift nach jeder Richtung und über seine Pfarrer, eine Uebersicht seiner literarischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel bringen.

Das Werk blieb jedoch ein Torso, dennoch muß man dem Herausgeber Oswald Redlich Dank dafür wissen, daß er sich der Mühe unterzog, es zu veröffentlichen, denn jede Arbeit Engelbert Mühlbachers, wohl des hervorragendsten Schülers Sickels, des Bearbeiters der Regesten der Karolinger, womit er eine gewaltige Leistung vollzog, des Verfassers einer ebenso gründlichen wie glänzend geschriebenen Deutschen Geschichte

unter den Karolingern, des Herausgebers der Diplome der Karolinger, des verdienstvollen Direktors des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und Redakteurs der Mitteilungen desselben, wird von allen Geschichtsfreunden und der Geschichtswissenschaft mit Freude und Hochachtung begrüßt werden.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

227.

Mell, Anton, Regesten zur Geschichte der Familien v. Teufenbach in Steiermark. I: 1074—1547. (Veröffentlichungen der Histor. Landeskommission für Steiermark. XX.) 8⁰. VII u. 189 S. Graz, Histor. Landeskommission, 1905. Nicht im Handel.

Derselbe, Das Archiv der steirischen Stände im steiermärkischen Landesarchive. (Veröffentlichungen der Histor. Landeskommission für Steiermark. XXI.) 8⁰. S. 191—247. Graz, Histor. Landeskommission, 1905. Nicht im Handel.

Sie arbeitet eifrig und erfolgreich die Historische Landeskommission für Steiermark; den vor kurzem in diesen Mitteilungen (XXXIII, S. 117—120) angezeigten Heften sind zwei neue gefolgt, welche ebenso wie jene wichtige Beiträge zur Geschichte der Steiermark, und damit auch Oesterreichs bringen.

Die noch blühende Familie der Reichsfreiherren v. Teufenbach zerfällt in zwei Aeste: Teufenbach zu Tiefenbach und Maßweg und Teufenbach-Maierhofen. Obwohl es noch strittig ist, ob beide Zweige eines Stammes sind, hat die Historische Landeskommission doch die in reicher Fülle vorliegenden Nachrichten über beide Familien in diese Sammlung in chronologischer Reihenfolge aufgenommen. Es ist gewiß bemerkenswert, daß die Grundlage dieser Arbeit der Feldzeugmeister Albin Reichsfreiherr v. Teufenbach zu Tiefenbach und Maßweg geschaffen hat, indem er durch Jahrzehnte bemüht war, den Mangel eines Zentralarchivs seiner Familie durch Nachweise aus öffentlichen und Privatarchiven zu ersetzen, in denen sich Urkunden und Akten zur Geschichte der Familie v. Teufenbach befinden. Dieses Material wurde von Mell durch weitere Forschungen in Archiven und Druckwerken ergänzt und zur Herausgabe fertiggestellt. Der bisher vorliegende erste Teil beginnt mit dem Jahre 1074 und reicht bis zur Erhebung der Teufenbach in den Freiherrenstand (1547, 14. Oktober, Augsburg); er enthält 586 Regesten. Ein mit dem größten Fleiße gearbeitetes 50 zweispaltige Seiten umfassendes Register muß mit besonderer Anerkennung erwähnt werden.

Die XXI. Veröffentlichung enthält den Bericht über die vorläufige Ordnung des Archivs der steirischen Stände im steiermärkischen Landesarchive, der besonders wertvoll für diejenigen ist, welche in diesem Archive zu forschen und zu arbeiten gedenken. Als es 1868 dem Landesarchive übergeben wurde, bestand es

aus 2600 Faszikeln und 2800 Bänden und war, obwohl in früheren Zeiträumen Versuche gemacht wurden, es zu ordnen, doch in einem Zustande halber Ordnung und halber Unordnung verblieben. Bei der geringen Anzahl von Kräften im Landesarchive, dem auch noch das reichhaltige Joanneumsarchiv zugewiesen ist, schritten die Ordnungsarbeiten langsam vorwärts, so daß jetzt diese reichhaltigen Massen nur in eine vorläufige Ordnung gebracht, aber doch der wissenschaftlichen Benützung zugänglich sind. Eine Detailordnung wird noch einiger Jahre bedürfen. So stellt sich nun das Uebersichtsschema des ständischen Archivs wie folgt dar: I. Freiheiten und Privilegien. II. Landesfürst. III. Ständewesen und Landesvertretung. IV. Beziehungen des Landes nach auswärts. V. Innere Organisation der Landesverwaltung. VI. Finanzwesen des Landes. VII. Gerichtswesen. VIII. Polizei. IX. Land und Kirche, Schule. X. Militaria. XI. Handel und Gewerbe, Bergbau und Industrie. XII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Waldwesen. XIII. Verkehrswesen. — Daran schließen sich Abteilung „Recens" und „Alte Register und Repertorien des Ständischen Archivs".

Nicht bloß für den, der im steiermärkischen Landesarchive zu forschen und zu arbeiten hat, ist der vorliegende Bericht von größter Wichtigkeit, er wird auch für jeden, der überhaupt archivalische Arbeiten zu leisten hat, anregend und belehrend wirken.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

228.

Zahn, Josef v., Landesarchiv-Direktor i. R., **Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte.** Neue Folge. 2. Band. Des ganzen Werkes 3. Band. 8°. VIII u. 189 S. Graz, U. Moser, 1905. M. 3.60, kart. M. 4.60.

Den beiden ersten Bänden dieser Sammlung, welche in diesen „Mitteilungen" (XXII, 361 und XV, 112) angezeigt wurden, folgt nun der dritte, der zehn Abhandlungen enthält. Vier sind neu, die übrigen erschienen zuerst teils in der Wiener Montagsrevue, teils in der Wiener Abendpost, und liegen hier umgearbeitet und vermehrt gesammelt vor.

„Wie die Deutschen kamen", in die Ostalpen nämlich. Erst nach der Niederwerfung der Avaren durch Karl den Großen begann hier die deutsche Kolonisation; sie war eine friedliche, die dünn gesäete slavische Bevölkerung blieb neben den deutschen Zuwanderern im Lande wohnen und germanisierte sich allmählich, während sie in den ostelbischen Ländern durch Eroberung und durch Verdrängung der früheren Bewohner erfolgte. Kirchen, Klöster, Fürsten und andere hochadelige Herren wurden vom Kaiser mit Land begnadet und ließen von ihrer

Heimat Bauern nachkommen. So kamen die Deutschen vom 9. bis 11. Jahrhundert nach Steiermark.

In der Untersuchung: „Von älteren Grenzen der Steiermark“ wird festgestellt, daß heute steiermärkische Gebiete im Mittelalter zu Kärnten, Salzburg, Oberösterreich gehörten und das Raabviertel, der östliche Teil des Landes, in ungarischer Machtsphäre lag.

Die „ältesten Burgen der Steiermark“ haben teils wendische Namen, teils enthält der Name in der ersten Hälfte einen wendischen Personen- und Sachnamen, während die zweite Hälfte deutsch ist, endlich kommen die mit vollkommen deutschen Namen.

„Von den Anfängen des Hauses Stubenberg“, des ältesten, noch blühenden steirischen Grafen- und Herrengeschlechtes, weist Z. nach, daß seine Urheimat auf jetzt niederösterreichischem Boden, in der Nähe von Wiener-Neustadt, das aber damals zur Mark Steier gehörte, lag und daß es erst von dort durch die Traungauer um 1140—1160 nach Kapfenberg und Stubenberg in die nördliche und östliche Steiermark verpflanzt wurde.

Ebenso belehrend als sinnig ist der Essay: „Poetische Ortsnamen und andere“.

Kulturhistorisch beachtenswert sind die „Hochzeitsladungen“, welche von Heiratenden der höheren Klassen an die Stände ergingen und von diesen meistens durch Absendung eines der Ihrigen zur Vermählung und durch Darbringung eines Geschenkes erwidert wurden, eine Sitte, die besonders im 16. und 17. Jahrhundert herrschte.

Das Erzbistum Salzburg war im Lande Steier neben dem Herzoge der größte Grundbesitzer, der Erzbischof war Metropolit in demselben: er besaß daher in Graz seinen Hof, sein Absteigequartier und das für seine höheren Beamten. Bisher wußte man nicht, wo er sich in Graz befand; nun weist Z. urkundlich nach, wo „Der ehemalige Salzburger Hof in Graz“ gelegen war.

„Das Ende des Korps Condé in Steiermark“ ist ein Stück Geschichte aus der Zeit der Franzosenkriege und berührt dieses Land, weil jene, wenn auch nicht fehlerlose, doch durch Königstreue, Tapferkeit und Ausdauer hervorragende Freischar nach zehnjährigen Kämpfen und weiten Kreuz- und Querzügen schließlich in Steiermark ihre Auflösung fand.

„Aus Polizeiakten kleiner Archive“ werden Mitteilungen gebracht über Spione, welche zur Zeit der napoleonischen Kriege ganz Oesterreich durchstreiften und der französischen Regierung Berichte über die Zustände und Verhältnisse in der habsburgischen Monarchie erstatteten; bemerkenswert ist die Milde, mit der solche Kundschafter behandelt wurden, wenn sie den österreichischen Behörden in die Hände fielen.

Allbekannt ist die herrliche Lage der Stadt Graz, in deren Mitte sich der Schloßberg erhebt, von den ältesten nachweisbaren Zeiten bis 1809 eine starke Festung, dann als solche aufgelassen, da die Bastionen von den Franzosen zum größten Teile niedergelegt worden waren. In der Abhandlung: „Der Schloßberg in Graz 1809—1819“ berichtet Z. über die Verhandlungen der Stände mit der Regierung, betreffend die Erwerbung des Schloßberges, welche bis 1819 währten, in welchem Jahre endlich diese unvergleichliche natürliche Zierde der Stadt Graz in das Eigentum der Stände überging und damit der allgemeinen Benutzung zugänglich wurde.

So enthält auch der dritte Band der Styriaca ganz treffliche Beiträge zur Geschichte der Steiermark von den frühesten Zeiten bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie alle beruhen, wie es bei v. Z. nicht anders zu erwarten, auf quellenmäßigen Forschungen, welche in anziehender Form dargebracht werden.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

229.

Angyal, D., Geschichte der politischen Beziehungen Siebenbürgens zu England. Aus dem Ungarischen. (Aus d. Oesterr.-ungar. Revue XXXII, Heft 1—6.) gr. 8°. 104 S. Budapest, Fr. Kilians Nachf., 1905. M. 1.50.

Frankl, Ph., Der Friede von Szegedin und die Geschichte seines Bruches. 8°. 96 S. Leipzig, Buchh. G. Fock, 1906. M. 1.50.

Siebenbürgen war bekanntlich im 16. und 17. Jahrhundert ein selbständiges Fürstentum, denn es war den Habsburgern im Jahre 1526 nicht gelungen, ganz Ungarn mit ihrem Herrschergebiet zu vereinigen. Die Beziehungen der siebenbürgischen Fürsten während dieser Zeit zu England schildert Angyal. Daneben kommen auch die Beziehungen der ungarischen Malkontenten und ihrer Führer zu demselben Staate zur Sprache. Auch das Verhältnis Englands zum walachischen und moldauischen Fürstentum wird berücksichtigt. Die Gründe der Beziehungen sind teils politischer, teils kommerzieller Natur. Sie sind nicht so stark, auch nicht immer so klargelegt wie jene Frankreichs zu Siebenbürgen und Ungarn; aber sie sind auch nicht so gleichförmig. Denn Frankreichs Diplomatie war hier stets nur gegen das Haus Habsburg gerichtet; bei England bildet die feindliche Gesinnung gegen diese Dynastie zwar ein großes, nicht aber das einzige Moment. Berücksichtigt wird die Zeit von 1526—1711.

Die Arbeit von Frankl behandelt zunächst in Kürze Ungarns Türkenkämpfe bis 1443/44 und verweilt dann ausführlich bei den Ereignissen dieser Jahre. Nach den schönen ungarischen Erfolgen von 1443 war es zum Waffenstillstand von Szegedin ge-

kommen. Vom päpstlichen Gesandten Cesarini bewogen, brach König Wladislaw den Frieden und verlor in der Schlacht bei Varna (10. November 1444) Schlacht und Leben. Frankl benutzt für seine Darstellung die ungarische Literatur und vermittelt uns so die Kenntnis der neuesten Arbeiten über diese Frage. Ausführlich untersucht er die Frage, wer an dem Bruche des Friedens Schuld trug; er entlastet möglichst den König. Scharf betont werden, im Gegensatz zu anderen Darstellungen (Vaszary), die schweren Folgen der Katastrophe von Varna.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

230.

Benesch, Ladislaus Edler von, k. u. k. Oberstleutnant, **Das Beleuchtungswesen vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, aus Oesterreich-Ungarn, insbesondere aus den Alpenländern und den angrenzenden Gebieten der Nachbarstaaten.** Erläuterung der den Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses einverleibten Kollektion altertümlicher Beleuchtungsgeräte. 60 Tafeln Lichtdruck nach photograph. Aufnahmen und 32 S. Text m. 35 Illustr. (43,5 × 32,5 cm). VIII u. 32 S. Wien, A. Schroll & Co., 1905. In Mappe M. 42.—.

Oberstleutnant von Benesch ist der Schöpfer einer einzig in ihrer Art dastehenden, aus 1206 Stücken bestehenden Kollektion der verschiedenartigsten zur Beleuchtung mit Holz, Oel, Talg, Wachs und Pech in Verwendung gewesenen Geräte, sowie Zünd- und Löschapparate, vom Mittelalter an bis in die ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts, also bis zur epochemachenden Erfindung des Reibzündhölzchens (in Wien), beziehungsweise bis zur Verwendung des Petroleums zu Beleuchtungszwecken. Die Sammlung rührt aus Oesterreich-Ungarn, insbesondere aus den deutschen Alpenländern und den angrenzenden Gebieten der Nachbarstaaten her und gibt somit ein Bild des Beleuchtungswesens, wie es in Mitteleuropa in den letzten fünf Jahrhunderten herrschend war.

Die vielen Anerkennungen, welche diese dem Museum des allerhöchsten Kaiserhauses einverleibte „Sammlung altertümlicher Beleuchtungsgeräte“ geerntet hat, veranlaßte ihren Begründer, das wichtigste Material dieser Sammlung durch bildliche Darstellungen und erläuternde Bemerkungen der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei dem Umstande, daß die letzten Dezennien auf dem Gebiete der Beleuchtung große Umwälzungen gebracht und die durch Jahrtausende in Benutzung gestandenen Beleuchtungsstoffe (Holz, Talg, Oel, Pech, Wachs etc.) nahezu ganz verdrängt haben, mithin auch die zur Beleuchtung dienenden Geräte zum großen Teile eine vollständige Aenderung erfuhren, ein anderer Teil ganz außer Gebrauch gesetzt wurde, scheint der Zeitpunkt, in welchem diese Publikation ins Leben tritt, ge-

eignet, nicht nur weiteren Kreisen willkommene Belehrung, sondern auch Fachmännern, Künstlern und Gewerbetreibenden Anregung und Vorbilder zu bieten. Von 1206 Stücken der Sammlung sind 989 Stück auf 60 Tafeln in Lichtdruck und einige Stücke in Textillustrationen dargestellt. Der Text dient vor allem zur Erläuterung der Sammlung, doch sind auch historische Ausführungen nicht unterlassen. Um den reichen Stoff zu charakterisieren, möge hier noch der Inhalt folgen: I. Spanleuchter, Spanhobel und Späne; II. Standleuchter mit Klemmfeder für die Kerze; III. Standleuchter mit verschiebbarer Kerzenhülse und mit Lichtschirm; IV. Standleuchter mit verstellbarer Kerzenhülse; V. Standleuchter für eine oder mehrere Kerzen; VI. Standleuchter mit glockenähnlichem Fuß; VII. Schieb- und Streckleuchter; VIII. Handleuchter; IX. Wandleuchter; X. Leuchter für Kultuszwecke; XI. Keller- und Bergwerksleuchter; XII. Stech- und Hängeleuchter für Talg; XIII. Dochtscheren und zugehörige Tassen; XIV. Löschhörner und andere Löschapparate; XV. Lichtschirme; XVI. Wachsstockhalter und Wachsstöcke; XVII. Oellampen; XVIII. Laternen und Lampions; XIX. Feuerzeuge (Zündmaschinen); XX. Kerzengußformen; XXI. Diverses.

Jeder dieser Abschnitte enthält eine Fülle dankenswerter Belehrung an der Hand von durchaus verläßlichen Objekten. Bewunderungswürdig ist die Vollständigkeit des gesammelten Materials. Selbst aus dem abgelegenen Forschungsgebiete des Unterzeichneten könnten nur einige wenige Nachträge geboten werden, die vielleicht an geeigneter Stelle erfolgen sollen. Alles in allem ein Werk von unvergänglicher Bedeutung. Die Ausstattung desselben macht dem durch ähnliche Prachtwerke rühmlichst bekannten Verlag alle Ehre.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

231.

Teisinger, Heinrich, Major des k. u. k. Generalstabskorps, **Zum Studium psychischer und anderer Friktionen im Kriege.** Hierzu 6 Skizzen und 1 Graphikon. Lex.-8⁰. III u. 112 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1905. M. 3.60.

Wlaschütz, Wilhelm, k. u. k. Oberstleutnant, **Bedeutung von Befestigungen in der Kriegführung Napoleons.** Bearbeitet nach der „Correspondance de Napoleon Ier". Mit 1 Beilage und 4 Textskizzen. gr. 8⁰. V u. 312 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1905. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Die Schrift von Teisinger soll die großen Schwierigkeiten, die sich im Kriege den Entschließungen und Handlungen der verantwortlichen Führer der Truppenmassen auf Schritt und Tritt entgegenstellen, die allgemeinen Friktionen, denen die „militärische Maschine" — das Heer und alles was dazu gehört — gleichwie jede andere Maschine im hohen Grade unterworfen ist,

charakterisieren. Das Heer ist nicht wie die anderen Maschinen aus leblosen Bestandteilen zusammengesetzt, sondern es ist ein aus unzähligen Individuen aufgebauter, mit unzähligen Impedimenten behafteter Organismus. Das Gebiet der mechanischen Friktionen erweitert sich darum ganz bedeutend durch den Hinzutritt der psychischen Friktionen, denen nicht allein der Feldherr und seine Unterkommandanten, sondern in hohem Grade auch alle die Hunderttausende einzelner Streiter unterworfen sind. Die ganze Darstellung beruht durchaus auf kriegshistorischer Grundlage und interessiert daher auch den Geschichtsforscher. Dies gilt besonders von den Katastrophen von 1812, dann 1866 und 1870, welche der Verfasser mitunter bis in die kleinsten Details berührt. Derselbe entnimmt nämlich seine Beispiele: I. Aus den Begebenheiten vom 28. Juni 1866 in Nordostböhmen, insbesondere beim k. k. österreichischen 10. Armeekorps. II. Aus den Kriegsvorbereitungen und dem Kriegsbeginne Frankreichs im Jahre 1870, insbesondere in der Armeegruppe Mac Mahons. III. Aus dem Feldzuge Napoleons gegen Rußland im Jahre 1812 (Vormarsch, Kowno — Wilna — Witebsk, Smolensk — Borodino). Seinen Ausführungen über den Feldzug von 1812 hat der Verfasser ein Graphikon beigefügt, welches in origineller Weise den Verlauf dieses ewig denkwürdigen Feldzuges darstellt, besonders aber sehr anschaulich den enormen Kraftverbrauch der Armee Napoleons zum Ausdrucke bringt. Die auf Grund der verläßlichsten Daten fixierte Verlustkurve zeigt drastisch, mit welcher Vehemenz der durch ungeheuere Friktionen geförderte Zerstörungsprozeß vor sich ging und binnen weniger als sechs Monaten eine halbe Million Menschen der Vernichtung zuführte.

Wiewohl die Kriegsführung Napoleons stets offensiv war, er also vorzüglich Angriffs- oder Bewegungskriege führte, unterließ er es doch nicht, auch der Befestigungen sich zu bedienen, und die Rolle, die er diesen zuwies, stand im vollen Einklange mit Zweck, Anlage und Durchführung seiner Feldzüge. Befestigungen und der Kampf um solche bildeten übrigens die ersten Stufen auf der Siegesleiter Napoleons. Sein Ruhmesstern ist im Jahre 1793 vor Toulon aufgegangen, als er, damals Artilleriekapitän, durch seinen Plan zum Angriffe auf die Redoute „Klein-Gibraltar“ der Engländer das Schicksal der Belagerung entschied. Unter Beibringung guter Kartenskizzen zeigt Wlaschütz, welche Rolle die Befestigungen in den folgenden Kämpfen Napoleons spielten. Behandelt werden: der Feldzug 1796 in Italien, der Feldzug 1797 in Oesterreich, die Feldzüge 1798 und 1799 in Aegypten und Syrien, der Feldzug 1800 in Italien, Zeitraum von 1801—1805, Kriegsvorbereitungen, der Feldzug 1805, Bedeutung von Befestigungen nach dem Frieden von Preßburg, die Feldzüge 1806 und 1807 gegen Preußen und Rußland, der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel 1807—1814, der Feldzug

1809 gegen Oesterreich, die Verteidigung von Holland, der Feldzug 1812 gegen Rußland, der Feldzug 1813 (A. Rückzug, B. Frühjahrsfeldzug, C. Herbstfeldzug, D. Vorbereitungen zur Verteidigung des Kaiserreiches), der Feldzug 1814, der Feldzug 1815. Der Verfasser gibt auch Exzerpte aus Napoleons eigenen Bemerkungen über die Bedeutung der Befestigungen. Von diesen mögen nur folgende Sätze herausgehoben werden: „Indessen, wenn im Jahre 1805 Wien befestigt gewesen wäre, hätte die Schlacht von Ulm den Ausgang des Krieges nicht entschieden. Kutusow hätte die russischen Hilfskorps, die schon bei Olmütz angelangt waren, und die Armee des Erzherzogs Karl aus Italien erwarten können. Im Jahre 1809 hätte Erzherzog Karl bei seinem Rückzuge am linken Donauufer Zeit gefunden, Wien zu erreichen und sich mit Hiller und Erzherzog Johann dort zu vereinigen." „Wenn Berlin im Jahre 1806 befestigt gewesen wäre, so hätte die bei Jena geschlagene Armee sich dort gesammelt und die Russen hätten sich dort angeschlossen." „Moskau hätte im Jahre 1812, befestigt, Kutusow hinter seinen Wällen Schutz geboten, da deren Einschließung unmöglich war." „Paris hat zehn- oder zwölfmal sein Heil nur seinen Mauern zu danken gehabt. Wäre Paris in den Jahren 1814 und 1815 noch ein fester Platz gewesen, fähig, nur acht Tage zu widerstehen, welchen Einfluß hätte dies auf die Ereignisse ausgeübt!"

Czernowitz. R. F. Kaindl.

232.

Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols. Festschrift herausgegeben vom Ortsausschusse des 27. Deutschen Juristentages. 8°. VII u. 264 S. Innsbruck, Wagner, 1904. M. 1.—.

Diese von Universitäts-Professor Dr. von Wretschko redigierte Festgabe enthält folgende Abhandlungen: Dr. Hans von Voltelini, Professor an der Universität Innsbruck, Die ältesten Pfandleihbanken und Lombarden-Privilegien Tirols; Dr. phil. Hermann Wopfner, Privatdozent an der Universität Innsbruck und Konzipist am Stadthalterei-Archiv, Zur Geschichte des tirolischen Verfachbuches; Dr. Alfred Ritter von Wretschko, Professor der Rechte an der Universität Innsbruck, Die Geschichte der Juristischen Fakultät an der Universität Innsbruck 1671 bis 1904; Die Rechtshandschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck, zusammengestellt auf Anregung der Vorstehung dieser Bibliothek; Kaspar Schwarz, Die Hofpfalzgrafenwürde der Juristischen Fakultät Innsbruck. — Durch die verschiedenartigen gehaltvollen Arbeiten werden hier wertvolle Beiträge zur tiroler Rechtsgeschichte geboten. Den rechtswissenschaftlichen Abhandlungen geht ein schöner poetischer Festgruß von Dr. Adolf Weiß-Teßbach voraus.

Rostock i. M. A. Vorberg.

233.

Bardeleben, Carl von, Generalleutnant z. D., **Stammtafeln der beiden märkischen uradeligen Geschlechter von Bardeleben.** Lex. 8⁰. Görlitz, C. A. Starke (1905). M. 6,50, geb. in Leinw. M. 8,50.

Die vorliegenden 9 vorzüglich ausgestatteten, mustergültigen Stammtafeln sind die Frucht langjähriger und emsiger Forschungen, die der verdiente Vorsitzende des Vereins „Herold“ in Berlin, Seine Exzellenz Herr Generalleutnant z. D. Carl von Bardeleben (vergl. Tafel V. Nr. 485) über die Geschichte seines alten und ruhmreichen Geschlechts angestellt hat. Da in der Mark Brandenburg zwei von einander verschiedene Geschlechter von Bardeleben existierten — das eine stammte aus dem Magdeburgischen, das andere läßt sich urkundlich immer in der Mark Brandenburg nachweisen — die beide auch verschiedene Wappen führten, so war es keineswegs für den Bearbeiter leicht, die Mitglieder beider Geschlechter richtig auseinanderzuhalten, zumal früheren Genealogen und Adelshistorikern derartige Versehen untergelaufen sind; letztere hat der Herausgeber rektifiziert und eine scharfe Trennung beider Familien hergestellt. Obige mit Dank zu begrüßende Stammtafeln bringen bei allen aufgezeichneten Persönlichkeiten die zu ergründenden genauesten Daten nebst den Ortsangaben, alle überflüssigen Angaben sind dagegen vermieden worden. Die ersten 8 Stammtafeln orientieren uns über die 576 auffindbaren Mitglieder des ein Beil und eine Rose im Wappen führenden Geschlechts von Bardeleben, dessen erste Träger Hermann, Otto (oder Offo) und Werner in den Jahren 1159—1186 urkundlich als Zeugen nachweisbar sind. Diese 8 Tafeln zeigen folgende Anordnung: 1. Stammlinie im Magdeburgischen sowie die Linien zu Loburg und Wust (Nr. 1—120) — 2. Die Linien Selbelang, Satzkorn und Brandenburg (Nr. 121—227) — 3. Die Linien Selchow, Satzkorn und Brandenburg (Nr. 228—321) — 4, 6—8. Die Linie Selbelang (Nr. 322—416, 491—537, 538—555, 556—576) — 5. Die Linie Selchow (Nr. 417—490); zu letzterer gehört der Herausgeber. Die nun folgende Tafel IX macht uns mit den Mitgliedern des Geschlechts von Bardeleben zu Ziesar, Groß- und Klein-Ziethen etc. (Nr. 1—94) bekannt, das um 1250 urkundlich zuerst erwähnt wird. (Wappen: ein Wolf und zwei Garben). Dem vom Verlage vorzüglich ausgestatteten, mit den Wappen beider Familien (auf dem Titelblatt) geschmückten Werke sind am Schluß noch verschiedene Zusätze und Berichtigungen beigegeben. Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der bequemeren Uebersicht halber auch das in der Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde „Der deutsche Herold“ (36. Jahrg. 1905. Nr. 2, Seite 34—38) vom Bearbeiter ver-

öffentlichte Verzeichnis der großen Zahl von Geschlechtern beigegeben worden wäre, mit denen die von Bardeleben verschwägert sind.

Mühlhausen i. Thür. Dr. K. v. Kauffungen.

234.

Gaul, Friedrich, Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes im Fürstentum Solms-Braunfels in tausendjähriger Entwicklung vom 9. bis 19. Jahrhundert. Auf Grund archivalischer Studien bearbeitet. gr. 8°. X u. 164 S. Jena, Gustav Fischer, 1904. M. 4.—.

Nach einem kurzen einleitenden Blick auf die geographische Lage und die älteste Geschichte der Gebiete, welche die Standesherrschaft Solms-Braunfels ausmachen, beschäftigt sich der Verfasser im ersten Abschnitt seiner Schrift mit den agrarrechtlichen Znständen zur Zeit der Karolinger. Im zweiten Abschnitt betrachtet er die Verhältnisse der ackerbauenden Bevölkerung bis zur Entstehung der Landesherrschaft, im dritten die weitere Entwicklung der Agrarzustände bis zur Teilung der Solms-Braunfelsschen Lande im Jahr 1602. Der vierte Abschnitt zeigt, wie im 17. und 18 Jahrhundert, namentlich seit dem Vorgang des Grafen Wilhelm von Greifenstein, die bäuerlichen Lasten zum Vorteil des Grund- und Landesherrn immer drückender gemacht wurden — zu Begiun des 17. Jahrhunderts findet sich zum ersten Male die Bezeichnung „Leibeigene" —, bis die große französische Revolution und schließlich das Jahr 1848 die Befreiung des Bauernstandes von den grundherrlichen Leistungen bewirkten, was im fünften Abschnitt dargestellt wird. Sowohl im Text wie auch in einem Anhang wird eine reiche Menge wertvollen, aus den Handschriften geschöpften urkundlichen Materials (Lohnbestimmung von 1424, Rechnungsausweise, Zunftordnung der Schäfer, Weistümer u. a.) mitgeteilt. Auf Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen.

Das Buch ist mehr vom Standpunkt des Landwirtes als des Nationalökonomen geschrieben. Obwohl es viele lateinische Zitate bringt, ist es im ganzen populär gehalten und setzt wenig einschlägige Kenntnisse voraus. Zwar scheint der Verfasser aus der neuesten Fachliteratur manche — auch wichtigere — Erscheinungen nicht zu Rate gezogen zu haben, aber seine Schrift, die aus den ersten Quellen schöpft und mit ersichtlicher Sorgfalt und Liebe ausgearbeitet ist, wird immerhin eine wertvolle Bereicherung für die Geschichte der deutschen Agrarverhältnisse bilden.

Konstanz. W. Martens.

235.

Fehr, Hans, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. gr. 8°. VI u. 186 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904. M. 4.—.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift untersucht quellenmäßig, auf welche Weise und in welchem Umfang innerhalb der Grafschaft Breisgau allmählich die Hoheitsrechte den Händen des Königs entglitten und in den Besitz anderer Herren, hauptsächlich des ehemaligen obersten königlichen Beamten in der Grafschaft, übergingen. Die Grenzsteine zwischen den drei Hauptabschnitten, in welche der Stoff zerlegt ist, bilden das Erlöschen (der jüngeren Linie) des Zähringer Fürstenhauses mit dem Tode Bertolds V. im Jahre 1218, wo ein bis dahin unbedeutendes Dynastengeschlecht, die Grafen von Urach-Freiburg, in die zähringische Erbschaft im Breisgau eintrat, und die Teilung der Landgrafschaft in eine obere und eine niedere, die im Jahr 1318 (1306) erfolgte.

Nachdem sich die Breisgaugrafschaft, nachweislich seit dem Ausgang des zehnten Jahrhunderts, mit einer kurzen Unterbrechung in den Händen der Zähringer befunden hatte, kam sie im Jahr 1061 durch freiwillige Uebertragung Bertolds I. an dessen ältesten Sohn, den Markgrafen Hermann von Baden, in dessen Familie sie bis tief in das vierzehnte Jahrhundert blieb. Während der Breisgau, vermutlich erst im Verlauf des elften Jahrhunderts, zu einem Reichsafterlehen unter dem Herzog von Schwaben herabsank, wurde der Breisgaugraf durch den Wegfall des schwäbischen Herzogtums 1268 reichsunmittelbar, so daß die Uebertragung der Gerichtsherrschaft und der Bannleihe auf ihn wieder direkt durch den König stattfand; nur die Stadt Freiburg, seit 1282 Reichsstadt, bildete einen von der gräflichen Gewalt ausgenommenen Gerichtsbezirk. Der Titel Landgraf, den die Inhaber des Breisgaus seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts führten, hat keine Aenderung in der staatsrechtlichen Stellung der Grafen hervorgerufen, namentlich auf die Ausgestaltung der Landeshoheit im Breisgau keinen Einfluß gehabt. Ueber den größten Grundbesitz im Lande verfügten die Grafen von (Urach-) Freiburg als Erben der Zähringer; aber nicht *sie* wurden die *Landesherren* im Breisgau — ein neuer Beweis gegen die Theorie von dem grundherrlichen Ursprung der Landeshoheit! — sondern die *Landgrafen von Baden-Hachberg*, und zwar diese *als Inhaber der vollen Gerichtsgewalt*, die der Grundherrschaft als solcher nicht zukam. Geleits-, Zoll-, Markt- und Münzregal, Stromhoheit, Fluss-, Strassen- und Bodenregal blieben im dreizehnten Jahrhundert hier noch im Besitz des Königs.

Nach der Auflösung der alten Grafschaft im Jahr 1318 wurden die daraus hervorgegangenen Territorien die Träger der Landeshoheit, aber auch jetzt wieder war das Gerichtsgebiet,

nicht etwa die Grundherrlichkeit, die Grundlage derselben; die Territorialbildung war nur eine neue Verteilung, eine neue Abgrenzung des alten Gerichtssprengels. Der Uebergang der Landgrafschaft, und damit der Landeshoheit, an das Haus Oesterreich, der durch Kaiser Karl IV. 1359 gutgeheißen wurde, war ein Vorgang, welchem, wie der kaiserlichen Verfügung, die materielle Gültigkeit fehlte.

Die Abhandlung liefert eine weitere Stütze für die Richtigkeit des Satzes, „daß meist der Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit als der eigentliche Landesherr angesehen wurde“ (R. Schröder). Sie zeichnet sich aus durch Besonnenheit und Vorsicht im Urteilen und Schließen.

Konstanz. W. Martens.

236.

Rieder, Karl, Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Mit 12 Schrifttafeln in Lichtdruck. gr. 8⁰. XIII, 269 u. 268* S. Innsbruck, Wagner, 1905. M. 24.—.

Schon im XVII. Band N. F. der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, S. 205 ff., hatte Rieder, der in der Herausgabe der „Regesta Episcopornm Constantiensium“ die Nachfolgerschaft Ladewigs und Cartellieris übernommen hat und dabei der Frage nach dem Verkehr des Bischofs Heinrich von Brandis mit dem „Gottesfreund“ näher treten mußte, die Ansicht aufgestellt, daß nicht der Gottesfreund vom Oberland und Rulmann Merswin die Verfasser der ihnen zugeschriebenen Bücher und Abhandlungen seien, sondern einzig und allein Nikolaus von Laufen; dieser habe damit im Auftrage der Johanniter die Gründer und die Gründungsgeschichte des Hauses zum Grünenwörth in Straßburg verherrlichen, das Institut der drei weltlichen Pfleger rechtfertigen und den kommenden Geschlechtern ein leuchtendes Vorbild für alle Lebenslagen vor Augen stellen wollen.

Den ausführlichen Beweis hierfür tritt er in dem vorliegenden Werk an, indem er die Memorialbücher von Grünenwörth nach Entstehung und Verfasser und, in einem weiteren Hauptabschnitt, nach ihren einzelnen Bestandteilen einer eingehenden, peinlich genauen Prüfung unterwirft. Zur Stütze seiner Behauptungen, die er namentlich auch aus den Eigentümlichkeiten der Handschriften einleuchtend zu machen sucht, gibt er im zweiten Teile des Werkes, den „Textbeilagen“ und den Schrifttafeln, die Ueberlieferung der sogenannten Gottesfreundschriften übersichtlich und ausführlich wieder, unter Hervorhebung aller der Merkmale, die über Herkunft und Entstehung des Textes Aufschluß zu erteilen geeignet sind. Die Ergebnisse der auf ihrem Gebiete

epochemachenden Arbeit, die in erster Linie den germanistischen Studien und der Geschichte der deutschen Mystik zu gute kommen, sind in der Hauptsache (wie sie Rieder selbst zusammenfaßt) folgende:

Der Name „Gottesfreund im Oberland und seine Gesellschaft" ist aus den Literaturgeschichten zu streichen. Im einzelnen:

1. Die Memorialbücher des Hauses zum Grünenwörth vermitteln uns allein die Kenntnis vom geheimen Gottesfreund im Oberland und von dessen intimen Beziehungen zu Rulmann Merswin, dem Stifter von Grünenwörth.

2. Diese Memorialbücher sind insgesamt erst nach Rulmanns Tod angelegt worden.

3. Sie verfolgen deutlich den Zweck, die Stiftung des Johanniterhauses zu verherrlichen und die dem Hause durch Rulmann gegebene Ordnung gegenüber den mannigfachsten Anfechtungen sicherzustellen.

4. Um dieses Ziel zu erreichen, erfahren die in den Memorialbüchern ausgesprochenen Gedanken eine Entwicklung, die von schwankenden und allgemeinen Andeutungen ausgehend von Stufe zu Stufe sich erweitern, klären und vertiefen. Dabei sind deutlich zwei Perioden zu unterscheiden, nämlich: a) die Zeit von 1382—1385 (?), Anlegung der drei Memorialbücher in ihrer ursprünglichen Gestalt; und b) die Zeit von 1390—1400, Umwandlung dieser Memorialbücher, Anlegung der Pflegermemoriale, des Meistermemorials und des Briefbuchs.

5. Diese Entwicklung erfolgt auf Grund verschiedener anonymer, mystischer Traktate, deren Verfasser, Entstehungsort und Entstehungszeit unbekannt sind.

6. Nur der kann Urheber dieser sich stetig entwickelnden Gedanken sein, der die Memorialbücher angelegt hat.

7. Als Verfasser der Memorialbücher erweist sich aber ein Johanniterbruder, der in inniger Beziehung zu Heinrich Blankhart von Löwen sowie zu Rulmann Merswin stand.

8. Dieser eine Verfasser kann nur Nikolaus von Löwen (wie nun das handschriftliche „de Lôfen", „de Lovania" richtig gedeutet wird), der frühere Sekretär Rulmanns, dem dadurch ein dauernder und angenehmer Lebensunterhalt gesichert ward, gewesen sein, dessen Autorschaft über alle Zweifel erhaben ist.

So kühn auch diese Hypothese erscheint, so einleuchtend wird sie durch die mit musterhafter Klarheit und Gründlichkeit entwickelten Darlegungen des Verfassers; sie erklärt alles, während, wer die Autorschaft des Nikolaus von Löwen ablehnt, vor einem unlösbaren Rätsel steht. Die Arbeit ist ein glänzendes Probestück kritischen Scharfsinns, bewundernswert durch die erfolgreiche Kombination einer Reihe zum Teil unscheinbarer Merkmale zu einer Kette von zwingenden Schlüssen, welche die überraschendsten Ergebnisse liefern. Nicht ohne Berechtigung weist

Rieder darauf hin, daß seine Studie geeignet sei, als ein instruktives Beispiel in historischen Seminarien zu Uebungen Verwendung zu finden.

Die ferneren Fragen, die nun noch der Antwort harren, betreffen Urheber, Entstehungszeit und ursprüngliche Gestalt der von Nikolaus von Löwen veränderten Schriften. Der Verfasser spricht die bescheidene Vermutung aus, daß sie ursprüglich lateinisch abgefaßt und in den Niederlanden entstanden seien.

Konstanz. W. Martens.

237.

Michel, Joh. Jak., Die Bockreiter von Herzogenrath, Valkenburg und Umgebung (1734—1756 und 1762—1776). Nach den Quellen und Gerichtsakten geschildert. 2. Aufl. 8°. IV u. 191 S. Aachen, Gustav Schmidt, 1905. M. 1.80, geb. in Leinw. M. 2.50.

Wenn man zu den in der Ueberschrift enthaltenen Angaben noch hinzufügt, daß mit dem Namen „Bockreiter“ der Volksmund in den Rheinlanden eine Anzahl Diebs- und Räuberbanden bezeichnete, welche in der obengenannten Zeit und in den obengenannten Gegenden ihr Unwesen trieben; wenn man erfährt, daß die Bockreiterbande in ihrer Blütezeit, um 1770, an 500 Mitglieder zählte, und daß allein im Ländchen Herzogenrath von 1771—1776 nicht weniger als 65 Personen gehenkt wurden, 13 infolge von Folterqualen oder Krankheiten im Kerker starben, — so dürfte für die Leser der „Mitteilungen“ das Wissenswerte von dem Inhalt unseres Büchleins so ziemlich erschöpft sein. Die letzten fünf Bogen sind durch den Abdruck einer Anzahl „Quellen“ für die geschilderten Vorgänge ausgefüllt.

Zu verwundern ist, daß der Verfasser augenscheinlich den durch die Folter erpreßten „Geständnissen“ ohne weiteres Glauben schenkt. Wer auf der Folter nicht die gewünschten Aussagen macht, der „bleibt“ nach ihm (Seite 87) „verstockt“. Der Gedanke der Wertlosigkeit solcher Geständnisse wird zwar in einer Schlußbetrachtung bescheiden angeregt, aber in der Praxis der Darstellung und Beurteilung ist von einer Wirkung dieser Einsicht nichts zu verspüren. Im übrigen ist das Buch klar und anziehend geschrieben.

Konstanz. W. Martens.

238.

Irmisch, Dr. Th., Beiträge zur Schwarzburgischen Heimatskunde. I. u. II. Band. gr. 8°. VIII u. 493 S. resp. VII u. 427 S. Sondershausen, F. A. Eupel, 1905, 1906. M. 8.—.

Mit Dank ist es zu begrüßen, daß die an verschiedenen Stellen (Zeitungen, Schulprogramme) zerstreut veröffentlichten,

von dem Gymnasialprofessor und verdienstvollen Fürstlich Schwarzburgischen Archivrat Dr. Th. Irmisch († 1879) verfaßten, auf urkundlicher Grundlage beruhenden Aufsätze zur Schwarzburgischen Heimatskunde nun, zu zwei Sammelbänden vereint, von dessen Schüler und Schwiegersohn Gustav Wilhelm Hallensleben in Sondershausen (jetzt im Ruhestande, früher Vorstand der Reichsbanknebenstelle in Mühlhausen i. Thür.) neu herausgegeben und so weiteren Kreisen in bequemer Weise zugänglich gemacht worden sind. Von den vielen heimatkundlichen Arbeiten, die von Irmisch herrühren und alle bleibenden wissenschaftlichen Wert besitzen, sind zwei Drittel naturwissenschaftlichen Inhalts, ein Drittel, aus den letzten 12 Jahren seines arbeitsreichen Lebens stammend, beschäftigt sich mit der geschichtlichen Vergangenheit der schwarzburgischen Lande. Da Zeitungen und Schulprogramme bekannterweise im Laufe der Zeiten leicht zu verschwinden pflegen, zumal wenn sie für ein nicht zu großes Absatzgebiet bestimmt und in geringer Auflage hergestellt waren, so sind solche Arbeiten den Forschern meist nur an amtlichen Stellen oder in Bibliotheken zugänglich. Das Regierungsjubiläum des Fürstenpaares von Schwarzburg-Sondershausen (im Jahre 1904) hat in dem Herausgeber den Gedanken reifen lassen, einen Abdruck von den heimatkundlichen Schriften des Archivrats Irmisch zu veranstalten. Das zwei Bände umfassende Werk bringt diese Aufsätze nicht nach der Entstehungszeit geordnet, sondern ihrem Inhalte nach. Die alte Orthographie des Verfassers wie die ursprüngliche Form der einzelnen Abhandlungen ist gewahrt worden. Vom Herausgeber selbst sind nur einige wenige Anmerkungen eingeschaltet worden, um so die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verbinden, zumal da über ein Vierteljahrhundert bereits vergangen ist, seit Irmisch seine Beiträge schrieb. Der vorliegende erste, vom Verlage hübsch ausgestattete Band bringt zunächst eine eingehende und kritische Würdigung des thüringischen Chronikenschreibers M. Paulus Jovius und der Schriften desselben (Seite 1—106) nebst verschiedenen Anlagen, sowie die liebevoll abgefaßte Lebensgeschichte (Seite 107—124) der Gräfin Elisabeth zu Schwarzburg, geborenen Gräfin von Ysenburg (geb. 1507, † 1572). Nach einer kurzen, vom Herausgeber gebotenen Uebersicht über die Beiträge von Irmisch zur schwarzburgischen Heimatskunde folgen drei größere Arbeiten desselben. Während die eine (Seite 134—326) Beiträge zur Geschichte des schwarzburgischen Grafenhauses [so z. B. die Schwarzburger Grafen vom 14.—16. Jahrhundert, Beziehungen des Prinzen Wilhelm I. von Oranien (des Schweigsamen) zu Graf Günther XLI. von Schwarzburg und dessen Hause, der Todestag des Grafen Günther des Streitbaren und die Heimbringung seiner Leiche aus den Niederlanden, Familiengeschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen von Schwarzburg, das Zusammentreffen des Königs Friedrich Wilhelm III. und seiner Gemahlin mit dem

Fürsten Friedrich Carl I. auf der Schernberger Lehde] bietet, die andere (Seite 327—424) uns interessante Tatsachen aus der Geschichte des Chorherrnstifts Jechaburg zu melden weiß, macht uns die dritte (Seite 424—493) mit einigen bedeutenden Männern aus der schwarzburgischen Schul- und Gelehrtengeschichte (z. B. Johann Caspar Schäffer, M. Johann Justus Spier, Balthasar Thum, Johann Clajus, Caspar Bruschius, Paul Jovius) und der Schulgeschichte Sondershausens wie mit der gräflichen Schule in dem Barfüßerkloster zu Arnstadt des näheren bekannt. Der zweite Band obiger Publikation, der auch als ein wertvolles, die thüringische Geschichtsliteratur wesentlich bereicherndes Werk mit Dank willkommen geheißen werden kann, enthält zahlreiche botanische (S. 1—74), jagdliche (S. 74—93), altertumskundliche (S. 94—147) und musikgeschichtliche (S. 148—186) Beiträge zur schwarzburgischen Heimatskunde, ferner eine Reihe von geschichtlichen Miszellen (S. 186—320) und Mitteilungen (S. 321—403) über vier Botaniker des 16. Jahrhunderts, welche sich um die Erforschung der Flora Thüringens, des Harzes und der angrenzenden Gegenden verdient gemacht haben (Valerius Cordus, Georg Aemylius, Joachim Camerarius der Jüngere, Johannes Thal). Den Beschluß des II. Bandes bildet der Wiederabdruck von 3 bei Irmischs Tod abgefaßten, dessen Wesen und Wirken liebevoll würdigenden Nachrufen (S. 405—427).

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

239.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Professor Dr. O. Dobenecker. Neue Folge. 15. Band. (Der ganzen Folge 23. Band.) 8°. IV. u. 448 S. mit 8 Tafeln und 62 Textabbildungen. Jena, Gustav Fischer, 1904—1905. M. 9.90.

Ueber den Wert dieser bedeutsamen landesgeschichtlichen Zeitschrift haben wir zum letzten Male in den „Mitteilungen" XXXIII (1905, Nr. 152, S. 375—377) gehandelt. Auch der vorliegende Jahrgang schließt sich würdig seinen Vorgängern an und wandelt in den Bahnen, in welche sie dessen langjähriger bewährter Herausgeber Professor Dr. O. Dobenecker in Jena gewiesen hat. Die zwei Hefte, in die dieser Band zerfällt, werden beide eröffnet durch Anfang (S. 1—70), resp. Fortsetzung und Schluß (S. 243—290) des von dem Großherzoglich Sächsischen Staatsarchivar Dr. Johannes Trefftz in Weimar verfaßten flott geschriebenen quellenkritischen Aufsatzes über die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar in den Jahren 1656—1668. Ueberaus wertvoll und lehrreich sind die vom Regierungsbaumeister Dr. A. Holtmeyer herrührenden Bei-

träge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche (S. 71—242). Diese Darlegungen gewinnen sehr durch die Beigabe von 8 vortrefflich ausgeführten Bildtafeln und 62 Textabbildungen an Anschaulichkeit. Prof. Dr. H. G. Francke in Rochlitz (Sachsen), der uns neuerdings bereits eine willkommene Studie über Weidas Stadtrechte von 1378 und 1483 in der 74. und 75. Jahresschrift des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben in Reuß j. L. (S. 54—173, Hohenleuben-Weida 1905, H. Aderhold) beschert hat, behandelt in vorliegendem Bande in ähnlicher Weise die Beziehungen der Geraer Statuten zu denjenigen von Schmölln und Crimmitschau (S. 291—234). Hieran schließen sich dann die von Redakteur Schöppe in Naumburg a. S. mitgeteilten 68 noch unveröffentlichten Regesten und Urkunden zur Geschichte Naumburgs im 16. Jahrhundert (S. 335 bis 354), umfassend die Zeit vom 23. März 1501 bis 22. April 1634. Die letzten drei kleineren Abhandlungen verdanken wir dem bekannten Prinzenraubforscher Professor Ernst Koch in Meiningen. Zunächst teilt er die von Graf Georg Ernst zu Henneberg 1543 oder 1544 aufgestellte interessante Ordnung des gräflichen Hofhalts und der gräflichen Beamtenstellen (S. 355—386) mit, veröffentlicht dann urkundliche Nachrichten, die beweisen, daß zwei Gräfinnen Margarete zu Henneberg gleichzeitig Nonnen des Klosters Stadtilm waren (S. 387—396), und orientiert uns schließlich über einen bisher unbekannten Bildhauer von Denkmälern der Grafen zu Henneberg (S. 397—402). Diesen sieben genannten mehr oder minder ausführlichen Aufsätzen folgen auf S. 403—410 drei Miscellen: 1. Praehistorische Grabstätten in der Nähe von Weimar und Erfurt (von Geometer und Leutnant a. D. A. Mueller), 2. Zur Jerusalemfahrt Graf Günthers XXXVIII. des Mittleren von Schwarzburg (von Realgymnasialoberlehrer Professor Dr. Johannes Bühring in Elberfeld), 3. Topographische Berichtigungen und Ergänzungen zu der überaus wertvollen (von uns in dieser Zeitschrift, Jahrg. XXXIII, 1905, Nr. 51, S. 167—169, bereits besprochenen) Publikation des Kgl. Sächs. Archivrats Dr. Woldemar Lippert-Dresden und des Kgl. Sächs. Staatsarchivars Dr. Hans Beschorner-Dresden, „Das Lehnbuch Friedrichs (III.) des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (von Pfarrer Alberti in Flurstedt). Den Beschluß dieses wieder ganz vorzüglich ausgefallenen Bandes, der für die thüringische Geschichte eine Fülle wertvollen Materials enthält, bilden neun eingehende Bücherbesprechungen (seitens des Herausgebers und der Herren Dr. W. Füßlein, Universitätsprofessor Dr. G. Mentz-Jena und des obengenannten Professor Dr. Johannes Büh-

ring), sowie eine von Professor Dr. O. Dobenecker bearbeitete umfangreiche und sehr wertvolle Uebersicht über die neuerdings erschienenen Aufsätze und Schriften zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

240.

74. und 75. Jahresschrift des „Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben" (Reufs j. L.). Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Diakonus Ferdinand Thormann. 8⁰. III u. 267 S. Hohenleuben, Vogtländ. altertumsforsch. Verein, 1905. M. 2.80.

Unter den Publikationen der vogtländischen Altertumsvereine nehmen neben den wertvollen Zeitschriften der Vereine zu Plauen i. V. (vergl. den vorliegenden Jahrgang dieser Zeitschrift S. 379 ff. und Jahrgang XXXIII, 1905, S. 377—382) und Schleiz eine hervorragende Stelle die Jahresschriften des im Jahre 1825 gegründeten vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (des Muttervereins vom geschichts- und altertumsforschenden Verein zu Schleiz) ein. Die beiden vorliegenden, zu einem Bande vereinigten Jahresschriften schließen sich würdig den vorangegangenen Heften (vergl. diese Zeitschrift, Jahrgang XXXII, 1904, S. 120) an, denn sie enthalten mehrere willkommene und dankenswerte landesgeschichtliche Aufsätze. Zunächst behandelt Pastor Heinrich Berthold Auerbach in Gera-Untermhaus auf S. 1—53 die Kirchenbücher in Reuß j. L. und veröffentlicht dabei eine Uebersicht derselben. Hieran schließt sich als wertvollste Arbeit obiger Jahresschriften die sehr eingehende Studie (S. 54—173) von Professor Dr. Heinrich Gottlob Francke in Rochlitz (Sachsen) über Weidas Stadtrechte von 1377 und 1483, welche der in der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde (Neue Folge, Band 15, s. oben S. 493 f.) vom gleichen Verfasser veröffentlichten Abhandlung „Die Beziehungen der Geraer Statuten zu denjenigen von Schmölln und Crimmitschau" ähnelt. Denn sie ist in ihrer Ausführung und sorgfältigen Edition überaus verdienstlich (vergl. darüber auch Koehne's Aufsatz „Die modernen Stadtrechtseditionen. Wesen, Zweck und Mittel" im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 53. Jahrgang, 1905, Nr. 7, Spalte 269 und 276, Anmerk. 77a), wenngleich mitunter manches bei der Edition und bei einigen in der Untersuchung geäußerten Ansichten des Verfassers einer Aenderung wohl fähig sein dürfte. Das Material hat Verfasser aus dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, dem Stadtarchiv und dem Großherzoglich Sächsischen Rechnungsamt zu Weida geschöpft. Das 1. Kapitel, dem eine

kurze einführende Einleitung vorangeht, enthält den Abdruck von den auf das genannte Stadtrecht bezüglichen Notizen aus dem Stadtbuch von Plauen i. V. vom Jahre 1388, die (bereits in dem von Archivrat Dr. Berthold Schmidt-Schleiz bearbeiteten zweibändigen „Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz und zum heiligen Kreuz bei Saalburg“ [2. Band, Nr. 233, Jena, G. Finter, 1892. „Thüringische Geschichtsquellen“, Band V, Teil 2] publizierten) Statuten der Stadt Weida von 1377 nach dem echten Pergamentbrief, die als Torso im Weidaer Stadtbuch enthaltene Abschrift der Statuten jener Stadt aus dem Jahre 1483, nebst einigen unbekannten Urkunden, und die Rechnung des Amtes Weida 1561—1562. Das 2. Kapitel, welches eine Besprechung der einzelnen Gesetze der älteren Stadtrechte Weidas enthält und auch den Einfluß der Vögte festzustellen sucht, veröffentlicht dann die Gruppe der die Verachtung und Beleidigung des Rats und seiner Beamten und Diener betreffenden Gesetze, die Gruppe der auf das Marktrecht und den Handel mit Getränken bezüglichen Gesetze, allgemeine Bestimmungen verschiedenen Inhalts und das Recht der Innungen und Handwerke; er enthält ferner noch zwei kleine Anhänge. Während das 3. Kapitel auf die inneren Merkmale dieser Statuten eingeht, sowie Vermutungen über die Zeit der Entstehung dieser Gesetze und über die zweifache Redaktion ausspricht und diese zu beweisen sucht, behandelt der letzte Abschnitt in gleicher Weise die mittleren Statuten (das zweite Weidaer Stadtrecht) von 1483. Rektor Heinrich Alfred Auerbach in Gera bietet schließlich eine anschaulich geschriebene, quellenkritische Geschichte der Reichsfeste Hirschberg a. S. bis zu ihrem Uebergang an die Reußen (S. 174—236). Der dankenswerten Arbeit sind im Anhang zehn urkundliche Beilagen (betreffend die Jahre 1397 bis 1551) angegliedert. Die letzten Seiten dieser 74. und 75. Jahresschrift enthalten dann noch verschiedene Vereinsnachrichten (Jahresbericht, Neuerwerbungen der Vereinsbibliothek).

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

241.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 35. Band. gr. 8°. 320 S. Kiel, Kommissions-Verlag der Universitätsbuchhandlung, 1905.

1. Hille, „Die Haf- und Hafengerechtigkeit der Stadt Flensburg“, gibt (S. 1—36) auf Grund reichen urkundlichen Materials ein Bild der Kämpfe, welche die Stadt Flensburg für das von ihr beanspruchte ius portus et maris in sinu Flensburgensi seit 1726 geführt hat.

2. Detlefsen, „Das friesische Recht zu Elmshorn“ (S. 37—55), verfolgt die älteste Geschichte der Gegend von Elmshorn und

kommt zum Ergebnisse, daß sich hier Nordfriesen infolge der Sturmflut von 1354 angesiedelt haben.

3. Haupt, „Das königliche Schloß zu Flensburg (Duburg)", erörtert (S. 56—75) mit Hilfe älterer Abbildungen, die auf einer Tafel und einigen Textholzschnitten wiedergegeben werden, die Schicksale der 1412 gegründeten Burg zu Flensburg, deren letzte Reste erst vor wenigen Jahren beseitigt sind.

4. Paulsen, „Aus den Lebenserinnerungen des Grönlandfahrers und Schiffers Paul Frercksen" (S. 76—116), teilt das kulturhistorisch und volkswirtschaftlich nicht uninteressante Tagebuch seines Urgroßvaters aus den Jahren 1740—1784 mit.

5. v. Weber-Rosenkrantz gibt (S. 117—150, dazu S. 277) ein „Verzeichnis der bei Hemmingstedt (1500) gefallenen Ritter und Knappen nach zwei unveröffentlichten Gefallenenlisten".

6. Reuter, „Die ordentliche Bede der Grafschaft Holstein bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts" (S. 151—212), behandelt die Bede in Holstein in ihren verschiedenen Formen und in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Auf diese größeren Aufsätze folgen verschiedene kleinere: der Abdruck einiger bisher unbekannt gebliebenen Briefe des dänischen Gesandten in Wien Barons v. Löwenstern und anderer aus den Jahren 1839—1847 (S. 213—237), eine unedierte Urkunde des Klosters Uetersen vom Jahre 1319, von Detlefsen mitgeteilt (S. 238—241), von diesem und von Reimer Hansen einige „Verbesserungen und Bemerkungen zu den schleswig-holsteinischen Regesten und Urkunden" (S. 242—251 und S. 252—263). Hieran schließen sich kleinere Forschungen auf dem Gebiete der Quellenkunde von Reimer Hansen (S. 264—268), von Haupt (S. 269 bis 274) und von v. Hedemann-Heespen (S. 275—276).

Den Schluß bilden Nachrichten über die Gesellschaft (S. 278 bis 282) und ein von v. Fischer-Benzon erstatteter, sehr eingehender Bericht über die literarischen Erscheinungen auf dem Forschungsgebiete der Gesellschaft in den Jahren 1904—1905 (S. 283—320).

Berlin. Friedrich Holtze.

242.

Kwartalnik Historyczny. (Historische Vierteljahrsschrift.) Organ des Hist. Vereins in Lemberg. Begründet von X. Liske, redigiert von Fr. Papée. XIX. 696 S. Lemberg, Verlag des Vereins, 1905.

Den vorliegenden Band der Kwartalnik eröffnet eine sehr interessante Arbeit von Loziński. In der Lemberger Kathedrale befindet sich neben einem Bronzedenkmal des Stanislaus Zolkiewski, das vielleicht in der Lemberger Gießerei des Georg Frank gegossen wurde, ein wertvolles anderes Bronzedenkmal, das man bisher nicht bestimmen konnte. Nun ist es Loziński

gelungen nachzuweisen, daß es das Grabdenkmal des Lemberger Starosten Nicolaus Herburt sei, der sich nach der Familienbesitzung Odnow bei Kulików „Odnowski“ nannte. Es war dies eine Unsitte, der viele deutsche Namen zum Opfer fielen; güterbesitzende deutsche Familien nahmen nach ihrem Landgut einen polnischen Namen an. Der Hersteller des Kunstwerkes aber ist der Nürnberger Pankraz Labenwolf, ein Schüler der berühmten Vischer Vater und Sohn. Am 3. Juli 1551 bestätigt dieser Gießer vor dem Nürnberger Rate, daß er über Vermittlung des Joachim Fraischlich aus Krakau in Bronze den „edelln wolgepornen herrn Starosten Odnowsky inn der Reussischem Lemburg“ gegossen habe; der Guß wog 10 Zentner, wofür er durch den genannten Joachim 245 Gulden erhielt.

A. Kłodziński hat schon im „Przeglad Polski“ 1904 (Augustheft) über den im Jahre 1331 vom Kaiser Ludwig gegen Johann von Luxemburg zustande gebrachten Bund gehandelt, der über Polen einen verheerenden Einfall Johanns und einen Verwüstungszug der Kreuzritter brachte. Nun teilt er allerlei Nachträge mit, so genauere Mitteilungen über das Itinerar Johanns in Großpolen, Berichtigungen über den Einfall der Kreuzritter, endlich einen bisher unbekannten Bericht des Ordens nach Avignon über diese Ereignisse. Derselbe ist besonders beachtenswert, weil er noch aus dem Jahre 1331 herrührt.

B. Łoziński betont, daß die von Kalinka in seinem Werke „Galizien und Krakau unter österreichischer Herrschaft“ entworfene düstere Schilderung der kirchlichen Verhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts der Wirklichkeit entspricht. Tatsächlich sind hier die Josephinischen Reformen um so drückender empfunden worden, als einerseits bei deren Durchführung in der neugewonnenen Provinz keine besonderen Rücksichten genommen wurden, andererseits infolge des Bildungszustandes und der gesellschaftlichen Verhältnisse diese Reformen hier mehr als anderwärts geradezu Entsetzen erregten. Ohne die Lichtseiten der Reformen Josefs entsprechend zu betonen, schildert L. sodann allerlei kirchlich-administrativ eVerordnungen, welche einen Mißbrauch der Kirche und Kanzel darstellen, so wenn die Priester Pferdediebstähle in der Kirche zu verkünden und zu deren Aufdeckung aufzufordern hatten, oder wenn sie gar die bevorstehende Feilbietung eines „überflüssigen Kirchleins in der Vorstadt von Sanok“ zur Kenntnis zu bringen hatten u. dergl. mehr. Andere Mitteilungen betreffen die damals versuchten Reformen der bäuerlichen Verhältnisse. Sehr interessant ist die an den Kaiser gerichtete Denkschrift eines Geistlichen, der die schwierige Lage der Bauern scharf beleuchtet und Vorschläge macht, wie diese geschützt werden könnten. Im Anhang werden dann die Verhältnisse in der ersten Zeit des Kaisers Franz geschildert.

J. Schipper bietet Beiträge zur Geschichte der Juden in Tarnów. Sie ließen sich hier wohl erst gegen Ende des

16. Jahrhunderts nieder. Im Jahre 1631 treten sie schon als organisierte Gemeinde mit einem Bethause und Friedhofe auf. Die Beiträge reichen bis zur Vereinigung Galiziens mit Oesterreich (1772). M. Schorr handelt über die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Babylon zur Zeit der Dynastie Hammurabi. Fr. Papé erörtert die ältesten Bildnisse des heiligen Kasimir (mit Abbildungen). L. Kolonkowski handelt über die Wahl Sigmund Augusts. B. Merwin veröffentlicht den Bericht des Marian Langiewicz über seine Kriegsdienste im Jahre 1683, wozu kritische Bemerkungen hinzugefügt werden. E. Barwiński liefert eine Uebersicht der wichtigeren Literatur zur allgemeinen Geschichte und ebenso eine Bibliographie der neueren Erscheinungen zur polnischen Geschichte. Auch eine Zusammenstellung von Fundberichten, Nachrichten über historische Vereine, Bibliotheken, Museen, Nekrologe usw. bietet Barwiński. Sehr reich und ausführlich sind die Kritiken. Auch Berichte über die Sitzungen des Lemberger historischen Vereins enthält der Kwartalnik.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

243.

Gilow, Prof. Dr. Hermann, Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrhunderts im Zusammenhange mit den pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit. (Monumenta Germaniae Paedagogica. Bd. 35.) gr. 8°. XII u. 342 S. Berlin, A. Hofmann & Co., 1906. Brosch. M. 10.—; in Leinw. geb. M. 11.50.

Wiederholt bereits hat der Verf. des oben genannten Werkes interessante Proben seiner Studien über das Berliner Handelsschulwesen im 18. Jahrhundert veröffentlicht, teils 1903 in den Sonntagsbeilagen der Vossischen Zeitung, teils 1904 in der Deutschen Handelsschullehrer-Zeitung. Jetzt .gibt er das Ergebnis seiner mühevollen Arbeit, für die er ein weitschichtiges, zersplittertes Druckschriften-Material zusammengebracht und entwirrt, außerdem die im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Akten des Oberschulkollegiums, des Fabriken-Departements und anderer Behörden in ausgiebiger Weise benutzt hat. Er bespricht zunächst J. J. Heckers 1747 eingerichtete ökonomisch-mathematische Realschule, er zeigt, wie unter Heckers Nachfolgern die Realien weniger beachtet wurden und bald ganz hinter dem humanistischen Unterricht zurücktraten. Dann wendet er sich zu den Bemühungen des Dessauer Philanthropins, den Realien eine gesicherte Stellung im Unterricht zu verschaffen. Sie sind für das hier behandelte Thema von besonderer Bedeutung, da J. M. F. Schulz, der Begründer der Berliner Handlungsschule, aus dem Dessauer Philanthropin hervorgegangen ist.

Schulz fand, als er 1791 seine Schule in Berlin begründete, Förderer und Gönner, so daß er anfangs guten Erfolg hatte,

stieß dann aber auf Widerstand bei den älteren Berliner Schulen und hatte bald in Gedicke, dem leitenden Geiste des Oberschulkollegiums, einen sehr gefährlichen Gegner. Gedicke forderte, daß die Handlungsschule sich auf erwachsene Schüler beschränke, die ihre allgemeine Bildung bereits an anderen Schulen erlangt hätten, während Schulz seine Anstalt als Bürger- und Handlungsschule ansah und energisch darauf bestand, sich seine Schüler von unten auf heranzubilden, ihnen mit den kaufmännischen Kenntnissen zugleich die allgemein-menschliche Bildung zu vermitteln. Trotz seines kraftvollen Widerstandes mußte er sich schließlich dem Machtgebote fügen. Hierdurch verminderte sich aber die Zahl seiner Schüler, und die Einnahmen blieben bald hinter den Ausgaben zurück. Die finanzielle Hilfe der kaufmännischen Gönner reichte zur Erhaltung der Schule nicht aus, ihr Leiter mußte staatliche Unterstützung erbitten. Er erhielt diese auch, die Schule wurde 1803 zur Staatsanstalt gemacht, zur „königlichen Handlungsschule“ umgestaltet. Nun aber erhob sich ein neuer Konflikt, indem Geheimrat Kunth als Vertreter der Regierung den Hauptwert auf gewerblichen, Schulz auf kaufmännischen Unterricht legte. Bei diesem Zwiespalt hat die Schule auch in ihrer neuen Gestalt sich nicht recht entwickeln können, unter den traurigen Verhältnissen des Jahres 1806 ist sie eingegangen.

Die beredte Darstellung des Verfassers gewinnt für Schulz die volle Teilnahme des Lesers, die der unglückliche Mann durch seine Uneigennützigkeit, seinen Eifer und Idealismus durchaus verdient. Nur hätte er besser getan, sein lebhaftes Temperament im Zaume zu halten und den Wünschen Kunths etwas mehr entgegen zu kommen. Dieser glaubte, daß Berlin bei seinem damals unbedeutenden Handelsverkehr noch nicht der geeignete Platz für eine eigentliche Handelsschule sei und daß es zunächst mehr darauf ankomme, den gewerbetreibenden Klassen naturwissenschaftlichen und technischen Unterrricht zu bieten, um das Gewerbe auf eine höhere Stufe zu heben. Zu diesem Zwecke hatte Kunth die Umwandlung der Schule befördert, er mußte nun dafür sorgen, daß die auf seinen Antrag von der Regierung bewilligten Geldmittel in entsprechender Weise verwendet wurden. Wenn Kunth in diesem Konflikte von so angesehenen Männern unterstützt wurde, wie E. G. Fischer, dem hervorragendsten unter den Lehrern der Handlungsschule, und von David Friedländer, dem namhaftesten unter den kaufmännischen Mitglieder des Kuratoriums, den der Verfasser als „die bedeutendste Gestalt dieses Kreises“ bezeichnet, so ist daraus meines Erachtens zu schließen, daß sie Kunths Ansicht für richtig hielten. Ohne triftige Gründe wird man nicht annehmen können, daß sie, wie der Verfasser andeutet, nur aus höflicher Rücksicht auf den ihnen schon vorher bekannten königlichen Kommissarius und Vorsitzenden so gehandelt hätten.

Wenn ich in diesem Punkte der Auffassung des Verfassers entgegentreten muß, so kann ich im übrigen seiner zugleich anschaulichen und übersichtlichen wie gründlichen und erschöpfenden Darstellung durchaus zustimmen. Sie umfaßt nicht nur die hier erwähnten äußeren Schicksale der Schule, sondern in ebenso eingehender Erörterung alle sonstigen Verhältnisse in betreff der Lehrer wie der Schüler, der Lehrverfassung und der Lehrmittel, des Unterrichts und der Disziplin.

Berlin. Paul Goldschmidt.

244.

Hoede, Karl, Die sächsischen Rolande. Beiträge aus Zerbster Quellen zur Erkenntnis der Gerichtswahrzeichen. gr. 8°. VIII u. 105 S. Zerbst, E. Luppe, 1906. M. 5.—.

Das Büchlein wendet sich gegen die in neuerer Zeit mit Erfolg verfochtene Theorie, daß die Rolande Spielfiguren seien. Von den „Hauptsätzen", welche der Verfasser als Ergebnisse seiner Untersuchung verkündet, seien folgende hervorgehoben:

„Die Rolande sind Malzeichen der echten Dingstatt bei den Sachsen gewesen. Der ursprünglichen Bedeutung sind die Dorfrolande am nächsten geblieben."

„Gerichtsrolande stehen nur im Gebiet des obersächsischen und des niedersächsischen Kreises und in deutschen Ansiedelungen an der Ostseeküste."

„Roland ist ein Deckname des alten sächsischen Gerichtsbildes."

„Karl der Große galt (seit wann? sagt der Verfasser nicht) als Urheber der Rolande, wie er im Sachsenspiegel und für die Fehme als Gesetzgeber und als Ursprung deutschen Rechtes angesehen wurde."

„Das letzte Ziel der Rolandforschung liegt auf mythologischem Gebiet."

Einen einleuchtenden Beweis für die hier aufgestellten Behauptungen wird man in der Schrift vergebens suchen. Zwar sei gern anerkannt, daß der Verfasser eine große, fast rührende Liebe für seine Sache zeigt; aber es fehlt ihm jeglicher Maßstab für den kritischen Wert, beziehungsweise für die Wertlosigkeit der Argumente, die er verwendet. Häufig, und namentlich in den entscheidenden Punkten, nimmt er als unumstößliche Voraussetzung an, was erst noch erwiesen werden müßte. Die Arbeit ist eine Frucht des durch seinen blinden Glaubenseifer für die Wissenschaft so oft gefährlichen Lokalpatriotismus und für die Lösung des Problems wohl ohne Wert. Ob Sello und sein Anhang über diese Bundesgenossenschaft erfreut sein werden?

Konstanz. W. Martens.

245.

Schumann, Colmar, Lübecker Spiel- und Rätselbuch. 8°. XXII u. 208 S. Lübeck, Gebrüder Borchers, 1905. M. 1.50, geb. M. 2.—.

Das vorliegende Büchlein bildet die Ergänzung zu den 1899 vom gleichen Verfasser herausgegebenen „Volks- und Kinderreimen aus Lübeck und Umgegend“, die mir nicht zur Verfügung stehen, auf die ich daher bloß hinweisen kann.

Die Einleitung beschäftigt sich mit der Frage, wie die Volksspiele zu deuten seien. Schumann geht bei der Beantwortung von dem Grundgedanken aus, daß die Quelle derselben ausschließlich im altgermanischen Volksglauben zu suchen sei, daß in ihnen hauptsächlich die Verehrung der beiden obersten heidnischen Gottheiten Donar und Frija fortlebe. Auch die Volksrätsel verdanken ihre Entstehung dem alten Götterglauben. „In ihren ältesten Stücken fußen sie auf dem Wissen von den Göttern; als diese nicht mehr galten, schwand Sinn und Verständnis dafür; sie wurden zurückgedrängt durch abgerundete und treffende dichterische Bildchen aus Natur und Leben, zumal aus der Tierwelt, die uns noch heute, schon durch ihre launige Fassung, lieblich anmuten.“

An diesen theoretischen Teil schließen sich 346 Nummern Spiele (a) Reigen, b) Spiele mit Tor- und Scharenbildung, c) Hasch- und Schlagspiele, d) Such- und Ratspiele, e) Pfand- und Gesellschaftspiele, f) Wurfspiele, g) Hinke- oder Himmelspiele, h) Kraftspiele, i) Volksbelustigungen, k) Leibeskünste, l) Tafelspiele, m) Glückspiele, n) Scherzspiele, und o) Spielgerät, und 150 Rätsel, deren Lösung gleich hinterher gegeben wird. Es folgt noch eine „Nachlese zu den Volks- und Kinderreimen“, endlich eine nicht sehr reichliche Zahl von Anmerkungen und Nachträgen und ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Spiele und Textanfänge.

Wie man sieht, hat der Verfasser seine Arbeit recht zweckmäßig angefaßt. Sie beruht auf umfassender und eindringlicher Beschäftigung mit dem Gegenstand. In neuerer Zeit, wo sich vielfach das Streben zeigt, die alten volkstümlichen Arten der Unterhaltung wieder zu beleben oder ihnen in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen, hat die Schrift nicht bloß wissenschaftlichen Wert als ein willkommener Beitrag zur deutschen Volkskunde, sondern auch unmittelbar praktische Bedeutung.

Konstanz. W. Martens.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

340. Sitzung. Montag, den 25. September 1905. Archivrat Dr. Schuster sprach über die Lebenserinnerungen des Staatsministers Rudolf v. Delbrück. Er wies zunächst auf die hervorragende Bedeutung hin, die das Werk für die Geschichte der preußischen und deutschen Handelspolitik beanspruchen darf, stellte darauf die hauptsächlichsten Ergebnisse dafür zusammen und ging dann auf den tatsächlichen Inhalt der Erinnerungen näher ein, die, in den Jahren 1890—1903 auf Grund meist sorgfältig gesammelter und gesichteter Akten niedergeschrieben, die Zeit von 1817—1867 umfassen.

Die ersten Kapitel verbreiten sich über die Jugend und den Bildungsgang Delbrücks. Nachdem er 1842 die dritte juristische Prüfung bestanden, wurde er als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, wo er nacheinander die Abteilungen für Handel und Gewerbe und für technische Gewerbesachen durchlief, bis er schließlich i. J. 1844 in das Handelsdepartement eintrat. Die Handelssachen wurden sofort und für die Dauer seine Lieblinge. Sie zogen ihn mächtig an durch ihre internationale Seite und durch die Beziehungen der Staaten zueinander.

Im weiteren verfolgte der Vortragende die Vorgeschichte und die Geschichte der wichtigsten diplomatischen Verhandlungen auf dem Gebiete der preußischen Handelspolitik in den 40er, 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, den großartigen Aufschwung der preußischen Gewerbsamkeit in dieser Zeit und des preußischen Verkehrswesens auf dem weiten Wirtschaftsgebiete des Zollvereins und die daraus sich ergebende Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen Handelsministeriums, die endlich nach Ueberwindung vielfacher Hindernisse im April 1848 zu stande kam. Schließlich wurden noch betrachtet: die von Bremen ausgegangene Bewegung, die den Zweck verfolgte, dem deutschen Seehandel seine Freiheit und Unabhängigkeit zu erkämpfen, die Politik des Zollvereins gegenüber dem Steuerverein, der Sieg Preußens über die österreichische Handelspolitik i. J. 1853 und die gefährliche Krisis, die der Zollverein in den Jahren 1863—65 zu überwinden hatte, als die süddeutschen Staaten sich weigerten, den mit Frankreich vereinbarten Handelsvertrag zu genehmigen. Wie 10 Jahre vorher, so gelang es auch diesmal der Geschicklichkeit und Standhaftigkeit Delbrücks, den gefährdeten Zollverein zu erhalten und nach 1866 im unitarischen Sinne umzugestalten. Auch der Beziehungen Delbrücks zu Bismarck, dem er 1851 in Frankfurt näher treten durfte, wurde eingehend gedacht.

341. Sitzung. Montag, den 30. Oktober 1905. Der Vorsitzende gedachte zuerst des schweren Verlustes, welchen die Gesellschaft durch den Tod des Herrn Geheimen Archivrats Professor Dr. Berner erlitten hat, und der großen Verdienste, welche dieser sich um die Gesellschaft besonders durch die langjährige Verwaltung des Schatzmeisteramtes und durch die Herausgabe der „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“ erworben hat. Darauf schilderte in ausführlicher Weise Herr Archivrat Dr. Schuster

den Lebensgang des Verewigten und seine umfangreiche und vielseitige wissenschaftliche Tätigkeit:

Karl Friedrich Ernst Berner wurde am 6. Juli 1853 zu Berlin als Sohn des Predigers und nachmaligen Superintendenten und Oberkonsistorialrats Heinrich Berner geboren. Auf dem Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster vorgebildet, widmete sich B. anfangs in Leipzig und Heidelberg dem Studium der Rechte, um sich dann in Berlin historischen, namentlich aber diplomatischen und staatswissenschaftlichen Disciplinen zuzuwenden. Nachdem er auf Grund seiner Dissertation „Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg“ in Göttingen zum philosophischen Doktor promoviert worden, trat er am 1. August 1878 in das Königliche Hausarchiv ein, dem er mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode angehört hat.

Eingeführt hat sich B. in die historische Wissenschaft durch seine, in erweiterter Form in den Gierkeschen Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte erschienene Dissertation: „Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg vom Ende der römischen Herrschaft bis zur Kodifikation des zweiten Stadtrechts i. J. 1276“. — Die scharfsinnige, das gesamte Quellenmaterial beherrschende Arbeit liefert einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der Städte im deutschen Mittelalter. Unbeirrt durch den zwischen Arnold, Heußler und Nitzsch entfachten Streit, tritt sie in die Untersuchung dunkler und unklarer Verhältnisse ein. Sie teilt die Augsburger Verfassungsgeschichte in zwei durch das erste Stadtrecht von 1156 getrennte Abschnitte. Einem jeden von ihnen ist ein Abriß der äußeren Stadtgeschichte vorangestellt; dann werden die einzelnen Verfassungsinstitutionen nacheinander behandelt. Im allgemeinen teilt B. den Heußlerschen Standpunkt. Der Arbeit vorangeschickt ist eine eingehende Erörterung des Quellenmaterials; ihren Hauptbestandteil bildet eine sehr dankenswerte Untersuchung der Annales Augsburgenses von Gassar. Ihre Zuverlässigkeit wird in überzeugender Weise dargetan.

Mit dem Eintritt in die archivalische Laufbahn war für B. eine Aenderung in der Richtung seiner Arbeit verbunden. Hatte er bisher hauptsächlich das Gebiet der mittelalterlichen Geschichte durchpflügt, so machte er fortan die Erforschung der Geschichte des preußischen Staates, namentlich aber der des kurfürstlichen und königlichen Hauses zu seiner Lebensaufgabe. Die Vorstudien hierzu beschäftigten ihn länger als ein Jahrzehnt. Diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß aus jener Zeit eine größere Arbeit aus seiner Feder nicht vorliegt. Nur einige kleinere, allerdings bemerkenswerte Aufsätze in Sybels Zeitschrift und in den brandenburgisch.-preuß. Forschungen sind zu verzeichnen. So behandelt er u. a. im Anschluß an eine Besprechung der von Schultze herausgegebenen Hausgesetze der Hohenzollern deren Hausverfassung. Eine andere Arbeit, meist kritischen und polemischen Inhalts wendet sich gegen Onno Klopp und seine Darstellung der Politik des Gr. Kurfürsten.

Diese wesentlich receptiven Jahre waren für B. von unschätzbarer Bedeutung. Als im Frühjahr 1891 die Aufforderung an ihn erging, eine auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung stehende, aber auch weitere Kreise der Lesewelt anziehende Geschichte des preuß. Staates zu schreiben, fand sie ihn für diese große Aufgabe würdig vorbereitet. Ungesäumt machte er sich ans Werk, und es entstand innerhalb eines Zeitraumes von 10 Monaten jener stattliche, reich illustrierte Band, der schnell auch dort sich einbürgerte, wo bisher das Interesse an geschichtlichen Fragen und Dingen nur ein mäßiges gewesen war. Mit Recht verlegt B. den Schwerpunkt seiner Darstellung in die neueren Epochen unserer Geschichte. Mehr als ein Drittel des Buches behandelt die Ereignisse des 19. Jahrhunderts, die bis zur Thronbesteigung des jetzigen Kaisers zur Darstellung gelangen. Ein besonderer Wert wird dem Werke dadurch verliehen, daß hier zum ersten Male in einer populären Schrift die Großtaten der Hohenzollern auf dem Gebiete der Verwaltung in eingehender Weise erzählt werden.

Bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage seiner preuß. Geschichte faßte B. den Plan zu einer Biographie des preuß. Staatsmannes von Motz.

Mehrere Jahre widmete er sich mit dem ihm eigenen Eifer dem Studium der Akten, blieb aber schließlich auf halbem Wege stecken, da ein anderes Unternehmen seine Kraft vor der Hand völlig in Anspruch nahm. Im Jahre 1896 übernahm B. die Redaktion der „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft.“ Er führte das Werk mit treuem Sinn und geschickter Hand bis an die Pforte des Todes.

Als einzige Frucht seiner vieljährigen Motzstudien ist die Publikation einer interessanten Denkschrift von Motz aus dem Jahre 1817 und einer solchen des Berliner Stadtrats Dracke aus dem Jahre 1818 zu nennen.

Inzwischen hatte die von Max Lehmann gegen Naudé eröffnete Fehde über den Ursprung des 7jährigen Krieges auch B. veranlaßt, zu Gunsten des angegriffenen Teiles seine Feder mobil zu machen. Jn einer scharfsinnigen Kritik der Lehmannschen Schrift wies er auf die Lücken und Schwächen in dessen Beweisführung hin und kam so zu einer Reihe von Ergebnissen, die durch spätere Forschungen und Publikationen durchaus Bestätigung gefunden haben.

Trotzdem B.'s Neigung seit Jahren sich ausschließlich der neueren preuß. Geschichte zugewandt hatte, lenkte er doch bei Gelegenheit gern seine Schritte in das Mittelalter zurück. Solche Gelegenheit bot sich ihm, als die Frage der Abstammung und der ältesten Genealogie der Hohenzollern durch Ludwig Schmidt in Tübingen, Christian Meyer und Heinrich Witte öffentlich zur Erörterung gelangte.

Für das große Erinnerungsjahr 1897 hatte B. eine Biographie des Kaisers Wilhelm I. geplant. Die Schrift sollte in Lieferungen erscheinen. Kaum war die 2. Lieferung, welche die Darstellung bis in die fünfziger Jahre fortführt, ausgegeben worden, da veröffentlichte Marx seinen „Kaiser Wilhelm.“ Nach dieser Leistung verzweifelte B. an dem Gelingen seines Werkes und verschob dessen Fortsetzung auf bessere Zeiten. Der einmal gefaßte Gedanke ließ ihn jedoch nicht zur Ruhe kommen. Der biographische Reiz einer Gestalt wie der des alten Kaisers erfaßte ihn mit magischer Gewalt. Immer tiefer, immer liebevoller versenkte er sich in deren Anblick. So entstand sein Buch über den Regierungs-Anfang des Prinz-Regenten von Preußen und seine Gemahlin. Das übrigens schwer lesbare Werk ist nicht ohne scharfen Widerspruch geblieben. Namentlich hat Oncken sich dagegen erklärt, vielfach entschieden mit Unrecht.

Schon in den achtziger Jahren trug sich B. mit der Idee, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, das hauptsächlich der Herausgabe von Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern dienen sollte. Lange mußte die Ausführung des Planes zurückgestellt werden. Endlich winkte dem heißen Wunsche die Erfüllung. B. selbst eröffnete den Reigen mit einer inhaltsreichen Gabe: „Aus dem Briefwechsel des Königs Friedrich I. und seiner Familie“.

Außer diesen Schriften ist noch mehrerer Aufsätze zu gedenken, die B. in den verschiedenen Jahrgängen des Hohenzollern-Jahrbuches veröffentlicht hat. Auch der nächste Band wird von ihm zwei interessante Publikationen bringen: Tagebücher des Prinzen Louis Christian und eines unbekannten preuß. Offiziers über den Feldzug von 1806. Es ist neben dem Tagebuch der Prinzessin Heinrich, das demnächst wohl zur Ausgabe gelangen wird, und den soeben erschienenen „Briefen, Erlassen usw. Kaiser Wilhelms d. Gr.“, die von B. sachkundig erläutert worden sind, sein letztes Geschenk. Andere große Entwürfe und Pläne, mit denen sein rastloser, nimmer müder Geist sich trug, wie die Herausgabe des Briefwechsels der Familie des Königs Friedrich Wilhelm I., werden schwerlich in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen. —

Darauf erhielt Professor Dr. Preuß das Wort zu einem Vortrage über „Kaiser Joseph II. und Friedrich d. Gr.“. Mit Beziehung auf eine neuere Untersuchung über die gegenseitige Stellung von Oesterreich und Preußen um 1768 suchte der Vortragende zu erweisen, daß des Kaisers Bestrebungen und Erfolge bis in die neuere Zeit vielfach überschätzt sind. Daß seine Pläne in der auswärtigen Politik mißlungen, daß auch seine Bemühungen um eine Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung ver-

geblich waren, weil er durch gewalttätiges und eigennütziges Eingreifen überall Mißtrauen und Widerstand erregte, wird zwar allgemein zugegeben. Aber auch seine Reformen im Inneren seiner Erbländer hatten größtenteils keinen Bestand; und was ihm immer zum größten Ruhm angerechnet wird, sein Toleranz-Edikt hatte nicht die Bedeutung, die ihm beigelegt wird, als ob der Kaiser den nicht römisch-katholischen Untertanen völlige Gleichberechtigung habe geben wollen. Durch den Wortlaut jenes Ediktes wird erwiesen, wie weit die Protestanten an Rechten hinter die Katholiken zurückgestellt wurden.

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Koehne, Loevinson, Arnheim, Schmidt und Krüner.

342. Sitzung. Montag, den 4. Dezember 1905 wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, an Stelle des verstorbenen Geh. Archivrats Dr. Berner übernimmt Archivrat Dr. Schuster die Kasse. Dann sprach Geh. Archivrat Dr. Bailleu über Eltern und Jugend der Königin Luise. Der Vortragende betonte einleitend, daß sich in Königin Luise das Blut vieler deutscher Stämme mische und daß in ihrem Wesen niederdeutsche und oberdeutsche Art glücklich verschmolzen sei. Der Vater, Karl, ein mecklenburgischer Prinz aus dem Hause Mirow, wurde früh in hannoversche Militärdienste berufen, weil man ihn dem Einfluß Friedrichs des Großen, dem man englischerseits Absichten auf die Erwerbung Mecklenburgs zuschrieb, entziehen wollte. Die hierdurch angeknüpfte Verbindung wurde dadurch noch enger, daß sich Karls Schwester Charlotte mit König Georg III., Kurfürsten von Hannover, vermählte. Karl selbst vermählte sich 1768 in Darmstadt mit Prinzessin Friederike von Hessen, deren Mutter eine Gräfin Leiningen war und von ihrer pfälzischen Eigenart viel auf Kinder und Enkelkinder vererbt zu haben scheint. Die Ehe zwischen dem mecklenburgischen Prinzen und der hessischen Prinzessin, die der Vortragende nach gleichzeitigen Briefen und einem Tagebuch Friederikes schildern konnte, ist überaus glücklich gewesen; die Prinzessin hat das trauliche Familienleben, in dem sie selbst in Darmstadt aufgewachsen war, nach Hannover verpflanzt. Leider starb Friederike bereits 1782, als Luise eben erst ihr sechstes Jahr vollendet hatte. Zwei Jahre später vermählte sich der verwitwete Prinz mit einer jüngeren Schwester der Verstorbenen, die aber bereits im nächsten Jahre, 1785, gleichfalls verstorben ist. Der Vater sandte nun seine drei Töchter, Therese, Luise, Friederike — die älteste, Charlotte, war bereits verheiratet — nach Darmstadt, wo fortan die Großmutter ihre Erziehung überwachte. Den eigentlichen Unterricht, der nach den noch vorhandenen Schreibheften der Prinzessin Luise recht mangelhaft gewesen sein muß, leitete ein Fräulein Gélieu aus Neuchâtel. Von bestimmender Einwirkung auf die Prinzessin war nur der Religionsunterricht, den sie teils bei dieser Lehrerin, teils besonders bei einigen Darmstädter Geistlichen erhalten hat. Von größter Bedeutung aber für die Charakterbildung Luisens war der Familienkreis, in dem sie heranwuchs; die Herzlichkeit und Innigkeit der verwandtschaftlichen Beziehungen, die gesunde rheinische Fröhlichkeit, die in der ganzen Umgebung der Großmutter herrschte, hat die liebenswürdigen Anlagen in Luisens Wesen zur schönsten Entfaltung gebracht. Der Vortragende schilderte das gesellige Leben in Darmstadt, die Reisen, die Luise mit der Großmutter unternahm, nach Straßburg, nach Broich bei Mülheim a. R., nach Holland, nach Frankfurt, wo sie bekanntlich mit Goethes Mutter befreundet wurde. Aus Frankfurt stammen auch die ersten gleichzeitigen Aeußerungen über die jugendliche Prinzessin, die ihre Schönheit bereits rühmen, zum Teil aber auch ihrer jüngeren Schwester Friederike vor ihr den Vorzug geben. Den harmlos fröhlichen Jugendjahren Luisens machte im Herbst 1792 die französische Revolution ein Ende; schon hier griff in Luisens Leben die gewaltige Macht ein, die später so oft und so verhängnisvoll eingewirkt hat. Luise floh vor den heranziehenden Franzosen mit Großmutter und Geschwistern zu der verheirateten Schwester nach Hildburghausen; als Braut des preußischen Kronprinzen ist sie nach Darmstadt zurückgekehrt.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

343. Sitzung. Montag, den 8. Januar 1906. Nachdem der Vorsitzende die Gesellschaft begrüßt und eine Uebersicht über die Schicksale und die Tätigkeit derselben im vergangenen Jahre gegeben hatte, sprach Prof. Goldschmidt über „Minister von Manteuffel nach den neueren Veröffentlichungen“, um zu zeigen, wie weit durch die beiden von Poschinger aus Manteuffels Nachlaß herausgegebenen Werke unsere Kenntnis der Tatsachen bereichert und eine genauere Würdigung Manteuffels ermöglicht wird. Zunächst wies er darauf hin, daß man über Manteuffels Tätigkeit vor seiner Ernennung zum Minister gar nichts und über die innere Politik der Zeit, in welcher Manteuffel Minister des Innern war, nur sehr wenig Neues erfährt.

In mancher Beziehung interessant ist der ausgedehnte Briefwechsel, den Manteuffel in dieser Zeit unterhielt. Hervorgehoben wurden außer den Briefen und Denkschriften des vom Herausgeber gewissermaßen entdeckten Geh. Legationsrates Küpfer einige Schreiben der Prinzessin von Preußen, die ihre Ansichten und ihre Besorgnisse über Preußens Verhalten in der deutschen Frage ausspricht und ein anderes Mal sich über eine geheime Kontrolle beschwert, „welche die Mitglieder der königlichen Familie belauscht“. Merkwürdig sind auch die Beziehungen, welche Manteuffel schon damals mit den österreichischen Ministern anknüpfte. Ueber die Entwicklung der deutschen Frage in dieser Zeit werden einige Schriftstücke mitgeteilt.

Sehr viel reicher ist die Ausbeute für die deutsche und die auswärtige Politik vom November 1850 an. Die eigenhändige Aufzeichnung des Königs über den Olmützer Vertrag, die Berichte des Grafen Alvensleben über die Dresdener Konferenzen, die Briefe des Prinzen von Preußen über den geforderten Gesamteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund sind von großem Interesse. Auch über die Erneuerung des Zollvereins und über die Anerkennung Louis Napoleons erhalten wir wertvolle Aufschlüsse. Ebenso über Preußens Verhalten im Krimkriege. Manteuffels Ansicht über die orientalische Frage und über die Stellung, die Preußen zu ihr nehmen müsse, war bisher nicht sicher bekannt. Sybel in seiner nach den sonst geheim gehaltenen Staatsakten gearbeiteten Darstellung (Begründung des deutschen Reiches II, 181) bezeichnet sie als zweifelhaft und setzt dazu zwei Fragezeichen. Jetzt ersehen wir aus Manteuffels vertraulichem Briefwechsel mit dem preußischen Gesandten in Wien, daß Manteuffel schon im Dezember 1853 eine neutrale Stellung Preußens für undurchführbar hielt, deshalb auf die Seite der Westmächte treten wollte, während der ganzen Dauer des Kriegs an dieser Ansicht festgehalten und nur sehr ungern die auf Neutralität gerichtete Politik des Königs durchgeführt hat. Ferner erfährt man einiges über einen — bei Sybel nicht erwähnten — in den letzten Tagen des Februar 1854 von Oesterreich vorgeschlagenen, am 5. März von Preußen abgelehnten Vertrag und ersieht daraus, welche Ursache in der oft dargestellten, bisher nicht aufgeklärten

Krisis jener Märztage den plötzlichen Umschlag in der Stimmung des Königs herbeigeführt hat. Auch über die weiteren Schwankungen des Königs, über sein mehrmaliges direktes Eingreifen in die Verhandlungen, seine eigenhändigen Schreiben und seine Sondergesandtschaften wird manches Neue gegeben.

Ueber Manteuffels Verhalten zu dem Putsch der Neuenburger Royalisten erhalten wir leider nicht die Aufklärung, die zu wünschen war, da die Hauptquellen einander direkt widersprechen. Gerlach sagt, der Minister habe zugestimmt, während Sybel erklärt: „Manteuffel riet dringend ab".

Auf die innere Politik der Zeit, in welcher Manteuffel Ministerpräsident war, fallen zahlreiche Streiflichter, sowohl hinsichtlich seines Kampfes gegen die siegreiche Reaktion wie in bezug auf die Ansichten und die Tätigkeit vieler Personen in hohen und niederen Kreisen. Besonders zu beachten sind die Briefe des Prinzen von Preußen und des unglücklichen Markus Niebuhr. Zuletzt wurde auf Manteuffels Brief an den Prinzregenten hingewiesen, in dem der Minister die ihm bei seinem Abschied zugedachten Ehren ablehnte. Dieser Brief ist merkwürdig wegen des gereizten Tones und wegen der genauen Angaben über sein Vermögen, mit denen Manteuffel den über ihn verbreiteten „böswilligen Gerüchten" entgegentritt.

An den Vortrag knüpfte sich eine kurze Diskussion zwischen Herrn Archivrat Schuster und dem Vortragenden.

344. Sitzung. Montag, den 5. Februar 1906. Nachdem Herr Oberlehrer Dr. Bleich als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, hielt Herr Privatdozent Dr. Roloff einen Vortrag: „Zur Entstehung der modernen Armee".

Er begann mit einer Charakteristik des modernen Heeres und warf die Frage auf, wann die das moderne Heer charakterisierenden Eigenschaften zum ersten Male in der Weltgeschichte auftreten. Im Altertum waren sie vorhanden, gingen aber seit der Staatengründung auf römischem Boden wieder verloren; es gab weder mehrere Waffengattungen im harmonischen Zusammenwirken, noch regelmäßiges Exerzieren, noch einen Offizierstand, noch nationale Wehrpflicht. Das mittelalterliche Heerwesen wird vielmehr charakterisiert durch das Vorwalten eines besonderen Kriegerstandes, des Rittertums, das sich selbst in seiner entwickeltsten Gestalt taktisch und sozial durchaus vom modernen Heer unterscheidet. Der erste Schritt zum modernen Heere ist die Schaffung einer im taktischen Körper fechtenden Infanterie, durch die das Rittertum taktisch überwunden wird. Diese Größe, entstanden in der Schweiz, wird nachgeahmt nach den Hussitenkriegen in Deutschland, findet ungefähr gleichzeitig ihren Eingang in das spanische und später in das französische Heerwesen. Seit dem 16. Jahrhundert bilden sich dann, wie der Vortragende nur kurz andeutete, die übrigen Größen allmählich im Laufe von 3 Jahrhunderten aus.

An der sich an den Vortrag anschließenden Debatte beteiligten sich die Herren Schmoller, Hintze, Sternfeld, Koehne und Arnheim.

345. Sitzung. Montag, den 5. März 1906. Der Kassenführer erstattete den Kassenbericht über das Jahr 1905. Derselbe wurde geprüft, richtig befunden und dem Kassenführer Decharge erteilt und der Dank der Gesellschaft für seine Mühewaltung ausgesprochen. Nachdem darauf Herr Privatdozent Dr. Krabbo als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, sprach Herr Professor Dr. Hirsch anknüpfend an einen früher in der Gesellschaft über die ersten Anknüpfungen des Großen Kurfürsten mit Rußland gehaltenen Vortrag über „Die Beziehungen desselben zu Rußland während der Jahre 1660—1679. Er wies darauf hin, daß der Kurfürst auch nach dem Frieden von Oliva bemüht gewesen ist, das 1656 begründete freundschaftliche Verhältnis zu Rußland zu erhalten, daß er daher an dem in den nächsten Jahren noch fortdauernden Kriege Polens gegen Rußland nicht teilgenommen, aber, freilich ohne Erfolg, sich bemüht hat, an den Friedensverhandlungen zwischen beiden Mächten teilzunehmen. Nachdem dann Januar 1667 zu Andrussow ein Waffenstillstand zustande gekommen war und Zar Alexei im Sommer des nächsten Jahres

ihm durch einen Gesandten Basilius Bohusch davon Anzeige gemacht und ihn aufgefordert hatte, an den künftigen Verhandlungen wegen eines ewigen Friedens teilzunehmen, darauf im Februar 1673 eine neue russische Gesandtschaft unter Minesius bei ihm erschienen war, um ihn ebenso wie die anderen abendländischen Mächte zur Unterstützung des damals von den Türken schwer bedrängten Polens anzutreiben, schickte der Kurfürst im August 1673 eine Gesandtschaft unter dem neumärkischen Kammermeister Joachim Scultetus nach Moskau mit dem Auftrage, die freundschaftlichen Beziehungen mit dem dortigen Hofe zu befestigen und zu erkunden, ob und in welcher Weise sich der Zar an dem Türkenkriege, für welchen er inzwischen Polen Hilfe zugesagt hatte, beteiligen werde. Der Erfolg dieser Sendung war ein günstiger. Allerdings hatte Scultetus auf der Hinreise über Zerimonialfragen manchen Streit mit den russischen Beamten, in Moskau selbst aber wurde er freundlich und ehrenvoll empfangen und ihm in diesen Zerimonialfragen erhebliche Zugeständnisse gemacht. In betreff des Türkenkrieges überzeugte er sich, daß der Zar sich nur indirekt vermittels der Kosaken und anderer von ihm abhängigen Steppenvölker an demselben beteiligen wolle. Ueber die Erlebnisse der Gesandtschaft in Moskau teilte der Vortragende einige Einzelheiten, teils aus den Berichten des Scultetus, teils aus der 1702 veröffentlichten Reisebeschreibung eines seiner Begleiter, Joh. Arnold v. Brand, mit, ebenso über die Vorgänge in Moskau in der folgenden Zeit, besonders über den Thronwechsel im Jahre 1676 und dessen Folgen aus den Berichten eines anderen Reisebegleiters desselben, Herm. Dietrich Hesse, den Scultetus dort zurückließ, um die russische Sprache zu erlernen. Scultetus' Gesandtschaft ist dann 1674 durch Entsendung zweier Gesandten Almasow und Domnin, welche den Kurfürsten in der Nähe von Erfurt, im Begriff den Feldzug gegen Frankreich anzutreten, trafen, erwidert worden. Der Einfall der Schweden in seine Lande zu Ende desselben Jahres hat dann den Kurfürsten zu neuen Anknüpfungen mit Rußland veranlaßt, er hat sich bemüht, den Zaren zum Bundesgenossen gegen Schweden zu gewinnen, ihn zur Eroberung von Liefland anzutreiben. Zu diesem Zwecke wurde Scultetus 1675 zum zweiten Male nach Moskau geschickt und auch in den nächsten Jahren hat der Kurfürst diese Angelegenheit dort durch Hesse und durch wiederholte Schreiben an den Zaren, zuletzt noch Anfang 1679 von Preußen aus, eifrig betrieben, doch ohne Erfolg. Zum Schluß machte der Vortragende nähere Mitteilungen über die aus Veranlassung des Erscheinens einer russischen Gesandtschaft unter Almasow und Rumianzow in Berlin Ende August 1679 sich abspielenden Vorgänge, namentlich über die nur mit Mühe beigelegten Streitigkeiten über Zerimonialfragen.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

346. Sitzung. Montag, den 2. April 1906. Herr Professor Dr. Preuß hielt einen Vortrag über einige neuere Untersuchungen betreffend die Berliner Zeitungen. Nachdem derselbe die einschlägigen Anläufe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwähnt hatte (Wilh. Matthias 1812, R. Prutz 1845, Löper, Louis Schneider 1874), kennzeichnete er die neueren Schriften von Julius Otto Opel (Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1879) und von Ludwig Salomon (Geschichte des deutschen Zeitungswesens, 1. Bd. 1900) in ihrem Umfange und ihrer Behandlungsart und ging dann über zu der neuesten Studie von Ernst Consentius: „Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs d. Gr.“, Berlin 1904; der zwar nur ein enger begrenztes Gebiet bearbeitet, aber dasselbe ausführlicher und ansprechender behandelt habe, als seine Vorgänger. Demnächst erwähnte er noch einige neueste Entdeckungen oder Spezialstudien, durch welche Consentius' Angaben bestätigt oder ergänzt werden. (Otto Heinemann in den Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Jahrg. 1904, und Heyer im Centralblatt für Bibliothekswesen, 1889; Dominik und Wenzel in der Berliner Wochenschrift „Der Bär“, 1881). Sodann gab der Vortragende im wesentlichen einen kurzen Auszug aus Consentius' Schrift, die durch mehrere buchstäblich abgedruckte alte Zeitungsnummern und einzelne wörtlich eingefügte Artikel recht anziehend und unterrichtend ist. So kam er von der ältesten Berliner Frischmannischen Zeitung vom Jahre 1617 an bis auf die Vossische und die Spenersche Zeitung von 1751 und 1748 und wies nach, daß man trotz der bescheidenen Ankündigung des Verfassers im Vorwort an seiner Hand die Entwickelung der Sache in den ersten $1^1/_2$ Jahrhunderten deutlich verfolgen könne.

347. Sitzung. Montag, den 14. Mai 1906. Herr Professor Dr. Hintze sprach über: „Die Entwickelung des modernen Staatsministeriums in Frankreich“. Ausgehend von den Merkmalen einer modernen Ministerialverfassung verfolgte er die Ausbildung der Struktur der obersten Regierungsbehörde, wie sie sich in den Abteilungen des Conseil royal darstellt, bis zu dem Gesetz vom 27. April, 25. Mai 1791, in dem bereits die Grundzüge eines modernen Staatsministeriums erkennbar sind. Die verfassungsmäßige Stellung des Ministeriums, die durch das englische Vorbild und durch die Montesquieusche Theorie von der Trennung der Gewalten beeinflußt ist, wurde nicht näher erörtert; dagegen suchte der Vortragende nachzuweisen, daß die Struktur der Ministerialbehörde selbst sich in Frankreich selbständig und organisch entwickelt habe zu einem Typus, der dann auch für Preußen und für andere kontinentale Staaten vorbildlich geworden ist. Durch eine Vergleichung der französischen und der preußischen Entwickelung im 17. und 18. Jahrhundert wurde gezeigt, wie es kam, daß Preußen nicht von selbst zu einem ähnlich vereinfachten System von Fachministerien mit einheitlicher Spitze gelangen konnte, wie Frankreich; die Hauptursache liegt in der starken Ausbildung der königlichen Selbstregierung aus dem Kabinett, die in Preußen die

Ministerialinstanzen zu keiner kräftigen Entwickelung gelangen ließ, während in Frankreich nach der anfänglichen primitiven Kabinettsregierung des 16. Jahrhunderts die Regierung im Rat überwog und nach dem Aufhören der Selbstregierung unter Ludwig XV. und seinem Nachfolger ein System der Ministerialregierung, anfangs noch ohne Einheitlichkeit und durchkreuzt von Günstlings- und Maitresseneinflüssen, sich ausbildete, das durch den Zwang der Verhältnisse von 1789—91 von seinen Auswüchsen befreit und in eine haltbare und übersichtliche Ordnung gebracht worden ist.

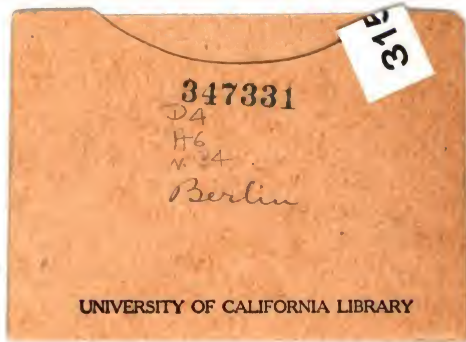
Die späteren Ressortminister erscheinen in den früheren Jahrhunderten in der Gestalt der vier Staatssekretäre, die erst allmählich die Leiter sachlich abgegrenzter Ressorts wurden, ferner des Kanzlers und des Controleur général des finances. Sie sind schon unter Ludwig XIV. die Leiter ganzer Geschäftszweige, aber noch nicht mit ausschließlicher Gewalt und Verantwortlichkeit; sie sind noch vielfach gebunden an die kollegialische Mitwirkung der verschiedenen Ratsabteilungen. In einer dieser Ratsabteilungen, dem speziell sogenannten Conseil d'Etat, in dem namentlich die auswärtigen Angelegenheiten und andere fachpolitische Fragen beraten wurden, entwickelt sich aber seit Ludwig XIV. eine dominierende Zentralstelle, die unter der Regierung Ludwigs XVI. sich zu einer Versammlung der Ressortchefs ausgebildet hat. Entscheidend ist dann namentlich die große „Reunion der Räte", die durch das Reglement vom 9. August 1789 bewirkt worden ist. Dadurch wurden die wichtigsten Ratsabteilungen, Conseil des dépêches und Conseil des finances et du commerce, mit dem Conseil d'Etat vereinigt, so daß nur noch das Conseil privé ou des parties als abgesonderte Ratsbehörde übrig blieb. Dies ist später (1790) in dem Kassationshof aufgegangen, während das Conseil d'Etat, das bereits, wie der Almanac royal von 1790 zeigt, im wesentlichen eine Versammlung der Ressortminister war, durch das Gesetz von 1791, unter Beibehaltung des Namens, zu einem modernen Staatsministerium, ohne erhebliche Strukturveränderung, umgebildet worden ist. Diesem Staatsministerium fiel zunächst auch die oberste Entscheidung der Verwaltungsstreitsachen zu, die früher hauptsächlich das Conseil des dépêches beschäftigt hatten. Napoleon I. hat aber für diese Geschäfte und zur Vorberatung neuer Gesetze unter dem Namen Conseil d'Etat eine neue Körperschaft ins Leben gerufen, während er die 1791 geschaffene Ministerialbehörde, abgesehen von dem Namen, im wesentlichen unverändert hat bestehen lassen. Das ist noch heute die Grundlage der französischen Ministerialverfassung.

Darauf besprach Herr Geheimer Archivrat Dr. Bailleu Max Lenz' Napoleon I. Er wies auf die Vorzüge und auf die Schwächen der Arbeit hin und erörterte eingehender die Darstellung der Ereignisse, welche durch den Frieden von Campo Formio ihren Abschluß gefunden haben.

348. Sitzung. Montag, den 11. Juni 1906. Herr Professor Dr. Goldschmidt sprach über „Die oktroyierte preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848". Einleitend verwies er auf Friedrich Meineckes im neuesten Heft der Historischen Zeitschrift abgedruckten Vortrag, in dem die Einwirkung der nationalen Bestrebungen auf die Entstehung der preußischen Verfassung gezeigt wird. Dann erörterte er die inneren preußischen Verhältnisse, die zur Bildung des Ministerium Brandenburg und zur Vertagung der Berliner Nationalversammlung geführt haben. Fast unmittelbar nach der Vertagung taucht der Gedanke auf, die Versammlung nicht wieder zu eröffnen, sondern aufzulösen, kraft königlicher Autorität eine Verfassung zu oktroyieren und diese einer neu gewählten Volksvertretung vorzulegen. Der König und der Minister Manteuffel bekämpfen zwar diesen Vorschlag, aber die anderen Minister lassen sich nicht davon abbringen. Sie legen ihren Beratungen den von der Verfassungskommission der Nationalversammlung ausgearbeiteten Verfassungsentwurf zu Grunde und lassen ihn nochmals von Prof. Keller überarbeiten, auf Wunsch des Königs werden dann noch einige sehr wesentliche Änderungen vorgenommen. Gleichzeitig werden Patente für die Auflösung und Neuberufung der Volksvertretung, sowie einstweilige Gesetze für die

Wahlen zur ersten und zweiten Kammer fertiggestellt. Ebenso werden noch einige andere Gesetze, von deren sofortiger Veröffentlichung und Handhabung man beruhigenden Einfluß auf die öffentliche Meinung erwartete, zur Oktroyierung vorbereitet. Das wichtigste dieser Gesetze ist die neue Gerichtsordnung mit Schwurgerichten, mit öffentlichem, mündlichem Verfahren. Ein Vergleich mit den „Märzverheißungen" des Königs zeigt, daß diese durch die neue Verfassung erfüllt sind und daß darüber hinaus ein weites Maß politischer Freiheit gewährt wird. Bestimmend hierfür war die Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse. In einem auf den bevorstehenden Abschluß des deutschen Verfassungswerkes hinweisenden, gleichzeitig mit der Oktroyierung von der Regierung verbreiteten offiziösen Flugblatt heißt es: „Die Lage des Vaterlandes fordert ein starkes, ein geordnetes Preußen. Stark aber ist nur ein freies Preußen." Ein Versuch der von Frankfurt gekommenen Reichskommissare, die Oktroyierung zu verhindern, hat bei den Ministern keinen Erfolg gehabt und auf den König eher im entgegengesetzten Sinne gewirkt und ihn geneigter gemacht, auf den Wunsch seiner Minister einzugehen. Doch verlangte er, daß zunächst die Wiedereröffnung der Nationalversammlung abgewartet werde. Die stürmischen Szenen der ersten Sitzungen gaben dann einen geeigneten Vorwand zur Auflösung der Versammlung und zur entschlossenen Durchführung der so wohl vorbereiteten Oktroyierung. Ihre Wirkung war außerordentlich; aus allen Teilen des Landes kamen Dankadressen, das Vertrauen belebte sich wieder, Ruhe und Ordnung waren wiederhergestellt.

An den Vortrag knüpfte sich eine weitere Besprechung, an der sich die Herren Hintze, Koehne, Schuster und der Vortragende beteiligten.


315
347331
D4
H6
v. 24
Berlin
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

